n g.

, welche in den
ischen Gesellschaft
e Umstände, zu-
ckortes von den
g, aufgehalten.
er Frist eben-
größere Theil

lschaft, und aus
zu bemerken, daß
ntheit, einen und

Digitized by Google

Ger 32.7

Harvard College Library
APR 23 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

(I)

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Den Druck dieser Aufsätze, welche in den verschiedenen Sitzungen der historischen Gesellschaft verlesen wurden, haben mehrfache Umstände, zumal die der Entfernung des Druckortes von den Verfassern und der Verlagshandlung, aufgehalten. Der zweite Band wird nach kurzer Frist ebenfalls erscheinen. Bereits liegt der größere Theil des Manuscriptes druckreif vor.

Der Sekretär, im Namen der Gesellschaft, und aus Auftrag derselben, giebt sich die Ehre zu bemerken, daß ohngeachtet jene, als Gesammtheit, einen und

Digitized by Google

denselben wissenschaftlichen Zweck, welcher in ihrem Titel ausgesprochen liegt, zu verfolgen sich bekennt, dennoch jeder einzelne Verfasser für seinen Beitrag allein zu stehen habe, und allein verantwortlich sey.

Freiburg im März 1828.

Der Sekretär der Gesellschaft.

Dr Ernst Münch.

Digitized by Google

Erster Jahresbericht
über
die Wirksamkeit
der
Gesellschaft für Beförderung
des Studiums der Geschichte
zu
Freiburg im Breisgau.

Von
ihrem ersten Sekretär,
Prof. Dr. Ernst Münch.

Digitized by Google

Längst wurde von Freunden der Geschichte und Alterthumskunde am Musensitze zu Freiburg der Wunsch lebhaft und vielfältig ausgesprochen, daß zu Beförderung jener Wissenschaften und aller derjenigen, welche in denselben Cyklus fallen, ein engerer Verein von Männern gegründet werden möchte, die entweder durch ihre Berufsstudien selbst schon zu Erwirkung solchen Zweckes aufgefordert sind, oder aber neben ihren anderweitigen Geschäften des bürgerlichen Lebens für die edelsten und wichtigsten aller Scienzen Sinn, Eifer und Begeisterung fühlen. Als Gegenstände solch eines Vereines stellte man sich vor Augen den ganzen Reichthum der Geschichte im Allgemeinen, sodann aber und ganz besonders die Erforschung der Quellen unserer vaterländischen Geschichten, die Verarbeitung schon vorhandener oder noch zu gewinnender Materialien, die Berichtigung von eingeschlichenen Irrthümern über ganze Zeiten, Charaktere und Landstriche, die genaue Kenntniß des heimischen Bodens und seiner Erzeugnisse, ferner die unbefangene Darstellung vom vergangenen und gegenwärtigen Zustande des Gewerbfleißes und Handels, der Sitten und Gebräuche, Verfas-

Digitized by Google

sung und Gesetze, und endlich von den moralischen und politischen Interessen des Landes.

Diesem ausgesprochenen Wunsche zu genügen, und eine Stimme und Anregung zu geben, lud Professor Dr. E. Münch, nebst dem Bibliothekar Dr. Weick unterm 12ten Jänner des Jahres 1826 in einem kleinen Rundschreiben sämmtliche Freunde jener Idee zu gemeinsamer Besprechung ein, und sie fand am 15ten desselben Monats wirklich statt. In einem vorangeschickten Programme Münch's ward die Frage: ob die Stiftung eines Vereines, wie der bezeichnete, zweckmäßig, nothwendig und möglich sey, an die Anwesenden gerichtet, und von sämmtlichen bejahend erwiedert. Man verstand sich dazu, einen solchen Verein, in Form einer förmlich konstituirten Gesellschaft, mit bestimmter Organisation zu errichten, und für denselben zugleich die nach den Landesgesetzen erforderliche allerhöchste Staatsgenehmigung von Seite der Regierung einzuholen.

Nachdem diese erfolgt und der Entwurf der künftigen Verfassung mehrseitig geprüft und berathen worden war, konstituirte sich die Gesellschaft förmlich unterm 27ten Dezember, und unterschrieb die Stiftungsurkunde. Diese konstituirenden Mitglieder waren:

Herr Hofrath und Professor Dr. Franz Anselm Deuber,
" Ministerialrath Johann von Kettenacker, dermal in Karlsruhe,
" Archivrath Dr. E. Julius Leichtlen,
" Hofgerichtsrath Heinrich Merk,
" Professor Dr. Ernst Münch,
" Hofrath und Prof. Dr. Karl von Rotteck,
" Professor Franz Julius Schneller,

Digitized by Google

Herr Professor Dr. Heinrich Schreiber,
" Staatsrath und Kreisdirektor Freiherr Johann von Türkheim,
" Oberamtmann Kasimir Walchner,
" Bibliothekar Dr. Wilderich Weick,
" Professor Dr. Karl Zell.

Die Gesellschaft wählte aus ihrer Mitte zwei Mitglieder, von denen das eine mit Leitung des Ganzen, das zweite mit Aufbewahrung ihrer wissenschaftlichen Sammlungen, und zugleich mit Besorgung ihrer Einnahmen und Ausgaben sich zu beschäftigen hätte. Zum Sekretär für das Jahr 1827 wurde ernannt:

Professor Münch; zum Bibliothekar und Kassier Dr. Weick.

In einigen spätern Sitzungen wurden zu ordentlichen Mitgliedern ernannt:

Herr Dr. Freiherr Karl Alexander von Reichlin-Meldegg,
" Gymnasiums-Präfekt Nikolaus Schmeißer,
" Gymn. Professor Franz Weißgerber,
" Hofgerichts-Advokat J. Zentner,
" Gymn. Professor Dr. J. A. Baumstark,

Ebenso ernannte die Gesellschaft während verschiedener Sitzungen im Laufe des Jahres 1826 und 1827 zu korrespondirenden und Ehrenmitgliedern nachstehende Personen:

Herrn Hofrath André zu Stuttgardt,
" Ildephons von Arx, Kantons-Bibliothekar zu St. Gallen,
" Subkonrektor Bauer zu Darmstadt,
" Dr. Becker, Hofprediger zu Donaueschingen,
" Prof. Dr. Berks zu Würzburg,

Herrn Professor Dr. Bruch zu Strasburg,
" Geh. Legationsrath Büchler zu Mainz,
" von Champollion-Figeac zu Paris,
" Kirchenrath u. Stadtpfarrer Dahl zu Darmstadt,
" Graf von Enzenberg, Fürstl. Fürstenberg. Geheimenrath und Landesadministrations-Chef zu Donaueschingen,
" Staatsrath und Rektor Ewers zu Dorpat,
" Professor Fecht zu Lahr,
" Graf Firmas-Perrier, Königl. Franz. General zu Lautrach,
" Philipp von Golbery, Königlicher Rath zu Kolmar,
" Professor Pädagogarcha Gräter zu Ulm,
" Professor K. R. Hagenbach zu Basel,
" Oberconsistorialrath Dr. Heintz zu München,
" Professor Hottinger zu Zürich,
" Triumvir Fr. Hurter zu Schaffhausen,
" Pfarrer Jäger zu Burg bei Heilbronn,
" Bibliothekar Prof. Jung zu Straßburg,
" Pfarrer Melchior Kirchhofer zu Stein am Rhein,
" Professor Dr. Kortum zu Basel,
" Kammerherrn Joseph von Laßberg zu Eppishausen,
" Geheimen Hofrath und Professor Heinrich Luden in Jena,
" Dr. Wolfgang Menzel in Stuttgardt,
" Professor Dr. Moné zu Löwen,
" Staatsrath, Professor und Bibliothek-Direktor von Morgenstern zu Dorpat,

Herrn Altschultheiß der Stadt und Republik Bern, Graf Friedrich von Mülinen zu Bern,
" Geheimen Staatsrath Niebuhr zu Bonn,
" Professor Joh. Caspar von Orelli zu Zürich,
" Geheimen Kirchenrath und Professor Dr. Paulus zu Heidelberg,
" Doktor und Bibliothekar Perz zu Hannover,
" Hofrath und Professor Dr. Pölitz zu Leipzig,
" Professor Ranke zu Berlin,
" Hofrath und Leibarzt Dr. Rehmann zu Donaueschingen,
" Kreisregistrator Rosenlächer zu Konstanz,
" Archivdirektor Hofrath Schlosser zu Donaueschingen,
" Professor Schweighäuser, d. J. zu Strasburg,
" Sismonde von Sismondi, Mitglied des Repräs. Raths zu Genf.

Seine Excellenz Herrn Staatsminister von Stein zum Altenstein, dermal zu Kappenberg bei Dortmund,

Herrn Amtmann F. Stein zu Lahr,
" Adam Walther Strobel, zu Straßburg.
" Landgerichtsrath von Tobolski zu Schneidemühl in Posen,
" Dr. P. J. V. Troxler zu Aarau, Direktor des bürgerlichen Lehrvereins,
" Appellationsrath von Uffleger zu Freiburg im Uechtland,
" Staatsrath Dr. P. Usteri zu Zürich,
" Geheimen Legationsrath Varnhagen von Ense zu Berlin,
" Professor Veesenmeyer zu Ulm,

Herrn Geheimen Archivdirektor und Professor Voit zu Königsberg;

= Professor Dr. L. Wachler zu Breslau,

Se. Excell. Herrn Staatsminister Freiherrn von Wessenberg,

Se. Excell. Herrn Bisthumsverweser Frhr. J. H. von Wessenberg zu Konstanz,

Herrn Oberforst = und Bergrath Heinrich Zschokke zu Aarau, Mitglied des souverainen Raths, wie auch des Schul = und Kirchen-Raths des K. Aargau.

Die nach den Statuten alljährlich zu haltende öffentliche Sitzung fand am 8ten Hornung statt, als am Tage der Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs Ludwig von Baden.

Die Sitzung wurde, da der Sekretär freiwillig den einleitenden Bericht über das bisherige Leben und den Zweck der Gesellschaft, so wie über die Bedeutung des Tages, seinem verehrten Lehrer und Freunde abgetreten hatte, durch Herrn Hofrath von Rotteck eröffnet, als denjenigen, dessen in der Geschicht-Literatur hochgefeierter Name billig hier voranstand. Derselbe sprach über das Verhältniß der beyden Hauptzweige der Wissenschaft, der Philosophie und der Geschichte zu einander, dann aber über den besondern Zweck dieser letztern; eben so über die von demselben bedingte Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Vereine für Beförderung des Geschichtstudiums. Darauf folgten kurzgedrängt die historischen Momente vom Entstehen der gegenwärtigen Gesellschaft, von dem ihr verliehenen allerhöchsten Staatsschutze und der Veranlassung des feierlichen Tages, des 8. Februars. Im Ver-

lauf der Rede aber sind die Ansichten des Verfassers über den Anbau des unermeßlichen Geschichtsgebietes und über die Aufgabe unseres neugestifteten Vereins niedergelegt. *)

Der zweite Redner, Herr Archivrath Leichtlen, beschrieb, nach einem Vorwort über den Werth alter Inschriften, wie er durch Kombination zweier Bruchstücke, die auf dem Landgut Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Großherzogin Stephanie, auf die Entdeckung geführt wurde, daß Trajan eine Besatzung nach Baden, und somit den Grund zu dieser, in so vieler Hinsicht ausgezeichneten Stadt gelegt habe; daß also mit dieser Inschrift — der ältesten im ganzen Zehndlande und in noch weiterm Umkreise, die Geschichte Badens um ein Jahrhundert hinaufgerückt werde. Nunmehr folgen Bemerkungen über Straßen von Baden und Badenweiler (welche letztere ebenfalls Herr Leichtlen entdeckt) über die Civitas Aurelia Aquensis, die, nach des Redners Beobachtung, nicht der Stadt, sondern der davon benannten Landschaft zukommt, mit der Behauptung, daß gar keine feste Stadt bei den Bädern gewesen, welches dann den Uebergang zu einem vergleichenden Blick zwischen Vergangenheit und Gegenwart bildet. Durch ausführlichere und genauere Betrachtung der Zeugnisse des Alterthums von den Verdiensten Trajan's um das Zehndland, die Vormauer des Römerreichs zu jenen Zeiten, ist über diesen Gegenstand durch Herrn Leichtlen gegenwärtig, wie auch mehrfach früher, ein bedeutend helleres Licht verbreitet worden. Dieses Licht kläret denn auch spätere Erscheinungen auf, und steigert die Wichtigkeit der Kultur, jenes, lange Zeit mit

---

*) Siehe Nro. I.

Unrecht in Hintergrund gestellten Grenzdistriktes. Herr Leichtlen versprach zugleich, am Schluß seiner Rede eine Herausgabe sämmtlicher Inschriften des Zehndlandes, als ältestes Urkundenbuch von Teutschland. *)

Der dritte Redner, Professor Münch, führte die Hörer auf den wildbewegten Schauplatz der Geschichte Italiens im Mittelalter. Er hatte schon früher mit der Idee sich beschäftigt, eine pragmatische Geschichte der Anstrengungen italienischer Patrioten, Helden und Staatsmänner, zu Wiederherstellung der politischen wie der religiösen Freiheit ihres Vaterlandes, oder zum mindesten der Einheit Italiens, zu bearbeiten. Crescentius, Arnold von Brescia, die Lombarden, Brancaleone, Petrarca, Cola di Rienzo, Stefano Porcaro, Savonarola, Laurentius Valla, Machiavelli u. A. sollten die Hauptparthien hiebei bilden.

Dieses Vorhaben ist durch spätere, dringendere Arbeiten vereitelt worden. In der gegenwärtig gehaltenen Rede wurde ein Bruchstück gegeben, welches in Rom selbst sich spielt. Nachdem nemlich gezeigt worden, aus welchen Ursachen die kühne Revolution des Tribunen Rienzi, welche Europa in Erstaunen gesetzt, an den Gegenwirkungen einer tiefgekränkten Aristokratie gescheitert war, ist der spätere Versuch eines begeisterten Mannes geschildert, welcher an der Spitze eben dieser Aristokratie den päbstlichen Despotismus in seiner weltlichen Richtung stürzen wollte, aber ebenfalls, wie sein Vorgänger, durch die Schlaffheit des Volkes unterlag. Darauf erfolgte vollkommene Befestigung des Absolutismus auf den zertrümmerten

*) Siehe Nro. II.

Volksrechten und Adelsfreiheiten in Rom und auf der Halbinsel im Allgemeinen. *)

Herr Prof. Schreiber, als der vierte Redner, lieferte einen Aufsatz über Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg. Hinsichtlich des Erstern gieng er von der allgemein bekannten Sage aus, daß Berthold Schwarz auch zu Freiburg gewohnt habe, und knüpfte daran einige Mittheilungen aus dem städtischen Archive, so wie aus einem noch ungedruckten Feuerwerk-Buche vom Jahre 1432. Zugleich versuchte er es, diesen schwarzen Franziskanermönch Berthold mit Konstantin Anklitzen in Einklang zu bringen, welcher von Forkatulus ausdrücklich nach Freiburg versetzt und als Erfinder des Schießpulvers aufgeführt wird. Ueber den frühesten Gebrauch des Schießpulvers zu Freiburg gab der Verfasser urkundliche Nachweisungen aus Briefen österreichischer Herzoge und Landvögte, welche die Stadt um Büchsenmeister, Feuerpfeile (deren Zubereitung beschrieben wird), Schützen u. s. w. angehen. Stabbüchsen (Musketen) von verschiedenem Metall, welche man bisher für jünger hielt, — man verlegte ihre Erfindung nach Augsburg und in das Jahr 1430, — kommen schon

*) Aus verschiedenen Gründen ist dieser Aufsatz nicht in diese Sammlung der Gesellschafts-Abhandlungen, sondern in die Erheiterungen von Zschokke und von da in die Sammlung vermischter historischer Schriften des Verfassers (Ludwigsburg bei C. F. Nast) aufgenommen worden. Dafür steht zu Ende dieses Bandes Nro. 11. die Biographie J. C. Vanini's.

ein Jahrzehend früher in der Nähe von Freiburg, auf der Burg zu Badenweiler vor. Man bediente sich für sie schon damals des gehackten Bleies; für das grobe Geschütz blieben die Steinkugeln noch lange im Gebrauch. *)

Den Schluß machte Herr Bibliothekar Dr. Weick mit der Biographie und Charakteristik Ernst Ludwig Posselts, dessen Schriften in einer vollständigen Ausgabe, dem Wunsche zahlreicher Verehrer gemäß, im Verlage der Frank'schen Buchhandlung zu Stuttgardt bald nun erscheinen werden. Der Bildungsgang des berühmten politischen Geschichtschreibers und freimüthigen Publizisten, welcher lange Zeit hindurch eine der Zierden Badens und ganz Teutschlands, und mit dessen edelsten Söhnen innig befreundet war, ist zuvörderst in diesem Aufsatze umständlich geschildert worden. Sohin beschrieb Hr. W. dessen erste historische Versuche, worunter besonders die Geschichte Gustavs III., die teutsche Nationalgeschichte und einige seiner kleinern, einen hohen Rang einnehmen. Nach diesem kommt die fruchtbare Periode der französischen Revolution, deren vorzüglichste Ereignisse und Charaktere, Größen und Verirrungen, nach Burke und Gentz Niemand mit größerer Kraft und mit einer, freilich derjenigen dieser Männer sehr entgegengesetzten, Richtung, durch ausgearbeitete Geschichtwerke, Denkwürdigkeiten, Zeitschriften, Taschenbücher und Uebersetzungen behandelt hat, wie der markgräflich Baden'sche Historiograph, Moreau's und Erzherzog Karls, Scipio's und Hannibals Freund, Posselt. Die erlittenen Verfolgungen, die letzte tragische Kata-

*) S. Nro. III.

Katastrophe und die Charakteristik des Gefeierten folgten. *)

In den folgenden, theils ordentlichen theils außerordentlichen, Sitzungen des Jahres 1827 sind von einzelnen Mitgliedern verschiedene Aufsätze mitgetheilt worden, welche zum größten Theil rein historischen Inhaltes sind. So trugen vor: Hr. Oberamtmann Walchner: eine Biographie des Priesters Johann Heuglin von Ueberlingen, **) welcher als Opfer der Reformation und des Bauernaufstandes in den Gegenden des Bodensee's gefallen; eben so: Beiträge zur Geschichte des Konziliums von Konstanz, und die Biographie des Felix Malleolus, welcher im 15ten Jahrhundert die Rolle Savonarola's in der Schweiz gespielt; Hr. Prof. Schreiber: über das Leben und die Werke Erwins von Steinbach; ***) Herr Hofrath Deuber über die Geschichte der Burgundischen Reiche im Mittelalter und die Abstammung Freiburgs von den Burgundern; endlich Hr. Prof. Weißgerber über Cicero, ****) sein öffentliches und Privatleben; eine aus Quellen bearbeitete Apologie gegen verschiedene Anschuldigungen früherer und späterer Schriftsteller. Professor Münch: die Biographie und Charakteristik des als Atheist zu Toulouse verbrannten Julius Cäsar Vanini, †) und Hr. Dr. Weick eine kurze

---

*) S. Nro. V.

**) S. Nro IV.

***) S. Nro. VI.

****) Nro. X.

†) Nro. XI.

Geschichte und Würdigung des Studiums der Statistik. Auch von auswärtigen Mitgliedern sind der Gesellschaft mehrfache Mittheilungen geworden, sowohl an Aufsätzen, denn an Notizen, welche das Interesse des Vereines berühren. So übermachte Herr Kirchenrath Dahl zu Darmstadt eine Abhandlung über die älteste deutsche Urkunde, so Hr. Prof. Veesenmeyer zu Ulm: über einen archäologischen Aufsatz Walchners im Morgenblatt; so Hr. Hofrath André zu Stuttgardt eine handschriftliche Abhandlung des verstorbenen Akademikers Ritter von Yelin über drei in der Donau gefundene römische Schiffstrümmer. Ueberdieß giengen viele Geschenke an Büchern ein, wodurch die Bibliothek der Gesellschaft bereichert worden ist.

Das äußere Leben derselben hat sich bereits in diesem ersten Jahre beurkundet durch Herausgabe des 1ten Bandes ihrer Abhandlungen, deren Verlag die thätige Herder'sche Kunst und Buchhandlung übernahm; ebenso durch die Fortsetzung des Badenschen, von Prof. Monè begonnenen Archives, der die Gesellschaft, Erbin aller noch vorhandenen Materialien des ersten Herausgebers, und mit dessen Willen und Wunsch sich unterzog. Das Nähere hierüber dürfte, da man die Unterhandlungen mit dem Verleger der frühern Bände fortzusetzen nicht für genehm gefunden hat, später seiner Zeit dem Publikum mitgetheilt werden.

Es wäre Unrecht, diesen ersten Jahresbericht zu schließen, ohne dem hochlöblichen Senate der Universität öffentlichen

und warmen Dank abzustatten, für die besondere Liberalität, mit welcher derselbe zum Behufe der Sessionen dieser neugegründeten wissenschaftlichen Anstalt zuerst einen der Fakultät-Sitzungssäle und hernach ein eigenes geräumiges Lokal der Gesellschaft eingeräumt hat.

Wenn das Wirken der historischen Gesellschaft zu Freiburg auch nur schlicht und ohne Geräusch begonnen, so ist doch in kurzer Zeit manches Gute und Bleibende gewonnen worden, und sie hat sich in der Nähe und Ferne aufmunternder Anerkennung erfreut. Zwischen Gelehrten hiesiger Stadt und mehrern andern des Großherzogthums, ist ein engeres wissenschaftliches Band gezogen, und zwischen ihnen selbst und vielen hochverdienten Männern, des teutschen Vaterlandes, wie des Auslandes, ein brüderlicher geistiger Verkehr eingetreten, welcher gewiß für die Beförderung der Zwecke der Gesellschaft von dauerhafter und segensvoller Wirkung seyn wird.

Statuten
der Gesellschaft vom Jahre 1826.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der Zweck der Gesellschaft ist: Beförderung des Studiums der Geschichte, der Statistik und Alterthumskunde, (beide letztere zunächst in Beziehung auf Teutschland, und insbesondere auf das Großherzogthum Baden), ferner die Aufbewahrung vaterländischer Alterthümer.

§. 2.

Dieser Zweck der Gesellschaft soll erreicht werden:

a) Durch gegenseitige Mittheilung von litterarischen Erzeugnissen, größern und kleinern Umfangs, welche in das Gebiet der obbezeichneten Wissenschaften einschlagen;

b) durch Sammlung interessanter, für die Geschichte wichtiger Urkunden, ungedruckter oder seltener gedruckter Denkschriften; durch Uebermachung statistischer und staatswissenschaftlicher Notizen und Berichtigungen; endlich durch Forschungen im Gebiete der Archäologie, insofern sie Teutschland überhaupt, und Baden insbesondere berühren.

c) Durch die Anlage einer Sammlung von Schriften, welche der Verein entweder zum Geschenke erhalten, oder deren Ankauf derselbe für zweckmäßig erachten und beschließen wird. Diese Sammlung wird in Verbindung gebracht mit einem historischen Lesezirkel, dessen Errichtung der

Verein beschlossen hat, und über welchen die nähern Bestimmungen er sich vorbehält.

d) Behält die Gesellschaft sich vor, eine Auswahl der von ihr ausgehenden oder ihr übermachten Aufsätze, mit Einwilligung der Verfasser, durch den Druck bekannt zu machen.

e) Die Gesellschaft wird überdies für Begründung einer Sammlung von vaterländischen Alterthümern vorzügliche Sorgfalt verwenden, und dieselben an einem tauglichen Lokale aufstellen lassen.

§. 3.

Die Gesellschaft, unter dem Schutze der hohen Regierung bleibt, für alle Zeit unverlegbar, zu Freiburg, und trägt ihren Namen von diesem Orte.

§. 4.

Dieselbe versammelt sich in der Regel von 4 zu 4 Wochen, und zwar am ersten Mittwoch jedes Monats, zu einer Sitzung, in welcher eine, oder nach Umständen, mehrere kleine Abhandlungen vorgelesen, und auch sonstige Mittheilungen, die den Gesellschaftszweck berühren, vernommen werden sollen.

Ueberdieß wird sie alljährlich in einer öffentlichen Sitzung über die Ergebnisse ihres Wirkens Rechenschaft ablegen.

§. 5.

Der Hauptinhalt der jeweiligen Verhandlungen wird von dem Sekretär in einem schriftlichen Protokolle niedergelegt, und der ebenfalls von demselben zu verfertigende Jahresbericht sowohl an das hohe Ministerium, als an die auswärtigen, ausserordentlichen und Ehrenmitglieder, zur Kenntniß von den Anstrengungen des Vereins, und deren Ergebnissen, je nach abgehaltener öffentlicher Sitzung, übersandt.

§. 6.

In allen Angelegenheiten der Gesellschaft entscheidet die Mehrzahl. Ueber die Anschaffungen von Büchern und Alterthümern und was die übrigen finanziellen Bedürfnisse des Vereins betrifft, ent-

scheidet eine Mehrzahl von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder. Zu Abfassung eines gültigen Beschlusses bei jeder Berathung muß wenigstens die Hälfte der an Ort und Stelle wohnenden Mitglieder versammelt seyn.

B. Besondere Bestimmungen.

§. 7.

I. Mitglieder.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen, ausserordentlichen, korrespondirenden und Ehrenmitgliedern.

1. Ordentliche Mitglieder:

Unter diesen sind sowohl die hier selbst, als die in der Nähe von Freiburg wohnenden Individuen verstanden, welche sich zum vollen Zwecke des Vereines verpflichtet haben, und als regelmäßige Mitglieder desselben aufgenommen worden sind.

§. 8.

Jedes ordentliche Mitglied verpflichtet sich wenigstens zu einem jährlichen Vortrage, dessen Wahl ihm übrigens gänzlich frei steht.

In jeder vorherigen Sitzung muß jedoch der Versammlung der größere Vortrag, welcher in der künftigen gelesen wird, bezeichnet werden. Aufsätze von geringerm Umfange werden kurz vor der Sitzung einfach dem Sekretär angezeigt.

§. 9.

Das Mitglied, welches der Versammlung einen Aufsatz vorgelesen, bleibt Eigenthümer desselben, in sofern es nicht von freien Stücken solchen dem Vereine überläßt.

§. 10.

Die Gesellschaft wird Sorge tragen, daß von Zeit zu Zeit von einem ihrer Mitglieder über die merkwürdigsten Erscheinungen im Gebiete der Geschichte, Statistik und Alterthumskunde Berichte erstattet werden.

§. 11.

Die Sammlung von Büchern, Handschriften und Alterthümern, in deren Besitz die Gesellschaft gekommen, bleiben ihr beständiges Eigenthum. Auf den Fall einer Auflösung der Gesellschaft jedoch, sollen die noch vorhandenen Bücher nicht an die sich trennenden einzelnen Glieder, sondern an die hiesige Universitätsbibliothek fallen.

§. 12.

Die Einführung von Gästen, Freunden der als Gesellschaftszweck angenommenen Wissenschaften, ist jedem ordentlichen Mitgliede gestattet, jedoch nur nach zuvorgeschehener Anzeige an den Sekretär, welcher zugleich das vortragende Mitglied davon in Kenntniß zu setzen hat.

§. 13.

Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, Freunde und Beförderer des Gesellschaftszweckes zur Aufnahme als ordentliche, ausserordentliche, korrespondirende und Ehrenmitglieder, vorzuschlagen.

§. 14.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder entscheiden drei Viertheile der Anwesenden. Anwesend, d. h. stimmgebend, müssen menigstens vier Fünftheile seyn.

§. 15.

Das aufgenommene Mitglied erhält ein Diplom, und die gedruckten Gesetze der Gesellschaft.

§. 16.

Abwesende ordentliche Mitglieder können schriftlich oder durch Vollmacht bei Aufnahmen und andern Gelegenheiten stimmen.

§. 17.

Die Einwilligung von wenigstens drei Viertheilen der ordentlichen Mitglieder ist zu Entwurf eines neuen Statuts oder zu Aenderung eines schon bestehenden erforderlich.

In einem solchen Falle müssen alle anwesenden Mitglieder eigens zu Abgabe ihrer Stimmen eingeladen werden.

§. 18.

Das Eintrittsgeld eines hiesigen ordentlichen Mitglieds beträgt 5 fl. 24 kr. rhein., der halbjährige Beitrag 2 fl. 42 kr.

§. 19.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, von Schriften, welche es im Drucke herausgiebt, und welche mit dem Zweck des Vereines in Berührung stehen, ein Exemplar an denselben abzuliefern.

§. 20.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist eine geschlossene, auf fünf und zwanzig festgesetzt.

§. 21.

Zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zum Behufe geordnetern Ineinandergreifens ihrer Verhandlungen scheidet sich die Gesellschaft durch Wahl mittelst Stimmenmehrheit drei Geschäftsführer aus, welche jährlich austreten, jedoch wiederum gewählt werden können. Diese sind:

a) Der Sekretär,
b) Der Bibliothekar und
c) Der Kassier.

§. 22.

Der Sekretär eröffnet die Sitzungen, erstattet der Gesellschaft Bericht über alle sie betreffenden Vorfälle, und legt die an sie übermachten Briefe vor, welche jedoch erst in der Sitzung erbrochen werden. Ferner verfaßt er das Protokoll der Gesellschaft und unterzeichnet die Schreiben und Mittheilungen an fremde gelehrte Gesellschaften und die korrespondirenden Mitglieder. Er führt die Controlle über die Sammlungen der Bücher und Alterthümer; ferner hat er die Aufsicht über die Akten der Gesellschaft, und verzeichnet die Eingaben in einem eigenen Einreichungsregister.

§. 23.

Ein von der Gesellschaft zu wählendes Mitglied unterschreibt jedesmal gemeinschaftlich mit dem Sekretär die Urkunden derselben.

§. 24.

In Abwesenheit des Sekretärs vertritt der Bibliothekar dessen Stelle. In der Abwesenheit Beider jedoch, das zur Unterzeichnung gewählte, oder das älteste Gesellschaftsmitglied.

§. 25.

Der Bibliothekar und der Kassier, welche auch in einer Person sich vereinigen können, verwalten sowohl die Sammlungen der Bücher und Alterthümer als die Kasse der Gesellschaft. Ersterm ist die Aufsicht über den historischen Lesezirkel, das Verzeichniß und die Wiedereintreibung der ausgeliehenen Bücher anvertraut. Jedes Vierteljahr ist von demselben, in Gemeinschaft mit dem Sekretär und einem von der Gesellschaft zu ernennenden Mitglied die Revision der vorhandenen Sammlungen vorzunehmen, und über den Befund von beiden Letztern Bericht an den Verein zu erstatten.

§. 26.

Der Bibliothekar besorgt überdieß die Versendung von mitzutheilenden Sachen an korrespondirende Mitglieder; die dabei sich ergebenden Auslagen sind jederzeit von diesen Letztern selbst zu bestreiten. Er besorgt ferner die Korrespondenz mit den Buchhändlern und den Einsendern von Alterthümern.

2. Ausserordentliche hiesige Mitglieder.

§. 27.

Damit auch solchen Freunden der Geschichte, deren Be-

rufsarbeiten und sonstige Hindernisse es nicht erlauben, thätigen Antheil an den Arbeiten der Gesellschaft zu nehmen, und zum vollen Zwecke derselben, sich zu verpflichten, Gelegenheit gegeben werde, an die Gesellschaft sich anzuschließen, so wird denselben, in der Eigenschaft als außerordentliche Mitglieder, der historische Lesezirkel zur Benützung eröffnet. *)

§. 28.

Die außerordentlichen Mitglieder erlegen als Eintrittsgeld 2 fl. 42 kr., und einen halbjährigen Beitrag von der gleichen Summe.

§. 29.

Die außerordentlichen Mitglieder können zu keinen andern Leistungen verpflichtet werden.

3.) Korrespondirende Mitglieder.

§. 30.

Die Gesellschaft behält sich vor, außer der geschlossenen Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder, auch noch eine Anzahl von solchen auswärtigen Gelehrten, in der Eigenschaft als korrespondirende Mitglieder, mittelst vorangegangener Wahl, zu ernennen, welche zu Arbeiten im Geiste des Vereines sich verpflichten, und entweder hiezu sich gemeldet haben, oder von einem ordentlichen Mitgliede vorgeschlagen worden sind.

§. 31.

Die korrespondirenden Mitglieder entrichten dieselbe Eintrittssumme, wie die außerordentlichen Mitglieder, **) jedoch können sie zu keinen fernern Beiträgen angehalten werden.

---

*) Dieses Institut ist bis jetzt nicht realisirt.

**) Diese Bestimmung ist aufgehoben, und die korr. Mitglieder zahlen gar nichts.

4. Ehrenmitglieder.

§. 32.

Zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft werden ernannt: verdiente Geschichtforscher, Historiker, Statistiker und Archäologen, oder anerkannt thätige Freunde der als Vereinszweck aufgenommenen Wissenschaften, oder hohe Beschützer der Gesellschaft.

§. 33.

Bei ihrer Wahl müssen wenigstens drei Viertheile der anwesenden Mitglieder übereinstimmen.

§. 34.

Die Ehrenmitglieder können durch das übersandte Diplom zu keinen bestimmten Verpflichtungen angehalten werden.

II. Oeffentliche Sitzungen.

§. 35.

Am Stiftungstage des Vereines wird, wie vorbemerkt, eine öffentliche Sitzung gehalten.

Zu derselben werden alle Mitglieder der Gesellschaft, so wie alle einheimischen Freunde und Gönner derselben, mittelst Bekanntmachung in den Zeitungen, eingeladen.

§. 36.

In der öffentlichen Sitzung werden nach den abgehaltenen Vorträgen und der Vorlesung des Jahresberichts diejenigen Ehrenmitglieder bekannt gemacht, welche in einer frühern Sitzung durch irgend einen Vorschlag ernannt worden sind.

Inhalt.

		Seite
I.	Eröffnungsrede von Hofrath v. Rotteck	1
II.	Trajan als Gründer oder Mitstifter von Baden. Baden, und die Verdienste dieses Kaisers um die Zehndlande, von Archivrath Dr. E. Julius Leichtlen	11
III.	Ueber Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg, von Professor Dr. Heinrich Schreiber	53
IV.	Johann Heuglin von Lindau, Frühmesser zu Sernatingen, seine Lehre und sein Tod, von Oberamtmann Kasimir Walchner	67
V.	Ernst Ludwig Posselt und seine Schriften, von Dr. Wilderich Weick	93
VI.	Erwin von Steinbach und seine Familie, von Prof. Dr. Schreiber	115
VII.	Felix Malleolus, sein Leben und seine Schriften, von Oberamtmann Kasimir Walchner	135
VIII.	Verschiedenes aus der Zeit der Konstanzer Kirchenversammlung, das Leben und die Sitten jener Zeit in dieser Stadt bezeichnend, vom Oberamtmann Walchner.	211.
IX.	Europa's Wiedergeburt, von Prof. Dr. J. F. B. Schneller	241

X. Verſuch einer Ehrenrettung des Marcus Tullius Cicero, als Bürger und Staatsmann, von Prof. Weißgerber 259

XI. Julius Cäſar Vanini, ſein Leben und ſein Syſtem, Beitrag zur Philoſophie und Kirchengeſchichte, von Dr. Ernſt Münch 387

XII. Ueber die Entſtehung und Ausbildung des älteſten deutſchen Sagenkreiſes, von Prof. Dr. H. Schreiber 477

XIII. Beiträge zur Geſchichte der Türkenkriege, des Malteſer-Ordens, und des heiligen Landes und Grabes, mitgetheilt von Dr. Jul. Leichtlen. . . 499

I.

Eröffnungs-Rede.

Gehalten

von

Hofrath v. Rotteck.

Digitized by Google

Verehrte und theure akademische Väter und Bürger, Gelehrte und Hochgelehrte Freunde der historischen Wissenschaft!

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Von den beyden Hauptzweigen des Wissens — Philosophie und Geschichte — ist der erste mehr geeignet, durch individuelle Geistesarbeit, durch einsame Spekulation gefördert oder mit neuen Erwerbungen bereichert zu werden. Selbsteigene geistige Schöpfung ist hier die Hauptsache; das Licht kömmt von innen. Der andere erheischt zum fruchtbringenden Anbau die vereinte Mühe Vieler und gedeiht nur durch gegenseitige Hülfeleistung. Was tausend und tausend Einzelne, was gleichzeitige und nachfolgende Geschlechter inne werden, auffammeln, ordnen, verarbeiten, eine Unermeßlichkeit von außen kommender Erkenntnisse häuft sich hier zum täglich reicheren Gemeingut.

Das Reich der Ideen oder der Philosophie wird also vorzugsweise durch Genialität von Einzelnen erweitert; jenes der Erfahrung, d. h. der Geschichte — im weitesten Sinn dieses Wortes, also nicht minder der Natur als der Menschen — durch zusammengetragene Arbeitsfrüchte Vieler. Alle treuen Arbeiter mögen hier sich Verdienste sammeln, und durch Gemeinschaft des Strebens vermehrt sich der Erfolg von jedes Einzelnen Mühe.

Freylich bedarf auch der spekulirende Weise und eignet dankbar sich an die Erfahrungen und die Ausbeute der Geschichtforschungen durch alle Nationen und Zeiten; freylich trägt hin-

wieder der Geschichtforscher der Natur wie des Menschen das Licht der Philosophie in die Räume der Erfahrung. Aber bey aller gegenseitigen Abhängigkeit, bei aller Wechselwirkung dieser beyden Sphären geistiger Thätigkeit bleibt doch der bemerkte Unterschied beyder im Anbau ihres Bodens und in Förderung des Wissens erkennbar.

In der Philosophie hiernach giebt es wohl Schulen, worin eines Meisters Geist Tausenden von Schülern voranleuchtet; aber gesellschaftliches Streben findet hier wenig Raum. In der Geschichte dagegen sind solche Gesellschaften ganz eigens an ihrem Plaze, Gründungen dieser Art daher fruchtverheißend und wünschenswerth.

Wenn eine solche schon vor mehreren Jahren dahier zu Stande kam für die Erforschung der Natur, und wenn sie durch freudiges Gedeihen die Empfänglichkeit unseres Bodens für so edle Pflanzungen darthut; warum sollte nicht auch eine ähnliche Gründung für Geschichte im engern Sinn, d. h. für jene der Menschen und der Menschenwerke, eines gleichen Gedeihens sich getrösten?

Die Gesellschaft, welche auf die, allererst von unserem verdienstvollen, für alles Gute glühenden Collegen und Freund, Herrn Professor Münch, ausgegangene Anregung sich bildete, und welche mit dem heutigen Akt ihren Eintritt ins Leben feyert, hat solchen Zweck sich gesezt. Seine Königliche Hoheit, unser Durchlauchtigster Landesvater, mit Höchstdessen Geburtsfest wir die Feyer unserer Inauguration verbinden, nicht minder zum Ausdruck der innigsten aus unseren Herzen kommenden Huldigung, als zur glückverheißenden Vorbedeutung für unser Beginnen, — Seine Königliche Hoheit, sage ich, jeden Keim des Guten seiner Beachtung würdigend, hat den Verein, den wir schlossen, und dessen Statuten wir zur höchsten Genehmigung vorlegten, gutgeheißen und bestätigt. Freudig und schönen Hoffnungen hingegeben, beginnen wir unsere Arbeit.

Ein Paar Worte, die ich, nach dem mir ertheilten ehrenvollen Auftrage über die Natur unserer Zwecke zu einer Hochansehnlichen Versammlung sprechen soll, mögen als anspruchslose Einleitung zu den gehaltreicheren Aufsäzen, welche einige

meiner verehrten Herren Collegen nach mir vortragen werden, dienen, und eine nachsichtige Aufnahme finden! —

Auf dem unermeßlichen Raum der Geschichte sind es zumal dreyerley Felder, deren Anbau uns anzieht:

Fürs Erste das Feld der vaterländischen Geschichte. Hier ist Alles, auch das Kleinste, denkwürdig. Denn das heimathliche, der Empfindung allernächst angehörende, Interesse verleiht auch dem Unscheinbaren Bedeutung und Werth. Den Söhnen des Hauses ist nichts unwichtig, was irgend eine Erinnerung aus dem Leben der Väter bewahrt, irgend einen Zug im Gemälde von deren Seyn und Wirken aufhellt. Die Spuren ihrer Fußtritte sogar, die letzten Reste ihrer Gewänder und Geräthschaften bewahrt die Pietät vor der Zerstörung, und es vergegenwärtigt das kindliche Gemüth sich bey ihrem Anblick die Tage der längst entschlummerten Väter. Den so gestimmten Söhnen des Vaterlandes und Freunden der heimathlichen Erde wird das Auffinden und Deuten selbst eines verwitterten Grabsteins, einer bemoosten Mauertrümmer, ja eines verachteten Scherbens Freude geben, und wird die Urgeschichte eines Dorfes, eines verfallenen Schlosses — etwa der Wiege eines berühmten Geschlechtes — wird die Beleuchtung irgend eines Schauplazes einheimischer Ereignisse, wird jede Urkunde des Lebens oder der Sitten der Altvordern kostbar dünken.

Freylich erstrecken Interessen dieser Art sich selten über die Grenzen der Heimath oder des Vaterlandes. Wir jedoch werden der mitunter uns erinnern, daß nicht die Grenzen der unmittelbaren Beherrschung, sondern daß nur jene des — nach Sprache und Gesittung — teutschen Bodens unsere vaterländischen Grenzen sind. Eine unerschöpfliche Fundgrube wird dadurch unserem Fleiße eröffnet.

Aber zum heimathlichen Interesse solcher Einzelheiten gesellt sich oft noch ein allgemeines, rein wissenschaftliches Interesse, und es entsteht hiedurch eine zweyte Richtung unseres Strebens. Die Deutlichkeit und Wahrheit aller höheren Ueberblicke ist bedingt durch die genaue Kenntniß der Einzelheiten, und jede allgemeine Darstellung wird ohne jene zur bloßen Poesie. Je größer die Menge der genau erörterten Einzelheiten, desto

zuverläßiger wird das Hauptgemälde; denn in der Geschichte wie im Recht mag der kleinste Umstand die Natur der Begebenheiten ändern. Auch enthält oft ein wenig beachtetes Faktum den Schlüssel zu einer ganzen Reihe von Fakten, den Erklärungsgrund mancher sonst schwer zu deutender Erscheinungen, den Beweis oder die Widerlegung der wichtigsten historischen Muthmaßungen. Die Bearbeitung solcher Einzelheiten, wenn sie in irgend einer Beziehung als beachtenswerth erscheinen, die Beleuchtung auch des kleinsten, bisher dunklen Punktes der Geschichte dürfte hiernach in den Augen ihrer Freunde nicht unverdienstlich seyn.

Aber auch allgemeine Darstellungen, raisonnirende Ueberblicke über denkwürdige Parthien der alten und der neuen Geschichte, Charakterschilderungen, Abhandlungen über was immer für historische Gegenstände und über historische Kunst sind nicht ausgeschlossen von unserem Zwecke; vielmehr werden wir, eingedenk des lezten Zieles aller historischen Kenntniß, mit vorzüglicher Liebe solche Gemälde entwerfen, oder solche Betrachtungen zur gemeinsamen Besprechung bringen.

Nach der individuellen Richtung des Geistes und der Studien der einzelnen Mitglieder, immer nach selbsteigener, freyer Wahl, wird jedes zum gemeinsamen Zwecke beytragen, es wird theils näher, theils entfernter, theils mittelbar, theils unmittelbar das Reich der ächten und würdigen historischen Kenntniß zu mehren trachten. Möge die Frucht solches Zusammenwirkens eine wahrhaft gemeinnüzige und dadurch das Selbstgefühl der Arbeiter belohnende seyn! —

Zu diesem reinwissenschaftlichen Zwecke gesellt sich aber noch ein anderer, welcher mehr auf's Praktische, d. h. unmittelbar auf's Leben berechnet ist.

Viele Wissenschaften sind, deren wohlthätiger Einfluß auf die menschliche Gesellschaft statt findet, wenn auch nur wenige Priester in ihrem Tempel dienen. Diese wenigen mögen das heilige Feuer der Erkenntniß bewahren, den Faden der Ueberlieferung weiter spinnen und die Früchte der Wissenschaft in reicher Fülle auch den Profanen spenden. So brauchen wir nicht Alle Selbst Aerzte, Juristen oder Gottesgelehrte zu seyn, um

der Wohlthaten der Heilkunst oder der Rechts- und Gottesgelehrtheit theilhaftig zu werden. So die höhere Mathematik, die Astronomie, die Nautik, so die Philologie, so die Chemie und andere Zweige der Naturwissenschaften, zumal jene, welche allernächst für die einzelnen bürgerlichen Beschäftigungen oder Erwerbszweige die Prinzipien aufstellen, oder auch welche ohne Mittheilung der Prinzipien schon durch bloße Gemeinmachung der Resultate dienen. Diese alle mögen die Gesellschaft erleuchten und beglücken, ohne unmittelbare Theilnahme der Einzelnen an der voranschreitenden Erkenntniß; ja, selbst die Zierden des Lebens, die schönen Wissenschaften und Künste, bewirken ihre Wunder durch die genialen Schöpfungen einiger Weniger. Andere Wissenschaften dagegen sind nur alsdann wahrhaft nüzlich, wenn sie Gemeinbesiz Aller oder doch möglichst Vieler werden. Philosophie und Geschichte, beyde in engerer Bedeutung genommen, gehören hieher; nicht nur weil beyde, ohne Unterschied des näheren Berufs, zur Bildung des Menschen als Menschen und des Bürgers als Bürgers dienen; sondern zumal darum, weil ihr Einfluß auf das Leben nur alsdann bedeutend seyn kann, wenn ihre Lehren allgemein, oder doch in einem großen Kreise gekannt und wirksam sind. Philosophie, so lange sie nur in einzelnen Köpfen thront, wird nicht die Welt umstalten. Ihre Lehren, wenn auch nicht ihre tiefsten Gründe, müssen Eingang selbst in Hütten finden, wofern sie Großes unmittelbar wirken sollen. Und so auch die Geschichte, ja diese noch mehr. Wohl wird sie nämlich durch Erleuchtung auch nur einzelner Denker, Volkslehrer und Staatsmänner schon unermeßlichen Nuzen mittelbar wirken, auch unmittelbar jedem Einzelnen selbst, der ihr treuen Eifer zuwendet, die köstlichste Geistesnahrung und — welchem Beruf immer er sich weihe — die reichste Belehrung geben: Aber ihre eigenthümliche Kraft und Hoheit entfaltet sie nur als Gesammtbesiz aller Verständigen. Die Geschichte ist das Selbstbewußtseyn des Menschengeschlechts, die Summe der Selbsterinnerungen, wodurch allein alle Generationen zu Einem Ganzen verbunden werden und die Möglichkeit eines Gesammt-Fortschreitens entsteht. Nur die Geschicht-

kundigen sind also vollbürtig in diesem Reiche der Humanität; nur sie erkennen ihre eigene Stellung und den Adel ihres Geschlechts.

Auch als Weltgericht, auf dessen Stuhl eine andere hohe Bestimmung die Geschichte ruft, kann sie nur gedacht werden, wenn ein Besizthum Vieler oder der Meisten. Die Völker, die aufeinander folgenden Geschlechter sind wie die Geschwornen, welchen die Zeugnisse, die Urkunden aller Thaten der Menschen vorgelegt werden. Nur die Oeffentlichkeit der Verhandlung kann deren Lauterkeit verbürgen. Die Mehrzahl der Verständigen spricht sodann das »Schuldig« oder »Unschuldig« aus, und die Vernunft, als Richterin des Rechts, giebt dem Spruch seine hehre Bedeutung. Was Schiller irgendwo von der Schaubühne sagt, das gilt noch weit mehr von der Geschichte: »Ihre Gerichtsbarkeit fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesezze sich endet. Wenn die Gerechtigkeit für Gold verblindet und im Solde der Laster schwelgt, wenn die Frevel der Mächtigen ihrer Ohnmacht spotten und Menschenfurcht den Arm der Obrigkeit bindet, oder — sezen wir bey — wenn die Häupter Selbst vom Pfade des Rechtes abweichen, übernimmt sie, — die Geschichte sagen wir — Schwert und Wage, und reißt die Laster vor einen schrecklichen Richterstuhl.« —

Nur die Geschichte endlich kann eine verständige, lebenskräftige öffentliche Meinung bilden, oder derselben eine praktische Richtung geben. Solche öffentliche Meinung aber sezt allgemeine Kunde des Geschehenen voraus, sonst wäre sie nur Meinung einer Parthey, oder einer Schule, ihre Stimme daher ohne zählende Kraft. Freylich sezt sie auch, wenn sie eine vernünftig zählende Kraft haben soll, eine wahre also freye Belehrung voraus. Freyheit der Erzählung, Freyheit der Mittheilung wird also die erste Forderung der Geschichte. Wohl uns, welchen die Liberalität unserer Regierung solche Freyheit gewährt! Es wird unser erstes Gesez seyn, durch vernünftigen, männlich ernsten Gebrauch derselben uns ihrer werth zu zeigen.

Unser Streben, gemäß allem dem, wird also nicht blos dahin gehen, neue historische Schäze zu Tage zu fördern oder nach bisher Unerforschtem zu graben, sondern auch auf Gemeinmachung des bereits Aufgefundenen, auf Erweckung und Pflege der Liebe zur Geschichte, so weit der Kreis unseres näheren Wirkens geht. Hierauf insbesondere ist der historische Lesezirkel berechnet, welchen wir nächstens zu eröffnen gedenken.

Stehen uns gleich zur Erstrebung aller dieser Zwecke noch keine großen, äußern Mittel zu Gebot, so werden doch der Eifer und die Liebe, womit wir sie umfassen, nicht unfruchtbar bleiben. Gleich emsig als anspruchslos, einträchtig, der guten Sache mit voller Seele zugewendet, im Geiste der Zeit arbeitend, und gleichgesinnten Männern freudig die Hand zum Bunde bietend, werden wir, neben dem Bewußtseyn eines nicht unverdienstlichen Wirkens, auch in den engern freundschaftlichen Berührungen unter Uns Selbst und mit auswärtigen edlen Vereinsgenossen einen schönen Lohn finden. Schon erblicken wir mit Freude und Stolz einen hochverehrten Mann, den Curator der Hochschule, Staatsrath Freyherrn v. Türkheim, in unserem Kreis, der, nach seiner Stellung unser Beschüzer, nach seiner Liebe zur Wissenschaft aber unser Freund, es nicht verschmähte, als wirkliches Mitglied und innigst verbundener Mitarbeiter uns anzugehören. Neben ihm, dessen Name schon die Liste der Stifter unserer Gesellschaft ziert, sind wir bereits so glücklich, die gefeyerten Namen: von Wessenberg, von Müllinen, Paulus, Zschokke, Luden, Voigt, Hottinger, v. Champollion-Fignac, von Golbery, v. Orelli, Schweighauser, v. Evers, Usteri, Troxler u. a. in der Liste unserer auswärtigen, theils außerordentlichen, theil correspondirenden Mitglieder zu erblicken; mehrere gleich verehrte hoffen wir nächstens ihnen beygesellen zu dürfen. So edle Beyspiele werden nicht ohne Nachfolge bleiben; auch werden sie für unseren gemeinschaftlichen Eifer eine wirksame Ermunterung seyn.

So wachse denn und gedeihe du kleiner Keim, den wir heute, unter günstigen Vorbedeutungen liebend zur Erde brin-

gen! Mögeſt du in deiner fortſchreitenden Entwicklung zum kräftigen Baume werden, mit emporragender Krone und früchtereich! — Aus Unſcheinbarem, beſizt es nur innere Lebenskraft, kann Großes, und dieſes der Grund zu noch Größerem werden. Denn alles Lebendige, in ſelbſteigener Entfaltung und im Fortzeugen, birgt die Möglichkeit und Hoffnung ganz unbeſtimmbarer Erfolge.

II.

Trajan
als Gründer oder Mitstifter von Baden-Baden,
und die Verdienste dieses Kaisers um die Zehndlande.

Vorgetragen
in der ersten öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft zu Freiburg den 8. Febr. 1827.

von

Dr. E. Julius Leichtlen,

Großh. Bad. Archivrath und Vorstand des oberrhein. Provinz-Archives.

Mit weitern Ausführungen, und einem Steindruk.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Vortrag.

1. 2. Von Inschriften überhaupt, und von häufigen Mängeln in Erklärung derselben.

3. Das Kastell auf dem Rettich zu Baden-Baden.

. Daselbst gefundenes Bruchstük einer merkwürdigen Inschrift. Verfehlte Erklärungs-Versuche.

5. Ein anderes, daselbst entdektes, aber wieder verlornes Bruchstük einer Inschrift mit dem vorigen zusammengestellt, und auf Trajanus bezogen.

6. Ist von der I. und XIten Legion gesetzt.

7. Herstellung der ganzen Inschrift.

8. Geschichte der Zehndlande. Drusus. Domitianus.

9. Trajan's Verrichtungen an der Rhein-Gränze.

10. Trajan's Bemühungen für die Zehndlande. Wiederherstellung der Städte.

11. Gränzmarchen und Festungen. Munimentum Trajani.

12. Trajanus begründet oder erhebt Baden-Baden durch eine Besatzung, wahrscheinlich schon 98.

13. Hadrianus und Antoninus erbauen die Bäder, nicht die Stadt.

14. Das Denkmal vom Rettich ist das älteste in Groß-Germanien, und noch weiterhin.

II. Anhang. Weitere Ausführungen.

1. Beispiele flüchtiger Betrachtung von Inschriften. (Zu I. 2.)
2. Militärische Punkte zu Baden-Baden. (Zu I. 3.)
3. Inschriften der für die Zehndlande wichtigen 11ten Legion. (Zu I. 6.)
4. Erweiterung der Erdkunde vom Norden unter Trajanus. (Zu I. 9.)
5. Belege zu Trajan's Bemühungen um die Zehndlande. (Zu I. 10.)
6. Das Munimentum Trajani ist Kassel bei Mainz. (Zu I. 11.)
7. Die Civitas Aurelia Aquensis geht auf eine Landschaft, nicht auf eine Stadt. (Zu I. 13.)

I.

Das Andenken von Thaten und Werken auf die Nachwelt zu bringen, verstand kein Volk der Erde so gut, wie die Römer. Hätten sie auch ihren Anlagen die Festigkeit nicht gegeben, die nur Gewalt, nicht die Zeit zerstört, — die Münzen, welche sich überall finden, wo der Römer hinkam, und noch mehr die Inschriften, auf Stein, Metall oder gebrannter Erde, welche selten zu fehlen pflegen, an Orten, wo der Römer wohnte, müßten sein Gedächtniß unauslöschlich machen. — Jedes Bauwesen von einiger Bedeutung nannte seinen Urheber, seinen Stifter. Dem papiernen Nachruhme mißtrauend, und weit entfernt von falscher Bescheidenheit, wie von dem seltsamen Gebrauche der neuern Völker, die Denktafeln in den Grundstein zu versenken, aus dem sie vielleicht in Ewigkeit nicht wieder zum Vorscheine kommen, brachten sie auf festem Grunde eine Inschrift an einem schiklichen, in die Augen fallenden Orte an. Von höchstem Werthe sind uns daher diese redenden Zeugnisse des Alterthums. Rechnen wir die Vervielfältigung ab, deren die Münzen allein fähig waren, so möchte im Uebrigen den Inschriften für gewisse Zeiträume der Vorzug gebühren. Dem Verderben, der Verfälschung und der Zerstörung weniger ausgesetzt als erstere, hatten die Inschriften noch den Vortheil eines größern Schriftfeldes, das um somehr Inhalt zu fassen vermochte, je gedrungener die Sprache des Römers war. Dazu kam die uns noch fehlende Bequemlichkeit einer äußerst großen Anzahl von Abkürzungen, die wie durch stillschweigende Uebereinkunft geregelt waren, obgleich jetzt für uns gerade darin oft der Stein des Anstoßes liegt.

Und da die Inschriften nicht wie die Münzen blos von der Regierung und einigen Bevorrechteten ausgiengen, sondern aller Welt in allen Verhältnissen des Staats- und Privatlebens zu Gebote standen, so ist es erklärlich, daß in allen Theilen des ungeheuern Reiches eine Menge Inschriften zum Vorschein kam, die, wenn wir die Unterscheidungszeichen auf Siegeln, und die Zeichen der Künstler und Fabrikanten hinzurechnen, wahrhaft unzählig wird. Daß die erste Klasse bis 100,000 steige, wird man zu glauben geneigt sein, wenn man erfährt, daß allein in dem römischen Zehndlande, d. h. in dem militärischen Gränzdistrikte, den die Römer am rechten Rheinufer bis hinab nach Westfalen, und an der linken Seite der Donau bis in die Gegend von Regensburg errichtet haben, ein halbes Tausend eigentlicher Inschriften gerettet ist. Ja, man dürfte sich, bei der allgemeinen Auferstehung des Heidenthums, nicht wundern, diese Zahl in wenigen Jahrzehenden verdoppelt zu sehen. Für jene Annahme kann ich bürgen, da ich damit beschäftiget bin, die Inschriften von dem genannten, uns so nahe angehenden Landstriche zu sammeln, und als ältestes Urkundenbuch von Deutschland herauszugeben. Es wird dieses geschehen mit Rath und Hülfe eines gelehrten Freundes, von welchem wir auch eine mit Geist und Geschmak geschriebene Anleitung zur Inschriftenkunde zu erwarten haben. *)

II.

Die wesentlichen Dienste, welche diese Wissenschaft der Geschichtkunde geleistet hat, würden noch größer und bleibender sein, wenn auf die Abzeichnung der Inschriften, mehr als geschehen ist, Sorgfalt verwendet würde. Allein die Vernachlässigung in diesem Stükke gieng und geht zum Theil noch so weit, daß der Erklärer nicht Behutsamkeit genug anwenden kann, und nur da ein festes Urtheil sich erlauben darf, wo er selbst gesehen. — Gewöhnlich begnügt man sich, die Buchstaben der Urschrift auf das Papier zu werfen, unbekümmert um ihre Stellung,

*) Herrn Professor Dr. Zell.

lung. Gestalt, die Beizeichen, kurz um alles das, was oft einzig zu einer genügenden Erklärung führen kann. Und hat auch der Zeichner zur Noth es getroffen (aber wie leicht bleibt ein Punkt unbeachtet *), wird ein Strich ausgelassen, der den ganzen Sinn ändert!) so geräth das Abbild in desto größere Gefahr in den Händen des Stechers. Er würde es sich zur Schande rechnen, ungestaltete, verschobene, schlechte Buchstaben zu machen, und zerstört so in seinem Verschönerungs-Eifer die ganze Eigenthümlichkeit des Vorbildes. Gewiß, je zierlicher der Kupferstich, je weiter entfernt das Abbild von dem Urbild. Niemand kann die Verdienste eines Schöpflin, eines Fuchs höher schätzen als ich, aber im ganzen Schöpflin, im ganzen Fuchs ist mit Ausnahme der Ziegler- und Töpferzeichen keine einzige Inschrift mit voller Treue nachgebildet. — Kein Wunder also, wenn so manche inschriftliche Entdekkung von Heute, schon am andern Tage entschwindet, wie der Thau vor der Sonne!

Wenn es übrigens oft zweifelhaft ist, was schwerer sei, eine Inschrift neu zu verfertigen, oder eine alte zu erklären; so muß man doch gestehen, daß, sowie dort Originalität gefordert wird, hier im Gegentheil meist schon durch Vergleichung zum Ziel gelangt werden kann, wo nicht der Zufall, wie in den Entdekkungen überhaupt, so auch hier, das Beste thun muß. —

III.

Ich habe mir für heute zwei Inschriften zu näherer Prüfung ausgewählt, die einzeln betrachtet, in dem unvollkommenen Zustande, in welchem sie zu Tage gekommen sind, keiner genügenden Erklärung fähig scheinen, in ihrer Zusammenhaltung aber für die Landesgeschichte nicht ohne Bedeutung sein möchten. Sie sollen den Beweis liefern, daß dem Kaiser Trajanus ein vorzüglicher, wo nicht aller Antheil an der Gründung von Baden-Baden zugeschrieben werden muß. — Beide wurden gefunden an diesem von der Natur, wie an Kunst und Alterthum so ausgezeichneten Heilorte

*) S. Anhang I.

selbst, von dessen Dasein und Blüte unter den Römern wir aber nichts wüssten, wenn nicht zahlreiche Denkmale davon zeugten.

Gleich außerhalb der heutigen Stadt gegen Süden erhebt sich ein sanfter Hügel, den ein geschmakvoller Landsitz der Frau Großherzogin Stephanie krönt. In dem englischen Garten, welcher diese reizende Sommerwohnung umgiebt, hat sich eine wahre Fundgrube römischer Alterthümer veroffenbart, die so reiche Ausbeute lieferte, daß ein nun verklärter warmer Freund der Landeskunde, Abbé Rausch, versichert, jedes Jahr dort Ueberbleibsel römischer Denkmale erhalten zu haben. *) Man stieß verschiedentlich auf unterirdische Gewölbe, Dampf- und Wasserleitungen, wobei Geschirre, Münzen von den Antoninen, und, was das merkwürdigste ist, auf Baksteinen die Stämpel von der 4ten, 5ten, 8ten und 14ten Legion, so wie von der 26ten Kohorte Freiwilliger römischer Bürger, zu Tage kamen. Dort stand auch der Grabstein von der letztgenannten Truppe, der jetzt in der Halle aufgestellt ist. Alles dieses berechtiget zur Annahme, daß auf dem Rettich (dies ist der Name jenes Hügels) das Hauptlager, oder doch ein Kastell der Besatzung von Baden gestanden ist; wozu sich auch dieser freigelegene, am Ausgange des Nebenthals in das Dosthal, die herrlichste Aussicht ringsum und bis in die Rhein-Ebene gewährende Bergvorsprung, recht trefflich schikte. **)

IV.

Diese Aussicht findet ihre Bestätigung in dem merkwürdigen Denkmale, das vor 11 Jahren auf dem Rettich zum Vorschein kam. Am 16ten April 1816. wurde das auf der Tafel bei No. 2. abgebildete Bruchstück einer Stein-Inschrift 2′ tief aus der Erde ausgegraben, welches in der Halle gleichfalls seinen Platz mit Recht erhalten hat. Abbé Rausch gab sogleich ***) von diesem Funde folgende Nachricht: »der Stein,

*) Badner Badblatt 1816. S. 230.

**) S. Anhang II.

***) Im Badblatt von 1816. No. 21. S. 165. — Weitere Nachrichten sh. das. S. 206. 207. Badblt. von 1813. S. 45. und 61. und 1812. S. 69 — 71.

dem das rechte Ek abgeht, misst in der Höhe 2′ 3″, in der Breite 2′ 2″, in der Dicke 10″. Folgende Siglen befinden sich darauf:

R V A · Tr A
F Max
E G XI C

welche Rausch also erklärt:

Requietorium Veterano
Assignatum Tribuno A . . . .
Fecit Maximus Eques
Geminae undecimae Cohortis.“

Es lag am Tage, daß eine Lesart, wenn sie auch weniger seltsam, und wirklich römisch, nicht blos lateinisch klänge, schon um deswillen verworfen werden müsste, weil sie aus abgebrochenen Buchstaben ein Ganzes geben will. Ich wagte es im 1ten Hefte meiner Forschungen *) an ihre Stelle eine andere Erklärung zu setzen, die mich selbst aber nur in soweit befriedigen konnte, als ich der 11ten Doppel-Kohorte die 11te Legion unterschob. Für das andere fehlte die Gewährleistung, was um so schmerzlicher fiel, da die ungemein hohen Buchstaben und die großartigen Züge, — Züge, von denen ich, wie Fuchs von einem Grabsteine der 1ten Legion zu Mainz, **) sagen möchte: »daß sie kein Schriftschneider heut zu Tag schöner formiren kann«, — ein höheres Alter als alle übrigen Badner Denkmale verriethen. —

V.

Endlich gab mir ein Zufall den Schlüssel in die Hand. Aus Klübers gehaltreicher Beschreibung von Baden ***) erhielt

*) S. 55. wo auch zuerst die wahre Stellung der Schrift gegeben ist.

**) Alte Gesch. v. Mainz II. 74.

***) 1810. Th. I. S. 200.

ich folgende Nachricht: »Bei Erbauung des Hüvelinschen Hauses vor der Stadt, in dem Jahr 1809. hatten die Arbeiter eine Figur, wie ein Löwe gestaltet, und einen Stein, 2' 2" hoch, worauf noch folgende Reste einer Inschrift, die auf einen römischen Kaiser deutet,

M P · N E
P O N T
G I A D I

sichtbar waren, gefunden, beide aber zerbrochen und wieder vermauert.«

Dies war mir ein Lichtstrahl in der Dunkelheit! Ich forschte nach, und erfuhr, daß der Hüvelinsche Garten nichts anderes war, als das Gut, worauf jetzt das Lusthaus der Frau Großherzogin erbaut ist. Ich erfuhr weiter von dem Hausmeister, der bei der Ausgrabung von beiden Steinen zugegen gewesen, daß der letzterwähnte, leider wieder verloren gegangene (Tafel No. 1.) nicht zwei Schritte von dem erhaltenen (No. 2.), also, wie man mit Recht sagen könne, auf dem nemlichen Platze aus der Erde hervorgestiegen sei. Zugleich versicherte mir dieser Mann die völlige Gleichheit der Steinart. Gestützt auf diese Erkundigung gerieth ich auf den Gedanken, beide Bruchstükke als Theile einer und derselben dreizeiligen Inschrift anzusehen, und in der That schikten sie sich auch vortrefflich zusammen. Man versuche es und lese von einer Seite in die andere hinüber, lautet nicht die erste Zeile: M P. Nerva Ira . . . ? und wäre es zu gewagt, darinn Imperator Nerva Trajanus oder Imperatore Nerva Trajano zu lesen? — Lautet nicht die zweite Zeile Pontif. Max? und was anders kann dies sein, als Pontifex Maximus oder Pontifice Maximo? —

VI.

Weniger fügsam zeigte sich die dritte Zeile, deren Giadi keinen Uebergang zur Legio XI. gestatten wollte. Dies sah ich als ein Zeichen an, daß hier zwei Sätze neben einander stehen.

Und da der Schluß deutlich die XIte Legion, (vorzugsweise die standhafte, constans, sonst auch die Claudische genannt) anzeigte; so kam ich auf den Einfall, daß im Vordertheil ebenfalls eine Legion, und zwar von einer geringern Zahl, als die XIte verborgen liege. Wirklich paßte die 1te Legion mit dem Beinamen Adjutrix vollkommen. Einleuchtend zeigten dies die Mainzer Stämpel von dieser Legion, besonders das EGIADI auf der 8ten Tafel im 2ten Bande von Fuchsens alter Geschichte von Mainz. Und auch die letzten Zweifel dürften schwinden, wenn wir die Verhältnisse dieser Truppen-Corps in Betracht ziehen.

Beide Legionen, die 1te sowohl, als die 11te, lagen unter Trajan in der Provinz Obergermanien, wozu unser Baden gehörte, in Besatzung, und hatten ihren Stab zu Mainz. Beide waren erst unter Domitianus an den Rhein gekommen, die erste aus Spanien, wo sie unter Vespanianus diente, die eilfte aus Illirien. Beider Aufenthalt in der Obergermanischen Provinz dauerte jedoch nicht lange, da die 1te Legion unter Anführung des nachmaligen Kaisers Pertinax nach Rhätien, und weiterhin nach Pannonien kam, während die XIte frühzeitig, und wie es scheint, noch unter Trajan, in die Sequanische Provinz *) an die Stelle der XXIten Legion rükken mußte, mit welcher sie jedoch unter Alexander Severus abermals wechselte. — Diese Umstände zusammengenommen, geben den Zeitraum von 81 bis 180. nach Christo, und daß unser Denkmal in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts falle, das kann auch aus dem Abmangel der erst unter den Antoninen aufgekommenen Beinamen Pia Fidelis der 11ten Legion geschlossen werden.

VII.

Nach allem diesem nehme ich keinen Anstand, das Ganze der Inschrift, mit Hinzufügung der wenigen am Anfange der Zeilen weggefallenen Buchstaben, nunmehr so herzustellen:

---

*) Nach Windisch, Zurzach, in das Kleitgau und in die Baar S. Anhang III.

IMP . NERVA TRA
IA . PONTIF . MAX.
LEG · I . ADI. LEG . XI . C.

Das heißt:

Imperatore Nerva Trajano, Pontifice Maximo, Legio prima Adjutrix, Legio undecima constans.

Zu deutsch: Unter dem Kaiser und obersten Pontifex, Nerva Trajanus, von der hülfreichen ersten, und von der standhaften 11ten Legion errichtet.

Die so vereinigte Inschrift giebt zwar den Trajan, aber nicht das Jahr seiner Regierung, in welchem sie gesetzt worden, besonders an. Dieser Kaiser zierte bekanntlich den Thron 19½ Jahr, vom 27ten Januar 98. bis in die ersten Tage des August 117. Nichts steht entgegen, in dem Falle, von welchem hier die Rede ist, das erste Jahr, nemlich 98. anzunehmen. Wir werden sogar darauf geführt, wenn wir einen Blik auf das römische Zehndland werfen, dem einzigen Besitzthume, das die Römer mit gutem Willen der Deutschen von Großgermanien abzureißen und (nicht ohne blutige Anstrengungen) bis auf Konstantin den Großen zu behaupten vermochten. Eine genauere Betrachtung der Zeugnisse des Alterthums dürfte uns zeigen, daß man, ohne dem Ruhme des Drusus, der den Grund zu dieser Vormauer des Reiches gelegt hat, Abbruch zu thun, doch als den eigentlichen Schöpfer und Beleber derselben, den Trajanus anerkennen muß.

VIII.

Zuerst unter Augustus setzten sich die Römer im Rheingau, dem alten Mainz gegenüber, und am Taunus oder

Hohrük fest. *) Weniger Aufmerksamkeit würdigten sie die Länderstriche südlich vom Main, deren Mitte der Nekar durchströmt. Diese wurden nicht durch Waffengewalt, nicht planmäßig, nicht auf einmal besetzt, sondern es bildeten sich dort nur allmählig, im langen Frieden, und je nachdem der Zufall oder die Laune der Gallischen Ansiedler wollte, jedoch unter dem Schutzrechte der Römer, Ortschaften und Gemeinden. Nur so ist es erklärlich, daß Plinius, der um das Jahr 70. nach Christi Geburt schrieb, und der Bäder von Wiesbaden gedenkt, unser Baden-Baden mit Stillschweigen übergehen konnte. — Alle Anlagen der Römer am rechten Rheinufer giengen aber zu Grunde in den bürgerlichen Kriegen und bei der allgemeinen Empörung der Gallier und Rhein-Deutschen, die sogar jenseits nur Mainz und Windisch verschonten. Als daher Vespasianus das Reich beruhigte, hatte er genug zu thun, um den zerrütteten Landschaften im eigentlichen Gallien wieder aufzuhelfen. Sein ungearteter Sohn Domitianus kam zwar in das Zehndland, bei einem ungereizt gegen die Chatten unternommenen Angriffe. Allein er that weiter nichts, als daß er, ohne den Feind gesehen zu haben, ein lächerliches Siegesgepräng hielt, mit der Eroberung Germaniens pralte, und sich von den allezeit schmeichelfertigen Dichtern »den Bezähmer des Rheines« heißen ließ. Doch ist möglich, daß Domitianus, der dem Flavischen Geschlechte einen Tempel baute, der römischen Stadt bei Rothweil (Arae Flaviae) das Dasein gab, und daß von ihm die Stadt Kösching im rhätischen Zehndlande den Ehrennamen Flavia empfieng.

---

*) Wäre das Buch des Messala Corvinus ächt, so müsste sehr bedeutend sein, was er in der Anrede an Augustus sagt: »Ad Danubium Rhenumque, tuis auspiciis, victoriosissime principum perventum, et utriusque flnminis utramque ripam tuae Industriae subjugavere vires. Duae Germaniae, inferior et superior, tibi uno cessere.«

VIIII.

Der Spanier Trajanus, bei dem Ausbruch von Feindseligkeiten durch Domitianus an den Rhein gerufen, verweilte mit einer Art von Vorliebe an diesem königlichen Strome, und bei den kriegsmuthigen Deutschen. Als Statthalter der Provinz Germania (Praeses Germaniae) brachte er die übrigen Jahre Domitian's und die kurze Regierungszeit des Nerva, an dieser Gränze des Reiches zu. Unter letzterm erfocht er einige Vortheile über schwäbische Völker *), wenigstens legte sich Nerva im Jahre 97. den Titel Germanicus bei, der wenige Tage hernach auf Trajanus übergieng, als er von Nerva an Sohnes statt angenommen wurde. Am 27. Jan. des folgenden Jahres bestieg er den Kaiserthron und zwar zu Köln, wo er sich eben befand, als ihm sein nachmaliger Thronfolger Hadrian, der in Obergermanien aufgestellt war, die Nachricht von Nerva's Tode überbrachte. Trajan gieng nicht sogleich nach Rom, sondern verweilte das ganze Jahr hindurch an der Rheingränze, und, wie sich die Schriftsteller ausdrükken, unter wilden Völkern. Er gab sich unsägliche Mühe, und vernachlässigte kein Mittel, das Geld des kaiserlichen Schatzes nicht schonend, um die Deutschen zu einem friedlichen Benehmen gegen die Römer, und zum ruhigen Anbau ihrer Marken zu bewegen. **) Dies scheint ihm besonders bei den Hermunduren oder Thüringern gelungen zu sein, da sie zu großem Vortheil für das aufblühende Zehendland lange Jahre treu zu den Römern hielten. ***) Auch war Friede hier, so lang der Kaiser lebte. — Seinen Bemühungen verdankten es wohl auch die Römer, daß sich ein um Wiesbaden wohnendes Volk, die Mattiaker, unter ihre Hoheit begab. »Gleiche Folge (sagt Tacitus, der im ersten Jahre Trajan's, seine Germania schrieb, und wahrhaftig keinen schiklicheren Zeitpunkt dazu wählen konnte, als das Jahr 98., während welchem die Augen aller

---

*) Sh. Anh. IV.

**) Ceterum Germanos magno labore ad pacem colendam Trajanus illexit: munera et stipendia ex Imperii majestate largitus.

***) Tac. Germ 41. Hermundurorum civitatas, fida Romanis etc.

Römer nach dem Rheine gewendet waren) gleiche Folge wie die Bataver, leistet auch das Volk der Mattiaker. Denn die Großmacht des römischen Volkes hat über den Rhein, und jenseits der alten Gränzen das Ansehen des Reiches erweitert.« *)

X.

Das eben genannte Gränzland selbst war der Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit: er stellte darin das Ansehen des Reiches wieder her, und knüpfte es durch eine geregelte Verwaltung fester an die Provinzen. »Im überrheinischen Germanien, sagt Orosius, **) hat Trajan alles wieder in den alten Stand gestellt.« Und im Einklang mit ihm meldet Eutropius: ***) »Die Gränzen des römischen Staats, der nach August mehr vertheidigt, als auf eine rühmliche Weise erweitert worden, hat er weit und breit hin ausgedehnt; die Städte jenseits des Rheines in Germania hat er wieder hergestellt, Dakia hat er unterjocht, indem er eine Provinz jenseits der Donau schuf, u. s. fort.« Die Zeitfolge, in welcher die Thaten Trajan's aufgeführt werden, zeigt deutlich, daß die Sicherung und Wiederbelebung der rheinischen Gränzlande vollendet war, ehe ihn schwere Kriege und weitaussehende Eroberungsplane für immer vom Westen abzogen.

Mit welchem Eifer Trajan strebte, in dieser letztern Gegend römische Kultur einheimisch zu machen, deutet auch Martial an, †) wenn er den Rhein also anredet: »Vater der

---

*) Germ. C. 29.

**) L. VII. C. 12. Apud Agrippinam Galliae urbem insignia sumpsit imperii: mox Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit: trans Danubium multas gentes subegit.

***) L. VIII. C. 2. Romani Imperii, quod post Augustum defensum magis fuerat, quam nobiliter ampliatum, fines longe lateque diffudit: urbes trans Rhenum in Germania reparavit: Daciam, Decibalo victo, subegit, provincia trans Danubium facta.

†) S. Anhang V.

Nymphen, o Rhein, und aller der Gewässer, die irgend die nordischen Reifen trinken, mögest du so immer ungetrübter Wellen dich erfreuen, und möge dich nicht das barbarische Rad eines höhnenden Treibers betreten; mögest du so mit rükgezogenen Hörnern und römisch auf beiden Ufern, golden dahinströmen: Sende den Trajanus seinen Völkern und der Stadt zurük, es bittet dich darum die Herrscherin Tybris.«

XI.

Für alle diese Pflanzungen war jedoch kein Gedeihen zu hoffen, so lange es an einer festen und gesicherten Gränzmarkung fehlte. Auch von diesem, durch spätere Verstärkung zum Erstaunen angewachsenen Werke dürfen wir die Grundlegung dem Trajan zuschreiben. Man erinnere sich der Art, wie oben Tacitus von den alten Gränzen des römischen Reiches sprach, (unter denen er die Donau sowohl als den Rhein verstand); und erwäge ferner seine Worte, wo er von den Zehndländereien (agri Decumates) redet. »Nun, heißt es, *) nun, da die Gränzmarchen gezogen und die Besatzungen vorgerükt sind, werden sie (diese Zehndländereien) als ein Vorland des Reichs und als Bestandtheil einer Provinz angesehen.« — Sollte aber auch diese Ausmarkung in eine ältere Zeit fallen, so dürfen wir doch annehmen, daß Trajan nicht blos hergestellt, sondern auch neu erbaut habe. Dies gilt besonders von Festungen und Straßen. Aurelius Victor rühmt von Trajan, daß er an beherrschenden und wohlgelegenen Stellen Festungen erbaut, sowie, daß er einen Weg durch wilde Völker gebahnt habe, auf dem man bequem

*) Germ. C. 29. Non numeramus inter Germaniae populos, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis, sinus Imperii et pars Provinciae habetur.

vom schwarzen Meere bis in Gallien gelangen könne. *) Ausdrüklich wird einer Festung Trajan's (munimentum Trajani) in der Nähe des Maines erwähnt, welche unser Freher in dem noch bestehenden Kassel, gegenüber von Mainz suchte, welcher Meinung ich, nach genauer Einsicht der Quellen, vollkommen beistimmen muß, obgleich mir einige Zeit wahrscheinlich gedünkt hatte, daß jene Festung etwas südlicher, am linken Ufer des Mainflusses, genau an der Stelle der nachmaligen Gustavsburg, anzubringen sein möchte. **)

XII.

Auch auf die Heilquellen an der Dos warf Trajan sein Auge, dafür ist uns jetzt die Inschrift Bürge. Ob das »Städte-Herstellen« des Eutrop auch auf Baden gehe, kann weder bejaht noch verneint werden. In Ermanglung eines ältern Beweismittels, glaube ich es wagen zu dürfen, einstweilen den Trajan als Gründer von Baden anzunehmen. Er legte eine Besatzung dahin, die, wenn auch jede der beiden Legionen nur eine Centurie schikte, hinreichenden Schutz gewährte, unter dem sich das Heilbad durch immer größern Zufluß und vermehrte Anstalten heben konnte. Wer weiß es nicht, daß der Fürst nur eine gewisse Vorliebe für einen Ort zeigen, nur den ersten Anstoß geben darf, um aller Augen dahin zu richten und Kräfte zum Emporstreben zu wekken, die man oft nicht einmal geahnet hatte. — Was Baden betrifft, so wird es Trajan, der soviel für die Straßen des Reiches that, auch dort nicht an Wegen haben fehlen lassen, und die Besatzung wird dabei, nach der rühmlichen Gewohnheit der römischen Truppen, ihr Bestes gethan haben.

Jenen kann ich aber nicht beistimmen, welche die römischen Straßen um Baden zu Heerstraßen, und so die Stadt selbst

---

*) Et inter ea iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque pontico mari in Galliam permeatur. Castra suspectioribus atque opportunis locis extructa etc.

**) Sh Anhang VI.

zu einer Rastatt für Truppen machen wollen. Ist dies schon mit der Bestimmung eines Badeortes unverträglich, so verbietet es hier auch ein Blik auf die abgeschiedene Lage von Baden. So wie die meisten römischen Hochstraßen, welche ich im Breisgau entdekt habe, nach meiner Beobachtung überall auf Badenweiler hinweisen, mit welchem sie den Mons Brisiacus und die Römerstädte am linken Rheinufer, Stabulae, Cambes, Basilia, Augusta Rauracorum und Sanctio in Verbindung setzten; eben so hatten die Straßen im Murgkreise wohl keinen andern Zwek, als die Badelustigen und Heilbedürftigen von allen Seiten nach Baden zu führen.

XIII.

Mit der Annahme, daß Trajan der Gründer von Baden sei, steht keineswegs im Widerspruche jene freilich unverbürgte Nachricht in der Weißenburger Urkunde vom Jahr 676., welche meldet: »daß die Kaiser Antonius und Adrianus die jenseits Rheins im Auciazensischen Gau gelegenen Bäder auf ihre Kosten erbaut hätten.« *) Man wolle nicht übersehen, daß nur von Bädern, nicht von einer Stadt der Bäder die Rede ist. Es kommt mir überhaupt noch zweifelhaft vor, ob eine Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes bei dem Heilbade bestanden habe. Denn es ist noch die Frage: ob der Titel Civitas Aurelia Aquensis, welcher auf Denkmalen des 3ten Jahrhunderts vorkommt, nicht vielmehr einer ganzen Landschaft, als dem Badeorte allein zukommen mochte, der nach wie vor Aquae geheißen haben wird, nur daß noch der Ehrenname Aureliae hinzutrat. **) Mag übrigens das Gemeinwesen von Baden (Respublica Aquensis, wie es auf dem bisher ältesten Denkmale vom Jahr 198. heißt) in

*) Balneas illas trans Rhenum in pago Auciacense sitas, quas Antonius et Adrianus Imperatores suo opere edificaverunt. — Schoepflin Cod. Dipl. Zar. Bad. N. 1.

**) Sh. Anhang V.

städtischem Verbande gestanden sein; ungern denke ich es mir unter dem Bilde einer mit tiefen Gräben, hohen Mauern und finstern Thürmen umgebenen Festung: Sondern ich stelle mir vor, es werde ein großes und schönes Badgebäude die Hochebene um den Ursprung geziert, unten am Berge aber werden sich bescheidene Privatwohnungen angereiht haben, die dann von dem Kastell auf dem Rettich und von dem Wachtposten auf der Wachenburg beschützt, weiterhin aber von niedlichen Landhäusern und Lusthainen umgeben waren. Nicht die Einbildungskraft leiht mir den Pinsel zu diesem Gemälde, sondern zunächst die Zusammenfassung der vorgefundenen Spuren, sodann aber die Erinnerung an eine der ersten Anstalten, die unsere Regierung traf, als sie im Anfange dieses Jahrhunderts ernstlich an die Emporbringung Badens dachte, da sie alles aus dem Wege zu räumen trachtete, was der Stadt Finsteres und die Heiterkeit störendes aus dem Mittelalter geblieben war. Doch, die dreimalige Verbrennung von Badenweiler erinnert mich, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen einem Zeitraume, wo die Gränze des zerstörungslustigen Alemannen nicht über zwei Tagreisen von Baden entfernt war, und unsern Tagen, wo nur die dringendste Nothwendigkeit im Kriege die Brandfakel in stille, von der Natur selbst zum Frieden und zur Erhaltung geschaffene Thäler wirft.

XIV.

Wie gern hätte ich eine kurze Vergleichung angestellt zwischen „Einst und Jetzt! Der Badeort in seinem Entstehen bald nach Christus, und die herrliche Bäderstadt des XIXten Jahrhunderts; die vereinzelten Pflanzungen im römischen Zehndgebiet, und die paradiesischen Gefilde des deutschen Großherzogthums; der Löwe des Trajan und der Zähringer Löwe; Trajan und Ludwig! .... Welch' ein reicher Stoff zu Betrachtungen, die unsre theuersten Gefühle in Anspruch nehmen müssen! — Allein die Zeit und die gerechte Erwartung meiner Nachfolger drängt zum Schluß. —

Ich will nur noch erwähnen, daß die Inschrift, welche die Geschichte von Baden um ein Jahrhundert hinaufrükt, zugleich in dem Zehndlande, ja in einem noch weitern Kreise, das älteste Denkmal ist. Ganz Baiern besitzt kein älteres Datum, als das vom J. 141. und zwar von der zehndländischen Stadt Kösching; und im benachbarten Elsaß hat Schöpflin keine Inschrift auftreiben können, die über das Zeitalter Trajan's hinaufreichte. Wie also auch von dieser Seite der Badner Stein der Beachtung werth ist, so muß man zugleich wünschen, daß der Fundort, nemlich der Garten der Frau Großherzogin Stephanie, den schon Rausch einer ganz besondern Aufmerksamkeit empfohlen, auch ferner in dieser Beziehung nicht außer Acht gelassen werde. Wir dürfen dies von der hochherzigen, gleich allen Gliedern des erlauchten Regentenhauses, das von Baden seinen Namen trägt, der Kunst und Wissenschaft holden Fürstin, mit Zuversicht erwarten.

Anhang

I.

Denjenigen, welche sich aus der Entzifferung der Inschriften ein ebenso anziehendes als lohnendes Geschäft machen, ist zur Genüge bekannt, wie oft das ganze Verständniß einer Inschrift von einem kleinen, unbedeutend scheinenden und deßhalb vom Nachbildner unbeachtet gebliebenen Punkte oder Striche abhängt. — Auf der andern Seite aber, und wenn der Zeichner seine Pflicht erfüllt hat, vernachlässigt nicht selten der Erklärer die seinige, indem er Hauptpunkte bei flüchtigem Betrachten übersieht. Ich will hierüber ein Beispiel aus dem Zehndlande anführen.

Zu Trennfurt, einem Orte am linken Mainufer, zwischen Mildenberg und Obernburg, befindet sich eine Inschrift, von der uns der fleißige Hanselmann auf der 18ten Tafel *) eine Abbildung gegeben hat, wofür man ihm umsomehr Dank schuldig ist, als der schon damals 1772. beschädigte Stein so wenig beachtet wird, daß die darauf fallende Dachtraufe und die Absätze der Schulknaben bald alle Buchstaben ausgelöscht haben werden. **) Die erhaltenen Züge haben in dem Abbilde diese Gestalt:

*) Fig. 3. zu Seite 245. des II. Theils.

**) Knapp röm. Alt. des Odenw. S. 187.

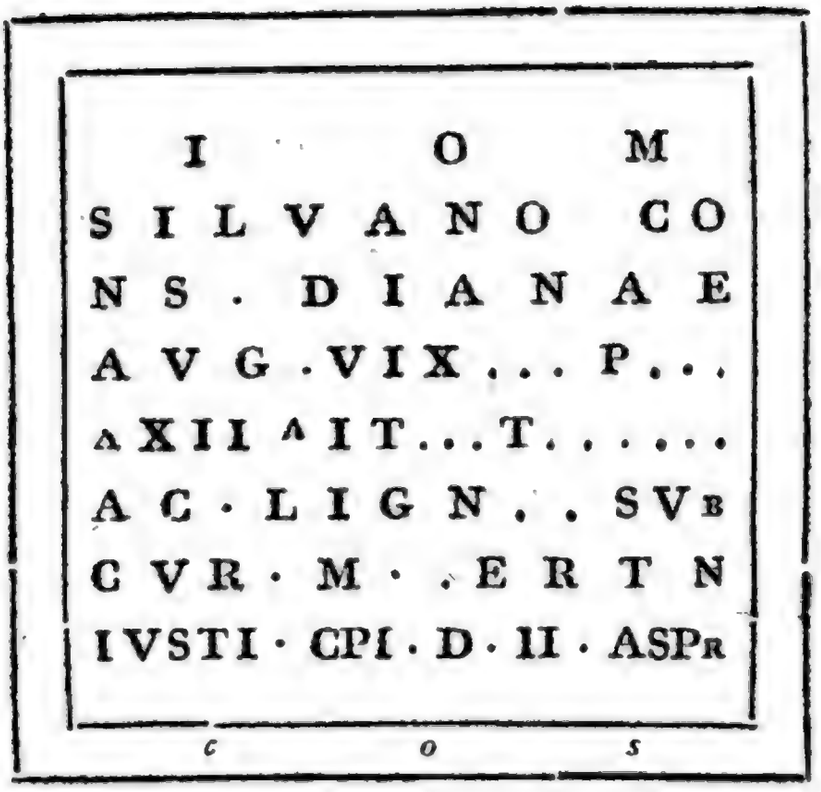

Hanselmann erhielt von Syndicus Plato zu Regensburg folgende Erklärung.

Jovi optimo maximo, Silvano conservatori, Dianae Augustae, Vi . . . . . XXII Legionis . . . . . ac Signifer centuriae, sub cura Mamertini Justi cum P. I. et D. II. argento suo perfecit.

Man wird gestehen, daß der Eingang bis Legionis getroffen sei; von der untern Hälfte aber scheint außer dem Satze sub cura Mamertini Justi alles dem Zweifel unterworfen, und das Ende getraue ich mir verfehlt zu nennen.

Ueber den Schluß erklärt sich Plato so: »die übrigen Buchstaben sind mir unverständlich; doch könnten cum P. uno (vel una) D. Duobus, (vel duabus) argento suo perfecit (procuravit) heißen. Also kömmt auf Inschriften cum signis et ornamentis, cum duobus officiis vor, und daß also hier auch etwas von einem angebrachten Bau oder Zierwerk verstanden werden könnte.«

Plato würde auf andere Gedanken gerathen sein, wenn er nicht, wie alle übrigen Ausleger, am Ende etwas übersehen hätte. Man betrachte den Abschnitt genauer: Finden sich nicht die

Buch-

Buchstaben C . . . . . O . . . . . S in der Umfangslinie ganz klein, und wie zur Verzierung angebracht? — Was kann dieß C O S anders bedeuten, als Consul? Natürlich also, daß im Schlusse eine Zeitrechnung enthalten ist, die sich auch mit Beizug des II. Aspr. ausfindig machen lässt.

Im Jahr 212. nach Ch. G. ereignete sich der Fall, daß zwei Brüder, beide Julius Asper genannt, zur Würde des Consulats gelangten. Wenn wir daher annehmen, daß eine Mannschaft der XXIIten Legion sub cura Mamertini Justi Optionis ihr Werk dedicavit duobus Aspris Consulibus; so wird sich der Sinn befriedigend herausstellen, und das Versehen der Ausleger, welchen das Wichtigste an der Inschrift — eine Zeitbestimmung — entgangen war, verbessert sein. Ich bitte den Leser, dieses neue Datum meiner Zeitrechnung des Oberrheinischen Zehndlandes *) einzureihen.

Eine eigene Gattung von verfehlter Auslegung entsteht zuweilen dann, wenn zwei fremdartige Alterthumsstükke in neuern Gebäuden neben einander eingemauert, und alsdann für ein Ganzes gehalten werden. Ein Beispiel hievon finde ich bei Hrn. Fiedler **), welcher folgendes berichtet: »Von einer Kapelle der Fortuna spricht der noch vorhandene Votivstein, welcher auf der nördlichen Seite des Kreuzganges in der Domkirche zu Xanten eingemauert ist. Er hat 22″ Breite, 20″ Höhe, und über der Inschrift ist ein Löwe ausgehauen, ein vieldeutiges Simbol in den Religionen des Alterthums. In Bezug auf die Fortuna oder Glüksgöttin kann der Löwe, als ein altes Sinnbild der Herrscherkraft, die Herrschaft der Göttin auf der Erde bezeichnen. Siehe die Abbildung des Steins auf Tafel II. Figur 6.

POLLIA CRES
CENS FANO
FORTVNAE
VETER.EX LEG.XXI
H F C

*) Forschungen Bd. I. H. 1. S. 3'.

**) Gesch. und Alterth. des unt. Germ. 1824. I. 138.

Veter. heißt Veteranus. H.F.C. Heres faciundum curavit. Die XXI. Legion stand in Vetera.«

Wenn ich aber übersetze: »aus der Pollischen Zunft, zugenannt Crescens, aus Fanum Fortunae gebürtig, Altwehrmann von der XXIten Legion. Der Erbe ließ (diesen Stein) setzen«; so springt deutlich in die Augen, daß am Anfang der Vorname des Crescens fehlt, daß mithin Inschrift und Löwe nicht unmittelbar verbunden sein konnten. Offenbar ist im untern Theile die verstümmelte Grabschrift eines aus dem Orte Fanum Fortunae gebürtig gewesenen Altwehrmanns enthalten, wornach sowohl das Gelübde, als die Kapelle der Fortuna wegfällt.

II.

Man kennt bis jetzt drei militärische Punkte zunächst bei Baden, den Wachtposten am Ursprung, (gleichsam die Hochburg oder Citadelle von Baden) das Castell auf dem Rettich, und die Vorwacht auf Wachenburg oder Wachenhofen, welcher letztere jetzt unter dem Namen Jesuitenschlößchen bekannt ist.

Alle drei Stellungen umschlossen Baden wie in einem Dreiek, von Norden, Süden und Westen; von jedem Punkte konnten die beiden übrigen beobachtet werden. Ganz vornen am Eingange des Dos- oder Badner-Thals soll nach Fecht *) ein Berg durch den Namen Castelberg ausgezeichnet sein, woraus man auf ein Castell, und sonach auf den vierten befestigten Posten schließen möchte.

Daß Baden auch gegen Osten — also gegen die feindliche Seite, gedekt gewesen sei, darf man auch schon um deswillen ohne Bedenken annehmen, da nach meiner Beobachtung die Nekarstraße von dieser Seite eintrifft. Ausgemacht ist jedoch nichts in dieser Beziehung; wenigstens dürfte das alte Schloß Baden, **) obwohl sich sein Ursprung im Dunkel des Alterthums verliert, schwerlich dabei in Betrachtung kommen. —

---

*) II. 39.

**) In frühern Zeiten, wie ich gefunden habe, auch Hohenbaden genannt, welcher bezeichnende, und zur Unterscheidung vom

Der Hauptpunkt bleibt immer das Standlager auf dem Rettich, und in dieser Rükſicht iſt die Beobachtung merkwürdig, welche Hr. Profeſſor Haberer gemacht hat, daß nämlich dieſer Hügel meiſtentheils durch Kunſt aufgeworfen iſt. Aus gleicher Mittheilung habe ich auch die Nachricht, daß der Name des Hügels in frühern Jahrhunderten immer Rettich oder Rettig geſchrieben worden, daher auch eine Behauptung des Hrn. Hiſtoriographen Al. Schreiber, daß er von einem hier befindlichen Echo den Namen erhalten habe, mithin Redig zu ſprechen, und zu ſchreiben ſei, *) noch näherer Beweiſe zu bedürfen ſcheint.

III.

Da die Standlager der XIten Legion für die Geſchichte des innerſten Winkels vom Zehndlande, nämlich das Breisgau, die Baar und das Klettgau wichtig ſind, ſo will ich ihr Daſein aus Inſchriften nachweiſen.

1. Zuerſt will ich eine im Hauptlager Windiſch gefundene Steinſchrift verbeſſert liefern, da ſie in Hallers Helvetien **) unrichtig angegeben worden. Dort hat ſie nämlich folgende Geſtalt:

M. APRONIVS
M. F. VAVIVS. SEG.
. . . M.S M AV. CO.AVG.
MILES.LEG.XI.C.P.F.
EX CEN. FVSCI. ANNO.
XXXVII. STIPENDIO.
-RV. XVII. H.S E.E.ST.
TESTAMENTO FIERI
IVSSIT. HEREDES
FACIVNDV. CVRAR.
- VNT.

---

neuen Schloſſe dienende Name wohl wieder aufgenommen zu werden verdiente.

*) Beſchr. von Baden 1811. S. 193.

**) I. 189. 190.

Nach Hallers Erklärung erhellt aus diesem Monument: »daß Apronius Vavius während der Regierung des Kaisers Commodus unter der XIten Legion Kriegsdienste genommen hat. Aus einer zu Rom entdekten Inschrift kennt man Lucius Arius Fuscus, den Tribun von der 10ten Cohorte der nämlichen XIten Legion; ebendesselben vielleicht, dessen auf unserm Windischen Monumente als Centurio Meldung geschieht.«

Ich gebe die Inschrift, wie ich solche im Spätjahr 1824. selbst abgeschrieben habe:

M · APRONIVS
M · PVLVIVS · SEC
NDVS . LVCO: AVG.
MILes LEG·XI·G·P·F·
) VELITVSCI· ANNO
XXXVII · STIPENDIO
RV: XVII:
LI STAM NTONIN
IVS: ET HEREDES
FACIVNDV̄ · CVRAR
V N T

2. Die Hauptstraße von Windisch nach dem Zehndlande führt uns nach Zurzach. Dort am Rheinübergang — auf der sogenannten Burg — wurden in neuerer Zeit zwei Grabschriften entdekt, deren Erhaltung für den Besitzer des Guts desto rühmlicher ist, weil die Bauleute bereits die beiden Steine in ein Gewölbe eingemauert hatten, der uneigennützige Mann sie aber wieder ausbrechen, und in die Außenwand des Hauses setzen ließ, wobei es freilich nicht ohne Schaden abgieng. Da diese Grabschriften meines Wissens noch nirgends erschienen sind, so stehe hier ihr Inhalt:

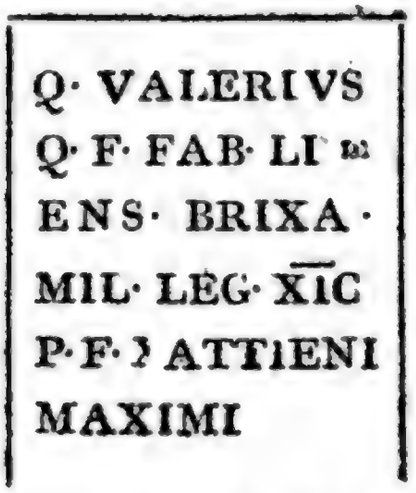

Wie diese unten, — so litt die folgende sowohl unten, als an der Seite.

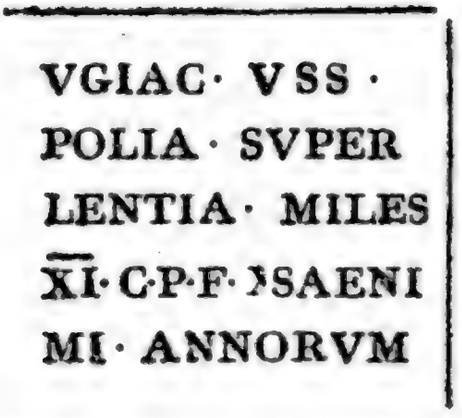

3. Zwei Stunden nordöstlich von Zurzach in der Thalebene des Klegganes treffen wir die XIte Legion abermals auf einem sanften Hügel, der, wie ich gefunden habe, mit seiner Umgebung auf Maureu (vor Alters uf Mura) hieß, aber bei Entdekkung des Kastells im Jahr 1799. von den Landleuten das Heidenschlößchen benannt wurde. Die dort gefundenen Ziegel führen folgende verschiedene Aufschriften:

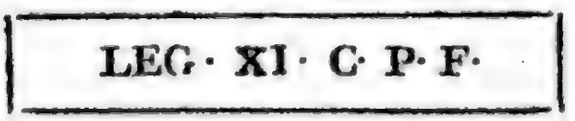

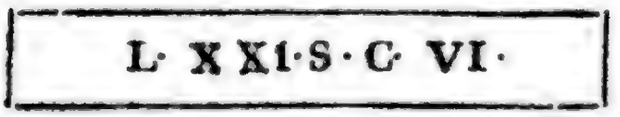

4. Die Anwesenheit der XIten Legion in den bei Hüfingen in der Baar aufgedekten Trümmern ist schon anderwärts besprochen, und wird noch näher beleuchtet werden, wenn, wie jetzt zu hoffen steht, eine Beschreibung jener Aufgrabungen zu Tag kommen wird.

IV.

Daß unter Nerva, und ohne Zweifel von Trajan ein Krieg gegen die Sueven geführt worden, hat nach Ekhel *), Albertus Rubenius aus einer Inschrift bewiesen, worin die dem Attius »Ab Imperatore. Nerva. Aug. Germ. bello. Suebic. coron. aurea« wiederfahrne Auszeichnung gerühmt wird. **)

Bei diesem Kriegszuge scheint die Erdkunde vom Norden einige Erweiterung erhalten zu haben; wenigstens war dieß zur Zeit des Anonymus von Ravenna die Meinung, da er berichtet, daß Kaiser Trajanus das ganze nördliche Gestade des Oceans durchwandert habe. ***)

Ich würde auch ohne Bedenken die Bemerkung des Tacitus im ersten Kapitel seiner Germania hieher ziehen, wo er nach Umschreibung der Gränzen dieses Landes sagt: »Alles übrige »bespült der Ocean, der da weite Busen und unermessliche »Strekken voll Inseln umfasst, woselbst man in neuern Zei»ten verschiedene Völker und Könige kennen gelernt hat, die »der Krieg veroffenbarte. †)«

---

*) Doctr. num. Vol. VI. Jahr 97.

**) Ad num. Arschot. p. 52. edit. Beger.

***) L. I. C. 13. Sed si legeris Ottocarae bellum, quod gessit Trajanus Romanorum Imperator, quando litus totum Arctoum Oceanum ambulavit, quando et Dacorum regem devicit, mirifice ibidem invenies, quomodo mirabantur sapientissimi arbitrantes detineri terram aequaliter.

†) Germania omnis a Gallis Rhaetisque et Pannoniis, Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. Cetera Oceanus ambit, latos sinus et insularum

Allein, wenn ich den ältern Plinius in der Stelle vergleiche, wo er sagt: »Ich habe von unermesslichen Eilanden reden hören, die vor nicht langer Zeit von Germanien aus entdekt worden sind;« *) so muß ich zugeben, daß an beiden Orten auch von den Kriegszügen des Tiberius die Rede sein kann, wenn anders das nuper des Tacitus, und das non pridem des Plinius einen Zeitraum von 100 und von 80 Jahren zuläßt.

V.

Martial's Epigramm X. 7. ist zu wichtig für die Geschichte des Zehndlandes, als daß ich Anstand nehmen dürfte, es hier zur Beurkundung im Urtext einzurükken.

De Caesare Trajano ad Rhenum.

Nympharum pater amniumque Rhene,
Quicunque Othrysias bibunt pruinas,
Sic semper liquidis fruaris undis,
Nec te barbara contumeliosi
Calcatum rota conterat bubulci;
Sic et cornibus aureus receptis,
Et Romanus eas utraque ripa:
Trajanum populis suis et urbi,
Tybris te Dominus rogat, remittas!

---

immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit. — So eigenthümlich die Sprache des Tacitus ist, so hat doch hier die Verbindung des regibus mit aperuit etwas sehr auffallendes, und überdies die Anführung der Könige im Eingang, wo blos vom Umfang der Länder die Rede ist, ein so fremdes Ansehen, daß ich es wage, regionibus vorzuschlagen.

*) II. 108. Nam et a Germania immensas insulas non pridem compertas, cognitum habeo.

Man vergleiche damit den Anfang des gleich vorhergehenden 6ten Epigramm's, de Caesaris Trajani adventu!

Felices, quibus urna dedit spectare coruscum
Solibus Arctois sideribusque ducem etc.

Auch Claudianus erwähnt der Bestrebungen Trajan's zur Behauptung des rechten Rheinufers, aber nur um die Thaten des Stiliko noch darüber zu erheben (de laud. I. 187 — f.)

Miramur rapidis hostem succumbere bellis,
Cum solo terrore ruant. Non classica Francis
Intulimus, jacuere tamen; non Marte Suevos
Contudimus, queis rura damus: quis credere possit?
Ante tubam nobis audax Germania servit.
Cedant Druse, tui, cedant Trajane, labores:
Vestra manus dubio quidquid discrimine gessit,
Transcurrens egit Stilico, totidemque diebus
Edomuit Rhenum, quod vos potuistis in annis etc.

VI.

Das Munimentum Trajani, dessen der einzige Ammianus Marcellinus im Eingang des XVIIten Buches erwähnt, indem er erzählt: wie solches Julianus nach der Schlacht bei Straßburg im Jahr 357. bei der Rükkehr von einem vierstündigen Zuge in den Rheingau, als ein Bollwerk gegen die Alemannen wieder hergestellt, kann und darf nirgend anderswo, als nördlich vom Main, und ganz in der Nähe des Rheines gesucht werden.

Alle diejenigen, welche die genannte Festung im Odenwald oder selbst im Spessart suchen, haben die Worte des Ammianus nicht mit gehöriger Genauigkeit betrachtet, oder in vorgefaßter Meinung willkührlich ausgelegt. Der unbefangene Leser schließe selbst aus dem Berichte Ammian's, wie er hier nach der richtigen Uebersetzung des um den Alten so verdienten Wagner eingerükt wird:

»Seine (des Julianus) Absicht war, nach Moguntiacum, (Mainz) aufzubrechen, hier eine Brükke zu schlagen, und die

aus unsern Provinzen bis auf den letzten Mann vertriebenen Barbaren nun in ihrem eigenen Lande heimzusuchen; bald kam man auch an dem vorhergenannten Orte an, schlug eine Brükke über den Fluß und rükte in der Feinde Land ein. Diese von der über sie einbrechenden Gefahr überrascht, hatten zwar jetzt gerade am wenigsten sich in der bisher genossenen Ruhe gestört zu sehen geglaubt; indessen in der Angst klug genug, von dem unglüklichen Schiksal ihrer Landsleute auf ihr eigenes zu schließen, stellten sie sich, um nur der Heftigkeit des ersten Sturms auszuweichen, als ob sie Frieden wünschten, ordneten auch einige Gesandte mit gemessenen Aufträgen zu Abschließung eines Freundschaftsbundes ab: aber der Himmel weiß! was ihnen einfiel; oder sie antrieb, ihre Gesinnung zu ändern; denn in möglichster Eile hatten sie ihre Gränznachbarn zum Beistande aufgeboten, und die unsrigen würden einen schweren Stand mit ihnen bekommen haben, wenn sie sich nicht zurükgezogen hätten.«

»Sobald Julian gewissere Nachricht darüber hatte, schiffte er noch bei später Nacht 800 Mann auf kleinen aber flüchtigen Fahrzeugen ein, mit dem Befehl, so schnell als möglich, den Strom auf- und abwärts ans Land zu gehen, und alles, was ihnen vor die Hand käme, mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Der von dieser Seite angelegte Plan machte, weil bei Sonnenaufgang die Feinde sich auf den Spitzen der Berge sehen ließen, ihn und seine Krieger desto muthiger, die Anhöhen hinaufzurükken: Man traf zwar hier keinen Feind an (denn die Feinde hatten Julians Vorrükken erwartet, und sich zurükgezogen) aber man sah in der Ferne große Wolken von Rauch — ein Beweis, daß die unsrigen wirklich gelandet wären, und ihre Verheerungen glüklich betrieben. Desto schreklicher war der Anblik für die Germanen: Sie zogen sich sogleich aus dem Hinterhalte, den sie an engen und waldigen Wegen unserer Armee gelegt hatten, und eilten mit fliegenden Schritten über den Main hin, um ihre Brüder zu retten. Wie es beim Schrekken zu gehen pflegt, hatten die einen, von unsern schnell ansprengenden Reitern, die andern durch ansegelnde bemannte Schiffe überrascht, zwar der Gegend kundig — durch schleunige Flucht sich selbst gerettet: aber auch ihre Flucht gab unsern

Kriegern desto weitern Spielraum, daß sie ohne Schonung Vieh und Früchte aus ländlichen Wohnungen in Menge hinwegführten. Auch schleppte man die Einwohner als Gefangene fort, und zündete dann sämmtliche, sehr ordentlich nach römischer Art gebaute Häuser an. Zehntausend Schritte, nach ungefährer Schätzung, war man vorgedrungen, als man bei einem fürchterlich dunkeln Walde ankam, und weiter vorzurükken um so mehr Anstand nahm, weil man durch Aussage eines Ueberläufers erfuhr, daß eine zahlreiche Menge Feinde in unterirdischen Höhlen und hinter vielen sich durchkreuzenden Gräben sich verborgen hielte, um den günstigsten Zeitpunkt zu einem Ueberfall zu erlauren. Nun waren zwar unsere Krieger muthig genug, sich mehr zu nähern, fanden aber durch einen Verhau von Eichen-, Eschen- und Tannen-Stämmen die Wege überall dicht verwahrt. Sie giengen daher mit behutsamen Schritten zurük, bemerkten aber zu ihrem großen Verdruß, daß sie nicht anders als durch steile und weite Umwege weiter vorrükken könnten.«

»Weil man auch bei eingetretener strenger Witterung eine so gefährliche Unternehmung vergeblich unternommen haben würde (denn die herbstliche Tag- und Nacht-Gleiche war vorbei, und der in diesen Gegenden häufig fallende Schnee bedekte bereits Berge und Fluren), so schritt man zu einem andern nicht minder wichtigen Werke. Man benutzte nämlich die Zeit, wo man keinen Widerstand befürchten durfte, daß auf Alemannischem Grund und Boden ehemals von Trajan angelegte, und nach seinem Namen benannte, seit langer Zeit aber gewaltsam zerstörte Castell in der Geschwindigkeit wieder herzustellen; legte dann für jetzt hinlängliche Besatzung hinein, und versorgte es aus dem Innern des feindlichen Landes mit hinlänglichen Lebensmitteln. Die Feinde — überzeugt, daß dies so schleunig aufgeführte Werk zu ihrem Verderben gereichen müsste, hielten aus Furcht übler Folgen in aller Eile eine Volksversammlung, und ließen unter Versicherung tiefster Unterwürfigkeit durch Gesandte um Frieden bitten, den ihnen auch Julian — doch bestens verklausulirt — auf zehn Monate zugestand, und außer mehreren deshalb angegebenen Bewegungsgründen vorzüglich darauf Be-

dacht nehmen zu müssen glaubte, daß er das, wider Erwarten ohne Hinderniß erbaute Castell nun doch auch durch Geschoß und andere Anstalten in haltbaren Stand setzen müsse.

Auf diese Friedenszusage erschienen von den Königen, die den bei Straßburg geschlagenen Alemannen Hilfe zugeführt hatten, die drei wildesten, jetzt das erstemal voll ängstlicher Furcht, und schwuren nach Landessitte den ihnen vorgesprochenen Eid ab, »daß sie keine Unruhen anfangen, vielmehr Bund und Treue bis auf den von uns selbst festgesetzten Tag halten, auch an unserm Castell sich so wenig vergreifen wollten, daß sie vielmehr, sobald die Besatzung ein Bedürfniß äußerte, die Lebensmittel auf eigenen Schultern herbeizuschaffen bereit wären — was sie dann auch, vielleicht mehr von Furcht, als Redlichkeit getrieben — getreulich hielten.«

Soweit unser Gewährsmann. Fassen wir den Inhalt seiner Erzählung kurz zusammen! Julian gieng mit seinem Heer auf einer zu Mainz geschlagenen Brükke über den Rhein, in der Absicht, die am Taunus aufgestellte Alemannen zu überziehen. Um aber die Feinde zu schwächen, ließ er durch ein Streifkorps die Wohnungen der ihnen aus dem obern Rheingau, südlich vom Main zugezogenen Hilfsvölker in Brand stekken, lokte diese so über den Main zurük, und drang nun mit dem Heere selbst verheerend gegen die Berge vor. Als man aber nach einem vierstündigen Marsche unübersteigliche Hindernisse vorfand, trat Julian den Rükweg an, ließ aber, um doch etwas ruhmwürdiges zu thun, die einst von Trajanus auf Germanischem Boden erbaute, und inzwischen zerstörte Festung in der Eile wieder herstellen, versah sie mit Besatzung, und legte den Deutschen, welchen diese Zwingburg ein großer Dorn im Auge war, im Friedensschlusse die Versorgung derselben mit Lebensmitteln auf. —

Wie man bei näherer Betrachtung dieses Kriegszuges die Feste Trajans im Ernste noch an den Spessart oder in den Odenwald verlegen, und dem römischen Feldherrn den Unsinn beimessen kann, eine Festung tief im innern Lande, mitten unter den keineswegs gedemüthigten Feinden hinzuwerfen, ist wahrhaft unbegreiflich. —

Die ganze Erzählung beweist, daß jenes Castell nur in der Nähe des Rheins, und der Hauptfestung Mainz gesucht werden darf. Auch hat bereits Mannert den Ausspruch gethan, daß es nicht weit von der Mündung des Maines in den Rhein, und unmöglich weiter, als Höchst, von Mainz entfernt gewesen sein könne. *)

Was mich betrifft, so habe ich mich bereits oben für die Meinung unsers Frebers entschieden, der geradezu das heutige Cassel, den Brükkenkopf von Mainz, für das alte Castell des Trajans erklärt. **)

Alle Umstände sprechen zu Gunsten dieser Annahme, die auf jeden Fall in militärischer Rükksicht die meiste Haltbarkeit besitzt. Ein im innern Lande angelegtes Castell konnte weder hinreichend imponiren, noch bei einem Anfalle die nöthige Unterstützung schnell genug an sich ziehen; Cassel dagegen hatte das starke Mainz im Rükken, und hielt den Römern stets den Zugang zum Almannlande offen.

Zwar ist mir nicht unbekannt, daß P. Fuchs die Erbauung von Cassel dem Drusus zuschreibt, indem er sich auf Dio Cassius beruft, wo versichert wird, daß jener Feldherr im Jahr 743. ein Castell bei den Catten am Rheine erbaut habe. ***) Allein, da wir aus Tacitus wissen, daß die von Drusus errichtete Festung in einiger Entfernung von dem Rheine, auf dem Berge Taunus gelegen war, †) überdies Tacitus nirgends eines Castells auf der entgegengesetzten Seite von Mainz erwähnt, so oft sich auch Gelegenheit dazu hätte darbieten müssen; so steht unserer Annahme, daß Cassel das

---

*) Germ. 2te Ausg. S. 109 u. 4 3.

**) Orig. Pol. L. I. C. 4. Fecerat id antea Trajanus ad confluentes Mogoni et Rheni. L. II. C. 6. E regione Moguntiae, ubi excitatum olim a Trajano castellum nomen retinet.

***) Lib. LIV. 33.

†) Ann. I. 56. (Germanicus) positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno, expeditum exercitum in Cattos rapit.

Munimentum oder Castellum Trajani sei, kein Hinderniß entgegen.

Eine zeitlang war ich der Meinung, man müsse es auf der Südseite des Mains an der Stelle der nachmaligen Gustavsburg suchen, wozu mir Fuchs durch folgende Nachricht *) Veranlassung gab: »Trajan war ebenso bedacht, auf eine gedekte Retirade im Fall der Noth, als auf die befestigten Vorposten der Gränzen. Er besetzte in dieser Absicht den Einfluß des Mainstromes in den Rhein, in der Erdzunge zwischen diesen beiden Flüssen mit einem starken Castell, dessen große und weite Fundamente im J. 1633. sind entdekt worden. Unter den vielen dort ausgegrabenen Bildern und Steinen mit Inschriften ist ein Altar vom Quinquennal-Feste des Trajanus befindlich.« — An einem Castelle in dieser Gegend ist nun zwar nicht zu zweifeln, allein von den Beziehungen auf Trajan, die der gute Fuchs in die Inschriften legt, ist keine Spur zu finden.

VII.

Von den wenigsten Badeorten in den nördlichen Provinzen des römischen Staates wird eine Nachweisung möglich sein, daß sie zum Range eigentlicher Städte erhoben worden. Ueberall wird man ein Kastell in ihrer Nähe finden, das zum Schutze gegen äußere und innere Feinde der Sicherheit und Ordnung erbaut war; nur selten aber wird sich das Dasein einer Stadt mit Gewißheit ausmitteln lassen. Die abgeschiedene Lage von Baden-Baden, dessen herrlicher Brunn nur der Heilung und des Vergnügens wegen besucht wurde, läßt eben so wenig eine in Mauern und Thürmen eingeschlossene Stadt-Bürgerschaft vermuthen. Wenn ich auch zugebe, daß die mit dem Anfang des 3ten Jahrhunderts sehr veränderte Stellung des oberrheinischen Zehndlandes eine andre Einrichtung räthlich machen konnte; so vermisse ich doch alle näheren Beweise für das Dasein einer Stadt bei den aurelischen Bädern.

---

*) II. 217.

1. Der größte Theil der bis jetzt entdekten Denkmäler hat seinen Ursprung der Besatzung von Baden zuzuschreiben. Außer der Denktafel mit der Aufschrift: Respublica Aquensis, von welcher gleich die Rede sein wird, außer dem von einem wandernden Kaufmanne auf dem Staufenberg errichteten Merkurbild, und außer zweien Grabsteinen, auf denen der Beisatz Bürger nirgends erscheint, — stammen alle andern, in Baden selbst gefundenen Schrift-Denkmale von dem Militäre her.

2. Vergeblich sieht man sich dagegen nach solchen Ueberbleibseln um, welche uns vom Dasein der Stadthäupter, der städtischen Aemter und Anstalten, mit einem Worte, von der städtischen Einrichtung und Verfassung, einige Kunde gäben. Alles, was hierher bezogen werden kann, besteht in der angeführten Denktafel, welche die Respublica Aquensis bei einem, im Jahr 198. errichteten, und dem Thronfolger Karakalla gewidmeten Werke oder Gebäude anbringen ließ. Hieraus kann aber mehr nicht gefolgert werden, als daß eine Gemeinde, ein Gemeinwesen, bei den Bädern bestand; keineswegs geht daraus hervor, daß diese Gemeinde Stadtrecht genossen habe. Ja, da Respublica eben sowohl die zu einem Staate, zu einer Landschaft, vereinigte Bürgerschaft, als eine Ortsgemeinde bedeutet; so kann der Titel Respublica Aquensis sogar der Stadt Baden ganz abgesprochen, und einer Badner Landschaft zugeeignet werden, welche allerdings vom Hauptorte Aquae, (sei er nun eine Stadt, oder Dorf, oder, gleich Baden in der Schweiz, ein Flekken (Vicus) gewesen) ihre Benennung schöpfte.

Betrachten wir die Denkmale, auf welchen der Titel Civitas vorkommt, ein wenig genauer! Es sind die bekannten runden Säulen, welche man in folgenden Entfernungen von Baden (ab Aquis) aufgefunden hat:

No.	Jahr nach Christo	Standort.	Abstand		Titel
			Leugen	Stund	
1	213	Röttingen -	XVII	$8\frac{1}{2}$	. . . . .
2	—	- - - -	IIII	2	CIVITAS AQVENS.
3	222	Steinbach -	IIII	2	C. A. AQ.
4	—	Elmendingen	XVII	$8\frac{1}{2}$	. . . . .
5	—	Au am Rhein	. . .	5	C. A . . . .
6	223	Steinbach -	IIII	2	C. A. AQ.
7	—	Röttingen -	XVII	$8\frac{1}{2}$	CIV. AVR. AQ.

Hievon wurden No. 1. 4. und 7. bei unstreitig römischen Straßen angetroffen; auch die übrigen Säulen scheinen an Straßen aufgestellt gewesen zu sein, da der Ort Au gerade über von Lauterburg liegt, in welchem letztern man längst schon eine römische Stadt vermuthet. Nun ist aber eine auffallende Erscheinung, daß man an jeder Straße nur auf einem einzigen Punkte solche Säulen findet, und zwar dreimal an Orten, wo sich eine natürliche Gebietsgränze darbietet, nemlich zu Au am Rhein, zu Röttingen und Elmendingen an der Pfinz. Da nun bis jetzt kein einziger Zwischenstein gefunden worden, *) so darf man sich die Vermuthung erlauben, daß auf diesen Steinen die Anzeige der Entfernung von Baden nur Nebensache, die Bezeichnung gewisser Endpunkte hingegen der Hauptzwek bei Aufrichtung derselben gewesen sei. Schon Wielandt kam auf diese Vermuthung; er drükt sich darüber **) so aus:

*) Auffallend ist überhaupt, daß im ganzen Obergermanien dießbalb Rheins kein einziger Meilenzeiger gefunden worden, als die Badner. Im rhätischen Zehndlande fehlen sie nicht.

**) S. 208 ff. seiner Beitr. zur Gesch. des Landstriches am rechten Rheinufer, 1811.

» Was die von der Stadt Baden gesetzten Säulen betrifft, so entsprechen je drei der gefundenen Säulen südwärts von Baden, den nordwärts gefundenen Drei. Alle sind den drei auf einander folgenden Kaisern Karacalla, Elagabalus, Alexander Severus, gewidmet; vier Leugen, und siebzehn Leugen sind die Zahl auf allen sechs Säulen, die immer wieder vorkommt, und keine andere kommt vor. Nach Steinbach war und ist die Entfernung von Baden gleich vier Leugen; nach Elmendingen und Röttingen ist sie gleich siebzehn Leugen. Wäre auf dem Endpunkt jeder Leuge, eine oder gar drei solcher Säulen gestanden, so hätte man nordwärts 17 oder 51, und südwärts vier oder zwölf dergleichen gehabt. Daß von der ganzen Zahl so viele verloren gegangen, und nur sechs übrig wären, dürfte bei dem hohen Alterthum niemand befremden, aber nordwärts drei Säulen auf dem Leugenpunkt 17, südwärts drei Säulen, auf dem Leugenpunkt 4 zu finden *); lauter Säulen, die in Ansehung der Kaiser gleich lauten, und dreimal gleich lauten, das wäre ein fast wundervolles Ereigniß; so seltsam, als wenn jemand in die Zahlenlotterie auf eine einzige Quaterne setzte, und sie beim ersten Zug gewönne. Was waren aber diese sechs Säulen, wenn sie nicht Leugenzeiger sind?

Ich gebe meine Vermuthung, die ich beim Widerspruch so vieler Kenner der Alterthümer niemand aufdringen will.

Baden war im Rheinischen Schwaben eine der wichtigsten römischen Anlagen, sie hieß die aurelische Wasserstadt. Die Kaiser, welche sich die Aurelischen nannten, begünstigten und privilegirten diese Bäderstadt, sie wiesen ihr ein Munizipalgebiet oder Gemarkung an, **) oder bestätigten und vermehrten die vorherige Anweisung; sie erstrekte sich südlich gegen Strasburg vier Leugen, nördlich gegen Pforzheim siebzehn Leugen weit. Das Privilegium dieser drei Kaiser, wurde am Endpunkt der Gränze, durch Errichtung dreier Säulen mit Dankbarkeit erkennt

*) Nur zwei an jedem Punkte; denn von No. 2. weiß man den Fundort nicht, und No. 4. stand nicht bei dem Paare No. 1. und 7., obwohl nahe.

**) Gemarkung ist vom Gebiete wohl zu unterscheiden.

kennt und wahrscheinlich an der Heer-Straße gepriesen; gleichsam als sollte angekündigt werden, bis hieher 17 Leugen von der Wasserstadt, hat Kaiser Karakalla, Elagabalus, Alexander Severus, der Wasserstadt die Ausdehnung ihrer Gemarkung bestätigt. Noch stekt eine siebente, ähnliche Säule in der Mauer der Kirche zu Aue eingemauert; vielleicht gibt diese eine weitere Aufklärung. Soviel von den Leugen-Säulen; will man sie darum Leugenzeiger nennen, weil eine Entfernung von Baden darauf nach Leugen angegeben ist, so kann ich nichts dagegen erinnern; wenn aber zum Beispiel oberhalb Niefern auf der Straße nach Stuttgardt ein Stein mit der Aufschrift gesetzt wäre: Bis hieher gehet das Badische Gebiet, zehn Stunden von Stuttgardt, oder acht Stunden von Karlsruhe, so würde man ihn eher einen Gränzstein als Meilenstein nennen.« —

Angenommen nun, die eigentliche Bestimmung der Badner Leugensäulen sei ausgemittelt, nämlich, die Bezeichnung der Gränzmarchen eines Gebiets, wovon Baden der Hauptort war, so gehe ich noch weiter, und behaupte, daß auch unter dem Titel: »Civitas Aurelia Aquensis« nicht die Stadt, wie Schöpflin meinte, sondern eben das Gebiet von Baden, die Badner Landschaft, zu verstehen sei. Mein erster Grund ist auf das Ansehen des nemlichen berühmten Forschers gestützt.

Schöpflin macht über einen zu Ladenburg gefundenen Gelübdestein, den eine CIVITAS MOGuntiacensium im Jahr 292. zum Heil des Kaiserhauses allen Göttern gesetzt hat; folgende Erklärung: *) »Mainz dehnte sein Gebiet über den Rhein bis an den Nekar aus. Dann warum wollte man läugnen, daß diese Ara von den Mainzern am Nekar aufgestellt worden? Die unachtsame Rohheit der vorigen Zeiten, unbekannt mit ihrem Werth, würde einen Stein von solcher Last nicht von Mainz nach Ladenburg versetzt haben. (?) Welcher Grund konnte die Ladenburger bewegen, daß sie aus Mainz in ihre Stadt eine Ara überbrächten, die von der Zeit an, wo das Christenthum in diesen Gegenden überhand nahm, vernachläßiget wurde? Verstümmelt war das Denkmal schon damals,

*) De Ara votiva Ladenburg. 1766., in Comment. Acad. Pal. Vol. I. 183. flg. S. 188.

als Thomas Leodius, der in der Zeit der wiederaufblühenden Wissenschaften lebte, die Inschrift las. — In meinem Antiquarium ist ein zu Brumat im untern Elsaß gefundener Meilenstein aufbehalten, welchen die Civitas Tribocorum unter dem Kaiser Valerian errichtete. Daß unter dem Namen Civitas das ganze Volk der Triboker verstanden werde, ist von mir anderwärts gezeigt worden. Ebenso bezeichnet die Civitas Moguntiacensis alle Einwohner der Stadt und des Landes zugleich.«

Freilich behauptet Schöpflin an einem andern Orte: *) »So wie auf der Valerianischen Säule die Gesammtheit des Tribokervolks überhaupt, und die Stadt Brumat insbesondere, verstanden werden konnte, so bezeichnet dagegen die Civitas Aurelia Aquensis nicht die gesammte Einwohnerschaft mehrerer Städte und Dörfer, sondern die Bürger und Einwohner der Stadt Baden.« — Allein da er uns ohne allen Beweis läßt, so werfe ich die Frage auf: Darf eine Behauptung, die bei Mainz und bei Brumat galt, nicht auch auf Baden Anwendung finden? — Ordentlicherweise werden öffentliche Anstalten, Bauten ꝛc. zum Vortheil eines ganzen Landstriches, eines Staates, auch auf Kosten der ganzen Landschaft, des ganzen Reichs, aufgeführt; und nur die Hauptstadt sollte ihren Namen auf die davon redenden Denkmale setzen, nicht vielmehr die Gesammtheit der Einwohner, die dazu beitrugen?

Noch mehr, das Wort Civitas dürfen wir in den drei ersten Jahrhunderten nach Christo in der Regel nicht anders, als durch Landschaft, Kreis, Volk, Völkerschaft, Republik, Staat, übersetzen; und wo es für Stadt oder Stadtgemeinde gebraucht sein soll, da muß erst die Ausnahme erwiesen werden. Eine genaue Ansicht und Vergleichung der guten Schriftsteller dieser Zeit, sowie der Inschriften aus dem gedachten Zeitraum, muß jeden zu dieser Beobachtung führen. Bei sorgfältigen Geschichtschreibern, wie Cäsar, Livius, Tacitus ꝛc. wird man sie (in unbestrittenen Stellen) immer bestätigt finden; der Beispiele sind zu viele, als daß es einer einzigen Anführung bedürfte.

*) Als. ill.. I. §. 227.

Wenn daher ein Schweizerischer Geschichtforscher *) sagt: »Vergleichet man so viele im Cäsar, Tacitus und noch im Ammianus Marcellinus vorkommende Stellen, worin der Ausdruck Civitas vorkommt, miteinander, so wird man bald finden, ob solche eine ganze Völkerschaft, oder nur eine Hauptstadt bedeutet;« so erwiedere ich folgendes. Fürs erste muß der Sprachgebrauch des 4ten Jahrhunderts von dem — der frühern Zeit, und besonders von dem — des ersten Jahrhunderts geschieden werden. Sodann wünschte ich diejenigen Stellen im Cäsar und Tacitus nachgewiesen zu erhalten, wo das Wort Civitas wirklich als Stadt oder Hauptstadt zu nehmen ist. — Daß ihm häufig dieser Sinn unterlegt wird, ist freilich wahr; ob aber mit Recht, ist eine andere Frage. Wenn z. B. Wilhelm in seiner trefflichen Germania **) das von Tacitus gebrauchte Civitas Ubiorum ***) mit Stadt der Ubier übersetzt; und dieses für einerlei, sowohl mit dem gleich darauf vorkommenden Ara Ubiorum, †) als mit dem später erwähnten Oppidum Ubiorum, dem heutigen Köln, ††) zu halten sich berechtigt glaubt; so lassen sich mehrfache Ausstellungen machen. — Erstlich würde ein Geschichtschreiber, der seine Worte so abwägt, wie Tacitus, eine Stadt, die er anfänglich Civitas (Hauptstadt,) geheißen, später nicht wieder mit dem weit geringeren Oppidum (Landstadt) bezeichnet haben. Für's zweite ist unter Ara kein Altar und keine Ortschaft, sondern ein Fluß, †††) zu verstehen, der bei Zinsig in den Rhein fällt, nemlich die Aar, an deren Ufern die zwei Legionen ihre Winterlager hatten, und welche Tacitus, zum Unterschied von so vielen

*) v. Haller im Schweizer. Geschichtforscher. VI. 1. S. 104.

**) S. 117. 118.

***) Ann. 1, 37. Primam ac vicesimam legiones Caecina legatus in Civitatem Ubiorum reduxit.

†) C. 39. Interea legati a Senatu regressum jam, apud Aram Ubiorum adeunt. Duae ibi legiones, prima ac vicesima hiemabant. Vergl C. 45. Sexagesimum apud lapidem (sc. ab Ara Ubiorum) loco Vetera nomen est, hibernantium. — Vetera ist Birten, nicht Büderich.

††) Ann. XII. 27. Sed Agrippina, quo vim suam etiam sociis nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum ex vocabulo ipsius.

†††) Eine Entdekkung von Minola. S. 29.

andern Aaren, durch den Beisatz Ubiorum, (im Lande der Ubier,) kenntlich machte, und machen musste, wenn er verständlich werden wollte. Und eben dieses Land der Ubier meinte Tacitus, wenn er sagt, daß Cäcina die zwei Legionen »in Civitatem Ubiorum« zurükgeführt habe. Auf diese Weise erhalten wir in einer Stufenfolge: die Stadt, das Flußgebiet und das ganze Land.

Gleiche Verfahrungsart wende ich nun bei der Inschrift an, welche Hrn. v. Haller zu dem obenerwähnten Ausspruch den Anlaß gab.

C. FLAVIO. CAMILLI
II VIRO COL HEL FLAMINI
AVGVSTI
QVEM ORDO PATRONVM
CIVITATIS COOPTAVIT EIQ
OBMERITA EIVS ERGA REM
PVBLICAM SCHOLAM ET
STATVAS DECREVIT
VIKANI
EBVRODVNENSES
AMICO ET PATRONO.

Die hier vorkommende Civitas ist keineswegs die Hauptstadt Aventicum, sondern die Civitas Helvetiorum, deren Angelegenheiten ein Collegium sogenannter Patronen besorgte, welches den um das Gemeinwesen der Helvetier verdienten Duumvir in der Colonie Aventikum, C. Flavius, in sich aufnahm; bei welcher Gelegenheit die Einwohner des Flekkens Ifferten mit ihren Ehrenbezeugungen nicht zurük bleiben wollten.

Aus allem Gesagten ziehe ich nun den Schluß. Der um Baden-Baden gelegene Landstrich oder Bezirk, welcher sich vom Rhein zur Pfinz, und von Steinbach bis Graben ausgedehnt haben mag, und dessen Einwohnerschaft in den Jahren 213 bis 223. die Gränzen des Gebiets durch Marksteine, und zugleich die Entfernung dieser Säulen vom Hauptorte bezeichnen ließ, — diese Landschaft hatte ihren Namen vom Hauptorte Aurelia-Baden (Aquae Aureliae) und hieß daher Civitas Aurelia Aquensis, zu deutsch: Aurelia-Badner Landschaft.

III.

Ueber
Berthold Schwarz,
und
den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg.

Von
Prof. Dr. Heinr. Schreiber.

Digitized by Google

Unter den drei Städten, Freiburg, Köln und Goßlar, welche darauf Anspruch machen dürften, daß die Erfindung des Schießpulvers, oder vielmehr dessen früheste Benützung zu Feuergewehren, in ihren Mauern vor sich gegangen; steht unstreitig die erste oben an. Für sie sprechen die meisten Zeugnisse der Schriftsteller; wogegen sich für Köln nur wenig, für Goßlar kaum einige Stimmen erheben.

Indessen sind die Akten über diesen interessanten Gegenstand um so weniger geschlossen; da bisher, meines Wissens, weder von der einen noch von der andern Stadt ein Versuch gemacht worden, ihren Anspruch auf Erfinder und Erfindung aus dem eigenen Archive oder sonstigen Urkunden, gehörig zu begründen. Der sehr verdienstvolle Geschichtschreiber von Köln, Prof. Wallraff, begnügt sich in seinen Beiträgen zur Geschichte dieser Stadt S. 145. in einer Note zu bemerken: »Der Erfinder des Pulvers soll, nach Angaben einiger Geschichtschreiber auch hier zu Köln gewohnt haben. Wir brauchen zwar um die Ehre seiner Mitbürgerschaft eben so wenig, als um die des Dr. Faust (gleicher Sage nach) verlegen zu seyn; allein es zeugt dennoch von dem Weltruhm und der Wichtigkeit unserer Stadt in der Vorzeit, daß man damals den Ursprung einer Menge der auffallendsten Erfindungen und Geschichten nach Köln verlegte, als einen Ort, worin sich einst Deutschlands Geist und Kraft konzentrirt zu haben schienen. O Tempora!«

Allerdings sind auch Zeugnisse der Schriftsteller allein, und wären sie gleich zahlreich, von keiner Entscheidung, da sie bei genauer Prüfung sämmtlich auf eine und die andere Quelle

zurückgeführt werden können; und bloße, beſonders ſpätere Chronikangaben, geben nicht ſelten mit den Holzſchnitten und Glasgemälden Hand in Hand, welche ſchon in der Schlacht von Morgarten Feuergeſchütz ſpielen laſſen.

Eine Nachricht über den Erfinder des Pulvers, die vielleicht älter iſt, als alle bisherigen, findet ſich in einem noch ungedruckten Feuerwerkbuche v. J. 1432, welches der geiſtliche Rath und Profeſſor Hug dahier beſitzt, und mir gefälligſt zur Einſicht mittheilte. Darin iſt von einem Meiſter, genannt der ſchwarze Berthold (niger Berchtoldus), einem Schwarzkünſtler (Nigromanticus) die Rede. Er habe, wird erzählt, eine Goldfarbe brennen wollen, wozu Salpeter, Schwefel, Blei und Oel gehöre; und ſei auf die Erfindung des Schießpulvers dadurch gekommen, daß ihm dieſe Miſchung zu öftern Malen die bei der Arbeit benutzten kupfernen Pfannen und Häfen zerſprengt. *)

---

*) „Diſe Kunſt haut funden ain Maiſter, hieſſe niger Berchtoldus, und iſt geweſen ain Nygermanticus, und iſt och mit großer Alchymie umbgangen. Sunder, als dieſelben Maiſter mit großen, köſtlichen und hoflichen Sachen umbgänd, mit Silber und mit Gold und mit denſelben Metallen; alſo, daß dieſelben Maiſter Silber und Gold von dem andern Geſchmeide kunnend ſchaiden, und von koſtlichen Varven ſo ſi machen. Alſo wolt derſelb Maiſter Berchtold ain Goldfarb brennen. Zu derſelben Farb gehört Salpeter, Swebel, Bly und Oelle; und wenne er die Stück in ain kupfferin Ding braucht, und den Hafen wol vermachet, als man auch tun muß, und ihn über das Für täte, und wenne er warm ward, ſo brach der Hafen gar zu vil Stücken. Er ließ ihm och machen gantz groß kupffrin Pfannen und Häfen, und verſchlug die mit ainem vſinn Nagel; und wenne der Dunſt nit darvon kommen mocht, ſo brach der Hafen, und tätten die Stuck großen Schaden. Alſo tätt der vorgenannt Maiſter Berchtold das Bly und Oel davon und legt Kol darzu, und ließ ihm ain Büchs gießen, und verſucht, ob man Stain damit werffen möcht, wann er ihm vormals Türen zerworffen hatt. Alſo vand er diſe Kunſt und beſſert ſi et-

So viel mir bekannt, gieng während des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Namen des Erfinders keine wesentliche Veränderung vor. Man machte nur aus dem Eigenschaftswort, nach damaliger allgemein üblicher Sitte, einen Zunamen; aus dem schwarzen Berthold wurde: Berthold zugenannt der Schwarze (Bertholdus cognomine Niger); später kurzweg: der Schwarze oder Berthold Schwarz. Hiezu kam noch die nähere Bestimmung, daß dieser Meister dem Orden der schwarzen Franziskaner angehöret habe. Auch die Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen desselben in ihren Jahrbüchern der mindern Brüder. *)

Erst im sechzehnten Jahrhundert führte Stephanus Forcatulus, Lehrer der Rechte zu Toulouse, der um 1574 starb, **) mit bestimmter Hinweisung auf Freiburg eine ganz neue Person auf. ***) Seine Angabe machte die spätern Schriftsteller ungewiß; und selbst Hoyer stellt die Frage auf: ob nicht zu gleicher Zeit Berthold Schwarz und Konstantin Anklitz, jener zu Köln und dieser zu Freiburg — beide vielleicht durch Nachrichten von den Mauren in Spanien veranlaßt, — ihre Landsleute mit einer so wichtigen Entdeckung bekannt gemacht hätten? †)

Ich konnte mich nie mit dieser Ansicht, und schon aus dem Grunde nicht befreunden, weil doch die frühern Schriftsteller einstimmig nur von einem Erfinder des Schießpulvers sprechen, und ihn stets mit dem Namen Berthold bezeichnen. Die Angabe des Forcatulus selbst aber schien mir höchst beachtens-

---

was. Er nam darzu Salpeter und Swebel glych, und Kol etwas minder, und also ist dieselb Kunst sydmalen so gar gemört, geursacht und funden worden, daß sie an Büchsen und an Bulver vast gebessert ist worden, als hie nach an diesem Buch ihr wol verstanden werdent ꝛc."

*) Waddingi annales Minorum. Edit. II. Tom. VIII. p. 183. Periander franciscanus. p. 248. etc.

**) Jöchers Gelehrten-Lexikon.

***) De imperio et philosophia Gallorum. Lib. IV.

†) Geschichte der Kriegskunst. Göttingen 1797. I. Bd. S. 41.

werth; und ich glaube nur eine andere Anwendung davon machen zu müssen.

Bekanntlich legen diejenigen, welche in ein Kloster treten, als zu einem neuen Leben eingehend, sowohl ihren Familien- als ihren Taufnamen ab, und erhalten einen neuen Taufnamen und nur diesen; weil der Orden selbst an die Stelle der Familie tritt. Fortan führen sie zwar, besonders unter ihren Ordensbrüdern, nur diesen letztern (Taufnamen); damit ist aber die Erinnerung an die frühern Namen nicht ausgelöscht. Vielmehr trifft es sich, daß mit ihnen dieselbe Person noch fortwährend im Munde des Volkes bezeichnet wird, welche in der Abgeschiedenheit des Klosters längst ihren neuen Namen führt.

Wenden wir diese, für jeden Klostergeistlichen geltende Bemerkung auf den vorliegenden Fall an; so dürfen wir wenigstens keinen Anstand nehmen, in der doppelten Bezeichnung nur eine Person zu finden. Ankliţen (und nicht Ankliţ, wie Hoyer gegen Forcatulus eigenmächtig das Wort abgekürzt hat) ist offenbar ein Familienname; Berthold und Konstantin sind Taufnamen. Ich würde nun auch nicht zögern, Konstantin Ankliţen für den Laien, und Berthold für den Klostergeistlichen zu erklären; wenn mir nicht der Name Konstantin klösterlicher vorkäme, und ich zugleich voraussetzen zu müssen glaubte, daß der unter dem Volke gewöhnliche Name zugleich von jeher der bekanntere gewesen sei.

Ich nehme somit an, der Erfinder des Schießpulvers habe Berthold (oder nach altdeutscher Form: Bertschi) Ankliţen geheißen; sei aber, nach damaliger Sitte, im täglichen Leben nur mit seinem Vornamen bezeichnet worden. Nach seinem Eintritt in den Orden habe er zwar den neuen Klosternamen Konstantin angenommen, das Publikum aber fortgefahren, ihn mit seinem bisherigen Namen zu bezeichnen; wozu nur noch eine von der Kleidung (dem Habit) hergeleitete nähere Bestimmung, nämlich die des schwarzen Berthold (Bertschi — nigri Bertholdi) gekommen. Offenbar ist auch diese letzte Annahme einfacher, und schon darum wahrscheinlicher, als eine Hindeutung auf die alchemistischen Beschäftigungen des Mannes, woran seine Zeitgenossen gewiß nicht dachten. For-

catulus mochte nun, was zu seiner Zeit noch wohl geschehen konnte, genauere Nachfrage gehalten, und dadurch sowohl den eigentlichen Klosternamen, als den ursprünglichen Familiennamen des Erfinders vernommen haben.

So viel von meinen Vermuthungen und Erschließungen, die ich auch weit entfernt bin, für etwas anders, als sie sind, auszugeben. Verlassen wir aber nun diesen schwankenden Boden, und gehen wir auf das sichere Gebiet zuverläßiger Thatsachen über.

Von dem Archive, aus welchem das entscheidendste Zeugniß in dieser Sache hätte gewonnen werden können; demjenigen nämlich, welches die vormaligen mindern Brüder dahier besaßen, ist keine Spur mehr übrig. Diese Mönche mußten, weil sie sich der von Pabst Leo X. eingeführten Ordensreformation nicht unterziehen wollten, auf Verlangen des Kaisers Maximilian den 6. Aug. 1515. ihr Kloster den Brüdern von der strengen Observanz einräumen, und die Stadt verlassen. *) Bei dieser Gelegenheit wurden auch ihre Pergamente zerstreut, oder von den Nachfolgern zum eigenen Gebrauche abgeschabt, wie ich mich bei einem Jahrzeiten- (Anniversarien-) Buch überzeugt habe, das ursprünglich sehr alte und interessante Notizen enthalten zu haben scheint.

Glücklicher war ich, als ich in den hiesigen Bürgerbüchern wegen des Familiennamens Anklitzen nachsuchte. Er ist zu ungewöhnlich, als daß er nicht Aufmerksamkeit erregen, und für unsern Gegenstand von Belang seyn sollte. Seine zweite Hälfte scheint in dem Wort Isen (Eisen) zu bestehen, wovon Zusammensetzungen schon zu alten Zeiten in den Namen bürgerlicher Geschlechter dahier sehr häufig vorkommen, wie wörtlich: Mollisen, Funtzisen, Rußißen, Tantzisen, Veilisen, Fogelisen, Isenring, Bocksisen, Schribisen, Grienisen, Tanglisen, und endlich auch Anglisen; **) ein Name, in welchem ich das von Forcatulus aufgeführte,

*) Austria sacra. Tom. I. pag. 225.

**) Georg Angelisen. Steuer- und Schatzungsbuch v. Jahr 1615.

und von dem Franzosen sehr mild ausgesprochene Anklitzen um so mehr finde, als die Form selbst mit der ältern Schreibung übereinstimmt. Wie z. B. daz st. das, biz statt bis, Bozheit statt Bosheit u. s. w.

Eine naive örtliche Sage wiederholt das bekannte Geschichtchen von der Erfindung des Schießpulvers, und läßt dann den Meister die Kraft desselben an sich erproben, und sich selbst, auf einer damit gefüllten Tonne sitzend, auf dem Karlsplatze vor der Stadt, in die Luft sprengen. —

Von Berthold's Erfindung wäre im Breisgau sehr frühe Gebrauch gemacht worden, wenn man dem Vorworte des 135ten Gedichtes trauen dürfte, welches im IIten Bande des von dem Freiherrn v. Laßberg herausgegebenen Liedersaales abgedruckt ist. Dort wird nämlich das Alter der Handschrift auf das Jahr 1371. gesetzt. Das bemerkte, offenbar breisgauische, Gedicht ist ein scherzhaftes Allerlei, ein sogenannter Schnickschnack (bei den Franzosen: Coq à l'ane), worin unter Anderm die Stelle vorkommt:

V. 80. Ich sach uz aine büchsen
Schiessen, das ez nieman hort. —

d. i. Ich sah, wie man aus einer Büchse so schoß, daß es Niemand hören konnte.

Zufällig ist in diesem Gedichte auch von einer historischen Person, einem Grafen Konrad, die Rede. Die Stelle, so weit sie zusammen gehört, lautet:

V. 108. Michel ungestrüß
Komt von süssen worten,
Als Remer wol horten
Das graff konrat
Ze friburg huß stat.

Der Herausgeber findet, nach seinem Vorworte, hier eine Anspielung auf ein Haus des Grafen Konrad v. Freiburg (vermuthlich des IIten, der 1350 gestorben). Mir scheint jedoch die Konstruktion des Satzes eine solche Deutung nicht zuzugeben. Es heißt nämlich nicht, wie es in einem solchen Falle heißen müßte:

Als Remer wol horten
Das graff konrat huß
Ze friburg stat.

Sondern es heißt:

Daß graff konrat
Ze friburg huß stat.

Hier hat demnach huß offenbar einen andern, nämlich denjenigen Sinn, welchen es noch heut zu Tag im Munde des Volkes hat: er stat (oder stot) huß d. i. er steht außen; oder in dieser Verbindung: er ist vertrieben. Dadurch gewinnt zugleich die Sache selbst; denn jetzt erst wird diese Stelle im Geiste des Ganzen ein Schnickschnack, und lautet in unser Hochdeutsch übertragen: »Großer Zank und Streit kommt von süßen Worten; wie die Römer wohl vernahmen, daß (deßhalb, nämlich um süßer Worte willen) Graf Konrad aus Freiburg vertrieben ist.«

Ist aber hier wirklich nur vor einem vertriebenen Grafen Konrad, nämlich von dem Freiburger Titulargrafen, dem IIIten dieses Namens, die Rede; so kann dieses Gedicht wohl nicht vor dem Jahre 1385. geschrieben seyn, da erst in diesem Jahre Egon IV., des Grafen Konrad III. Vater und Vorfahr starb, *) von welchem sich die Stadt Freiburg nach langwieriger und blutiger Fehde im Jahre 1368. losgekauft hatte. Konrad III. erscheint bis zum Jahre 1422. in Urkunden.

Vielleicht führt nur ein einzelnes Gedicht des v. Laßbergischen Codex die Jahrzahl 1371; welche dann natürlich mit größter Vorsicht auf das Ganze zu beziehen wäre.

Das äußerst muntere Gedicht selbst, wovon ich Auszüge mittheilte, halte ich zuverläßig für die Arbeit eines Städters, und mit großer Wahrscheinlichkeit für die eines Freiburgers. Auch hier blühte nämlich einst, neben der großartigeren Kunst des Steinmetzen und Bildners, die bescheidenere der Dichtung und des Gesanges. Hier lebte unter andern Konrad von Würzburg, mit welchem sich die Zeit der Minnelieder schloß. Auch entwickelte sich hier und gedieh eine jener freudi-

*) Die Grabschrift in der Kirche zu Badenweiler lautet:

Anno Domini MCCCLXXXV. in vig. B. Bartol. Apost. ob. nobil. Dom. Ego Comes de Friburgo hic sepultus.

gen Anstalten, welche im Mittelalter das Leben des Bürgers so sehr verschönerten und mitunter auch erhöhten; nämlich eine jener Schulen des Meistergesanges, die ihr Daseyn, freilich nur noch in schwachen Zügen, bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts fortführte. Die merkwürdigen Dokumente und Proben von den Leistungen dieser Schule, welche ich wenigstens bruchstückweise aufzufinden das Vergnügen hatte, sind bereits in dem zweiten Bande des badischen Archives S. 195 ff. erschienen.

Doch, kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung wieder zu unserm Gegenstande zurück.

Auch die Nachricht von der Zerstörung des Schlosses Freiburg im Jahre 1366., welche in der kleinen Freiburger Chronik vom Anfang des XVI. Jahrhunderts, *) gegeben ist, verdient keine Berücksichtigung. Zwar heißt es dort: die Bürger hätten das Schloß des Grafen aus drei Lagern beschossen; allein der Ausdruck schießen ist doch zu unbestimmt, wenn man auch keineswegs in Abrede stellen will, daß hier eine sehr alte, mündliche oder schriftliche Notiz, aufgenommen wurde.

In den Urkunden des hiesigen Stadtarchives ist noch während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts von keinem Gebrauche des Schießpulvers oder der Feuergewehre die Rede. Zwar werden auch von dem österreichischen Landvogte zu Baden in der Schweiz, Hans Truchseß zu Waldburg, schon im Jahre 1386. zu öftern Malen Schützen als Hülfstruppen von Freiburg und andern Städten verlangt; **) allein auch hier be-

---

*) Origines civitatis Friburgi in Brisgovia. Chronike der Stadt Freiburg im Brisgaw. Anhang zu der elsassischen und straßburgischen Chronike von Jacob von Königshoven, in Truck gegeben von D. Joh. Schiltern. Straßburg 1698.

**) „Och sont ir wissen, daz der von Ochsenstein und ich Götzen Kolben hinab zu üch und andern stetten von schutzen wegen, die min herre jetz ze mal notdurftig ist ze haben; da bit ich üch mit allem ernst ꝛc. Geben ze Baden an zinstag nach sant Angneßtag 86." — Mit denselben Worten wird dieses Ansuchen bald darauf zweimal wiederholt.

zieht sich dieser Ausdruck wohl nicht auf Feuerwaffen, sondern bezeichnet nur gewöhnliche Armbrustschützen. Von diesen ist wohl auch in dem in sonstiger Beziehung merkwürdigen Schreiben des jungen Erzherzogs Leopold nach dem blutigen Tage von Sempach die Rede. Er klagt den treuen Bürgern von Freiburg sein großes Herzeleid um seinen lieben Herrn und Vater, welchen ihm mit viel Herren, Rittern und Knechten, nächstvergangen die Schweizer und ihre Eidgenossen erschlagen. Er traut der Stadt zu, daß es auch ihr leid sei, und bittet ernstlich, ihm 20 der besten Schützen ohne Verzug zur Hülfe gegen seinen Feind zuzuschicken. Sie werde, schließt er, gewiß nicht säumen, da es ja seine erste Bitte sei, und er deren Erfüllung künftighin bereitwilligst erkennen werde. *) Erst im Jahr 1405. kommt urkundlich ein Freiburger Büchsenmeister vor, um welchen der Herzog Friedrich, der sich seiner gegen die Schweizer vor Altstetten bedienen will, von Schaffhausen aus die Stadt angeht. **) Gleich darauf verlangt der Herzog, ebenfalls aus Schaffhausen, ferner noch von Frei-

---

*) „Leupolt von gots gnaden hertzog ze Oesterreich ꝛc. Erbern wisen und lieben getrüwen. Wir klagen ew unser grozz hertzlaid umb unsern lieben herren und vatter hertzog Leupolten, der nu an dem nästen vergangen mentag und etlich herren ritter und knecht mit ym von den Switzern und von irn aidgnossen laider erslagen sint. Getruwen wir wol das üch daz ouch laid si, und bitten üch ernstlich, daz ir uns zwainzig üwer besten schützen unverzogenlich hersendet, daz si uns helffen wider unser viend. Und getrüwen üch ouch wol das ir uns daran nit lasset, wann es unser erste Pet ist. Daz wellen wir gen üch fürbasser gern erkennen. Geben ze Prukk an Sunnentag vor Alexii anno 86.“

**) „Friedrich von gotz gnaden hertzog ze Oesterrich ꝛc. Erbern wisen und liben getrüwen. Wan wir unser Veynden, und die sich jetz für unser gsloß ze Altstetten mit gewalt und irem gezüg gelegt habent, je mainen ze weren solich geligen; davon begeren wir an üch und bitten, und manend üch mit allem getrüwen und ernst, das ir uns dazu ewern Puchsenmayster

burg 2000 guter Pfeile und 300 Feuerpfeile *), deren Zubereitung die Bekanntschaft mit der Mischung und Wirkung des Schießpulvers vorauszusetzen scheint. Sie werden nämlich aus Salpeter, Schwefel, Kohlen, Oel und Branntwein verfertigt. Von dem Teig knetet man, so viel nöthig ist, an die Pfeile und trocknet ihn. Hierauf wird die Masse abgeschabt und geglättet, mit Tuch überzogen, mit Faden umwunden, und in Schwefel und Harz geschwemmt. **)

Zwei

---

herschikhet an allen auffschub und verziehen; also das der auf die Mittichen nechst künftiger hie by uns sy, so ußgerichter, das er derichts mit uns und ander den unsern zu dem besesse ziehen und da arbeite und tu nach unserm anwisen, als sich dann gebüre. Und getrüwen üch wol, ir halt darin dhain verziehen nicht. Wan wir uns des datz ew gentzlich verlassen. Geben ze Schaffhusen an dem hailigen Phingstabent Anno domini quadringentesimo quinto. D. D. in consilio."

*) „Fridrich von gotes gnaden hertzog ze Oesterrich ꝛc. Lieben getrüwen: Wir lassen üch wissen, das sich unser vyend die Appentzeller für unser Stat Altstetten in dem Rintal geschlagen hant, und mainen mit unser selbs lib dartzu ze ziehen und sy ze entschütten. Davon begeren wir gar ernstlich, daz ir uns ain raisigen Harsch, so ir den denn best gehaben mugent, dartzu unvertzogen schicken, daz der an dem nechsten Donrstag zu nacht by uns ze Costentz sye, als wir des ain sunder getrüwen zu üch haben. Und schaffent uns auch unvertzogentlich uf unsern kosten her uf gen Costentz zwai tusend guter pfil und drühundert fürpfil, so ir denn maist gehaben mugent, und als üch auch unser diener Michel, der üch den brief antwurt, unser maynung darin auch ze erkennen geben wirdet. Geben ze Schaffhusen an dem hailgen Pfingstag Anno quinto Dom. Dux in consilio."

**) „Nu staut hernach geschriben, wie man fürpfil gereht machen sol.

Wilt du gut fürpfil machen, so nimm 5 pfunt Salniter, und ain pfunt Swebels, und ain halb pfunt Kols, und stoß das in ainem morser gar wol unter ainander und tu oleo benedic-

Zwei Jahre später (1407.) schwört der Büchsenmeister Leonhart dem Rathe auf ein Jahr zu dienen, und während desselben, ohne Urlaub von Seite des Bürgermeisters, die Stadt nicht zu verlassen. Von nun an sind fortwährend die Werkmeister der Stadt auch ihre Büchsenmeister, und werden deshalb in beider Rücksicht in Pflicht genommen.

Um diese Zeit (den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts) scheint die hiesige Eisengießerei, in welcher auch die Büchsen gefertiget wurden, sehr blühend gewesen zu seyn. Denn unterm 17. Sept. 1415. bittet die Stadt Straßburg, ihr die hundert eisernen Büchsenklötze, die sie dort bestellt, zollfrei verabfolgen zu lassen; *) und unterm 18. Juli 1416. bittet die Stadt Basel ihren Bürger, Meister Hans Armbruster, der etwas Büchsenzeug zu Freiburg gewerket, am Zolle freundlich und bescheiden zu halten. **)

---

to und gebrenten Win darzu, als vil, als sie genug ist, und mach ain Taig darauß, und knet des taigs an die Pfyl als vil du sin haben wilt, und tu die an ainen Stecken in ainen warmen ofen, daß es wol ertruckne und gedorre. Darnach nim in herus und schab und formir in mit ainem messer, als er sin sulle und überzüch in mit ainem klainen subern tuch und bewind in wol mit faden und schwemm in darnach mit Swebel und im Hartz. Merck wol eben.

Wie man fürpfyl machen sol.

Wilt du gar gut furpfyl machen, so nim drü pfunt Salpeter ain pfunt Swebel ain halb pfunt Kols und stoß das zu pulver und knet das pulver ze teig mit gebrenntem Win, und mach dem ain klains säcklin uß barchandtuch, als lang der pfyl sye, und tu den taig in den sack und stoß den pfyl da durch und verbinde in mit gutem starkem faden bindan und vornan, und schwemme in darnach in Swebel oder in Hartz, so hanst du gut fürpfyl.

*) — Also haben wir uns tun bestellen c yserin Büchssenklöß by üch zu üwerm Ysengiessen ꝛc. — Datum feria tertia post exaltationis sanctae crucis. 15.

**) — Als meyster Hans Armbroster unser burger ettwaz gezüges von buhssen by üch gewerket hat ꝛc. — Datum sabbato ante Mar. Magdalen. 16.

Merkwürdig für unsern Gegenstand sind auch zwei, im hiesigen Stadtarchiv befindliche Aufzeichnungen des Hausrathes auf der Burg Badenweiler, vom Jahre 1422 und 1424. In der erstern ist von einer messingenen und einer eisernen Handbüchse die Rede. *) In der letztern kommt sowohl eine große messingene als eine solche eiserne Büchse vor. Die Büchsensteine liegen bei den Fässern im Keller. Ferner eine Klotzbüchse von Kupfer, und sonst zehn messingene Stabbüchsen, welche kleine Bleiklötzlein schießen. **)

Hieraus ergiebt sich, wie frühe man sich schon in Deutschland der später sogenannten Musketen, und insbesondere auch bleierner Kugeln bediente, und wie unbegründet die bisher so häufig ausgesprochene Meinung ist, daß zwar das grobe Geschütz bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinaufreiche, die Musketen (scolpeta) d. h. wohl diese Stabbüchsen, erst 1430, somit acht Jahre später, als sie hier vorkommen, zu Augsburg erfunden worden. Sie müssen vielmehr um diese Zeit schon sehr verbreitet gewesen seyn; denn sonst könnten wir nicht zehn solcher Stabbüchsen auf einem gräflichen Schlosse finden.

Für das grobe Geschütz scheinen die Steinkugeln noch länger im Gebrauch geblieben zu seyn. So sendete Freiburg im Jahre 1427. seinen Büchsenmeister nach Basel, um irgendwo eine Grube zu finden, wo harte Büchsensteine zu hauen wären. Die Stadt Basel berichtet freundnachbarlich: sie wisse sonst keine, als der Stadt Grube, wo solch Gestein zu finden wäre. Sie selbst gebe die Steine ihrem Werkmeister in Verding, und müsse von jedem Stück noch in der Grube acht Schilling Pfenning bezalen. ***)

---

*) — 1 messy handbüchs, 1 yserin handbüchs. —

**) Item ain grossy möschy bussen, ain grossy ysrin bussen. Item aber ain klotzbusse von kupfer und fuß 10 möschin stabbussen, schiessen klainy blyklötzly. — Item 4 Faß, ligen by den bubssensteinen (im Keller). — Item das hat der öller verschriben geben Juncker Erhart von Rüwenfels an Donstag vor St. Thomas Tag 1424.

***) Freib. Stadtarchiv.

IV.

Johann Heuglin von Lindau,

Frühmesser zu Gernatingen.

Seine Lehre und sein Tod.

Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs und der Reformation in der Gegend des Bodensees.

Vorgetragen

in der Sitzung vom 2ten Mai 1827.

von

Oberamtmann Kasimir Walchner.

Digitized by Google

Es war im Jahr 1524 im Monat August, als die Unterthanen des Grafen von Lupfen ihrem Herrn den bisherigen Gehorsam aufkündeten, sich zusammenrotteten, und Miene machten, mit Gewalt zu erzwingen, was sie in Güte nicht erhalten zu können wähnten. Der Vorwand des Aufstandes war, wie die Kronik der Stadt Villingen erzählet, der Auftrag ihres Gebieters, während der Hafererndte Schnekenhäuschen in der Frohnde zu sammeln, damit das Hofgesinde Garn darauf winden könne. Es mag sein, daß die Herrschaft ein solches Recht nach altem Herkommen forderte, denn selbst in späterer Zeit waren ähnliche Frohndienste nichts seltenes. Allein andere Ursachen liegen höchst wahrscheinlich dem Ungehorsam der Bauern mit zum Grunde.

Seit bereits 9 Jahren hatte Luthers Lehre den alten Kirchenglauben des teutschen Volkes mächtig erschüttert, und das Wort der evangelischen Freiheit ertönen lassen. Auch hatte Ulrich Zwingli zu Zürch bereits vor 7 Jahren die Glaubensreformation mit großer Beharrlichkeit, und der alten Reformatoren eigener Schwärmerei durchgeführt, und durch seinen Tod auf dem Schlachtfelde so zu sagen besiegelt. Schafhausen, halb Diessenhofen, Stein und endlich auch Konstanz hatten die Reformation angenommen, die Klöster aufgehoben, die Mönche vertrieben, und den Priestern die Ehe erlaubt, damit der Glaube mit dem Staat fortan in Einklang stünde, und der Lehrer der Staatsbürger auch selbst Staatsbürger wäre.

Der teutsche Adel aber war seit Erfindung des Geschützes und Errichtung stehender Heere vollends unbedeutsam geworden, und auf seine Burgen und Schlösser beschränkt, wo er entweder in träger Ruhe das Erbe seiner Väter verzehrte, oder der Jagd

und dem Trunke nachziehend, sich für die Langeweile eines unthätigen Lebens zu entschädigen suchte. Der gemeine Mann war verachtet, und mit Zinsen, Steuern und Frohnden mancherlei Art so hart gedrükt, daß man ihn allgemein, und mit Recht, den armen Mann nannte.

An diesem aber war die Revolution, welche seit einigen Jahren im Geistlichen und Weltlichen sich zugetragen, nicht unbemerkt vorüber gegangen. Zuerst hatte das Landvolk am See durch den beinahe täglichen Verkehr mit der benachbarten Schweiz kennen gelernt, was für ein Unterschied zwischen dem freien Schweitzer und dem leibeigenen Adelsunterthan am Bodensee sei, auch war noch in frischem Andenken, wie unrühmlich schon in früherer Zeit die stattlichen Ritter und Reisigen vor den schweizerischen Landleuten in den Tagen bei Laupen und Sempach bestanden, wie erst neulich noch in dem Schwabenkriege nicht nur die Völker des Schwabenbundes und der Stände des Reiches schimpflich geschlagen, sondern von den Schweizern darauf beinahe alle Burgen und Schlösser im Hegau verbrannt, geplündert und zerstört worden seien, und wie gewöhnlich zuletzt die armen Leute selbst mit ihrer elenden Haabe noch die Sühne für die Versehen ihrer Herren bezahlen mußten. Die Geschichten des Bundschuhes und des armen Konrads waren auch noch keineswegs vergessen. Bei solchen Erinnerungen bedurfte es nur eines geringen Anstoßes, um Gährung und Unzufriedenheit hervorzubringen. Das Wort der evangelischen Freiheit, so süß tönend, und schon gleich Anfangs so übel verstanden, der unbeschränkte Gebrauch der Bibel, der fruchtbaren Mutter von Schwärmern, waren Lokungen genug, um die drükende Hülle des wirklichen Zustandes abzuwerfen, und gleichsam neu wiedergeboren zu werden. Luther selbst aber, voll Feuereifers, und unbeugsam in seinen Meinungen, forderte die Fürsten und Mächtigen mit Unheil verkündenden Worten auf, des Volkes Lasten zu erleichtern, und der Verbreitung der neuen, reinen Lehre kein Hinderniß zu setzen. *) Viel bedenklicher und

*) Man lese sein Buch an den teutschen Adel, und seine Vermahnung bei der Herausgabe der XII. Artikel der Bauern. Letzteres

ernstlichern Ansehens wurde die Sache, als die Stadt Konstanz im Jahre 1518. bereits anfieng, sich zur Reformation zu neigen, und endlich das begonnene Werk mit Gewalt durchsetzte, so, daß der Bischof von Konstanz mit seinem Domkapitel und geistlichem Gerichte die Stadt verlassen, *) und zu Ueberlingen und Radolphzell für dieselben Obdach suchen mußte, während er selbst in seinem Schlosse zu Meersburg wohnte.

Das Landvolk zwischen den beiden Seen, und an den Gestaaden von Lindau bis Sernatingen, war in häufiger, oft täglicher Berührung, mit Konstanz und den Schweizern, die herüber kamen, um ihre Bedürfnisse einzukaufen, und ihres Landes Erzeugnisse abzusetzen. Zwar hatte die Obrigkeit zu Ueberlingen vom Anfange der Reformation an, mit großer Wachsamkeit und Sorgfalt dafür gesorgt, der neuen Lehre den Zutritt in Stadt und Landschaft zu wehren. Allein dieses war unmöglich, theils der Oertlichkeit wegen, theils beförderte eben dieser Eifer die Bekanntschaft der Priester und Laien mit den neuen Glaubensgrundsätzen. Der Stadtpfarrer zu Ueberlingen zu jener Zeit, war Priester Johannes Schlüpf, ein eifriger, beinahe fanatischer Vertheidiger des Bisherigen, und erbitterter Feind des Neuen. Ambrosius Blaarer, und den Domherrn Johann von Botzheim, die einst miteinander von Konstanz nach Ueberlingen gefahren waren, brachte er als Anhänger der Reformation in große Gefahr, und mit Mühe entgiengen sie der Einkerkerung. Bei jeder Gelegenheit predigte, und tobte er ohne Schonung wider die Konstanzer Neugläubigen, und die sogenannten Prädikanten, hauptsächlich gegen den von Wasserburg berufenen Bartolomä Metzler. Er schalt am Niklausentag, da eben großer Volkszulauf wegen des Jahrmarktes war, die Prädikanten Ketzer, und veranlaßte dadurch eine Beschwerde des Raths zu Konstanz, die jedoch ohne Wir-

---

Buch ist zwar bereits nach entstandenem Bauernkriege geschrieben, allein er sagt doch selbst, daß unter diesen Artikeln etliche seien, die vor Gott und der Welt den Fürsten den Glimpf nehmen u. s. w.

*) 1526. um Bartholomäi.

kung blieb *). Jetzt wählten aber die Konstanzer Prediger den Weg der Publizität, und Jakob Vögelin schrieb eine Schutzschrift für dieselben gegen den Pfarrer Schlupf, welche 1523. gedrukt und vertheilt wurde. **) Diese Schrift kam auch in das Gebiet der Reichsstadt Ueberlingen, und damit manche neue Ansicht von den alten Dingen, die man bisher für unantastbar, und für unfehlbare Wahrheiten gehalten hatte. Pfarrer Schlupf konnte durch seinen Eifer, und die Strenge der veranlaßten Maaßregeln, nur so viel bewirken, daß in der Stadt selbst, solang er lebte, sich nie eine Parthie für die Reformation bildete. Nach seinem Tode aber waren durch die Resultate des Bauernkrieges die Gemüther abgekühlt, und minder empfänglich geworden. ***)

Dazu trat nun aber noch der Umstand, daß die Stadt Waldshut schon im Jahre 1521. durch Balthasar Hubmeier von Friedberg in Baiern verleitet, die neue Lehre annahm. Der Fanatiker Thomas Münzer war selbst zu diesem seinen Anhänger nach Waldshut gekommen, und hatte mit demselben Konventikel gehalten. Es ist so gut als gewiß, daß mehrere seiner Jünger im Klettgau zurükgeblieben seien, und das Volk verführt haben.

---

*) Die Ueberlinger antworteten: ihr Pfarrer predige ihres Wissens nichts anderes, als man seit 120 Jahren bereits geglaubt habe. Wenn der Rath von Konstanz daher auf der Klage gegen den Pfarrer bestünde, so möge er ihn bei dem geistlichen Gerichte belangen †)

†) Füßlin, Beiträge zur Reformationshistorie. B. V. S. 62. u. f.

**) Schirmrede eines layischen Bürgers zu Konstanz wider den Pfarrer zu Uberlingen, der ohne Grund der Schrift etliche Konstanzische Prediger, und jedem ihrer Zuhörer öffentlich gescholten hat. 4. 8½ Bogen. Konstanz 1523.

***) Der unduldsame Geist des Pfarrers Schlupf, und seine Verfolgung des Ambros Blaarer, und des Joh. von Botzheim gab dem sonst so sanften M. Hummelberg eine satyrische Grabschrift in die Feder, welche als Zugabe dieser kleinen Abhandlung am Ende folgen wird.

Denn einer der Anführer der Bauern, Namens Johann Maurer, der sich Oberster des ganzen hegauischen und schwarzwaldischen Haufens nennt, war von Müllhausen gebürtig. *) Als Hubmeier aber nach dem Beispiele der Zürcher, die Bilder aus den Kirchen zu thun gebot, (1524.) da trat die Regierung zu Insbruk dazwischen, und befahl Stillstand mit allem Reformiren. Hubmeier flüchtete sich in die Schweiz, woselbst er nach fruchtlosem Disputiren mit Zwingli, und Predigen, endlich ebenfalls entfernt wurde, und sich in das Oestreichische zog. Dieser Waldshuter Reformator nun hatte sich auch einige Zeitlang im Klettgau und dem benachbarten Hegau umhergetrieben, und seine Grundsätze kund werden lassen. **) Nicht unwahrscheinlich ist es daher, daß Priester und Laien hie und da sich dadurch verleiten ließen, und bei dem bald weiter verbreiteten Bauernaufstande Gebrauch davon machten, indem sie viele der auf den Bauern lastenden Abgaben und Beschwerden als schriftwidrig erklärten, und dem Volke Freiheit verhießen. ***) Der Aufruhr der Bauern des Grafen von Lupfen war zwar auf dem Tage zu Eßlingen durch Vermittlung der Reichsstände und des Kantons Schafhausen wieder beigelegt worden, allein ohne Bestand; indem bald darnach bei Gelegenheit der Kirchweihe zu Hilzingen sich viele Bauern aus dem Hegau gleichfalls mit den Klettgauern vereinigten, und solchergestalt den Aufruhr immer weiter verbreiteten, so, daß bald die ganze Landschaft zwischen den beiden Seen, ein großer Theil des Rellenburgischen, die Baar, der Schwarzwald und ein Theil des Breisgaus, endlich auch die Unterthanen der Reichsstadt Ueberlingen gemeinsame Sache mit einander machten. Eben so stürmisch gieng es auch im Allgau

---

*) Meine Geschichte der Stadt Radolfzell. Urkunde VII.

**) Hottinger Helv. K. G. 3 Th. S. 204. Note p.

***) Merkwürdig ist es, daß in Frankreich die Reformation anfänglich zum Theile gleiche Uebel verursachte, und den gleichen Gang genommen hat. M. s. Montluc Memoires T. II. S. 20. der freilich ein erkärter Feind der Reformirten war, und sie sehr verfolgte. Man sehe die Stelle im Anhang, mit einigen weiteren Bemerkungen.

und an der Donau her, wo einerseits der sogenannte Baldringerhaufen, anderseits der Allgauer allenthalben auf Burgen und Klöster loszog, brandschatzte, plünderte und brannte, so daß letzter Haufen sogar bis Markdorf und Meersburg vordrang, und beide Städte (letztere mit Kapitulation) einnahm. In dem kleinen Gebiete der Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee hatten sich die ersten Spuren der Unzufriedenheit und Unruhe zuerst im Jahre 1525 im Monat März gezeigt, und dermaßen um sich gegriffen, daß sowohl unter als ober den Bergen, beinahe kein einziger Ort mehr war, der seiner Herrschaft treu geblieben, oder nicht durch Drohungen und Gewalt der Aufrührer gezwungen worden wäre, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. *)

Unglüklicher Weise hatten auch dort die Aufrührer den unseligen Einfall, ihre Pfarrer zu Theilnehmern ihres Aufstandes machen zu wollen, und wirklich schlugen sich auch einige entweder aus eigener Neigung, oder durch Gewalt dazu bewogen, auf ihre Seite. **) Andere, welche ihr Leben und ihre Pflicht unverlezt erhalten wollten, verließen ihre Gemeinden, sobald sich dieselben im Aufstand gegen ihre Obrigkeit erklärten, oder ihnen keine andere Wahl, als Untreue oder Flucht mehr blieb.

Unter den Landgeistlichen der Reichsstadt Ueberlingrn befanden sich auch 4 Priester, welche bezüchtiget waren, nicht nur die neue Lehre Luthers heimlich zu begünstigen und zu verbreiten, sondern sogar zu den aufrührischen Bauern geholfen zu haben. Der eine davon war Johann Heuglin, von Lindau gebürtig, Fruhmesser zu Sernatingen. Die 3 Andern nennt die Geschichte nicht, und schweigt auch von den Orten, in welchen sie angestellt gewesen waren. Sobald durch die Unterwerfung der

---

*) Sipplingen und Hedingen waren zu Ende Mai noch treu. Schreiben des Kommandanten des Schwarzwaldischen und Hegauischen Haufens Hans Maurer an den Hauptmann Kessenring von Ueberlingen in meiner Gesch. von Radolfzell.

**) Ein Beispiel davon, wie die Bauern damals mit ihren Pfarrern verfuhren, sehe man in der Beilage 3.

Bauern (1526) die Ruhe wieder hergestellt, und dem Stadtrathe freie Hand gegeben worden war, seine in Aufruhr gewesenen Unterthanen selbst zu strafen, griff man nach den Strafbaren, und belegte sie theils mit Geld- theils mit Leibesstrafen. Die wegen Theilnahme an dem Aufruhr, und wegen geäußerter Vorliebe für die neue Religion angezeigten 4 Priester aber, wurden an das geistliche Gericht des Bischofs von Konstanz abgeliefert, und nach Meersburg abgeführt, wo ihnen der Prozeß gemacht wurde. Drei davon wurden jedoch nach überstandener Haft wieder entlassen. Johann Heuglin aber, als derjenige, auf dem der geschehenen Anzeige nach die größte Schuld lastete, wurde förmlich der Prozeß gemacht. Er war angeklagt:

»Verschiedene, aufrührerische, verführerische, ketzerische Artikel »bei mancherlei Gelegenheiten, besonders im Wirthshause vor »den Bauern, gelehrt und verbreitet zu haben.« Manche der gegen ihn angebrachten Beschuldigungen gestand er ein, andere widersprach er standhaft. Was ihm als Irrlehre hoch angerechnet wurde, vertheidigte er mit Beharrlichkeit, und weder des Bischofs Generalvikar, Dr. Wendelin Faber, noch der gewandte Polemiker, Anton Pirata, Predigermönch, noch die Schmerzen der Folter vermochten es, ihn von seinen Ueberzeugungen abzubringen oder Geständnisse abzulegen über Dinge, deren er sich nicht schuldig wußte. Es wurde dennoch durch das geistliche Gericht das Urtheil über ihn gefällt, und hierauf zu Meersburg auf dem Marktplatz *) nach der Sitte der Zeit öffentlich Gericht über ihn gehalten. Der Hergang wird in den mir zugekommenen Nachrichten folgendermaßen beschrieben. Auf einem hiezu besonders errichteten Gerüste saß der Weihbischof im Meßgewande, links und rechts an ihm die Aebbte von Petershausen und Kreuzlingen, endlich des Bischofs damaliger Generalvikar, Dr. Speisser mit andern geistlichen und weltlichen Richtern. Nun verlas ein Notar zuerst die Anklagsakte gegen Hansen Heuglin als einen Ketzer. Dieser aber widersprach der Beschuldigung, indem er nie anders gelehrt habe, als was Christus und Paulus vor-

*) 10. Mai 1527.

schrieben. Er wollte dessen vor allem Volke sich rechtfertigen. Allein das ward ihm mit den Worten untersagt, daß es sich nicht gezieme, vor dem Volke dieser Dinge wegen zu disputiren, er möchte nur mit Ja oder Nein auf jeden Punkt antworten.

Heuglin befahl seine Sache mit lauter Stimme Gott, und nun wurde seine Urgicht verlesen, welche in nachstehenden Artikeln bestand:

I. Habe er gelehrt, man solle keine Obrigkeit haben.

II. Alle Christen seien frei, und nicht schuldig, weder Fall noch Laß zu geben.

III. Er halte und glaube, daß nur zwei Sakramente seien, nämlich die Taufe und das Sakrament des Altars, die andern fünf verwerfe und verachte er.

IV. Er glaube, daß die guten Werke zur Seeligkeit nicht nothwendig und nützlich seien.

V. Er verachte die Kirchengebräuche, halte es nicht für Sünde, in der Fasten und Freitags und Samstags Fleisch zu essen, und habe auch das gelehrt.

VI. Er habe lutherische Bücher gelesen, namentlich eines über die babylonische Gefangenschaft, und über die Psalmen, auch den Pomeranus.

VII. Er habe lutherische und unlutherische Predigten gehört, und an den erstern mehr Wohlgefallen gefunden als an den letztern.

VIII. Er habe ein neues Testament bei sich gehabt, das an mehr denn hundert Orten verfälscht gewesen.

IX. Er halte keine Feiertage, als nur den Sonntag und die Frauentage.

X. Er glaube, daß die Messe kein Opfer weder für die Lebenden noch Abgestorbenen sei, und Christus nicht mehr aufgeopfert werde.

XI. Er behaupte, daß man den Laien das Abendmahl in beiderlei Gestalten geben solle.

XII. Er halte dafür, daß die Priester, ohne um Erlaubniß einzukommen, sich verheurathen dürfen, und würde es selbst so gemacht haben, wenn er die geistliche und

weltliche Obrigkeit nicht mehr als Gott hätte fürchten müssen.

XIII. Er glaube, daß es nur zwei Wege für den Menschen nach dem Tode gebe, nämlich in den Himmel oder in die Hölle, und leugne das Fegfeuer.

XIV. Er habe den aufrührischen Bauern ihre Artikel geschrieben.

XV. Er habe dieselben in ihrem rechtswidrigen Fürnehmen noch bestärkt und derselben Briefe an den Benkler geschrieben.

XVI. Er verwerfe Vigilien und Jahrtäge.

XVII. Er halte für gut, daß man die Bilder aus den Kirchen schaffe.

XVIII. Er habe die Konzilien verachtet.

XIX. Mit lutherischen Predigern von obigen Artikeln Unterredungen gehalten, und sie für recht erklärt.

XX. Er habe gar nicht auf die Kirche, und deren Satzungen und Verordnungen gehalten, und wenn er auch das Evangelium gepredigt, so habe er doch dasselbe im Herzen nie geglaubt, und es blos aus Furcht vor der weltlichen Obrigkeit verkündet.

XXI. Wenn er für die Abgestorbenen Messe gelesen, so habe er nicht geglaubt, daß ihnen dieses nützlich oder fruchtbar sein könnne.

Heuglin verantwortete sich gegen diese Anklagen auf folgende Weise:

»Daß ich die weltliche Obrigkeit verworfen, oder dem Kai»ser und seinen Gesandten Uebels nachgeredet habe, ist nicht »wahr: denn ich habe niemals anders geglaubt und gelehrt, als »daß man der Obrigkeit gehorsamen soll, wessen die ganze Schrift »voll ist. Auch habe ich bis auf diese Stunde die Obrigkeit an»erkannt, wie ein Christenmann das soll, und bin meinem gnä»digen Herrn von Konstanz, als meinem Oberen, unterthan gewe»sen. Wahr ist es, und ich glaube es auch, alle Christen sind »frei: allein ihr müßt mich recht verstehen, ich spreche hier von »der Freiheit des Gewissens, wie denn ihr Gelehrte das wohl »wißt, wenn ihr es je wissen wollet. Daß ich gelehrt habe,

»man solle weder Fall noch Laß mehr geben, hat folgende Be»schaffenheit: Als mich die Bauern, wie manchen Biedermann »mehr, zu ihnen nöthigten, so kam ihnen gen Sernatingen Bot»schaft von dem Rath zu Ueberlingen des Inhalts: wenn sie »mit den andern Bauern nicht gemeinsame Sache »machen würden, so sei man geneigt, ihnen alles »das nachzulassen, was den andern Bauern würde »nachgelassen werden. Hätten sie übrigens beson»dere Beschwerden, so möchten sie dieselben an»bringen. Damals haben mich nun die Bauern überredet »(überkommen), ihre Artikel schriftlich aufzusetzen. Das stelle ich »auch nicht in Abrede. Als die Bauern aber weiters darüber »rathschlagten, ob man auch wegen Fall und Laß etwas in die »Schrift setzen solle, und sie mich hierwegen um meine Meinung »fragten, so antwortete ich denselben: weil dem Vernehmen »nach etliche Herren zu Stokach und andern Orten sich erbieten, »die Beschwerden der Bauern zu mildern, so mag es nicht scha»den, wenn man auch diesen Artikel in die Schrift setze. So»viel, und mehr nicht habe ich dieser Sache wegen gethan, und »hoffe, weil mancher Biedermann dazumal in großer Sorge und »Noth ein Uebriges thun mußte, und ich auch gemeint ha»be, ich thäte den Herren damit ein Wohlgefallen, daß mir das »an meinem Leben keinen Schaden oder Nachtheil bringen soll. »Denn die Bauern habe ich sonst in ihrem Vorhaben keineswegs »bestärkt. «

Auf ähnliche Weise antwortete er auch hinsichtlich der Anklage wegen des Briefschreibens für die Bauern. Wegen seiner Lehre von den Sakramenten fuhr er fort: »Ich halte diese »Lehre, aber mit dem Unterschiede, daß nur zwei Sakramente »zur Seligkeit nothwendig seien, die andern aber nicht. Diese »Lehre gründet sich auf eure eigenen Decrete. Denn wir sehen »viele sterben, welche weder die Oelung, noch die Priesterweihe »erhalten, noch sich verheurathet haben, und noch ist es Niemand »eingefallen zu behaupten, daß solche Leute nicht selig werden »können.

Diese Antwort mißfiel des Bischofs Vikarius. Er hieß den Johann Heuglin schweigen, und anstatt Disputirens — wie er

es nannte, blos zu jedem Artikel erklären: credo, aut non credo (ich glaube es, oder glaube es nicht.) Darauf erwiederte aber Heuglin, man möchte ihn nicht übereilen; denn vor Gericht müßten beide Theile gehört werden; hierauf wandte er sich zu dem Vikar und fuhr fort:

»Lieber Herr! übereilet euch nicht an mir: denn ich sage »euch, es steht ein strenges Urtheil bei Gott darauf. Es ist ge»schrieben: ihr Menschenkinder richtet gerecht. Es ist noch nie »von Christenleuten erhöret worden, daß sie sich unterstunden, »eines Menschen Glauben zu richten. Ihr greifet Gott in sein »Urtheil, dem allein es zusteht, über der Menschen Gewissen zu »urtheilen. Lasset mich doch bei dem bleiben, dabei die schnöden »Juden Christum den Herrn bleiben ließen.

»Man fragte den Herrn, als er vor Anna geführt worden, »nicht, was er glaube, sondern was er gelehrt habe. Ihr seit, »als man mich marterte, zu mir gekommen, und habt zu »mir gesprochen: Luther schreibe, es seien nur zwei Sakra»mente und probire das aus der Schrift. Da antwortete ich »auch: was die Schrift sagt, bei dem will ich bleiben, wenn »auch Luther nichts davon schreibt.« —

Der guten Werke wegen rechtfertigte er sich damit: die guten Werke seien nichts werth, wenn sie nicht aus rechtem Glauben geschähen. Auf andere Weise seien sie bloße Gleißnerei, worwegen Christus die Juden getadelt habe.

Der Feiertage wegen antwortete er:

»Dieser Dinge wegen habe ich nie weder viel geredet noch »gelesen. Ich sage jedoch, es wäre viel besser, arbeiten, als »ganze Feiertage tanzen, springen, trinken und spielen und »dergleichen. Das ist auch Augustins Meinung. Ich habe keinen »Feiertag abgethan, lasse hierin die Obrigkeit walten, und spre»che nicht gegen die bestehende Einrichtung, sondern nur gegen »die Mißbräuche derselben.«

Wegen des Fastengebotes sprach er:

»Ich läugne nicht, im Bauernkriege Fleisch gegessen zu haben, »aber das geschah aus Noth und nicht aus Frevel. Ich meine »übrigens, es sollte das Gewissen nicht beschweren, wenn man

»dergleichen, ohne Aergerniß zu geben, thut. Jeder mag hierin»falls thun, wie er es gegen Gott zu verantworten weiß. Sonst »verwerfe ich die guten Gebräuche nicht, und hoffe, das soll »mir keinen Nachtheil bringen.« —

Die übrigen Punkte beantwortete er aber folgendermaßen.

»Vor drei Jahren hat mir der Pfarrherr von Bodmann »die Bücher, so ihr lutherisch nennt, zu lesen gegeben, und ich »habe geglaubt, damit nicht gegen die Obrigkeit zu handeln, »denn es steht ja geschrieben: omnia probate! Mit gu»ter Meinung darf man doch wohl alles lesen. Nehmet ihr übri»gens das Ding wie ihr wollet, mir ist Gottes Wort nicht »lutherisch, und keine Lehre gefällt mir blos deßwegen, weil »Luther sie vorträgt, sondern darum, weil sie mir als Wahrheit »zum Herzen zu sprechen scheint. Luther ist ein gelehrter Mann, »und ich bin ein armer Mensch. Daher kann ich weder Luthers »noch eines andern Lehre beschirmen. Allein ich will nur das »verantworten, womit ich glaube vor Gott mein Gewissen frei »zu erhalten. Und dadurch glaube ich mein Leben nicht zu ver»wirken.

»Es ist wahr, ich habe ein neues Testament gehabt, aber »ich habe keine Fälschung in der Dolmetschung wahrgenommen, »viel weniger habe ich mir selbst eine Verfälschung erlaubt.

»Nach Paulus, des Auserwählten Wort, weiß ich nicht »anderst, als daß Christus unser Herr im Nachtmahl Brod und »Wein genommen und gesprochen: das ist mein Leib, das »ist mein Blut ꝛc. Bei dem will ich bleiben, und weil »nicht bewiesen ist, daß ein Fegfeuer sei, so kann das Meßopfer »auch für die Todten von keinem Zweck sein. Wie Christus das »Sakrament eingesetzt, und Paulus auch hiernach sich gerichtet »hat, so will ich es auch halten, und damit soll Gottes Willen »geschehen.«

Wegen der Priesterehe war er der Anklage geständig; wegen seiner Lehre aber über das Fegfeuer sprach er weiter:

»Von diesem Artikel habe ich nie viel gelesen, und bin hier»über noch mit mir nicht einig. Ihr wisset, das die Schrift »nichts davon sagt, und was die Synode von Nyzea deßhalb »beschlossen hat. Nun gebe ich dieser Synode gerne viel Glau-

ben,

»ben, aber die Schrift spricht nur von zwei Wegen. Als man »mich während der Gefangenschaft übel peinigte, da kamt ihr »zu mir, und sagtet: die Schrift sage nichts vom Fegfeuer, ich »antwortete euch aber: lieber Gott, ich habe Fegfeuers »genug durch die großen Schmerzen, die ich im Ge»fängniß erdulden mußte.

»Sagt aber die Schrife nichts vom Fegfeuer, was soll »denn ich davon sagen? Ich habe nichts davon gelehrt, und »wünsche, als ein Unwissender über diesen Gegenstand unterrich»tet zu werden. O ihr lieben Christen, wenn das nicht Feg»feuer genug ist, was ich gelitten, so mag es Gott geklagt »sein.« Bei diesen Worten fieng Heuglin an heftig zu weinen, und rührte die Herzen manches umstehenden Biedermannes auch zu Thränen des Mitleids. Und während der arme Mann so den Umstehenden sein Leid klagte, saß des Bischofs Vikar da, und lachte darüber. Als dieses Heuglin gewahr wurde, redete er also zu ihm: »Lieber Herr! warum lachet ihr »über mich? Ich bin ein verlassener, elender »Mensch, der das Auslachen nicht verdient. Lachet »über euch selbst! Gott verzeihe euch, ihr wisset »nicht, was ihr thut.« Darob ward der Vikar verlegen, und schamroth. Das Volk aber zeigte sein Mitleid mit dem armen Johann Heuglin. Dieser ermahnte hierauf seine geistlichen Oberen noch einmal, ihr Gewissen zu bedenken, ihr Urtheil nicht zu übereilen, und befahl sich und seine Sache dem Willen Gottes, der allein seine Hoffnung und Zuversicht sei.

Nun wurden zwei Zeugen vorgefordert, welche gegen Heuglin aussagen sollten. Als nun der Notar denselben vorher den Eid abnehmen wollte, so verbat es sich Heuglin mit den Worten: er traue ihnen zu, daß sie Wahrheit reden werden, und erlasse ihnen daher den Eid. Diese Zeugen sagten aus, diese und jene Aeußerung von Heuglin gehört zu haben, wie sie in den Anklagepunkten enthalten sind. Hierauf sprach denn des Bischofs Vikar das Urtheil in lateinischer Sprache:

»Aus Vollmacht des Hochwürdigsten Bischofen Hugo zu »Konstanz, verurtheilen, verwerfen und zertreten wir diesen

»Mann als einen Ketzer und Feind unserer heiligen Mutter, der »Kirche, und Stürmer des katholischen Glaubens, und verord»nen, daß er als Unwürdiger der heiligen Weihen beraubt, und »degradirt werde.«

Nun sprach der Vikar zu des Bischofs Vogt, und den übrigen weltlichen Richtern, daß sie Hans Heuglin übernehmen, und über denselben nach weltlichen Rechten urtheilen sollten; sintemal der geistlichen Obrigkeit weitere Gewalt über ihn nicht gebühre. Vorher ward aber Heuglin dem Weihbischof übergeben, der ihn mit priesterlichen Kleidern anthun, darauf aber dieselben wieder unter Worten des Fluches ausziehen, das Haupt scheeren, und die Finger schaben ließ, und ihn darauf dem Vogten zu Meersburg, Kilian Reichlin von Meldegg, wieder überantwortete, um über ihn, als einen Ketzer zu richten.

Da wurde nun ohne vieles Deliberiren folgendes Urtheil über ihn gefällt:

»Auf Hansen Heuglin's von Lindau des armen Mannes »Verhandlung, Vergicht, und Bekenntniß, Klag und Widerred, »erkennen die Herren meine Richter auff ir Eyd zu Recht, daß »der arm Mann Hans Heuglin weger (besser) Tod dann leben»dig sei, und solle demnach dem Nachrichter zu Handen befohlen, »und an die end, da man sich der enden pfligt, gefürt, mit »dem fewr vom leben zum Tod gebracht, und sein Gebein, »Fleisch, zu bulver und äschen verbrennt werden, und so das ge»scheben, sey damit den kaiserlichen Rechten genng geschehen.« *)

Heuglin gieng mit Resignation in den Tod, daukte für die

---

*) Wörtlich aus der seltenen Drukschrift: Wahrhaft Verantwurtung, über dz lugenhaft Schmachbüchlin, so in kurz verschienen Tagen außgangen ist, von wegen Hannsen Heuglin's von Lindaw, welcher dann umb seiner auffrüriſchen ketzerischen vnd falschen leer willen zu Meersburg am Bodensee ist verbrennt worden, auf den zehenden Tag des Mayen im sieben und zwanzigsten Jare.

empfangene gute Verpflegung und betete für seine Richter, und Ankläger, bis die Flamme seinem Leben ein Ende machte. Die Verfasser der so eben angezogenen kleinen Schrift *) bezeugen sogar, daß er in den letzten Augenbliken seines Lebens noch durch seine Gebete, und durch die dem Pfarrer abgelegte Beichte unzweideutige Zeichen eines wahren Wiederkehrens und aufrichtiger Reue, sowie des Verlangens gegeben habe, als ein belehrter katholischer Christ sterben zu wollen. Großen Eindruk machte diese Hinrichtung, und gar bald erschien eine eigene Drukschrift über Johann Heuglin, und seinen Prozeß, welche das Verfahren des geistlichen Gerichtes nichts weniger, als rühmlich darstellte, und wie es offenbar ist, unter dem Schmachbüchlein verstanden wird, gegen das die von Dr. Speiser und Pfarrer Golter verfasste kleine Denkschrift gerichtet war.

Der ungenannte Verfasser dieser angeblichen Schmachschrift sagt, daß er als Augen- und Ohrenzeuge der ganzen Verhandlung beigewohnt habe, und seine Art der Darstellung ist in einem Ton abgefaßt, der zwar eine Mißbilligung der Verurtheilung Heuglins, und ein Beweis der Vorliebe des Verfassers für die neue Lehre ist, aber keinerlei Anzüglichkeit oder gar Beleidigung enthält.

Darum habe ich mich auch hinsichtlich der Erzählung von der letztern Prozedur gegen Johann Heuglin an denselben gehalten, und zwar um so unbedenklicher, als er in der Hauptsache mit der Meersburger Flugschrift übereinstimmt, und eine die andere ergänzt. So hat der Ungenannte nicht alle Anklagepunkte

---

Psalm 5 „Herr du hast gehasset alle die, die Boßheit wirken und „wirst verderben alle die, die lugen reden" Am Schluß: soll ichs Alles mit Hansen Heuglin gehandelt begeeren, wie obgeschrieben zu erweisen an gebürenden Orten in recht. 4 10 Blätter ohne Jahrzahl und Drukort.

*) Peter Speiser, beider Rechten Dr. Rath und Diener des Bischofs zu Konstanz und Chistoph Golter Pfarrherr zu Meersburg.

gegen Heuglin, sagt aber, daß mehrere, als er angemerkt habe, verlesen worden seien. *)

Ich habe nun dieselben aus der Meersburger Rechtfertigungsschrift ergänzt. Diese letztere hat jedoch nicht vermocht, den schlimmen Eindruk zu zerstören, den diese Hinrichtung besonders in der Schweitz gemacht hatte. Dort war kurz darnach das Colloquium zu Baaden, und wenn man Bullinger glaubt, so gieng Zwingli blos darum nicht dahin, weil er ein ähnliches Schiksal befürchtete, wie Heuglin. **)

Besonders auffallen muß es, daß Heuglin öffentlich für einen Ketzer und Irrgläubigen erklärt, nirgends aber gegen ihn ein Beweis gebracht wurde, daß er seine Irrlehren schriftlich oder mündlich weiter verbreitet, oder gar von der Kanzel vorgetragen habe. Alles scheint in freien und unklugen Aeußerungen bestanden zu haben, welche aber zu jener Zeit um so höher angerechnet wurden, als man sie in Verbindung mit dem Bauern-Aufruhr brachte, welcher, wie gleich im Eingange bemerkt worden, auf Rechnung der Reformation geschrieben wurde, und jedenfalls aus dem Mißverstande derselben seine Nahrung erhalten hatte. Auch mag der Aufenthalt des Domkapitels zu Ueberlingen, besonders aber der fanatische Glaubenseifer des Ueberlinger Pfarrers, Johann Schlupf, vieles dazu beigetragen haben, die Obrigkeit gegen die verirrten Landleute, und den als Ketzer verschrieenen Heuglin zur Strenge zu stimmen.

Und wenn Heuglin selbst vor seinem Tode noch wiederkehrte, und als katholischer Christ zu sterben verlangte, wie konnte man denselben dennoch, und zwar auf eine so scheußliche Weise, hinrichten lassen?? — Blieb nun aber seine angebliche Irrlehre blos seine individuelle Ueberzeugung, die nicht zur That übergieng,

---

*) Diese Schrift ist wörtlich abgedrukt in Ludwig Rabus Historien der Martyrer 2 Th. S. 446. seq. 1572. Folio

**) Bullinger (handschriftliche) Geschichte der christlichen Reformation in der Eidgenossenschaft. ad Ann. 1526 wo er im Jahr irrt.

nicht zu berufswidrigen Handlungen wurde, so war sein Todesurtheil ungerecht. Denn es giebt doch wohl noch einen weit strafbarern Irr- und Unglauben. Das ist die Heuchelei, da man dem Volke und seinen Obern eine frömmelnde Miene, und demüthige Außenseite zeigt, übrigens aber lebt, als ob weder ein Gott, noch ein Christus wäre!

Die schwerste Klage gegen Heuglin blieb immer sein Antheil an den Bauernunruhen. Durch dieselben waren sowohl der Bischof, als sein Vogt, und die Stadt Ueberlingen in großen Kosten und Schaden gebracht worden, und beide fanden religiöse Grundsätze, welche, ihrer Meinung nach, Aufruhr und Ungehorsam zur Folge hätten, um so ahnungswürdiger, je verderblicher ihr Umsichgreifen ihrem Dafürhalten nach werden mußte. Der Bischof war überdieß kaum erst (im August 1526) durch die Reformation aus Konstanz zu ziehen genöthigt, und in bedeutend großen Schaden seines zurükgelassenen Kirchengutes wegen gebracht worden. Kilian von Reichlin, sein Vogt zu Meersburg, hatte wie bereits bemerkt worden ist, im April 1525 das Schloß daselbst sammt Geschütz dem Anführer des Bodenseeischen Haufens Eitel Hans übergeben müssen, nachdem Markdorf bereits früher an denselben übergangen war. Der Rath zu Ueberlingen hatte, als Mitglied des Schwabenbundes ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht, nicht nur um die Bauern im Hegau und von dem Schwarzwalde zu Paaren zu treiben, sondern auch um sich selbst gegen seine abgefallenen Unterthanen zu schützen. Bereits waren Abtheilungen der Bauern bis nach Petershausen gedrungen und hatten dort geplündert: andere waren gegen Bodmann, das sie rein ausplünderten, und Sernatingen vorgerükt. Dort wußte der eben so thätige als kluge Bürgermeister Kessenring mit den Aufrührern einem Vergleich abzuschließen, und sie dadurch gerade im kritischen Moment zu entfernen. Denn unmittelbar darauf brach auch das Ueberlingische Landvolk los, und der Aufruhr theilte sich dem Kriegsvolke von Ueberlingen mit, das 600 Mann stark bei den Truppen des Bundes in einem Lager bei Sernatingen stand, und viele Bauernsöhne und Landleute unter sich zählte. Allein der Bürgermeister verlor weder Muth noch Besonnenheit, ließ die Meuterer durch das treu gebliebene Volk umringen, und

die Rädelsführer dem Kriegsgericht übergeben, das sie nach der Strenge des Gesetzes hinrichten ließ. Die andern wurden an Geld oder am Leibe gestraft, je nach eines jeden That und Vermögen. Auf diese Weise wurden damals 150 Mann gezüchtiget, und der Aufruhr im Lager gestillt. Die aber von der Landschaft den Bauern zuliefen, (und dieß geschah von allen Dörfern und Höfen ob und unter den Bergen, mit einiger Ausnahme der Sipplinger) wurden später an Geld und mit Gefängniß gestraft. Nach solchen Ereignissen konnte Johann Heuglin wohl selbst voraussehen, daß sein Loos nicht günstig sein werde, wenn er zur Verantwortung gezogen würde. Allein mit Unrecht setzte man denselben in die Reihe frevelmüthiger Volksverführer und Empörer. Sein ganzes Wesen scheint vielmehr Gutmüthigkeit und Schwärmerei gewesen zu sein, wie das zum Theil schon aus seinen Antworten auf die Anklagen erhellet. Um so mehr muß ich mich wundern, wie Schellhorn dazu kommen konnte, den Johann Heuglin zum Verfasser der berühmten 12 Bauernartikel zu machen. Dieser verdienstvolle Gelehrte äußert sich im 2ten Theil seiner Amoenitat. Liter. pag. 599 et 600 bei Gelegenheit der Konfession der 4 Städte, Konstanz, Lindau Memmingen und Kempten, daß nicht der bekannte Prediger Schapeller zu Memmingen, sondern der Fruhmesser Heuglin zu Sernatingen, der Verfasser jener Artikel der Bauern sei. Er will dieses durch die Antwort beweisen, die Heuglin auf die Klage wegen seines Verhältnisses mit den Bauern gab, und aus dem Umstand, daß er selbst eingestand, denselben ihre Artikel aufgesetzt zu haben. Allein der gelehrte Mann irrte sich offenbar, wie ich sogleich zeigen werde. Das Bestreben, den Prediger Schapeller von dem Vorwurfe zu reinigen, daß er die Bauernartikel verfaßt habe, ist an und für sich löblich. Schellhorn hat zum Behufe seiner Vertheidigung Schapeller's auch noch eine handschriftliche Kronik des Klosters zum heiligen Geist in Memmingen angeführt, welche den Schapeller keineswegs beschuldigt, obgleich das Kloster im Bauernkrieg sehr viel leiden mußte. Auch Sekkendorf und andere, welche Schellhorn zitirt, vertheidigen den Schapeller gegen jene Beschuldigung. Ich nehme demnach gerne an, daß er die 12

Artikel nicht verfaßt habe. Allein hat Heuglin sie verfaßt? Das soll nun einer nähern Untersuchung unterworfen werden.

Vor allem muß ich bemerken, daß die Bauern im Allgau, Hegau, am Bodensee und vom Schwarzwald nicht einmal ein und dieselben Artikel, oder deutlicher zu reden, Begehren gehabt haben. Was man damals Artikel nannte, waren Punkte, deren Bewilligung die Bauern von ihren Herrschaften verlangten. Als der Aufruhr in der Grafschaft Stühlingen zuerst losbrach (August 1524), waren die Beschwerden sammt und sonders politischer Beschaffenheit. Es sind 16 Forderungen, welche ich vor mir liegen habe, deren jede die Abschaffung einer Last, oder eines Mißbrauches betrifft. Von Religion, Evangelium und Prädikanten ist kein Wort zu ersehen. Sehr begreiflich; denn in jener Gegend war bisher alles katholisch gewesen. Die Allgauischen Bauern hatten zu ihrer Verbrüderung (Aftermontag nach Invokavit 1525) 16 Artikel zusammenschreiben lassen, in welchen bereits von dem Evangelium, von der lauteren Lehre u. s. w. die Rede ist. Sehr begreiflich; denn dieser Aufstand war später und das Volk durch Priester fanatisirt worden. Zudem hatte in dasiger Gegend Luthers Reformation bereits frühe Fortschritte gemacht, und besonders in den Reichsstädten Lindau, Kempten, Leutkirch, Memmingen viele Freunde und Vertheidiger gefunden.

Heuglin war bei weitem, seinem eigenen Geständnisse nach, der Mann nicht, um so etwas niederzuschreiben, wie die 12 Artikel sind. Sie enthalten im Eingang eine förmliche Apologie der neuen Lehre und sind überdieß in einem Stil geschrieben, welcher in der Gegend, wo Heuglin wohnte, nicht zu Hause war.

Das Hauptargument gegen Heuglin soll sein Geständniß sein: den Bauern ihre Artikel gemacht zu haben. Nun lauten aber die eigenen Worte Heuglin's ganz bestimmt:

»So fern die von Sernatingen sich mit den Bauern »mit vereinigen, sey ein Rath zu Überlingen geneigt, ihnen »alles nachzulassen, so den andern Bauern nachgelassen werde. »Und ob sie etwas Beschwerd haben, sollen sie dieselben denen »von Überlingen anzeigen. Dazumalen haben sie mich überkom-

»men, daß ich ihnen ihre Artikel in eine Schrift verfaßt »und gestellt habe, daß ich keines weges abredig bin ꝛc. «

Wer sieht hier nicht aus dem ganzen Zusammenhange, und aus den so klaren Worten selbst, daß Heuglin lediglich nur den Bauern zu Sernatingen ihre Beschwerden aufgesetzt habe, damit sie dem Rath zu Ueberlingen überreicht werden konnten?

Wenn demnach Schapeller auch nicht der Verfasser jener Artikel ist, so kann es Heuglin noch viel weniger gewesen sein, und zwar aus den angegebenen Ursachen. Wahrscheinlich war ein Mainzer, Namens Wiegand, der Verfasser davon, wie Stumpf in seinen Denkwürdigkeiten (2. Heft Erfurt 1802) aus einer gleichzeitigen Handschrift des Secretaire Frieß nachgewiesen hat.

Anhang

No. 1. zu Seite 72.

Epitaphium

Joannis Schlupf, Ueberlingensium Parochi, qui latine Repo vocari voluit. Autore Michaele Hummelberg Ravensburgensi.

Appollo.

Sub terram repsit, Joannes nomine Repo
Quem vulgo Schlupfum barbara lingua vocat.
Huic quicunque volet gratus persolvere justa.
Js tantum dicat. barbare Repo vale!

Barbaries

Repo juvenis libenter vixit,
Senex invitus morixit,
Mortuus se hic Sepelixit,
Et ad patres ixit,

Calliope.

Vos o Sophistae barbari
Deflete vestrum nunc decus,
Quod morte sublatum invida
Orcus sepultum jam tenet.

Cridie Eidus Aprilis
M. D. XXVII.

Aus einem Briefe Hummelbergs an B. Pirkheimer vom 13. April 1827 abgedrukt in Heumans Monum. litter. Th. I. S. 99.

No. 2. zu Seite 75.

Les Ministres prechoient publiquement, que s'ils semettoient de leur religion ils ne payeroient aucun devoir aux gentils hommes, ni aux Roi aucunes tailles, que ce qu'il lui seroit ordonné par eux. Autres preschoint, que les Roys ne pouvoient avoir aucune puissance, que celle qui plairoit au peuple autres preschoieut, que la noblesse n'etoit rien plus qu'eux El de fait, quand les procureurs des Gentils-hommes demandoient les rentes a leurs tenanciers, ils leur respondoient, qu'ils leur monstrassent en la Bible, s'ils le devoient payer ou non, et que si leur predecesseurs avoient esté sots et bestes, ils n'en vouloient point estre.

Montluc Memoires:
I, C.

Der bekannte Sozinianer Duthit wirft in seinen Briefen an Beza demselben wiederholt und mit Bitterkeit das gewaltsame und zerstörende Verfahren der Reformirten in Frankreich und den Niederlanden vor, und auf dem Religionsgespräche zu Mömpelgard 1586 mißbilligte der fromme, und bescheidene Prediger Jakob Andreä ebenfalls das fanatische Zufahren der Reformirten,

indem er dagegen das von den lutherischen in Sachsen und Würtemberg beobachtete besonnene, und sanftere Verfahren als Gegenstük anführte. Beda war nicht im Stande zu widersprechen, was Andreä ihm vorwarf: er suchte es aber damit zu entschuldigen, daß er und andere Religionslehrer sich vergebens bemüht hätten, den wilden Ausbrüchen ihren Glaubensgenossen Schranken zu setzen. *) Die Schweitzer selbst, besonders der Kanton Schafhausen mit Hallau, hatten alles anzuwenden, um die Schwärmereien und Exzesse zu unterdrüken, welche durch Münzer und Hubmeier veranlasset worden waren, während ihre Reformatoren, wie Jakob Andreä dem Theodor Bega vorwarf, den Bildern und Orgeln einen Zerstörungskrieg angekündet hatten. Man lief auf wirkliche und geglaubte Mißbräuche Sturm, und schadete dadurch vielfältig.

No. 3. zu Seite 74.

Min Vndertenig willig gehorsam dienst allzit beuor fürsichtig ersame wysze herren. Ich thue üch trülich beclagen die falsche grossen mainaydspuren die ich täclich sider vnd ich von üch geschaiden bin, uffenthalten vnd juen am Sontag naest verschuneu, die hailigen Apostel täclich fürgehalten damit ich on Zwifel bin gewesen des abtrennigen wessen, und am Zinstag am morgen zwischen achten und nünen jst min naester nauchpur mit namen Vlrich Schmid als ein Vffbringer zu minen husz gegangen vnd mich darusz verspechet in den Wingarten vnd der messnerin den Schlüssel veber jr willen genommen vnd in die Kilchen gelofen und ain herren ainung gelüt vnd uff den Kilchhoff gestanden vnd gesprochen, ich hab gelüt vnd wil lüten vnd stünd der bapst uff dem Kilchhoff. So nun jch in das dorf bin komen so hab ich gesprochen, was lit üch an, gemainlich mir geantwurt: wir wellent zu den puren, hab

*) M. s. Acta Colloquii Montis Belligardensis de 1586 Tubingen 1587 4. Colloq. XXVII.

ich gesprochen: nit liebe nachpuren, seind ingedenk der trüw vnd trostung so mine herren von Veberlingen üch gethon haben vnd furohin üwern kinden geschehen mag vnd hälten üwer ayd vnd beliben, jch wil lib vnd gut och mit üch taylen vnd thund als frum lüt; vnd mit vil trostlichen worten. Zulest was die abred: botz marter und crafft, der pfaff ist ain Veberlinger, was were es das wir jn zu tod schlugind. Ich bin von Inen also gescheiden so nun sy sind hinweg gezogen so habend die nauchpuren und sy mir in das husz geschickt welle jch nit mit jnen ziechen wie ander pfarrer so wellend sie sechen wer mir des gut sy, hab ich geantwurt: lieben Fründ jch bin ain priester vnd hab niemand layds gethon vnd urbiet mich kaysserlich recht vor fürsten vnd herrn, veber das kome jch das sy guot kum ich nit das sechen sy, ouch hab jch geanwurt so will nit trüloss sin noch werden an minen herr von Veberlingen vnd will mich laussen zu tod schlachen wie husz damit mine lieben herren vm gottes willen schriben mir etwas Trostung oder mut so wil ich als ein frum redlich man min leben mit üch in tod gon vnd redlich sterben vnd von üch weder mit wort noch werch fliehen damit beware üch der her christus allzit. Datum uff mittwoch nauch Fridolini, anno 25.

Von mir Vnwirdigen pfarrer
zu Vndersiggingen Vwer
armer Diener.

Auffchrift

Ainen fürsichtig ersamen wyssen raut der statt Veberlingen minen lieben herrn.

V.

Ernst Ludwig Posselt

und

seine Schriften.

Vorgetragen

in der ersten öffentlichen Sitzung am 8ten Februar 1827.

von

Dr. Wilderich Weick.

Dem

Großherzoglich Badischen Herrn Ministerial-Rath

Johann von Kettenacker

in Karlsruhe,

als

schwachen Zeichen

seiner

hochachtungsvollen Ergebenheit gewidmet.

Digitized by Google

Hochverehrte Versammlung!

Manche Gegenstände sind so groß und umfassend, daß sie leicht die Kräfte dessen, der sich an sie wagt, übersteigen und seine Kühnheit zu Schanden machen. Freilich, wer seine Kräfte klug zu berechnen weiß, der wird sich nicht an solche Gegenstände wagen, sondern nur die ergreifen, die er zu beherrschen im Stande ist. Aber es ist ja nicht jedem gegeben zu siegen; es gelangen immer nur wenige zum vorgesteckten Ziele, das Ringen um die Palme ist auch schon etwas, und die Niederlage selbst zeigt oft gerade am besten, wie man seinen Gegenstand fester greifen müsse, so daß sie nicht selten den Eingang zu künftigem Siege bereitet.

Dies ist mein Trost, dies meine Entschuldigung; wenn ich einen Gegenstand vor die Versammlung bringe, dem ich vielleicht nicht gewachsen bin. Ich habe diese Entschuldigung um so nöthiger, da ich hier doch nur die Konturen eines Gemähldes geben kann, dessen ausführlichere Bearbeitung einer spätern Zeit vorbehalten bleibt; überdies bin ich in den Künsten der Rede nur wenig geübt; ein Mangel, der izt doppelt auffallen muß, wenn ich gerade nach solchen Männern diese Stätte betrete, wie die, welche eben vor mir sprachen, denen ich an Wissenschaft und Talent so unendlich weit nachstehe. Indeß glaube ich, daß ich wenigstens nicht mit einem unzeitigen Vortrage erscheine, wenn auch gleich seine Behandlung selbst noch nicht gezeitigt ist.

Ich benütze nämlich die wenigen Augenblicke, die mir vergönnt sind, um über Leben und Schriften, über Geist und Wis-

ken eines unserer vorzüglichsten vaterländischen Geschichtschreiber zu reden, um einem Manne, der so vielen Trefflichen ein ehrendes Denkmal sezte, ein Wort öffentlicher Huldigung darzubringen; einem Manne, der in der Blüthe seiner Kraft und seiner Hoffnungen dem teutschen Vaterlande entrissen ward, einem Manne, der für Freiheit und Vaterland und alles Große und Gute eifrig glühte, dessen hinterlassene Werke ausgezeichnet sind, durch vielumfassende gründliche Gelehrsamkeit, durch reifen Geschmack und kritischen Scharfsinn, dessen Schriften ausgezeichnet sind durch Originalität, Sprachreinheit und eine edle Begeisterung, wodurch sie wirkten und hinrissen und einen Namen ihm machten unter seinem Volke, mehr denn alle jene, auch noch so sorgfältig und treu compilirten Geschichtserzählungen seiner namenlosen Collegen vor und nach ihm; ich meine Ernst Ludwig Posselt und seine Schriften. *)

Ernst Ludwig Posselt wurde geboren zu Durlach den 22ten Jänner 1763. Sein Vater der markgräfl. badische Geheime Hofrath Philipp Daniel Posselt, lebte über 40 Jahre als Beamter daselbst. Sein Großvater, Gottfried Posselt, kam im

---

*) Vorstehende Rede hatte zunächst keinen andern Zweck, als das Andenken eines der Trefflichsten unserer Nation wieder zu erneuern, und auf den Werth seiner Schriften aufmerksam zu machen, deren Herausgabe in einer vollständigen Sammlung ich unternommen hatte, und die gegenwärtig bei Franckh in Stuttgardt erscheinen. Als ich diese Rede niederschrieb, standen mir, außer seinen eigenen Schriften, die freilich den besten Commentar zu seinem Leben liefern, nur folgende Hülfsmittel zu Gebote: Gradmanns, gelehrtes Schwaben; Meusels gelehrtes Teutschland, Jördens Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. Später erhielt ich noch Schubarts Sendschreiben, oder Posselts Leben und Charakter, eine kleine Schrift von einem Freunde des Verstorbenen, die in einer Reihe von Briefen sehr viele Aufschlüsse giebt, und die das Beste ist, was man bis izt über Posselt findet. Als mein Aufsaz schon fertig war, kam mir Gehres Chronik von Durlach 2ter Bd. zu Gesicht, der wegen der darin enthaltenen Biographie von Posselt auch den besondern Titel:

Jahre 1715 aus Zürichau in der obern Lausiz als Stadtvikar nach Durlach, wo er den 13ten April 1768 als Stadtpfarrer mit dem Titel eines Kirchenraths starb. — Unser Pösselt hatte das große und seltene Glück, in der besonnenen Liebe einer frommen, tugendhaften Mutter, und eines braven, gebildeten Vaters jene reine und milde geistige Atmosphäre zu finden, die für die Entfaltungen menschlichen Wesens von unendlichem Segen ist. Der ersten Erziehung, die er im elterlichen Hause erhielt, verdankt er den regen Sinn für Wahrheit und Recht, der ein hervorstechender Zug durch sein ganzes Leben blieb. Beispiel, Lehre und Liebe der Eltern haben sein Herz mit den sanftesten Tugenden geschmückt, die ihm als Knaben, Jüngling und Mann die Freundschaft und Achtung aller Redlichen gewann. Mit innigster Herzlichkeit hieng er aber auch an seinen Eltern, und eine beinahe schwärmerische Liebe zu denselben bewahrte er bis zum Grab. *) Der vorherrschende Charakter seiner Erziehung war Religiosität, jene lebendige Frömmigkeit, die nur im Innersten waltet, die unsere höchsten Ahnungen und heiligsten Gefühle wärtet und pflegt, die ohne Forschung verständlich, und dem kindlichen Sinne klarer und deutlicher, als jedem andern ist. Eine solche religiöse Erziehung berührt den Menschen eben so

---

Lebensbeschreibung von Dr. C. L. Pösselt führt; wahrscheinlich um durch einen glänzenden Aushängeschild ein schlechtes Buch leichter zu verkaufen; denn diese Biographie von 2½ Bogen (das ganze Buch hat 18 Bogen) ist sowohl der Form, als dem Inhalt nach ohne allen Werth. Viel später, als diese Rede gehalten wurde, erhielt ich theils von den Erben Pösselt's, theils von seinen Freunden, manche schätzenswerthe Beiträge, namentlich Briefe. Diese werde ich bei Anleitung einer ausführlichern Biographie, welche seinen gesammelten Werken folgen soll, so viel möglich benützen.

*) Seine Briefe von Göttingen an seine Eltern, denen er sehr oft schrieb, athmen die reinste Zärtlichkeit, und man kann wirklich nichts Herzlicheres und Innigeres lesen, als diese Briefe.

einfach, als sie ihn tief ergreift, und regt eben darum die Wurzel aller Bildung, den Gedanken Gottes zu einer besondern Lebendigkeit an. Zu keiner Zeit verlieren sich die Spuren einer solchen Erziehung; ein solches Erwachen des kindlichen Gemüthes bleibt stets sichtbar, und tritt noch kräftiger hervor, wenn in der Leitung des fortschreitenden Alters derselbe Charakter beibehalten wird.

Mit dem eilften Jahre besuchte Posselt das Pädagogium seiner Vaterstadt, und der Genius seiner häuslichen Erziehung begleitete ihn auch im Ganzen durch die Bezirke der Schule. Die religiöse Bildung ward, in allmählig erhöhter Weise, wie es die neu eintretenden geistigen Bedürfnisse forderten, fortgesetzt, und nun begann auch das zweite große Bildungsmittel, das Studium der alten Sprachen. Dieses Studium, zweckmäßig getrieben, äußert auf die Bildung des jugendlichen Geistes den wohlthätigsten Einfluß, nnd wirkt mit ausgezeichneter Kraft auf unser besseres Leben. »Ich kenne,« sagt Schelling sehr richtig, »keine Beschäftigungsart, welche mehr geeignet wäre, im frühern »Alter dem erwachenden Witz, Scharfsinn und Erfindungskraft »die erste Nahrung zu geben, als die vornemlich mit den alten »Sprachen. Die Sprache an und für sich selbst schon, und blos »pragmatisch angesehen, ist eine fortgesetzte angewandte Logik. »Alle wissenschaftliche Bildung besteht in der Fertigkeit, die »Möglichkeiten zu erkennen, da im Gegentheile das gemeine »Wissen nur Wirklichkeiten begreift, und dieses Erkennen der »Möglichkeiten übt das Studium der Sprache auf eine dem »Knabenalter vorzüglich angemessene Art. Es ist unmittelbare »Bildung des Sinnes, aus einer für uns erstorbenen Rede den »lebendigen Geist zu erkennen, u. s. w.« *)

Noch in spätern Jahren bewegte sich Posselt mit dankbarer Freude in den Erinnerungen an diese Zeit seiner ersten klassischen Studien; und war stets mit inniger Achtung und Liebe erfüllt gegen seine damaligen Lehrer, die frühzeitig in ihm die Neigung

*) Schelling's Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums. S. 71.

zum klassischen Alterthum geweckt. — Aber er übertraf auch alle Erwartungen, die man von seinem Alter nur immer hegen konnte; denn ein gesetztes männliches Benehmen, ein sich stets gleichbleibender Fleiß, eine seltene Wißbegierde, gepaart mit einem glücklichen Gedächtnisse, zeichnete ihn bald vor allen seinen Mitschülern aus. Er war nach dem Ausdrucke seines würdigen Lehrers Diebold eine so seltene Erscheinung an der Lehranstalt, als ein Komet am gestirnten Himmel, und man konnte aus seinem ganzen jugendlichen Benehmen schon zum voraus den künftigen großen Mann in ihm erkennen. Im Umgange mit Männern, den er vorzüglich suchte, zeigte der zum Jüngling heranreifende Knabe eine gesunde Beurtheilungskraft, eine einnehmende Bescheidenheit und liebenswürdige Offenherzigkeit, wodurch er sich allenthalben unbegränzte Zuneigung gewann. Gegen seine Mitschüler äußerte er einen gewissen Stolz, der aber ganz und gar nicht mit Beleidigung verbunden war, sondern sich blos auf das innere Bewußtsein seiner Vorzüge und den Abscheu aller kleinlichen, kindischen, oder wohl gar muthwilligen und boshaft ausgelassenen Handlungen gründete.

In solcher Weise ausgerüstet gieng er von der Schule seiner Vaterstadt auf das akademische Gymnasium nach Karlsruhe, wo er die humanistischen Studien und jene der Philosophie mit glänzendem Erfolge zurücklegte, und von da nach zwei Jahren die Universität zu Göttingen bezog. Hier studirte er unter der Leitung eines Pütter, Gatterer, Schlötzer, Böhmer, Klaproth *) und anderer mit rastlosem Eifer die Rechte, Geschichte, Politik und Diplomatik, und erwarb sich außerdem noch eine gründliche Kenntniß in der französischen und englischen

*) Aus seinen Briefen zu schließen, die er von Göttingen aus an seine Eltern schrieb, hatte er sich der besondern Gunst des Prof. Klaproth zu erfreuen, in dessen Hause er wie ein Freund behandelt worden zu seyn schien. Nicht selten enthalten diese Briefe auch treffliche Bemerkungen über einzelne seiner Lehrer, gegen die er im Ganzen immer eine ausgezeichnete Verehrung bezeugte.

Sprache. Das Lesen der Alten ward dabei mit gewohnter Weise fortgesetzt.

Nach drei Jahren kehrte er in sein Vaterland zurück, besuchte dann noch auf einige Zeit die Universität zu Straßburg und erhielt daselbst im Jahr 1783. die Würde eines Doktors beider Rechte. Hierauf in seine Heimath zurückgekehrt, ward er Regierungs-Advokat. Allein die schleppende und langweilige Beschäftigung eines Sachwalters, besonders bei dem damaligen Zustande unserer Gerichte und ihres Geschäftsganges, konnte dem jugendlichen Feuer seines lebhaften Geistes nicht genügen, und er bewarb sich um eine Lehrkanzel an hiesiger Universität, die ihm aber nicht zu Theil wurde. — Inzwischen berief ihn im Jahr 1784. sein Freund, der Consistorialpräsident Freiherr von Hahn, zur Stelle eines Professors der Geschichte und Beredtsamkeit an das Gymnasium nach Karlsruhe, welchem Rufe er freudig folgte. Er ward zugleich geheimer Secretär des Fürsten. Nur kurze Zeit später, im Februar 1785., wurde er, kaum 22 Jahre alt, als außerordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen berufen. Allein die kaum erhaltene Stelle in der Heimath, das Zureden seines väterlichen Freundes Hahn, und die Betrachtung, in der Nähe seiner Lieben dem eigenen Vaterlande unter dem weisen Carl Friedrich seine Thätigkeit weihen zu können, vermochte ihn, diesen ehrenvollen Antrag der Hanövrischen Regierung, der wohl seinem ganzen Leben eine andere Richtung gegeben haben möchte, abzulehnen. — Im Jahre 1791. gieng er als Beamter nach Gernsbach im Murgthale. Seine Liebe zur Unabhängigkeit und schriftstellerischen Thätigkeit jedoch ließ ihn diese Stelle schon nach wenigen Jahren (1796.) niederlegen und seine Laufbahn als Staatsdiener aufgeben. Er behielt die Hälfte seines Gehaltes mit dem Titel eines Legationsrathes und Hofraths-Rang; sollte aber dafür eine badische Geschichte schreiben, und auch andern Arbeiten im diplomatischen Fache, die ihm das fürstliche Ministerium etwa auftragen möchte, sich unterziehen. Von nun an lebte er mit seiner Familie abwechselnd bald in Karlsruhe, oder Durlach, bald in Tübingen, Erlangen oder Nürnberg, wie es die stürmischen Zeiten, denen er entgegen gieng, mit sich brachten.

Das Erste, was Posselts schriftstellerische Thätigkeit erzeugte, waren einige lateinische Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft und insbesondere des Staatsrechtes, von denen vorzüglich seine Epistel an den Freiherrn von Hahn über die beste Methode Rechte zu studiren, seine »Historia corporis evangelicorum« und sein »Systema jurium corporis evangelici« mit vielem Beifall aufgenommen wurden, indem sie sowohl von der Gewandtheit in der Sprache Latiums, als von der genauen und gründlichen Kenntniß in der Jurisprudenz und dem teutschen Staatsrechte des jungen Verfassers zeugten. Von 1785 bis 1788. gab er sein wissenschaftliches Magazin in Leipzig heraus. Er hatte den Zweck: Aufklärung über alle Zweige des menschlichen Wissens zu verbreiten, ein Unternehmen, das schon bei seinem Entstehen der großen Idee, die Posselt hatte, vollkommen entsprach. In derselben Periode hielt er verschiedene teutsche Reden, worunter die auf Friedrich den Großen, über teutsche Historiographie, zum Andenken des Präsidenten Freiherrn von Hahn, über die Schlacht bei Wimpfen, und andere die größte Aufmerksamkeit erregten; der ersten verdankt er mehrere Anträge zu Preußischen Staatsdiensten, und die letztere erwarb ihm das Pforzheimer Bürgerrecht. Eine feurige Einbildungskraft, hohe Vaterlandsliebe, ein reiner kräftiger Styl und ein durch das Studium der Alten gebildeter Geist, gepaart mit vielseitigen und gründlichen Kenntnissen, sind die glänzenden Eigenschaften dieser Erstlinge seiner historischen Muse. —

Noch während seines Aufenthalts an dem Gymnasium zu Karlsruhe und in dem ersten Jahre zu Gernsbach unternahm er die größeren, seinen Talenten würdigeren Arbeiten: die Geschichte der Teutschen, Geschichte Karls XII., nach Voltär, und sein Leben Gustavs III. von Schweden.

Die Geschichte der Teutschen für alle Stände, die er nur bis zum Tode Sigismund 1437. führte, zwischen compendiarischer Kürze und detaillirter Ausführlichkeit die Mitte haltend, ist in einer reinen, einfachen, sanftfließenden Sprache geschrieben, und war ein willkommenes Geschenk für das Publikum. Posselt hat durch die eigene Idee des Buches, wie durch seine natürliche Lebendigkeit in der Darstellung, eigentlich zur allgemeinen Verbrei-

tung des Studiums der vaterländischen Geschichte mit Schmidt die Bahn gebrochen.

Die Geschichte Karls XII., nach Voltaire, sollte eigentlich blos eine Uebung im historischen Styl, oder mehr eine freie Uebersetzung des Originals, als eine Nachahmung Voltaire's seyn. Uebrigens verdient diese Uebersetzung in jeder Hinsicht den Anspruch auf Vollkommenheit. Posselt hat die Hindernisse, welche aus den eigenthümlichen Wendungen und dem verschiedenen Bau der beiden Sprachen entstehen, mit einer solchen Leichtigkeit überwunden, daß die Uebertragung durchgehends mit dem Original wetteifert; der Vortrag ist fließend, ohne der gewissenhaften Treue Abbruch zu thun; die feinen Nüancen des Originals sind ohne alle Aengstlichkeit in unsere Muttersprache übertragen, so daß sich das Ganze wie ein Original liest.

In dem Leben Gustavs III. giebt Posselt ein würdiges Seitenstück zu Voltaire's Karl XII. Erwägt man die Schwierigkeiten, die sich dem Historiographen seines Jahrhunderts entgegensetzen, der, gleichsam in einer Tiefe stehend, zwar einzelne Parthien treffend zeichnen, aber nur selten die Gegenstände alle, und von allen Seiten überschauen kann, so wird man die vorzügliche Kraft des Genie's, den äußerst geübten Blick und den durchdringenden Scharfsinn des Verfassers keinen Augenblick verkennen. Denn er lieferte diese Biographie in weniger als einem Jahre bald nach Gustavs Tode, die Quellen sind gut gewählt und richtig beurtheilt, und das Ganze entspricht der Größe und Würde des Gegenstandes. Mit Liebe hat der Verfasser seinen Stoff behandelt, und mit verschwenderischer Beredtsamkeit die Tugenden seines Helden ins hellste Licht gesetzt, so daß viele die Geschichte Gustavs für die beste und ausgeführteste unter Posselts Schriften halten. —

Noch gehört in diese Periode: sein Archiv für ältere und neuere, vorzüglich teutsche Geschichte, Staatsklugheit und Erdkunde, das er in Memmingen herausgab. Es erschienen nur 2 Bände, und es scheint, daß er aus Verdruß die Fortsetzung unterließ, indem er von politischen Ketzermachern nicht unangefochten blieb. —

Mit dem Jahre 1793. begann für Posselt eine neue, eigentlich seine glänzende Periode. So ausgezeichnet auch seine bisherigen Arbeiten waren, so konnte man sie doch mehr als Jünglingsversuche betrachten, die ganz den Geist und Gehalt des künftigen Mannes ahnden ließen. Von nun an widmete er sein ganzes Leben, alle seine Thätigkeit ausschließend der größten Erscheinung unserer Tage, der französischen Revolution, und bald ward sein Name im In- und Auslande bekannt. Es war natürlich, daß ein so scharfsichtiger Beobachter der Welthändel, wie Posselt, an diesen großen Ereignissen Interesse fand. Sein Geist lebte in den schönen großen Zeiten der Griechen und Römer; die Republiken aller Zeiten, die er für den Inbegriff alles Großen und Edlen, für das eigentliche Vaterland ausgezeichneter Geister und Helden hielt, schwebten vor seinem Geiste vorüber; was natürlicher, als daß ein solcher Mann bei solcher Geistesbildung die fränkische Republik lieb gewann?

Alle seine dahin einschlagenden Schriften wurden mit Enthusiasmus aufgenommen, und von den Freunden und Feinden der neuen Ordnung in Frankreich begierig verschlungen. Unter allen Autoren über die Zeitgeschichte hat unstreitig Posselt eine der ersten Stellen eingenommen.

Die Reihe seiner Schriften über die französische Revolution beginnt mit seinem »Bellum populi gallici adversus Hungariae Borussiaeque reges: eorumque socios. Annus 1792. Goettingae.«

Es war gewiß kein kleines Unternehmen, eine Erzählung der neuesten Ereignisse in der Sprache der Römer vorzutragen, und Gegenstände, so neu und durch ihre Nähe so betäubend, für die gleichsam der modernste Ausdruck nicht modern genug zu seyn schien, in ein ganz antikes Gewand zu kleiden. Man weiß nicht, soll man mehr die Rundung, Gewandtheit und den ächt römischen Anstrich, womit sich der Verfasser in einer todten Sprache auszudrücken wußte, oder die wirklich klassische Einfalt und Würde seiner Erzählung bewundern. Aber kaum war auch diese lateinische Schrift erschienen, als schon überall Nachdrücke und Uebersetzungen angekündigt wurden, was dann den Verfasser veranlaßte, eine Uebersetzung unter seinen Augen zu veranstal-

tein. Zugleich unternahm er sein Taschenbuch für die neueste Geschichte, worin er von Jahr zu Jahr die Kriege der französischen Republik gegen die coalirten Mächte im Zusammenhang erzählt. Seine vortreffliche systematische Darstellungsgabe, der kritische Scharfblick und die pragmatische Behandlungsart, womit er aus dem Chaos von Thatsachen, aus den unvollständigen und partheiischen Berichten der Franken und Teutschen seine Geschichte mit Würde darzustellen weiß, machen ihn zum ersten Annalisten unserer Nation.

Allein so groß auch bisher seine Verdienste um die Geschichte überhaupt, und die neueste insbesondere waren, so sehr auch sein Name im In- und Auslande gefeiert wurde, er sollte sich noch weit größere Verdienste erwerben, sein Name sollte noch gefeierter werden. Es ist bekannt, daß es Teutschland bisher immer an einem guten politischen Journale gebrach, obgleich unendlich viel über Politik geschwatzt und geschrieben wurde. Schirach in Altona gab nur Orakelsprüche, Schlözer hatte es mehr mit Meinungen, als Thatsachen zu thun, Archenholz sammelte meist Dokumente für den künftigen Geschichtschreiber der französischen Revolution, und Girtanners Annalen waren geschlossen. Eben so wenig hatte Teutschland damals eine tüchtige Zeitung aufzuweisen. Posselt trat daher mit dem Buchhändler Cotta in Verbindung, und entwarf den Plan zu den europäischen Annalen, und bald darauf auch zu der allgemeinen Zeitung, nachdem er noch vorher eine »vollständige und aktenmäßige Geschichte des peinlichen Prozesses gegen Ludwig den XVI. in zwei Bänden« geschrieben hatte, eine Schrift, die für den Staatsmann und Philosophen, für den Juristen und Historiker gleich anziehend und lehrreich, gleich unterhaltend und wichtig ist. Posselt giebt den größten und wichtigsten peinlichen Prozeß, den die Geschichte aller Jahrhunderte aufzuweisen hat, so genau und vollständig, daß es jedem Unbefangenen leicht ist, die Ungerechtigkeit des gefällten Richterspruchs zu beurtheilen; und wenn gleich diese Arbeit zum größen Theil Uebersetzung aus dem Französischen ist, so hat er das Ganze doch so bearbeitet, wie es nicht leicht einem Andern möglich gewesen wäre, denn nur ein Mann, wie Posselt, mit seiner Kenntniß der französischen

Sprache, mit so viel Kraft im teutschen Ausdruck, mit so viel Originalität in den gewagtesten, aber glücklichen Wendungen, war im Stande, sie würdig ins Teutsche zu übertragen.

Was Posselt in den Annalen und in der allgemeinen Zeitung *) leistete, das ist für die Ewigkeit geschrieben. Ohne Haß und Gunst, wie es die Geschichtsmuse von dem verlangt, dem sie ihren geheiligten Griffel anvertraut, überschaut der Annalist den raschen Gang der Zeitbegebenheiten, spürt den Triebfedern nach, berechnet die Folgen, wägt die Thaten auf der Wagschale der Humanität, und sondert gerecht das Verdienst ihres Urhebers von dem des Zufalls. Wer die Schwierigkeiten kennt, aus einem Chaos von Thatsachen, deren Gehalt meist aus Vorurtheil oder einseitigem Interesse für da oder dort herrschende Meinungen vermehrt oder vermindert worden ist, die Wahrheit aufzufinden, und daraus eine Geschichte zu schaffen, der wird Posselts Verdienst um die neueste Geschichte keinen Augenblick bezweifeln. — Oekonomie in der Methode, Deutlichkeit, Gedrängtheit, ausgebreitete Kenntniß der Politik, scharfer Beobachtungs- und unpartheiischer Prüfungsgeist, eine reine und blühende Sprache, ganz der Erhabenheit des Gegenstandes angemessen, lassen sich weder in den Annalen, noch in den Taschenbüchern verkennen. »Eine Wärme, eine Frische und Lebendigkeit, ein Interesse, ein umfassender Ueberblick, ein Sachstudium und eine Imagination herrschen in diesen Darstellungen, die man nur bei den besten Historikern findet, und die unserm Vaterlande in Posselt, wenn erst sein Feuer mehr verbraußte, einen teutschen Livius versprachen.« **)

Einen besondern Vorzug vor allen Kriegsgeschichten, älterer und neuerer Zeit, haben Posselts Darstellungen noch dadurch gewonnen, daß er eine genaue Kenntniß von der Taktik besaß, die ihn in den Stand setzte, seinen Beschreibungen der Kriegs-

*) Sie hieß zuerst »allgemeine Weltkunde«, ward aber gleich nach dem ersten Jahre verboten, und trat dann als »allgemeine Zeitung« wieder ins Leben.

**) Schubarts Sendschreiben.

operationen den höchsten Grad von Vollkommenheit zu geben. Er verlegte sich deshalb mit allem Fleiße auf das Studium derselben, besonders auf die der Römer, die mit der der Franken die unverkennbarste Aehnlichkeit hatte. Wer daher sowohl in den Annalen, als in den Taschenbüchern die Feldzüge der Jahre 1792, 93, 94, 95, 97, 1800 und 1802 liest, und dabei den Bewegungen auf der Karte folgt, der wird mit Begeisterung hingerissen und sieht sich mitten in den Schauplatz der großen Begebenheiten versetzt, die das Schicksal der Welt entschieden. Man hat darum nicht selten den Verfasser einer zu großen Vorliebe für die großen Kriegsthaten der Franken beschuldigt. Allein hat er nicht bei jeder Gelegenheit den teutschen Erzherzog, der ihn später unter seinen Schutz nahm, den fränkischen Helden gegenüber gestellt? Hat er nicht mit dem Auge des Kenners die Meisterstreiche des Kriegsglückes gegen die Thaten des Helden und des Strategen berechnet? Hat er nicht genau und scharf Talente, Erfahrungen, Tapferkeit, Tugendhaftigkeit und den Vandalismus der Krieger gegeneinander abgewogen? Man lese die abwechselnden Auftritte der letzten Campagne von Massena's kluger Cunctation in Genua bis zur Schlacht von Marengo, welche Desair mit seinem Blute erkaufte, und bis zur entscheidenden Operation der Taktik, womit Moreau beide Flügel des mörderischen Krieges lähmte; und man wird finden, daß Posselt dem teutschen Muthe nicht weniger Gerechtigkeit wiederfahren läßt, als der militärischen Gewandtheit des überall kühn traversirenden Franken. Wenn wir bisher fast alle Eigenschaften, die man von einem großen Geschichtschreiber verlangen kann, in Posselt bewundert haben, so dürfen wir nicht weniger sein Talent in der Charakterzeichnung verkennen. Seine Schilderungen von Sieyes, Carnot, Mack, Kleber, Scherer, Dümourier, Jourdan, Pichegrü, Klairfait, Braunschweig, Mack, Massena, Erzherzog Karl, Moreau, Bonaparte u. A. sind meisterhaft, wenn gleich nur in kurzen Umrissen gegeben. Er hatte das seltene Glück eines Geschichtschreibers, viele der ausgezeichnetesten Männer aus dieser Epoche zum Theil sehr genau zu kennen, und konnte darin manches Neue sagen, manche Personen und Dinge in einem ganz an-

dern Lichte darstellen, als worin man sie bisher zu betrachten gewohnt war. — So hatte er den General Moreau bei Gelegenheit seines meisterhaften Rückzuges im Sommer 1796 persönlich kennen gelernt, und diesen in der neuesten Kriegsgeschichte einzigen Zug besser als irgend ein Schriftsteller, wahrhaft xenophontisch beschrieben. Dieser Aufsatz wurde später von einem geschickten französischen Taktiker mit Berichtigungen und Zusätzen versehen, ins Französische übertragen und mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Moreau lernte Posselt von dieser Zeit hochschätzen, und unterstützte ihn in seinen Arbeiten mit Beiträgen. —

So groß indessen auch der Beifall und Enthusiasmus war, womit die Freunde Frankreichs sowohl die Annalen als Kriegsgeschichten aufnahmen, so erwarben sie auf der andern Seite ihrem Verfasser natürlich auch eine große Anzahl Feinde, die ihn allenthalben heftig verfolgten, meist aus übel angewandtem Nationalgefühl, zum Theil aus beschränkter Ansicht der großen Weltbegebenheiten, zum Theil aber auch aus Unmuth über die den Großthaten des Feindes zukebrende Begeisterung. — Posselt wurde in seinen eigentlichen Gefühlen und politischen Grundsätzen so wenig ganz verstanden, als der Sänger der Messiade und viele Andere mehr, welche, ohne dem monarchischen Prinzip und dem teutschen Nationalsinn treulos zu werden, manche große Erscheinung der französischen Revolution lobprießen. Indessen wurden auch von dieser Parthei seine Schriften mit großer Begierde gelesen. Die Annalen vertrieben sich sehr stark unter den östreichischen, besonders ungarischen Officieren, und von dem Taschenbuche wurden den ganzen Krieg hindurch bedeutende Lieferungen zur kaiserlichen Armee gemacht.

Inzwischen sollte seine bisherige Ruhe bald auf immer gestört, ja sogar seine persönliche Freiheit bedroht werden. Das Jahr 1799 brach an und mit ihm ein neuer Feldzug, dem an wildem Gewühl und außerordentlichen Scenen an Wechseln des Kriegsglückes, nur wenige an die Seite gesetzt werden können. In Italien wurde Scherer geschlagen, Mantua blieb nach der Schlacht von Magnano seinem Schicksal überlassen; das fränkische Heer zieht sich vom Mincio an den Oglio und von da hinter

die Adda zurück. In Teutschland rückt Jourdan vom Rheine bis zu den Quellen des Neckars und der Donau vor. Bernadotte besetzt Mannheim und fordert Philippsburg auf. Massena erobert in wenigen Tagen ganz Graubündten und nimmt selbst die Grenzposten von Tyrol weg. Da erscheint der Erzherzog Karl an der Spitze der großen kaiserlichen Armee, rückt aus Baiern über den Lech nach Schwaben vor, trifft bei Ostrach mit Jourdan zusammen, drängt diesen zurück und schlägt ihn endlich vollends bei Stockach. So in der Nähe des Kriegsschauplatzes und besonders der östreichischen Truppen, die ihn ausschließlich der fränkischen Sache zugethan glaubten, sah sich unser Annalist in seinem Vaterland nicht mehr sicher; und als endlich gar der kaiserliche General Szataray seine persönliche Freiheit und Sicherheit bedrohen ließ, da flüchtete er sich mit seiner Frau nach Erlangen unter preußischen Schutz. Hier setzte er seine Annalen und Kriegsgeschichten fort, lebte nur seinen Studien und seinem Freunde, dem würdigen Hofrath Klüber, dessen einzigen Umgang er genoß. Indeß hatte diese feindliche Bedrohung dem guten Posselt eine Furcht und Schreckhaftigkeit eingejagt, deren Folgen nur zu bald sichtbar wurden, und die ihn nie mehr ganz verließen. Man vermißt nicht selten in den Schilderungen aus dieser Periode jenes Feuer, den hohen Schwung und die glühenden Funken seines Geistes, obgleich man nie die Kraft und Deutlichkeit im Ausdruck, die gewohnte Sallustianische Kürze und Bündigkeit ganz vermißt. Auch jetzt noch erstaunt man über den Unterschied, der zwischen dem Erzähler, welcher Menschenkenntniß und politische Einsicht besitzt, und den Vorsatz hat, nie leichtgläubig zu sein, und zwischen einem gemeinen Chronisten besteht. Allein Posselt sollte sich noch einmal erheben, und in seinem vollen Glanze wieder erscheinen. —

Bonaparte kömmt, von seinem alten Glücksstern geleitet, mitten durch die englischen Geschwader aus Aegypten zurück, und bemächtigt sich unter dem Namen: Erster Konsul, der höchsten Gewalt. Die Siege der Generale Massena und Brüne bringen den fränkischen Waffen ihren alten Ruhm wieder; Moreau treibt Schlag auf Schlag die kaiserlichen Heere zurück, und Bonaparte führt zum Erstaunen der Welt, ein zweiter Hannibal, nach Be-

ſiegung der ungeheuerſten Hinderniſſe eine Armee über die Alpen, die Schlachten bei Engen, Mößkirch, Bibrach, die Treffen an der Ginſela, bei Montebello, und endlich die Würgeſchlacht bei Marengo ändern die ganze Geſtalt der Dinge. Unſer Vaterland war wieder ruhiger und Poſſelt kehrte nach ſeinem Vaterlande zurück. Mit dem alten Feuer und derſelben Begeiſterung ſchrieb er hier die Thaten, deren Zeuge die Jahre 1797 und 1800 waren. Im Jahre 1801 kehrte Moreau von ſeinem Zuge durch Teutſchland nach Schwaben zurück. Hier ließ er unſern Poſſelt zu ſich rufen und erneuerte die Verbindung vom Jahre 1796; der Feldherr ertheilte ihm mehrere Aufträge und behandelte ihn mit der größten Auszeichnung. Als Moreau ſein Hauptquartier nach Strasburg verlegte, wurde Poſſelt ebenfalls dahin gerufen, und blieb mehrere Wochen daſelbſt: Ein ununterbrochener Briefwechſel beſtand vor dieſem Zeitpunkt an zwiſchen dem fränkiſchen Heeresführer und dem teutſchen Geſchichtſchreiber, und dieſer erhielt manchen wichtigen Beitrag zu ſeiner Kriegsgeſchichte. Indeß hat Poſſelt ſeinen Freunden vielfältig und heilig betheuert, daß in den Briefen zwiſchen Moreau und ihm nur allein von litterariſchen Gegenſtänden die Rede geweſen ſey, und daß er ſich nie ein ſchriftliches Urtheil über die Umſtaltungen in Frankreich, die ihm keineswegs gefielen, erlaubt habe. —

Inzwiſchen ſetzte er ſeine Annalen und ſein Taſchenbuch fort, beſchrieb noch die Jahre 1801 und 1802 und faßte den Entſchluß, beide Inſtitute aufzugeben. Es hatten beide ihm fortwährend Kränkungen aller Art zugezogen, und ſeine Ruhe vielfältig unterbrochen. Er wollte daher alle ſeine Kräfte ſammeln, und an einer vollſtändigen unpartheiiſchen und pragmatiſchen Geſchichte des Revolutionskrieges arbeiten. Allein dieß Glück ſollte ihm nimmer zu Theil werden. Es iſt bekannt, daß die im Jahr 1804 in Paris angezettelte Verſchwörung gegen Bonaparte, und die Umtriebe der engliſchen Geſandten Drake und Smith in Baden, Würtemberg und Baiern eine Menge Arretirungen veranlaßten. Poſſelt, der ſich der franzöſiſchen Grenze ſo nahe befand, und bisher mit Moreau, dem verhaßten Feinde der Bonaparte'ſchen Regierung, der itzt, gleichfalls verhaftet, ſeinen Proceß erwartete, Briefe wechſelte, fürchtete einen Gewaltſtreich, deren

das französische Gouvernement in kurzer Zeit mehrere ausübte, und verfiel in eine Angst und Zaghaftigkeit, deren Folge eine Seelenkrankheit war, die ihn in der schönsten Blüthe seines Lebens dahin raffte. Ein Hauptgrund dieser Furcht mochte noch überdieß in der Korrespondenz eines seiner Freunde in Paris liegen. Ein gewisser Herr von B., mit dem er in litterarischer Verbindung stand, ließ nämlich in dieser Zeit mehrere Briefe mit schielenden Anfangsbuchstaben und Zeichen von Paris aus an ihn gelangen. Die Sachen, worüber er schrieb, standen nun freilich mit der Verschwörungsgeschichte durchaus in keiner Beziehung, allein die Anfangsbuchstaben ließen sich doch auf Drake und dessen Correspondenten deuten. Posselt antwortete zwar auf keinen dieser Briefe; wollte sich aber doch nicht der Gefahr aussetzen, wenn auch unschuldig, in die Hände der französischen Regierung zu kommen, und flüchtete sich zum zweitenmal mit seiner Gattin nach Erlangen.

Indeß war seine Ruhe von nnn an auf immer dahin. Ein unbeschreiblicher Kleinmuth, eine Unentschlossenheit und fast kindische Furcht versetzten den edlen Mann in einen solchen Gemüthszustand, daß alle Mühe, die Freundespflicht und Menschlichkeit gebot, ihn sich selbst wieder zu geben, fruchtlos blieb. Von Erlangen begab er sich nach Nürnberg, und lebte dort mit seinem treuen Freunde L. Schubart in inniger Vertrautheit. Gespräche über Litteratur, französische Revolution, Poesie, Kunst u. s. w. waren seine liebsten Unterhaltungen, die ihm auch immer wieder einige Erleichterung verschafften. Inzwischen war es in seinem Vaterlande wieder etwas ruhiger geworden, und er trat unter schlimmer Ahnung am 3ten Juni 1804 mit seiner Frau und seinem Schwager die Rückreise nach Durlach an. Im Augenblick der Abfahrt schien ihn sein Entschluß zu reuen, und selbst auf der Reise äußerte er mehrmal den Wunsch, wieder nach Nürnberg zurückzukehren. Die Reise selbst war wegen der ungeheuren Hitze äußerst mühsam und hat auf unsers Freundes Gesundheit gewiß sehr nachtheilig gewirkt. Am Tage nach seiner Ankunft in Durlach ließ sich Posselt zur Ader. Sein Knabe Ludwig, an dem er mit zärtlicher Liebe hing, schlief eben sanft, als er ins Zimmer trat; der Vater fällt auf ihn hin; der Knabe schlägt das schöne Auge zum

Vater

Vater empor; eine unbeschreibliche Wehmuth und Rührung ergreift alle Umstehenden, die von seltsamer Ahnung ergriffen der Thränen sich nicht erwehren. Der unglückliche Vater ruft: Fremde weinen, dein Vater kann es nicht mehr!! Wenige Tage darauf kam sein Neffe, Prof. Dr. Posselt von Heidelberg, um seinen Freund in diese herrliche Gegend abzuholen, in der Hoffnung, daß Natur, Freunde und der Arzt die Wiederherstellung der zerrütteten Gesundheit bewirken werden. Seine Familie blieb in Durlach zurück. Seiner Frau schrieb er noch einen Brief, worinn er in sie drang, da man nicht wissen könne, wie es mit ihm werden würde, sogleich ihren Bruder zu ihrer Unterstützung zurück kommen zu lassen, und ihr Bestes für die Kinder zu thun, die es jetzt nöthiger hätten, als jemals. Der Entschluß seines Todes scheint also fest in seiner Seele gewesen zu seyn. Am 11ten Juni 1804 dem Morgen nach seiner Ankunft in Heidelberg, zwischen 7 und 8 Uhr, nach dem Frühstücke, ist er allein im Zimmer und steht am geöffneten Fenster im 3ten Stock; plötzlich stürzt er aus demselben herab aufs Pflaster, so daß er sich die ganze linke Seite des Gehirns zerschmetterte. Schnell eilt Hülfe herbei; sein Kopf wird trepanirt. Mitten in der Operation erwacht Posselt aus seinem Taumel, und spricht, in der Meinung, der Friseur sey über ihm, deutlich die Worte: diesmal geht der Herr etwas zu unsanft mit mir um. Nach 1 Uhr verschied er. Solch' ein trauriges Ende nahm dieser edle, würdige Mann in seinem 41ten Jahre — ähnlich dem tragischen Ende des fränkischen Feldherrn Berthier und dem des teutschen Sängers v. Sonnenberg —!!

Posselt war von Körper nicht groß; wohlbeleibt, aber doch proportionirt; voll und blühend von Gesichtsfarbe; stark von Brust; die Augen klein und feuervoll — fast gar keine Augenbraunen; die Stirne breit, der Mund freundlich, das Haupt mit Haaren stark bedeckt. Er war ein guter Reiter, ein rüstiger Fußgänger, und trug sich aufrecht und mit Anstand.

Er war bescheiden und, wenigstens in früheren Jahren, gesellig. Nicht nur im historischen, philosophischen und staatswissenschaftlichen Felde, sondern auch in der Poesie und den bildenden Künsten besaß er ausgebreitete Kenntnisse. Was er sagte

und wußte, trug er bescheiden und stille vor. Er war weit entfernt von jener dünkelvollen Meinung: daß er mehr, denn andere wisse, in seinem innersten Herzen war er jenen Sophisten gram, welche das von den Göttern ihnen verliehene Talent blos dazu verwenden, im Reiche der Wissenschaft diejenige Tyrannei auszuüben, gegen welche sie sich, obgleich im Ernste niemals freigesinnt, mit geräuschvollem Hochmuthe beständig erheben. Sein Geist erwärmte sich an den Klassikern nicht zu gemeinen Leidenschaften, und um die Künste der Sophisten und Sikophanten aus ihnen zu erlernen, sondern um die moralische Kraft, welche die Völker Griechenlands und Roms zu jedem Hohen begeisterte, in einer an Mittelmäßigkeit und Heuchelei so überausreichen Zeitgenossenschaft auszubilden. —

Die Römer Livius, Sallust, Tacitus, Cicero, Sueton, Terenz, Horaz, Virgil und Ovid waren seine Lieblinge. Die neueste Literatur liebte er nur, in sofern sie mit seinen Studien in Verbindung stand. Die Periode von Klopstock, Lessing, Mendelsohn, Sulzer, Kleist, Uz, Geßner, Winkelmann u. a. zog er bei weitem der spätern vor. Unter den teutschen Historikern war Joh. v. Müller sein Liebling, nur mißfiel ihm die dunkle, oft, wie ers nannte, ungenießbare Sprache. — Fast alle seine Schriften diktirte Posselt, nachdem er die Materialien erst zusammengebracht und geordnet hatte, einem Schreiber in die Feder. Wenn er viel zu arbeiten hatte, schloß er sich Monate lang zwischen seine stark besetzte Bibliothek, und vergaß alles, Welt, Luft, Bewegung und Umgang; selbst der Nächte schonte er in solchen Fällen nicht. Dadurch legte er freilich den ersten Grund zur Schwäche und Zerrüttung seines sonst sehr trefflichen Nervensystems. Sein Charakter war im Allgemeinen etwas verschlossen und zurückhaltend; mit seinen vertrautern Freunden war er frei und offen; unter die letztern zählte er besonders: Schubart, Vater und Sohn, Klüber, Vogt, Hebel, Weinbrenner, Winter, Hauer u. A.

»Eine enge, stets geschäftige Imagination machte mehr »das Unglück als Glück seines Lebens aus, und verkümmer»te ihm oft die schönsten Genüsse. Wie die des Dichters, »vergrößerte und verkleinerte sie über Gebühr, und schuf »sich Schreck-Phantome, die er mit einem denkenden Freun»de zwar selbst belachte — deren Raub er aber in der Ein»samkeit immer wieder ward. Kraft war der Charakter sei»nes Aussehens, seines Geistes, seiner Schriften, mit die»ser Kraft aber paarte die räthselhafte Natur eine Schwä»che, welche den Mann oft ganz unkenntlich gemacht, und ihn »an der Zukunft verzweifelnd, in den Tod gestürzt hat.« — *)

*) Schubarts Sendschreiben.

VI.

Erwin von Steinbach

und

seine Familie.

Von

Professor Dr. Schreiber.

Vorgetragen

in der X. Sitzung der Gesellschaft; zugleich als Probe seiner in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung erscheinenden Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Strassburg, mit eilf lithographirten Blättern in Groß-Folio. Als Beilagen zu diesem Aufsatze gehören die zwei am Schlusse des I. Bandes angehängten Abbildungen der Grabmale Erwins und seines Sohnes.

Digitized by Google

Wenig Namen von Künstlern unsers Vaterlandes werden mit einer so allgemeinen Verehrung ausgesprochen, wie der Name Erwin's. Und dieses mit vollstem Rechte. Denn wer stand je vor dem herrlichen Werke dieses Meisters, ohne dadurch zum lebhaftesten Entzücken fortgerissen zu werden? Wer sah und bewunderte es, ohne den seltenen Genius wenigstens zu ahnen, der alles Frühere weit hinter sich zurückließ, und aus seinen eigenen Tiefen eine bisher noch, vielleicht auch für immer, in ihrer Art unübertroffene Schöpfung hervorrief?

Was Künstler und Kunstfreunde von jeher zum Lobe des Strasburger Münsters sagten, gehört ausschließend, oder doch vorzugsweise dem Hauptwerke Erwin's, dem Thurme, an. Diesen meint Aeneas Sylvius, nachmals Pabst Pius II., wenn er von dem Wunderbau spricht, der sein Haupt in den Wolken berge, *) diesen preiset Wimpheling in lateinischer Prosa, **) Frischlin in lateinischen Versen. Erwin's Manen sind es, welchen, Alle überflügelnd, der befreundete Genius Göthe's das würdigste Opfer der Begeisterung bringt; ***) in umsichtiger und sinniger Betrachtung weilt de Wette bei dem Werke dieses Meisters, und sucht dem heiligen Denkmale ächt christlicher Kunst seine tiefe Bedeutung abzugewinnen. †)

---

*) German. cap. 9.

**) Epitome rerum germ. c. 67.

***) Ueber Kunst und Alterthum. IV. Bd. III. Heft. S. 21 ff.

†) Der Strasburger Münster 1820..; in Zschokke's Erheiterungen 1822. Heft II. S. 141 ꝛc,

Ich bin weit entfernt, mich mit meinen geringern Kräften auch auf diesem Wege versuchen zu wollen; überdies dürfte kaum mehr etwas dem beizufügen seyn, was die letztgenannten zwei Stimmen in dichterischer und religiöser Beziehung über Erwin und seine Leistungen ausgesprochen haben. Auch die vorzugsweise Würdigung des Technischen überlasse ich gerne demjenigen, welcher sich durch Beruf oder Studium damit vertrauter gemacht hat, als ich. Mein Streben geht hauptsächlich dahin, in ernster Forschung die historische Seite des Werkes sowohl, als seines Meisters und der ihm Angehörigen aufzufassen; und dadurch über Einiges Licht zu verbreiten, was bisher entweder unrichtig verstanden, oder gar nicht beachtet und gekannt war. Es sind zwar nur einzelne, und nebstdem minder duft- und farbenvolle Blüthen, welche ich auf dem Grabe des gefeierten Meisters niederlege; doch tragen sie auch dazu bei, seinen Kranz zu vervollständigen, und ich entrichte dadurch, so gut ich es vermag, die Gabe meines Dankes für die vielen wonnereichen Stunden, welche mir der ungetrübte Genuß im Anschauen seines Werkes gewährt hat.

Dem Städtchen Steinbach bei Bühl, im Kinzigkreise des Großherzogthums Baden, schreibt eine bisher noch nie widersprochene Sage die Ehre zu, der Geburtsort des großen Erwin zu seyn, welcher die vaterländische Baukunst auf die höchste Stufe brachte, die sie je zu erreichen vermochte. Zuverläßigere historische Angaben hierüber hat man nicht; und muß sich deshalb sowohl mit dieser Ueberlieferung, als mit einzelnen Andeutungen, welche dieselbe verstärken, behelfen. Unter Letztere gehört die bereits öffentlich zur Sprache gebrachte Nachweisung, daß das genannte Städtchen sehr gute Steingruben besitze, aus welchen Strasburg alle Läufer zu seinen Mühlen bezogen habe. *) Von größerem Gewichte möchten jedoch folgende, die frü-

*) Badisches Archiv. I. Band. S. 258. Note: Unter den Zusätzen zur Strasburger Mühlordnung §. 4. im Statutenbuch von 1568. kommt vor: „es sollent auch alle Müller und Müllerin, so zu unser Stat Straßburg gehören, mit kei-

here Bedeutsamkeit des Städtchens sowohl, als die eigene Person des Meisters umfassende Bemerkungen seyn. *)

Unter allen Ortschaften im Elsaß und Großherzogthum Baden, welche den Namen Steinbach führen, war das einzige Städtchen dieses Namens bei Bühl in früheren Zeiten von Belang. Es hatte schon im Jahre 1258. von König Richard die Rechte und Freiheiten der Stadt Freiburg im Breisgau erhalten; und sein Magistrat besaß die Oberbannherrlichkeit über die mit mehreren benachbarten Ortschaften (sogar Bühl) gemeinsamen Waldungen und Weiden **). Dieses sowohl, als bedeutende Reste von altem Gemäuer in der nächsten Umgebung, der von der alten Kirche noch vorhandene ehrwürdige Thurm, und besonders die merkwürdige im Style des dreizehnten Jahrhunderts gebaute Kapelle, deuten darauf hin, daß dieser Ort einst von größerem Umfange, seine Einwohner wohlhabend, und Gewerbe und Handel, namentlich auch die Kirchen-Baukunst, in einer gewissen Blüthe gewesen. Von allem diesem findet sich keine Spur bei den übrigen gleichnamigen Orten, welche seit ihrer Entstehung geringe Dörfer und Weiler waren.

Ohne Zweifel begann Erwin seine Laufbahn als Steinmetz; aber schon in die Steinmetzen-Innung durfte er nur dann aufgenommen werden, wenn er frei geboren war, und ohne diesen Vorzug hätte Erwin noch weniger je in die Brü-

---

nem andern Läufer mahlen, dann mit dem Gesteine von Steinbach; dann es besser Gestein ist, dann ander Steine. Und welcher Müller oder Müllerin das verbräche, und mit einem andern Läufer miele, dann mit dem Gestein von Steinbach, der oder die bessern ihr jeglichs fünf Pfund Pfenning.“ Wo die guten Steine waren, da zogen sich wohl auch die guten Steinmetzen, aus denen zuletzt ein Erwin von Steinbach hervorgehen konnte u. s. w.

*) Ich verdanke Mehreres hieher gehörige einer schriftlichen Mittheilung des Hrn. Hofrathes Al. Schreiber, welcher gegenwärtig mit der Herausgabe eines badischen Künstler-Lexikons beschäftiget ist.

**) Kolb's Lexikon von Baden. Artikel Steinbach.

derschaft der Kirchenbaumeister Zutritt finden können. Frei waren nun die Bürger der Stadt Steinbach, aber nicht die Grundholden der gleichnamigen Dörfer und Zinken. Gab es auch da freie Leute, so waren es ihrer doch immer nur wenige.

Keineswegs kann endlich das dem Namen Erwin's beigefügte Steinbach einen Familiennamen bezeichnen; obgleich Edle von Steinbach sowohl im Elsaß als auf dem Schwarzwalde vorkommen. Edle hätten es sich nämlich damals zur Schmach gerechnet, ein bürgerliches Gewerbe, wozu auch die Kunst des Steinmetzen und Baumeisters gehörte, zu treiben. Außerdem muß es auffallen, daß in den Grabschriften Erwins, seiner Frau und seines Sohnes Johannes (von dem Prädikate nobilis nicht zu sprechen) nicht einmal der Name Steinbach vorkommt. Auf allen drei Denkmalen heißt der Künstler schlechtweg: Meister Erwin. Wäre Steinbach sein Geschlechtsname gewesen, so hätte man diesen beigefügt. Auch war es bei den alten Meistern allgemein Sitte, sich von ihrer Heimath zu nennen.

Noch wünschenswerther als eine völlige Gewißheit über Erwin's Geburtsort wäre die zuverläßige Beantwortung der Frage, wo er die Anregung zu seinem Berufe und die ganz ausgezeichnete Vorbildung gewonnen, welche es ihm möglich machte, seine schwere Aufgabe mit dem seltensten Erfolge zu lösen. Bei der Herde oder auf dem Felde hätte wohl in ihm (wie bei Giotto und dem Tyroler Koch) die Lust und der Trieb zum Zeichnen erwachen mögen; aber kaum der Gedanke, sich einer Kunst zu widmen, welche in ihren kühnen Entwürfen dem, der von den Arbeiten dabei keinen Begriff hat, als etwas unbegreifliches, ja fast übermenschliches erscheinen muß. Eine Bemerkung, die wieder auf einen größern Geburtsort Erwin's zurückführt. Wahrscheinlich erhielt er in seiner Vaterstadt die erste Anregung und Bildung; worauf er sogleich bei der uralten Strasburger Hütte eingetreten seyn mochte. Vielleicht aber sah er auch unter seinen Augen das Herrlichste sich vollenden, was bis dahin die deutsche Kunst hervorgebracht hatte. Und dieses Herrlichste ist unstreitig der obere Thurm und die Pyramide des Münsters zu Freiburg im Breisgau. Auch von die-

sem Thurme geht eine Sage, daß er ein Werk des weltberühmten Meisters Erwin sey, der erst nach dessen Vollendung den Bau zu Strasburg unternommen. So würdig er aber auch eines solchen Meisters wäre, so trägt doch die Geschichte gegründetes Bedenken dagegen, ihn demselben zuzuschreiben. Nach den vorhandenen historischen Daten hatte der Thurm des Freiburger Münsters unter Grafen Konrad I. (1236—1272.) seine Vollendung erreicht; während zu jenem des Strasburger Münsters erst im Jahre 1277. der Grundstein gelegt wurde. An diesem Letztern war nun Erwin bis zu seinem Tode (1318.) folglich 41 Jahre beschäftigt. Rechnen wir hiebei auch keinen Zeitverlust für frühere Arbeiten, den Entwurf des Planes u. s. w. ein, und gestehen wir dem Meister auch ein so hohes Alter zu; so reichte es abwärts doch gewiß nicht so weit, daß er schon da mitsprechen konnte, als es sich erst um die Anlage, wenn auch nur der obern Theile des Freiburger Thurmes handelte. *) Dagegen aber hat die Annahme, daß Erwin in der Freiburger Hütte zur Lehre gegangen, nichts gegen, wohl aber Mehreres für sich.

Freiburg ist von dem, auf dem gleichen Rheinufer liegenden Steinbach nicht viel weiter als von Strasburg entfernt. Wo konnte daher der junge Steinmetze hoffnungsvoller und freudiger hinziehen, als zu dem so nahen Dome, dessen ausgebreiteter Ruhm von allen Seiten Lehrjünger herbeilockte, und dessen Hütte daran war, in wenig Jahren ihr Meisterwerk der Mit- und Nachwelt vollendet zu übergeben. Hier mochte der aufstrebende Geist erstarken, und sich zu seinem eigenen Werke vorbereiten; das, wie wir sehen werden, nicht wenig Spuren an sich trägt, die auf Freiburg hinweisen.

Als nach gänzlicher Ausführung des Werkes die große

---

*) Vergl. meine Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau. Mit Kupfern. 1820. bei Wagner. S. 31. Und deren neue Bearbeitung: das Münster zu Freiburg, in (13) lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte. 1826. bei Herder. S. 7.

Hütte abgebrochen wurde, und nur noch eine kleinere zur Erhaltung und theilweisen Verschönerung des Baues übrig blieb, zogen wohl auch die meisten Steinmetzen in das benachbarte Strasburg hinüber, wo der kunstliebende und ritterliche Konrad von Lichtenberg zu einem noch gewaltigeren Unternehmen die Vorbereitungen traf. Dieser Bischof war ein Schwager des Grafen Egon von Freiburg (des Sohnes und Nachfolgers Konrad I.), und hatte als solcher wohl oft Gelegenheit gehabt, den neuen Bau zu sehen und zu bewundern. Entflammte ihn nicht schon Religiosität und Kunstliebe genugsam, so mochte ihn noch überdies der Wetteifer spornen, das kühne Werk gemeinbürgerlicher Anstrengung keiner der größern Städte (und damals doch das kühnste in Süddeutschland), durch die ihm, als Kirchenoberhaupt, zu Gebote stehenden reichern Mittel nach jeder Beziehung zu übertreffen.

Es unterliegt wohl keinem Anstande, daß Erwin seine Arbeiten nicht sogleich mit dem Thurmbau begann. Schwerlich hätte man ihm vorhinein genügendes Zutrauen geschenkt, und der Bau selbst machte noch mehrere andere Arbeiten nöthig. Der Querbau (das Mittelstück des Kreuzes) der Kirche, war wohl schon vorhanden (dafür bürgt der ältere, neugriechische Styl, den er in seinen meisten Theilen zeigt); doch scheint er in seinen südlichen Abseiten noch nicht ganz ausgeführt gewesen zu seyn. Die hier aufragende freie Säule, welche einen ganz andern Charakter hat, als ihre drei übrigen Schwestern, führt noch den Namen Erwinssäule. Während diese letztern schwer und rund sind und offenbar der ältern Bauperiode angehören; bildet jene einen Säulenbüschel von vier großen fortlaufenden Säulen, und vier kleinern, die unterbrochen sind, zwischen ihnen. Auf diesen stehen drei Bilderreihen, jedesmal von vier Figuren übereinander. Zu unterst die vier Evangelisten; darüber vier Engel mit Posaunen; endlich Christus mit drei Engeln, welche die Zeichen der Kreuzigung tragen. Die Bekrönung der Baldachine mit Thürmchen und Häuschen ist ganz dieselbe, wie sie auswärts auf dieser Seite des Querbaues, nämlich über Figuren am Portale, die zuverläßig von der Hand der Sabina, der Tochter Erwin's sind, vorkommt. Nebst dieser Säule scheint

Erwin auch das Gewölbe, das diese Seite des Querbaues bedeckt, und das östliche äußere Kranzgesims um denselben, worin als Verzierung die Blume Erwin's so bezeichnend hervortritt, ausgeführt zu haben. Auch die Gewölbe der linken (nordlichen) Abseiten des Querbaues dürften von ihm herrühren.

Schreiten wir in der Betrachtung des Baues vorwärts, so ist nicht zu verkennen, daß sich Erwins Geist im ganzen Mittelschiffe des Langhauses ausspricht. Hier sah er sich zwar durch einem schon vorliegenden fremden Plan, und durch die nothwendige Uebereinstimmung des Mittelschiffes mit den Abseiten gebunden; dennoch trug er auch hier, wo es geschehen konnte, seine Eigenthümlichkeit in den Bau hinüber. Ich spreche nicht von der reichern Verzierung der obern Fenster nach Außen, sondern nur von jener reichen Bekleidung der Wände durch Stabwerk unter ihnen im Innern der Kirche, eine Bekleidung, welche sich auch an den Thurmmauern auf gleiche Weise findet. *)

Alle diese Vorarbeiten mochten von Erwin selbst ausgeführt worden seyn, ehe es ihm vergönnt war, zu seinem eigentlichen Hauptwerke, dem Thurmbau, zu schreiten. Königshofen selbst, welcher nur um ein Jahrhundert später schrieb, erzählt in seiner bekannten Chronik: »Chor und Münster ohne die zwei vordern Thürme, wurden gewölbt, gedeckt und vollbracht nach Gottes Geburt 1275. **)

Endlich wurde am Tage der Reinigung Mariä (2. Hornung) 1276. mit dem Graben der Fundamente der Anfang gemacht, und nach einer kleinen Störung damit so rasch fortgefahren, daß schon

---

*) Ohne Zweifel rührten auch die bekannten Spottbilder (sogenanntes Wahrzeichen), an einem Säulenknaufe des Mittelschiffes der Kanzel gegenüber, von Erwin oder einem seiner Arbeiter her. Man vervielfältigte sie in Holzschnitten, und Joh. Fischart versah sie mit einem Text in deutschen Reimen. Man findet sie noch bei Schadäus S. 58 u. ff. Da sie aber häufig Anstoß gaben, wurden sie im Jahre 1681. ausgebauen und entfernt.

**) S. 275.

im folgenden Jahre (1277.) am St. Urbanstag (25. Mai) der Grundstein gelegt werden konnte. Die Inschrift, welche darüber Aufschluß giebt, und früher im Spitzbogen des nördlichen Seitenportales zu lesen war, nennt den Meister Erwin von Steinbach, der das glorreiche Werk begonnen.*)

Zur Förderung dieses Unternehmens bediente sich Bischof Konrad des nämlichen Mittels, das einst sein Vorfahrer Werner mit so glücklichem Erfolg versucht hatte. Er schrieb einen Ablaß aus, welcher fromme Seelen aus den fernsten Gegenden herbeizog, dem verdienstvollen Werke Geld oder Arbeit zu widmen. **) Auch die Geistlichkeit erklärte sich auf einer Diözesan-Synode bereitwillig, vier Jahre hindurch, den vierten Theil ihrer Einkünfte an den Bau abzutreten. ***)

Noch zuträglicher aber war es, daß die Verwaltung der Kirchengefälle im Jahre 1290. dem Stadtrathe von Strasburg übertragen wurde. Das Domkapitel behielt sich nur noch die

---

*) Anno Domini MCCLXXVII in die beati Urbani hoc gloriosum opus inchoavit Magister Erwinus de Steinbach. Schadaeus p. 14.

**) Grandidier p. 43. Schadäus berichtet zwar S. 14. geradezu: „Man gab im ganzen Land den Amtleuten und Pfaffen Büchsen in die Kirchen, darein hieschen sie auf die vier Frauentage mit den Worten: Also ihr lieben Freund! stüren unser Frauen zu ihrem Bau gen Straßburg. Wer ihr Gnad han will, es sy gestolen, geraubt und unfertig Gut, der leg es darin; der hat hiemit Ablaß und Vergebung der Sünden, es ist unser Frauen ein gutes Gut." Dagegen verdient dennoch folgende Stelle, aus einer alten Ordnung auf dem Frauenhause, als gleichzeitiges und urkundliches Zeugniß mehr Glauben: „Si qui subditorum nostrorum per rapinam vel usuram aut per furtum seu alio modo res male acquisitas teneant, si personas, quibus earum retributionem debent, ignoraverint, easque juxta consilia suorum sacerdotum ecclesiae matri erogaverint, super his eos coram Deo reddimus absolutos. Datum anno Domini 1275.

***) Grandidier p. 46.

jährliche Rechnungsabhör durch seine Abgeordneten vor. *) Dadurch hörte das Unternehmen auf, von der Geistlichkeit allein ausgegehen und als ihre ausschließende Sache betrachtet zu werden. Das Zutrauen vermehrte sich, und mit ihm wuchsen die Stiftungen; es wurde eine Ehrensache der Stadt, alles zu einem Werke aufzubieten, das ihren Namen für immer zu verherrlichen bestimmt war.

Wie sich Erwin ursprünglich den Bau gedacht, und welche Aenderungen er nach und nach in seinem Plane vorgenommen, dürfte zwar allerdings nicht auf Kleinigkeiten mehr auszumitteln, aber doch auch nicht ganz von der Hand zu weisen seyn. Namentlich schien es mir von jeher des Meisters unwürdig, geradezu anzunehmen, er habe seine Augen nur auf die Façade gerichtet, und die obern Theile, welche nach einem ganz andern Plane ausgeführt wurden, völlig außer Acht gelassen. Eine solche Vernachläßigung wäre wohl schon eines Stümpers unwürdig, und wir dürften es wagen, sie einem der größten Meister, die je lebten, zu unterschieben? Dieser, möchte ich fragen, sollte den herrlichen Stamm in seinem Geiste gehegt und gepflegt haben, ohne nur zur Krone aufzublicken, welche ihn doch erst vollendete; oder diese, ob auch nur mit flüchtigen Zügen irgendwo anzudeuten?

Das sogenannte Frauenhaus zu Straßburg verwahrt noch eine Reihe von Original-Baurissen auf Pergament, wovon mehrere von Erwin's eigener Hand, die sehr rein zeichnete, zu seyn scheinen. Unter Andern ist dieses der Fall bei dem Risse, welcher die spätere Aufschrift führt: anerkannter Plan. **) Hier sind nicht nur offenbar spätere, wiewohl immer noch sehr frühe Anbauten (wie z. B. die der Glockenhalle zwischen dem dritten Stockwerke der Thürme) noch gar nicht angegeben; sondern der eine, nördliche Thurm ist, wenn auch nur mit flüchtigen Zügen, wirklich größtentheils ausgezeichnet. Ich war um so mehr

*) Derselbe S. 43.

**) Es ist ohne Zweifel derselbe, welchen auch Grandidier S. 41. als das Original Erwin's bezeichnet.

überraſcht, dieſes zu ſehen, als ich in der Anlage die auffallendſte Aehnlichkeit mit den obern Theilen des Freiburger Münſters nicht verkennen konnte. Und ſo geſtaltete ſich nun Erwins Hauptwerk in ſeinem urſprünglichen Entwurfe folgendermaßen: Am weſtlichen Ende des Langhauſes der Kirche erheben ſich zwei Thürme nebſt dem ſie verbindenden Mittelbau. Wie dieſes mit dem Mittelſchiffe, korreſpondiren ſie mit den Nebenſchiffen, gegen welche ſie ſich im Inneru durch große Bogen öffnen. Auswärts ſind ſie, wie der Mittelbau, mit Portalen geſchmückt, und ihre Mauern durch mächtige Streben verſtärkt. Die gleiche Grundform des Quadrates geht durch das zweite und dritte Geſchoß fort; jenes iſt urſprünglich noch durch den Mittelbau der herrlichen Roſe verbunden, dieſes erhebt ſich urſprünglich ganz frei, und erhielt erſt ſpäter den Mittelbau, welcher die jetzige Glockenhalle bildet. Wandfläche und Lichtöffnungen ſind mit einem, zwei Fuß vor der Mauer hervortretenden ungemein kunſtreichen Stabwerk bekleidet. Mit dem vierten Geſchoſſe fängt nun, was bei dem Freiburger Münſter ſogleich nach dem erſten (des freilich nur einzelnen Thurmes) geſchieht, die Umbildung des Quadrates in das Achteck durch die an den vier Seiten hervortretenden Dreiecke an. Der Grundriß dieſes Theiles würde ſich demnach ungefähr eben ſo ausweiſen, wie der des Freiburger Thurmes bei der erſten Gallerie. *) Die Pfeiler ſind ſehr

*) „Dieſe Gallerie, oder vielmehr derjenige Theil des Thurmes, den ſie in treuer Wiederholung ſeiner Form begrenzt, bildet ein Zwölfeck, das jedoch zugleich das bisher herrſchende Viereck, ſo wie das höhere ausgebildete Achteck in ſich verbindet, und den Uebergang aus jenem in dieſes durch eine ganz vortreffliche Konſtruktion vorbereitet. Vier große ſpitzige Winkel, welche über den rechten Winkeln des untern Gebäudes hervorſpringen, und durch ihren Anſchluß an den Thurm zu gleichſchenklichen Dreiecken werden, laſſen die frühere Form des Vierecks vorherrſchend bleiben; ſo wie man aber auch das Achteck nicht aus den Augen verlieren kann, indem jene vier ſpitzwinklichen mit fenſterbogenartigem Stabwerk bekleideten Vorſprünge als

schlank, und zwischen ihnen öffnen sich acht hohe Fenster mit hohen blumengeschmückten Giebeln.

Das nun (im nächsten fünften Geschosse), nachdem sich die Dreiecke abgelöset, vollends ausgebildete Achteck, dessen Grundfläche jedoch sehr verringert ist, und wodurch sich dieser Aufriß von dem Freiburger Thurme (dessen Pyramide unmittelbar auf dem vorigen Geschosse ruht) unterscheidet; wiederholt dieselben acht Spitzbogenfenster, welche zu bedeutender Höhe hinansteigen. Ueber ihnen nimmt erst die kernlose Pyramide ihren Anfang, mit stark hervortretender Blumen, wie wieder am Freiburger Dom, und wahrscheinlich auch bestimmt, mit ähnlichen Rosen ausgefüllt zu werden. Letztere sind jedoch nicht angedeutet, und auch die Thurmspitze fehlt.

So ist der, wie ich dafürhalte, ursprüngliche Plan Erwin's beschaffen; und ich nehme keinen Anstand, ihn demjenigen, welcher später ausgeführt wurde, wo nicht vorzuziehen, doch wenigstens an die Seite zu stellen. Das jetzige Achteck und die Stiegenpyramide des Straßburger Thurmes ist zwar unstreitig weit kunstreicher, als es nach diesem Urplane geworden wäre. Aber hat es nicht eben dadurch an Leichtigkeit und einer schnell übersehbaren Harmonie verloren? Wer die Herrlichkeit der obern Theile des Freiburger Münsters kennt, wird wohl schwerlich anstehen, mir beizustimmen.

Aber auch mit dieser theilweise von ihm und andern ausgeführten, theilweise nur entworfenen Arbeit, ist der Kreis der Schöpfungen Erwin's noch nicht abgeschlossen. Leider kennen wir das letzte seiner Werke nur noch aus Abbildungen und Beschreibungen; denn wie an so Manchem, so hat sich auch an ihm das geschmacklose siebzehnte Jahrhundert durch rücksichtslose Hinwegräumung versündigt. Zwar muß man allerdings zugeben, daß dieses Werk Erwin's nicht an einem geeigneten Orte stand, aber schon der Name des großen Meisters hätte hinrei-

---

Strebepfeiler genommen werden dürfen, ohne welche das Achteck seine volle Reinheit haben würde." Meine Gesch. und Beschreibung des Freib. Münst. S. 25.

chen sollen, ihm Sicherheit zu verschaffen. Es war nämlich ein Lettner, welcher, wie wir noch häufig in ältern Kirchen sehen, längs des Querbaues, die Kirche der Laien von jener der Priester trennte, nebst einer kleinen Fortsetzung, unter welcher sich eine Marienkapelle befand. Jener (der eigentliche Lettner) war, bis auf zwei Eingänge, gegen das Chor geschlossen; gegen das Langhaus aber in neun Spitzbogen geöffnet. Sein Hauptschmuck bestand in einer ungewöhnlichen Anzahl vortrefflich ausgeführter Figuren. Ueber jedem Bogen nämlich erhob sich ein dreieckiger Giebel, welcher im Hochbilde ein Werk der Barmherzigkeit in einer Gruppe von Figuren darstellte. Zwischen zwei solchen Giebeln, in der Mitte, stand auf einem besondern Knaufe immer wieder eine größere Figur; Maria mit dem Kinde und die zwölf Apostel. Die Fortsetzung des Lettners zog sich mit einer noch kunstreichern Arbeit, wovon nicht einmal mehr eine Abbildung vorhanden ist, von der aber ältere Handschriften mit Entzücken sprechen, gegen die Kanzel hin. Unter ihr wölbte sich die Kapelle der Jungfrau Maria. Es scheint, als habe sich Erwin durch kunstreiche Bildungen hier noch selbst übertreffen wollen. Die am Gesimskranze angebrachte Inschrift nannte den Namen des Meisters und das Jahr 1316., das vorletzte vor seinem Sterbejahre. *)

Kehren wir nach dieser flüchtigen Darstellung der verschiedenen Schöpfungen Erwin's nun auch wieder auf einige Augenblicke zu den letzten Schicksalen seines großen Beschützers und Gönners zurück. Auf eine wirklich auffallende Weise führen uns diese wieder dahin zurück, wovon wir ausgegangen sind, nämlich nach Freiburg.

Bischof Konrad lebte und wirkte für das von ihm begonnene Unternehmen bis 1299. In diesem Jahre aber schloß er sich an seinen Schwager, den Grafen Egon an, welcher mit seinen Bürgern zerfallen war, und sich mit beträchtlicher Macht vor ihre Stadt gelegt hatte. Während eines Ausfalles war der Bischof unvorsichtig genug, im Vordertreffen herumzureiten und die

*) Anno Domini MCCCXVI aedificavit hoc opus magister Erwinus.

und die Seinigen zu ermahnen. Da drang ein Metzger auf ihn ein, erschlug ihn, und entschied das Treffen. Die Stadt Freiburg setzte zum Andenken auf der Stelle, wo die That geschehen war, (unfern des nahen Dorfes Betzenhausen) ein steinernes Kreuz. Später wurde daselbst eine Kapelle errichtet und das Kreuz in den Altar eingemauert. Die neuere Zeit zerstörte jedoch bei dem allgemeinen Sturme, welcher über die Kapellen erging, auch dieses schützende Obdach wieder. *)

Der Bischof selbst fand auf eine würdige Weise in dem Münster zu Strasburg seine Grabstätte. Dort ruht er in der ehemaligen Kapelle St. Johannes des Täufers (nachmals einer Sakristei) in einer Vertiefung der rechten Seitenwand gegen das Fenster. Sein Steinbild, das jedoch nicht gleichzeitig, sondern im Gedränge des Thurmbaues von einem ältern Denkmal abgehoben zu seyn scheint, zeigt ihn in vollem Ornate, die Füße auf einem Löwen ruhend. Die Inschrift an der Wand giebt mit wenig Worten die Zeit seiner Regierung, seines Todes, und die gebührende Würdigung dieses ausgezeichneten Mannes. **) Der Spitzbogen der Nische, an einer übrigens byzantinischen Wand-

---

*) Ausführlichere Nachrichten über Treffen, Denkmal u. s. w. finden sich in meiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Freiburg und ihrer Umgebungen. Mit Plan und Karte. 1825. in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung. S. 15 u. 336.

**) Anno Domini MCCLXXXXIX. Kal. Augusti obiit Dominus Conradus secundus de Lichtenberg natus, Argentinensis episcopus, hic sepultus. Qui omnibus bonis conditionibus, quae in homine mundiali debent concurrere eminebat; nec sibi visus similis est in illis. Sedit autem annis XXV et mensibus sex. Orate pro eo.

Franc. Guillimannus de episcopis Argentinensibus. 1608. p. 316. bemerkt zur Stelle der Grabschrift Conradus secundus: „tertius fuit, sed secundum obliterant, ob administrationis brevitatem.“ Und weiter unten: „Multae sane et magnae ejus virtutes erant, ut ex rerum gestarum serie patuit etc. Eo quoque regente anno 1292. primum Argentinae per urbis plateas aquae ex Brusca deductae, magna amoenitate et salubritate.“

fläche, ist mit schönem Schmuckwerk deutscher Kunst, vielleicht von Erwin's oder seines Sohnes Hand, geziert.

Wie Bischof Konrad im Innern der Kirche, fand sein Zeitgenosse, der große Rudolph von Habsburg, am Thurme sein wohlverdientes Denkmal. Dort steht sein Steinbild zu Pferd, neben den Bildern von Chlodwig und Dagobert, und erinnert fortwährend an seine vielfältigen, der Stadt Strasburg erwiesenen Wohlthaten und Dienste. Im Jahre 1291. hatte er sie zum letztenmale besucht, und sich, daselbst erkrankt, nach Germersheim bringen lassen, wo er den 30ten September d. J. starb. *) Das während der französischen Revolution mit den Uebrigen herabgestürzte Bild ist seitdem wieder durch ein neues gut gearbeitetes ersetzt worden.

Sehr betrübend muß es für den Freund der Kunst und wahrer Verdienste seyn, wenn er, solcher Denkmale sich freuend, dagegen unsern Göthe (Kunst und Alterthum Band IV. Heft III. Seite 12.) in die schmerzliche Klage ausbrechen hört:

»Als ich auf deinem Grabe herumwandelte, edler Erwin! und den Stein suchte, der mir deuten sollte: Anno Domini etc.; und ich ihn nicht finden, keiner deiner Landsleute mir ihn zeigen konnte, daß sich meine Verehrung deiner an heiliger Stätte ergossen hätte: da ward ich tief in die Seele betrübt, und mein Herz, jünger, wärmer, thöriger und besser als jetzt, gelobte dir ein Denkmal, wenn ich zum ruhigen Genuß meiner Besitzthümer gelangt wäre, von Marmor oder Sandsteinen, wie ich's vermögte.

Was brauchts dir Denkmal? Du hast dir das herrlichste errichtet; und kümmert die Ameisen, die drum krabbeln, dein Name nichts, hast du gleiches Schicksal mit dem Baumeister, der Berge aufthürmte in die Wolken!«

Auch der gewöhnliche Wegweiser der Reisenden, das Strasburger Münsterbüchlein, gewährt keinen bessern Trost; denn es sagt (S. 14.) nur von einer Inschrift, welche auf einem Denksteine zu lesen war, und Erwin's Stand und Todestag anzeigte.

---

*) Grandidier; p. 45.

Und doch ist dieser Denkstein nicht verloren, sondern noch da zu finden, wo man ihn schon früher gesehen hatte, nämlich in dem kleinen Höfchen bei der alten St. Johann-Kapelle am zweiten Chorstrebepfeiler auswärts zur ebenen Erde. Wo hätte auch Erwin eine geeignetere Ruhestätte gefunden, als gegenüber von seinem Herrn, dem trefflichen Bischof Konrad, an dem Orte, wo seine Kunstgenossen, die alten Johannisbrüder, später die freien Maurer, denjenigen Heiligen vorzugsweise verehrten, von welchem sie ihren Namen trugen; wo sie wahrscheinlich sehr oft ihren eigenen Gottesdienst hatten; somit an einem Orte, der vorzüglich geeignet war, bei den Manen des größten Beschützers und des größten Meisters deutscher Kunst die spätern Geschlechter zu versammeln, und ihnen die höhere Weihe der Hingeschiedenen mitzutheilen.

Die Inschrift ist bis auf die letzte Linie wohl erhalten, und bezieht sich nicht blos auf unsern Erwin, sondern auch auf seine Frau und einen seiner Söhne, Meister Hans nämlich, welcher nach dem Tode seines Vaters in dessen Stelle eingetreten war, und nach dessen Plan noch 21 Jahre hindurch den Bau geleitet hatte.

Die Inschrift nimmt mit der zuerst (den 21. Juli 1316.) verstorbenen Frau Husa, der Gattin Erwins, ihren Anfang:

Anno Domini M.CCC.XVI. XII. Kal. Augusti obiit Domina Husa uxor Magistri Erwini.

Hierauf folgt seine eigene Grabschrift (vom 17ten Jänner 1318.):

Anno Domini M.CCC.XVIII. XVI. Kal. Februarii obiit Magister Erwinus Gubernator Fabricae Ecclesiae Argentinensis.

Den Beschluß macht die seines Sohnes Hans (vom 18ten März 1339.):

Anno Domini M.CCC.XXX.VIIII. XV. Kal. Aprilis obiit Magister Johannes Filius Erwini Magistri operis hujus Ecclesiae.

Sehr auffallen muß es, daß der letzte Theil dieser Inschrift von Magister Johannes an, bisher noch von keinem Einzigen, welcher sie anführt, richtig gelesen wurde. Schadaeus

(p. 51.) las: Magister Johannes Filius hujus Erwini. Eben so Schilter in seinen Anmerkungen zu Königshoven (S. 289.) Grandidier brachte gar (p. 49.) heraus: Magister Johannes Filius Erwini Magistri, operis sui aemulus. Die ganze Verlegenheit kam wohl daher: daß im Wörtchen hujus (wahrscheinlich aus Uebersehen des Steinmetzen) das h fehlt; die Silbe us ist durch das gewöhnliche Abkürzungszeichen angegeben. Eben so steht, wie allenthalben bei Inschriften aus dieser Zeit üblich ist, Ecce mit einem Strich darüber für Ecclesiae. Doch sind diese letzten Buchstaben, als am untersten Rande befindlich, fast ganz zerstört.

Aus diesen Inschriften geht übrigens hervor, daß Erwin bei dem Münster zu Strasburg sowohl die Stelle eines sogenannten Hüttenherrn (Gubernatoris Fabricae) als eines Werkmeisters (Magistri operis) bekleidete.

Ein zweiter Sohn Erwin's (Winhing? *) hatte auswärts seine Anstellung gefunden. Er war Baumeister der Kirche zu Haslach (im Elsaß) **) und soll auch die schöne Plattform am Münster zu Bern ausgeführt haben. ***)

Noch muß ich schließlich einer Tochter Erwin's, der kunstreichen Sabina, gedenken. Auch sie war, durchdrungen von

---

*) So nennt ihn Johann Heckler Med. Doct. in seinem handschriftlichen Werke: Summum Argentoratensium templum d. i. ausführliche und eigentliche Beschreibung u. s. w. Straßburg 1736., — das auf der Stadtbibliothek zu Strasburg aufbewahrt wird. Er sagt von ihm:

Im Saalbuch zu St. Barbara findet sich noch ein Winhing als Baumeister, der Erwin's Sohn gewesen. Im Buch auf dem Frauenhause, dessen Titel lautet: „Lieben Kinder helffet mir Gott getreulich bitten vor alle der Menschen und Todten, die ihr Almosen und Steuer haben geben in das Werk unser lieben Frauen, und theilsam han gemacht alles Guts, das hier geschicht mit Singen und Lesen; deren Namen hernach geschrieben stant: — Item M. Erwinus hujus operis etc. It. M. Winhing natus praedicti Erwini etc.“

**) Grandidier führt von ihm folgende Grabschrift an (S. 48. Note): Sa tombe se voit à Haselach, contre le mur du vieux cloitre. avec cette inscription: An. Dom. M. CCC. XXX. Nonis Decembris obiit Magister operis hujus ecclesiae Filius Erwini Magistri quondam operis ecclesiae Argentinensis.

***) Heldmann a. a. O. S. 183. Note.

den Kindern, wie sie sich gegen die Eltern und diese wieder gegen die Kinder zu verhalten haben, und wie sich Geschwister gegen einander zu benehmen haben. Es ist dies ein Gebiet, das in der Regel nur wenig Schwierigkeiten bietet, und das deshalb auch nur kurzer Besprechung bedarf. Schwierigkeiten können sich nur dann ergeben, wenn die Eltern ihre Pflichten gegen die Kinder und diese wieder gegen die Eltern nicht erfüllen, oder wenn Geschwister sich gegenseitig nicht vertragen.

Was zunächst die Pflichten der Eltern gegen die Kinder anbetrifft, so ist es eine Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu ernähren, zu kleiden, zu pflegen und zu erziehen. Diese Pflicht ist eine so selbstverständliche, daß sie kaum besonders hervorgehoben zu werden braucht. Wenn sie dennoch hervorgehoben wird, so geschieht es nur deshalb, weil sie leider nicht immer erfüllt wird. Es kommt nicht selten vor, daß Eltern ihre Kinder vernachlässigen, daß sie sie nicht genügend ernähren, nicht genügend kleiden, nicht genügend pflegen, daß sie sie nicht genügend erziehen. Es ist dies eine Pflichtverletzung, die nicht selten schwere Folgen hat. Leider kann Strafe in diesen Fällen nicht immer eintreten.

Ebenso wie die Eltern gegen ihre Kinder, so haben auch die Kinder gegen ihre Eltern Pflichten, und zwar in hohem Grade Pflichten. Solche sind in der heiligen Schrift an vielen Stellen ausgesprochen, und sie werden auch in jedem Katechismus gelehrt. Die Kinder haben den Eltern Gehorsam, Ehrfurcht und Liebe zu erweisen. Sie haben sie zu ernähren, wenn sie selbst dazu imstande sind, und sie haben sie zu pflegen, wenn sie alt und krank sind. Diese Pflichten sind ebenso selbstverständlich wie die Pflichten der Eltern gegen die Kinder, und sie werden ebenso oft nicht erfüllt. Die Pflichtverletzungen der Kinder gegen die Eltern sind oft Ursache von Zwist und Hader, Ursache von Unfrieden und Unglück in der Familie.

Was endlich die Pflichten der Geschwister gegen einander anbetrifft, so sind sie ebenfalls sehr einfacher Natur. Sie bestehen in Liebe, Verträglichkeit, Hilfeleistung und Rücksichtnahme. Auch diese Pflichten werden nicht immer erfüllt. Es kommt nicht selten vor, daß Geschwister sich nicht vertragen, daß sie sich gegenseitig Schwierigkeiten machen, daß sie sich gegenseitig Unannehmlichkeiten bereiten, daß sie sich gegenseitig Unfrieden und Unglück in die Familie bringen.

in der Hand, worin er die Künstlerin, die ihn aus hartem Gesteine zum Bilde gestaltet, der göttlichen Huld empfiehlt:

Gratia divinae pietatis adesto Savinae,
De petra dura per quam sum facta figura.

In den vier Giebelfeldern der zwei Eingänge sind in Hochbildern Scenen zur Verherrlichung Maria's, also ein Gegenstand behandelt, der von einem weiblichen Wesen am gemüthlichsten aufgefaßt werden konnte. Die erste Vorstellung giebt Maria's Tod, wie ihn die Legende erzählt, im Kreise der Apostel. Jesus selbst ist in diesem feierlichen Augenblicke erschienen und hebt die scheidende Seele (wie gewöhnlich in Kindesgestalt) himmelwärts. In der zweiten Vorstellung wird die Leiche auf dem überdeckten Sarge zur Beerdigung hinausgetragen. Das dritte Bild läßt Maria mitten unter Engeln zum Himmel schweben; im vierten empfängt die Vollendete von ihrem Sohne die Krone, zu jeder Seite dient ein Engel.

Zuverläßig ist Sabina in dem Münster, welchem sie ihre Kunst weihte, und wohl auch in dem Familienbegräbnisse der Ihrigen, beerdiget. Doch nennt keine weitere Inschrift ihren Namen. Vielleicht hat sie selbst, als die Ueberlebende, die merkwürdigen Gedächtnißzeilen der Ihrigen eingegraben; und nach ihrem Hinscheiden fand sich keine so theilnehmende Hand mehr, auch zu ihrem Andenken noch einige Worte beizufügen.

Gefährdet wurde Erwin's Werk noch während seines Lebens sowohl durch ein heftiges Erdbeben (24. Sept. 1289.), welches den Umsturz des ganzen Gebäudes besorgen ließ; als durch einen fürchterlichen Brand (15. Aug. 1298.) Letzterer brach bei der Abreise des Kaisers Albert aus, welcher drei Monate hindurch im bischöflichen Palaste gewohnt hatte.

VII.

Felix Malleolus,

sein

Leben und seine Schriften.

Von

Oberamtmann Kasimir Walchner.

Vorgelesen

in den beiden Dezember-Sitzungen der historischen Gesellschaft.

Digitized by Google

Einleitung.

Ueber das Jahrhundert, in welchem Malleolus lebte.

Der Mann, dessen Leben in den nachfolgenden Bogen beschrieben wird, gehörte dem 15ten Jahrhundert an, und sowohl er selbst, als seine Schriften tragen die Farbe desselben. Um daher nicht ungerecht gegen den einen wie gegen die andern zu seyn, müssen wir zuvörderst uns in die Zeit zu versetzen suchen, in welcher er lebte, um dadurch auf den Standpunkt zu gelangen, von dem aus wir seinen Lebensgang mit Ruhe und Unbefangenheit überschauen können. Ich versuche es, in wenigen Zügen ein treues Gemälde dieses historisch merkwürdigen Zeitraumes zu entwerfen, ohne jedoch weiter in die Geschichte anderer Staaten, als Teutschland und die Schweiz, auszuschweifen, als die Natur der Sache es erfordern wird.

Aus dem Schlamme der Barbarei des 13ten Jahrhunderts waren zum Besten des Menschengeschlechts die ersten allgemeinen Anstalten zur Bildung hervorgegangen. Italien sah die Universitäten von Bologna, Padua und Neapel, England jene von Oxford, und Frankreich die von Paris entstehen. Das 14te Jahrhundert brachte deren noch mehrere in Teutschland hervor. *) Sie waren größtentheils nach jener zu Paris eingerichtet. Durch Peter den Lombarder war die Scholastik geschaffen worden. Alle

*) Prag 1347. Wien 1365. Heidelberg 1386. Kölln 1388. Erfurt 1389.

großen Lehrer der Kirche, Albert der Große und Thomas von Aquino hielten an seinem System, und erklärten es durch weitschichtige Kommentare. Während Theologie die Hauptwissenschaft blieb, und in ein System spitzfindiger, frivoler Fragen gebracht wurde, lehrte man Philosophie und Naturlehre nach Aristoteles Werken, die man nur aus arabischen Uebersetzungen kannte, und dunkel und geistlos kommentirte. Es gebrach durchgängig an den ersten Grundbegriffen und Kenntnissen der Wissenschaft, ohne welche es unmöglich ist, dieselbe mit gehöriger Klarheit und Consequenz darzustellen. Das, was man klassisches Studium und Humanioren nennt, war dazumal noch nicht bekannt, obgleich Franz Petrarka schon so eifrig dazu aufgefordert, und selbst das Beispiel gegeben hatte, und von Dante Alighieri, Boccaccio und Roger Bacon die Schranken bereits durchbrochen worden waren, welche die Barbarei ihrer Zeit ihnen entgegen gestellt hatte. Da, wo man anfieng, Grammatik und die Erklärung eines Klassikers zu betreiben, sahen die Lehrer der Theologie, des Zivilrechtes und der Dekretalen (denn so nannte man dazumal den Inbegriff des kanonischen Rechtes) mit Verachtung auf diese ihre Kollegen herab, und hatten kein Hehl, daß diesen der unfruchtbare Ruhm, ihnen aber Ehre und Einkommen beschieden seien. Um so größer aber war das Verdienst jener wenigen geistreichen Menschen, welche trotz der Hindernisse der Zeit und der Umstände, und des Mangels an guten Handschriften (denn die Druckerei war noch nicht erfunden) sich nicht abschrecken ließen, unter ihren Zeitgenossen mehr Geschmack und bessere Kenntnisse zu verbreiten.

Die Wirksamkeit dieser bessern Geister aber war lange Zeit nur auf wenige, und zunächst auf die beschränkt, welche den Dienst der Kirche wählten. Denn durch diesen allein konnte man damals bald zu Ehren und Reichthum gelangen. Der Adel, als der 2te Stand im Staate, zog das Kriegshandwerk vor, und verschmähte selbst den Raub nicht, den er durch den Namen Reuterei zu beschönigen suchte. *) Die Gesetze, welche die Kaiser dagegen erließen, waren von keiner Wirkung; da die mächtigen

*) Schmied, Gesch. d. Teutsch. IV. Th. 7 B. K. 42.

Vasallen der Unmacht der Kaiser spotteten, welche ohne Geld und hinreichende bewaffnete Macht ihren Verordnungen keine Achtung verschaffen konnten. Daraus nun wird erklärbar, daß der päbstliche Legat Campanus noch zur Zeit Kaiser Friedrich des Dritten, Teutschland als ein Land schildert, *) das groß, mächtig und edel, aber wirklich eine Räuberhöhle sei, wo jener für den edelsten gelte, der das Räuberhandwerk am besten verstehe, und Peter von Andlow sogar glaubt, daß das Handwerk des Raubes bei vielen zum Stande gerechnet werde **) und die Justizverwaltung darum vorzüglich schlecht sei, weil die Regierungen mit Edelleuten besetzt würden, ***) welche dem Frieden abhold seien, die Rathschläge der Gelehrten und erfahrnen Räthe verachteten, und die Fürsten auf Abwege leiteten. Ausnahmen, ehrenvolle Ausnahmen, fanden allerdings Statt, und das fünfzehnte Jahrhundert hat auf seinen Hochschulen manchen Edelmann gesehen, der mit Ernst und Liebe sich den Wissenschaften widmete, und bei Kirche und Staat in der Folge ein rühmliches Andenken hinterließ. Allein solcher waren nur wenige.

Das gemeine Volk aber war in der vollen Bedeutung des Wortes, des Namens »der arme Mann« werth. In vol-

---

*) Patentissima germania est et potentissima et nobilissima. Sed ea tota nunc unum latrocinium est, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior.

Ant. Campan. oper. edit. Mich. Ferni.

**) Germani atque Allemanni, quibus census patrimonii ad victum suppetit et hos qui procul urbibus, aut qui castellis et oppidulis dominantur, quorum magna pars latrocinio deditur, nobiles censent.

De imper. Roman. B. II. K. XI.

***) Nunc autem equestre indoctumque consilium pacis raro amicum, senatus principum regit, doctissimorum autem virorum sententia rei publicae salutaris, si quando limen concionis ingreditur, aut omnino contemnitur, aut stolide irridetur.

Idem B. II. K. 16.

ler Geistesblindheit befangen, von Frohnden und Zinsen aller Art niedergedrückt, durchaus mißgeachtet, brachte es sein kümmerliches Dasein auf seiner väterlichen Hube zu, und hinterließ dem kommenden Geschlecht das gleiche Erbtheil von Mühseligkeit und Armuth. Nur in den freien Reichs-Städten, bei den gewerbstreibenden Bürgern, hatte sich der Geist gesetzlicher Freiheit weiter entwickelt und emporgehoben. Da blühten die Künste des Friedens, Handel und Gewerbe, neben dem Ernst der Wehranstalten, und dieselben Bürger, welche in ihren Werkstätten und auf den Börsen den Gewinn eines wohlgeordneten Haushaltes und verständiger Thätigkeit überschlugen, waren im Stande, durch ihre kampfgeübten Schaaren dem stolzen Ritter Achtung einzuflößen, und ihn zu strafen, wenn er ihrer Mitbürger Gut oder Leben gefährdete. So handelte der mächtige Städte-Bund in Schwaben und am Rhein, und die gewaltige Hanse, das Schrecken der Könige und Fürsten an den Ufern der Elbe und des Belts. Helvetien aber hatte bereits seine Freiheit erkämpft, und neuerlich noch durch Herzogs Friedrich von Oestreich Aechtung während der Kirchenversammlung zu Konstanz, sein Gebiet durch das Thurgau und Argau erweitert, und war dadurch in den Stand gesetzt worden, ungemeine Kraft von innen, und gegen das Ausland zu entwickeln. Einfalt der Sitten, Frömmigkeit, und der eiserne Muth der Vaterlandsliebe waren in alle Berge und Thäler dieses Volkes gedrungen, und hatten jene wunderbare Einhelligkeit in Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes erzeugt, die selbst bei der verschiedenartigsten Regimentsform der einzelnen Kantone, es nie zu einer Auflösung des Bandes kommen ließ, das alle Schweizer umschlungen hatte. Große Erinnerungen lebten noch frisch im Volke, und waren als ein heiliges Vermächtniß auf die Enkel des Winkelried und Melchthal übergegangen, die, wenn die Noth es erforderte, bereit waren, sich dem Vaterlande mit frommer Hingebung zu opfern. Dabei war aber das Volk unwissend, und in seinem Zorne oft über die Maaßen roh und barbarisch. Brennen, Zerstören auch Raub achtete es für erlaubt, wenn es auf Feindes Boden geschah, und in der offenen Feldschlacht mußte unter den Schlägen der Hellebarden und Streit-

kolben, und dem Hiebe des gewaltigen Schlachtschwertes jedes mildere Gefühl schweigen. Wehe dem, der seinen Zorn reizte, und wohl dem, dessen Freund und Bundesgenosse derselbe war!

Dies war die Beschaffenheit der Zeit und des Landes, in welchem Hemmerlin lebte, in so ferne blos von der politischen Ansicht die Rede ist. Die Kirche aber hatte damals ihre besondere Gestalt. Nie war dieselbe wohl in einem bedauerlicheren Zustande, als am Anfange des XV. Jahrhunderts. Drei Päbste stritten sich zumal um St. Peters Schlüsselgewalt, und jeder sprach Ungiltigkeit und Fluch über den andern aus. Die abendländische Christenheit schrie laut über dieses schädliche Unwesen, und forderte eine gänzliche Reform an Haupt und Gliedern. Denn die mindere Geistlichkeit war aller Zucht entwachsen, und gab dem Volke täglich Aergerniß. *) Diesem Zustande ein Ende zu machen, wurde endlich die Kirchenversammlung zu Konstanz veranstaltet, auf welche sich erwartungsvoll die Augen der abendländischen Christenheit wendeten. Viele und große Beschwerden wurden dort zwar von gelehrten und frommen Männern gegen die Mißbräuche der römischen Kurie, die Annaten, Expectanzen, Reservate, und dergleichen Abgaben, gegen die verfallene Kirchenzucht, das ausgelassene Leben der Geistlichen ꝛc. vorgebracht. Aber es schien, daß durch die Scheiterhaufen, auf denen Johann Huß und Hieronimus von Prag verbrannt worden waren, auch die gefaßten Hoffnungen einer dauerhaften Reform vernichtet worden seien. Es war zuvörderst die Aufgabe zu lösen, wie die römische Kurie reformirt werden sollte, um den Klagen der Völker über die vielerlei Abgaben an Rom, die unter verschiedenen Vorwänden erhoben wurden, Genüge zu leisten. Allein da alle, welchen an der Aufrechthaltung des bestehenden Systems gelegen war, (und deren waren nicht wenige) dawider waren, das Projekt aber, das Pabst Martin

*) Die 3 Päbste waren: Gregor XII., Benedikt XIII. und Johann XXIII. Der erste dankte freiwillig ab, der letzte wurde durch das Concilium abgesetzt, und Benedikt starb in Spanien, ohne auf seine Würde zu verzichten.

nachher, die Bildung der Aktiengesellschaft selbst, die Ein- wie die Ausgabe der Aktien, die Ausschüttung der Dividenden und so fort, sind die vom Gesetzbuch für Gesellschaften im allgemeinen und für Aktiengesellschaften im besonderen vorgeschriebenen Formalitäten zu beobachten.

Endlich verpflichtet das Gesetz in den Artikeln 47 bis 49 und Artikel 52 die Gründer und Verwaltungsräte zu Ersatz.[1] Die ersteren sind, sowohl im Gründungsvertrag selbst wie auch bei nachmals veröffentlichten, an jene Kundgemachten Berichten, wissen, Unterlagen, Bilanzen und anderen solche wesentlichen Gründungsmomente betreffenden Publikationen, welche sie vor der Zeichnung gemacht. Die vom Gesetz Betroffenen sind ferner auch die vom Verwaltungsrat ernannten Direktoren, welche, wenn sie auch nicht Gründer sind, doch, sofern sie ihre Funktionen bereits vor der Konstituierung der Gesellschaft ausübten, und sodann auch, wenn sie nicht Gründer sind, die Kommissäre, welche bei der Gründung mitgewirkt haben, und endlich die Bankiers, welche bei der Gründung mitgewirkt haben. Diese Personen haben, wenn sie ihre Pflichten verletzen, gegen die Gesellschaft, gegen die Aktionäre und gegen Dritte, welche durch ihre Handlungen geschädigt worden sind, Ersatz zu leisten. Die Gründer haben, wenn sie ihre Pflichten verletzen, gegen die Gesellschaft, gegen die Aktionäre und gegen Dritte, welche durch ihre Handlungen geschädigt worden sind, Ersatz zu leisten. Die Gründer haben, wenn sie ihre Pflichten verletzen, gegen die Gesellschaft, gegen die Aktionäre und gegen Dritte, welche durch ihre Handlungen geschädigt worden sind, Ersatz zu leisten.

Insbesondere haben auch Gründer, Verwaltungsräte, Direktoren und Kommissäre, welche eine Einzahlung auf Aktien machen, ohne daß diese Einzahlung wirklich geleistet ist, oder welche durch Vorspiegelung falscher Tatsachen oder durch Verheimlichung wahrer Tatsachen eine Einzahlung bewirken, sowie auch Bankiers, welche solche wissentlich fördern, die Gesellschaft, die Aktionäre und Dritte, welche durch solche

[1] 1. 1888, Dezember 24. 2. Zusatz. Bl. S. 1888. V.
** Art. 47 bis 49 und Art. 52 des Gesetzes vom 24. Dezember 1888.
*** Ch. Gide. Cours.
**** Siehe auch den Zeitschrift-Artikel auf der Rückseite des Berichtes 2. Blatt.

was zu Basel beschlossen und zu Mainz so feierlich angenommen worden war.

Vergeblich waren die kräftigsten Beschwerden des Kanzlers Maier zu Mainz; die Antworten, welche der zweizüngige, wandelbare Aeneas Sylvius demselben ertheilte, waren von der Art, daß sie am Ende in eine Art von Hohn und sarkastischer Vorwürfe über das schwelgerische Leben der Großen und den Ungrund der Klagen ausarteten. *) In dem Bisthum Konstanz war, so lange Hemmerlin lebte, der Zustand nicht minder schlimm, als in andern Gegenden, welche das Verderben der Zeit getroffen hatte. Von dem Jahre 1398. bis zu Hemmerlins Einkerkerung waren sechs Bischöfe zu Konstanz. Von Marquard von Randek an (starb 1408.) bis Otto III. von Hochberg, war das Stift in Kriege verwickelt, und durch üblen Haushalt verschuldet worden. Als Albrecht Blarer im Jahre 1411. seine Stelle zu Gunsten Ottos resignirte, waren die Wunden noch nicht geheilet, und die Zeit der Kirchenversammlung trug eben auch nicht dazu bei, den Zustand des Hochstifts zu verbessern. Nachdem auch er im Jahre 1433. aus Liebe zum Frieden die Bischofs-Würde von sich gelegt, und sich in das Minoritenkloster zurückgezogen hatte, folgte die dreijährige Regierung Friedrich des III., eines Grafen von Zollern. Dieser hielt zwar eine Synode, um den Zustand seiner Diöcöse kennen zu lernen, und den Gebrechen abzuhelfen. Allein er lebte zu kurze Zeit, und überließ die Sorge für das, was geschehen sollte, seinem Nachfolger, Heinrich IV., der ein Freiherr von Höwen war. Dieser Mann liebte den Aufwand und die Pracht, hielt glänzenden Hof, und war den Frauen nicht abhold, so, daß sein Wandel im Bisthum bald Aufsehen erregte, die Frommgesinnten ärgerte, die Ausgelassenen aber in ihrer Lebensweise bestärkte, und die entworfenen Reformen der Synode von 1435. durchaus hemmte. So kam es denn auch, daß der Konkubinat im Bisthum bei den Laienpriestern beinahe allgemein war, die Unwissenheit in den Klöstern allenthalben sich eingeschlichen, Zucht und Studium aber entfernt hatten, eine Menge fauler, müßiger Brüder und Schwe-

*) Man lese die Briefe des Kanzlers Maier und die Antworten des Aeneas Sylvius Piccolomini an denselben.

stern unter dem Namen von Beginnen und Begharten, Lollharten und Einsiedlerinnen entstanden, dagegen gute Sitten und wahre Gottseligkeit immer seltener, und zwar gerade unter jenen wurden, von welchen durch die Kraft des guten Beispieles auf das Volk wohlthätig hätte gewirkt werden können und sollen. Denn wie sonst anders ließe sich wohl der harte Vorwurf erklären, welchen Eberhard von Windek Teutschlands sittlichem Zustand im Jahre 1425. macht, da er sagt:

»Denn es zu der Zeit zumale vbel stund zwischen den »werntlichen und geistlichen, die zumale vbel regirten, vnd die »werntlichen also vbel, des leyder niemant ein gut Ebenbild von »dem andern nemen mochte, vnd die layen Gaben den Pfaffen »die Schuld, so gaben die Pfaffen den layen die Schulde, also »das nach meinem Verstande beyde Theil in allen bösen sachen »unverschomt vbelstunden in allen bösen sünden, laider Gott der »erbarm sich vber vns, das ist vnser aller seelen gut, wenn »Wucher Furkeuffen vnkewsche newe lüste kein sunden und schon»ten me sint in Pfaffen, layen, jungfravn fraven, munnen, Beg»hart, Beginnen ꝛc.«

Unter solchen Zeitverhältnissen war der Mann groß gewachsen, und hatte seine Bildung erhalten, dessen kurzer Lebens-Abriß, nebst einem Auszuge merkwürdiger Stellen aus seinen Schriften, ich hiemit dem Leser vorlege. *)

---

*) Der hier angedeutete Auszug aus Hemmerlins Schriften konnte nicht vollständig mit abgedruckt werden, um die Bogenzahl nicht zu groß zu machen.

B. d. V.

Felix Hemmerlin,

sein Leben und seine Schriften.

Hic vir hic est, quem dici saepius audis.

Felix Hemmerlin, nach der Sitte seiner Zeit Malleolus genannt, wurde zu Zürich im Jahre 1389 geboren. *) Seine Vorfahren wurden unter die guten alten Geschlechter der Stadt gezählt, und erscheinen bereits zu Rudolph Bruns Zeiten, in den Jahrbüchern der Stadt von 1342 — 1356.

Als Felix Hemmerlin geboren ward, war Friedrich Malleolus, ein naher Verwandter von ihm, Kanonikus am Zürcherstift. Den ersten Unterricht empfieng Felix Hemmerlin in seiner Vaterstadt an der Stiftsschule, und wahrscheinlich unter der besondern Leitung seines Verwandten, des Kanonikus Hemmerlin. Von Zürich gieng er nach Erfurt, wo er mit großem Eifer studirte, besonders das geistliche Recht, und sich dadurch zum Priesterstande vorbereitete. Er nahm dort den Grad eines Bakkalaureus der Theologie. Beinahe um dieselbe Zeit erhielt er eine Pfründe an dem Chorherrnstift zu Zürich. Die Zeit der Kirchenversammlung zu Konstanz lieferte ihm reichlichen Stoff zu Erfahrungen, und zur Erweiterung seiner Kenntnisse, wodurch er sich damals schon so sehr auszeichnete, daß er eine Pfründe an dem Stifte zu Zoffingen, und 1422 die Stelle eines Stiftsprobstes zu Solothurn

*) Er war 65 Jahre alt, als er im Februar 1454 in das Gefängniß nach Gottlieben abgeführt wurde. Helvet. Bibl. von 1733 1. St. S. 52.

erhielt, und sich nun im Besitze dreier sehr einträglicher Pfründen befand.

Er gieng selbst auf einige Zeit nach Solothurn, um von seiner neuen Stelle Besitz zu nehmen. Dieses Chorherrnstift gehörte in das Bisthum Lausanne, allein mehrere Pfarreien des Kantons gehörten zu dem Sprengel des Bischofs von Konstanz. Hemmerlin nahm wahr, daß zwei dortige Pfarrer in offenem Konkubinat lebten. Dieses entrüstete ihn, da sonst im Bisthume Lausanne der Konkubinat den Priestern sehr streng untersagt war. Allein nachsichtiger war man über diesen Punkt der Kirchendisciplin im Bisthume Konstanz.

Dort regierte eben Bischof Heinrich von Höven das Stift, ein Herr, der den Frauen selbst wohl geneigt war, ohne es hehl zu haben, und ein lustiges freies Leben liebte. Als aber Hemmerlin von seinen Grundsätzen, und seiner Ueberzeugung getrieben, von Solothurn nach Konstanz ritt, um gegen die beiden Pfarrer bei dem Bischof Klage zu führen, so richtete er nichts aus. Die Angeklagten hatten eine mächtige Patrozinanz für sich in den Grundsätzen und dem Beispiele ihres Bischofes und in ihrem Gelde.

Im Jahre 1426 reisete Hemmerlin nach Bologna, woselbst er einige Jahre verweilte, und die berühmten Lehrer dieser Hochschule hörte *).

Schon im ersten Jahre seines Aufenthaltes daselbst, nahm er den Grad eines Dr. der Dekretalen oder des Kirchenrechtes. Ueberdieß aber benützte er seinen Aufenthalt auch dazu, sich Freunde am Hofe zu Rom zu erwerben, und dadurch sein künftiges Glük dauerhaft zu gründen. Er war auch glüklich in seinen Bemühungen, und wußte sich eine päbstliche Bulle zu verschaffen, die ihm die Anwartschaft auf die Probstei an dem Stift zu Zürich zusicherte.

Als nun bald darauf der Probst Leonhard Moser gefährlich

---

*) Er sagt dies selbst im Traktat de matrimoniis: Nam dum de anno M.C.C C.C XXVI. et sequentibus, fueram in studio bononiensi.

erkrankte, reiste Hemmerlin schleunig von Bologna nach Zürich zurük, und wollte, als der Probst 1427 wirklich starb, von seinem Anwartschaftsbrief Gebrauch machen. Allein dagegen erhoben sich alle Mitglieder des Stiftes. Sie erklärten die päbstliche Bulle für ungültig, weil sie das hergebrachte Wahlrecht des Stiftes beeinträchtige, und ihre Freiheiten aufhebe. Daher wählten sie den Erzpriester und Chorherrn zu Ulm, Heinrich Amenstetter, zu ihrem Probst.

Hemmerlin gab den Stiftsherrn nach, und vertrug sich mit ihnen und Amenstetter in Güte, indem er seinen Ansprüchen auf die Probstei förmlich entsagte; dagegen aber die Stelle des Sängers (Kantors), am Stift erhielt, welche gleichfalls erträglich, und dem Rang nach, die zweite war. Nun hatte Hemmerlin erlangt, was wenige seines Alters je erreichten. Durch drei einträgliche Pfründen gegen alle Nahrungssorgen gesichert, mit seltenen Kenntnissen ausgestattet, nnd von einem brennenden Eifer getrieben, täglich mehr zu lernen, lebte er nun lediglich nur seinem Berufe, seinen Büchern und guten Freunden. Ein Zeitgenosse und guter Bekannter von ihm, Nikolaus von Wyl von Bremgarten, der damals Schulmeister zu Zürch war, und dem Kantor Hemmerlin Gutes zu danken hatte, hat eine Schilderung von seinem damaligen Leben und Wirken hinterlassen, welche uns einen richtigen Blik in das Innere dieses merkwürdigen Mannes thun läßt:

»Dr. Felix Hemmerlin (dem Gott gnädig und barmherzig »sein wolle) war Probst zu Solothurn, Sänger zu Zürich, und »Chorherr zu Zoffingen; in beiden Rechten, und der heiligen »Schrift wohlgelehrt, reich an zeitlichem Gut, seiner Wissenschaft »aber, wie hernach gesagt werden soll, geitzig und arm, und »dabei doch so freigebig damit, als ich jemals einen gesehen. Und »zwar reich an Gut darum, weil er sich damit begnügte, und »nicht arm leben wollte, um reich zu sterben, arm an Wissen »darum, weil er unerachtet dessen, was er durch unabläßiges »Studieren erlernt, sich dennoch ein Unwissender schien, und un»abläßig dahin trachtete, noch mehr zu lernen. Er war aber auch »der freigebigste Mann, und zwar mit seinem Vermögen, denn

»er gab den Armen, welche täglich sein Haus besuchten, Allmosen. »Nebst dem war sein Tisch gewöhnlich mit ehrbaren Gästen be»setzt, worunter ihm die ungeladenen die liebsten waren. Diese »sättigte er aber nicht blos reichlich mit Speise und Trank, son»dern unterhielt sie auch je nach Beschaffenheit der Personen mit »angenehmen Scherzen, oder ernsthaften Gesprächen, so daß wer »ihn einmal hörte, ihn liebgewann, und seine Gesellschaft mehr»mal suchte: ferner war er der allermildthätigste mit seinen »Kenntnissen; denn sobald er im Stift seine Tagzeiten gesungen »und gebetet hatte, verwendete er den ganzen übrigen Tag auf »das Lesen der Schrift und das Studieren, und Sammeln, um »es durch den Druk bekannt, und den Menschen nüzlich zu ma»chen. So oft ein Armer zu ihm kam, um sich Raths zu erholen, »ertheilte er ihm denselben treulich, verfertigte auch nach Noth»durft schriftliche Vorstellungen oder Bittbriefe, ohne etwas ande»res dafür zu begehren, als etwa, wenns ein Bauer war, um 3 »oder 4 Pfennig Hanfsaamen für seine Vögel. Denn er hatte »deren immer eine groſse Anzahl in seiner Bibliothek, und ließ »auch daselbst sie zügeln. Seine Bücher (deren ich über dritt»halbhundert zählte) versagte er niemand, der sie Unterrichts we»gen bei ihm entlehnte. Gesang, Malerei und aller Künste »Schönheit und Wunderbares liebte er sehr, und trachtete auch, »von jeglichem sich etwas eigen zu machen, so daß ich in unserm »Lande wirklich keinen kenne, der es ihm hierin gleich thäte. »Dieser Mann hat viele löbliche kleine Bücher und Traktate ge»schrieben. Nämlich eines von den Lollharten und Beginen, und »denen welche mit starken kräftigen Körpern betteln gehen. Und »zulezt eines vom Adel, von dem besser ist, nur zu denken, »als viel zu schreiben. Mit diesen Schriften hat er seinen »Namen unter den Gelehrten verewigt, so daß er nach dem »Tode noch lebt, und unvergeßlich bleibt. Weil er mir aber da»mals, als ich Schulmeister zu Zürich war, und auch seither mehr »Gutes gethan, als wer immer, Vater und Mutter ausgenom»men, und ich ihm auch nach dem Tode noch gerne dankbar sein »möchte, so habe ich sein Büchlein: »von starken Bettlern,« über»setzt, damit sein Name und seine Schriften unter den Unge-

»lehrten sowohl als unter den Gelehrten, im Andenken erhalten »werde.« *)

Hemmerlin besaß unter allen Privaten des Bisthums Konstanz die meisten Bücher. Dazu war er zum Theil auch durch

---

*) Dr. Felix Hemmerlin (dem Gott welle gnedig und barmherzig syn) ist gewesen probst zu Solothurn, Senger zu Zurich, chorherre zu Zoffingen, beeder rechten und der heiligen Schrift wol gelert, zytliches guts rych, und der Kunst (als hernach volgt) gytig, und doch dero beder der mildest denn ich je hab erkennt. Des gutes darum rych, dann er stund des benügig, und wolt nit arm leben umb das er rych starb. Und der Kunst darumb arm: dann wie viel er dero mit emsigem studieren lernt, so bedacht yn doch allwegen das Zelützel syn und ym hieran gebrechen, und stund wyter in begier und Uebung sollichs noch zeerfolgen Aber darumb der miltest, und des ersten syns guts halb, dann er täglich allen armen menschen syn husz suchend daz armusen uszteilet, glych einer teglichen Spend und on daz so waz auch syn tisch stetz geziert mit erberen gesten: die ym dann unberuft selbs kommend lieber waren dann berufet. Welche er dann auch nit allein mit genuoglichem essen und trinken, sonder mit süsfen hübschen Schwenken, reden, historien, croniken, argumenten und anderen jezt schimpflich dann ernstlich (wie gelegenheit der gesten daz erfordert) also spyset und erfüret, daz niemand yn einist herende, nit must zu ym gunstigen willen empfahen, und begird han yn mer und oft zehören. Item und furter darum der miltest syner kunst: Dann so halt er die sieben Zyt (die wir nennent horas canonicas) in dem stift zu Zurich mit singen und lesen (dart zu er den allwegen der hynderst und lezte war) mit andacht vollbracht hat; so gab er die übergen zyt lesung und geschrift: eintweders (als vorgemelt wird) etwas studierend, oder etwas samlend und schribend: dasz usgeben anderen lüten nutz und frucht bringen möcht. So oft ein arm mensch zu ym kam rats begerende, den rat geteilt er ym getreulich mit: und macht den ouch geschrift und brief und anders zu der notdurft gehörig: und begert des koinen solt, noch lon anders dann

den Vorrath gelangt, den weiland Meister Konrad Mure, Kanter am großen Münster, angelegt hatte, welcher der erste unter den Stiftsherrn von Zürich war, der sich damit beschäftigte, Bücher

---

etwann von eim buren dryer oder vierer pfennig wert hanfsamens synen vögeln, dero er stetz über gar eine grosse zal in syner lybery singend, und underwylen daselbs jung ziehend fliegen hat, so tet er auch syne bücher (dero ich ob drittbalbhundert gezelt hab) nyemand erberen durch lernens willen die entlehnende versagen. Gesanges, Gemeldes und aller kunsten hüp theit und afenturen ist er gewesen ein grosser Liebhaber, und wollt auch des jetelichs selbst was konnen als vil er des moecht begryfen, also dasz ich nit weiz yetz ein menschen unser landen ym in diesen tugenden allen mit einander zeglychen. Dyser man hat gemacht vil löblicher kurzer bücher und tractaten: nämlich eins von den bollharden und begynen, und von denen die mit starken unglichen lyben das armuson nement. *)

*) de validis mendicantibus.

Item eins von dem Gotzdienst in der Kirchen Gotts ze vollbringen. Item eins von Boszheit der richtern. Eins von Handlung Kaufens und Verkaufens, und aber eins von dem jubeljar uud von ablass der sünden Ouch eins von den warmen bedern, und zulezt eins von dem adel, von demselben mir sicherer ze gedenken dann davon vil ze schriben.

Mit disen synen Schriften er synen namen unter den gelerten und lateinischen menschen der ewigkeit geben hat, also dasz er todt lebet und syn nymer mer wirt vergessen. Wyl er aber mir ze zyten, da ich zu Zurich Schulmeyster war, und ouch sydher mer guts getan hat, dann mir nach Vater und Mutter von eynem menschem ye beschehen sey, des ich dann im toten gern dankbar seyn wollt: so hab ich syn erstes büchlin von den starken wolmugenden bettlern getütsschet umb dasz synes namens unter den leyen und tutschen och syner lobrichen Werken nit minder dann under den latinischen werd vergessen etc. **)

**) Translazion oder Deutschungen des hochgeachten Nikolai von Wyla, etlicher Bücher Ener.

abzuschreiben. Er starb 1281. Das Andenken dieses braven Mannes, in dessen Fußstapfen keiner seiner Nachfolger getreten war, ehrte Hemmerlin dadurch, daß er im Jahre 1452 dessen Grabmal am Hochaltar der Stiftskirche ausbessern, und die verblichene Schrift wieder lesbar machen ließ. Hemmerlin hatte sich sehr viele Bücher selbst angeschaft, und aus benachbarten Klosterbibliotheken waren ihm über 500 Stüke angeliehen worden. Das seelige Leben, das er zu dieser Zeit in seinem Museum unter seinen Büchern, Freunden, und Vögeln führte, beschreibt er selbst sehr gemüthlich in seinen Schriften.

Er vergaß aber dabei keineswegs die Pflichten seines Berufes, und suchte auch die übrigen Geistlichen des Stiftes zu unverdrossener freudiger Erfüllung derseben aufzumuntern. Zu dem Ende ließ er jährlich am Tage der Zürcher Stadtpatronen, Felix und Regula, eine bestimmte Anzahl Weißbrode an die jungen Geistlichen austheilen, und verordnete durch eine eigene Stiftung, daß diese Spende auch nach seinem Tode beobachtet werden solle.

Nun war eben die Kirchenversammlung zu Basel beisamen, und Hemmerlin gehörte zu den assozirten Geistlichen. Obgleich er dem katholischen Lehrbegriff, wie er damals war, im Ganzen treu anhieng, so mißfiel ihm doch das ausschweifende Leben des Klerus, der Uebermuth und die Habgierde der Klöster, und die Menge von Bettelmönchen mit ihren Besitzungen, trotz dem Gelübde der freiwilligen ewigen Armuth. *)

Silvii, Poggii, Florentini ꝛc. mit sampt andern Schriften deren XVIII.

Freitags Adparatus. B. 4. pag. 1074. Die ausgehobene Stelle ist 1464 geschrieben worden, folglich nach Hemmerlins Tod. Nikolaus von Wyl war übrigens aus Bremgarten gebürtig, zuerst Schullehrer in Zürich, dann zu Nürnberg, hierauf Stadtschreiber zu Eßlingen, und starb zuletzt als Kanzler des Herzogs Eberhard von Würtemberg.

*) Die Mönche, schreibt Hemmerlin — haben izt größere Speicher, als die Klöster der alten waren. Jene waren fröhlich bei ihrer

Er schrieb und sprach daher gegen diese Mißbräuche mit großer Freimüthigkeit und Stärke des Ausdrukes. So sagt er, daß zu Pabst Martins Zeit, die geistlichen Pfründen so leicht zu kaufen gewesen seyen, als die Schweine auf dem Markt (tempore praedicti papae, beneficiorum tam consueta fuit venumdatio, tamquam porcorum fuit in foro.) Auf der Kirchenversammlung selbst aber, sagt er, sei weder Recht noch Billigkeit gehandhabt worden, und hätten Geitz, Trug und Lug den Primat geübt (in judicibus et auditoribus, et consequenter in singulis suppositis nulla vel modica fuit aequitatis vel justitiae rigoris observantia, sed omnia avaritia dolo et fraude fuerunt subacta. De anno jubilaeo.)

Besonders abhold war er den sogenannten Lollharden und Begharden. Diese waren eine Art von Mönchen, welche die alten Anachoreten nachahmend, in Wildnissen und Einöden wohnten, und sich an keine bestimmte Ordensregel banden. Von ihnen mögen später wohl die sogenannten Eremiten (Waldbrüder)

Armuth, diese plagt bei ihrem Uebermuthe die ewige Sorge, noch mehr zu erwerben, (non est comparatio de illorum hilari penuria ad nostrae „societatis variationem, cum anxieta„te continua in omni negociationum nostrarum „abundantia) Die Prälaten, Benediktinerordens „führen einen unmäßigen prächtigen Hofstaat „monstruosa curialitate pomposa) und laßen „sich Fürsten tituliren, wie z. B. die Aebte zu St. „Gallen, Einsiedeln, Reichenau, ꝛc. sie sind aber „asini coronati, wie Joh. Andreas sie nennt. Die „Bettelmönche machten hinwieder von ihrer Ar„muth großen Lärm. Das seye aber leerer Schein, „denn er habe keine reichern Bettler gesehen, als „diese Armen, und keine ärmern Reichen. Aber „ihnen werde ergehen wie den Soldaten des „Cinna, welchen dieser Heerführer zugerufen: „prandete, tanquam apud inferos coenaturi!“ —

De religiosis proprietariis praecepta domini praedicantibus. —

entstanden sein, die sich jedoch zu einer gewissen Ordensregel halten mußten. Diese Lollharden nun, nannten sich selbst ihrer Ungebundenheit halber fratres Spiritus liberi.

Unter dem Namen der Beginen und Beguten, hatten auch Weiber den gleichen seltsamen Lebensberuf erwählt. Einige von ihnen hatten die Regel des Franziskanerordens angenommen. Gegen alle diese Ausgeburten und Affen des priesterlichen Standes schrieb Hemmerlin Traktate, und zwar:

1) De plebanis et religiosis mendicantibus,
2) de religiosis proprietariis praecepta Domini praedicantibus.
3) Contra validos mendicantes,
4) de negotio monachorum.

Die Schrift No. 3. gegen die Lollharden, ist dem Bischof Heinrich von Konstanz zugeeignet. Hemmerlin beschreibt einen solchen Bettler als einen starken gesunden Purschen mit Kutte und Kapuze, und einen wohlbeladenen Esel neben sich hertreibend. *)

Die eigenen Chorbrüder Hemmerlins aber führten selbst kein erbauliches Leben, und erregten dadurch des eben so strengen als lebhaften Mannes Unwillen, der ihm zur Quelle nachfolgender Leiden wurde. Ein Kaplan, Johann Fietz, hielt gegen die Beschlüsse des Basler Kirchenrathes fortwährend eine Konkubine, und wollte sie selbst auf erhaltenen unmittelbaren Befehl des

---

*) Non re nec nomine Job, nec erat rectus, nec timens Deum, habens floccum sive cucullum subtus capam et scapulare, et tunicam talarem, erat rufus et pulcher aspectu, decoraque facie, et tanquam potens crapulatus a vino, incrassatus, inpinquatus, dilatatus, habens tumentes buccas, rubentiaque ora, fortis ut gigas ad currendum viam suam et paucos canos gerebat in barba, et rogabat ut elemosinam acciperet, duxit enim asinum plenum panibus et vini lagenis.

Kardinallegaten Julian nicht entlassen. Hemmerlin trat daher bei dem Stiftskapitel (1436) klagend gegen denselben auf, und forderte seine Ausschließung vom Stift.

Allein diese Klage blieb ohne Erfolg. Die andern Stiftsglieder setzten die Würde ihres Standes und Berufes oft gröblich aus den Augen. Während man in der Kirche die Tagzeiten sang, und das Volk zur Beichte gieng, zechten und lärmten einige in der Sakristei. Dawider schrieb Hemmerlin seinen Traktat: contra negligentes divinum cultum. Allein weder dadurch, noch durch eine förmliche Anklage der strafbaren vor dem Stiftskapitel, konnte er eine bessere Kirchenzucht bewirken. Denn der Probst Amenstetter unterhielt selbst einige Weiber, und hatte bereits Kinder mit denselben erzeugt, daher neigte er sich heimlich auf die Seite der Stiftsglieder und Kapläne, und war ohnehin Hemmerlin von der Stunde an nicht aufrichtig gewogen, seit dieser mit ihm um die Stiftsprobstei gestritten hatte.

Auch war ein anderer Chorherr, Namens Matheus Nidhard, ein Feind des Hemmerlin. Als daher dieser eines Tages in Geschäften nach Basel reisete, so versammelte Nidhart das Stiftskapitel, brachte vom Probste unterstützt, heftige Beschwerden gegen Hemmerlin vor, und wußte es dahin zu bringen, daß ohne den Angeklagten nur zu hören, beschlossen wurde, Hemmerlin den 4ten Theil seines Einkommens zu entziehen.

Als nun Hemmerlin bei seiner Rükkunft von Basel erfuhr, was die Stiftsherrn gegen ihn beschlossen hatten, wurde er höchlich entrüstet, und versammelte sogleich ebenfalls das Kapitel mit Ausschluß des Probstes und Nidhards. Hier führte er seine Vertheidigung gegen die Anklage seiner Gegner so eindringlich, und zeigte den Chorherrn ihr begangenes Unrecht so einleuchtend, daß sie einhellig den vorigen Beschluß abänderten, und Hemmerlin die Hälfte des entzogenen Viertels seines Einkommens wieder zurückgaben.

Damit war aber dieser noch nicht zufrieden. Er forderte auch die andere Hälfte gerichtlich, und sie wurde ihm auch durch einen Spruch Heinrich Nidhards, eines Bruders des Mathäus, zum großen Aerger des letztern, zuerkannt. Weil aber Hemmer-

lin's Ermahnungen, Klagen und Warnungen bei den Stiftsgliedern nichts fruchteten, diese im Gegentheile fortfuhren, bei dem Gottesdienste unfleißig zu erscheinen, und die Bürgerschaft dadurch zur lauten Unzufriedenheit zu zwingen; so erklärte endlich Hemmerlin eines Tages dem Probst und Kapitel: er werde den Bischof von diesem Unwesen in Kenntniß setzen, und sich von der Bürgerschaft Zürichs gegen alle weitern Verfolgungen Schutz verschaffen. Das vernahmen die Chorherrn sehr ungern, und beschlossen daher, sich eines so lästigen Mannes zu entledigen, welcher nur darauf ausgehe, ihnen das bisherige lustige ungebundene Leben zu verkümmern.

Sie erwählten dazu das schändlichste aller Mittel, den Meuchelmord. Die Gelegenheit, den Streich auszuführen, bot sich bald dar. Probst Amenstetter schikte im Jänner 1439 Hemmerlin in Angelegenheiten nach Konstanz. Als dieser von dort heimritt, und ganz allein in die Nähe von Bassersdorf kam, gesellte sich auf einmal ein fremder Reuter zu ihm, und bat ihn, zu erlauben, mit ihm zu reisen, da er der Gegend und des Weges unkundig sey. Sie gelangten miteinander bis an die Hohlgasse bei Schwabendingen, als der Fremde plötzlich vorausprengte, mit eingelegter Lanze sich in der Hohlgasse Hemmerlin entgegenstellte, und ihm zurief. »Weil er die Stiftsherrn, und darunter besonders Heinrich von Moos, auf vielerlei Art beleidigt und sie verklagt habe, müsse er sterben.« —

Dies gesagt, setzte der Unbekannte Hemmerlin die Spitze seiner Lanze auf den Leib. Hemmerlin bat, flehte, setzte alle Beredsamkeit in Bewegung, und hielt damit glüklicher Weise seinen Gegner so lange hin, bis er auf einem Nebenpfade einige Bauern daher kommen sah. Diesen schrie er nun aus vollen Leibeskräften um Hülfe zu. Dadurch wurde der Meuchelmörder erschrekt, der nun Hemmerlin seine Lanze in den Leib stieß und davon jagte. Die herbeigeeilten Bauern führten den starkverwundeten, und sehr schwachen Hemmerlin nach Zürich, wo ihm als einem, der in Todesgefahr schwebte, die Sterbsakramente gereicht wurden. Die Zürcher Aerzte und Wundärzte hielten einstimmig die Wunde für tödtlich und gaben die Hoffnung auf. Allein ein fremder Arzt unternahm doch die Heilung Hemmerlins und be-

wirkte sie auch glüklich. Als Heinrich von Moos zu Zürich das Glöklein hörte, welches gewöhnlich geläutet wurde, wenn man einem Kranken die Sterbsakramente reichte, und erfuhr, daß Hemmerlin noch lebe, da verbarg er sich, und flüchtete bald darauf auf Abwegen und durch die Wälder in sein Vaterland Wallis.

Sieben andere Stiftsglieder, welche im Geheimniß des Mordanschlages waren, flohen ebenfalls, obschon weder angeklagt noch verfolgt, durch ihr schlimmes Bewußtsein getrieben. Die andern Theilnehmer an der Unthat verbargen sich über Nacht in einem Hause, wurden aber des folgenden Tages von den Gerichtsdienern ergriffen, und angehalten, eidlich anzugeloben, ihre Unschuld vor dem geistlichen Gerichte zu Konstanz darzuthun. Der gleichfalls ergriffene Diener des Chorherrn Tugwaß bekannte aber, daß sein Herr ihm von Konstanz aus befohlen habe, mit dem Mörder zu reiten, und Dr. Hemmerlin anzufallen, allein er habe sich standhaft geweigert, dieß zu thun.

Nun kam die Sache vor das Gericht des Bischofs von Konstanz. Dessen Generalvikar, Nikolaus Gundelfinger, ein geborner Konstanzer, geringen Herkommens, hatte sich durch demüthiges Betragen und Kenntnisse zu seinem Posten emporgeschwungen. Er war aber nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen, verschwenderisch, grausam und ohne Wort. Hemmerlin hatte sich dieses Mannes Ungunst durch verschiedenes zugezogen. Und zwar zuerst durch seine Schrift: de consolatione inique Supressorum, worinn er sich Witzeleien über den Namen Nikolaus erlaubte, die der Vikar auf sich bezog, Hemmerlin aber seiner Versicherung nach gegen den Pabst Nikolaus gerichtet hatte. Sodann konnte es der Vikar nicht vergessen, daß Hemmerlin bei Gelegenheit der Anklage gegen zwei Pfarrer im Kanton Solothurn wegen Concubinats sich die Aeußerung erlaubt hatte: der Vikar lege den Concubinarien zwar eine Buße auf, gebe ihnen aber dafür einen Freibrief, im Konkubinate fortzuleben. Endlich hatte Hemmerlin, früher als Bischof Heinrich von Höven um das erledigte Bisthum Chur warb, und darüber mit dem Domkapitel in Streit gerieth, sich der Sache des Kapitels angenommen, und in einem an den Bischof geschriebenen Brief gerade heraus behauptet: derselbe könne ohne Verletzung seiner

Pflichten neben dem Bisthum Konstanz nicht auch jenes von Chur besitzen, und habe, wenn er wolle, Arbeit in seinem Sprengel genug, um dort Ordnung zu handhaben.

Als daher Niklaus von Gundelfingen die Parthien vernommen, und die Angeklagten ihre Vertheidigung noch besonders durch drei übergebene Libelle geführt hatten, so gab er zuerst drei für Hemmerlin ungünstige Zwischenbescheide, wagte es aber nicht, ein Endurtheil zu fällen. Er gebot eine Art von Amnestie des Geschehenen, und verwies beide Theile zu wechselseitigem friedlichen Betragen. Wer gegen den andern zu klagen habe, sollte es vor dem ordentlichen Richter thun, wer dawider handeln werde, sollte mit Entziehung der Präbende bestraft werden.

Heinrich von Moos wurde gleichfalls vorgeladen, und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Allein derselbe entfloh zum zweitenmal, und wurde deßhalb seiner Pfründe entsetzt. Als darauf das Jubeljahr verkündet wurde, (1450) wallfahrtete er nach Rom, um Lossprechung zu erhalten, starb aber auf der Heimreise. Der Meuchler, ebenfalls ein Walliser, irrte lange unstät, verachtet und von jedermann geflohen, im Lande umher, und klagte allenthalben Heinrich von Moos als denjenigen an, der ihn durch große Versprechungen zum Morde Hemmerlin's verleitet habe. Zuletzt warb er um seine Lossprechung bei der Kirchenversammlung zu Basel, welche ihm aber so lange verweigert wurde, bis er sich mit Hemmerlin über Genugthung und Kosten verglichen haben werde. Allein er war arm, und konnte dem Auftrage nicht Genüge leisten. Daher ließ Hemmerlin demselben bedeuten, er werde weder Genugthuung noch Kostenersatz von ihm verlangen, wenn er aufrichtig und eidlich angebe, wie die Sache sich verlaufen, und wer sie angestiftet habe. Dieß that denn auch der Unglückliche, und ließ seine Angabe von einem öffentlichen Notar vor zwei Zeugen niederschreiben, und diese Urkunde Hemmerlin zu seiner Rechtfertigung zur Hand stellen.

Dieser hatte lange den Probst Amenstetter im Verdacht einer Theilnahme an dieser Verschwörung gegen sein Leben. Allein er überzeugte sich, daß dieses ohne Grund sey. Uebrigens starb der Probst in demselben Jahre, nachdem er vor seinem

Hingange noch für seine Konkubinen und Kinder ehrenhafte Fürsorge gethan hatte. *)

Nach ihm wurde Mathäus Nidhard, vorzüglich auf Hemmerlin's Verwenden, Probst; denn er hielt ihn für den tauglichsten, um die weltlichen Angelegenheiten des Stiftes gut zu besorgen. Nidhard war von Ulm und hatte sich bei der Kirchenversammlung zu Basel als Auditor ein ziemliches Vermögen erworben, da er vorher sehr arm gewesen war. **)

Er schlichtete zu dieser Zeit die Streitigkeiten zwischen Geistlichen, und erwarb sich dadurch viel Geld. Pabst Eugen hatte ihn kennen gelernt, da er noch ganz zurükgezogen lebte, zog ihn vor und gestattete ihm vielen Einfluß. Hemmerlin erhielt jedoch gar bald Gelegenheit, die gute Meinung, die er von dem neuen Probst gefaßt hatte, zu bereuen. Denn als derselbe im Kirchendienste sich sehr nachläßig erzeigte, und Hemmerlin davon Anlaß nahm, sowohl mündlich als schriftlich ihn zur Pflichterfüllung aufzufordern, so erfolgte daraus zuerst Kälte und Abneigung, und bald darnach förmlicher Haß und Verfolgung von Seite des Probstes. Die erste Probe davon war der Verlust eines Prozesses, den Hemmerlin mit einem Laien wegen eines Pferdes vor dem Probste zu führen hatte und von dem der Kläger bereits abgestanden war. Der Bescheid des Probstes verwundete den reizbaren Mann empfindlich und er suchte sich dafür an demselben durch vier Verse zu rächen, die er in ein Epistelbuch schrieb, das dem Probst oft unter die Hände kam. Er beschuldigt darin Nidhard der Ungerechtigkeit, Unwissenheit und Bosheit ***)

---

*) Rite dispositis temporalibus, liberis et uxoribus quasi desperans in temporalibus miserabiliter. Passionale. pag. 9.

**) Promotus ad Concilium Basileense, modicum habens in aere, et in illo tempore quo vendebantur sententiae et multiplicatus in auro et argento multum pretiose. Pasionale pag. 15.

***) Nidhard ex odio voluit dementer saevive
Felicem perdere, etdamno multo perire
Duas sententias de uno themate jecit
Contrarii sensus, nec dolus sibi defecit.

Vielleicht hat Hemmerlin's zu große Empfindlichkeit, und die Erinnerung an das, was ihm kurz zuvor zugestoßen, dieses harte Urtheil über den Bescheid veranlaßt. Weit ernsthafter wurde jedoch bald ein anderer Streit, in den Hemmerlin mit einem seiner Kollegen verwikelt wurde. Dieser Mann, Namens Johann Störi, *) roh und bäurisch in seinen Manieren, hatte Hemmerlin mit vielen Schimpfworten überhäuft, und dadurch zu Beschwerden vor dem Kapitel veranlaßt. Allein der Probst wußte die Sache so einzuleiten, daß der Beklagte frei gesprochen, Hemmerlin dagegen auf neun Monate suspendirt, und um 4 fl. gestraft wurde.

Diejenigen, welche in dieser Sache zu Gericht saßen, waren eben dieselben, die nach Hemmerlin's Verwundung durch den Meuchelmörder, die Flucht ergriffen, und sich verdächtig gemacht hatten. Davon nahm Hemmerlin die Veranlassung, sich gegen das ihm unbillig scheinende Urtheil des Probstes und Kapitels, und die Folgen desselben zu verwahren. Da durch den Vergleich, den der Vikar Gundelfinger zwischen ihm und seinen Gegnern geschlossen hatte, ausdrüklich festgesetzt worden war, daß jeder Theil in Hinkunft, wenn er Anlaß zur Klage zu haben meine, dies im Wege Rechtens thun solle; so trat nun Hemmerlin bei dem ordentlichen Richter (dem Stadtgerichte) mit seiner Klage auf, und berief sich darauf: daß dem Probst und Kapitel bereits vorlängst aufgetragen worden sei, die Untersuchung gegen die angeklagten Verdächtigen einzuleiten, ohne daß es bisher geschehen, oder von seinen Gegnern auch nur einmal eine Rechtfertigung eingereicht worden wäre. Allein die Beklagten, welche billig die Dazwischenkunft der Zürcher Stadtbehörden fürchteren, wußten gegen alles Herkommen sich der Gerichtsfolge zu entziehen, und den Stadtrath so umzustimmen, daß er dahin gebracht wurde, Hemmerlin bei Probst und Kapitel zu verklagen.

Durch solche Umtriebe und Schikanen kam denn die Sache wieder an den Bischof zurük, und dieser trug endlich die Entscheidung dem Probst Ridhard auf. Dieser sprach die angeschul-

*) Hemmerlin sagt von ihm er sei: tamquam bubalus gewesen.

digten Chorherrn nicht nur frei, sondern verurtheilte Hemmerlin zu dem Verlust eines Jahr-Einkommens seiner Pfründe. Da schrieb der hartgekränkte Hemmerlin selbst an den Bischof, und bewirkte die Kassation dieses Spruches. Als dies geschah, war Bischof Heinrich von Konstanz Hemmerlin persönlich geneigt und schützte ihn daher auch diesmal gegen Unrecht. Allein unglükseliger Weise war er zu sehr Mensch, als daß er Charakterstärke genug gehabt hätte, den Einflüsterungen der Feinde Hemmerlin's in die Länge Glauben zu versagen. Der Probst wußte nach einiger Zeit es bei dem Bischof soweit zu bringen, daß er eine durchaus widrige Meinung von Hemmerlin faßte, ihm so lange er lebte, abhold blieb, und kein Gehör mehr vergönnte.

Hemmerlin's Gemüth wurde dadurch sehr angegriffen und mißstimmt, so daß er in seinem Unmuth über seine Feinde und Verfolger manche Rede sich entfallen ließ, die er besser unterlassen hätte. Die bisherigen widrigen Erfahrungen hatten ihn mißtrauisch gemacht und zur Bitterkeit in seinen Urtheilen verleitet, welche oft in Unbilligkeit ausarten mußte, da vorgefaßte Meinung, oder Vergrößerung des Gegenstandes zum Grunde lagen. In dieser Zeitperiode nahm sich jedoch Markgraf Wilhelm von Hochberg, Hemmerlin's sehr thätig an, denn dieser war seit mehreren Jahren schon sein Rath. Der Markgraf war damals (1442) des Kaisers Landvogt im Elsaß, und bewirkte bei diesem soviel, daß er an den Rath zu Zürich ein Schreiben erließ, Hemmerlin demselben empfahl, und eine unpartheische Untersuchung der Sache verordnete. Da der Kaiser im Herbste dieses Jahres selbst nach Zürich kam, um das Bündniß zwischen Oesterreich und Zürich zu beschwören, so wurde Hemmerlin auch wieder in den Genuß seiner Pfründe eingesetzt. Die Ursache des erneuerten Bündnisses zwischen Oesterreich und Zürich waren die Zerwürfnisse zwischen der Stadt und dem Kanton Schwyz, wegen des Erbes von Kyburg. Um sich gegen diejenigen Kantone, die es mit Schwyz hielten, zu stärken, sah sich Zürich nicht nur genöthigt das Bündniß mit dem Kaiser zu erneuern, sondern nahm sogar österreichische Besatzung unter der Anführung des Markgrafen von Hochberg in die Stadt. Die Gunst, welche Hemmerlin bei dem Markgrafen genoß, und seine patriotischen Gesinnungen

gen erbitterten seine Feinde im Stifte so sehr, daß sie eine eigne Verschwörung gegen seine Person und Existenz anspannen, deren Haupt der Probst Rüdhard, der Kustos Werner Waldenbuch, und der Stiftherr Schweder von Göttikon waren. Die Verschwornen nannten sich den grauen Bund.

Der Kustos Waldenbuch hieß eigentlich Bäuerlen. Sein Vater war ein Priester, seine Mutter eine Nonne gewesen, wie Hemmerlin behauptet. *)

Er hatte nur ein Auge, und verläugnete seinen wahren Namen, weil die Gesetze des Stiftes untersagten, unehelich geborne aufzunehmen. Gegen diese seine Feinde vertheidigte sich Hemmerlin durch beißenden Witz und Satyre. Gegen den Probst schrieb er: De inique supressorum consolatione, gegen den Waldenbuch eine Epistola contra superbum aliquem clericum, und gegen Surder: Doctoratus in stultitia.

Man kann sich denken, daß durch derlei Kämpfe weder die Gesinnungen seiner Feinde billiger, noch sein eigenes Gemüth milder geworden sei. Nun trat aber ein Ereigniß ein, wodurch Hemmerlin's Patriotismus auf das höchste erregt, und er zu einer Art von Theilnahme an den Händeln seines Vaterlandes verleitet wurde, welche für ihn äußerst unheilbringend, und die Quelle vieljähriger Leiden geworden ist.

Im Jahre 1443 geschah nämlich die Schlacht an der Sihl bei St. Jakob, in welcher Zürich gegen die von Schwyz unterlag, worauf die ganze Landschaft Zürich von den Siegern mit Feuer und Schwert verwüstet wurde. Hemmerlin hatte zu dieser Zeit den höchsten Punkt seiner Zelebrität erreicht. Aus den fernsten Gegenden verlangte man von ihm Rechtsgutachten, der Markgraf Jakob von Baden, ein großer Gönner und Freund gelehrter Männer, hatte ihn zu seinem Rath gemacht, und der

*) Waldenburgum simplicem clericum, et nullius artis facultate graduatum de patre coronato procesisse, et matrem ejus fuisse sponsam regis regum.

Markgraf Wilhelm von Hochberg schätzte ihn persönlich. Wer immer dazumal von vornehmem Stande zu Zürich in Besatzung lag, und ihrer waren Viele, achtete Hemmerlin, und zeichnete ihn aus. Dafür wollte sich nun derselbe nicht nur dankbar bezeigen, sondern zugleich seinen patriotischen Gesinnungen für Zürich und gegen die von Schwyz und ihre Verbündeten, freien Lauf lassen. Er schrieb daher sein Werk de nobilitate, worinn er vom Ursprung, dem Wesen und Vorrechten des Adels in 34 Kapiteln handelt. So geeignet nun auch dies Buch für die damalige Zeit gewesen sein mochte, Hemmerlin die Gunst und den Beifall des Adels und der Hohen zu verschaffen, so mißfällig für die Feinde Zürichs und ihre Verbündeten war das 33te Kapitel und ein demselben angehängter weiterer Traktat. Hemmerlin handelt in diesem: de gentibus illis, qui Suizer, sive Suitenses vulgo dicuntur, et rusticorum vocabulo non comprehenduntur. *)

Was ein erbittertes Gemüth und zu weit getriebener Patriotismus zum Nachtheile und Schimpf der Schwyzer sagen konnte, das wurde von Hemmerlin in seinem 33ten Kapitel zusammengehäuft, und mit beißender Satyre vorgetragen. Er schildert die Niederlage der Zürcher an der Sihl, und die Verwüstung des Landes durch die Eidgenossen mit den häßlichsten Farben. Besonders schlimm verfährt er mit den Schwyzern und ihrem Anführer Itel Reding. Dieser Abhandlung folgte noch ein weiterer Traktat unter dem Titel:

Processus judiciarius inter nobiles et Suitenses rusticos.

Hemmerlin holte hier vollends noch alles nach, was er in dem 33ten Kapitel etwa vergessen haben mochte. Der Ideengang dieses ganz sonderbaren Stükes ist folgender:

Im Eingange redet Hemmerlin den damaligen Kaiser Friedrich an, und erklärt, daß er zum Frommen der Nachwelt nunmehr beschreiben wolle, wie es jenen Zürchern nach dem Tode er-

*) Von jenem Volke, das man Schwyzer nennt, und unter der Benennung der Bauern nicht verstanden wird.

gangen sei, welche im letzten Kriege so tapfer für Haus und Heerd gekämpft hätten, und sämmtlich, ihrer 151 an der Zahl, umgekommen seien. Unter denselben sey einer gewesen: magnae strenuitatis miles, et ab humero sursum prae aliis proeminens, cui Suitenses singulariter insidiabantur. *)

Damit war der Bürgermeister Stüßi, ein ausnehmend großer Mann, gemeint. Nun führt er die Erzählung folgendermassen fort. »Sobald die 151 Zürcher verschieden waren, so »führte sie der Erzengel Michael sogleich in das Paradies, dort »mußten sie aber eine Zeitlang auf ihre Kameraden warten, die »bei der Vertheidigung des Schlosses Wartensee umgekommen, »und bereits nach dem Paradies unter Wegs waren. Bei erfolgter Ankunft derselben trat die ganze Schaar die Reise nach »dem Himmel an. Nach kurzem Marsche gelangen sie an die »Himmelspforte, wo ihrer der Apostel Petrus als Thürhüter »schon wartet, sie einläßt, und gleich darauf den Zürcher Schutzpatronen Felix und Regula vorstellt, von denen sie herzlich »empfangen werden. Gleich darauf kömmt Karl der Große, als »Erbauer von Zürich und bewillkommt sie gleichfalls. Dieser »befiehlt, ihnen das Nachtessen zuzurichten. Wie das geschah, will »ich mit Hemmerlin's eigenen Worten sagen:

»Er ließ ein großes Nachtmahl mit königlichem Aufwande »zubereiten. Moses brachte hiezu Tische aus Holze von Sethim »verfertigt, Isaak Brennholz und Abraham Feuer und ein »Schwerdt. König Melchisedek brachte Brod und Wein herbei. »Jakob zwei fette Böcke, und Esau gekocht Wildprett von seiner »Jagd. Abigail, die Frau des heillosen Nabal, brachte zweihundert Brode, und zwei Schläuche mit Wein, fünf gebratene »Widder, fünf Kuchen, und hundert Gebinde Rosinen, und »zweihundert Käse. Der Patriarch Jakob schikte durch seine Söhne von den besten Obstsorten und Früchten der Erde, einen »Mut wohlriechend Harz, Honig, Storax, Therebinten und

*) Ein besonders tapferer Krieger, und vor allen ausgezeichnet groß, dem die Schwyzer ganz besonders auffätzig waren.

»Mandeln. Nun kamen Simon Petrus, Thomas, Mathäus und »die Söhne des Zebedäus mit noch zweien von den Jüngern des »Herrn mit einem Garn voll groſser Fiſche. Und ein Weib, Na»mens Martha, beſorgte die Wirthſchaft. König David ſang zur »Cither und vergnügte damit aller Herzen. Nach geendigtem »Gaſtmahle genoſſen alle der erquikenden Ruhe. Der Kaiſer al»lein brachte dieſe Nacht ſchlaflos zu. *)

Am folgenden Morgen ließ nun Kaiſer Karl alle Juriſten, die im Himmel zu finden waren, vor ſich beſcheiden. Allein es kam der einzige Ivo. Da ſich der Kaiſer über das Ausbleiben der übrigen wunderte, ſo antwortete Ivo: er ſei im ganzen Himmel umhergelaufen um ſeines gleichen, nämlich einen Juriſten, zu finden; allein er habe aller angewandten Mühe ungeachtet keinen einzigen ausfindig machen können. **)

---

*) Coenam magnam parari fecit, aparatu regali, ad quam Moyses adportavit mensas de lignis sethim, Jsaak portavit ligna et pater ejus Abraham ignem et gladium. Melchisedek rex proferebat panem et vinum: Jakob attulit duos haedos optimos et Esau coctos de venatione cibos. Abigail uxor Nabal pessimi tulit ducentos panes et duos uteres vini, et quinque arietes coctos et quinque sata polenta et centum ligaturas uvae passae, et ducentas massas caritarum. Et Jacob Patriarcha misit per filios suos de optimis terrae fructibus, et modium resinae et mellis et Storacis et terebinthi et amygdalarum. Hinc Simon Petrus et Thomas et Matheus et filii Zebedaei et alii ex discipulis Domini rete portabant magnis plenum piscibus. Et mulier quaedam Martha vacabat circa frequens ministerium. David rex tollebat Citharam et percutiebat manu sua, et refocillabat omnes. Coena finita omnes placidam capiebant quietem, solus Imperator somnum hac nocte non videbat oculis suis.

**) Das war ein Hieb gegen die Rechtsgelehrten und Advokaten, die Hemmerlin gleich im erſten Kapitel ſeines Traktates de nobilitate durch folgende Verſe hechelte:

Dixit Jacobus Solodurensis in moralibus suis lib. II.

Post multa dirue Juristas
Deus, ut Sathanae citharistas

Nun übernahm er also allein die Sache der Zürcher, warf sich vor dem Kaiser auf die Knie nieder, und klagte die von Schwytz des Betruges, der Treulosigkeit, und Grausamkeit an. Die Heiligen und Apostel, deren Kirchen die Schwytzer während des Krieges verbrannt oder zerstört hatten, belangten sie gleichfalls wegen Kirchenschändung. Nachdem die Parthien ihren Vortrag geendet hatten, so befahl der allmächtige Richter den Päbsten Gregor dem Großen, Gregor IX. und Alexandern III. ein Urtheil auf die Klage zu fällen. Diese waren aber der Meinung, die Schwytzer ebenfalls zu hören und sie daher vorzuladen.

Es wurde also der Engel Azael abgesendet, um sowohl die lebenden als kürzlich verstorbenen Schwytzer vor Gericht zu laden. Da aber an der bestimmten Tagfahrt niemand erschien, so fällten endlich die Propheten das Urtheil in Contumaciam, und Jeremias verkündete auf Gottes Geheiß, wie folgt:

»Siehe, ich werde ein starkes altes Volk aus der Ferne »her gegen euch führen, dessen Sprache ihr nicht kennen werdet. »Sein Köcher gleicht einem offenen Grabe, und sein Schwerdt »wird deine Saaten und dein Brod verzehren, deine Söhne und »Töchter wegfressen und deine Städte, auf die du vertrautest, zer»stören. In jenen Tagen aber will ich euch nicht sättigen, und »wenn sie sprechen warum thut uns der Herr also? so sollst du »antworten in meinem Namen: So wie ihr mich verlassen, und »einem fremden Gott in fremdem Lande gedient habt, also sollt

---

Linguas venales quidant, et Simoniales,
O Deus extingues hos pinques atque bilinques
Frontis enim tritae sunt et horendae quoque vitae.
Praecipita Domine, simul horum divide linguas
Ut scelus extinguas, mala lingua caverna ruinae
Hi sunt fautores scelerum, fraudisque ministri
Jezitae cupidi linguam vendendo sinistri
causas litis amant, lites cum fraudibus hamant
Justos infamant, meretrix quasi, da mihi, elamant.

Hemmerlin scheint, als er dieses schrieb vergessen zu haben, daß er selbst den Sachwalter für andere und sich gemacht, und wahrscheinlich seiner Streitlust den größten Theil der bereits gemachten bittern Erfahrungen zuzuschreiben habe.

»ihr hinwieder fremden Göttern in fremdem Gebiete unterthan »werden. *)

Ueber die todten Schwyzer wurde kein Urtheil gefällt, weil sie, wie Hemmerlin sagt, bereits in rem judicatam transierant. Der Erzvater Jakob wurde zum Vollstreker des Urtheils ernannt. Dieser fertigte sogleich die Zürcher Stadtpatronen Felix, Regula und Exsuperantius nach Zürich ab, um den noch belagerten Bürgern Muth einzusprechen, und sie des nahen Entsatzes zu versichern, dann befahl er dem Apostel Jakob für die Feinde Zürichs einen Ort der Wiedervergeltung ausfindig zu machen, was dieser that und einen Ort unweit Basel, St. Jakob an der Birs gelegen, dazu ersah. Die Lage dieses Ortes war dem Schlachtfelde an der Sihl sehr ähnlich. Endlich vermochte der Patriarch noch den Kaiser Karl, seinem Enkel, dem Dauphin von Frankreich, zu befehlen, mit einem mächtigen Heere über die Eidgenossen herzufallen, und sie zu vernichten.

Hemmerlin trägt hier bereits geschehene Dinge als künftige vor, denn der Einfall des Dauphins in die Schweitz hatte sich bereits 1444 den 26. August ereignet, und die Schweizer waren wirklich an der Birs mit großem Verluste geschlagen worden. **)

Die von Schwyz und ihre Bundesgenossen mußten durch eine Schrift, worinn sie als treulose, grausame, kirchenschände-

---

*) Ecce! adducam contra vos gentem de longinquo, gentem robustam, gentem antiquam, gentem cujus ignoras linguam nec intelligis quid loquatur. Pharetra autem ejus quasi sepulcrum patens, et comedet segetes tuas et panem tuam, devorabit Filios tuos et Filias tuas et conteret urbes tuas in quibus habebas Fiduciam in gladio. Sed in diebus illis, non satiam vos in consumationem, et si dixerint, quare facit nobis Dominus Deus noster haec omnia, dicebis sic ad eos nomine meo: sicut reliquistis me et servistis Deo alieno in terra vestra, sic servietis Diis alienis in terra non vestra.

**) Nach Hemmerlin verloren sie 4000, nach andern 1500. Mann. Hemmerlin hat sein Buch de nobilitate erst 1450. ganz zu Ende gebracht, und den Processus noch angehängt. Helv. Bibl. 1. B. S. 84.

rische Menschen dargestellt wurden, und wodurch der Unfall an der Birs als die Strafe des Himmels für diese Verbrechen geschildert worden war, billig sehr aufgebracht sein. Der Unwille gegen Hemmerlin war daher sehr groß, besonders auf Seite der Kantonsangehörigen von Schwytz. Denn diese waren besonders hart mitgenommen, und noch ganz auffallend grober Exzesse beschuldigt worden.

Sie, die von Schwytz, hätten — sagt Hemmerlin in dem Processus judiciarius einen Menschen *) Namens J. R., gleich einem Gott verehrt, von dem doch alles Uebel herrühre. **)

Auf der Landschaft und in den Umgebungen von Zürch, fährt Hemmerlin fort, hatten die Schwytzer 24 Kirchen, Klöster und Kapellen verbrannt und verwüstet, selbst das heilige Sakrament nicht geachtet, sondern die konsekrirten Hostien auf die Erde geworfen. Auch scheint es, daß Hemmerlin persönlich sowohl als sein Stift bei diesem Kriege empfindlich beschädigt worden sei, obschon die Stadt Zürich selbst beinahe ohne Schaden dabei wegkam. ***)

---

*) Er nannte ihn bereits in der 1450 geschriebenen Epistel contra quendam superbum clericum: Suitensium semideum suo et alieno populo debito crudelius dominantem, den Halbgott der Schwytzer, der über sein eigenes und fremdes Volk über Gebühr grausam walte.

**) Damit war der Anführer der Schwytzer, Itel Reding gemeint, welcher in dem Treffen an der Sihl die Zürcher mit einer Kriegslist hintergieng, indem er einen Theil seines Kriegsvolkes das östreichische Feldzeichen, rothe Kreutze, auf die Röcke machen ließ, und dadurch den Zürchern in den Rücken kam, welche nun in Unordnung gebracht, und geschlagen wurden.

***) Hemmerlin sagt in seinem Passionale: Suitenses nobis et ecclesiae crudelitates intulerant damnorum intolerabiles. Die Schwytzer und ihre Bundesgenossen belagerten übrigens Zürich 10 Wochen, nämlich vom 26. Juny bis 28. August, richteten aber nichts aus, und zogen auf die Nachricht von dem Unfalle an der Birs wieder ab. Durch 750 Schüsse wurden nur ein Priester, ein Thorwächter und eine Glukhenne getödtet. Die Zürcher schlossen während der Belagerung ihre Thore nicht. Hottinger helv. Kirchengeschichte II. Thl. S. 410 — 17.

Für seine Vaterstadt und seine Kirche, und gegen die Feinde derselben, hielt Hemmerlin alles erlaubt zu sagen, zu schreiben und selbst gewissermaßen im Wege der Wiedervergeltung zu thun. Ungeachtet der mannigfaltigen bittern Leiden, welche ihm diese seine Gesinnungen und Aeußerungen zugezogen hatten, blieb er doch standhaft darauf beharren, und rechtfertigte sich hierwegen damit, daß er es für Pflicht gehalten habe, den ungerechten Angriff und Krieg der Schwytzer, der Wahrheit gemäß zu beschreiben, und weder das Gute noch das Schlimme eines jeden Theiles zu verschweigen. Und dann sei er das auch der Kirche schuldig, die ihm Unterhalt gewähre; und die Liebe zum Vaterland gebiete Theilnahme an den Leiden desselben. *)

Auch über die Wiedervergeltung drükt er seine Grundsätze ganz unzweideutig in seinem Dialog: de consolatione inique supressorum aus, indem er den Satz aufstellt, daß nach Umständen erlaubt sei, Rache und Wiedervergeltungsrecht auszuüben. So hätten die Edelleute zu Zürich ganz Recht, wenn sie den Schwytzern das Böse, das sie verübten, vergälten. Dadurch machten sie sich in alle Ewigkeit verdient. **)

---

*) „Ego iniquissimi belli et aggressus falsitatem de rubeis „crucibus in perpetuam rei memoriam largiter non omisi „conscribendam. Et hoc decet quemlibet historiographum „ut per merae prohitatis et veritatis vinculum sive sint „bona sive sint mala, dictamen regulariter scribat rerum „gestarum. — Haec ecclesia me generavit et regeneravit „et per tantorum revolutiones temporum me cibavit ex adipe „frumenti vini et olei multiplicati feliciter. Et cogit me „naturaliter tantae matris uberum largitas, et naturalis „nativi loci frugalitas etc.

„Prout quemlibet verum civem urbis suae terribilis „ruinae miseret severitas. Pafs: pag. 17 — 20

**) Vindicta et vindictae voluntas vel optio semper est licita cum circumstantiis. Sic nobiles nuper thuricenses si justitiae persecutoribus videlicet Suitensibus inferunt aut optant vindictae talionem merentur per saeculorum saecula.

Es müssen übrigens bei diesem Kriege von Seite der Schwyzer doch manche besonders auffallende Excesse verübt worden sein, weil auch spätere Schriftsteller wie z. B. der Ulmer Mönch Felir Faber derselben erwähnen *) und die von Schwytz nicht im Stande waren, den Vorwurf ganz abzulehnen. **)

Durch seine Gesinnungen und Schriften, sein Benehmen und Wirken, hatte sich Hemmerlin der Patriot und Priester nach und nach eine bedeutende Anzahl gleich widrig gesinnter Gegner zugezogen, deren unabläßiges Bestreben dahin gieng, ihn zu Grunde zu richten. Sein sonst frohes und munterer Geist war bereits durch das, was seine Chorbrüder an ihm verübt hatten, so wie durch die Unbilde, die seiner Vaterstadt widerfahren, störrisch,

---

*) Cum his ergo fallicibus signis assumptis deceperunt (Suiceri) cives Turicenses, et interfecerunt, et praeter hanc crudelitatem aliam cujus similem nusquam legi vel audivi exercuerunt. Nam inter concives cecidit etiam insignis vir: Rudolphus Stufs *) bellator strenuissimus ac magister civium Thuricensium. Quem dum Suiceri adhuc palpitantem et semivivum reperissent, gladio ventrem ejus aperuerunt et dèpenetralibus corporis cor ejus integrum evulserunt, et in nobilis humanae conditionis contemtum cum corde illo calciamenta et ocreas perunxerunt more sutorum et tanquam bestiales et agrestes gentes intestina jam morientis contractaverunt propter mordacissimam invidiam ad virum quem sciebant domui austriacae fidelem et nobilibus omnibus acceptabilem. Et haec scribuntur, atque recitantur, ad perpetuam eorum infamiam.

Felix. Faber. Monachus Ulmensis hist. Suevor. lib. I. cap. XVI. pag. 64. et 65. Edit. Goldasti. Ulmae 1727. Ulmae.

*) Stußy, Bürgermeister.

**) Solches thaten muthwillige Leute, das doch den Eidgenossen nicht lieb war. Sie möchten es aber nicht wohl meistern. Bei Tschud., Hottinger K. G. II. Th S. 409. Auch Stettler spricht davon, jedoch unglaubig. S. in dessen Schweitzer Chronik 1. B. S. 149.

finsterer und bitterer in seinen Aeußerungen geworden, als es sich wohl geziemte. Kein Wunder, daß sich das odium theologicum zuerst und vorzüglich stark regte; Hemmerlin hatte den Probst Richardt im Verdacht, daß er heimlich zu den Schwyzern halte, und diesen Verdacht offenbarte er als Gewißheit in einigen sehr beleidigenden Versen. *)

Durch das Buch de Nobilitate brachte er die Eidgenossen, durch sein 1452. geschriebenes Passionale, den Probst und die Chorherrn gegen sich auf. Denn im letztern erzählt er ohne mindeste Schonung, was er zu erdulden gehabt, und meint noch obendrein, wenn sein Probst in allen ihn betreffenden Händeln immer nach Recht und Billigkeit verfahren sei, so werde er, neben dem eigenen guten Bewußtsein, noch bei der Nachwelt Ehre davon tragen, wenn diese lesen werde, was er, Hemmerlin, darüber geschrieben habe. Allein so nahm es weder der Probst noch der übrige Stiftsklerus auf.

Die Eidgenossen dagegen, welche durch das Buch de Nobilitate, besonders durch das 31ste Kapitel desselben, höchlich aufgebracht waren, traten, und zwar zuerst der Kanton Bern, bei dem Bischof von Lausanne gegen Hemmerlin, der als Chorherr zu Zoffingen, in dessen Bisthum gehörte, klagend auf. Allein dieser legte ihnen die Frage vor:

»Ob sie wohl glaubten, mit ihren Eidgenossen gegen Zürich »einen gerechten und rühmlichen Krieg geführt zu haben?«

---

*) Thuricensis ecclesia laude benigna
Qua te dotavit Carolus per omnia signa
Ut tuus Praelatus sit princeps quasi Stipatus
Officio nobili, sed nunc noster rustificatus
Suitensi vitio vaccarum germina natus
Videtur quarum est mulsor quotidianus.
Ac lactis venditor et casei coagulator
Unde Mathaeus dicitur Mathaei secutor.
Haec avaritiae causa seu aeris amator
Scandalum subjectis et status praevaricator
Hic odium durum non absre cognominatur
Nam odio suo subjectos dure gravatur.

Und da dieselben diese Frage bejahten, so versetzte der Bischof: sie hätten demnach Ursache, dem Hemmerlin vielmehr zu danken, als gegen ihn zu klagen, indem er durch seine Schrift diesen Krieg verewige, und ihren Kriegsruhm auf die Nachwelt bringe. Aber damit war die Sache nicht abgethan, und Hemmerlins Unstern gieng jetzt erst förmlich auf. Der Vikarius des Bischofs von Konstanz, Gundelfinger, war, wie bereits bemerkt worden, Hemmerlin aus Gründen abgeneigt, und lauerte auf Gelegenheit, denselben die Schwere seines Zornes fühlen zu lassen. Diese erschien nun, da Hemmerlins Gegner von dem Vikar verlangten, ersteren wegen dessen, was er gegen die Stiftsglieder sowohl, als gegen die Eidgenossen geschrieben, zur Untersuchung und Verantwortung zu ziehen. Der Vikar willfahrte gerne, denn er wollte sich bei den Eidgenossen, von welchen er eine Probstei erhalten hatte, damit einen Dank verdienen. Er war zu jener Zeit ein bedeutender Mann geworden, da sein Bischof sich seiner als Vermittler des lange dauernden Appenzellerkrieges bedient, und Ursache hatte, die Eidgenossen sich günstig zu erhalten. Die Art und Weise jedoch, wie des Bischofs Vikar, den Eidgenossen sich, und den Chorherrn zu Zürich für die wirklichen oder nur scheinbaren Unbilden, die ihnen Hemmerlin angethan, Genugthuung verschaffte, gereicht ihm keineswegs zur Empfehlung, und bleibt ein trauriges Denkmal der Rohheit damaliger Zeit sowohl, als der rücksichtslosen Leidenschaftlichkeit der Gegner Hemmerlins. Es hatten nämlich die Zürcher auf den 18ten Hornung des Jahres 1454. eine große Fastnachtslustbarkeit ausgeschrieben und alle Eidgenossen dazu eingeladen. Man wollte damit die Bande alter Eintracht und Freundschaft erneuern und befestigen, und was früher geschehen, in Vergessenheit begraben. Eine große Menge Volkes sammelte sich, und strömte von allen Seiten an diesem Tage nach Zürich, und Hemmerlin saß ruhig und guten Muthes zu Hause, als ihn ein von dem Vikar gedungener Haufe in der Mittagsstunde überfiel, und gefangen auf das Gerichtshaus führte. Während dem wurden Hemmerlins Bücher und übrigen Fahrnisse unter Siegel gelegt.

Am Abend aber wurde er selbst im Angesichte von mehrern Tau-

send Zuschauern gleich einem Missethäter auf ein Pferd gesetzt, ihm eine seiner Hände auf den Rücken, beide Füße unter den Bauch des Pferdes zusammengebunden, und er so durch Heinrich Gerweil, dem Diener des Vikars von Konstanz in des Bischofs Schloß nach Gottlieben abgeführt, und dort eingekerkert.

Dieses alles war unter den Augen, mit Wissen und Willen des Raths zu Zürich geschehen, der bisher immer standhaft sich das Recht der ersten Untersuchung gegen jene Geistlichen vorbehalten, und behauptet hatte, welche gröber Vergehen angeklagt worden waren. Aber diesmal brachte Zürich der Eintracht und dem Frieden mit den Eidgenossen, Hemmerlin zum Sühnopfer. Vielleicht getraute man sich auch der vielen Fremden wegen nicht, das altbergebrachte Recht zu behaupten, und überdieß hatte der Vikar dem Rathe bei Zeiten eröffnen lassen, daß, was geschehen, auf seinen Befehl geschehen sei.

In Gottlieben wurde Hemmerlin in ein finsteres, stinkendes Gefängniß gebracht, in welchem kürzlich erst zwei Straßenräuber eingesperrt gewesen waren.

Nach 14 Tagen brachte man ihn von dort in ein anderes Schloß (vermuthlich nach Kastel), wo ihm ein geräumigeres Gefängniß angewiesen wurde. Allein er mußte da doch gleich in den ersten drei Nächten mancherlei Ungemach vom Sturmwind, Erdbeben und Herabstürzen eines losgerissenen Felsenstückes, das zunächst am Gefängniß niederfiel, erdulden. Zwei Monate saß Hemmerlin unverhört an diesem Aufenthalte. Da wendeten sich die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich mit der dringenden Bitte an den Bischof, Hemmerlin gegen Bürgschaft auf freien Fuß zu stellen, und ihm zu erlauben, sich vor Gericht zu vertheidigen. Allein Hemmerlin's Feinde wußten den Bischof, welcher sich geneigt bezeigt hatte, diesem Gesuche zu entsprechen, wieder andern Sinnes zu machen und dahin zu bringen, daß er eine abschlägige Antwort ertheilte. Dies erfuhr Hemmerlin durch einen sehr treugebliebenen Freund, und wurde dadurch so hoffnungslos, daß er an seiner Freiwerdung gänzlich verzweifelte, und den Entschluß faßte, sein eigener Befreier zu werden.

Er nahm die Stunde gewahr, in der seine Hüter in tiefem

Schlafe lagen, schlich aus seinem Gefängniß in den Schloßhof, und machte sich aus diesem ins Freie, Konstanz zueilend, das nicht weit davon entlegen war. Dort fand er in einem abgelegenen Hause Aufnahme, und blieb 12 Tage verborgen, bis sein Aufenthalt verrathen, und er wieder eingefangen wurde. Man legte ihm nun schwere Ketten an Hände und Füße, und sperrte ihn auf einem hohen Thurme in ein enges finsteres Gefängniß, in welchem bereits ein Mörder mit einer ekelhaften Krankheit behaftet, lag. Der Thurm war stellenweise zerfallen, das Ungewitter und der Sturmwind rissen von Zeit zu Zeit große Steine an demselben los, und erschreckten durch ihr Herabfallen die beiden Gefangenen, die in dem scheußlichen Aufenthalt, auf naktem Stroh liegend, jede Nacht ihrem Tode entgegen sahen.

Auf Gott und seine gerechte Sache vertrauend, verzagte Hemmerlin doch nicht. Nachdem er in diesem Kerker bereits 4 volle Monate verlebt hatte, so trat eines Tages des Bischofs Vikar mit einem Schreiben bei ihm ein, und begann eine Art Verhör mit ihm vorzunehmen. Zuerst hielt er Hemmerlin vor, daß er gegen seinen Eid gehandelt, und in dem Streite des Bischofs mit dem Domkapitel zu Chur wider den erstern, und für letzteres geschrieben habe. Darauf antwortete Hemmerlin: die Sache mit dem Bisthum Chur, nach dessen Besitz den Bischof gelüstete, berühre das Bisthum Konstanz ganz und gar nicht, folglich habe er auch seinen Eid nicht verletzt, den er nur als Priester des letztern Bisthums geschworen habe. Auch sei es nichts Unerhörtes, daß Domherren gegen ihren Bischof geredet und geschrieben hätten, wie Beispiele davon bei den Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel genug vorgekommen seien. Und weil diese Klage des Bischofs eigene Person betreffe, so könne ihn derselbe hierwegen weder verantwortlich machen, noch in seiner eigenen Angelegenheit Richter sein. Der Vikar vernahm die letzte Bemerkung Hemmerlins sehr ungerne, und zeigte sein Mißfallen darüber ganz sichtbar, daher Hemmerlin, um seine Lage nicht noch mehr zu verschlimmern, endlich darin nachgab, daß der Bischof Richter sein möge. Jetzt begann aber der Vikar Hemmerlin seiner Schriften wegen in Anspruch zu nehmen. Er verwies ihm, daß er in seiner Schrift de liber-

tate ecclesiastica, wenn gleich auf sein Verlangen geschrieben, viel Schimpfliches gegen den Pabst Nikolaus, dessen Kardinäle und die ganze römische Curie, vorgebracht habe. In seinem Traktat: contra validos mendicantes sei ebenfalls viel Irriges enthalten: gegen den Probst Nidhard und einige Chorherrn habe er Anzüglichkeiten geschrieben, sie verläumdet, als ob sie widerrechtlich sein Einkommen geschmälert, ihre Eide gebrochen und einen Meuchelmörder gegen ihn gedungen hätten. Endlich und hauptsächlich habe er in dem 33. Kapitel des Buches de nobilitate sich besonders strafbar geäußert, und durch sein ganzes fortgesetztes unruhiges Betragen den Frieden und die brüderliche Eintracht im Stifte gestört.

Darauf rechtfertigte sich Hemmerlin also:

»Alles was er geschrieben, sei unter seinem Namen heraus»gekommen, und vorher der Zensur seiner Vorgesetzten vorge»legt worden. Könne man ihn des Irrthumes, des Unrechtes »überweisen, so nehme er es mit Dank an. Die Päbste habe »er nach Möglichkeit geschont, doch aber sich der üblichen Frei»heit bedient, von dem Gebrechen hoher Häupter aus der Ferne »und freimüthig zu sprechen.

»Was er de validis mendicantibus geschrieben, sei nun »bereits seit 15 Jahren in den Händen des Vikars, und noch »nie habe dieser während so langer Zeit ihm nur einen einzi»gen Irrthum nachgewiesen. Auf der Kirchenversammlung zu »Basel sei dieses Buch öffentlich feilgeboten und verkauft wor»den, ohne daß jemand etwas gegen dessen Inhalt erinnert »hätte.«

»Wider den Probst und die Chorherrn habe er allerdings »scharf geschrieben, allein es sei nur die Wahrheit. Sein Streit »mit dem Probst und den Chorherrn sei nie nach Vorschrift der »Rechte von den geistlichen Gerichten verhandelt worden, im »Gegentheil habe er, der Vikar, Namens des Bischofs 3 Zwi»schenbescheide ertheilt, drei mit Lügen angefüllte Libelle seiner »Gegner für baare Wahrheit angenommen, und ihn dadurch »äußerst benachtheiligt. Endlich vertheidigte sich Hemmerlin auch »noch wegen des so übel aufgenommenen Buches de nobilitate. »Er sagte: daß er als ein patriotisch gesinnter Zürcher, zur

»Zeit des Kriegs der Stadt mit den Eidgenossen, geschrieben »habe, sofort als Feind der letztern. Da sich nun die Eidge»nossen mit der Stadt wieder ausgesöhnt hätten, und eine all»gemeine Vergessenheit des Vorgefallenen bedungen worden sei, »so glaube er ebenfalls darunter begriffen zu sein und keines»weges eine Rechtfertigung des während des Krieges von ihm »geschriebenen Buches nöthig zu haben. Zuletzt stellte Hemmer»lin noch dem Vikar die ausgestandenen Verfolgungen, sein fünf »und sechzigjähriges Alter, und die natürlichen Gebrechlichkeiten »desselben vor, und bat flehentlich, ihm die schweren Fesseln ab»nehmen zu lassen, die seine Hände wund gedrückt hätten. Er »verlange nicht wieder nach Zürich zurükzukehren, sondern in irgend »einem regulirten Kloster den Ueberrest seiner Tage in Ruhe und »Abgeschiedenheit zu verleben. «

Zu letzterm machte ihm der Vikar einige Hoffnung, und schied dann von ihm. Nach drei Monaten wurden ihm endlich seine Fesseln abgenommen, und er aus seinem bisherigen Gefängnisse auf die bischöfliche Pfalz gebracht, wo bereits ein Notarius seiner wartete, um ihm sein Urtheil zu verkünden. Obgleich Hemmerlins Gehör durch das erduldete Ungemach sehr geschwächt worden war, so vernahm er doch so viel, daß er seiner Stelle als Kantor und Chorherr zu Zürich entsetzt, und zu lebenslänglicher Einsperrung in ein Kloster verurtheilt sei. Seine beiden andern Pfründen, nemlich die Probstei zu Solothurn, und das Kanonikat zu Zoffingen, waren ihm jedoch geblieben.

Hemmerlin war mit diesem Urtheile nicht unzufrieden, weil er die Hoffnung hegte, er würde nun seinem Verlangen gemäß, in irgend einem regulirten Kloster untergebracht werden. Allein da irrte er. Man brachte ihn zuvörderst wieder in sein Gefängniß zurük, und ließ ihn dort so lange sitzen, bis das Jahr seiner Gefangenschaft vollendet war. Dann, im Hornung des Jahres 1455., wurde er aus dem Thurme abgeholt und mit gebundenen Händen weiter geführt: ohne zu wissen, wohin. Nach einer langen Fahrt ward er endlich zu seiner größten Bestürzung im Barfüßerkloster zu Luzern abgesetzt. Diese Patres waren ihm, wegen dem, was er über die Bettelmönche geschrieben, ganz und gar nicht hold. Man brachte ihn daselbst nicht gleich ins

Kloster, sondern in einen nebenan gebauten finsteren Thurm, der eben kürzlich Verbrecher beherbergt hatte. Doch nach zwei Monaten wurde er an einen anständigen Ort im Kloster selbst gebracht. Zum Aufseher über ihn, war der Quardian des Klosters, ein rauher hartherziger Mann, gesetzt worden, der ihm wenig Mitleiden bewies. Doch bekam er es nach einiger Zeit leidlicher und man ließ ihm manches Gute zu Theil werden, obgleich er stets als Gefangener angesehen wurde. Es wurde ihm erlaubt, hin und wieder Messe zu lesen, Briefe zu schreiben und sich so gut er mochte, zu beschäftigen. Doch dazu fehlten ihm Bücher. Er brachte demnach die Tage seiner Einsamkeit mit Schreiben zu, und verfertigte auch, wie er selbst sagt, mehrere Traktate. Z. B. de misericordia captivis impedenda. Registrum querelae in causa captivitatis suae. De occasione boni et mali. De emtione unius pro viginti. De exorcismis. De credulitate Daemonibus exhibnda. Obgleich verurtheilt, gefangen, und unter strenger Aufsicht, verläugnete Hemmerlin doch in diesen Schriften weder seine frühern Gesinnungen, noch seine Sprache. Weder des Bischofs, noch des Vikars, noch der Bettelmönche, noch der Eidgenossen schonte er weniger als zuvor, allen rükte er ihre Vergehen, oder was er dafür ansah, ohne Rükhalt vor. *)

Wahrscheinlich las der Quardian diese Schriften nicht, oder er verstund sie nicht. Hemmerlin hatte übrigens neben seiner satyrischen Laune auch die der Gutmüthigkeit und des feinern Witzes in das Kloster mitgebracht, und giebt uns von letzterm selbst eine Probe, durch die Art, wie er den Quardian zu milderer Begegnung gegen sich zu stimmen suchte. Er trug nämlich demselben eines Tages folgende Parabel vor:

»Es wohnte einst zu Solothurn ein alberner Mensch. Da »nun eines Tages die Aar daselbst sehr anschwoll, und bis über

»ihr

*) Qui eram olim Doctor et Praelatus clericorum ordinis majorum, nunc sum mancipium ordinis fratrum totius mundi minorum. De misericordia defunctis exhib.

»ihr Bette stieg, so sagte er: fürwahr die Solothurner sind »ehrbare, fromme Leute, sie könnten so leicht von diesem Was»ser viele hundert Eimer heimlich entwenden, ohne daß die zu »Basel es im mindesten spüren würden! allein aus Ehrlichkeit »thun sie es nicht!«

Und Hemmerlin setzte zur Deutlichkeit der Parabel noch bei:

»Lieber Quardian! wenn ihr wolltet so könntet ihr mir »so manchen Liebesdienst erweisen, der euch keine Mühe kostete, »und meinen Feinden und Verfolgern nie zu Ohren käme, allein »ihr wollt nur nicht!« —

Hemmerlin war übrigens, wie gesagt, noch nach seiner Verurtheilung in dem Besitze der Probstei zu Solothurn und des Kanonikats zu Zoffingen. Erstere gab er im Jahr 1457. freiwillig, und gewissenshalber, wie er sagt, ab, *) letzteres aber behielt er bis an sein Ende bei. Wann, und wo dieses erfolgt sei, darüber herrscht Dunkel und Ungewißheit. Ueber 1464. mag er wohl nicht gelebt haben, wie Hottinger dies wahrscheinlich macht. **)

Die allgemeine Meinung ist, daß er seine Tage in dem Franziskanerkloster zu Luzern beschlossen, und dies stimmt auch mit dem Urtheil überein, das der Bischof von Konstanz über ihn fällte. Allein Hemmerlin selbst verleitet mich, die herrschende Meinung einstweilen für ungenügend zu halten, ohne mich jedoch selbst zu einer andern bestimmt zu bekennen.

In dem Traktat de libertate ecclesiastica nämlich, in der von Seb. Brand besorgten Ausgabe, wird in einer, vermuthlich von Brand herrührenden Parenthese, auch eine Reihe von Werken angegeben, die Hemmerlin noch geschrieben habe, und in solche abgetheilt, welche vor, und solche, welche nach seiner Einkerkerung verfertigt worden seien.

Hemmerlin war aber nur einmal in Gefangenschaft, nämlich

*) Ut propositum iter in sanius dirigeret.

**) Kirchengesch. Th. II. S. 435. Note (o).

zu Gottlieben und Konstanz, von wo er nach Luzern gebracht, und daselbst bald milder behandelt wurde. *)

Was er daher tempore incarcerationis schrieb, muß zu Luzern geschrieben worden sein. Und da sein Bekannter und Freund, Nikolaus von Wyl, in seinem schönen Andenken für Hemmerlin, mit keinem Worte des Umstandes gedenkt, daß er im Minoritenkloster zu Luzern gestorben sei, so gewinnt es das Ansehen, daß er seiner Haft wieder entlassen, und ihm wenigstens der Wunsch gewährt worden sei, seinen Aufenthalt in einem ihm anständigen Kloster zu nehmen.

Und dieses ist denn der kurze Umriß des Lebens und Wirkens eines Mannes, welcher einer noch halbrohen Zeit angehörend, und einem Lande, in welches dazumal noch wenige Stralen von Licht gefallen waren, für einen der gelehrtesten und beredtesten galt, und durch seine Schriften ungemeines Aufsehen erregte. **)

Er selbst schätzte sich nicht geringe im Vergleich mit dem, was er um sich sah und hörte. Daher tönt hie und da sein Lob in seinen Schriften aus eigenem Munde. ***)

Er war, wie Hottinger in seiner Schola tigurina be-

---

*) Die Worte des Einschiebsels lauten: et nota, quae etiam idem Doctor composuit tempore suae incarcerationis, et post requisitionis Vicarii praedicti tractatum videlicet de religiosi proprietariis.

**) Apud plures terrae principes, Pontifices, Praelatos et Doctores clericos et studentes in studiis privilegiatis, et alias per regiones dispersive degentes, et etiam apud illos qui me non viderunt, sed libros meos noverunt prout experior. Bei Hottinger. Helv. K. Gesch. III. B. S. 960.

***) Intra centum annos non fuit, qui in constantiensi Dioecesi laboraverit pro causa communi quantum Felix. Regist. querel.

Multarum Scripturarum peragrator et diversorum librorum compilator. Reg. querel.

Bei Hottinger II. Th. S. 330.

merkt, die Geißel der damals herrschenden Barbarei, für seine Zeit gelehrt genug, in der Gunst der Mächtigen, offen und freimüthig. *)

Und in der That war alles Gute Hemmerlins sein Eigenthum, und alles Abergläubische, Irrige, Schlimme seiner Ansichten der Abdruk seiner Zeit und des Geistes, in welchem sich das religiose wie das sittliche Leben seines Zeitalters bewegte. Daher denn auch die auffallende und oft zurückstoßende Erscheinung, daß in seinen Werken bei hellen Gedanken und freien Ansichten, die krassesten Meinungen vertheidigt werden. So hielt er es für nützlich, über Kräuter und Vieh lateinische Segensformeln zu sprechen, ein durch des Teufels Macht erregtes Ungewitter auf gleiche Weise zu stillen, und sogar bei dem Teufel selbst Hilfe zu suchen. **)

Auch glaubte er, der Buchstabe N. helfe gegen die Pest. In seinem Buch de exorcismis erzählt er alles Ernstes, wie die Laubkäfer einst des verursachten Schadens wegen bei dem geistlichen Gericht des Bischofs zu Chur verklagt worden seien. Sie hätten aber durch den ihnen ex officio gegebenen Fürsprecher antworten lassen: Als Geschöpfe Gottes thäten sie nichts Schlimmes, wenn sie ihre Nahrung da suchten, wo sie dieselbe fänden. Auf diese Verantwortung habe der Bischof die Laubkäfer in eine unwirthbare Waldung verbannt. —

Doch scheint es, Hemmerlin habe von manchen Dingen anders gedacht, als er davon geschrieben, und hierin blos den herrschenden Begriffen seiner Zeit nachgegeben, um nicht anzustoßen. Daß er aber, wie Johann von Müller in seiner Schweizergeschichte angiebt, in seiner Abhandlung vom Exorzismus gesagt habe:

---

*) Grassantis barbarici flagellum, vir pro ratione aetatis illius satis eruditus, magnatum gratia florens, apertus et παρρησιαστης.

**) Man sehe seinen Traktat de credulitate Daemonibus exhibenda, wo er noch das Beispiel des Bischofs Theodolus für sich anführt, dem der Teufel weiland eine Glocke nach Rom getragen habe.

> Man dürfe die Gebräuche nicht enger einschränken, als die Sitten der Zeitgenossen es erlauben,

habe ich in jener Abhandlung nicht gefunden. Vielmehr erzählt Hemmerlin in der Schrift de credulitate Daemonibus exhibenda ein skandalöses Geschichtchen von einem Pfarrer, den der Fleischteufel plagte, und wie der Teufel denselben betrog, wodurch die wahre Gesinnung Hemmerlins sehr zweifelhaft wird.

Bei diesen schneidenden Kontrasten seines Lebens und Denkens konnte Hemmerlin dem strengen Urtheile der Nachwelt, besonders der theologischen, unmöglich entgehen. Alle seine Schriften stehen in demjenigen Verzeichnisse der von der Kirche verbotenen Bücher, welches der ältern Ausgabe der Beschlüsse des Kirchenraths von Trient angehängt ist. Der Jesuite Delrio, welcher ein dikes Buch unter dem Titel: Disquisitiones magicae, schrieb, karakterisirt Hemmerlins Werke folgendermaßen:

> Malleolus Canonicus tigurinus de haeresi tantum non damnatus. Plurima hujus opuscula circumferuntur sed in plerisque multa sunt temeraria erronea, et scandalosa quare maturo et sapienti consilio Ecclesia romana ejus nomen inter primae classis prohibitos scriptores, quorum cuncta scripta sunt vetita, retulit. *)

Aber Hemmerlin, der Mensch und Bürger, scheint in jeder Hinsicht ein ganz anderes, achtbares Wesen gewesen zu sein, als der Schriftsteller und Kanonikus Hemmerlin. Denn seine Liebe für Künste und Wissenschaften, seine strengen Begriffe von Kirchenzucht und Sitte der Geistlichen, seine Vaterlandsliebe, die Standhaftigkeit, im Unglüke selbst die Farbe nicht zu ändern, und die angenehmen Eigenschaften seines Privatumganges, machen ihn der Nachwelt achtungswerther, als die Befangenheit seiner Feinde und die Rigorosität der Kongregation des Index, dieses eingestehen wollten.

---

*) Disquis. magicae. Lib. III. p. II. S. VII. §. IV.

Gewiß ist es, daß ihm erlaubt schien, für Wahrheit, Recht und Vaterland alles zu thun, alles zu sagen, und nichts zu scheuen. Wäre er ein minder achtungswerther Mann gewesen, so würden nicht der Kaiser Friedrich, die Herzoge von Oesterreich und die Markgrafen von Baden und Hochberg, ihn besonders geschützt und ausgezeichnet haben.

Einfach, wahr, herzlich und sinnvoll hat daher sein dankbarer Landsmann und Zeitgenosse, Nikolaus von Wyl, den Nachkommen dieses Mannes Privatkarakter geschildert, der nach billigem Urtheil unter der Schaar unglücklicher Gelehrten eine Aufnahme verdient und gefunden hat.

C. Walchner.

Ueber Felix Hemmerlins Schriften und deren Ausgaben.

Hemmerlins Schriften, so viele derselben gedruckt worden sind, haben drei verschiedene Ausgaben erhalten, deren jede andere Werke dieses Mannes in sich begreift.

I. Die eine 4. ohne Jahrzahl und Drukort mit dem Titel: Clarissimi viri juriumque Doctoris Felicis Hemmerlin Cantoris quondam Thuricensis opuscula et tractatus, hat Sebastian Brand besorgt, sie enthält 132 Blätter. Der Herausgeber hat vor der Inhaltsanzeige folgende Anrede an den damaligen Erzbischof von Köln beigesetzt:

Ad reverendissimum in Christo patrem illustrissimum dominum Hermannum Coloniae Agrippinae Archiantistitem sacri romani imperii principem electorem etc. Sebastiani Brant in libellos Felicis Hemmerlin Cantoris thuricensis elegiacum Episodion.

Nun folgen 33 Distichen, von welchen ich nur folgende ausheben, da sie die Schreibart des Hemmerlin karakterisiren.

Auctor enim illorum germanis natus in oris
Germanis merito Presuliumque leget
Inveniat quia nam ludosque salesque modestos
Mordacesque jocos vafraque dicta viri.
Dicacem offendet lector cynicumque magistrum
Quique hostes lacerat mordicus usque suos.
Temporis ille sui carpit variosque reprendit,
Indecoros actus, Scandala multa notans.

Die in diesem Bande enthaltenen Schriften haben folgende Aufschriften, und folgen sich in eben der Ordnung, wie sie hier aufgeführt werden:

1) Contra validos mendicantes.
2) Replicatio ejusdem.
3) Contra Anachoritas, Beghardos Beghinasque silvestres.
4) Lollhardorum descriptio.
5) Glosa Bullarum per Beghardos impetratarum.
6) De negocio monachorum.
7) De plebanis et religiosis mendicantibus.
8) De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus.
9) Tenor epistolae de celis missae per patronos Ecclesiae Thuricensis contra negligentes divinum cultum.
10) Tractatus de novorum officiorum divinorum institutione.
11) De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda seu beneficio in Ecclesiis vel monasteriis pefcipiendo.
12) Dialogus doctoris felicis Hemerlin de anno jubileo.
13) Recapitulatio de anno jubileo.
14) De benedictionibus aurae cum sacra mento faciendae.
15) Tractatus de exorcismis.
16) Alius tractatus exorcismorum seu adjurationum.
17) De credulitate Daemonibus exhibenda.
18) De arbore torculari ducendo in die festo.
19) Tractatus de matrimonio.
20) De furto reliquiarum et aliis rebus nuper in monasterio beatae virginis loci heremitarum per tres personas miraculose commisso et deductos et finaliter reperto et recuperato.
21) Epistola contra quemdam superbum clericum.
22) Forma appellationis contra cardinalem qui in germania vellet intrare ecclesiam cathedralem.
23) De libertate ecclesiastica.

24) De boni et mali occasione.
25) De emtione et venditione unius pro viginti.
26) De contractibus qui obstagia dicuntur, et vulgo Giselschaften nuncupantur.
27) Doctoratus in stultitia.
28) Contra iniquos judices.
29) Dialogus de consolatione inique suppressorum.

II. Eine weitere Ausgabe von Hemmerlins Werken erschien ebenfalls ohne Drukort und Jahr mit dem Titel: Felicis Malleoli vulgo Hemmerlin decretorum Doctoris jure consultissimi. De Nobilitate et rusticitate Dialogus sacrae theologiae: jurium, Philosophorum et poëtarum sententiis, hystoriis et faceriis refertissimus.

Ejusdem de Suitensium ortu: nomine, confederatione: moribus et quibusdam (utinam bene) gestis. Ejusdem processus judiciarius etc. Ejusdem epistola nomine Caroli magni ad Fridericum Romanorum Regem etc. ad Lectorem.

Quantumcunque leges minimum: te lectio parva
Vix satiet; veniam si dubis ipse stylo.

Sie enthält auf 151 Blättern in 4. folgende Schriften:

1) De nobilitate et rusticitate Dialogus in 34 Kapiteln, das 33. Kapitel hat die besondere Ueberschrift:
de gentibus illis qui Suitzer sive suitenses dicuntur, et rusticorum vocabulo non comprehenduntur.
2) Processus judiciarius habitus coram omnipotenti inter nobiles et Thuricenses ex una et Suitenses cum complicibus ex altera partibus.
3) Epistola caroli magni, de Throno celorum congruenter occasione premissorum ad modernum regem romanorum directa. Sie ist unmittelbar dem Processus angehängt, und scheint ein Ganzes mit demselben auszumachen. Den es folgt auf sie:
4) Responsio Regis ad Karolum magnum, und den Beschluß macht;

5) Replicatio Karoli magni recitantis terre principes impiorum consilio focillantes.

III. Eine dritte Ausgabe von Hemmerlin's Werken erschien zu Basel 1497. Idibus augusti, und enthält 30 Traktate in eben der Ordnung, wie ich sie bereits bei der ersten angegeben habe, nebst einigen andern Schriften, deren Verzeichniß unten folgt. Vorausgeschikt werden folgende Distichen:

Felicis si te juvat indulsisse libellis
Malleoli. Praesens dilige lector opus.
Illius ingenium, variis Scrabonibus actum
Perspicis, et stimulos sustinuisse graves.
Casibus ad versis (aurum velut igne) probatus:
Hostibus usque suis malleus acer erat
Hinc sibi conveniens sortitus nomen ut esset
Hemmerlin dictus, nomine reque statu;
At felix tandem: vitioque illaesus ab omni,
Carceris e tenebris sydera clara subit.

Bei den zwei ersten Ausgaben fehlen folgende Schriften Hemmerlin's

1) Passionale.
2) Registrum querelae lamentabilis Felicis Hemmerlin de Thurego mota in palacio curiae coelestis.
3) De misericordia captivis et defunctis impendenda.
4) Lamentatio duorum Sacerdotum captivorum.

Weiter schrieb Hemmerlin noch, wie er in seiner Schrift de libertate eccsesiastica sagt, folgende Traktate:

1) Largum utriusque juris compendium.
2) De Assasinis in mortem Principis tendentibus et machinantibus.
3) Deaeris distemperatione propter quorundam hominum cadavera non rite sepulta, proveniente.
4) De Balneis naturalibus. *)
5) Viridarium Imperatorum (von Wursteisen zitirt.)

*) Dieses Werk scheint doch gedruckt worden zu sein, da Kaiser in seinem Werke: „die Heilquelle zu Pfäfers (1822.)" Seite 50. dasselbe anführt.

Auszüge aus einigen Schriften Felix Hemmerlin's.

I.

De Matrimonio.

Hemmerlin erzählt: ein junger Geistlicher, welcher zu Wien studierte, habe ein Mädchen unter dem Versprechen der Ehe verführt, und bewogen, mit ihm nach Zürich zu ziehen. Dort habe er eine Präbende am Stift erhalten, und mit seinem Liebchen vergnügt und wie ein Ehemann gelebt. Unterdessen wurde jedoch durch die Nachbarinnen das Mädchen verleitet, auf die Ehe zu dringen, und da der Chorherr davon nichts hören wollte, so brachte sie ihre Klage vor das geistliche Gericht zu Konstanz. Davon nahm Hämmerlin Anlaß, gegenwärtige Abhandlung zu schreiben, und darinn besonders auf größere Behutsamkeit in Ehesachen anzutragen. Dabey rügt er satyrisch viele Mißbräuche des Ehegerichts zu Konstanz, und bemerkt, daß vor diese Gerichtsstelle jährlich mehr Ehestreite gebracht würden, als in irgend einem andern Lande. Der Grund, den Hemmerlin davon angiebt, ist sonderbar, und überhaupt das Ganze eine merkwürdige Zeitung aus jenem Zeitabschnitt über den sittlichen Zustand desselben:

Et praesertim in Constantiensi et circumvicinis Dioecesibus conjunguntur homines voluntate ritu, moribus statu conditione quoque dispares. Hoc admirando suis oculis viderunt et murmurando dixerunt viri pere-

tissimi tempore concilii Constantiensis ibidem celebrati de anno Domini M.CCC.XVI. et seq. de omnibus. Ecclesiae catholicae finibus congregati, quod nunquam viderint regionem, regnum, terram, Provinciam vel Dioecesin in quibus tot per singula tempora moverentur causae matrimoniales, sicut in Consistorio Curiae Constantiensis. Dixerunt autem Astronomi ibidem similiter congregati quod sicut Italia, quae in se Lombardiam, Tuscaniam et Romandiolam habet, sub regimine nec non dominio dominantis infusione Martis bellicosissimi planetae videtur coangariata, et Burgundia sub Saturno, sic regio et regnum Sueviae, in quo continetur Dioecesis Constantiensis principaliter latissime sit necessitata sub lubrica luxuriosaque Veneris dominatione, ut dirigat simile simili ad opus naturaliter increatum copiosissime. Et audirem gestam in jam dicto concilio Constantiensi et tempore Sigismundi Romanorum Regis ex post Imperatoris ibidem existentis.

Quidam Romanus, notabiliter Clericus, inter alias nationes multas ibidem perseverans, videns tantam copiosam mulierum, pulcerimarum multitudinem ad opus naturale proportionatam, dixit mirando ad quemdam Canonicum Ecclesiae Constantiensis, sibi quondam in Romana Curia notum, in despectum derisionis Alemannorum odiose vituperium: Ecce vestrae mulieres sive sint filiae sive sint matres, sunt omnes meretrices. Et ille canonicus illico respondit, quoniam certus: Et ecce vos viri Romani et Italici communiter estis maccarelli; et inter vos mulieres honestae propter crimina vestra in despectum vestrum quando cunque possunt, fiunt infinitae meretrices. Hanc igitur ipsius canonici responsionem, dum Romanus audiverat, a vituperio mulierum Alemanniae confusus tacendo cessabat.

Hemmerlin schrieb dies im Jahr 1456, und zwar, wie er besonders bemerkt: sine libris competentibus in loco solitario, und giebt an, es sey, so viel er glaube, das 25te Buch, das er geschrieben habe.

II.

Contra validos mendicantes.

Diese Abhandlung, welche dem Bischof Heinrich von Konstanz, einem Freiherrn von Höwen, zugeschrieben ist, verfertigte Hemmerlin im Jahre 1438, wie er dieses am Schlusse selbst bezeugt.

Sie ist gegen die zu seiner Zeit überhandgenommenen Bettler, die unter dem Namen der Lollharten und Begharden bekannt waren, gerichtet. Diese Menschenklasse äffte die ehemaligen ersten Einsiedler nach, und siedelte sich in Wäldern und einsamen Orten an, hielt sich an keine Regel, und gab sich den Namen: fratres liberi. Auch das weibliche Geschlecht war von der gleichen Superstition ergriffen. Man nannte derlei Weibspersonen Beginnen und Beguten. Derlei Schwestern saßen gemeiniglich in irgend einem einsam gelegenen Hause beisammen, lebten ohne Gemeinschaft mit den anderen Ortseinwohnern, und lagen dem Gebet und der Händearbeit ob. Uebrigens sammelten sie das Allmosen, darum wurden ihre Häuser hie und da auch Sammnung genannt, und sie die Schwestern von der Sammnung. Beide, sowohl Weiber als Männer, erhielten später eine Ordensregel, gewöhnlich die der Franziskaner oder Dominikaner; doch blieben viele ohne Habit und Regel, und manche von ihnen sollen sogar im Ehestand gelebt haben. Solche Sonderlinge lebten zu Hemmerlin's Zeiten und früher in der Schweitz und in Zürich viele, zu großem Verdruß der Laienpriester. Man redete denselben Böses nach, und hatte schon im verflossenen Jahrhunderte den Pabst Johann XXII. vermocht, in einer eigenen Bulle das Verdammungsurtheil gegen sie auszusprechen. (1317) Um so stärker wurden sie von dem Klerus verfolgt, der, wenn wir dem Zeugnisse des Vitoduranus glauben, hiebei über Gebühr leidenschaftlich verfuhr, obgleich Pabst Gregor XI. denjenigen das Wort redete, welche St. Franziskus Regel angenommen. Den anderen aber wurden grobe Laster, Gemeinschaft der Weiber, Blutschande, Ketzerei ꝛc. zur Last gelegt. Der Hauptgrund des Hasses der Klerisei gegen diese Menschenklasse, war aber wohl

die angenommene Mönchsregel und das Gelübde der Armuth, durch welche beide der Stand des Laienpriesters freilich sehr beeinträchtigt und ihm so manches entzogen wurde, was ihm von Berufs und Würde wegen gebührte.

Malleolus nahm daher ohne Scheu die Parthie seines Standes gegen die Lollharden und Beginnen, die er zusammen mit dem Namen der starken Bettler stempelte. Nachdem er im Eingange dieses Traktats den Bischof von Konstanz auf seine Amtspflicht aufmerksam macht, so erzählt er demselben, daß er kürzlich einen sogenannten Lollharten angetroffen habe. Er beschreibt nun denselben mit den Worten, die ich bereits im Leben Hemmerlin's aus dessen Werken beigebracht habe. Nun fährt er fort, und erzählt, was er dem Lollhard gesagt habe:

Tu inveterate dierum malorum, vere tu ex illis es, videlicet de statu abominabili quorundam hominum malignorum, qui Beghardi vulgariter nuncupantur in regno nostro Alemanniae procurante fatore malorum operum damnabiliter insurgentium. . . . Nonperpendis quod scribitur in lege de validis mendicantibus, videlicet, quod pauperibus danda est elecmosyna qui suis manibus laborare non possunt, pauper autem qui laborare potest, si se elecmosynis immiscet captivandus est et in servitutem redigendus.

Der Lollhard erwiedert dem Dr. Hemmerlin hierauf, er möchte minder hitzig sein, und an seine eigene Nase greifen. Was er ihm vorwerfe, das thue er selbst:

Cujus vita despicitur restat, ut ejus praedicatio contemnatur, in quo alium judicas, te ipsum condemnas. . . Cum tu sis fortis et labores manuum tuarum non commedas, sed divertis ab oneribus dorsum tuum quemadmodum ego. . . Vere non est differentia inter te et me, nisi quod tibi portantur sacci in domum, ego vero curro cum sacco per civitatem. . . Und in diesem Tone geht es denn fort. Unter anderem wirft der Lollhard dem Dr. Hemmerlin vor, daß viele Priester mit einer Pfründe nicht zufrieden, im Besitze von mehreren seyen, wodurch sie offenbar gegen die Kirchenge-

setze handelten. Allein Hämmerlin bleibt immer darauf stehen, daß, wer arbeiten könne, nicht betteln soll, und beruft sich auf das Beispiel Christi, der keinen Bettelorden vorgeschrieben, und die Bettelei nicht zur Pflicht gemacht habe.

„Si Christus mendicasset, et propterea mendicare „esset felicitas, tunc expediret quod tibi Begharde et „omnibus aliis Lolhardis elecmosynae subtraherentur mul. „tipliciter ut magis egeni exinde magisque felices essetis, „et si extunc ita mendici essetis quod fame moriemini, „tunc essetis felicissimi, forte illa felicitas tibi non compe„teret nec Physiognomia tua felicitatem hujusmodi declarat „prout praedictum est.

Hemmerlin sagt, daß er den Begharden ganz verstummen gemacht, und derselbe sich sammt seinem Esel fortgemacht habe:

Continus abiit et recessit cum asino suo et non erat. —

Hierauf folgt die Schlußrede an den Bischof Heinrich von Konstanz, welchen Hemmerlin unter Anspielung auf die Mönchstracht der Begharden auch auf das Glossarium des Bischofs Salomon von Ramschwag verweist, welcher den Mönchen den Namen Circumcelliones gebe; die, setzt Hemmerlin bei: cum habitu monachico circumquaque vagantur circa cellas huc illucque discurrentes, veri Pharisei et hypocritae, inobedientes, vaniloqui, seductores, qui universas domos subvertunt, docentes quod non opsortet, turpis lucri gratia, semper mendaces, malae bestiae ventris pigri, apparentes in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces.

Dieses schädliche Gezieser der Begharden und Beginen möchte nun der Bischof ausrotten, und nicht aufkommen lassen.

Auf diesen Aufsatz folgen unmittelbar zwei andere eben desselben Inhaltes und gleicher Tendenz, nämlich: recapitulatio ad praemissa, und

Lollhardorum descriptio.

In welchem letzteren diese Menschen als Heuchler, und Bösewichte dargestellt, und ein paar Beispiele angeführt werden, daß ihrer auch schon einige verbrannt worden seien. Ich bemerke übri-

gens, daß Hemmerlin hinsichtlich der Behandlung dieses Gegenstandes bereits einen Vorgänger gehabt habe. Dieser war Richard Armacanus, so genannt, weil er Bischof zu Armach in Irland war. Er lebte im 15ten Jahrhundert und schrieb ein Werk adversus mendicantes validos, das aber nie gedrukt wurde, und der Abbé Longuerue in der Bibliothek der Sorbonne angetroffen hatte. Zu Avignon trat er mit einer Schrift: defensio Curatorum adversus mendicantes auf, die öfters gedrukt worden ist. Er starb zu Avignon 1360 am 16. December. Die Bettelmönche freuten sich über seinen Tod sehr, und sangen statt eines Requiem eine Messe de Gaudeamus, wie der Biograph Innocenz VI. bezeugt.

Longueruana. Und Vitae Pontificum avenion. pag. 338. et 950. 51.

III.

Contra negligentes divinum Cultum.

Die drei Patrone der Kirche zu Zürich, Felix, Exuperantius und Regula, schreiben unterm 1ten Jänner 1439 an das Chorstift, und thun den Gliedern desselben zu wissen, daß schon seit vielen Jahren keiner aus den Stiftsherren seiner Verdienste wegen in den Himmel gekommen sey. Das rühre aber daher, weil, nach einer gestern durch den Schnellläufer Azahel geschehenen geheimen Anzeige nicht alles in der Stiftskirche so gehalten werde, wie es vorgeschrieben sei, besonders was den Gottesdienst betreffe. Nun folgt eine lange Ermahnung an die Chorherrn, fleißiger und pünktlicher den Satzungen gemäß, den Kirchendienst zu beobachten, und zugleich eine Auseinandersetzung der Strafen auf derlei Nachläßigkeit.

Das ganze ist übrigens sehr allgemein gefaßt und ohne alle Personalitäten.

IV.

De negotio Monachorum.

Diese Abhandlung ist in Form eines Dialogs geschrieben, und dem Abt von Maulbrunn dedicirt, welcher, wie Hemmer-

lin sagt, ihn ersucht hatte, ihm die Frage zu beantworten, ob, und in wie fern sich Mönche auch mit weltlichen Geschäften befassen dürfen? Die Rede ist hier von anderen, als Bettelmönchen, besonders von Abteien, und die handelnden Personen des Dialogs sind der Abt, und Hemmerlin.

Der Abt ist sehr gewissenhaft und ängstlich, und wünschte gerne zu erfahren, welcherlei Geschäfte der Mönch ohne Belastung seines Gewissens verrichten dürfe? Er rühmt, daß die Franziskaner bei ihrem armen ruhigen Leben fröhlicher und gesunder aussehen, als seine Mönche, die einen königlichen Tisch, aber dabei viele Sorgen wegen mancherlei weltlicher Geschäfte hätten. Hemmerlin giebt nun darauf den Bescheid, daß die Mönche, sowie auch andere Geistliche, sich mit Handel, Kauf und Verkauf nicht abgeben dürfen, dagegen sei gewöhnlicher Kauf, Tausch, und Miethe nicht verboten, besonders wenn es sich um Erwerb von Einkommen handle. In diesem Falle gesteht Hemmerlin dem Abt mehr zu, als derselbe zu erwarten schien. Doch schließt der Dialog mit den Worten:

Si haec et his similia de vobis et monasterii vestri membris quadam benignitate et juris rationibus sufficienter fulcita proveniunt, fortassis humaniter excusanda. Securior tamen via et certior semita videlicet dimissis majoribus saecularis negotiationis intricationibus per Christi servos foret semper praeligenda.

V.

Epistola contra quendam superbum Clericum.

Dieselbe ist im dem Jahre 1450 geschrieben, und eine bittere Strafrede gegen den Kanonikus Jakob Bäuerlin zu Zürich. Womit dieser Hemmerlin beleidiget haben mag, ist unbekannt, allein schwerlich kann Bäuerlin sich ärger versündiget haben, als Hemmerlin dafür straft. Gleich im Eingange des Sendschreibens wünscht er dem Kanonikus mit der Gesundheit einen demüthigern Geist: Salutem et Spiritum humiliorem,

wenn

wenn er gleich vielleicht sich darauf etwas einbilde, daß er von einem gekrönten Vater und einer Braut Christi gezeugt worden sey: (fortassis te unctum oleo putasti laetitiae, et praesertim ex eo quia de patre qui te genuit coronato processeris, et quia mater tua fuerit sponsa regum regis) etc. In diesem Ton geht es denn durch den ganzen Brief fort, der, wie gewöhnlich, mit einem Schwall von Zitaten aus der Schrift, dem Zivil- und Kanonischen Recht und anderen Scribenten ausgestattet ist. Um seinen Unwillen recht auszugießen, fährt Hemmerlin fort, und stichelt auf den Namen des Bäuerlein:

Ex cognominis denotatione vocitaris rusticellus, quasi ex significationis signanter demonstratione dicatur diminutive modidicus aut parvus seu exiguus vel exilis rusticus, cum et genitor tuus rusticorum imo rusticellorum propagatione fuerit procreatus. Rusticus autem dicitur a rure, imo potius a ruditate quia naturaliter rudis inertia crude semper latet in interioris ipsius velleris subsistentia, prout dicit Gratianus XLIX. dist. §. 1. Nihil enim est impudentius arrogantia rusticorum, qui garulitatem autoritatem putant, et parati ad lites in subjectos tumide intonant, quod ex arrogantia pervenire superbiae manifestum est. Superborum autem conditio singularis est: nam naturaliter omne simile diligit sibi simile, superbus autem odit elatum. Verum quidam: ungentem pungit, pungentem rusticus ungit. Et quidam alius: rustica gens optima flens pessima gaudens. Verum juxta juris decretum natura sui principalis sequitur accessorium. Unde fortassis tu rusticelle minus offendisti cum non rusticus magnus, sed minimus (Anspielung auf das Wort Bauerlein) fuisti.

(Nun kömmt wie vom Himmel herab ein gewaltiger Ausfall auf die Schwytzer, und ihren Landamann Reding:) ut quidam sagax potentia pollens ad protervae gentis Suitensium praetorem sive Semideum, qui Reding lingua sua cognominabatur, id est rheda minima, quae et rhedicula sive vilis currus, rotellis duabus tantumodo videtur fulcitus, dum debito nimisque suo et alieno

rigorosus populo dominabat crudelius. Et si quadriga fores inquit, qui quatuor rotis vehitur, totius mundi machina per tui furoris severitatem supprimeretur. Sed quia non rheda sive quadriga sed rhedicula notaris in tantae dominationis pompa formaliter contentari juberis.

Sic tu nescio recenter quo gratularis molimine cognomentum praedictum rusticelli mutasti et aliud tibi placitum de quodam nobilitatis castro et rusticitatis naturae penitus contrario et a te et a genitare tuo nunquam viso auctoritatis propriae contumacia fraudulenter usurpasti. Er wirft ihm nun noch vor, daß er sich des Namens seines Vaters aus Hochmuth geschämt, und sogar betrügerisch gehandelt habe: quem patrem pridie auctoritate moderni pontificis summi judicem tibi miraculose in propriis causis, et te notarium in eisdem coram eodem patre tuo contra judicis decretum subtiliter constituisti et in hoc papam et ejus cancellariam decepisti. Welches Geschäft es übrigens gewesen, bei dem Bäuerlein den angeblichen Betrug gespielt haben soll, das vermag ich nicht anzugeben, da Hemmerlin sich nicht näher darüber ausläßt.

VI.

De anno Jubilaeo,

Ein Dialog zwischen Dr. Hemmerlin, und einem, der den Jubiläumsablaß gewinnen will: Hemmerlin meint, daß man das Geld für den Ablaß unnützerweise nach Rom trage, und scheint überhaupt nicht viel von dem Ablaß zu halten. Auch hier macht er wieder einen Ausfall auf die Schwyzer, und sagt, sie seien in ihrem Gewissen verbunden, das im Kriege den Zürchern und ihren Verbündeten Entwendete zurükzustellen: dagegen hätten die Zürcher ihrerseits diese Verbindlichkeit nicht, weil ihr Krieg ein gerechter Krieg gewesen.

Er geht nun alle Arten von Sünden durch, und bemerkt, unter welchen Bedingungen ein jeder von dem Ablaß einen Ver-

theil erwarten könne. Ueber das Konzilium von Basel äußert er sich sehr stark. Von diesem sagt er nämlich:

Putamus Concilium Basiliense in eo, in quo deliquit fore justo dei judicio patenter correctum, Vidi reverandum fuerat in sui floris amoenitate quod in judicibus et auditoribus et consequenter in singulis suppositis nulla vel modica fuit aequitatis vel justitiae rigoris observantia, sed omnia avaritia, dolo et fraude fuerunt subacta. . . Et igitur hic, videlicet in Concilio Basiliensi, ex pacto vel consuetudine turpiter introducta, et non aliud nisi auri et argenti massa plurimorum judicum marsupia nequiter brevissimi temporis spatio fuerunt farcita. Nunc ut putamus reliquum concilii vel praesidentes vel degentes ibidem vel alibi contra explorati juris discretionem impatienter in nomine diaboli cui complacuerunt patiuntur intolerabilem sui status diminutionem. . . .

Dem Tractat de anno Jubiliaeo folgt auch noch eine Recapitulatio, deren Name bereits anzeigt, was sie enthalte. Ich finde darinn eine Stelle, das gegen den Kaiser Ludwig den Baier und seine Anhänger ausgesprochene Interdikt betreffend, merkwürdig: Interdictum fuit servatum tempore Ludovici de Bavaria regis Romanorum per civitates imperiales per XVII. annos, in quibus plures homines nati et mortui fuerunt, qui divina officia celebrari non viderunt. Das stimmt auch mit der Geschichte überein, welche unter anderem auch sagt, daß zu Konstanz die Baarfüßer allein Messe gelesen, und sich dem Befehl des Magistrats gefügt haben, die anderen Mönche hätten die Stadt verlassen. Der Bischof hielt es mit der Gegenparthie des Kaisers, weßwegen dieser denn auch durch den Grafen von Hohenberg Meersburg belagern ließ, bei welchem Anlaß der Kirchthurm zerbrochen wurde.

VII.

De religiosis proprietariis;

Diese Schrift ist vom Jahr 1457, wie ich aus den Worten schließe, welche im XXXVIIIten Blatt der vor mir liegen, den Ausgabe Zeile 3 von unten vorkommen:

Et pro nunc, videlicet de anno Domini MCCCCLVII. in festo pentecostes.

Das Ganze ist ein Dialog, zwischen einem Mönch und einem Laienpriester, über die Frage: ob den Mönchsorden der Besitz weltlicher Güter erlaubt sey, oder nicht? Malleolus widerspricht die Befugniß der Mönche, Güter zu besitzen, und bricht den Staab über die religiosos proprietarios mit den Worten:

„Maledictas res suas tanquam raptas furtum et rapinas „in usum sui corporis formidant expendere, et demum „cum continuata paupertatis sollicitudine vel hujusmodi „proprietatis substantiam leviter aquisitam turpiter expo„nunt, et pauperes in maledictionis aeternae miseriam „transibunt.“ Eine sehr starke Stelle über die Aebte und Prälaten habe ich bereits im Leben Hemmerlin's selbst angeführt. Uebrigens verweist Hemmerlin, auf seinen kurz vor diesem auf Begehren des Abts von Maulbronn geschriebenen Traktat, de negotio monachorum, und sagt, daß er gegenwartigen Dialog in der Einsamkeit, und ohne Beihilfe von Büchern (in loco solitario, et libris opportunis minime referto) geschrieben habe. Dadurch wird er sein Exil zu Luzern meinen; indem er am Schlusse seines Traktats de matrimonio, welcher 1456 geschrieben wurde, ebendasselbe sagt. Ich habe in diesem Dialog noch eine Stelle gefunden, welche mir darum auffiel, weil sie eine Meinung in Glaubenssachen enthalt, die vor und nach Hemmerlin mit Heftigkeit verworfen worden ist. Er sagt nämlich mit dürren Worten, daß Kaiser Trajan, wenn schon ein Heide, doch seiner Tugenden wegen selig geworden sey:

> Ut Trajanus imperator, qui propter aequitatis et justitiae meritum (ut narrat Gregorius) post mortem pervenit ad beatorum quietem et gaudium.

Hemmerlin sagt am Schlusse auch, daß er kürzlich seine Probstei zu Solothurn freiwillig abgegeben habe, und zwar darum, ut propositum iter possit in sanius dirigere.

VIII.

Tractatus de Exorcismis.

Hemmerlin erzählt: ein Bauer habe eine Kuh gehabt, welche an einem Uebel im Schlunde gelitten. Alte Leute hätten ihm gerathen, folgendes Gebet über die Kuh zu sprechen:

„Ob das sey, daß Maria Magd oder Jungfrau ein „Kind Jesum gebahr, so komme diesem Thier das Blatt „ab. Im Namen des Vaters ꝛc. Nun stellt Hemmerlin 6 Fragen auf:

1) Ob man verbunden sey, für die Thiere Sorge zu tragen?
2) Ob es erlaubt sey, ihre Gebrechen und Schmerzen im Namen Gottes zu heilen?
3) Ob man Segensprechungen, und Verwünschungen, bei Thieren oder leblosen Dingen anwenden dürfe?
4) Ob alle Beschwörungs- und Verfluchungsgedichte durchaus verboten seyen?
5) Ob derlei Reimexorzismen zu verabscheuen seyen? und
6) Ob diese Dinge nur wegen einiger dabei zu beobachtenden Zeremonien und Gestikulationen zu untersagen seyen?

Die erste Frage bejaht Hemmerlin aus der Vernunft der Schrift, und den Vätern, was ihm Ehre macht. Soviel es aber die Antwort auf die anderen Fragen betrifft, so ist sie ebenfalls bejahend, und Hemmerlin beweist seine Behauptung, wie man sie in seinem Jahrhundert zu beweisen pflegte. Unter anderem beruft er sich auch auf einen allgemeinen Gebrauch und das Beispiel des Kastrirens der Pferde und Schweine, indem er sagt:

„Videmus per singulos dies quod illi qui equos aut „asinos aut porcos castrant in nomine domini invo„cant magnum Sanctum Antonium ut suo prae„sidio praestet illis animalibus sanitatis auxilium.“ — Ich weiß nicht, welchem heiligen Anton Hemmerlin die Präsidentschaft bei der Kastration hier beilegt, allein ich vermuthe, er

werde den ersten Einsiedler Antonius meinen, dessen Emblem ein Schwein zu seyn pflegt. Was Hemmerlin am Schluss sagt, wird wohl heut zu Tage selbst den gläubigsten Katholiken nicht überzeugen:

„Minus est miraculum si per certam verborum for„mam de evangelica veritate sumtam sanamus equum „mulam vel vaccam a gravi dolore sauciatam, quamsi „per certam aliam formam extra evangelicam veritatem„non tamen evangelio aut catholicae fidei contrariam, con„tentam aut conscriptam.“

Unmittelbar auf diesen Traktat folgt ein anderer über denselben Gegenstand. Man sieht daraus, daß er vor dem Jahr 1457 geschrieben sey, denn Hemmerlin sagt im Eingang von sich, daß er Probst von Solothurn, und Kantor am Stift zu Zürich sey. Er vertheidigt seine Meinung durch eine Menge von Gründen und Zitaten. Unterdessen erzählt er doch, daß 1405 ein gewisser Lektor der Augustiner, Namens Wernher, zu Heidelberg, auf Befehl des Bischofs von Speier, seine Behauptung habe öffentlich widerrufen müssen: daß den Menschen durch gewisse Segensformeln in ihren Anliegen geholfen werden könne. An die Schwarzkunst glaubte Hemmerlin nach seinen Aeußerungen in dieser Abhandlung steif und fest, und ein Beispiel seiner Leichtgläubigkeit in diesem Stüke mag der Umstand sein, daß er sagt: die Exorzisten hätten ihren Namen von dem König Salomon: denn dieser habe lange vor Christus Geburt eine Art von Exorzismus (quendam modum exorcisandi, quo daemones adjurati ab obsessis corporibus pellerentur) erfunden. Das Buch, welches die Beschwörungsformeln enthalte, habe König Salomon mit noch vielen anderen in den Gebirgen Arabiens in gewissen Höhlen verborgen. Virgil habe zur Zeit des Kaisers Oktavian dasselbe gefunden, und aus dem Arabischen in das Lateinische übersetzt. Daher hätten denn die Negromanten dieser Zeit die Kenntniß und das Vermögen, die Dämonen zu bannen.

So lächerlich und abgeschmakt so etwas klingt, so ernsthaft glaubte man das zu Hemmerlin's Zeit, und er theilte hierinfalls nur den Irrthum aller Zeitgenossen. Der Dichter Virgil, und der Philosoph Michel Scot, galten im Mittelalter allgemein als Zau-

berer und Schwarzkünstler. Auch Moses war nach Hemmerlin ein Negromant. Dem Leser zu Liebe mögen ein paar Kunststükke von beiden hier stehen; und zwar zuerst vom Virgil. Dieser, sagt Hemmerlin, war Kanzler des Kaisers Octavian, und vertilgte und relegirte als solcher, alle Mükken und Fliegen, aus allen Küchen Neapels. (Legitur de Virgilio praedicto quod exterminavit et relegavit perpetuo omnes muscas aut genus muscarum de macellis Parthenope civitatis ad nutum Augusti imperatoris videlicet Octaviani cujus cancellarius fuit.) Das Geschichtchen von Moses aber lautet folgendermaßen:

Moyses erat vir bellicosus et dum fugiebat de Egypto in Ethiopiam, et succurrebat regi Ethiopum magnifice nimis, et igitur Tharnis filia regis oculos suos injecit in Moysen cum fuerit homo mirae pulcritudinis. Et ex condicto tradidit Moysi civitatem si duceret eam in uxorem et ita factum est, dum autem Moyses redire vellet ad populum suum, non acquievit uxor, quia philocapta eum miro modo dilexit. Perinde Moyses tanquam vir peritus astrorum imagines sculpsit in gemmis hujus efficaciae ut altera memoriam altera oblivionem conferret amoris, cumque paribus annulis eam instruxisset, alterum scilicet oblivionis annulum uxori praebuit, alterum ipse tulit, ut sic pari amore paribus annulis insignirentur. Coepit ergo mulier amoris viri oblivisci, et tandem libere in Egyptum regressus est. *)

In diesem Traktat kommen auch die Geschichten von den Blutsaugern zu Bern, welche der Generalvikar des Bischofs von Lausanne im Jahre 1451 zu exorzisiren befahl, und von dem Prozeß der Maikäfer vor dem geistlichen Gericht zur Chur vor. Die letzteren, versichert Hemmerlin, behaupteten noch auf diese

*) Ueber mehrere Zauberstükchen Virgils kann man den alten Roman: Virgilius, nachlesen, der im 15ten Jahrhundert zu Antwerpen bei Joh. Dorsborke gedrukt wurde.

S. Goujet Biblioth. Franc. IX. 225. De Bure No. 3857.

Gneiss bei Bern. Es wird gut Wetzstein, eigentlich Schiefer, und Kalk und Gyps gebrochen.

Die Kantonsschule und das Kasinogebäude.

Die Kirche, welche wir verlassen haben, ist die Stiftskirche, und das Gebäude, welches wir vor uns sehen, ist die Kantonsschule. Sie wurde 1856 eröffnet und enthält die Gymnasial- und Industrieschule, die Kantonsbibliothek, das Naturhistorische Museum und die Sammlung für Völkerkunde. Das Gebäude ist 1855 nach den Plänen des Architekten Alexander Wurster, von Bern, erbaut worden. Es ist 200 Fuss lang und 100 Fuss tief, und hat 4 Stockwerke. Die Kosten betrugen 1,200,000 Franken. Die Fassade ist mit Sandsteinen von Ostermundigen, Belp und Thun verziert. Die Kantonsschule hat 1 Rektor, 1 Prorektor, 1 Konrektor, 1 Direktor, 1 Vizedirektor, 1 Bibliothekar, 1 Adjunkt, 1 Zeichnenlehrer, 1 Gesangslehrer, 1 Turnlehrer, 1 Hauswart, 1 Pedell, 1 Pedellin, 1 Heizer, 1 Laborant, 1 Diener, 1 Diener des Naturhistorischen Museums, 1 Diener der Sammlung für Völkerkunde, 1 Diener der Kantonsbibliothek, 1 Diener der Lesegesellschaft, 1 Diener der Gymnasialbibliothek, 1 Diener der Industrieschule, 1 Diener der Lehrerbibliothek, 1 Diener der Schülerbibliothek, 1 Diener der Lehrerkonferenz, 1 Diener der Kommissionen, 1 Diener der Prüfungen, 1 Diener der Promotionen, 1 Diener der Schulfeste, 1 Diener der Schulgottesdienste, 1 Diener der Schulbäder, 1 Diener der Schulspiele, 1 Diener der Schulausflüge, 1 Diener der Schulreisen, 1 Diener der Schulkonzerte, 1 Diener der Schulvorstellungen, 1 Diener der Schulaufführungen, 1 Diener der Schulversammlungen, 1 Diener der Schulkommissionen, 1 Diener der Schulprüfungen, 1 Diener der Schulprom

Hemmerlin war, da er dieses schrieb noch in Zürich, und hatte alle seine Stellen. Denn er sagt der Weisheit auf die Frage: wer er sey,

„Sum agnominatus Cantor in Ecclesia Thuricensi et „cognominatus Hemmerlin.“

Uebrigens sollte man Hemmerlin's Worten nach glauben, daß er seinen Feind, den Probst Neidhard, durch seine gerechte Sache ganz zum Schweigen gebracht habe, denn er sagt:

Ecce persecutor meus instanter saepissime requisitus imo verecundia (si possibile fuisset ipsum verecundari aut conviciis gravari) palam angariatus ut causas contra me suae commotionis promulgaret, aut cur me caederet ad suae venerationis et honoris ostentationem reseraret. Ad hujus tamen requisitionis impulsionem licet naturaliter dicat penitus coram illustribus et potentibus et honorandis, forte per magnitudinem revelationum mearum tanquam surdus non audiebat, et sicut mutus non aperiens os suum, et factus fuit sicut homo non audiens et non habens in ore suo redargutiones non erubuit, quia naturaliter naturali tanto sanguine ut valeret erubescere caruit. Daß Hemmerlin seiner Seits keineswegs kaltblütig geblieben sey, und einen Stachel gegen Neidhard im Herzen behalten habe, erhellet daraus, daß er der Weisheit, die ihn zur Gedult auffordert, ganz lakonisch antwortet: die Gedult stehe nicht unter den drei theologischen Tugenden. —

X.

Contra iniquos Judices.

Dieser Traktat wurde zu gleicher Zeit mit dem voranstehenden geschrieben, sofort zur Zeit, da Hemmerlin seinen Prozeß gegen den Probst und die Stiftsherren verlor. Er ist von Anfang bis zu Ende eine mit einer Menge von Beweisstellen ausgestattete Abhandlung, über die Pflicht des Richters, gewissenhaft zu urtheilen, und über die Strafen der dawider handelnden. Die Veranlassung zu diesem Aufsatze sagt Hemmerlin am Schlusse:

„Quia gravatus terribiliter per praelatum suum „occubuit.“

Und hiebei verweist er gleich auf den Aufsatz, de consolatione inique suppressorum.

Zur Verwunderung hat diesesmal Hemmerlin alle Persönlichkeiten unter Wegs gelassen, wenn man anders die so eben angezogene Stelle für keine halten will.

XI.

De oblatis et solutis pecuniis pro praebenda, seu Beneficio in Ecclesiis vel monasteriis percipiendo.

Hemmerlin trägt den Fall vor: zwei Geistliche, ein armer und ein vermöglicher, hätten zu gleicher Zeit sich um ein Beneficium gemeldet. Der erstere verlangt die Pfründe, um sich erhalten zu können: der letztere bietet freiwillig 100 fl. an, welche zur Aufbesserung des Pfründeinkommens verwendet werden sollen, wenn er das Beneficium erhalte. Frage sich nun, welchem von beiden Bewerbern man die Pfründe geben soll?

Hemmerlin entscheidet sich für den letzteren, und zwar aus dem Grunde, weil man darauf Bedacht tragen müsse, daß für die Kirche und nicht für die Person gesorgt werde. So werde es bei den Metropolen und Bisthümern gehalten, in deren Domkapitel man gewöhnlich mächtige, adeliche Kompetenten aufnehme, damit der Stift Nutzen durch dieselben geschafft werde. Dieses Argument möchte wohl schwerlich weder zu Hemmerlin's Zeiten, noch nach ihm vor einer strengen Kritik bestanden haben.

Die Frage, ob es erlaubt, von einer reichen Jungfrau wenn sie in ein Kloster treten will, eine Aussteuer zu nehmen, beantwortet er bejahend. Nebenbei, wie er denn gewöhnlich auf allerlei andere Dinge abschweift, kommt er auch auf die vielen Feiertage, und deren Beschränkung, und sagt:

Concilium Basiliense (prout suo tempore patebit) notabiliter decrevit multos dies festos institutos fore reprimendos. Si ergo festivitates Sanctorum in foro potius et in choro videntur restringendae, nam si in foro impeditur sufragium humanum, hic impeditur obsequium

divinum. Nam sancti qui in coelis sunt quemadmodum dominus eorum, bonorum nostrorum non egent, et insuper quia mille anni aute oculos eorum prae dulcedine psallentium angelorum sunt tanquam dies hesterna quae praeteriit, ideo clamore nostro non delectantur grossissimo. Sed nos egemus suffragiis eorum, quae non festivitatibus pomposis et clamorosis et beneficiorum et officiorum fundationibus, sed puris precibus obtinere poterimus.

XII.

De Plebanis et Religiosis mendicantibus, in praedicationis et confessionis officio se mutuo impedientibus.

Die Ueberschrift zeigt bereits schon, was der Inhalt dieses Traktats sey. Hemmerlin erzählt aber die Veranlassung desselben folgendermaßen. „Es ist mir glaubwürdig erzählt worden, „daß zu Konstanz zwischen den Pfarrherren und den Bettelmön„chen von unfürdenklicher Zeit her der Gebrauch bestanden habe, „daß während der Fastenzeit alle Werktage Nachmittags 3 Uhr „in den Kirchen der Mendikanten eine Predigt gehalten worden „sey, ohne daß die Pfarrer je etwas dawider eingewendet hätten. „Nun habe aber auf einmal der Pfarrer von St. Stephan an„gefangen, gleichfalls Nachmittags 3 Uhr zu predigen, und auf „solche Weise den Mendikanten den bisherigen Zulauf des Vol„kes zu entziehen, wodurch denselben auch ihr Unterhalt entzogen „werde, indem das Volk gewohnt gewesen sey, für die kirchli„chen Verrichtungen der Mönche Gaben, besonders Lebensmittel, „zu spenden.“

Das Ganze ist in Form eines Gespräches zwischen einem Mönch und Pfarrer, und Hemmerlin gibt gleich zu Anfang zu erkennen, daß er Causam totius nostrae religionis vertreten wolle. Hemmerlin entscheidet sich zu Gunsten der Mönche, kann aber doch nicht umhin, denselben gelegenheitlich eines über das Ohr zu geben. Denn da der Mönch unter anderen auch sich

über die Armuth, und Verachtung seiner Ordensbrüder äußert, so antwortet ihm Hemmmerlin:

Inter caetera profers de tuae paupertatis contumelia, cujus contrarium patet in recentis experientiae practica, quae rerum agendarum est magistra. Et solerter dicis de proventuum penuria: anne per singulos dies aut interpolatim tibi per Spiritus Sancti puinguedinem accrescit, quam per singulas noctes venter tuus plus quam meus eructanter tumescit? anne videamus te et tuae professionis confratres per confusionem hic ignominiosam Jesum crucifixum paupereme surientem farsis praedicare corporibus, et jejuniorum doctrinam per rubentes buccas tumentiaque ora proferre? Et si in Apostolorum loco fueritis, non solum sermonem illorum imitemini sed conversationem ipsorum et abstinentiam. Audi quid loquar pro enigmate: Si estis mendicantes mendicos nunquam vidi ditiores, et si estis divites hos nunquam vidi pauperiores.

Der Mönch bleibt aber die Antwort nicht schuldig, und wirft den Pfarrern ihre Nachlässigkeit vor, und daß sie ihren Dienst den Vikarien überlassen. Dann aber kömmt er auf die Chorherren zu sprechen, welchen er vorwirft, daß sie durch Miethlinge ihre Chordienste versehen lassen, und mittlerweile die reichlichen Gaben und Einkünfte, die ihnen zu Hauf gebracht werden, verzehren. Dergleichen Canonici, sagt der Mönch, habent nomen per contrarium non ab horis canonicis sed a canibus mutis qui non latrant.

Diese Schrift wurde vor der Abhandlung, de libertate ecclesiastica, geschrieben, wie Hemmerlin dieses selbst gelegenheitlich bemerkt.

XIII.

De novorum officiorum divinorum institutione.

Bei der Stiftskirche zu Zürch, sagt Hemmerlin gleich im Eingang dieser Abhandlung, sind bereits vor Zusammentragung

des sechsten Buches der Dekretalen bestimmte Gesetze, Verordnungen, und Gewohrheiten in Anwendung gewesen, wodurch sowohl die Zahl als Art der täglichen religiösen Verrichtungen bestimmt worden ist. Dieses heiße, je nach Verschiedenheit des Orts bald stutarium bald breviarium, regula chori etc. Nun habe aber unlangst jemand eine Stiftung gemacht, welcher gemaß alljahrlich am Tage des heil. Franziskus gewisse Lektionen und Gebete rezitirt und abgesungen werden, und darauf die Chorherren ihren Stiftungsantheil erhalten sollen; allein für den gleichen Tag seien bereits eigene Gebete und Lektionen gestiftet: es sei daher bei ihm angefragt worden, ob eine derlei neue Stiftung zulaßig sey, oder nicht, wodurch die bereits bestehende Ordnung gestöret werde?

Hemmerlin verneint die Frage, und führt wie gewöhnlich eine Menge von Stellen aus Kirchen- und Profanschribenten zur Unterstützung seiner Behauptung an. Unter anderem beruft er sich auch auf das Konzilium von Konstanz, welches dem Pabst Johann auch unter anderen Verbrechen vorgeworfen habe, daß er „frequenter cum legere debebat horas canonicas in die „privato et conscientiae tepidus attediabatur de nocturno „legendo quod dixerit Capellano suo vulgari Napolitano „cujus ipse erat, quaere unum sanctum in no„mine centum diabolorum ut citius expedia„mur."

Dieser Pabst muß, wie es scheint, ein Freund vom Fluchen gewesen seyn, wie viele seiner Landsleute es noch heut zu Tage sind. Denn nach Ulrich Reichenthaler's Beschreibung des Konziliums gab er seinen Dienern, als er auf dem Adlerberg umgeworfen wurde und unter dem Wagen im Schnee lag, auf ihre Fragen, wie er sich befinde, zur Antwort:

hic jaceo in nomine diaboli! (Hier lieg' ich ins Teufels Namen!) Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß Hemmerlin den Hussitenkrieg der Pfründen- und Stiftungsanhäufung zuschreibe, und die teutsche Geistlichkeit warne, sich zu maßigen. Haec indubitanter fuit primordialiter regni Bohemorum destructionis causa.

XIV.

Glossa Bullarum per Beghardos impetratarum.

Wurde 1449 geschrieben. Hemmerlin kommentirt die Bullen, welche die Päbste Gregor XI. und Eugen IV. zu Gunsten der Begharden erlassen hatten. Im Eingang sagt er, daß Pabst Gregor nur 2 Jahre lang Pabst gewesen, seine Bulle aber im siebenten Jahre seines Pontifikats datiret sey: und daß Pabst Eugen IV. immer ein besonderer Gönner und Beschützer der Begharden gewesen sey, indem er selbst vor seiner Erhöhung in der Eremitage ohnweit Padua, und als ein Begharde gelebt habe. Das Ganze ist eine bald ernste, bald satyrische Widerlegung dessen, was zu Gunsten der Begharden in den Bullen gesagt wird. Einen Auszug davon zu geben, habe ich für unnöthig gefunden.

XV.

Doctoratus in Stultitia.

Eine Posse, durch welche Hemmerlin höchstwahrscheinlich Jemand, der ihm zuwider war, lächerlich machen wollte. Der Unterschied, den Hemmerlin zwischen einem Narren und Thoren macht, ist nicht übel.

Fatuo puro parcimus quia non habet in intellectu sagacis naturae decus: sapientem praeferimus, sed stolidus ad plenum non est sagax nec integer fatuus et si medium tenet uttepidus ut sit medius sagax et medius fatuus. Nam cum sapiente et fatuo plene concordamur, cum stolido raro vel nunquam nec verbo nec facto rectificamur.

Dieser Aufsatz wurde anno jubilaeo sofort 1450 geschrieben.

XVI.

De contractibus qui obstagia dicuntur et vulgariter Gisel nuncupantur.

Dieser Aufsatz wurde auf Verlangen des Pfarrers von

Rapperswyl, Erasmus, geschrieben. Hemmerlin erzählt die Veranlassung folgendermaßen. Herzog Berthold von Kärnten, (ein Zähringer) Kaiser Friedrich des II. Reichsverweser, habe aus Haß gegen den schwäbischen Adel, welcher ihm und seinen Söhnen nach dem Leben gestrebt, diese Art von Kontrakt eingeführt, welchem nach sich ein Schuldner gegen seinen Gläubiger verbindlich machen mußte, auf den Fall, daß er zur bestimmten Zeit nicht bezahle, in einer zu benennenden Stadt, und einem bestimmten Wirthshause sammt seinen Bürgen so lange sitzen zu bleiben, bis der Kläger für Schuld und Kosten ganz befriediget sein würde. Nun sei gerade der Fall dieser Tage zu Solothurn eingetreten, da der Pfalzgraf bei Rhein Namens seiner Gemahlin, die eine Nichte des Herzogs von Savoyen sei, gegen den letzteren auf Bezahlung des Heuratsgutes klage. Malleolus spricht sich nicht bestimmt über diese Frage aus, sondern eifert nur über wucherlichen Kostenansatz der Gläubiger, der in den Gesetzen untersagt sei. In dieser Schrift erwähnt Hemmerlin zum zweitenmale der Erfindung des Pulvers und der Büchsen, wie er es bereits in dem Traktat de nobilitate gethan: Seine Worte sind folgende:

„Sic similiter habemus vocabulum accomodatum de quo„dam Sagittariorum ferramento seu eramento. Post omnium „philosophorum quondam profundissimas indagationes novi„ter inventum, et est vas illud monstruosum quo Salpe„tra cum Sulphure ceterisque pertinentiis reconditur et „ignis per vocationem fulgurizando frangorem horribilis „sonitus emittit, et gravis massae lapides seu metalli ve„locissime pondus violenter evomit. Et dicitur ficto „modo pixis vel bombarda prout dehoc plene scripsi „in libro de nobilitate cap. XXX."

XVII.

De libertate ecclesiastica.

Diese Schrift ist auf Verlangen des Generalvikars des Bischofs Heinrich von Höwen, Nikolaus Gundelfinger, geschrie-

ben, und in Form eines Dialogs zwischen diesem Vikar und Hemmerlin.

Gleich im Eingang bringt Hemmerlin als Entschuldigung an, daß er durch andere gelehrte Arbeiten verhindert worden sei, dem Ansinnen des Vikarius früher zu entsprechen, und nennt dann eine Reihe von ihm verfaßter Schriften, die er theils vor, theils während, theils nach seiner Gefangenschaft verfaßt habe. Daraus glaube ich nun mit allem Grunde schließen zu dürfen, daß Hemmerlin nicht im Gefängnisse gestorben sei.

Soviel es die Abhandlung selbst betrifft, so räumt Hemmerlin der kirchlichen Immunität sehr viel ein, wie das auch nach den Begriffen seiner Zeit nicht anders zu erwarten ist. Allein demunerachtet behauptet er: daß die Kirche über den Pabst sey, und verbindet damit eine üble Schilderung der Sitten der römischen Kurialisten.

Experimur quod ab Apostolorum principe et per singulos suos successores notanter de gestibns romanorum pontificum et usque ad modernum scribentes non vidimus nec audivimus nec intelleximus tum avaritiae tum ambitionis tum exactionis tum circumventionis tum deceptionis tum nequitiae tum crudelitatis tum severitatis tantorum excessus acerbiores sublimitatis forma et benignitatis spem perpetrantes quam pro nunc sunt pusilli cum majoribus Romanam domum imo totam curiam ejus regentes.

An einem andern Orte stellt er den Satz auf.

„Jus divinum sumitur pro jure Canonico, „et Jus Canonicum comprehenditur sub jure humano.“

Allerdings sehr frei gedacht von einem Chorherrn des 15ten Jahrhunderts.

XVIII.

De emtione et venditione unius pro XX.

Eine Abhandlung über die Frage: ob eine Sache die 1. Gulden Zinsen trage, um 20 Gulden zu verkaufen erlaubt sei?

Hem-

Hemmerlin schrieb dieselbe in loco solitario non fulcito libris, folglich im Arrest. Die Frage wird bejahend beantwortet, und mit mehreren Beispielen erläutert, besonders aber auch der Fall des Wiederkaufs angewendet.

Aus einer Stelle dieser Schrift sieht man, daß Hemmerlin geglaubt habe, das Ende der Welt sei nicht mehr ferne; denn er sagt:

Nos sumus in ultima aetate quam post quinque priores hoc est ante adventum Christi orthodoxi posuerunt. Et nulli dubium nos sumus proximiores finibus saeculi quos Christus suis discipulis revelare noluit, quam illi qui ante centum annos hujusmodi census compararunt.

XX.

Passionale.

Ein Dialog zwischen Hemmerlin und der Geduld. Es wird das Jahr 1452 darinn angeführt, die Leidensgeschichte Hemmerlin's macht den Haupttheil des Traktats aus, und gab auch, mit dem darauf folgenden, sowohl mir, als den Verfassern der alten helvetischen Bibliothek (Zürch 1735. 1. B.) den Grundstoff zur Biographie Hemmerlins. Dieses Passionale, so wie das Registrum querelae, ist abgedruckt in der Ausgabe der Schriften Hemmerlins, die 1497. herauskam, von mir näher beschrieben worden ist, und sich auf der hiesigen Universitätsbibliothek, sammt den beiden anderen befindet.

Die Herausgeber der helvetischen Bibliothek irrten sich, wenn sie schrieben, es scheine nach diesem Traktat, Hemmerlin habe vor seiner Gefangennehmung nichts mehr geschrieben. Derselbe hat allerdings vor und nach seiner Gefangennehmung Mehreres geschrieben. Auch erhellet nirgends woher, daß er, außer seiner Einthürmung zu Gottlieben, und seiner Verbannung in das Kloster zu Luzern, noch einmal im Gefängnisse gewesen sey. Ich nehme daher vor der Hand unbedenklich an, daß er auf freiem Fuße noch einige Zeit gelebt, und geschrieben habe. Wollte man auch die Parenthese in dem Traktat de libertate

ecclesiastica, wo von seinen Werken die Rede ist, als das Werk fremder Hand, etwa des Herausgebers ansehen, so muß man doch annehmen, daß derselbe den Ausdruck ante et post incarcerationem nicht ohne Bedeutung gebraucht haben werde; da er Hemmerlins Leben nahe war, und dessen Umstände und Verhältnisse demselben gewiß in frischem Andenken waren. Allein wer bürgt dafür, daß Hemmerlin diese Bemerkung nach seiner Loslassung nicht selbst beigesetzt habe? — Man kann aber den Ausdruck incarceratio nicht wohl für die Einkerkerung Hemmerlins zu Gottlieben bei Konstanz nehmen; denn dort konnte er nichts schreiben, wie es doch in der Parenthese bei dem Traktat de libertate ecclesiastica gesagt wird. Ich verstehe daher unter dieser incarceratio die Einsperrung bei den Barfüssern zu Luzern. Uebrigens enthält das Passionale seine Leidensgeschichte, und zwar in oft sehr heftigen Ausdrücken. Proben davon sind in der voranstehenden Lebensgeschichte an einigen Orten bereits gegeben worden, und die Hauptumstände derselben sind aus dem Passionale hergenommen. Ueber den Umstand, daß er die Wahl des Nidhard zum Probst befördert habe, entschuldigt er sich sarkastisch:

Per ingentis diligentiam sollicitudinis procuravi in praepositum eligi, inter inutiles minus inutilem exquisivi, und an einem andern Ort: murem in pera et ignem in sinu nutrivi.

Auch vergißt er nicht, sich selbst zu rühmen, daß er bei Hohen und Niederen seiner Kenntnisse wegen in hohen Ehren gestanden sey:

Apud plures terrae principes Pontifices Praelatos et Doctores, Clericos et Studentes in studiis privilegiatis et alias per regiones dispersim degentes, et etiam apud illos, qui me non viderunt sed libros meos noverunt, prout experior.

Hemmerlin schrieb diesen Traktat 1452. Wie frei er in diesem über das Konzilium zu Basel, und die einzelnen Glieder desselben geurtheilt, erhellt daraus, daß er sagt: die Präsidenten der Versammlung contra exploratam juris discretionem impatienter in nomine Diaboli cui complacuerunt patiebantur intolerabilem sui status diminutionem.

VIII.

Verschiedenes aus der Zeit
der
Konstanzer Kirchenversammlung,
das
Leben und die Sitten jener Zeit in dieser Stadt bezeichnend.

Aus
Ulrichs von Reichenthal Beschreibung des Konziliums, und anderen zuverläßigen Quellen geschöpft

von
Oberamtmann K. Walchner.

Digitized by Google

Konstanz war im Mittelalter eine angesehene berühmte Stadt. Von Kaiser Karl dem Großen bis auf Kaiser Joseph II. herab, besuchten die deutschen Kaiser mehreremale dieselbe, sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten, hielten Reichstage daselbst, oder errichteten Bündnisse. *) Der bekannte Friede zwischen Friedrich I. und den Lombardischen Städten wurde dort geschlossen. **) Seit dem J. 999 hatte Konstanz bereits Marktrecht, denn sein Handel war bedeutend, besonders in Linnen, die großen Absatz nach Italien hatten, wo sie unter dem Namen der tele di costanza berühmt waren. Die herrliche Lage der Stadt erhöhte ihre Vorzüge in den Augen der Fremden. Viele in der Nähe gesessene Adeliche, einzeln zu schwach, ihren Feinden zu widerstehen, zogen in die Stadt, und wohnten entweder beständig daselbst, oder nur zu gewissen Zeiten, und erwarben von dem Rath Satzrecht. An dem Hofe des Bischofes unter den Domherren, und den Geschlechtern der Stadt fanden sie oft Anverwandte, Freunde oder Bekannte, in jedem Falle aber Theilnahme, oder Gastfreundschaft.

Doch ist Konstanz weder durch seinen Handel, noch durch seine Lage, und die vielen Fürstentage daselbst so berühmt geworden, als durch die zu Anfang des XV. Jahrhunderts daselbst gehaltene Kirchenversammlung, durch deren Beschlüsse Pabst Johann XXIII. abgesetzt, und Johann Huß von Hussineg nebst seinem Landsmann, Hieronymus Faulfisch, verbrannt wurden. Die Au-

*) 1112. 1142. 1153. 1358. 1385.

**) 1183.

gen der gesammten Abendländischen Christenheit waren zur Zeit dieser Kirchenversammlung auf Konstanz gerichtet. Man erwartete von daher den Frieden in der Kirche, die Reformation in Haupt und Gliedern, und eine Abstellung der schreienden Mißbräuche, welche sich die römische Kurie gegen die Kirchenfreiheiten, und die Rechte der Völker erlaubt hatte. Wie wenig alle diese Hoffnungen erfüllt worden seien, ist bekannt. Die Geschichte dieser Kirchenversammlung ist in kirchlicher Beziehung sowohl durch von der Hardt als L'enfant geschrieben worden. Auch der Zürcher Stumpf schrieb schon im 16ten Jahrhundert eine Geschichte des Konziliums von Konstanz, die manches Besondere enthält, und im Geiste der Reformation mit großer Freimüthigkeit geschrieben ist. Endlich hat auch im achtzehnten Jahrhunderte Kaspar Royko eine Geschichte dieser berühmten Versammlung geschrieben, welche ihrer Freimüthigkeit wegen viel Widerspruch erregt hat. Der Verfasser gab seinen Gegnern Blößen, die der Tendenz seines Werkes ungünstig waren.

Eine ganz andere Art von Beschreibung dieser Kirchenversammlung haben wir dem Konstanzer und damaligen Syndikus, Ulrich von Reichenthal, zu danken. Er war Augen- und Ohrenzeuge der meisten Vorfälle während der Kirchenversammlung, und hatte mancherlei Aufträge zu vollziehen.

Die Handschrift der Beschreibung des Ulrich von Reichenthals befindet sich im Archiv der Stadt Konstanz. Ein Abdruck davon wurde bereits im Jahr 1483. durch Johann Sorg zu Augsburg besorgt. Panzer hat in seiner Geschichte der deutschen Buchdruckerkunst diese Ausgabe, so wie noch zwei spätere, angezeigt und beschrieben. Diese Arbeit Reichenthals ist übrigens keine kirchliche Geschichte, sondern eine Art Diarium, oder Hererzählung einzelner Ereignisse und Thatsachen, eine Beschreibung der verschiedenen Einzüge der das Konzilium besuchenden Herrschaften und Kirchenprälaten, der getroffenen Anstalt zu Unterbringung so vieler Tausend Menschen, und anderer einzelner Begebenheiten und Züge, aus welchen man das damalige Leben und Treiben, die Karaktere der handelnden Personen und der verschiedenen Nationen, abnehmen kann: eine Art von Panorama.

Da dieses Buch sehr selten, und überdies ohne eine systematische Ordnung geschrieben ist; so habe ich zum Besten der Geschichtsfreunde und der Liebhaber alter Zeit, einen gedrängten, nach gewissen Rubriken abgetheilten Auszug daraus verfertigt, und hie und da habe ich, wenn ich es für thunlich erachtete, aus bewährten gleichzeitigen Schriftstellern einen Umstand beigesetzt, den Reichenthal nicht hat, der mir aber zur Vollendung des Gemäldes jener merkwürdigen Zeit nothwendig schien.

I.

Wie und wo Konstanz zum Sitz der Kirchenversammlung bestimmt wurde.

Bei der Zusammenkunft des Kaisers Siegmund mit Johann XXIII. zu Lodi, suchte Letzterer es dahin zu bringen, daß die Kirchenversammlung in Italien, und nicht in Deutschland gehalten würde. Er nahm zum Vorwand, daß er seine Kardinäle, Patriarchen und Erzbischöffe schwerlich werde dahin bringen können, die Reise über die Berge (nach Deutschland) zu machen. Der Kaiser bemerkte dagegen: er habe im Reiche drei große, mächtige Fürsten, welche Kaiser und Könige zu wählen hätten, diese würden sich eben so wenig dazu verstehen, über das Gebirg nach Deutschland zu ziehen.

Nach vielem Hin- und Herreden fragte endlich der Kaiser den Herzog Ulrich von Teck, der bei der Unterredung zugegen war, ob er nicht eine nahe am Gebirge gelegene Reichsstadt wisse, die zur Aufnahme der Kirchenversammlung tauglich wäre? Dieser schlug nun die Reichsstadt Kempten vor, indem sie ganz nahe am Tyrolergebirge liege. Nun trat aber Graf Eberhard von Nellenburg, der auch in des Kaisers Dienst, und bei der Unterredung zugegen war, hervor, und bemerkte: Kempten sei keineswegs der Ort, um so viele Menschen aufzunehmen, und zu erhalten, als sich zur Kirchenversammlung einfinden würden. Dagegen schlage er Konstanz, ebenfalls eine Reichsstadt, und nur anderthalb Tagreisen von Kempten entfernt, vor. Die Stadt liege

an einem schiffbaren See, sei groß, und biete alle Bequemlichkeiten dar. Im verwichenen Appenzellerkriege habe der ganze umliegende Adel für sich und sein Volk Unterkunft und alles gefunden, was er bedurfte. König Ruprecht sei sechs Wochen lang mit seinem Volk in der Stadt gelegen, und habe alles vollauf gehabt; daß man sich wunderte, wo das alles hergenommen sei. *)

Diese Auskunft gefiel K. Siegmund, der sie in lateinischer Sprache dem Pabst erklärte, welcher nun nach einiger Rücksprache mit seinen Räthen auch einwilligte und sogleich Exploratores (Beschauer) ernannte, die herausreisen, und die Gelegenheit des Orts und Landes näher untersuchen sollten. Graf Eberhard von Nellenburg gab zu gleicher Zeit dem Ulrich von Reichenthal von dem gefaßten Beschluß Nachricht, damit er Anstalten treffe, um Futter, Heu und Stroh beizuschaffen. Die Botschaft kam vor Weihnachten 1313 nach Konstanz, und die päbstlichen Exploratoren gleich darauf. Diese wollten anfänglich Konstanz gleichfalls nicht für tauglich zur Aufnahme so vieler Menschen halten. Sie ritten daher mit Ulrich von Reichenthal ins Thurgau. Allein am Ende blieb es denn doch dabei, daß Konstanz der Sitz des Konziliums werden sollte, weil man es nirgends bequemer fand. Doch gab man anfänglich der Sache noch keinen Glauben, weil es bei 8 Wochen lang ganz stille blieb, und nirgends woher Anstalten gemacht wurden, die es außer Zweifel gesetzt hätten, daß es mit der Sache Ernst werden würde. Endlich kamen

---

*) „Und kam auch der Kunig Ruprecht sälig, ewer vorfar, mit „gantzem seinen Volk vnd lag do in der Stadt sechs wochen. „vnd gebrost do jemand ichtz, vnd ward die sach mit eren ver„richt. vnd wer dohin in den krieg kam der het essen vnd trin„khen futer hew vnd stro als in gemainem gleichem kauff das es „vns all wunder nam das wir alle Ding noch mochten haben. „vnd visch vnd flaisch war da ubrig gnug. Darzu was es ein „söliche stat die vom alter dem adel hold vnd getreu ist gewe„sen vnd mit dem adel nie krieg noch stöß gehebt hab, vnd daz „man gewonlich alle tag täding vnd richtungen dohin lait." —

allgemach viele »herolten und pfeiffer und vyl der herren Knecht »vnd empfiengen irer herren herberg, vnd schlugen irer herrn »wappen dar an die heuser vnd an die türen, vnd bestelten futer »hew vnd stro.« — Als aber am dritten Tag vor vnser lieben frauen zu mitten Augsten: d. h. Mariae Himmelfahrt 1413 der Kardinal von Ostia, der heiligen Kirche Erzkanzler, mit 84 Pferden und 2 Wägen, nebst den dazu gehörigen Leuten auch ankam, und im Hofe des Domdechants von Beutelspach seine Herberge nahm; da ward man erst ganz gläubig, und jedermann versah sich nach Nothdurft mit Futter, Stroh und Heu, und Bettgewand. Der Pabst selbst war über den Adlerberg und Feldkirch zuerst nach Kreuzlingen, einer Abtei vor den Thoren von Konstanz im Thurgau, gekommen, wo er am Tage Simon und Judä 1414. feierlich nach Konstanz abgeholt wurde, zuerst im Münster sein Gebet verrichtete, und dann in der bischöflichen Pfalz sein Quartier nahm. Er schien noch am Ziele seiner Reise nach Konstanz ein Vorgefühl dessen, was über ihn verhängt war, gehabt zu haben. Denn als er von den Bergen von Feldkirch herab, in das weite Becken des Bodensees und die Gegend, wo Konstanz liegt, sah, sprach er: So fängt man die Füchse (Sic capiuntur vulpes). Auf dem Adlerberg, der noch voll Schnee lag, wurde sein Schlitten umgeworfen, und er fiel in den Schnee. Als seine Diener herbei sprangen und fragten, wie er sich befinde, antwortete er: da lieg' ich in des Teufels Namen! (hic jaceo in nomine diaboli.) Kaiser Siegmund hatte zu Ueberlingen des Pabstes Ankunft abgewartet, und kam in der Weihnachtsnacht früh fünf Uhr über den See nach Konstanz.

II.

Polizei-Anstalten, hinsichtlich der Lebensmittel und Quartiere.

Die Räthe des Pabstes und des Kaisers, vereint mit Rath und Bürgerschaft zu Konstanz, machten nun der Herbergen wegen, eine Ordnung. Demnach wurde festgesetzt, daß für ein Bett, in dem zwei mit Ehren beisammen liegen konnten,

monatlich 2 fl. bezahlt werden sollten. Von einem Pferd aber Stallgeld monatlich drei Pfenning. Der Hauswirth mußte Dach und Fach nebst dem Tischzeug geben und alle 14 Tage alles waschen und reinigen lassen. (Häfen, Kannen und ander solich prauchig Ding.)

Bei dieser Bestimmung blieb es jedoch nicht lange, indem die Fremden sich über den zu hohen Preiß der Miethe beschwerten. Man setzte also den monatlichen Zins für Quartier und Bette auf anderthalb Gulden herab, und dabei blieb es.

Hinsichtlich der Lebensmittel aller Art wurde folgende Taxe gemacht:

Für ein Pfund gutes Rindfleisch drei Pfennige.
Für ein Pfund Lammfleisch, gewogen, sieben Häller.
Ein Stück Lammsfleisch, ungewogen, 18 Pfennige.
Eine alte Henne, von der besten Qualität, drei alte Blaphart.
Ein Ei um einen Heller.

Wildprett.

Ein Pfund schweinern Wildprett galt 7 Pfenning.
Ein Pfund Rehwildprett fünf Pfenning.
Ein Haase 7. 8 Blaphart.
An Biber-, Otter-, Dachsfleisch war genug vorhanden, wie Reichenthal versichert

Fische

Es ist sonderbar, daß in dem Verzeichnisse von Fischen, deren Taxe Reichenthal aufgezeichnet hat, weder der Aalrupe, noch des Welses, noch der Forelle, der Asche, des Aals und des Lachses gedacht wird, da doch der Untersee und Rhein alle diese Fischarten liefern.

Man findet nur den Hecht, das Pfund zu 22 Pfennig.
Die Schleihe, das Pfund zu 18 Pfenning.
Die Karpfe, das Pfund zu 18 Pfenning.
Die Brachse zu 20 Pfenning.
Die Felche, das Pfund 1 Schilling Pfenning.

Spezereien.

Ein Pfund Pfeffer, neun Schilling Pfenning.
Ein Pfund Ingwer, 12 Schilling oder 14 Schilling Pfenning.
Ein Pfund Safran, 18 Schilling Pfenning.

Wein.

Die Maas Malvasier, drei Schilling Pfenning.
Die Maas Rheinwein, zwanzig Pfenning.
Die Maas Elsässer, fünf und sechs Pfenning.
Der beste Landwein die Maas vier Pfenning.
Getreide und Holz war in demselben Verhältnisse sehr wohlfeil. Ebenso auch Heu und Stroh.

Sonst war noch durch die städtische Obrigkeit für Ordnung und Sicherheit in der Stadt so gut gesorgt worden, daß ungeachtet des ungeheuren Zusammenflusses von Menschen aller Nazionen und Stände, während der ganzen Dauer des Konziliums nur ein Mord verübt wurde, und keines einzigen bedeutenden Diebstals erwähnt wird.

III.

Der Fremden Einzug und Gefolge.

Wenn man bei Ulrich von Reichenthal liest, mit welch einem großen Gefolge, und besonders mit wie vielen Pferden gewöhnlich die Gäste zu dem Konzilium kamen; so muß man billig fragen, woher man die Wohnungen für die Menschen, und die Stallungen für die Pferde genommen habe? Allein hier muß man nicht übersehen, daß viele dieser Gäste, besonders die höheren und ansehnlicheren, außer der Stadt, zu Petershausen, Kreuzlingen, im sogenannten Paradies, und zu Gottlieben wohnten. Auch waren die vielen Häuser der Domherren und vermöglicher Privaten, ja selbst gemeiner Bürger, groß und geräumig, die Klöster der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Schotten vorhanden, und endlich ist nicht außer Acht zu lassen, daß man zu damaliger Zeit sich auf beschränktern Raum zu be-

wegen wußte, und mit wenigerem begnügte, als heut zu Tage. Auch kamen viele Fremde nur auf einige Tage oder Wochen, um zu sehen oder gesehen zu werden, und das Konzilium besucht zu haben. Um dem Leser aber einigermaßen einen Begriff von der Pracht der damaligen Zeit, hinsichtlich solcher öffentlichen Einzüge zu geben, will ich nur einiger derselben erwähnen:

Der Pabst Johann XXIII. hatte ein Gefolge von 600 Personen bei sich.

Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, kam mit vierhundert Menschen und Pferden, und 8 Wägen.

Burggraf Friedrich von Nürnberg mit 400 Pferden und Personen.

Herzog Ludwig von Schlesien mit 200 Pferden und Personen.

Der Graf von Cylli, des K. Siegmunds Schwager, kam mit 300 Pferden und 4 Wägen, und 250 Personen.

Ludwig, Herzog von Ingolstadt-Baiern, kam mit 460 Pferden und Personen.

Herzog Heinrich von Baiern mit 300 Pferden und Personen.

Den stattlichsten Einzug unter allen Laienfürsten hielt Markgraf Friedrich d. ä. von Meißen in der Osterwoche 1417. Er hatte 21 Rüstwägen, 28 Pferde mit Wattsäcken und über 500 gerüstete Pferde bei sich. Seine Diener trugen Gürtel, woran Schellen hiengen, womit sie allenthalben, wo sie giengen oder ritten, ein lautes Geklingel machten. Er wohnte zu Kreuzlingen, und blieb nicht lange.

Unter den geistlichen, zum römischen Hofe gehörigen Personen, hatten der Kardinal von Ostia und jener von Lissabon das größte Gefolge: jeder achtzig Personen.

Dagegen kam der Erzbischof von Mainz, Johann Graf von Nassau, mit 600 Pferden und Personen, und mit 8 Wägen. Er hatte 8 Grafen und viele Ritter um sich, und war bei seinem Einritt vom Fuße bis zum Kopfe gebarnischt, was ihm von der anwesenden Geistlichkeit sehr übel, und als unziemlich für einen geistlichen Fürsten ausgelegt wurde.

Der Erzbischof Eberhard von Salzburg kam mit 360 Pferden und Personen.

Hie und da bemerkt Ulrich von Reichenthal einen Nebenumstand bei einem oder dem andern ankommenden Gaste.

So bemerkt er z. B., daß der Erzbischof von Breslau zwei Wägen und einen Karren mit sich gebracht habe, auf welchem ein Faß mit Bier gelegen »das was wol viersäumig, das »tranke er, wann er nicht wein trank.«

Als die Engländer ihren Einzug hielten, hatten sie 3 Posaunen und vier Pfeifer bei sich. Ulrich von Reichenthal bemerkt:

»Die pusauner pusaunoten übereinander als »man sonst gewonlichen singet.« Sie bliesen demnach dreistimmig, was allerdings etwas Neues war.

IV.

Das Konklave, und die Pabstwahl.

Um an die Stelle der zwei entsetzten, und des selbst abgetretenen Pabstes einen andern zu wählen, waren die anwesenden 23 Kardinäle mit den 30 Deputirten der 5 Nationen, in dem Kaufhause, das man zu dem Ende besonders zugerichtet hatte, eingeschlossen worden. Man hatte 53 Kammern gebaut: an jeder war der Name desjenigen angeschrieben, welcher sie zu beziehen hatte. Dort wurden sie, der Gewohnheit nach, eingeschlossen. Alle Zugänge sowohl gegen den See als gegen den inneren Graben und die Gasse wurden sorgfältig zugemauert, und nur ein einziger offen gelassen, um den eingeschlossenen Wählern die tägliche Kost und sonstigen Bedürfnisse zu bringen. Wie aber das geschah, und welche Aufsicht hierwegen angeordnet worden war, das soll Ulrich von Reichenthal selbst erzählen:

»Es hat auch jeglicher prelat, der wölen solt, zwu gemalt »gelten, warent beschlützt *) als da man kind in badet, und »sein wappen daran da jr aine trugen jeglichs prelaten diener

*) Geschlossen.

»zween an einer stang, vnd gieng vor jnen jr diener mit dem »tranke, dz trugen sy in glesern angstern dz man wol dadurch »sehen mocht vnd giengen beide merkstatt *) ein vnd wenn jr »vier zesamen kamen so ließ man sy ein; vnd wz die stieg am »kauffhaus auffhin geweitert mit holtz, vnd stunden unten an »der stiegen zwen ritter begürt vmb die schoß mit weissen tü»chern die empfiengend dz essen vnd tranke vnd mußten die die»ner da kredenczen, vnd buttend **) das auch hin. Da stunde »der hochmeister von rodis vnd het den rugken kert an des kauff »haus thür vnd stunde vor jm eyn tisch bedeckt mit einem tisch»lachen vnd hinter dem tisch zween bischof. Vnd satzt man das »essen vff die tisch vnd ersuchtend (verkosteten) es vnd wenn das »ersuchet ward so bot es der hochmaister in hin durch eyn ge»segnoten baygen, vnd namen dann die läreu gelten dye Knecht vnd »trugen sy dz kauffhaus umbhin zu den zweyen thüren auß, vnd »stunden an der stiegen wenn man die essen prauchte (brachte) »der marggraff von Brandenburg, vnd zwen grafen bei jm wel»che dann je darzu geben wurden, und wenn also vier ausge»richt wurden, so namens aber vier, biß das sy all auß gericht »wurdent, dergleich tet man zu dem nachtessen auch.« —

Am Martinstage 1417. Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Kardinal Otto von Kolonna zum Pabste gewählt, der den Namen Martin V. erhielt. Als derselbe Nachmittags in feierlicher Prozession vom Kaufhause abgeholt und in das Münster geführt wurde, so giengen auf der einen Seite neben ihm die Kardinäle von Fiesco und de Comitibus, auf der anderen »vnser Herr der künig, mit einem Bengel und we»ret dem volk.«

Gleich nach der Wahl kam eine große Schaar kleiner Vögel, und setzte sich auf das Dach des Kaufhauses. Das hielt man für ein besonderes Zeichen.

---

*) Die große Gasse, an deren Ende das Kaufhaus stehet.

**) boten, reichten es auch dar.

V.

Die Todtenfeier des Kardinals Landolf von Bari.

Während der Dauer der Kirchenversammlung starben zwei Kardinäle, deren einer Landolf von Bari war. Ulrich von Reichenthal beschreibt weitläufig die demselben in der Predigerkirche gehaltene Todtenfeier. Man hatte einen großen Katafalk errichtet, wohl zwanzig Schuh lang und vierzehn weit, unter welchem die Leiche auf einem Paradebette lag. Unzählige Wachskerzen waren auf dem Dache und an allen vier Seiten aufgesteckt. Um die Bahr saßen des Kardinals Diener, bei fünf und vierzig, deren jeder eine halbpfündige Wachskerze in der Hand hielt. Sie waren mit weiten schwarzen Mänteln mit Kappen bekleidet, deren jeder eilf Ehlen Tuchs erforderte, wovon die Ehle, bei den höheren Dienern einen Gulden, bei den niederen zwölf Blaphart kostete.

Beim Opfergang erhielt jeder eine Wachskerze, ein Viertelpfund schwer, die er mit sich heim nehmen konnte, wenn er wollte. Bei dieser Feier waren alle Kardinäle und übrigen zu Konstanz anwesenden Geistlichen, alle Fürsten und Herren, die Bürgermeister und der Rath von Konstanz zugegen. Ulrich von Reichenthal sagt, daß die Kosten dieser Leichenfeier bei dreizehnhundert Dukaten betragen haben. —

VI.

Die Florentiner feiern St. Johanns-Tag, die Engelländer St. Thomas und Timotheus.

Von Florenz waren viele Kaufleute, besonders Wechsler, über die Zeit der Kirchenversammlung zu Konstanz. Am Vorabend Johann des Evangelisten schickten sie Posauner und Pfeifer durch die Stadt, die das Wappen der Republik Florenz trugen.

Die Kirche zu St. Johann hatten sie von Außen mit rothen Tüchern behängt, den Kirchhof mit grünen Maien geziert,

das Innere der Kirche aber ebenfalls mit Kränzen und Gewinden von Tannenreis ausgeschmückt. Am Johannestag selbst bestreuten sie die Gasse von den Baarfüßern bis zu St. Johann mit Laub und Gras, und stellten links und rechts Maien auf. Ihre Pfeifer und Posauner pfiffen und bliesen drei Stunden lang durch die Stadt, bis man zur Kirche gieng. Dort fanden sich in feierlichem Zuge alle Bischöfe und andere Geistlichen, und Doktoren aus der Lombardie ein, und mit denselben Herzog Ludwig von Heidelberg Jeder hatte eine Wachskerze von zwei und ein halb Pfund schwer in der Hand. Wer sie selbst nicht tragen mochte, für den trug sie sein Diener, oder Knecht. Es wurden auf diese Weise über fünfhundert und vierzig Kerzen ausgetheilt, ohne die, welche in der Kirche zu St. Johann selbst brannten. Dort ward eine feierliche Messe gelesen.

Die Engelländer feierten St. Thomastag auf ähnliche Weise, doch minder kostbar. Dagegen lud der Bischof von London am Thimotheustag den ganzen Rath von Konstanz zu Gast, und ließ in vergolderen und versilberten Geschirren die Speisen (24 in drei Trachten) auftragen. Zwischen dem Essen »machtent sy als unser Frau gebar, vnd Josephen vnd die heyligen »drey küng als sy jr opfer prachtend, und der stern wz Guldin »vnd gieng vor jnen an einem sail, vnd herodessen wie er den »künigen nachsandt vnd wie er dye kindlin ertödtet, vnd das »alles auf das kostlicheste mit kostlichen Gewand vnd mit kostlicher gezier.« *)

Derselbe Bischof lud am Sonntag vor Lichtmeß den K. Siegmund, den Herzog Ludwig von der Pfalz, den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich, und sieben Bischöfe nebst vielen anderen gleichfalls zu Gast, so daß ihrer 152 zu Tische saßen. Diese wurden natürlich noch köstlicher bewirthet, als der Rath von

*) Zwischen dem Essen ward die Geburt des Herrn, Joseph und die opfernden drei Könige, und ihr Stern der an einem Seil gezogen wurde, Herodes wie er ihnen nachsendete und die Kindlein tödtete, gar köstlich mit reichen Gewändern und köstlicher Zierde vorgestellet.

von Konstanz, »und — sagt von Reichenthal — »der Bischof »traib den Schimpf *) mit vnser frowen den heiligen drei köni»gen vnd mit herodes auch kostlicher denn vor.« —

VII.

Des Pabstes und Herzog Friedrichs Flucht von Konstanz.

Es ist bekannt, in welche unangenehme Lage Herzog Friedrich von Oesterreich durch seine Anhänglichkeit an den Pabst Johann XXIII. gekommen ist. Seine Flucht zu denselben nach Schaffhausen, als er Konstanz heimlich verlassen hatte, zog die Acht, und den Verlust seiner Lande nach sich. K. Siegmund, der einen alten Groll auf den Herzog hatte, benützte den übereilten Schritt desselben dazu, um sich Geld zu verschaffen, dessen er als ein schlechter Oekonom stets bedurfte. Ulrich von Reichenthal, erzählt von des Pabstes und des Herzogs Flucht folgendes. »An St. Benedikten Tag Abend den 22. März 1415. um eine »Stund nach Mittag, da ritt Pabst Johann XXIII. von Konstanz »auf einem kleinen rößlin vnd hatt einen grauen Mantel ange»fült mit weißen tuch zu einer seiten offen vnd eyn grawe zwy»falte kappen auch mit schlechtem weissentuch gefült auf seinem »haubte, vnd den zipfel vmb seyn haubt gewunden das man ja »unter den Augen nit gesehen mocht. Vm het Ein Armbrost an »seyner seytten als ob er eines herren knecht wär oder eyn bot. »vnd rayt vor ym eyn klainer knabe auch verbunden, dz sein »niemand achten kund noch erkennen. vnd rayt balde eyns schlech»ten trabents gen Ermatingen in des lewtpriesters haus do rubet »er vnd hieß ym pringen eynen trunk weins. Vnd mocht weder »der lewpriester noch niemant in dem Haus in erkennen. Vnd »saß do in eyn wolgefertig schiff das jm sein Diener bestelt het»tend vnd das die ding sust niemand wisset dann hertzog friede»rich von österreich der jm auch dazu half.« — Pabst Johann fuhr auf dem Rhein nach Schaffhausen.

*) Gab das Spiel.

Der Herzog war eben mit dem Grafen von Cilly auf der Stechbahn. Denn er hatte ein Stechen mit demselben verabredet, um die Aufmerksamkeit von dem Pabst abzulenken. Bevor das Stechen begonnen hatte, kam nun Meister Ulrich Seltenhorn, Lehrer der geistlichen Rechte, von Waldsee gebürtig, und einer von des Herzogs Dienern, zu ihm auf die Stechbahn, und raunte ihm in den Helm, daß der Pabst entflohen sei. Sobald der Stich vorüber war, bei dem Friedrich das Gewette verlor, ritt er vom Rennplatz zu eines Juden Haus, und schickte von da nach seinem Oheim, den Grafen Johann von Lupfen. Dieser aber merkte Unrath, und ließ ihm sagen: »hätte er einen schlimmen Handel ohne ihn angefangen, so möchte er ihn auch ohne ihn ausmachen.« Jetzt kam der Truchseß Johann von Diessenhofen, Molle genannt, auch einer seiner Diener. Dieser schalt den Herzog aus, und sprach:

»jr erschrockener herr was habt jr gethan? vnd warf jn »balde auf ein pfärd vnd nam er auch eines, vnd nit »mer dann einen knaben mit jnen vnd ritten zu augusti»nerthore auß vnd den graben vmbhin gen Schaufhausen »dem baupst nach ꝛc.«

Die Flucht des Pabstes und des Herzogs hatte ungemeinen Eindruck, sowohl auf die Glieder der Kirchenversammlung, als besonders auf die fremden Handelsleute gemacht. Diese befürchteten Unruhen und Gewaltthätigkeiten, und schlossen furchtsam ihre Gewölbe und Laden. Allein K. Siegmund wußte Mittel und Rath, alle Welt zu beruhigen, und sich selbst dabei nicht zu vergessen. Gleich des andern Tags nach des Pabstes Flucht, in aller Frühe, ritt er mit Herzog Ludwig von Pfalzbaiern, von allen seinen Posaunern begleitet, zu allen Wechslern, Apothekern und Krämern, deren doch bei dreihundert zu Konstanz waren, zu allen Handwerksleuten, und — zu allen Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, wie Reichenthal berichtet, und zu allen fremden Herren, geistlichen und weltlichen Standes, »vnd »stättiglich auff Posaunen. Vnd ruft mit sein selbs munde »durch die statt, das niemand enweg zug noch für en daz man

»jnnen werd was die sach wäre . . *) vnd sölt auch menklich »leibs vnd guts sicher seyn. Vnd sölt auch darob nyemand er»schrecken in was stats er wäre, vnd manigklich bessern frid ha»ben dann vor. des ward menkliches fro. vnd lobten darjne »vnsern herrn den küng vaste. vnd sprachend: wäre in wälschen »landen beschehen. So wären sy ganz vmb jr hab vnd gut kom»men. Vend also auff das rufen vnd auff die sicherheyt do »schlussen sy jr gädmer **) vnd jr wächsselbänck wider auff »vnd hettend wider fail als vor.« —

VIII.

Kaiser Siegmund und Herzog Friedrich im Baarfüßerkloster zu Konstanz.

Die Flucht Herzogs Friedrich hatte unter anderem auch die Folge, daß ihm alle seine Vasallen absagten, und, wie Reichenthal sagt, mehr dann vierhundert Städte und Herren, Boten mit Absagebriefen an denselben nach Schaffhausen schickten. Er selbst wurde durch öffentlichen Anschlag an dem Münster vorgeladen sich zu stellen, und zu verantworten.

Herzog Ludwig von Baiern übernahm es, den Herzog Friedrich zu bewegen, wieder nach Konstanz zurückzukehren. Dort führte er, in Gesellschaft des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg, den Herzogen zu den Baarfüßern, wo K. Siegmund sich eben mit den Abgeordneten von Genua, Mailand und Florenz ihrer Angelegenheiten wegen beisammen fand.

Herzog Friedrich und seine Begleiter machten bei dem Eintritte nacheinander drei Kniebeugungen vor dem K. Siegmund, bis endlich Herzog Ludwig das Wort nahm, und auf des Kaisers Frage: was sie wollten? antworteten: er bringe den Her-

*) Es solle Niemand die Stadt verlassen, bevor man gewissen Bericht vom Verlauf der Sache habe. Man sollte ohne Furcht und Besorgniß sein.

**) Boutiken.

zog Friedrich, welcher sich auf Gnade ergebe. Die Folge dieser unbedingten Unterwerfung war eine Urkunde, wodurch Herzog Friedrich alle seine Besitzungen dem Kaiser zur unbeschränkten Disposition übergab, und sich lediglich seiner Gnade überließ.

Bei dieser demüthigenden Szene waren eine große Zahl von Vornehmen, die um den Kaiser waren, nebst den bereits genannten fremden Abgeordneten zugegen. Zu den letzteren wendete sich K. Siegmund, nachdem der vom Herzog Friedrich ausgestellte Verzicht verlesen war, und sagte:

»Ir herren von Italia jr mainend vnd wänend vnd wis»send nitt anders dann daz die herzogen von österreich »die grösten herren seyen in teutschen Landen in der na»cion germania. Nun sehend jr das ich ein mächtiger »fürst bin über die von östreich vnd sunst über all andere fürsten herren vnd stet.«

Hierauf wendete er sich wieder zu Herzog Friedrich und forderte ihn auf, seine schriftliche Erklärung zu beschwören. Dies that er denn auch, und der Bischof von Passau, ein geborner Graf von Hohenlohe, der damals Reichskanzler war, nahm ihm den Eid ab. Herzog Ludwig von Baiern beschwor die Urkunde gleichfalls.

Da sich in der Folge Herzog Friedrich, des langen Stillsitzens zu Konstanz müde, wieder von da entfernte, so verkaufte und versetzte Siegmund von dessen Besitzungen so viel ihm beliebte, und er gerade anbringen konnte. So giengen das Landgericht im Thurgau, dieses endlich selbst, und das Aargau verloren. Die Anhänglichkeit und Treue der Tyroler und Vorderösterreicher retteten den Herzog Friedrich. Die meisten derselben wiesen die angebotene Reichsfreiheit zurück. Geldverlegenheit und persönliche Abneigung bestimmten und leiteten offenbar die Handlungen K. Siegmunds gegen Herzog Friedrich mehr, als die Idee strenger Gerechtigkeitspflege. Diese letztere war ohnehin in dem Augenblicke unnöthig geworden, da Herzog Friedrich den flüchtig gewordenen Pabst wieder von Freiburg herbeischaffte, und zur Disposition der Kirchenversammlung stellte.

IX.

Die Juden zu Konstanz.

Auch die Kinder Israels, deren damals eine ziemliche Anzahl zu Konstanz wohnte, hatten eine Rolle bei dem Konzilium zu spielen. Abgesehen davon, daß sie ihrer damaligen und jetzigen Art und Weise nach, die überaus gute Gelegenheit nicht versäumt haben werden, durch Handel und Schacher sich ein ansehnliches Stück Geld zu erwerben; hatten sie auch bei dem neuerwählten Pabst Martin V. sich zu empfehlen gesucht. Als dieser nach seiner Krönung in feierlicher Prozession durch die Stadt geführt wurde; so kamen die Juden entgegen: »mit vil grossen »prennenden Kerzen, und hatten all ir habit an, als sy in jrem »langen Tag steend vnd trugen die zehen Gebote in einem roten »sammeten tuch und unter einer himmelzen dz was ein Guldin »tuch vnd saugend vast in hebraisch vnd knieoten all nyder vnd »buttend *) jm die zehen gebot vnd batem jm, sy zu bestätten als »sy von andern bäbsten herkommen wären. do emphienge er »die gebot nit, aber vnser herr der küng empfieng sy, vnd »sprach: Moyses gebot wären recht vnd gut, aber sy wölten »die nit recht verston. Do redet der babst etwas das ich nit »versteen kund vnd zu dem letzten hort ich, das der babst also »sprach: Omnipotens deus auferat velamen ab oculis »vestris ut possitis videre lumen aeternae vitae. Damit »da segnet er sy in dem namen des Vaters des suns vnd des »heiligen Geistes.«

X.

Geschenke und milde Gaben.

Dem Pabst Johann XXIII. verehrte die Stadt Konstanz bei seiner Ankunft Silbergeschirr, wälschen Wein, Elsässer, und anderen, und eine bedeutende Menge Hafers.

Der König von Pohlen sendete dem K. Siegmund einen ausgeweideten großen Auerochsen, und drei Verschläge mit Wildpret, deren Transport bei 400 fl. kostete. Ob sich K. Sieg-

*) boten dar.

mund dieses theueren Geschenkes gefreuet haben werde? steht dahin.

Der Pabst aber verehrte dem Kaiser eine goldene Rose, die er im Münster weihte, und daselbst ihm überreichte. Einem kunstreichen Meister von Nürnberg kaufte K. Siegmund einen Leuchter von Messing *) um 1600 fl. ab, den jener um 2000 fl. ausgeboten hatte. Dieses für jene Zeit sehr theure Stück verehrte Siegmund dem Könige von England.

Auch der Armen ward nicht vergessen. Der Kardinal von Ostia gab alle Tage den Armen vor seiner Wohnung Speise und Trank, so lange die Kirchenversammlung währte, denn er war des Pabstes Allmosenier. Der Bischof Eberhard von Passau aber ließ gleichfalls alle Tage jedem Armen, der sich meldete, »ein Hofbrot das wol eyns heller werdt waz vnd eyn »grosses stuck gesottens fleysches vnnd suppen daran vnnd einen guten trunk wein vnd an den vasttagen ein muß oder ersen »austeilen.«

XI.

Der Kardinal von Ostia, und der Domdechant von Beutelspach.

Am dritten Tag vor unser lieben Frauen zu Mitten Augsten — sagt Ulrich von Reichenthal — im Jahr 1414. ritt ein der Kardinal Jordan von Ostia. Er zog in den Hof am Münster, welchen damals der Domdechant Albrecht von Beutelspach bewohnte. Dieser Domdechant war durch die Gicht lahm geworden und konnte nicht gehen. Er ließ sich daher von seinen Dienern in einem Sessel in den Hof herabtragen, und erwartete so des Kardinals Ankunft. Als dieser ankam, so grüßte er den Kardinal ehrerbietig, und bot ihm sein Haus und seine Dienste an, so gut er sie in seinem Zustande leisten könne. Der Kardinal bat nun um Herberge bei ihm, und versicherte ihn, daß er hoffe, sein Haus nicht eher zu verlassen, bis die Christenheit ein anderes Haupt und den Frieden habe. Das sprach er zu Latein.

*) Wahrscheinlich Bronze.

Der Dechant aber erwiederte in eben der Sprache: Salus huic domui facta est. *)

XII.

Die Gewerbsleute während der Kirchenversammlung.

Unter den Gewerbstreibenden, welche sich von allen Seiten her nach Konstanz gezogen hatten, werden von Ulrich von Reichenthal folgende namentlich angegeben:

Apotheker, die zu Gaden stunden (offene Boutiken hielten) 16. mit 300 Personen.

Goldschmiede 72.

Kaufleute, Krämer, Kirschner, Schmiede, Wirthe, Schneider und andere Handwerker bei 1400., ohne ihre Dienstboten.

Posauner, Pfeifer, Flötenspieler und allerlei Spielleute 1700.

Auch viele fremde Bäcker fanden sich ein, die stets auf dem Markte Brod bucken. Unter diesen zeichneten sich die Pasteten-bäcker aus, welche auf Schubkarren ganz kleine Oefen herum-

---

*) „Und derselb dechent was lam worden vom gesucht dz er nit „geen mocht. Vnd trugend in sein knecht in einem sessel herab „in den Hof. vnd do wartet er desselben kardinals zukunfft „erwirdiglich als billichen was. Vnd do der Cardinal kam in „den hof do grüst jn derselb dechant in dem hoff auf dem sessel „erwirdiglichen nach seinem vermügen ziemlicher ere erbietung „nachdem vnd er dann lam vnd vnvermügentlichen was. Da „sprach der Cardinal zu jm das er jn enthielte vnd herberg gä„be wann er getraute vnd hoffte zu Gott dz er auß der herberg „nit kommen wölt es wurd dene vor ein heylig haupt vnd „wurd fryd vnd rue der Christenheit gegeben. Diese Wort be„schachent in latin do antwurt der dechant mit dem ewangelio „als Christus zu zacheo sprach, do er zu jm in sein hauß gieng. „Salus huic domui facta est. Das ist zu teutsch: heyl „ist geschehen diesem Haus."

führten, und Pasteten, Bretzeln und Ringe backen, die mit Hühnern, Vögeln, Fleisch, Gewürz oder Spezerei gefüllt waren, wie man sie eben haben wollte.

Eine ähnliche Art ambulirender Bäckerei habe ich vor ein Paar Jahren auch auf einer Messe im südlichen Teutschland wieder gesehen. Nihil novi sub sole!

Ein frequenter und mit der Gravität einer Kirchenversammlung gar sehr kontrostirender Artikel von besonderer Industrie, waren die — öffentlichen Mädchen. Ihre Zahl wird verschieden angegeben. Allein ich halte mich an Reichenthals Angabe, der als Konstanzer, und Glied des Magistrats zu jener Zeit, die beste Kenntniß von diesem Gegenstand haben konnte.

Er sagt: offene Frauen in den Frauenhäusern und sonst Frauen, die Häuser gemiethet hatten, und in den Ställen lagen oder wo sie sonst Platz fanden, seien gegen 700 da gewesen, ohne die heimlichen.

Nach der Angabe L'enfants, welche aus einer Wiener Handschrift genommen sein soll, wären gar 1500 meretrices vagabundae da gewesen. Eine derselben verdiente dieser Nachricht nach, mit ihrer sauberen Wirthschaft 800 fl. und ein Konstanzer Bürger gar 500 Dukaten, indem er sein Weib des Kaisers Kanzler zum täglichen Gebrauch abtrat. Aus dem so ehrenhaft erworbenen Gelde baute er sich ein Haus. *)

Bei dem ungeheueren Zusammenflusse so vieler Fremden von den verschiedensten Nationen, der Dauer des Konzilums, und dem Umstande, daß die Layen, welche sich zu Konstanz über die Zeit desselben aufhielten, schwerlich ein Keuschheitsgelübde abgelegt haben werden, darf man sich über diesen zahlreichen Zufluß öffentlicher Dirnen eben nicht verwundern. Frauenhäuser aber waren zu jener Zeit bereits in den süddeutschen Städten nichts seltenes mehr, besonders in solchen, die einen etwas bedeutenden Handel trieben.

Zu den bereits angegebenen Gewerbsleuten und Professionisten müssen nach Johann Finsterport, welcher das Chronicon

---

*) L'enfant histoire au Concile de Constance T. II pag. 36.

Herrmanni Januensis fortgesetzt hat, noch 600 Bartscheerer gesetzt werden, von welchen zwar Ulrich von Reichenthal nichts erwähnt, die aber unfehlbar dort gewesen sein müssen, (wenn auch nicht gerade so viele) weil damals noch alles Bärte trug.

XIII.

Die Fremden.

Sehr verschieden wird die Anzahl der Fremden angegeben, welche zur Zeit der Kirchenversammlung sich zu Konstanz aufgehalten haben sollen. Nach Ulrich von Reicherthals Angaben habe ich 54,946 Individuen zusammengezählt. Darunter wären aber 5000 begriffen, die sich nur kurze Zeit verweilten, und täglich ab- und zugiengen. Somit blieben etwa noch 49,000 übrig. Nach Bucelin waren 60,400 Fremde eines besonderen Ranges (qui spectatiores erant) zugegen. Das gemeine Volk sei gar nicht zu zählen gewesen.

Nach L'enfant und der von ihm benutzten Wiener Handschrift waren über 2,300 Edelleute, 18,000 Prälaten, und andere Geistliche, und 80,000 Laien daselbst gewesen. Das wären dann über 100,000 Menschen, was wohl zu viel ist. Nimmt man dagegen an, daß für die Fremden 36,000 Betten beigeschafft werden mußten, und nach damaliger Sitte, gewöhnlich zwei Menschen in einem Bette beisammen lagen, und zieht man von dieser Zahl für die Kardinäle, Fürsten und hohen Kirchenprälaten, sodann für jene, welche in den Klöstern untergebracht wurden, 3,000 Betten ab, so ergäbe sich noch immer eine Menschenzahl von 66,000 Fremden.

Da die monatliche Miethe für ein zweischläfiges Bette nach der zweiten Taxe 1 fl. 30 kr. betrug, so gab dieses von 33,000 Betten ein monatliches Miethegeld von 49,000 fl. und eine jährliche Einnahme von 594,000 fl. Daß sich unter dieser Menge von Fremdlingen auch eine gute Anzahl von Glücksrittern, Ebentheurern, und Betrügern befunden haben, daran läßt sich gar nicht zweifeln, wenn man Ulrich von Reichenthals Abbildung der Wappen mehrerer solchen Ankömmlinge und seine Er-

klärungen darüber berücksichtigt. Da paradirt das Wappen des Chans der großen Tartarei, wobei Reichenthal bemerkt: »das »ist der groß Can oder Hund, der ist Herr mit Gewalt »über die sechs kaiserthum in der Thartarie. Und was hie zu Constantz ein herolt in dem Concilio.«

Ferner: die Wappen der Gesandten des Priesters Johannes aus Indien. Dabei erinnert von Reichenthal: der Priester Johannes soll ein Erzbischof sein, und 40 Bischöfe unter sich haben, und 4 Erzbischöfe. Sie hatten keinen Gesandten hier, sondern nur drei Mohren. Sie gaben vor, aus jenem Lande zu sein. Sie verstunden kein Latein, und Niemand verstund ihre Sprache. *)

Ulrich von Reichenthal ist übrigens gewöhnt, die lateinischen oder lateinisch klingenden Eigennamen und Worte zu vertentschen, was ihm jedoch einige Male sehr mißlingt. So haben wir so eben ein Beispiel in der Uebersetzung des Wortes Tartarchan gesehen. So übersetzte er das Wort: Archihaeresiarcha durch: ein vass da alle Ketzerei inn beschlossen ist. Und ein andermal durch: Erzbischof aller Ketzerei.

Die drei Herren della Scala, welche auch zum Konzilium gekommen waren, nennt er die Herren von der Leiter. **)

---

*) Dominus prespiter Johannes debet esse archiepiscopus et habet sub se 4 archiepiscopos et 30 episcopos et nullum habuerunt nuntium hic nisi tres Ethiopes. Qui finxerunt se essè de terra et regno isto. Ili autem ignorabant latinum neque habuerunt ydeoma quod intelligere quisquam potuisset.

Das glaube ich sehr gerne.

**) Auch Marsilio von Karrara, der Sohn des unglücklichen Franz von Karrara Novello, den die Venezianer im Jahre 1406. mit seinen 2 Söhnen im Gefängnisse hatten erdrosseln lassen, war während der Kirchenversammlung in Konstanz. Er diente damals dem Viskonti. Das Familienwappen des Karrara, ein vierrädriger Karren, ist bei Reichenthal richtig angegeben. Ebenso jenes der 3 Scala, eine Leiter. Sie waren im Dienste Kaisers Siegmund, der den Vater Brunoro della Scala, als er vor den Venezianern fliehen mußte, bei sich aufnahm.

XIV.

Kaiser Siegmunds Abschied von Konstanz.

Kaiser Siegmund hatte während des Konziliums öffentlich bekannt machen lassen, keinem seiner Diener den Abzug von Konstanz zu gestatten, bevor er seine Schulden bezahlt haben werde. Als Siegmund 1418. Konstanz verlassen wollte, fand es sich, daß seine Dienerschaft außerordentlich viele Schulden gemacht habe, und die Bürger, des kaiserlichen Mandats eingedenk, dieselben nicht fortziehen lassen wollten. Dadurch kam der Kaiser in Verlegenheit. Er wendete sich an den Stadtrath, und trug sich an, durch Hinterlegung seines Silbergeschirres für die Schulden seiner Dienerschaft Sicherheit zu leisten, und bis Michäli nächsten Jahres das Unterpfand zu lösen. Der Rath lehnte aber den Antrag ab, indem er sich erklärte, er getraue sich so etwas ohne Einstimmung der gesammten Bürgerschaft nicht zu thun, da gar viele Bürger durch das Schuldenmachen der kaiserlichen Dienerschaft in Verlegenheit und Schaden gebracht worden seien, und der Kaiser ja selbst verordnet habe, keinen seiner Diener wegziehen zu lassen, bevor er bezahlt habe.

Nun entschloß sich der Kaiser, sein Anliegen vor die ganze Gemeinde zu bringen. Diese wurde versammelt, und Siegmund trug nun mit beredtem Mund den Bürgern vor: wie er es sei, der bei dem Pabst es dahin gebracht habe, daß die Stadt Konstanz zum Sitz der Kirchenversammlung bestimmt und dadurch für ewige Zeit berühmt worden sei: wie viel große Herren und Gäste seitdem hiehergekommen seien und großes Gut verzehret hatten, wie mancher Bürger durch den Aufenthalt des Konziliums reich geworden sei, und wie gehorsam, treu und willig die frommen Bürger von Konstanz sich von jeher gegen Kaiser und Reich bezeigt hätten. Um so schmerzlicher müßte es ihm fallen, jetzt in der Verlegenheit sich zu befinden, für seine Dienerschaft, ihrer unbezahlten Schulden wegen, sein kaiserlich Tafel- und Silbergeschirr als Unterpfand zurück lassen zu sollen. Sein kaiserlich Ansehen gestatte eben so wenig, daß er ohne Dienerschaft, als ohne Silbergeschirr sei. Sie möchten ihm daher seine Diener los lassen, und sein Silber nicht verlangen,

dafür wolle er ihnen schöne seidene Tücher, Sammet und reiche Stoffe zum Unterpfand hinterlegen, und bis Michälis künftigen Jahres wieder einlösen.

Die Bürgerschaft ließ sich durch den lobenden und eindringlichen Vortrag Kaiser Siegmunds bewegen, und willigte ein. Die angebotenen Unterpfänder wurden hergebracht: es waren reich gestickte und verbrämte Decken, Tapeten, Kissen und Polster. Man legte zwei Bücher an, um in eines die Namen aller Schuldner, in das andere die Namen aller Gläubiger einzuschreiben. Das eine wurde zu Handen der Jungfer Anna Biedermann, das andere des Lorenz Kellers hinterlegt.

Kaiser Siegmund zog hierauf mit seinem Gesinde und seinem Silbergeschirr von Konstanz ab. Aber Michaelistag kam, und die Pfänder wurden nicht gelöst. Die Bürger, welche zu fordern hatten, und im Schaden lagen, wurden dringend, man schrieb an den Kaiser, man sendete Rathsboten an ihn: aber es erfolgte nichts. Mehr als 10,000 fl. blieben noch immer im Buche bei Junfer Anna Biedermann als Ausstand stehen. Als man endlich die Pfänder verkaufen wollte, so fand es sich, daß dieses auch nicht thunlich sei, indem überall die kaiserlichen Wappen eingestickt waren. Sie mußten also unverkauft liegen bleiben, und viele Bürger geriethen darüber in Vermögenszerfall. »Und das — schreibt ein alter Chronikler von Konstanz — das war der erste Unfall, der die Stadt von wegen des Konziliums betroffen.«

XV.

Meister Johann Huß will entfliehen.

Huß war mit vielen Böhmen, worunter mehrere Edelleute, nach Konstanz gekommen. Er wohnte in der Paulsgasse neben der Taube, bei den Pfisterinnen. Da las er anfänglich täglich auf seinem Zimmer Messe, und viele Nachbarn und andere trieb die Neugierde hin, den verrufenen Mann Messe lesen zu sehen. Da dies des Bischofs Vikar erfuhr, verbot er Huß das Messelesen, und stellte Wache vor das Haus. Huß las aber dennoch

seine Messe, mußte aber manches Drohwort hören und sich sagen lassen. Darüber ward er ängstlich, und wollte fliehen. Er verbarg sich im Wagen Heinrichs Latschenbeck, eines böhmischen Edelmanns, der bei ihm wohnte. Hier lag er mit einer Flasche Wein und etwas Brod versehen verborgen, und hoffte, wenn der Knecht aufs Land führe, um Stroh und Heu zu kaufen, aus der Stadt zu entkommen. Sobald man seine Abwesenheit wahr nahm, entstund Lärm. Man besetzte alle Thore, und stellte überall bewaffnete Mannschaft auf. Um Mittag gegen 1 Uhr ward der arme Meister Johannes aus seinem Versteck hervorgezogen, von Heinrich Latschenbeck auf ein Pferd gesetzt, und sammt dem Kaplan an die Pfalz geführt, wo Pabst Johann wohnte. Dort berief sich Huß auf sein sicher Geleit und protestirte gegen das Gefängniß. Da er kein günstig Gehör fand, machte er sich unter seine Böhmen, deren gegen 80 um ihn her waren, und wollte sich dadurch sichern. Allein des Pabsts Büttel ergriffen ihn. Er ward zuerst in die Pfalz und dann zu den Dominikanern gebracht, und dort eingesperrt. Den Kaplan ließ man gehen, wohin er wollte.

XVI.

Meister Johann Hussens letzte Augenblicke.

Kaiser Siegmund hatte dem Pfalzgrafen Ludwig den Auftrag ertheilt, Meister Johann Huß als einen Ketzer richten zu lassen, und dieser befahl dem Vogt von Konstanz, ihn zu verbrennen. »Derselb Vogt — fährt Ulrich von Reichenthal »fort — hieß des Rauts Knecht zu Costanz die do warend. vnd »den Nachrichter daz sy in aus furten zeverbrennen. vnd jm »kein sein häßgürtel noch gewande seckel messer noch pfenning »hosen noch schuhe nicht nämen noch abziehen. das beschahe auch. »vnd het doch zwen gut schwartz röck an von gutem tuch, vnd »eyn gürtel was ein klein beschlagen mit vergultem silber. vnd »in ainer schaid zway gute beymesser vnd ain lüdrin seckel do »wol pfenning jnc mochten sein ꝛc.«

Ueber die letzten Augenblicke Hussens hat Ulrich von Rei-

chenthal das bereits bekannte erzählt, nur bemerkte er, als etwas besonders, daß die papierne Insel worauf zwei Teufel gemalt waren, die man Huß auf das Haupt gesetzt hatte, im Feuer zuletzt verbrannt sei, und schließt mit den Worten:

»Vnd ward der allerböseſt schmack, den man schmecken »mocht. Wann der Cardinal Pangracius hett ein groß alts »Maul, das jm starb vor eltin, vnd an der statt do der Huß »verbrennt ward do wz das maul vorhin vergraben worden vnd »in die erde gelassen, vnd von der hitze wegen des feuers thät »sich das erdtrich auff das der böß schmack herauß kam.« Fürwahr, auch ohne das alte Maul des Kardinal Pankrazius hat dieser Verbrennungsprozeß einen übeln Geruch in einem großen Theile der Christenheit hinterlassen! Uebrigens wird durch diesen Umstand bewiesen, daß Huß auf dem sogenannten Schindanger verbrannt wurde.

XVII.

Die Polizei im Allgemeinen.

Die Bestimmung des Preißes der Lebensmittel, der Fourage für die vielen Pferde, und die Aufsicht auf die vielen Lustdirnen lassen bereits darauf schließen, daß man während der Kirchenversammlung auch auf gute Polizei gehalten habe. Und in der That ist es nur dadurch allein zu erklären, daß bei einem Zusammenflusse so vieler Menschen aus allen Theilen der christlichen Welt, weder von Morden, noch Räubereien und Diebstälen etwas gehört wurde. Die Ermordung des Probstes von Luzern war die einzige Unthat von Bedeutung, welche während der Kirchenversammlung verübt wurde. Sie gehörte jedoch zu den außerordentlichen Ereignissen, und den Handlungen der Privatrache. Der Thäter wurde ergriffen, und sogleich hingerichtet.

Dagegen finde ich bei dem Fortsetzer des Chronici Januensis, Johann Fistenport, bemerkt, daß während des Konziliums 213 Menschen ertrunken seien. Das ist allerdings möglich, da der Bodensee und Rhein Gelegenheit zum Baden, und zu

Schiffahrten darboten, und bei solchen Fällen, Unvorsichtigkeit, und widrige Winde auch heut zu Tage noch manches Menschenleben rauben.

XVIII.

Die Folgen der Kirchenversammlung für die Stadt.

Es ist bereits gesagt woeden, wie sehr die Bürger durch das Schuldenmachen des kaiserlichen Hofes beschädiget worden seien. Die Folgen davon waren bei den meisten bleibend. Gar viele waren während der Dauer der Kirchenversammlung durch den täglichen Gewinn und die Leichtigkeit des Erwerbes, durch die freieren Sitten, und die Gewalt der Mode der vorherigen Lebensweise untreu geworden, und hatten sich dem Nichtsthun und Wohlleben ergeben, nicht überschlagend, daß eine Zeit kommen werde, wo man die tägliche Einnahme nicht mehr habe, und daß es daher die Klugheit erfordere, die gute Zeit zu benützen, um einen Sparpfenning für die schlimmere Zukunft zurückzulegen.

Noch war das Leinwandgewerbe in der Stadt sehr blühend, und weithin berühmt. Es wurde besonders nach Italien großer Handel mit Konstanzer Linnen getrieben. Allein nach und nach nahm er ab, und hundert Jahre nach der Kirchenversammlung war er beinahe ganz verschwunden. Die Ortsobrigkeit suchte dem gänzlichen Verfall im Jahre 1528 vorzubeugen. Man schoß ein Kapital von 5,000 fl. zusammen, um es in den Leinwandhandel anzulegen, kaufte Flachs und anderes Gespinnst, und ließ es durch die Armen spinnen. Viele Weber aus dem Thurgau kamen in die Stadt, auch kamen von Augsburg Barchentweber. Man baute eine neue Walke, legte eine neue Bleiche an, und suchte alle Mittel hervor, dem verfallenen Gewerbe wieder aufzuhelfen. Allein es war alles vergebens. Die fremden Weber, größtentheils Leute ohne eigenes Vermögen, verdarben, andere, unternehmende Fremde, verließen nach ein Paar Jahren die Stadt, in der sie ihre Rechnung nicht fanden, gleichfalls wieder,

und so kam der Leinwandhandel bald wieder so in Abnahme, daß er endlich gar aufhörte. Die in der Folge zwischen den Geschlechtern und Zünften entstandenen, wiederholten Unruhen, der zu Ende des 15. Jahrhunderts in der Nähe von Konstanz besonders nachtheilig geführte Schwabenkrieg, und die im 16ten Jahrhundert darauf gefolgte Religionsänderung der Stadt, welche zuerst die Achtung derselben, dann aber den Verlust ihrer ehemaligen Unmittelbarkeit, und damit die Auswanderung vieler achtbaren, vermöglichen und gewerbsfleißigen Familien zur Folge hatte, vollendeten den Ruin des Handels und des bürgerlichen Wohlstandes von Konstanz.

IX.

Europa's Wiedergeburt.

Von

Professor Dr. J. F. B. Schneller.

Vorgelesen

in der Sitzung der historischen Gesellschaft am 27. December 1827.

Digitized by Google

Der Geist unserer Zeit wird von Allen, welche denken, als ein großartiges, die Schicksale der Völker im Allgemeinen und Einzelnen entscheidendes Wesen erklärt. Aber, während er den Einen als verführerisches Irrlicht, entsprungen aus den Sümpfen der Erde erscheint, betrachten ihn die Andern als ein helleuchtendes Gestirn, welches vom Himmel herabstrahlt.

Offenbar will der Geist unserer Zeit durch Kirchenverbesserung und Volkswortführung, welche unter den Namen der Reformation und des Repräsentativsystemes gesegnet und verflucht sind, eine Umstaltung und Erneuung der Gesellschaft im Großen und Kleinen. Landtag und Alleingewalt, Hochpriesterschaft und Mönchwesen, Adelsvorrecht und Junkerthum, Bürgergemeinschaft und Landmannstand, Gesetz und Gericht, Steuer und Münze, Heer und Krieg, Kunstsinn und Wissenschaft — sollen aus dem geschichtlich Bestehenden einem geistig Entworfenen zugeführt werden.

Aber dies geistig Entworfene, ebenso wie das geschichtlich Bestehende, worüber zwei Partheien so feindselig sich trennen, gründet sich gleichmäßig auf eine Reihe von Ereignissen, welche seit dem Anfange, und immer mehr seit dem Ende der Kreuzzüge, zusammen trafen. Diese Ereignisse haben die Rohheit der Sinne, die Blindheit des Geistes, das Schreckniß der Zwingherrschaft vermindert. Sie haben in Staat, Kirche, Haus die Menschheit nach ihrer dreifachen Natur für Gefühl, Verstand, Vernunft entwickelt. Sie haben, im Gefolge dieser Entwicklung, Kunstsinn, Denkkraft und Freiheit gebracht. Sie werden in das Wort »Europa's Wiedergeburt« zusammengefaßt, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte begann, im vierzehnten

und fünfzehnten durch großartige Erfindungen fortschritt, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte als Kirchenverbesserung sich zeigte, im achtzehnten und neunzehnten die Volkswortführung ankündigte. Diese Wiedergeburt Europa's wollen wir nun in ihren Hauptpunkten andeuten, um den Geist unserer Zeit zu erfassen. Sie erhielt vor einem halben Jahrtausend ihren Ursprung. Glücklich genug, wenn sie in einem vollen Jahrtausende ihren Zielpunkt erreicht.

Die Kreuzzüge hatten eine unerwartete Wendung genommen. Sie waren die einzige gemeinschaftliche Unternehmung des ganzen Europa's, wobei alle Völker mit gleichem Eifer zusammengriffen, und ein eigenthümliches Denkmal menschlicher Verirrung aufstellten. Aber die allmählig anerkannte Verirrung, indem unglaublich große Menschenschaaren und Geldsummen für keinen bleibenden Erfolg hingeopfert wurden, leitete die Irriggeführten zu einigem Nachdenken über Päpste und Mönche, welche den irdischen Zweck mit geistlichen Vorhängen so lange bemäntelten, und mit allen ihren Prophezeiungen und Wunderwerken endlich vor aller Welt zu Schanden standen.

Die Königsmacht konnte sich, bei der Abwesenheit raubsüchtiger Barone und zanksüchtiger Prälaten, wesentlich verstärken, und das Faustrecht zu Gunsten der zwei untern, arbeitenden und ernährenden Stände, vermindern oder vernichten. Die kreuzfahrenden Völker selbst hatten in Genua und Venedig und Pisa eine Luft der Freiheit geathmet, bei den Seeüberfahrten einige Einsicht von Schifferwesen und Handelschaft gewonnen, in Constantinopel die Ueberreste alterthümlicher Bildungen mit beschämtem Auge gesehen, und in den Landen der Chalifen Züge von Großmuth und Menschlichkeit wahrgenommen, welche das Christenthum jener Zeit nicht besser, ja nicht ähnlich aufweisen konnte. — Die wohlthätigen Wirkungen der Kreuzzüge lassen sich also auf drei Hauptpunkte zurückführen: erstens verminderte Priesterherrschaft, zweitens verstärkte Königsgewalt, drittens begonnene Volkseinsicht.

Die Freiheit der Städte nahm ihren Anfang. Die Bürger waren in allen Staaten Europa's mißhandelt von

Lehensleuten, welchen sie sich bisweilen freiwillig hingaben, um ihres Schutzes gegen andere Räuber sich zu versichern. Die Bürger konnten über ihr Eigenthum weder vertragmäßig, noch letztwillig ohne Einwilligung ihrer Barone oder Prälaten verfügen. Von diesen mußten sie die Erlaubniß zur Heirath erkaufen, und die Vormundschaft über die Kinder erbitten. Ohne Mitleid und Mäßigung legte man ihnen erdrückende und sogar entehrende Dienste auf. Der Geist des Gewerbfleisses kroch mühsam unter unsinnigen Gebräuchen und willkürlichen Forderungen. — Die Städte Italien's erhoben sich zuerst aus diesem Zustande; seit den Ottonen arbeiteten und fochten sie nicht selten gegen Barone und Prälaten; sie erfochten oder erkauften die zwei unschätzbaren Güter gesetzlicher Freiheit und rechtlicher Gleichheit von den Kaisern mit dem Reichthume, welchen sie durch die Kreuzzüge erworben hatten. Die Städte Frankreichs folgten seit Ludwig dem Dicken; sie erhielten Charten der Freiheit und des Gemeinwesens von den staatsklugen Königen; sie erhandelten dieselben sogar von den Baronen und Bischöfen, welche für Geld zu den Kreuzzügen Alles hingaben; die neu Befreiten gründeten eine innere Rechtsverwaltung, und eine Kriegsmacht gegen Aussen. Die Städte Deutschlands erhoben sich seit den Hohenstaufen; neben ihren adeligen Geschlechtern und freien Bürgern wurden seit Heinrich V. immer mehrere Werkleute der Leibeigenschaft entlassen; die Gesammtheit errang hier mehr als anderswo die völlige Unabhängigkeit, welche sich als »reichsunmittelbar« benannte. Den drei großen Beispielen folgte Spanien zunächst, dann England, und allmählig die Reihe aller Feudal-Monarchien, wo der Herr dem Uebermuthe der Vasallen durch Erhebung der Bürger Schranken zu setzen suchte. — Die freien Städte vergrößerten sich als Gerichtshöfe, als Freistätten für fleißige Flüchtlinge. Sie erwarben mühsam die Menschenrechte, sie nährten sorglich den Rechtssinn, und schlossen sich gerüstet an Kaiser und Könige gegen die raubsüchtigen Reichs-Barone und zanksüchtigen Kirchen-Prälaten als ihre alten Unterdrücker. Sie gewannen im Besitze des verdienten Eigenthums die Lust zur mühevollesten Arbeit, und benützten den Gewinn für feinere Ge-

nüsse. Rechtssinn und Sittlichkeit, in den Städten entsprungen, verbreitete sich ringsum über die Gesellschaft.

Die Leibeigenschaft der Landleute begann abzunehmen. Sie konnten zur Zeit der Lehensherrschaft höchst selten die Freiheit erlangen, weil der Vasall kein Recht auf eine Sache oder Person zu verändern oder zu vermindern befugt war, weil also jede Loslassung eines Knechts oder einer Magd durch die Reihe aller Lehensanwärter und auch durch den Oberherrn genehmigt werden mußte. Die Freiheit mit ihren vielerlei Früchten erschien seit dem Ende der Kreuzzüge häufig in den benachbarten Städten, darum ward sie durch das Andringen der Knechte und Mägde, und durch die Bewilligung der Vasallen und Lehensherren häufiger auch auf dem Lande. Die französischen Könige erklärten zuerst: Alle Menschen seien von Natur freigeboren, und ihr Königreich heiße das Königreich der Franken, darum solle es in der That sowohl als im Wort Frank sein, und die Befreiung überall auf gerechte und vernunftmäßige Bedingungen geschehen. Die Könige gaben auf ihren Gütern das Beispiel; bald folgten Noble, um Geld zu erhalten; endlich konnte auch der Clerus sich der Menschlichkeit nicht mehr erwehren. In Italien gieng von den Freistädten manche Loslassung der Landbauer aus. In Deutschland wurden die Bande alter Knechtschaft aufgelöset oder aufgelockert. In England vernichtete der Geist der Städtefreiheit durch eigene Kraft ohne wörtliches Gesetz die herkömmliche Dienstbarkeit. Dadurch kam der größte und kräftigste Theil manches Volks in ein neues Verhältniß. Der Sclave wurde hier Pächter, dort Eigenthümer des nemlichen Grundes, wo er bisher nur für den Herrn unter Peitschenhieben thierartig gearbeitet hatte. Bloße willenlose Werkzeuge der Arbeit fiengen an millionenweise in echte, selbstthätige Glieder der Gesellschaft sich zu verwandeln.

Die Zunahme des Handels ward überall sichtbar. Er war während des Mittelalters in den meisten Staaten Europa's untergegangen durch die Schwierigkeit der Reisen, durch die Unkenntniß der Länder, durch den Mangel der Rechtspflege, durch die Raubsucht der Ritterschaft, durch die Unsicherheit aller Straßen und Meere. Die Kreuzzüge erweckten und

vermehrten den Handel Italien's, indem die Kreuzfahrer auf Schiffen von Venedig, Genua und Pisa in alle Morgenlande segelten. Die Lombarden erkannten und behaupteten seitdem den Handel als ein Mittel der Bereicherung und Bedeutenheit; sie machten sich allmählig zu Fuhrleuten, Manufakturanten, Großhändlern und Geldbesorgern des südlichen Europa's. Im Norden bildete sich ein ähnlicher Bund der Hanseaten durch die Freistädte Lübeck, Hamburg und Bremen, sie brachten die schweren aber nothwendigen Erzeugnisse Scandinaviens gegen die leichten aber kostbaren Geschenke Indien's zum Austausche auf den Markt. Neben den Lombarden und Hanseaten erschienen die Niederländer von Brügge, Gent und Antwerpen als vermittelnde, verbreitende und erfindungsreiche Theilnehmer. Die Verbreitung des Handels nach allen Seiten wurde bewirkt durch eine Reihe vernünftiger Anstalten und glücklicher Zufälle; diese waren Verminderung des Faustrechtes, Vermehrung der Straßensicherheit, Erfindung der Magnetnadel, Erleichterung der Seefahrt, Gründung gesicherter Marktplätze, Errichtung großer Stapelorte, Einführung der Wechsel, Anlegung der Banken, Aufstellung der Posten, Liebhaberei der portugiesischen Prinzen, Geburt großer Schiffahrer, Entdeckung eines neuen Weges nach Indien. Der zunehmende Handel beförderte überall die Bevölkerung, die Ordnungsliebe, die Friedenslust, die Geistesthätigkeit, die Lebensgenüsse. Vorurtheile der Stände und Erbitterungen der Staaten fielen durch ihn; er verband entfernte Lande durch Austausch wechselseitiger Bedürfnisse. Er vermehrte die Kenntniß der Erde und der Natur. Er milderte und glättete die Sitten der Menschen; keinen ließ er roh, viele machte er falsch, doch alle lehrte er Wort halten und Müßiggang fliehen. Er weckte oder stärkte auf dem freien Meer den Freiheitsinn. Er wies Plätze zur Auswanderung, wenn Gewissensdruck oder Willkürherrschaft den Vaterlandboden zu fliehen zwang.

Der Gesellschaftton veränderte sich gänzlich. Die Veränderung gieng von dem Hause aus. Das Haus erhielt eine Reihe von Annehmlichkeiten. Zu den größten Annehmlichkeiten gehörte die vermehrte Leinwand, welche die Reinlichkeit, die Gesundheit und Schönheit beförderte. Das aus den Fetzen

derselben nun verfertigte Papier (1318) gab leichtere Mittheilung der Gedanken, und Festhaltung der gemachten Erfahrungen. Der Gebrauch des Glases bei vielerlei Gefäßen verlieh ihnen neuen Reiz, und die Anwendung desselben zu Fenstern verbreitete die Beleuchtung; Glanz und Licht veränderte die bisherige Wohnart. Die neu ersonnenen Stubenofen schafften den Rauch hinweg, verbreiteten gleichmäßige Wärme, und verminderten die schrecklichen Feuersbrünste. Die neu erfundene Sackuhr brachte dem Menschen ganz nahe das Bild der Ordnung und Eintheilung für alle Geschäfte. Die Trachten gewannen bei der gesteigerten Thätigkeit, welche Flachs, Wolle, Baumwolle, Haar, Pelze, Seide, Stahl, Silber, Gold, Edelsteine auf vielerlei Arten mischte. Diese Veränderungen brachten in allen Theilen des Haushalts und des Städteweſens eine andere Haltung und andere Richtung, so daß allmählig die ganze Gesellschaft einen neuen, feineren und höheren Ton zu führen begann.

Der Kunstsinn stieg. Die Künste waren im Großen untergegangen, als die Barbaren der Völkerwanderung das westliche römische Reich durchstürmten; sie entstanden im Großen wieder, als die kriegerischen Kreuzfahrer und die friedlich nachwandernden Pilgrimme das östlich römische Reich mit erstauntem und beschämtem Auge sahen. Italien hatte auf seinem Boden noch Werke und Trümmer, welche als Denkmale und Muster einem Gelehrigen dienen konnten; in seiner Sprache, welche Volgare hieß, lag noch die Nähe mit jener, welche die classische war. Die Päpste zu Rom hatten das Verdienst, das Kirchthum in allen seinen Formen zu verschönern, und die geistig geblendeten Völker mit sinnlichen Farbenspielen zu erfreuen. Die Republiken Venedig, Genua, Pisa, verwandten den neugewonnenen Reichthum für Gebäude, Bildsäulen, Gartenanlagen, Gemälde, denn die freien Bürger wetteiferten. Bei den abentheuerlichen Kreuzfahrten hatte sich reicher Stoff für Romanzen und Balladen gefunden; diesen bearbeiteten Minnesänger, Provenzalen, Troubadores, Minstrels mit regem Geiste und großem Erfolge, da sie von Fürsten und Herren oftmals zu Begleitern und Lieblingen, sogar zu Freunden, erwählt wurden. Mehr als die Meister der Gesangweisen in Deutschland, Frank-

reich, Spanien und Britannien leisteten in Italien Dante, Petrarca, Boccaccio, denn die Divina Comedia des ersten, die Sonnette an Laura des zweiten, und der Decamerone des dritten trugen den Stempel eigenthümlicher und doch naturgemäßer Ansicht, unvertilgbar für alle folgenden Jahrhunderte. Durch diese Dichtungen bekam die Einbildungskraft der Lombarden einen hohen Schwung für alles Kunstleben, welches bildend, bauend, redend sich aussprach. Nachahmend folgten die freieren Städte des übrigen Europa's. Auch die Höfe und Burgen konnten und wollten dem Hereinbrechen von Licht und Wärme sich nicht mehr entziehen.

Der Rittergeist erhob sich. Die Ritter waren Jahrhunderte lang auf ihren Hochburgen, in der Nähe der Raubvögel, blos Krieger und Jäger mit allen Tugenden und Lastern dieser zwei Stände. Bei den Langobarden im obern Italien zeigte sich zuerst die sentimentale Romantik, welche in den Kreuzzügen durch den Umgang mit den Morgenländern, und durch die Balladen der Minnesänger die völlige Ausbildung erhielt. Die romantisch sentimentale Ritterlichkeit hatte drei mächtige Grundgefühle; erstens ein vermessenes abentheuerliches Vertrauen auf die eigene Kraft des Körpers und Willens; zweitens eine demüthige und blindgläubige Hingebung unter die Aussprüche Gottes und die Gebote der Kirche; drittens eine geistige und schwärmerische Verehrung des weiblichen, streng versperrten Geschlechtes. Auf diese Grundgefühle der sentimentalen Romantik stützten sich die Kreuzzüge und die Turniere. Die Orden der Hospitaliter, der Templer, der deutschen Herren und der Schwertbrüder gaben dem Geiste eine weite Verbreitung und ungeheure Stärke. Obwohl viel Uebles durch den Uebermuth der Einzelnen entstand, brachte auch der Edelmuth von Andern viel Gutes hervor. Eine feinere Sitte, ein strengeres Ehrgefühl, ein zarterer Umgang der beiden Geschlechter, Schirm für Frauen, Witwen und Waisen waren unverkennbar als Folgen. Was ursprünglich als eine wilde Hochmuthsanstalt, als Wirkung der Willkühr, und als Grundlage der Abentheuerlichkeit erschien, wurde allmählig durch Verschmelzung mit Hochsinn, Kirchthum und Frauenliebe ein wirksames Mittel, das gegebene

Wort treu zu halten, das Recht gegen männiglich unerschrocken zu beschützen, die Besiegten edel zu behandeln, und den Krieg menschlich zu führen.

Das Kriegswesen wurde verbessert. Der Kampf Aller gegen Alle, von Burg zu Burg und Thal zu Thal nahm ab, denn der Fehdegeist wurde eingeschränkt und das Faustrecht abgeschafft. Der Lehendienst der Vasallen, wo der nämliche Mann für und wider zu streiten eine Pflicht hatte, zeigte sich als unzulänglich. Die Anwerbung von Reisigen, welche im Kriege erhalten, im Frieden entlassen wurden, bewies sich als Ursache vervielfältigter Räuberei. Der Reiterdienst erschien so kostspielig in der ganzen Anlage, und so unbrauchbar an vielen Orten, daß das Beispiel der Schweizer-Bauern, welche zu Fuße stritten und siegten, allgemeine Nachahmung fand. Die Leibwachen und Söldnerhaufen, welche die Fürsten an ihren Höfen zur Sicherheit und Pracht aus Schweizern bildeten, veranlaßten die Errichtung eines stehenden Fußvolks aus Einheimischen in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien. Die Erfindung des Pulvers, und die Anwendung desselben zum Schusse, verwandelte das ganze Kriegswesen von einem rohen Geschäfte der Kraft in eine kunstreiche Anstrengung des Geistes. An die Stelle der Streitart, des Flammingers, der Lanze, des Speers, der Hellebarde und des Morgensterns kamen Feldschlangen, Bombenmörser, Standrohr, Flinte, Pistole und Terzerol. Die leichtere Einnahme aller Raubschlösser durch Belagerung, und die schnellere Zerstörung derselben durch Sprengen wurde möglich den Fürsten und Städtern, indem jene den Gerichtshof, und diese das Eigenthumsrecht nun wirksamer vertheidigten.

Drei Rechtsbegriffe wurden berichtigt. Die Selbsthülfe erschien den Barbaren der Völkerwanderung als natürlich und erlaubt. Sie erzeugte bei wörtlicher Unbild oder thätlichem Unrecht überall in den Jahrhunderten des Mittelalters einen weitverbreiteten und ununterbrochenen Kampf; so daß alle Güter der Ritter, der Barone und Grafen ringsum zu Schlachtfeldern wurden. Sie verflocht sich erstens mit den Sippschaften, und zweitens mit den Vasallen der beiden streitenden

Partheien, so daß die Gräuel durch Erbfehde und Lehenpflicht sich verewigten. Lange strebten die Fürsten und Priester vergebens die schreckliche Gewohnheit abzuschaffen. Carl der Große hatte sie eine Erfindung des Teufels genannt. Kirchenversammlungen sprachen den Bannfluch gegen Landfriedenstörer. Kaiserliche und päpstliche Gesetze suchten die Fehden durch feierliche Absagebriefe, und durch Gottesfrieden an Kirchenfesten zu vermindern. Aber die Adelichen umgiengen die wohlthätigsten Gesetze, und forderten die Selbsthülfe als uroäterliches Recht. Während der Kreuzzüge wurden sie durch die steigende Fürstenmacht zur Niederlegung der Waffen hie und da gezwungen. Seit dem vierzehnten Jahrhundert gewannen die richtigeren Begriffe von Ordnung, Sicherheit und Recht allmählig Platz; das Allmählige ward allgemein in der Meinung, und dies Allgemeine wirkte mit Allgewalt. — In den Jahrhunderten des Mittelalters stand der gerichtliche Zweikampf an der Spitze der Gottesurtheile, welche sämmtlich auf der frommen, aber falschen Meinung beruhten, die wahrheitliebende und gerechte Gottheit werde durch eine besondere Fügung oder Fürsorge der Wahrheit und dem Rechte den Sieg verschaffen. Die Gottesurtheile wurden von Fürsten und Priestern anerkannt; über alle gewann der gerichtliche Zweikampf, welchen allerlei Kirchengebräuche weiheten, und viele Staatsgewohnheiten bestätigten, nothwendig die Oberhand durch den kriegerischen Zeitgeist. Der Mann bewies sein Recht mit dem Schwert; allerdings ein Unsinn, aber ein allgemeiner und herkömmlicher. Priester, Frauen, Jungfrauen, Unmündige, Greise, Kranke mußten für sich einen Kampfrichter stellen. Mirakel erschienen in den Legenden genug, um die falsche Meinung durch trügliche Geschichten zu bestätigen. Es gehörte ein höherer Grad von Denkkraft und Einsicht dazu, um den Volksglauben und die Kirchenlehre und den Staatsgrundsatz als ganz falsch darzustellen. Allmählig erwarben Einzelne diese höhere Denkkraft und Einsicht, seitdem Ludwig der Heilige (IX.) als König sie aussprach. — Die Grundgerichtsbarkeit folgte dem Lehenwesen, indem jeder Vasall auf seinem Feudum im Bürgerlichen und Peinlichen das Richteramt sich zueignete. Er, welcher stets das Schwert gegen seine Ebenbürtigen führte,

brauchte stets die Faust gegen seine Unterthanen. Er, welcher keinem Obern etwas in Geld leistete, schuf ein Einkommen in Geld für die Rechtsführung. Jeder sprach das Recht nach Einsicht oder Einfall, nach Milde oder Härte, wie sein eigenes Wesen ihn stimmte. Die Verwirrung, die Unvollkommenheit, die Widersprüche fühlten alle Menschen seit Jahrhunderten, aber keinem Einzigen leuchtete ein, wie abzuhelfen wäre. Erst nach den Kreuzzügen sah man den Anfang einer Aufklärung. Man ahnete die Möglichkeit untergeordneter Gerichtshöfe, und niedergeschriebener Gesetze.

Gesetzbücher wurden eingeführt; erstens das Canonische, zweitens das Justinianische. — Das canonische Gesetzbuch enthielt die Canones der Kirchenversammlungen, und die Decretalen der Päpste. Bischöfe und Prälaten, Priester und Mönche, und eigene Doctoren beförderten sein Ansehen. Leider befestigte es die Vorrechte der geistlichen Macht gegen die bürgerliche Ordnung. Leider sprach es gräßliche Grundsätze gegen Irrgläubige und Ungläubige aus. Leider heiligte es die abscheulichsten Formen der Tortur und Inquisition. Aber es gründete sich auf die Ueberlegung und Unterscheidungsgabe der Richter, von welchen es Lesen, Schreiben, Wissenschaft forderte. Es arbeitete für den Zweck, alle Selbstgefühle abzuschaffen, den gerichtlichen Zweikampf zu vernichten, und die Gerichtsbarkeit der kriegerischen Grundherren aufzuheben. Es gab den Begriff der Appellation und Revision. Das justinianische Gesetzbuch war verloren gegangen. Zufällig wurde eine Abschrift in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aufgefunden. Eifrig ergriffen es die Gelehrten. Auf den Hochschulen trugen es eigene Professoren mit Begeisterung vor. Es belebte das Bild einer größeren, vollkommeneren Zeit. Es erschuf eine Classe von Männern, welche als Rechtsgelehrte durch Wissenschaft den Rang der Edelleute erhielten. Da es offenbar für andere Zeiten und Räume gemacht war, bewirkte es die Vergleichung mit den vaterländischen Gewohnheiten, welche man schriftlich zusammen faßte.

Das Lehenwesen erhielt Erörterungen. Es hatte sich seit der Einwanderung der Barbaren in die Römerwelt gegründet. Sie wollten ihren Raub gegen die Ueberreste

der alten Bevölkerung, und gegen das Anstürmen neuer Eroberer sicher stellen. Das Aigen oder Allod verpflichtete sie zum Kampfe beim Vertheidigungskriege, das Feudum oder Lehen sollte sie zur Theilnahme beim Angriffskriege bestimmen. Der Herzog oder König gab Stücke der Eroberung seinen Gefährten, um als Dominus die Vasallen, das ist, als Herr die Lehenleute nach seinem Willen zu seinem Dienste bereit zu haben. Kriegerisch erschien die Anstalt anfangs als zweckgemäß, aber bürgerlich bewies sie sich alsogleich verderblich. Die Bande des Vereins waren schwach, und die Gründe des Zwiespalts unzählbar. Größere Vasallen machten die Lehen erblich, sogar für Frauen. Sie erwarben Aemter und Ehren als Erblehen, so daß nicht mehr das Verdienst oder die Anlage entschied. Sie ließen sich Richteramt, Münzrecht, Selbsthülfe zu Lehen geben, daher schienen sie unabhängig, und sogar die Lehensunterthänigkeit ward zweifelhaft. Der Obere durfte sich nichts gegen sie erlauben, der Untere durfte ihnen nichts verweigern, den Gleichen forderten sie auf das Schwert. Die Dynasten, Barone und Grafen, waren Tausende von kleinen Königen in Einem Königreiche, und Millionen Anlässe von Eifersucht und Zwietracht führten zu eben so viel Fehden. Burgen und Festen mit Zwingern und Verließen entstanden; alle Hütten und Dörfer ringsum wurden im Kriege wechselseitig verheert; alle ihre Habe galt als gute Beute; alle ihre Einwohner sah man als Hörige oder Leibeigene an. Innere Gesetzlosigkeit ward allgemein, und die Zeit heiligte das Unwesen als Herkommen. Die Staaten konnten gegen Außen keine Macht entwickeln. Die Kirche hatte die blindesten Gläubiger, und die frechsten Berauber. Der Geist der Verwirrung, Unterdrückung und Gewaltthat ließ weder Künste noch Wissenschaften ahnen. Die Herrschsucht verdarb die Adeligen, und die Knechtschaft erdrückte das Volk. — Dieser Zustand wurde allmählig mit schärferem Auge betrachtet. Man suchte die Lehen durch schriftliche Gesetze zu ordnen. Die Gesetze begannen seit den Zeiten der Kreuzzüge. Obwohl das Grundübel blieb, milderten sie doch seine Folgen und Formen.

Die Wissenschaftlichkeit nahm zu. Der Geist, welcher bereits in den Städten und auf den Burgen, in den

Rechtschulen und bei den Hofgerichten mannigfaltig angeregt war, entwickelte sich nach allen Seiten, obwohl ihn der Glaubenszwang und die Verketzerung einschüchterte. Man durfte lange nicht wagen, Verstand und Vernunft als die eigentlichen Quellen aller Wahrheit auszusprechen. Allmählig begann man mit Forschungen über die Natur; dadurch mußte der Wunderglauben im Kirchlichen und das Zaubereiwesen im Gerichtlichen zu wanken anfangen. Allmählig versuchte man die Geschichtschreibung vollkommener als die Mönche zu treiben; Millionen Lügen in Kirchensachen und viele Betrügereien im Staatsleben mußten dadurch offenbar werden. Man versuchte sich allmählig in mathematischen Arbeiten; dadurch fielen Tausende von Vorurtheilen von jener Feuersäule und der gehenden Sonne an bis zum Stern der drei Könige und den astrologischen Träumen. Man erlaubte sich Untersuchungen über die Krankheiten, ihre Gründe und Heilarten; dadurch bekamen Teufelaustreibungen und Wunderkuren ein anderes Licht. Man stieg von den bürgerlichen und positiven Rechten einzelner Völker langsam zu dem allgemeinen und natürlichen Urrechte der Menschheit empor; dadurch zeigte sich, daß kein Mensch über gewisse Pflichten erhaben, und kein Mensch von gewissen Rechten ausschließbar sei. Aerzte und Rechtsgelehrte, welche an Herkommen und Vorurtheilen hiengen, eiferten vielfältig gegen die Neuerungen und Keckheiten, welche an den immer vermehrten Hochschulen gewagt wurden. Aber am meisten verschrieen die Gottesgelahrten den Verstand und die Vernunft auf den Kanzeln und in dem Beichtstuhle; sie stellten dieselben als feindlich für die Offenbarung den Hohepriestern und Concilien dar; sie schilderten dieselben als gefährlich für die Staatsruhe den Königen und Kaisern. Alles wurde öffentlich und geheim aufgeboten, die herrschenden Kirchensätze als den letzten und einzigen Grund der Wahrheit aufzustellen. Doch den Gottesgelahrten traten die Weltweisen in ihren Schriften bald fein, bald ernst entgegen. Die Inquisition ließ solche Menschen hinrichten. Die Censur vernichtete solche Bücher. Diese Morde der Leiber und der Geister geschahen zu Tausenden. Sie verzögerten die Wiedergeburt.

Aber die Flucht vieler Gelehrten aus Byzanz

gab der Wiedergeburt in Italien, und dadurch in dem übrigen Europa, einen rascheren Gang. Die Gelehrten, welche vor den osmanischen Türken aus Griechenland entwichen, brachten mit sich Handschriften der alten Classiker: sie besaßen die Sprachkunde und Geistesrichtung zu ihrem völligen Verständniß. Die Lesung der alten Classiker gab das anziehende Bild einer andern Welt. Diese Welt, wo die Bürgertugenden, Geschmackwerke, und Staatsverfassungen in vollendeter Gestalt erschienen, wurden zwar von den Scholastikern verschrieen, weil alle Tugenden der Heiden nur glänzende Laster seien. Doch machten die Humanisten aufmerksam auf den Geist der Humanität und Urbanität, welcher belebend und beseligend, schön und erhaben, in den antiken Schriften wehte. Sie zeigten den Gegensatz hellenischer und römischer Formen gegen Feudalwesen und Raubritterschaft, wobei sich Papstthum und Mönchthum so wohl befanden. Viele kühne Gedanken, zu welchen man sich mühsam durch eigenes Nachdenken hätte empor arbeiten müssen, stellten sich in meisterhafter Ausarbeitung dem Geiste der Leser als längst bewiesene Sätze dar. Jene früher gewordene, und dennoch weiter geschrittene Welt vor Christi Geburt stimmte edel und sinnig die Gemüther vieler Jünglinge und Jungfrauen durch die Lehre und den Eifer geistreicher Männer. Lehre und Eifer giengen in Thaten über bei tausenderlei Anlässen. Mitten in den Schranken der Allgewalt zeigten sich Spuren des Gefühls für Gemeinwesen, und in den Schulen, welche die Despoten gründeten, las man Republikaner.

Jeder der angeführten dreizehn Gegenstände wirkte beim oberflächlichen Betrachten unscheinbar, bei genauer Forschung aber so ungeheuer, wie aus fünf Hauptlauten die wundervolle Menge aller Worte in allen Sprachen der Welt entsteht, und wie der Lichtstrahl in sieben Theile gespalten die Zauber aller Farbenspiele hervorbringt. Sie begannen in dem Zeitalter der Kreuzzüge zu wirken. Im vierzehnten Jahrhunderte wurden die Folgen bereits sichtbar. Aber im fünfzehnten gaben zwei auffallende Neuerungen dem Ganzen eine völlig veränderte Gestalt, jedem Gedanken eine schnelle Verbreitung über die Lesewelt, und jeder Thätigkeit einen Pflanzort in einem ungeheuern Welttheile. Die

Erfindung der Buchdruckerkunst, und die Entdeckung Amerika's wirkten fortan mit zu jedem weltgeschichtlichen Ereignisse. Diese beiden großen Begebenheiten widerlegen siegreich den Gemeinplatz: Nichts Neues unter der Sonne.

Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte griffen alle Hauptpunkte der Wiedergeburt Europa's zusammen in dem Ereignisse der Reformation, welche in der Buchdruckerpresse einen Haupthebel ihrer Verstärkung suchte, und in Amerika eine Zufluchtstätte für Viele ihrer verfolgten Anhänger fand.

Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderte strebten alle Hauptpunkte der Wiedergeburt Europa's nach einem Mittelpunkte in dem Ereignisse des Repräsentativ-Systems, welches ohne Oeffentlichkeit der Rede und des Bücherdruckes leicht zu einem Gaukelspiele herabsinkt, aber in Amerika einen fruchtbaren Boden gewann, welcher nach Europa neue Pflanzer, und neue Pflanzungen zurück sandte.

Aus diesen Andeutungen wird sich erproben, wer von den streitenden Stimmführern im Chore des Zeitgeistes das Wesen der Geschichte gründlicher auffaßte. Es wird und muß sich entscheiden, ob die Vertheidiger des geschichtlich Bestehenden, oder die Lehrer des geistig Entworfenen den Weltlauf und das Volksleben naturgemäß darstellen. Diese Andeutungen mögen zur Entscheidung der Frage dienen, ob Europa's Wiedergeburt ein schon abgeschlossenes Ganzes, oder ein noch fortschreitendes Ereigniß sei. Sie berechtigen vielleicht zur süßen Hoffnung, daß die Blüthen von fünf Jahrhunderten zu Früchten werden könnten in einem vollen Jahrtausende. Vielleicht erlauben sie den Wunsch, daß die Aussaat des Europäers sich darstellen möge als ein Aehrenfeld des Menschengeschlechtes.

X.

X.

Versuch einer Ehrenrettung

des

Marcus Tullius Cicero

als

Bürger und Staatsmann,

mit

besonderer Rücksicht auf den Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar und auf Cäsar's Tod und die letzten Lebensjahre Cicero's.

Vorgetragen

in den Sitzungen der historischen Gesellschaft
vom 25. Okt. und 3. December

von

Franz W. Weißgerber,
Professor der Philologie am Gymnasium zu Freiburg.

Digitized by Google

Dem

Herrn Hofrath und Professor

Karl von Rotteck,

dem

Mann' ohne Furcht und Tadel;

dem

unwandelbaren Freunde der Menschheit;

dem

biedern Kämpfer für Licht, Recht und gesetzliche Freiheit;

Einem

der edelsten Bürger des konstitutionellen Baden's

als

Zeichen der höchsten Achtung

und

der aufrichtigsten Liebe gewidmet.

Digitized by Google

Profecisse se sciat cui [et vir et orator]
Cicero valde placebit. Quintil.

Wenn ich die großen Männer des klassischen Alterthums betrachte, d. h. diejenigen, welche durch Gesetzgebung und weise Einrichtungen im Staate; oder auf sittlich-wissenschaftlichem Wege durch Erleuchtung und Belehrung, oder endlich auch in unvermeidlichem, gerechtem Kampfe, durch Abwendung von drohenden Gefahren, mit Wagniß und Aufopferung ihres Lebens um ihr Volk sich verdient gemacht; nicht aber diejenigen, die einzig und allein um verwerflicher, die angebornen, unveräußerlichen Menschenrechte verfehrender Gewaltherrschaft willen Hunderttausende ihrer Mitbürger hinschlachteten, und so nicht sowohl Bewunderung, Ehre und Ruhm, als vielmehr die Verabscheuung und den Fluch der Menschheit verdienen, wenn ich diese großen Männer der Vorzeit aufmerksam betrachte: so werde ich mit Hochachtung, Bewunderung und Liebe für dieselben erfüllt, und mächtig in meinem Innern angetrieben, die mir durch Natur und Bildung gewordene Kraft, wie gering und unbedeutend sie auch sey, nach deren edlem Beispiele, ebenfalls zum Wohle meiner Mitbürger aufs gewissenhafteste zu verwenden: jene meine Bewunderung für sie geht so weit, daß ich, gleichwie man an einem großen und herrlichen Diamant einige minder leichte Adern übersieht und ihn darum nicht für weniger kostbar achtet, auch an diesen Heroen der Menschheit ihre etwaigen kleinen Gebrechen — denn Fehlen ist ja doch einmal auch besserer Menschen Erbtheil — fast gänzlich übersehe und nur ihre großartigen Züge, ihre vortrefflichen Eigenschaften und Leistungen gewahre.

Nicht eben so alle Andere. Vielmehr suchen Manche, wissentlich oder sich unbewußt, vom Neide getrieben, an diesen herrlichen Gestalten wirkliche oder vermeinte einzelne Schattenpunkte aufzufinden, diese in der Darstellung um Vieles zu vergrößern,*) und so den Strahlenglanz derselben zu verdunkeln; sie freuen sich im Herzen ihrer That, und jubeln laut, wenn bei schwächer Sehenden ihr Bemühen Erfolg hat; denn sie wähnen ihren eigenen Ruhm zu begründen, indem sie das Fußgestelle des fremden benagen; sie glauben sich selbst im Maaße emporzuheben, als es ihnen gelinge, jene Gefeierten von ihrer Höhe herunterzuziehen.

Als ich unlange mit mehreren, wie ich aus ihrem Berufsgeschäfte schließen mußte, alterthumskundigen Männern zusammen war, da geschah es, daß wir auf die religiösen und bürgerlichen Einrichtungen in der alten Welt, auf religiöse Begeisterung, Ansichten von Vaterlandsliebe, auf den Enthusiasmus eines Volkes, von da auf die Griechen und Xerxes, endlich auf die Römer und zuletzt auf unsern M. T. Cicero zu sprechen kamen; da behauptete ein bekannter Professor der Rechtswissenschaft:

»Daß Cicero zwar ein Repositorium von schönen tugend»lichen Ansichten sey, aber in der Wirklichkeit selbst »aller thatkräftigen Tugend als Mensch und Bürger er»mangle.

Fürwahr, ich hätte geglaubt, daß ein Mann, der mit solchem Freimuth und solcher Furchtlosigkeit seine Ueberzeugung vor dem römischen Volk aussprach, der mit so unendlicher Liebe an seinem Vaterlande, seinen Mitbürgern und Freunden hing, und ihnen jegliches Opfer zu bringen, Ehrenstelle, Glücksgüter und das Leben selbst für das Wohl und die Freiheit derselben hinzugeben bereit war; der die schönsten Bürgertugenden, diese furchtlose Wahrheitsliebe, diese muthvolle Entschlossenheit und Verachtung jeder Gefahr, wenn das Vaterland ruft, diese mannhafte Ertragung jeglicher Beschwerden für dasselbe, diese ernste, männliche Verachtung der Gewalt und jedes Gewaltha-

*) Siehe Middlet. tom. I. préf. p. XCIV.

bers 1) in so hohem Grade besaß, daß er, durch Verleumder und Neider dazu veranlaßt, vor dem Angesichte des ganzen Senates getrost und ohne Scheu alle diese Tugenden sich aneignen, ja die ganze Versammlung, worunter doch so viele Neider waren, zu Zeugen seines tugendhaften Wandels auffodern durfte 2); ein Mann, der nur durch seine Einsicht und Anstrengung, nur mit Gefahr seines Lebens allein, ohne Aufruhr, ohne Truppenaushebung, ohne Heer, Rom von Brand, die Bürger vom Mordbeil, Italien von Verheerung und den römischen Staat vom Untergange gerettet hat 3), was ihm das ganze römische Volk in enthusiastischer Freude auf dem Marsfelde mit einem Eide betheuerte 4); der dadurch, so wie durch seine unabläßigen Be-

1) Seine erste Rede schon (pro Roscio) war gegen Sylla's Ansichten, und mißfiel diesem so sehr, daß Cicero's Leben Gefahr drohte. Plutarch. Cic. cap. 3. cf. Dio Cass. 45, 18, wo Cicero aufs kräftigste seinen Abscheu vor Gewalt und Tyrannendruck beurkundet.

2) Er that dieß an vielen Stellen in den Reden gegen Catilina und Antonius.

3) Plut. Cic. 23.

Curio nannte Cicero's Konsulat eine Apotheosis, Cic. ad Att. I. 16 fin. Sed heus tu consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν etc.

Τά τε γὰρ ἄλλα ῥᾳδίως ἔλυσε, καὶ τὴν Κικέρωνος ὑπατείαν οὕτως ἦρε τῷ λόγῳ μεγάλην δημηγορήσας, ὥστε τιμὰς αὐτῷ τῶν πώποτε μεγίστας ψηφίσασθαι, καὶ προσαγορεῦσαι πατέρα πατρίδος. Πρώτῳ γὰρ ἐκείνῳ δοκεῖ τοῦτο καθυπάρξαι, Κάτωνος αὐτὸν οὕτως ἐν τῷ δήμῳ προσαγορεύσαντος.

4) Plut. Cic. 23. sagt (jenen Eid betreffend):

Καὶ γενομένης αὐτῷ σιωπῆς, ὤμνυεν οὐ τὸν πάτριον, ἀλλ' ἴδιόν τινα καὶ καινὸν ὅρκον, ἢ μὴν σεσωκέναι τὴν πατρίδα καὶ διατετηρκέναι τὴν ἡγεμονίαν. Ἐπώμνυε δὲ τὸν ὅρκον αὐτῷ σύμπας ὁ δῆμος.

mühungen für Erhaltung der Freiheit und der Herrſchaft des Geſetzes zuerſt, und wohl mit mehr Recht, als Jemand nach ihm den Namen Vater und Retter des Vaterlandes erhielt; 1) ein Mann, den ſelbſt ſein Todfeind, Salluſt, (bell. Catil.) als einen vortrefflichen Menſchen, den der edle Caſſius für Roms größten und würdigſten Bürger erklärte, an deſſen Achtung ihm mehr liege, als an der Meinung aller Andern (ep. fam. XII. 13.); den die Heroen der römiſchen Freiheit, Markus Brutus, der Mann mit der warmen Seele und dem ehernen Willen, und Marcus, Porcius Cato, der ſelbſt nach dem Zeugniſſe eines ihm doch nicht befreundeten Geſchichtſchrei-

---

Faſt die ganze Bürgerſchaft begleitete unter unglaublichem Jubel ihn damals nach Hauſe: Cic. in Pis. 3. Ego cum in concione, abiens magistratu, dicere a trib. pleb. [Metello sc.] prohiberer, quae constitueram, cumque is mihi tantummodo, ut jurarem permitteret: sine ulla dubitatione juravi, remp. atque hanc urbem mea unius opera esse salvam. Mihi pop. R. universus illa in concione non unius dici gratulationem, sed aeternitatem immortalitatemque donavit, cum meum jusjurandum tale atque tantum juratus ipse, una voce et consensu approbavit. Das Näml. ſ. ep. fam. V., 2. ad Att. I., 13. Plut. Cic. 23. Vergl. auch Franc. Fabricii „M. Tullii Ciceronis Historia“ p. 173. 174. Davon ſpricht Cicero auch in orat. in Pison. 3. (nach approb.). Quo quidem tempore is meus domum fuit e foro reditus, ut nemo, nisi qui mecum esset, civium esse in numero videretur.

1) Nicht Schmeichler, ſondern M. Porcius Cato, gab ihm denſelben; ebenſo Q. Catulus und unzählige andere Senatoren, in jener merkwürdigen Sitzung, wo über die Beſtrafung der feſtgenommenen Häuptlinge der Katilinariſchen Verſchwörung abgeſtimmt wurde. Plut. Cic. 23. Cic. in Pison. 3. Me Q. Catulus princeps hujus ordinis . . . frequentissimo senatu parentem patriae nominavit. Auch eine Bürgerkrone wollte L. Gellius ihm zuerkannt wiſſen. — Späterhin erhielten freilich vor dem entwürdigten Senat Tyrannen, wie Cäſar ꝛc. (T. Liv. epit. lib. 116. den Namen pater patriae.

bers, durch jegliche Tugend 1) den Göttern näher, als den Menschen stand, nicht nur den Vater und Erhalter 2) des Vaterlandes sondern auch Freund 3) nannten, der, nachdem er 38 Jahre lang für sein Vaterland gewirkt und geduldet, alle Mühseligkeiten und Gefahren, Verleumdung, Noth, Kummer, Verfolgung, Verbannung muthvoll ertragen hatte, endlich auch sein greises Haupt, das so lange Schirmer der bedrängten Mitbürger gewesen war, männlich fest dem Henkerbeile des herrschsüchtlichen Lüstlings Marcus Antonius, darbot, um mit der Republik, die sein letzter Athemzug noch segnend nannte, zugleich zu sterben — daß ein solcher Mann wohl verdient habe, auch von den Kraftmännern unserer Zeit glimpflicher beurtheilt zu werden; daß er verdient habe, auch Anerkennung zu finden bei den christlich-germanischen Heroen, bei den Brutussen und Catonen unserer Tage, die bis jetzt für das Vaterland, für die Freiheit und ihre freie Meinung noch nicht, wie Tullius geblutet haben, auch dafür zu bluten oder zu sterben, vielleicht weit weniger, als Er bereit seyn dürften, da Einige von ihnen bei dem ersten Verdachte, als hätten sie im freimüthigen Wort etwas an den bestehenden, vielleicht mangelhaften Einrichtungen tadeln wollen, aufs eiligste, und zum Schrecken der Lesewelt dickgeschwollene Bücher schreiben, um zu beweisen, daß sie einen solchen Frevel nie gewagten hätten, auch nie zu wagen gedächten. Uebrigens sind wohl nur Wenige Derjenigen, denen darin ein Urtheil zusteht, so ungerecht und undankbar; die Koryphäen der Geschichts- und Alterthumsforscher Deutschlands wetteifern, dem, trotz einiger Schwächen (aber welcher Erdengeborne hat die nicht!) dennoch hochverehrlichen Römer, (seines hohen Werthes als Redner und

---

1) Vellj. Paterc. II. 35. schreibt dieß, obschon er der Cäsarianischen Partei in polit. Hinsicht hingethan war.

2) Siehe p. 263. N. 3.

3) Ep. ad Brut. 15. nennt Cic. den Brutus sein anderes Ich; hoc adlevabar uno, quod ad te, tanquam ad alterum me, proficiscens etc.

Ep. Brut. ad. Cic. 4. qua in re, Cicero, vir optime ac fortissime, mihique merito, et meo nomine et reip. carissime, etc.

Literator, so wie seiner unsterblichen Verdienste um die Bildung aller kommenden Geschlechter durch die von ihm hinterlassenen Schriften nicht zu gedenken) als einem redlichen, freimüthigen, für Vaterland, Freiheit, Tugend und Recht begeisterten, und für seine Ueberzeugung zu leben und zu sterben entschlossenen Bürger, der auch den herrlichen Satz aufstellte und befolgte, 1) daß nämlich ein Mann weder durch Bitten noch durch Geschenke, weder durch Gunstbezeugung noch durch Drohung und Quaalen vom rechten Wege (d. h. von seiner Ueberzeugung) sich dürfe abbringen lassen, 2) öffentlich ihre Hochachtung und ihre Bewunderung in den ehrendsten Ausdrücken kund zu thun. Ich will hier statt Aller, nur einige nennen, als den redlichen Heeren, den geistvollen und parteilosen Wieland (s. dessen Briefe Cic. 1ter Theil p. XIII.) und Gräter (7ter Thl. Einleit.), den ernsten Schlosser, den biedern Luden, und endlich den, dessen Stimme, wenn von Bürgertugend die Rede ist, für viele gilt, den Mann Rotteck, (dessen allg. Weltg. 2ter Th.) diesen furchtlosen, unbestechlichen Freund der Menschheit und ihres unverjährbaren Rechtes, welche alle unsern Cicero als den edelsten, mit allen Tugenden geschmückten, republikanischen Bürger darstellen. Das Urtheil solcher Männer leistet dem Verunglimpften reichen Ersatz für das Gerede oben benannter Herren.

Ich will es demnach versuchen, obige Behauptung geschichtlich zu widerlegen, und unsern Cicero gegen solche Verunglimpfung nach Vermögen und der Wahrheit gemäß zu vertheidigen. Ich finde mich dazu nicht nur als Priester der Alterthumswissenschaft berechtigt, sondern als Mensch dazu, wie überhaupt zu Widerlegung und Entkräftung jeglicher Verläumdung und Ehrverletzung, ob gegen einen Lebenden oder Todten verübt, gleichviel, aufs heiligste verpflichtet. Mein Gemüth treibt mich als Lehrer dazu aber um so mehr an, als zu befürchten stände,

---

1) Cic. auct. ad Herenn.

2) Welcher Satz, freilich vielleicht nicht bei allen Gelehrten und Staatsmännern unsrer Tage Beifall und Anwendung finden dürfte.

daß, wenn man solche Urtheile gelten, solche bedeutende moralische Flecken an dem Charakter des großen Mannes haften ließe, die trefflichen Schriften desselben im Ansehen sinken, oder doch bei der Jugend fernerhin nicht mehr den gedeihlichen Eindruck machen möchten, wie sie es sollen, nach dem Satze: verba movent, exempla trahunt. — In dieser Schrift will ich vornemlich Cicero's politischen Charakter (besonders vom Cäsarschen Krieg an), in einer künftigen aber sein Benehmen gegen Terentia und Publilia behandeln.

Was man dem Cicero besonders als tadelnswerthe Seiten seines Charakters im Allgemeinen vorwirft, ist übermäßige Eitelkeit 1) und Ruhmsucht; dann Kleinmuthigkeit im Unglück, und endlich sein anscheinend zweideutiges und unfolgerechtes Benehmen zur Zeit und nach Beendung des Kampfes zwischen Pompejus und Cäsar, bis zu Cäsar's Tode, und Mangel an Muth.

Was den Vorwurf der Eitelkeit und Ruhmredigkeit betrifft, so ist es nicht wohl zu läugnen, daß Cicero da und dort ein Selbstbehagen ausspricht, das wohl über das System eines Weisen der Stoa etwas hinausgehen möchte. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß er von seinen Verdiensten um die Republik mit diesem hohen Selbstbewußtsein nur dann sprach, wann er von seinen Feinden und Neidern durch Verleumdungen und böswillige Anschuldigungen dazu gewissermaaßen genöthigt wurde. 2)

---

1) Plutarch. Cic. 5. φύσει φιλότιμος ὢν καὶ παροξυνόμενος ὑπὸ τοῦ πατρὸς καὶ τῶν φίλων . . . εὐθὺς ἐξέλαμψε τῇ δόξῃ κ. τ. λ.

2) Pro dom. ad pontiff. 35. bezeugt er dieß laut . . . . quod solere me dicas de me ipso gloriosius praedicare: quis unquam audivit, cum ego de me ipso, nisi coactus ac necessario dicerem? nam si, cum mihi . . . . objiciuntur, ego respondere soleo, meis consiliis, periculis, laboribus patriam esse conservatam, non tam existimandus sum de gestis rebus gloriari, quem de objectis non confiteri. Und ibid. 36. . . . nihil enim umquam de me dixi sublatius ascisc endae laudis causa potius, quam crimin is depellendi.

Daß dies oft geschah, ist daraus erklärlich, daß, wie er selbst in einer Katilinaria (IV.) erklärt, kein meuterischer Bürger, kein Verschwörer, kein Feind der Volksherrschaft und Freiheit in Rom sich vorfand, der nicht zugleich gegen ihn, als den, durch sein ganzes Leben hindurch als solchen anerkannten Hort des Vaterlandes und seiner Freiheit, feindlich auftrat. Und dann waren die Begriffe von Bescheidenheit damals sicher von den unsrigen verschieden. Der Römer, der sich bewußt war, zum Besten seines Vaterlandes gehandelt zu haben, durfte, ohne daß die Eitelkeit der Andern dadurch verletzt wurde, oder ohne unbescheiden zu erscheinen, bei Gelegenheit auch offen und selbstzufrieden davon sprechen. Cicero's Ansichten von Ruhm waren, wie seine Definitionen an vielen Stellen zeigen, der edelsten Art 1); den Bürgern theuer, um die Republik wohlverdient seyn, und darum von den Mitbürgern geliebt, geehrt und gelobt werden, hieß ihm Ruhm sich erwerben; und anderorts (pro Marcell. 8.) ist ihm Ruhm nichts anders, als der Ruf großer und anerkannter Verdienste um seine Angehörigen und Freunde, um das Vaterland oder das ganze Menschengeschlecht. Und wer, frage ich, sollte nicht nach einem solchen Ruhme mit ganzer Kraft und ebenso emsig als Cicero streben? Daß er auf eitles Lob und das Gerede der Menge nichts halte, hat er auf's feierlichste betheuert (ep. fam. XV. 4.). 2) Daß er aber nach jenem, oben von ihm selbst bezeichneten Ruhm einen ungewöhnlichen, ja etwas übermäßigen Drang fühle, gesteht er selbst in den Briefen

---

1) Pro. Marcell. 8. si quidem gloria est illustris et pervagata multorum et magnorum vel in suos, vel in patriam, vel in omne genus hominum fama meritorum.

Tusc. quaest. II. 3. est gloria consentiens laus bonorum.

Philipp. I. 14. Carum esse civem, bene de republica mereri, laudari, coli, diligi, gloriosum est. Diese Ruhmsucht gesteht er von sich ein.

2) Att. I. 15. II. 17. Fam. IX. 14. Das Gerede der Menge sei ihm nichts.

Ep. fam. XV. 4. remotus ab inani laude et sermonibus vulgi.

an Attikus (I., 15. und II., 17.) ein. Und thät er es nicht, so würde dafür, wenn sonst nichts Anders, der 17te Brief des M. Brutus an Atticus (wenn er anders ächt wäre, was ich durchaus nicht glaube, weil Cicero in demselben beschuldigt wird, er habe den Caska einen Meuchelmörder geschimpft 1), diesen nämlichen Caska, den er ob jener Großthat [Cäsars Ermordung] in der Philipp. II. 11. zu den Sternen erhebt) zeugen, wo Brutus selbst ihm seine Eitelkeit ob den Nonen des December (des Tages, an dem Cicero die Katil. Verschwörung zernichtete) vorwirft, und noch unzweifelhafter Cicero's eigener Brief an den Luccejus (fam. V. 12.), worin er diesen, damals berühmten Geschichtschreiber seiner Zeit, nach dem von ihm selbst (ep. ad fam. (Caton.) XV. 6.) aus Naevius aufgenommenen Satze: laudari . . . ab laudato viro, aufs angelegentlichste ersuchte, derselbe möchte doch seine Thaten und Verdienste um das Vaterland, vornemlich zur Zeit der Katilinarischen Verschwörung, unverzüglich und in einem eigenen, von der übrigen Geschichte (die Luccejus gerade schrieb) getrennten Buche beschreiben, damit er (Cicero) doch noch bei Lebzeiten seines Bischen Ruhmes genießen könne. 2) Er setzt bei, wenn Luccejus ihm diese Bitte versage, so sehe er sich gezwungen, nach dem Beispiele vieler großen Männer, seine Thaten selbst zu beschreiben; und dieß that er auch wirklich in einem eigenen, griechisch geschriebenen Commentar über sein Consulat (ad Att. I. 19. 3), so wie einer Geschichte 4) Roms, von der sein Erzfeind, der Klodianische Bandit Fusius

---

1) Middl. IV. p. 266. läugnet mit Recht die Möglichkeit, daß Cicero es so gemeint habe; der glühende Brutus habe ihn sicher Mißverstanden.

2) ut gloriola nostra vivi fruamur.

3) Auch sein Freund Atticus schrieb darüber. Cornel. in vit. Attic. Est etiam onus liber gracce confectus de consulatu Ciceronis.

4) Wieland irrt daher offenbar, wenn er not. 17. zu ep. ad Att. XVI. 14. p. 180. des 7ten Theils glaubt, die Abhandlung de consulatu Cic. und die Römische Geschichte des Cicero seien ein Werk.

Calenus, in jener berüchtigten Rede bei Dio. Cass. 1) 46, 21. beißend, aber dießmal treffend (denn virtus et in hoste laudanda) bemerkt, daß Cicero darin nicht wie andere Geschichtschreiber etwa von Romulus, sondern von seinem Consulate angefangen, und so rückwärts schreitend den Leser bis zum Stifter der Stadt, und zu Romulus Regierung hinaufgeführt, und so das Werk geendet habe.

Jener Brief an den Luccejus zeugt in der That dafür, daß es unserm Cicero etwas zu sehr am Herzen lag, seiner Thaten wegen gerühmt zu werden. Aber warum soll auch ein Mann, der in moralischer, wissenschaftlicher und politischer Hinsicht auf einer solchen Höhe stand, daß er unter die ersten und wohlthätigsten Heroen der Menschheit gezählt zu werden verdient (Wiel. Briefe Cic. 1ter Th. p. XIII.), der durch sein eigenes Verdienst, und seine Kraft, nicht durch Geburt und Freunde, nicht durch Zufall sich dahin emporgeschwungen hatte, 2) nicht auch bei seinem Volke, um das er so hohe Verdienste, als vielleicht kein anderer Römer hatte, Anerkennung, und zwar noch bei Lebzeiten, finden wollen? — Ist dieser Drang eine Schwäche, so ist

---

1) Dort cap. 18. auch die spaßhafte Anrede an Cicero, wo Calenus aufs gehässigte die liebkosenden Nämlein gebraucht, die Cicero, etwa von seinen Lieben, sich geben ließ; ὦ Κ— ἦ Κικέρωλε, ἦ Κικεράκιε (Ciceräzchen) ἦ Κικερίθε, ἦ Γραίκωλε („süßes griechisches Herrchen", Wagner,) ἦ ὅτι ποτὲ καὶ χαίρεις ὀνομαζόμενος. Diese zwei Stellen sind aber vielleicht das einzig Erträgliche in jener Ausgeburt von Rede, worin Cicero als ein solches Scheusal geschildert wird, daß selbst Catilina und Consorten, (c. 20.) als Tugendhelden gegen ihn erscheinen.

2) Cic. in Catil. I. 11. qui [populus R.] te hominem per te cognitum, nulla commendatione majorum, tam mature ad summum imperium per omnes honorum gradus extulit. — Vellej. Pat. II. 34. M. T. Cicero, qui omnia incrementa sua sibi debuit, vir . . . ut vita clarus, ita ingenio maximus etc.

es eine, die diesem sonst so großen und allem Guten befreundeten Manne um so eher zu verzeihen seyn dürfte, als Sallust (Bell. catil. I.) vielleicht nicht mit Unrecht meint, die Ruhmbegierde sey ein Fehler, der an Tugend grenze und leicht ein mächtiger Sporn und eine reiche Quelle tugendhafter Handlungen werde. — Daß es dem Cicero nicht um äußerliches Gepränge zu thun war, das er unbedingt als eine Form ohne reellen Werth betrachtete, dafür zeugt meines Erachtens mehr als hinlänglich der Umstand, daß er seine Ansprüche an den, ihm als Imperator 1) und Besieger der Parther am Berge Amanus (ep. fam. II. 10.) kraft der, von ihm, als Prokonsul in Cilicien errungenen, gesetzmäßigen Siege gebührenden Triumph 2), die höchste äußere Ehre, die einem Sterblichen in der alten Welt widerfahren konnte, gerne aufgab, als die Umstände sich so gestaltet hatten, daß er nicht mehr in der glücklichen, sondern der durch Bürgerkrieg bedrängten Republik als

---

1) Ep. fam. (ad Coel. Ruf.), II. 10. meis copiis omnibus vexavi Amanienses, hostes sempiternos: multi occisi, capti: reliqui dissipati: castella munita .... capta et incensa. Ita victoria justa imperator appellatus apud Issum quo in loco saepe ... Clitarchus narravit, Darium ab Alexandro esse superatum) 8.

Wieland behauptet, daß Cicero mittels seiner erfahrenen Legaten und Offiziere den Sieg erlangt. — Es sey! was schadet das dem Tullius, wenn das Menschenschlachten nicht so ganz seine Sache war? War er im Kriege nicht gewaltig, so war sein Wirken im Frieden desto segensreicher, so daß nicht nur er selbst in jenen berüchtigten Versen; o fortun. etc. singen durfte: cedant arma togae; sondern auch der C. Cassius aus Syrien an ihn schrieb, (fam. XII. 13.), nachdem Cicero nach Cäsars Ermordung die Amnestie erwirkt und die Gemüther beruhigt hatte: Fatale [im guten Sinne] nescio quid tuae virtuti datum. Est enim tua toga omnium armis felicior.

2) Aussicht auf den Triumph eröffnet ihm von Seiten des Senats M. P. Cato in Cic. epp fam. XV. 5.

Triumphator hätte erscheinen müssen 1) (ad Att. VIII. 3 post med. ad Att. IX. 7.) Anders dachten darüber die Cäsarn, die Augustus, u. d. gl. Leute, die auch auf aufgethürmten Leichen hingewürgter Mitbürger triumphirten.

Was unserm Tullius aber weit mehr übel gedeutet, was wohl einzig und allein mit Wahrheit als ein nicht unbedeutender Flecken an dem Charakter dieses außerordentlichen Mannes angesehen werden darf, ist das etwas unmännliche Klagen während seiner Verbannung (durch Klodius erwirkt), dieser übermäßige, an Verzweiflung gränzende Schmerz, der ihn oft hartnäckig und eigensinnig alle, auch die herzlichsten und wohlgemeintesten Tröstungen seiner besten Freunde (des Attikus und seiner Familie) verschmähen machte, 2) diese Niedergedrücktheit seines Wesens, die uns in der That zweifeln läßt, ob dieser geächtete, und der wieder zurückgekehrte Cicero, dieser hochherzige, glühende, aller großen Gefühle theilhaft mit der heldenmäßigsten, unerschütterlichsten Gemüthsstärke, die bis an sein Ende ihn nie mehr verließ, mit allen Tugenden und großen Eigenschaften der Seele ausgerüstete Patriot einer und derselbe Mensch seyen; so daß man mit Wieland 3) glauben möchte, er habe vor seiner Rückkehr aus dem Exil einen großen Zug aus dem Lethe gethan, um alles, was seit 16 Monaten (der Dauer seiner Verbannung) in seinem Innern vorgegangen, gänzlich zu vergessen, und wie ein anderer Herakles nach der Läuterung von allen irdischen Schlacken gereinigt, als ein höheres Wesen, das dem Himmel näher, als der Erde steht, sich gefühlt, und in Wort und That bis an sein Ende beurkundet. — Aber man erwäge auch, um nicht ungerecht und hart über ihn zu urtheilen, welchen ungeheuern Verlust Cicero erlitten, welche grausame Schläge er vom Schicksale erduldet habe; man bedenke, daß er der vor Kurzem (A. V. C. 691. war er Konsul; 696 war er geächtet) vom

---

1) Ad Att. IX. 7. De triumpho tibi assentior, quem quidem totum et facile abjecero.

2) Wiel. Br. 2ter Th. p. 132. Middl. tom. IV. 316.

3) Wiel. 1ter Th. p. 130.

vom höchsten Ruhm und Glanze, von aller Herrlichkeit, die Sterblichen zu Theil werden kann, umkleidet da stand 1), jetzt von dem Gipfel seiner Größe in das tiefste Elend sich herabgestürzt, und die Seinigen, die er so unaussprechlich liebte, mit sich hinabgezogen sah 2); daß er, der nicht durch Zufall, sondern durch die Kraft seines Geistes und Willens allein, durch sein Verdienst 3), durch Muth, Rechtlichkeit, Wachsamkeit, Unerschrockenheit, Sorgfalt, Beharrlichkeit und Ausdauer, durch eine mit allen Tugenden eines Staatsmannes und Bürgers versehene Amtsführung sein Vaterland und alle Gutgesinnten aus der drohendsten Gefahr, von offenbarem Verderben gerettet hatte, so zwar, daß Crassus nach seiner Rückkunft aus Asien vor dem gesammten römischen Senate in Wahrheit sagte »daß er noch Senator, daß er Bürger, daß er frei und am Leben sey, daß er noch Gattin und Kinder, daß er eine Wohnung und ein Vaterland

---

1) Siehe Or. in Calp. Pis. 1. 2. 3. u. a. a. Orten.

Die öffentliche Achtung, die er genoß, so wie sein Selbstgefühl und seine Begeisterung, die ihn über das Loos eines bloßen Menschen weit zu erheben schien, hat er feierlicher, als irgendwo, vor dem zahlreich versammelten Volke aller Klassen, in jener großartigen, in ihrer Art einzigen, und wie Wiel. 1ter Th. p. 109 meint, unübersetzbaren Periode ausgedrückt; adestote omnes animis etc. (pro Sulla 11.)

2) Er hielt sich daher für den unglückseligsten Menschen, ad div. III. 15. (Wiel. 2ter Th. p. 72.)

3) Dieß Zeugniß gibt er sich selbst ep. ad Metell. Celer. proquaest. (ad fam. V. 2. Wiel. 2ter Th. p. 150.) und in der Catilinar. I. 11. so wie in den oben citirten Stellen in Calp. Pis. 1., ferner Philipp. II. 12. wo er des Brutus That (Mord Cäsars) eine der seinigen ähnliche nennt; sieh' auch Vellej. II. 34. M. Cicero . . . Consul Sergii catilinae . . aliorumque ultimusque ordinis virorum conjurationem singulari virtute, constantia, vigilia curaque exstinxit (so lies't Manutius statt eripuit mit Recht.)

habe, Alles dieß sey Cicero's Wohlthat 1): man bedenke, daß derselbe Cicero nach kaum fünfthalb Jahren (nach Wiel. Zeitrechnung am 1ten April 695. S. 2ter Th. p. 27. wo statt 689 zu lesen 695) auf die ungerechteste und schmählichste Weise, und was ihn am meisten kränkte, nicht sowohl durch seine Feinde, als vielmehr durch Verrath neidischer und treuloser Freunde 2) (Plut. 31. Cic.), [Pompejus, Crassus, Cäsar] aus m , ihm so hochverpflichteten Vaterlande hinausgestoßen worden war: daß man aller seiner Ehren und Würden ihn entkleidet, seiner Güter beraubt, 3) sein Haus 4) in Brand gesteckt und

---

1) Cic. ad Att. I. 14. init.

Crassus — — surrexit, ornatissemeque de meo consulatu locutus est; ut ita diceret, se, quod esset senator, quod civis, quod liber, quod viveret, mihi acceptum referre; quoties conjugem, quoties domum, quoties patriam videret, toties se beneficium meum videre. Cicero bemerkt, daß dieses Lob ihm um so mehr gegolten, als er in seinem Lob des Cn. Pompejus den Crassus etwas hart mitgenommen habe, ibid.

2) Cic. ad Att. III. 9. III. 15. III. 7. Dio Cass. 38. 17. nennt namentlich Cäsar, Pompejus und Crassus, als die, die damals ihn stecken ließen; ebenso Cic. pro Sext. 17.

3) Cic. post. red. in Sen. 7.

Uno eodemque tempore domus mea diripiebatur, ardebat: bona ad vicinum consulem de Palatio, de Tusculano ad item alterum vicinum consulem deferebantur: cum, iisdem operis suffragium ferentibus, eodem gladiatore latore (Clodio scil.) . . ignaro populo R. quid ageretur, senatu vero oppresso, et afflicto duobus impiis et nefariis coss. aerarium, provinciae, legiones, imperia donabantur. (Aehnlich erzählt dieß Dio Cass. 38. 17.) und pro. dom. 24. columnae marmoreae ex aedibus meis. . . . ad socerum consulis portabantur: in fundum autem vicini consulis, non instrumentum aut ornamenta villae [Tusc. sc.], sed etiam arbores transferebantur.

4) das er gekauft von Crassus um 350,000 fl. Rhein. Wiel. 3ter Th. p. 90. ad div. V. 6.

von Grund aus zerstört, 1) ihn von seiner Gattin, seinen Kindern 2) und Freunden, an denen er mit so namenloser Liebe hing, gewaltsam losgerissen, und zur Strafe seiner Tugend und seines Verdienstes 3), heimathlos in die Welt hinausgewiesen hatte 4): man bedenke, daß er dieses Vaterland, dem er so mit ganzer Seele lebte, das er mit so vieler Gefahr, so vielen Anstrengungen jüngst erhalten hatte, jezt von neuem der Willkür des verworfenen Tribuns Clodius, einem andern, dem ersten um nichts nachstehenden Katilina 5) und dessen Rotte überlassen, allen Gefahren preisgegeben und dem Verderben abermals nahe gebracht sah, ohne daß es ihm jezt möglich war, zu helfen, was ihn mit Trostlosigkeit erfüllte: man bedenke endlich, daß Cicero über sein Benehmen kurz vor seiner Verweisung sich nachher die bittersten Vorwürfe (obwohl mit Unrecht) machte, wie besonders aus dem Briefe an seine Frau fam. XIV. 3. und ad Att. III. 15. zu ersehen, wo er sich als die alleinige Quelle und Ursache seines Unglücks und des Kummers der Seinigen angeklagt, und den Weg, den er damals eingeschlagen, [daß er das Kleid wechselte, was 20,000 Ritter und eine Menge anderer Bürger mit ihm thaten] 6), während seiner Anklage durch Clodius als den jämmerlichsten, schmählichsten und seiner am unwürdigsten erklärt, indem er entweder durch Annahme der von Cäsar ihm angebotenen Legaten-

1) Sein Haus ward verbrannt, zerstört, seine Besitzthümer unter die Konsuln vertheilt. Post red. in Sen. 7. pro dom. 24. ferner cf. pro dom. 40. pro sext. 24. Clodius baut der Libertas ein fanum auf dem Platze, Dio Cass. 38. 17.

2) Sein Sohn damals 6 — 7 Jahr, seine Tullia etwa 13 — 14 alt.

3) Ep. ad Ter. XIV. 4. und ad Att. VIII. 11. Beilage an Pomp., or. ad pop. et. eqq. rom. 3.

4) Zuerst auf 2000, dann auf 400 Meilen von Rom ad Att. III. 4.

5) vid. or. de prov. Consul. 6. ep. I. 16. med. cf. ad Att. I. 16. 8 c.

6) Plut. Cic. 31. und post. redit. ad Qurit 3. wo sehr vieles darüber zu lesen.

stelle [in Gallien] der Gefahr ausweichen, oder ihr entschlossen entgegen gehen, und, da ganz Italien für ihn aufzustehen bereit war, Gewalt mit Gewalt vertreiben, oder kämpfend hätte sterben sollen 1): (und diese Betrachtungen quälten ihn unglaublich; an Zurückberufung wagte er kaum zu denken [siehe ad Att. III.] 15.);) man bedenke Alles dieses, und man wird den namenlosen Schmerz eines Mannes, der zudem noch bei der feinsten Organisation, mit der glühendsten Phantasie, die seine Leiden ihm auf das schrecklichste ausmalte, und mit dem zartfühlendsten, für Schmerz wie für Freude so sehr empfänglichen Gemüthe begabt war, gewiß weit gelinder beurtheilen und seine bis an Verzweiflung gränzende Niedergeschlagenheit wo nicht ganz zu rechtfertigend, doch sicher zu entschuldigend und verzeihlich finden 2). Aehnliche Beschwerdepunkte, wie ich, läßt auch

---

1) Dieser Vorwurf war nicht gerecht; ad Att. III. 15. Ganz Italien war damals bereit, für ihn aufzustehen gegen Clodius 8 c.; allein als guter Bürger, wie er es selbst versichert, wollte er lieber alles dulden, als einen Bürgerkrieg veranlassen; pro Sextio 20—22. Te, patria testor, et vos penates, patriique Dii, me ... propter salutem meorum civium, quae mihi semper fuit mea carior vita, dimicationem caedemque fugisse... Servavi igitur remp. discessu meo, judices: caedem a vobis, vastitatem, incendia, rapinas, meo dolore luctuque depuli: et unus remp. bis servavi, semel gloria, iterum aerumna mea. Deßhalb hätte er sich aber auch keine Vorwürfe machen sollen.

2) Aehnliches sagt er selbst von sich, bei Dio Cass. 38. 23.; und besonders ist hier zu beachten, was Cicero selbst zu Rechtfertigung seines damaligen Schmerzes sagt pro Sext. 22. Servavi remp. discessu meo: caedem a vobis liberisque vestris... meo dolore luctuque depuli: ... neque enim in hoc me hominem esse infitiabor umquam, ut me optimo fratre, carissimis liberis, fidelissima conjuge, vestro conspectu, patria, hoc honoris gradu, sine dolore caruisse glorier... Hoc, meo quidem animo, summi in patriam amoris mei

Dio Cass. 38. 23. in der Unterredung (allda) mit Phyliscus von Athen den Cicero selbst vorbringen; die Unterredung ist übrigens sehr wahrscheinlich zur Verspottung Cicero's erdichtet; denn Dio Cass. ist unserem Manne, obwohl er Vieles an ihm rühmt, dennoch gar nicht gewogen, oft schreiend ungerecht gegen ihn. Doch natürlich! wer so, wie er, mit den Cäsarn hält, der kann nicht für Cicero, Cato und ihres Gleichen seyn!

Ich begreife nicht, daß Wieland (2ter Th. 3tes Buch, 18ter Brief ad Att. III. 14.) die Möglichkeit, daß Cicero Hand an sich selbst legen mochte, als so etwas Entsezliches, als ein grausenhaftes Gespenst ansieht. Cicero dachte wirklich daran; entschlossen war er noch nicht; besonders sein Freund Atticus hielt ihn davon ab, indem er neu die Hoffnung in ihm aufzuregen suchte; worüber ihm Cicero in mehreren Briefen Vorwürfe macht. »Daß ich doch einmal den Tag sähe (schreibt er ad Att. III. 3.), an dem ich dir Dank dafür sagen dürfte, daß du mich zu leben zwangst. Bis jezt reut es mich gewaltig (daß ich damals mir den Tod nicht gab):« denn das Leben ekelt mich unglaublich an, dieses Leben, zu dessen Erhaltung vornemlich du mich bewogen hast. 1)

Allein warum davon soviel Aufhebens machen, warum es

---

signum esse debet certissimum, quod, cum abhesse ab ea non possem sine summo dolore, hunc me perpeti, quam illam labefactari ab improbis, malui. — Ganz ähnlich spricht er ad pontiff. 35 und 36. und besonders 37. wo er gegen die ihn des Kleinmuths zeihenden Kraftmänner sagt: accepi . . maximum atque incredibilem dolorem: non nego: neque istam mihi ascisco sapientiam, quam nonnulli in me requirebant, qui me animo nimis fracto esse atque afflicto loquebantur. An ego poteram, cum a tot rerum tanta varietate divellerer, . . . infitiari me esse hominem et communem naturae sensum repudiare? . . eam animi duritiam, sicut corporis, quod cum uritur, non sentit, stuporem potius, quam virtutem putarem.

1) Me, mi Pomponi, valde poenitet vivere: qua in re apud me tu plurimum valuisti ad Att. III. 4.

unserm Tullius so sehr übel deuten? Freilich nicht nach neuen, durch unsre christliche Lehre anders gerichteten Begriffen von dem Rechte und der Pflicht zu leben, sondern nach den Ansichten seiner Zeit, muß man den Römer Tullius beurtheilen: und warum denn den Gedanken ihm zum Verbrechen machen, während man einem Cato, Scipio, Brutus, Cassius, die That verzeiht, nein, zum Ruhme anrechnet? Oder hatte etwa Er weniger, als diese, verloren, gelitten? verzweifelte er damals weniger, als diese, an dem Wiederaufkommen des Vaterlandes, das durch die Klodianische, der Katilinarischen an Verworfenheit und Uebelwillen um nichts nachstehende Partei so sehr bedrängt war? — Also seyn wir gegen unsern Mann billig in unserm Urtheil, um so mehr, als er von diesem Lebensüberdruß bald sich erholte, und schon im 5ten Briefe desselben Buches voll Selbstvertrauen von sich sagen durfte: 1) »Alles haben meine Feinde mir entrissen, nur mich selbst nicht.« — Doch bald fällt dieser Lebensüberdruß ihn wieder und fast noch mächtiger an; aber er war dennoch fest entschlossen, zu leben; »dadurch (schreibt er an Ebendenselben), 2) daß du zum Leben mich aufforderst, erreichst du nur Eines, daß ich nämlich nicht Hand an mich selbst lege, nicht aber das Andere, daß mein Entschluß und mein Leben mich nicht anekle. Denn was sollte mich auch an's Leben fesseln, zumal wenn es die Hoffnung nicht ist, die beim Weggehen mich begleitete (die auf Rükkehr nämlich?) Ich will meine Unglücksfälle, die höchst unver-

---

1) Inimici mei mea mihi, non me ipsum ademerunt, ib III. 5.

2) III. 7. Quod me ad vitam vocas, unum efficis, ut manum abstineam; alterum non potes, ut me non nostri consilii vitaeque poeniteat. Quid enim est, quod me retineat, praesertim si spes ea non est, quae nos proficiscentes prosequebatur? non faciam, ut enumerem miserias omnes, in quas incidi per summam injuriam et scelus non tam inimicorum meorum, quam invidorum —; hoc affirmo, neminem unquam tanta calamitate affectum esse; neminimortem magis optandam fuisse, cujus oppetendae tempus honestissimum praetermissum est.

schuldet und nicht sowohl durch das schmähliche Treiben meiner Feinde, als vielmehr meiner Neider [C. Cäsar; Cn. Pompejus; M. Crassus nach orat. pro Sext. 17.] mich trafen, nicht aufzählen —: aber das darf ich versichern, daß Niemand jemals so unglücklich, für Niemand der Tod so wünschenswerth gewesen, als für mich: doch die gelegenste und ehrenhafteste Zeit, diesen mir zu geben, ist vorübergegangen [nämlich die, als er noch zu Rom gegen Clodius im Kampfe war]. « — Und er ertrug das Leben seinem Vaterland und seinen Kindern (XIV. 4. ad Ter.) zu Liebe, weil er diesen noch nützlich werden zu können hoffte.

Der gute Middleton, obschon er in der Vorrede (préface de Middl. p. XIII.) feierlich gelobt, nicht in den Fehler der meisten Biographen zu verfallen, d. h. über Gebühr den Helden zu loben, strebt dennoch; unsern Tullius ebenso zu vergöttern, als Wieland, trotz des außerordentlichen Lobes in der Vorrede (des 1ten Theils) bei jeder Gelegenheit mit der Miene eines grimmigen Pädagogen ihn durchzunehmen pflegt; er geht im Bestreben, den Cicero ganz zu reinigen, soweit, zu behaupten, Cicero wäre im Uebrigen durchaus als oberhalb des Menschengeschlechtes schwebend erschienen, wenn er nicht bei diesem Unglück, in seiner Verbannung nämlich, seine Menschlichkeit beurkundet hätte.

Cicero's Benehmen zur Zeit des Bürgerkriegs.

Was aber ihm als Bürger bei weitem am meisten mißdeutet und zur Last gelegt wird, und darum auch die sorgfältigste Beleuchtung verlangt, ist sein anscheinend zweideutiges, inconsequentes, unzuverläßiges Benehmen zur Zeit des Pompejanischen Krieges, und nach Beendigung desselben.

Hier müssen wir nun kein unbegründetes und falsches Urtheil fällen, vorerst, den richtigen Standpunkt, die richtige Ansicht der Alten von Vaterlandsliebe gewinnen. Wäre es dem einzelnen Menschen möglich, die gesammte Menschheit mit dem höchsten Grade gemüthlicher Wärme zu umfassen, allen einzelnen in gleicher Liebe zugethan zu seyn, die Zwecke aller gleich kräftig zu fördern; so wäre sicherlich eine liebende Auszeichnung einzelner Individuen oder moralischer Personen Engherzigkeit, eine Versündigung an den übrigen, ein Verbrechen. Da aber jenes gleichmäßig liebende und gleichkräftige Umfassen Aller dem

Menschen theils aus örtlichen, theils aber auch und vorzüglich aus innern Gründen, wegen seiner eingebornen Anlagen der Dankbarkeit gegen die, welche zunächst ihm wohlthätig sich erzeigen, unmöglich ist: so werden Freundes- und Verwandtenliebe, dann Vaterlandsliebe bei allen Völkern nicht nur als erlaubt angesehen, sondern als Tugenden gepriesen. Die Ansichten der Alten von Vaterlandsliebe sind aber wesentlich von den unsrigen verschieden. Die ihrigen waren viel enger begrenzt und kompakter, dagegen bei der geringern Ausdehnung auch viel feuriger, lebenskräftiger und erfolgreicher. Die unsrigen hingegen sind viel vaster, mehr zum Kosmopolitismus, als zu der unbedingten Anhänglichkeit an ein bestimmtes Land, das uns gebar, an eine bestimmte Staatsgesellschaft, der wir als Glied angehören, sich hinneigend; unsere Ansichten sind demnach freier und allgemeiner, aber unsere Gefühle für Vaterland und Mitbürger daher auch weit lauer und kraftloser, als die der alten Völker, und vor allen die der Römer; an welcher Lauheit übrigens zum Theil auch diejenigen Schuld zu seyn scheinen, die zu willkürlich die Einzelnen diesem oder jenem Staate zuweisen, und den Bürgern eines Staats ihre Existenz rücksichtlich des physischen, intellectuellen und moralischen Lebens, (nämlich, des Erwerbs, des Glaubens, Denkens und Redens oder Schreibens) so beschwerlich machen, daß man schon in manchen Ländern, nur durch Gewalt oder durch listige Einschüchterung die Unterthanen dazu bringen konnte, die süße Luft des Vaterlands ferner zu athmen, indem sie ganz geneigt sich zeigten, dieselbe mit der in amerikanischen, oder russischen und ungarischen Wildnissen auf immer zu vertauschen; während dem Griechen und dem Römer der Tod selbst ein geringeres Unglück schien, als ewige Verbannung aus dem Heimathlande.

Der Römer hing mit einer unaussprechlichen Innigkeit an seinem Vaterlande; die Pflicht, demselben mittelbar oder unmittelbar seine Kräfte zu widmen, zu seiner Erhaltung, Kräftigung und Verherrlichung nach Vermögen mitzuwirken, erschien demselben so heilig, so unabweislich und unbedingt, daß im etwaigen Kollisionsfalle jede andere, auch die heiligste, aufhörte, wirksam zu seyn. Keine Rücksicht galt mehr, wenn

das Vaterland rief; kein Opfer war zu groß, zu schwer, das der ächte Römische Bürger nicht dem Vaterlande zu bringen sich verpflichtet und aufs lebhafteste angetrieben gefühlt hätte. Nur dahin richtete er Auge und Herz, nur dahin zielten alle seine Kräfte und Vermögen ab, von wo aus dem Vaterlande Heil erwachsen konnte. Mit dem persönlichen Todfeinde sich alsbald zu versöhnen, für ihn zu reden und zu handeln, war des Römers heilige Pflicht, die er auch gerne erfüllte, wenn dieses dem Vaterlande zuträglich war. Beispiele, ältere und spätere, siehe in Cic. or. de. prov. cons. 9., wo Cicero selbst auf die großmüthigste Weise, nur aus Rücksicht auf den Vortheil der Republik für seinen damaligen Todfeind, Cäsar, der ihn hauptsächlich hatte vertreiben helfen, (Dio Cass. 38., 14 — 17.,) auf das eifrigste redet, daß man ihm nämlich die beiden Gallien ferner belassen solle (Siehe oben die Noten); der nämliche Cicero überhäuft mit Lob und Liebkosungen den ihm früher verhaßten ehemaligen Schwiegersohn Dolabella, der so vielen Kummer ihm bereitet hatte, er schließt ihn aufrichtig liebend, als Retter des Vaterlandes an seine Brust, Alles frühere vergessend, als dieser nach Cäsar's Ermordung als Konsul die Säule Cäsar's niederreißen, und die, welche ihn zu vergöttern suchten, theils an's Kreuz schlagen (die Sklaven), theils von Tarpejischen Felsen stürzen ließ, und so die Sache der Vaterlandsfreunde zu ergreifen schien, während es nur aus persönlichem Haß gegen Antonius geschah, der ihm früher von Cäsar war vorgezogen worden, und ihn beleidigt hatte. Cicero haßte ihn wieder und erklärte es vor der ganzen Welt, als dieser abfiel, und durch Geld von Antonius sich erkaufen ließ. (ad Att. XVI. 15.)

Jedes Band, auch das heiligste, mußte reißen, wenn es dem gemeinsamen Wohle gefährlich oder verderblich zu werden drohte. Der Vater mußte dem Sohne, der Sohn der geliebten Familie, der Bruder dem Bruder, der Freund dem Freunde, der Einzelne der politischen Partei, der er sich angeschlossen, entsagen, ja sie opfern, wenn er glauben konnte, daß dies dem gemeinsamen Wohle fromme. So fielen die Brüder Titus und Tiberius Brutus 1), so Manlius 2) so Fulvius 3), von des Vaters

1) Liv. II. 1. — 2) Liv. VIII. 6. — 3) Sallust bell. Catilinar. 39.

Hand, so verfluchte Veturia den Coriolan, die Mutter den Sohn, der gegen das Vaterland kämpfte; so tauchte der Mann M. Brutus seinen Dolch in die herrsüchtige Brust des C. Julius Cäsar, eines Menschen, der ihm von Kindheit auf zahllose Wohlthaten erwiesen, der ihm bis auf diesen Tag die theilnehmendste Freundschaft, ja die Liebe eines Vaters geschenkt hatte, der sterbend von seiner Hand ihn noch mit dem süßen Namen Sohn begrüßte. 1) Das Herz mochte ihm bluten, als sein Dolch nach dem ihm theuern Leben sich neigte; aber seine Hand, sein Arm, sein Herz, und seines Herzens Pochen, der Athem, den er einsog, waren vor Allem dem Vaterlande, dem freien Vaterlande geweiht. Alles konnte er aufopfern, von Allem sich trennen, Allem entsagen, nur dem Vaterland, und der gesetzlichen Freiheit nicht. Er sprach unzweideutig selbst den Grundsatz, der ihn antrieb, aus: »Lebe wer da kann, unterwürfig und schmiegsam und der Ehre vergessend: ich wenigstens will ewigen Krieg führen mit der Gewaltherrschaft, mit der Macht, die über dem Gesetze stehen will; wie behaglich der Zustand, wie gutmüthig der Machthaber auch seyn möge; ich werde unter keiner Bedingung dienen, treu dem Grundsatze unserer Vorfahren, daß man als Gewalthaber auch den eigenen Vater nicht dulden dürfe. 2) Ich kann daher unmöglich dem Urtheile beitreten, welches Napoleon, der Mann, der sich selbst und seine Welt geschaffen und zernichtet, als erster Konsul in der Sitzung des Staatsrathes am 14ten Floreal des Jahres X. über Brutus fällte. (Neue

1) Suet. Caes. 82.
Viele vermuthen (z. B. Hederich) daß Cäsar bei seinem verbrecherischen Umgange mit Servilia (nach Sueton Cäsar) der Vater des M. Brutus sey; Wieland nennt es Verleumdung, gibt sich aber selbst einen Streich, indem er jenen sträflichen Umgang (also doch die physische Möglichkeit) zugibt, und sogar die Geschenke, die Servilia von Cäsar erhielt, H—lohn nennt (im 6ten Th. p. 243. Note zu ep. ad Att. XIV. 21.)

2) Dominum ne parentem quidem majores nostri voluerunt esse, Brut. ep. XVII. ad Cic.

allg. polit. Annalen 24ter Bd. No. VI.): »Man preist uns stets »den Brutus als Feind der Tyrannen 1) und Brutus war »nichts als ein Aristokrat; er mordete den Cäsar, weil Cä»sar die Autorität des Senats [der Optimaten] vermindern »wollte, um dem Volke mehr Ansehen zu geben (?!). So »entstellt Unwissenheit oder Parteigeist die Geschichte.« — Ja wohl! den sprechendsten Beweis solcher Entstellung haben wir hier selbst. Napoleon, der Frankreich ein Washington hätte seyn können, war zu der Zeit im Begriff, selbst die Rolle des Cäsar zu spielen, das für die Freiheit vergossene Blut als Purpur sich um die Schulter zu legen, und als König keck da zu ernten, wo man für die Majestät des Volkes, für freie Herrschaft des Gesetzes gesäet hatte; er wollte gerade die Ehrenlegion, als dem Volke zuträglich, anpreisen, ein Institut, das ihm zu fester Begründung des nahen Kaiserreiches förderlich dünkte, das er als einen Schritt zu der wieder aus dem Grabe erstehen sollenden Adels-Aristokratie ansah, die dem großen Staatsmanne, worüber ich mich nicht genug wundern kann, als für einen monarchischen Staat nothwendig erschien; die mir hingegen, nebst der übermäßigen Macht der Priester manchen Orts der Krebsschaden zu seyn scheint, der manchen europäischen Monarchien Verderben droht, und dessen sie, leider, nicht genesen wollen. — Ebenso ungerecht, wie Napoleon, urtheilt wohl Wieland (Br. Cic. 6ter Th. p. 401. Anmerk.) wenn er meint, nicht blos »aus Patriotismus« sondern auch aus »Selbst- und Ruhmsucht« hätten Brutus und Cassius den »ihrer Ehrsucht verhaßten« Cäsar aus dem Wege geräumt 2). Dagegen mag ebendesselben Behauptung sehr begründet seyn, daß sie nämlich, wenn es einmal ohne Blut nicht abgehen konnte, um ihren Vaterlande auch einen ganzen Dienst zu leisten, nicht auf halbem Wege stehen bleiben, d. h. nicht nur den König, sondern auch alle Mit- und Nebenkönige aus dem Wege räumen, oder, um mit Cicero, der das Nämliche dem Brutus in's Angesicht vorwarf (ep. ad.

1) Dio Cass. 44 35.

2) Siehe darüber weiter hinten über: »Cäsar's Tod und dessen Folgen.«

Brut. 15.) 1) zu reden, nicht nur einen Akt, sondern die ganze Tragödie aufführen (or. Philipp. II. 14.) d. h. nicht nur den König, sondern auch die Königsherrschaft vertilgen (ib.), nicht nur den Baum fällen, sondern auch mit der Wurzel ausrotten (ad Att. XV. 4.) und auf diese Weise weder Schosse und Zweige, wie Antonius, Lepidus (ib. und ep. ad. Brut. 15.), noch einen Erben der Monarchie, Oktavianus nämlich (ad Att. XIV. 21.) hätten übrig lassen sollen. —

Und so nun, wie jene Römer, liebte M. T. Cicero sein Vaterland. Er schätzte und liebte alle vaterlandsliebende Männer, als Cato, Brutus, Cassius, Scipio Pompejus, Plancus, Afranius u. a.; er war für sie zu sterben bereit; aber höher, als alle, stand ihm das Vaterland 2); er hielt zu einer politischen Partei, allein er gehörte ihr nicht, wenigstens nur so lange an, als sie in der That und nach ernster Ueberlegung ihm die Freiheit und das Glück des Vaterlandes zu schirmen und zu fördern schien. Darum wollte er lieber tausendmal sterben, als mit Sext. Pompejus, obwohl Sohne des Cn. Pompejus, in Spanien gegen Cäsar kämpfen; er verschmähte die Folgerechtigkeit im Benehmen, die seinem Vaterlande zum Verderben gereichen konnte; er war fest entschlossen, von seiner Partei abzugehen, sobald er sich überzeugte, daß die Anhänger derselben, sey es nun aus sträflichem Uebelwillen und Verrath, oder auch nur aus schuldlosem Irrthum, die Sache der Freiheit und des Volksglücks nicht mehr zu verfechten oder nicht mehr zu fördern schienen; seine Achtung und Liebe blieb im letzten Falle denselben in gleichem Maaße; aber Herz und Seele und alle seine Kräfte fühlte er sich verpflichtet und entschlossen, dahin zu richten, von wo für jenes gemeinsame Interesse des Vaterlandes Heil zu erwarten war; indem seine Liebe zu den einzelnen redlichen Bürgern in der weit größern zum gemeinsamen Vaterlande, die Rücksicht auf Ehre, Ruhm und Glück seiner selbst und aller Einzelnen in

---

1) Siehe ebendas.

2) Ad fam. II. 15. (ad Coel. aedil. curul.) pro Pompejo emori possum: sed tamen ipsa rep. mihi nihil est carius

der weit mächtigern Sorgfalt für Ehre und Glück des ganzen Volkes sich verlor; so zwar, daß er auch mit Leuten, die ihm persönlich Todfeinde waren, versöhnlich, ja in Freundschaft lebte, für sie sprach und handelte, wenn er einsah, daß sie dem Vaterlande gute Dienste leisteten. Alle seine Privatinteressen opferte er willig dem Gemeinwesen auf. Einen sprechenden Beweis lieferte unter andern sein früheres Benehmen gegen Cäsar, die Beibehaltung der Provinz Gallien betreffend, (vid. or. de. prov. cons. 8 et 9 in fin. und oben Seite 281.) Diese meine Ansicht von ihm wird durch eine (erst später mir vorgekommene) Stelle aus der, von Cicero nach Cäsar's Ermordung gehaltenen Rede völlig bestätigt. Cicero sagt am Schlusse derselben (Dio Cass. 44. 33.): »Und damit nicht etwa Jemand mich in den Verdacht ziehe, als wollte ich Cäsar's Mörder begünstigen, und für schuldlos erklären, aus dem Grunde, weil ich ehemals des Pompejus Partei nahm, so erlaubt mir, nur Eines zu bemerken. Ganz gewiß, hoff' ich, seyd ihr alle von mir versichert, daß ich nie Freund oder Feind von irgend Jemand um meiner selbst willen war, sondern immer in Hinsicht auf euch, auf gemeinschaftliche Freiheit und Eintracht den Einen haßte, den Andern liebte.« —

Darum kam Cicero bei dem zwischen Cäsar und Pompejus im Jahr 705 ausgebrochenen Kriege in eine nicht geringe Verlegenheit, welche Partei er ergreifen sollte, indem keine ihm das volle Heil zu versprechen schien.

Cicero hatte beim ersten Ausbruche des Krieges natürlich der Sache des Pompejus, d. h. des Volkes, sich angeschlossen, und war mit den übrigen Senatoren 1) aus Rom weggegangen 2). Man hatte seiner Sorge die Stadt Capua, das 2te Rom, übertragen. Damals war aber wirklich Pompejus nur ein Diener der Republik, der als General auf Befehl des Senates dieselbe gegen den Angriff eines aufrührerischen Bürgers (Cäsar's) vertheidigte. Später aber änderte sich seine Stellung. Er ward zu einem Militärfürsten, der als selbstständige Macht dem ersten

1) Att. VIII. 3. fin.

2) Vellej. III. 49.

Feinde sich gegenüber stellte, für seine Macht mehr, als die der Republik kämpfte, den bei ihm sich befindenden Senat, der die römische Republik in Griechenland zu repräsentiren vorgab 1) [was mir freilich nicht viel anders vorkommt, als wenn die Paar tausend französischen Emigranten uns weiß machen wollten, sie seyen das französische Volk], der diesen Senat als einen ihm untergeordneten Anhang an seine Person ansah, und so die frühere Person eines republikanischen Dieners ganz abgelegt, und eine ganz andere, wenn auch der des Cäsar noch nicht ganz gleiche, doch auch nicht von ihr sehr verschiedene, angenommen hatte. Und somit sah auch Cicero seine Stellung zu Pompejus völlig verändert. Daher sein Wanken, wohin sich wenden, wem sich anschließen, nachdem Pompejus ohne sein Wissen und gegen seinen Willen 2) Italien verlassen hatte. Es handelte nach seiner und jedes Geschichtskundigen Ueberzeugung sich jetzt nicht mehr darum, wer von beiden die Sache des freien Vaterlandes am meisten fördere, als vielmehr darum, wer von beiden der minder furchtbare Feind dieses Vaterlandes, der Freiheit und der Gesetzesherrschaft sey; von wem am wenigsten für diese zu befürchten seyn mochte (zu hoffen war von beiden nichts), zu dem mußte Cicero nach seiner Denkungsart, als der reinste und edelste Republikaner 3), sich wenden. Ganz ruhig überlegt er daher die Verdienste des Pompejus um Vaterland und ihn, sowie er auch seine Fehler und Vergehen gegen Beide in den Briefen an Attikus 4) untersucht und darlegt. Er war mit Pompejus in mancher Hinsicht sehr unzufrieden; er beschuldigte ihn, daß er den Cäsar gehegt, gepflegt und groß gezogen habe; 5) daß

---

1) Mit Recht wirft M. Anton, in jener berüchtigten Erklärung gegen den Hirtius, (Cic. Phil. 13. 9. fin.) diesem vor: „Castra Pompeji senatum appellatis.“

2) Ad Att. VIII. 3. fin.

3) So nennt ihn mit Recht Gräter. Wiel. 7ter Th. p. III.

4) III. 3 — 11.

5) Att. 8. 3.

er bisher unbesonnen und unklug gehandelt, auf seinen Rath durchaus nicht gehört, und zuletzt auf eine, ihm eben so unerwartete, als der Republik verderbliche und für ihn (Pompejus) selbst Schande bringende Art, Rom, und Italien sogar, verlassen und preisgegeben 1), dadurch den Domitius zur Uebergabe gezwungen 2), viele andere Patrioten ihrem Schicksale überlassen und zu Grunde gerichtet habe; habe er den Schritt aus Furcht gethan, so sey dieß schändlich; oder aus Selbstsucht, weil er gehofft, dieß werde, wo nicht dem Vaterlande und Mitbürgern, doch seiner Sicherheit und Größe Vortheil bringen, dann sey dieß ungerecht und verwerflich 3); daß er ferner für den Krieg zu schlecht vorgesorgt, keinen gehörigen Vereinigungspunkt gewählt 4), daß er der Wohlfahrt und des Glückes seiner Mitbürger zu wenig gedenke, und eiteln Ruhm suche, daß er die Gelegenheit Friede zu machen, die ihm (Cicero,) so sehr und vor Allen angelegen, und noch anliege, auf eine sträfliche Weise unbenützt lasse; über alles dieses machte er dem Pompejus selbst 5) die heftigsten Vorwürfe. Cicero sah, daß Pompejus eben so wenig als Cäsar an die Wohlfahrt des Vaterlandes, sondern daß Beide nur an Herrschaft, an Sullanische Herrschaft, dächten 6). Er fürchtete darum Beide [(ibid.): qui una transierunt (mare), illi quidem alterum metuunt, nos utrumque.] Ferner wußte Cicero,

---

1) (Ad Att. VIII. 2. 3. 11.)
2) (VIII. 8. VIII. post. med.)
3) (VIII. 9.)
4) (Das menschenleere Apulien ad Att. VIII. 3.)
5) S. Beilage ad Att. VIII. 11.
6) ibid. cf. ad div. IV. 9. init. (Wiel. 5ter Th. p. 173. et 174.)

Dominatio quaesita est ab utroque, non id actum, beata et honesta civitas ut esset . . . genus illud Sullani regni jampridem appetitur, multis, qui una sunt, cupientibus: an censes, nullam pactionem fieri potuisse? hodie potest: sed neutri σκόπος est ille ut nos beati simus; uterque regnare vult.

Pompejus habe Italien verlassen, nicht, weil er sich nicht habe halten können, sondern um Länder und Meere aufzuregen, alle barbarischen Könige und Völker bis zu den Geten, Armeniern und Kolchern 1) unter die Waffen zu rufen durch Flotten 2), die man in Alexandrien, Tyrus, Sidon, Aradus, in Colchis, Syrus, Pamphilien, Lydien, Rhodus, Chius, Byzanz, Lesbos, Smyrna, Milet los rüstete, Italien die Zufuhr abzuschneiden, dann mit einem ungeheuern Heere es zu überschwemmen, durch Hunger, Feuer und Schwert zu verheeren, und so endlich als Sieger und Herr in Rom einzuziehen, und eine Sullanische Militärherrschaft dort auszuüben 3). Und der Gedanke, daß Pompejus sein Vaterland bereits verlassen und der Wuth der Cäsarianer preisgegeben, daß derselbe zur Ausführung seiner Plane solche entsetzliche Mittel 4) gewählt, daß er selbst, verbunden mit diesem Pompejus, das Nämliche gutheißen und ausführen solle, daß er, den man einstens Vater und Erhalter des Vaterlandes genannt, über seine Mitbürger Hunger, Noth, Tod und Verheerung bringen solle 5), erfüllte ihn augenblicklich so mit Entsetzen, daß er über den Pompejus, nach seiner eigenen Versicherung, aufgebrachter, als über den Cäsar selbst war 6). Und er dachte im Augenblicke der Empörung daran, ganz entfernt zu bleiben, und so den Pompejus seinem Schicksale zu überlassen und zu opfern, eher, als an solcher gräulichen Versündigung an seinem Vaterlande aus Freundschaft für Pompejus

---

1) Cic. ad. Att. IX. 9. 10.

2) Ad Att. IX. 9.

3) Ad Att. IX. 7 und 10. auch X. 4. siehe die Note.

4) Ad Att. IX. 7. Causa igitur non bona? immo optima, at agetur foedissime.

5) Ad Att. IX. 10.

6) Ibid. Haec igitur mala, quibus majore esse, quae possunt? Considerans vel potius judicans, ejus opera accidissa et culpa, inimior eram huic; quam ipsi Caesari.

Pompejus Theil zu nehmen; indem er bei sich selbst den höchst merkwürdigen und in der Theorie eines jeden gesetzlichen Staatswirthlich festbegründeten Satz aufstellte: es sey besser, Pompejus, ein einzelner Mensch, gehe unter, als daß sein Vaterland zu Grunde gerichtet werde; Pompejus sey ja ohnedieß sterblich geboren, und könne, wenn er auch jetzt gerettet werde, noch auf mancherlei Weise ums Leben kommen; (Wiel.) sein Vaterland aber, Rom und das römische Volk müsse er nach seinen Kräften für die Unsterblichkeit zu erhalten suchen 1); d. h. der Einzelne dürfe und solle im Collisionsfalle der Gesellschaft zum Opfer gebracht werden.

Doch solche Stürme seines Gefühles gingen vorüber; noch faßte er keinen Entschluß, noch hoffte er auch Vergleich und Frieden. Es kam ihm auch später wieder der Gedanke, ob er, wenn Pompejus mit einem Barbaren-Heere und in Themistokles Sinne 2) mit einer Flotte gegen Italien anrücke, sich nicht diesem Pompejus, obwohl er persönlich sein Freund und aus Dankbarkeit ob vorher empfangener Wohlthaten 3) mit einer Liebe zugethan

---

1) Cic. ad Att. IX. 10. init.

Nefarius Hippias, Pisistrati filius, qui in Marathonia pugna cecidit, arma contra patriam ferens: at Sulla, at Marius, at Cinna; recte, immo jure fortasse: sed quid eorum victoria crudelius? quid funestius? hujus belli genus fugi, et eo magis, quod crudeliora etiam cogitari, et parari videbam. Me, quem nonnulli conservatorem istius urbis, quem parentem esse dixerunt, Getarum, et Armeniorum, et Colchorum copias ad eam adducere? me meis civibus famem, vastitatem inferre Italiae? Hunc primum mortalem esse, deindo etiam multis modis posse extingui, cogitabam: urbem autem, et populum nostrum servandum ad immortalitatem, quantum in nobis esset, putabam.

2) (Ad Att. X. 8.)

3) Aufgezählt ad fam. X. 3.

war, daß er für ihn zu sterben bereit war 1), da das Vaterland ihm vor dem Freunde gieng, sogar feindlich entgegenstellen solle. — Allein dies hätte ja Cäsarn helfen geheißen, und das konnte er keinesfalls, dies wäre gegen sein bisheriges politisches Leben, seine Sätze und gegen sein persönliches Gefühl gewesen; denn dieser stand ebenfalls und noch drohender gegen sein Vaterland da, und hatte zudem nie eine Wohlthat ihm erzeigt 2). Demnach hat Cicero nach seiner Denkart als Bürger, nach seiner selbstsuchtlosen Liebe zum Vaterlande, wohl Beiden, sowohl Pompejus als Cäsarn, den Untergang wünschen müssen, da er fest überzeugt war, daß Beide ihre Macht und ihren Glanz der Wohlfahrt und Freiheit des Vaterlandes vorzogen, daß Beide auf Kosten der Republik zu herrschen vorhatten, und daß jedem derselben die Herrschaft und die eigenen persönlichen Interessen weit mehr galten, als die Wohlfahrt des Vaterlandes 3), ja daß, so lange Beide, oder auch nur Einer derselben lebe, an keine Republik mehr zu denken sey 4). Und so mag Wieland nicht Unrecht haben, wenn er in der Note zum 6ten Briefe an Atticus (lib. XI.) im 4ten Theile, pag. 531., der Meinung ist, man sehe den Cicero, der hier sein Bedauern über den Tod seines Busenfreundes Pompejus so gar nüchtern sich ausspreche, die gerechte Freude an, darüber, daß doch Einer der beiden Könige 5) [so nennt er sie oft] gefallen sey! wie gerne sähe er auch schon den andern zu Grabe gehen! Cicero dachte darum ohne Unterlaß an Frieden des Pompejus mit Cäsar, der ihm in mehreren theils eigen-

---

1) Ad fam. III. 15. vergl. p. 293. X. 5.

2) Ad Att. IX. 7.

3) Ad Att. X. 4. quorum utrique semper patriae salus posterior sua dominatione et domesticis commodis fuit.

4) Ad Att. IX. 7. sic enim video, nec duobus his vivis, nec uno, nos unquam rempublicam habituros etc. ad Att. IX. 7. regnandi contentio est etc. (siehe die Anmerk. Seite 292 u. 293.)

5) Ad Att. X. 7. heißt ihm Pompejus „pulsus et admodestior rex et probior et integrior.“

händigen 1), theils durch andere, Balbus und M. Antonius 2) geschriebene, sehr artige und sehr verbindliche Briefe einlud, wenn er nicht an seinem Glücke Theil nehmen wolle, doch wenigstens neutral zu bleiben, und als ruhiger Bürger etwa in Griechenland (Athen) oder in Malta, oder sonst einem beliebigen Orte den Ausgang dieses Krieges abzuwarten. Die Beilage zu den Briefen (ad Att. IX. 8., Wiel. 4t. Theil pag. 391 ff.) enthält die Briefe des Cäsar und Antonius (trib. pleb.) an Cicero, worin sie ihm darzuthun suchen, daß für einen gutgesinnten und ruhigen Bürger, wie Cicero, nichts ehrbarer und sicherer sey, als gänzlich der Theilnahme am Kampfe sich zu enthalten. Cäsar schließt, nachdem er sein Betragen gerechtfertigt, sein hohes Glück und das Unglück seines Gegners versichert, seine Freundschaft (!) für Cicero mehrfach betheuert hatte, also: 3) »Endlich, was kann dem Charakter eines rechtschaffenen und ruhelie»benden Mannes gemäßer seyn, als von bürgerlichen Streithän»deln entfernt zu bleiben? was Manche gern gethan hätten, »wenn sie es ohne Gefahr hätten thun können. Du, sowohl »wenn meine Handlungen für mich zeugen, als wenn du die »Freundschaft zwischen uns richten lässest, wirst nichts finden, »das deiner Sicherheit sowohl, als deiner Ehre zuträglicher seyn »könnte, als von allem Streit entfernt zu bleiben. (Den 17ten »April. Auf dem Marsche.)«

Der Fuchs Antonius griff ihn besonders bei der schwachen Seite, seiner unglaublichen Liebe und Sorgfalt für seine Tul-

---

1) Ad Att. VII. 17 und IX. 6. 16. und X. 8. Beilage ad Att. IX. 11 Beilage enthält Cicero's Brief an Cäsar.

2) Ad Att. X. 8.

3) Postremo, quid viro bono et quieto, et bono civi magis convenit, quam abesse a civilibus controversiis? quod nonnulli cum probarent, periculi causa sequi non potuerunt: tu explorato et vitae meae testimonio et amicitiae judicio [!!] neque tutius, neque honestius reperies quidquam, quam ab omni contentione abesse. XV. Cal. Maii ex itinere. (ibid.)

lia an 1) und zeigte, in welche Gefahr diese, so wie seine übrigen Angehörigen kämen, indem er Alles, Würde, Güter und Leben, verlieren könne, wenn er gegen Cäsar Theil nehme; er betheuerte ihm seine und Cäsars Freundschaft, rief ihm des Pompejus Unbilden gegen ihn (Cic.) ins Gedächtniß, und suchte so auf alle Weise von der Abreise nach Griechenland, an die er bereits dachte, was Cäsar erfahren hatte, ihn abzubringen. Er versichert ihn, außer Cäsar, sey kein Mensch ihm so lieb als Cicero (!), und Niemand so sehr auf seine Ehre und sein Glück bedacht. — Lange, in der That, (vom 21. Januar bis zum Juni 705.) wankte und überlegte Cicero; 2) ja beinahe hätte er sich entschlossen, in Malta oder einem ähnlichen Orte 3) ruhig des Endes zu geharren 4). Doch endlich, nachdem er völlig einsah, daß kein Friede mehr möglich und daß für die Republik von keiner Seite Glück abzusehen sey, und als er doch überzeugt seyn zu dürfen glaubte, daß Cäsar, der nicht nur nichts von seiner Gewalt abzugeben 5) gedachte, sondern ganz offenbar in Cicero's Augen, und weit mehr noch, als Pompejus, nach der

---

1) Conf. ad div. ll. 16. Wiel. 4. pag. 413.

2) Ad Att. VIIl. 11. X. 9 und XI. 9.

3) Ad Att. X. 7. Mea causa autem alia est, quod beneficio vinctus ingratus esse non possum: nec tamen in acie, sed Melitae, aut alio in loco simili oppidulo futurum puto.

4) Nach dem Beispiele des Marcus Philippus, L. Val. Flaccus, Q. Mucius Scävola, während Cinna den Meister in Rom spielte ad Att. VIII. 3.

5) Att. IX. 9. Cic. Philipp. XIII. 1. Dulce nomen est pacis, res vero ipsa cum jucunda, tum salutaris . . . Quem discordiae, quem caedes civium, quem bellum civile delectat: eum ex numero hominum ejiciendum puto . . . Proximo bello, si aliquid de summa gravitate Pompejus, multum de cupiditate (Herrschsucht hier) Caesar dimisisset, pacem stabilem et aliquam rempublicam nobis habere licuisset, vgl. ad Att. X. 4.

Königswürde strebte 1), demnach der drohendere Theil sey, da dieser den Sylla, welchen Pompejus zu Cicero's großem Schrecken seit einiger Zeit zum Muster sich vorgesetzt hatte 2), sogar für einen ABC-Schüler in der Gewaltsherrschaft erklärte, weil er die Diktatur niedergelegt habe 3); nachdem er ferner einsah, daß, wenn Cäsar siegte, sogar der römische Name vertilgt werden dürfte 4): da entschloß sich endlich Cicero, für Pompejus in der That sich zu erklären, d. h. nach Griechenland zu ihm überzugehen; aber, wie er ausdrücklich erklärte, nicht um der Sache 5), sondern nur um dem Wohlthäter zu folgen und nicht um

---

1) Ad Att. X. 4. postulat, ut, quemadmodum est, sic etiam appelletur tyrannus.

2) Ad Att. IX. 10. Syllaturit et proscripturit semper animus ejus und ibid. IX. 7. Cnaeus noster Sullani regni similitudinem concupivit. cf. Middl. III. p. 182.

3) Sueton. Caes. 77.

4) Ad Att. X. 7.

Regnandi contentio est, in qua pulsus est admodestior rex et probior et integrior, et is, qui nisi vincit, nomen populi romani deleatur necesse est: sin autem vincit, Sullano more exemploque vincet; ergo hac in contentione neutrum tibi palam sentiendum, et tempori serviendum est. Mea causa autem alia est, quod beneficio vinctus ingratus esse non possum.

5) Cic. ad. Att. IX. 5.

Et omitto causam Reipublicae, quam ego amissam puto cum vulneribus suis, tum medicamentis iis, quae parantur: de Pompejo quid agam? cui plane (quid enim hoc negem?) succensui . . . . Haec igitur mala, (quibus majora esse quae possunt?) considerans, vel potius judicans ejus opera accidisse et culpa, inimicior eram huic quam ipsi Caesari. Auch in der Philipp. II 15. legt er dar, daß er und Pompejus de summa rerum verschiedene Ansichten gehabt, aber dennoch Freunde geblieb en seyen: „ego incolumitati civium primum, et

ein Theilnehmer an seinen Siegen, sondern ein Gefährte seiner Flucht und Niederlage zu seyn 1); denn besseres hoffte er nicht; er wollte, da er nach seiner festen Ueberzeugung dem Vaterlande zur Zeit eigentlich nichts leisten konnte 2), wenigstens dem Pompejus persönlich als Freund sich bewähren 3) und zum Danke für die ihm erwiesenen Wohlthaten jetzt auf seiner hoffnungslosen 4) Partei Glück und vielleicht das Leben opfern. Er sagte ausdrücklich, das Vaterland sey zur Zeit rettungslos verloren 5) und entweder dem Einen oder dem Andern zum Raube; er fürchte in politischer Hinsicht von Beiden fast das Nämliche, und würde demnach ruhig den Ausgang zu Hause abwarten, wenn er nicht dem Pompejus persönlich den Dank für die vielen von demselben erhaltenen Wohlthaten abzustatten hätte, darum folge er seiner Partei und nur darum. —

---

postea dignitati: ille praesenti dignitati potius consulebat." — Um wie viel edler ist Cicero's Satz als dieser selbstsüchtige des Pompejus!

1) Die Niederlage der Pomp. Partei sah Cicero sicher voraus, darum wollte er unter jeder Bedingung den Frieden ad A. Torq. (fam.) VI. 4. Me ipsum . . . non tantum litterae, quibus semper studui, quantum longinquitas temporis mitigavit. Quanto fuerim dolore, meministi. In quo prima illa consolatio est, vidisse me prius, quam ceteros, cum cupiebam, quamvis iniqua conditione, pacem. — Pompejus selbst hat, (nach Cic. Philipp. II. 15.) nach der pharsal. Schlacht sich geäußert, daß er selbst mehr gehofft, Cicero aber richtiger vorausgesehen habe (cum me vidisse plus fateretur, se sperasse meliora.) vergl. die folg. Anmerk.

2) Cic. ad Att. IX. 15. Nihil expedio, nisi ut aut ab hoc, tanquam Q. Mucius aut ab illo tanquam L. Scipio . . . . nec tamen mihi quidquam est miserius, quam remansisse, nec optatius, quam evolare, non tam ad belli, quam ad fugae societatem.

3) Ueber diese Pflicht siehe seine Skrupel und Betrachtungen (griechisch geschrieben) im Brief ad Att. IX. 4. ferner siehe ad Att. IX. 5.

4) (Ad fam. VI. 4.) (Philipp. II. 15. se nihil sperasse.)

5) Att. IX. 5.

Er fühlte sich zu diesem Schritte um so mehr angetrieben, als ihn auch, durch die freundlichen Briefe des Cäsar mißtrauischer gemacht, plötzlich der Argwohn erfaßte, Cäsar gehe nur mit dem Gedanken um, den Pompejus aus dem Wege zu räumen, und da wollte er dem, in Todesnoth sich befindenden Freund und Wohlthäter 1) so schnell als möglich zu Hülfe eilen, und auch sein Leben dessen Erhaltung opfern 2), damit er nicht, wenn jener gefallen wäre, schuldbelastet mit Achilles bei Homeros (Il. XVIII. 99.) ausrufen müßte 3):

»Sterben möcht' ich sogleich, da nicht mir ver-
vergönnt war, dem Freund' zu
»Helfen in Todesnoth.« 4).

Das Zartgefühl gewann die Oberhand über die bisherigen Bedenklichkeiten jeder Art; er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er den Mann jetzt, wo dessen Alles auf dem Spiele stand, verlassen sollte, da dieser ihn doch nicht verlassen hatte, als es einst sein Alles gegolten 5).

---

1) Ad Att. IX. 5. (non ἑταίρῳ solum, sed etiam εὐεργέτῃ.

2) Ad Att. IX. 15.

3) Ad Att. IX. 5.

4) So übersetze ich hier, während Voß, „den erschlagenen Freund vertheidigen" übersetzt.

5) Ad fam. VI. 6. Wiel. 5. p. 188.
Causa orta est belli: quid ego praetermisi aut monitorum, aut querelarum, cum vel iniquissimam pacem justissimo bello anteferrem? Victa est auctoritas mea non tam a Pompejo (nam is movebatur [?] quam ab iis, qui duce Pomp. freti, per opportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant Susceptum bellum est, quiescente me: depulsum ex Italia, manente me, quoad potui: sed valuit apud me plus pudor meus, [Ehrgefühl, den Pomp., seinen bedrängten Freund betreffend] quam timor [Besorgniß für das Vaterland, dem ein Krieg der Art nur schaden konnte]: veritus sum deesse Pompeji saluti, cum ille aliquando non defuisset meae [als er ihm die Rückkehr aus dem Exil möglich machte. Cic. pro Sext. 50.] Itaque vel officio, vel fama bonorum, vel pudore victus, ut in fabulis Amphiaraus, sic ego prudens et sciens, ad pestem [„ins Verderben" Wiel.] ante oculos positam sum profectus. Quo in bello nihil adversi accidit, non praedicente me. etc.

Dies nun sind Cicero's Gefühle, dies die Ansichten, die er damals von Cäsar und Pompejus und der Sache beider hatte; dies die Beweggründe, welche ihn zum Uebergang zu Pompejus antrieben. Von allem dem scheint aber Gräter in seiner sonst schätzbaren Abhandlung »Ueber Cäsars Ermordung« (die dem 7. Bd. Wielands Br. als Einleitung vorgesetzt) fast gar keine Ahnung zu haben, wenn er p. 16. sagt: »Cicero habe »gewissermaßen nur zum Scheine für Pompejus sich erklärt, im »Herzen aber lieber dem genialen Cäsar, der die Verdienste ei»nes Cicero stets anerkannt, »als dem hochmüthigen No»bile Pompejus« den Sieg gewünscht; oder wenn derselbe Schriftsteller glaubt, Cicero habe dafür, daß Pompejus ihn einst [in der Klodian. Sache] »flehend zu seinen Füßen mit stolzer Kälte habe liegen sehen« zuletzt sich rächen wollen, da doch Cicero selbst ad Att. IX. 5. laut betheuert: »er habe jene Unbild längst vergessen und gedenke jetzt, da derselbe in Lebensgefahr sich befinde, nur der, von ihm erhaltenen Wohlthaten. 1) Die boshaften Anschuldigungen des verworfenen Q. Fuf. Calenus (bei Dio Cass. 46. 12.) als wenn Cicero nur Beide an einander hetzen und Alles verwirren, auch dem Pompejus nie wohl gewollt habe, ist bereits widerlegt durch das Gesagte. Die von Dio Cass. allda angegebenen Gründe, warum Cicero nach Pompejus Fall dem Cäsar sich genähert habe, sind niederträchtig, wie Calenus selbst. Und somit ist Cicero (ich brauche seine eigenen Worte ap. ad Aul. Caec. VI. 3.) sey es aus Pflichtgefühl oder aus Scheu vor dem Urtheil der Patrioten (die bei Pompejus waren) oder aus Zartgefühl von Schaam vor sich selbst überwältigt, wie Amphiaraos wissentlich und wohlbedächtlich dem vor seinen Augen liegenden Verderben entgegengezogen 2); denn in diesem Kriege hat sich nichts zu-

1) Ad Att. X. 4. is, qui nos ad pedes sibi stratos ne sublevabat quidem.

2) Jam mihi exciderunt: sed beneficia cogito.

3) Daß er dieß sicher vorhersah, betheuert er auch an A. Torq. (fam. VI. 4.); darum habe er auch immer, selbst iniqua conditione, den Frieden gewollt. Vid. ad Att. X. 4. med.

driges ereignet, was er nicht vorhergesagt hätte, und zwar schon vor 14 Jahren (nach ep. X. 4. ad Att.). Anfangs Juni 705 gieng er mit seinem Sohne, Bruder und Neffen unter Segel und vor den Idus desselben Monats befand er sich schon im Lager des Pompejus 1). (Der Brief XI. 3. ad Att. ist datirt Id. Jun. ex castris.)

Hatte Cicero früher Unmuth gegen das Benehmen des Pompejus im Herzen gehegt, so mußte dieser nur zunehmen, als er mit Augen das unwürdige Treiben der Pompejanischen Parthei sah, die eine Heerde zum größern Theile vornehmer Schlemmer, Wüstlinge, grausamer (fam. VII. 3.) Räuber zu seyn schienen, so daß dem Cicero vor dem Siege graute.

---

1) Die von Plutarch Cic. Cap. 37. fin. geäußerte Meinung, Cicero sey deßwegen nach langem Wählen und Wanken zu Pompejus übergegangen, weil er sich geärgert, daß Cäsar ihm durch Trebatius und nicht eigenhändig geschrieben habe, ist so armseliger und erbärmlicher Art, (wie deren bei Plutarch, und insbesondere über unsern Tullius manche vorkommen) daß sie keiner Widerlegung würdig, oder bedürftig ist. Cicero wunderte sich zwar darüber, daß Cäsar nicht selbst, oder durch Dolabella oder Cölius geschrieben, und war auch vielleicht ein wenig dadurch verletzt; aber wie hätte dieser Umstand zu einem Entschlusse ihn bewegen können, von dem leicht seines Vaterlandes Schicksal zum großen Theil hätte abhängen können? Zudem überlegte ja Cicero von Empfang jenes Briefes an (21. Jan. 704, laut ep. ad Att. VIII. 17.) noch bis zum Juni, also vier volle Monate, und, obwohl er nach jenem Briefe von der Hand des Trebatius mehrere eigenhändige von Cäsar, und zwar sehr artige und einladende erhalten hatte (z. B. Beilage ad Att. IX. 6. 16. und X. 8.): ging er dennoch endlich, aus persönlicher Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen Pompejus, zu diesem nach Griechenland über. Middleton (Einleitung) und Gräter haben Recht, wenn sie, besonders was den pragmatischen Theil der Geschichte betrifft, dem Plutarch so wenig zutrauen, da es dem diensthuenden Kammerherrn an Zeit, an Kunde der lateinischen Sprache und vor allem an einem scharfen Urtheil darin fehlte. — Ereignisse erzählen, mag er immerhin; ein begründetes Urtheil hat er kaum.

ibid.) In ihrem Lager dachten sie lediglich nur auf Lust und Unterhaltung (Caes. b. civ. III, 96.) indem sie ihren Gegner seit dem glücklichen Treffen bei Dyrrachium völlig verachteten, freilich nach dem Beispiele ihrer Anführer, des Pompejus selbst und des Labierus, welche im Uebermuthe so weit gingen, daß nicht nur Pompejus selbst, besonders auf seine zahlreiche Reiterei vertrauend, (die dem rechten Flügel Cäsars, während das Fußvolk vorrückte, in den Rücken fallen sollte) laut seinen Truppen zu versichern wagte, Cäsar werde geschlagen seyn, noch ehe das Fußvolk (des Pomp.) zum Angriff komme (ein Beispiel eines solchen Reitersieges haben wir übrigens bei Sall. bell. Jug.), und so ohne Mühe und Gefahr und ohne Blut von Seiten der Seinigen der Krieg beendigt werden (Caes. bell. civ. III. 86); sondern der zu den Pompejanern übergegangene (nunc transfuga vilis. Lucan.) Labienus, nachdem er die von Pompejus geäußerte Hoffnung als sehr begründet gutgeheißen, und des Cäsars Heer als ein »nichtsbedeutendes, nach Untergang der gedienten Soldaten aus hergelaufenen transpadanischen Colonen 1) ohne Kraft und Kriegserfahrung zusammengesetztes,« verachtet hatte, laut schwur, er werde nur als Sieger in das Lager zurückkehren (ibid. 87.). Cicero fand keine Anordnung nach seinem Wunsche (ad Att. XI. 4.). Die Schlacht in den Pharsalischen Feldern wurde geschlagen, Pompejus gänzlich besiegt, die Meisten der Seinigen im Treffen niedergemacht, das Lager sammt den reichen Schätzen, die darin aufgehäuft waren (Caes. bell. civ. III. 96.) genommen, und somit war der Krieg zur Zeit entschieden; vor den Fasces des Cäsar neigte sich jetzt die Welt. Die Zuckung, die später noch durch des Pompejus Söhne sich zeigte, hatte Cäsar, obwohl es sehr hartnäckig hergieng 2), mit dem

---

5) Becker Weltgeschichte 3ter Th. (wo er von den ersten römischen Kaisern handelt,) will wissen (woher? gibt er nicht an) daß Cäsar hauptsächlich mittels der in seinem Heere dienenden Germanen den Sieg in den Pharsalischen Feldern errungen habe.

5) Gefährlich war in der That für Cäsar dieser Kampf; denn „es war diesmal von beiden Seiten eine solche Heeresmacht vorhanden,

ihm eigenen Glücke rasch niedergeschlagen. Pompejus floh nach dem pharsal. Treffen schmählich, fast ganz allein 1). (Nach Vellej. II. 53. waren die zwei Consularen Lentulus und sein Sohn Sextus und der Prätorius, Favonius bei ihm.) Cato ging nach Utika. Brutus und Cassius und Andere fanden bei Cäsar gute Aufnahme; denn er schonte alle, welche das Treffen übrig gelassen hatte. (Vell. Paterc. II. 52.) Cicero war wegen Kränklichkeit nicht im Treffen 2). Pompejus floh, ohne selbst seinen Soldaten auch nur einen Vereinigungspunkt anzugeben. Er hatte ganz die Besinnung verloren, Lucan, (VII. 666 bis 676.) sein Sänger, bemüht sich umsonst, der Sache einen günstigern, ja poetischen Anstrich zu geben, indem er sagt, Pompejus sey geflohen, damit das Treffen ein Ende nähme, und kein Bürger mehr fiele; er habe sich auch nur darum nicht selbst getödtet, weil sonst zu befürchten gewesen wäre, daß alle seine Soldaten sich über seinem Leichname hätten niedermetzeln lassen; oder auch habe er vielleicht dem Cäsar diesen Anblick nicht gewähren wollen; zu seiner treuen Gattin habe es ihn hingezogen; in ihrem Angesichte habe er zu sterben gewünscht. — Doch dies redet der Dichter; die That spricht dagegen, denn dies geschah ja nicht. Dem Cicero trug man, da jetzt Pompejus und alle andern Consularen todt oder geflohen waren, seiner Würde gemäß die Oberbefehlshaberstelle an. Er weigerte sich durchaus, sie anzunehmen; worüber der tolle Sextus Pompejus, der glaubte, weil er aus des Pompejus Magnus Lenden entsprossen, so sey er ein geborener Erbe der Herrschaft über die Welt, sich so hoch ertrüstete, daß er den Cicero mit dem Schwerte durchbohrt hätte, wenn nicht Cato dazwischen getreten wäre.

---

und so gerüstet zum Kampfe, daß es eben so wenig auffallend gewesen wäre, wenn der Eine, als wenn der Andere den Sieg davon getragen hätte." (Cic. an A. Torquatus, fam. VI. 4 Wiel. Ueb. 6ter Th. p. 16.) Mäßigung im Siege erwartete man von Sextus durchaus nicht mehr, als von Cäsar selbst. ib.

1) Victus turpissime amnissis etiam castris solus fugit.

2) Plut. Cic. 39. und Cic. ad fam. (Papir. Paet.) IX. 18. in acie non fui.

Und kurz darauf gieng Cicero, mit Einstimmung Cato's, der dessen Gründe zu billigen schien, zu Schiffe, um nach Brundusium überzufahren, wo er den Ausgang des Krieges und Cäsars Ankunft abzuwarten gedachte. Wieland thut ihm sehr Unrecht, wenn er (p. 478. 4. Th. ad Att. XI. 4.) äußert, Cicero habe im Pompejanischen Kriege keine Feldherrnstelle annehmen wollen, weil er sich »trotz des prächtigen Imperatortitels, den er mit Hilfe seiner kriegserfahrenen Legaten sich angeschafft habe« dennoch für keinen besondern Kriegsmann gehalten, und wo das cedant arma togae nicht anwendbar war, gerne andere statt seiner habe operiren lassen, und dann, weil er vor Cäsars Zorn und Rache sich gefürchtet habe. Gegen die Beschuldigung der Furcht vor Cäsars Rache zu reden, dessen glaube ich mich hier überheben zu dürfen; Furcht kannte Cicero keine, sobald er dem Vaterland einen Dienst leisten zu können glaubte; dies hat er gegen Catilina und Antonius hinlänglich bewiesen. Auch die Ursache, daß Cicero sich nicht zum Feldherrn berufen fand, ist hier nicht die wahre; denn wäre er sich auch des göttlichsten Feldherrentalentes bewußt gewesen, so hätte er dennoch den Oberbefehl nicht angenommen, und zwar ganz consequenter Weise und seiner Pflicht und Ueberzeugung gemäß. Cicero hatte nämlich dem Pompejus, sogar ohne Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang, einen Freundschaftsdienst leisten wollen; darum hatte er sich für ihn erklärt, da ihm Pompejus zwar auch als Feind der bestehenden Ordnung, aber doch minder furchtbar als Cäsar erschien; so zwar, daß er jenen den »bescheidenern König« 1) nannte. Jetzt war Pompejus total geschla-

---

4) Ad Att. X. 7.

Regnandi contentio est; in qua pulsus est admodestior rex, et probior et integrior, et is, qui nisi vincit, nomen populi R. R. deleatur necesse est: Es ist Streit um die Herrschaft, worin bereits der bescheidenere König geschlagen [und aus Italien vertrieben] worden ist; er, der redlicher und besser ist, als der andere, so zwar, daß, wenn er nicht siegt, der Name des R. Volkes nothwendiger Weise vertilgt werden wird [von Cäsar, als Sieger nämlich]. Vid. ad Att IX. 5.

gen, schmählich geflohen, soviel als todt; seine Verpflichtung gegen den hörte auf, und also auch der Grund, fernerhin am Kriege Antheil zu nehmen. Dies wollte er, wie er selbst betheuert im Briefe VII. 3. ad fam. (ad M. Marium, wo er sich über sein Benehmen während des ganzen Krieges rechtfertigt) um so weniger mehr, als ihm die Pompejanische Sache so, wie sie verfochten wurde, immer mehr mißfiel, je genauer er sie kennen lernte; (siehe ad Att. XI. 4. wo er alles mißbilligt, was im Lager geschah) und, da er vor der Schlacht an einem glücklichen Erfolge gegen Cäsar gezweifelt hatte, so mußte er nach derselben völlig daran verzweifeln, daß eine Partie durch längern Kampf jemals das Wohl der Republik fördern werde. Er dachte, hat die ganze Macht des Pompejus gegen Cäsars Armee nichts vermocht, wie wäre es möglich, daß die Trümmer derselben gegen ihn siegten. Und der Feldherr, auf den allein er noch einige Hoffnung gesetzt hatte, war dahin (ad fam. VII. 3.). Und darum machte er, da es ihm nicht gelang, Alle zum Frieden zu stimmen, für sich wenigstens dem Kampfe ein Ende 1). Er gibt noch einen ferneren Grund in dem Br. (15. XV. fam.) an C. Cassius, er habe nur auf ein Haupttreffen gerechnet, und gehofft, daß nach Entscheidung desselben sowohl die Sieger auf das gemeinsame Wohl, als die Besiegten auf das ihrige dächten. Er wollte zur Zeit sich zufrieden geben, nach seinem Grundsatze,

---

1) Cic. ep fam. VII. 3.

Primum suadere coepi pacem, cujus fueram semper auctor: deinde cum Pompejus valde abhorreret, institui, ut bellum duceret. Hoc interdum probabat, et in ea sententia videbatur fore, et fuisset fortasse, nisi ex pugna quadam [bei Dyrrachium nämlich] coepisset militibus suis confidere. Ex eo tempore vir ille summus nullus imperator fuit... Victus turpissime amissis etiam castris solus fugit. Hunc ego belli mihi finem feci, nec putavi, cum integri pares non fuissemus, fractos superiores fore.

daß eine, auch etwas im Ansehen gesunkene Republik besser sey, als eine gänzlich zu Grunde gerichtete, wie sie durch längern Kampf der Pompejanischen Partei gegen die des Cäsar, seiner Ueberzeugung nach, es hätte werden müssen; er glaubte nämlich, man könne mit den Ueberbleibseln der Republik mit der Zeit wieder eine neue schaffen; sey sie aber ganz untergegangen und fast alle Bürger hingeschlachtet, so sey ja gar keine Hoffnung mehr vorhanden 1). Auch habe er daraus, daß Cäsar so viele Bürger nach dem Treffen erhalten habe, eine günstigere Meinung von dessen Gesinnungen bekommen und geglaubt, daß derselbe mit Riesenschritten dem Frieden zueile, und dazu habe er denselben noch mehr aneifern wollen 2). Darum habe er sich nach Italien begeben, um dort mit ihm zusammenzukommen.

Mit Pompejus Sohn, Sextus, der, obwohl er, wie dies so häufig bei großen Männern zu geben pflegt, nur dem Blut nach der Sohn seines Vaters war, dennoch sein Erbe in Allem werden zu wollen schien, (Lucan. VII.) mochte Cicero zudem so wenig zu thun zu haben, und versprach sich so wenig Gutes von ihm, daß er späterhin, (708.) als Cäsar in Spanien gegen ihn kämpfte, sich äußerte, lieber tausendmal sterben 3), als mit diesem aristokratischen, brutalen und grausamen Tollkopfe gemeinsame Sache machen zu wollen. . . . Darin stimmt ihm

---

1) Cic. fam XV. 15.

Neque quisquam hanc nostram sententiam vere unquam reprehendit, praeter eos, qui arbitrantur melius esse, deleri omnino rempublicam, quam imminutam et debilitatam manere. Ego autem ex interitu ejus nullam spem scilicet mihi proponebam: ex reliquis magnam. . . .

2) Ego, qui festinavi, ut Caesarem in Italia viderem, (sic enim arbitrabamur) cumque multis honestissimis viris conservatis redeuntem, cf. Vellej. II. 52. Cäsar schonte Alle; darunter M. Brutus ad pacem currentem, ut ajunt, incitarem.

3) ibid. Cf. ad Att.

auch C. Cassius bei, der dort ebenfalls in einem Schreiben an Cicero (fam. XV. 19.) äußert, daß er lieber den Cäsar selbst, als den närrischen Sextus, der Grausamkeit für Heldenmuth halte, und keinen Widerspruch ertragen könne, zum Herrn haben möchte, wenn er anders Einen haben sollte. Doch Cicero fand die Dinge in Rom nicht, wie er sie, durch den Anschein getäuscht, erwartet hätte. — Hieher als Abschweifung eine Bemerkung über des Pompejus Benehmen nach der Pharsalischen Schlacht. (vergl. Wiel. 5. Th. p. II.)

Dio Cassius, 42. 12. meint, Pompejus habe auch nach derselben Soldaten genung übrig gehabt, um mit dem besten Erfolge gegen Cäsar zu kämpfen; um so mehr, als ebenderselbe noch allein Herr beinahe aller Meere war, und zu Bundesgenossen die meisten Könige hatte; Pompejus habe diesmal sogar ganz gegen seine Gewohnheit völlig den Muth und die Hoffnung verloren, die ihm sonst auch im Unglücke eigen gewesen; er sey ohne Vergleich mehr, als je sonst, durch diese Niederlage erschüttert und außer Fassung gebracht worden, da er sicherer als jemals, bei seiner Uebermacht an Geld und Truppen auf den Sieg rechnen zu dürfen geglaubt habe. (Caes. B. civ. III. 82.) Dio Cassius bemerkt, daß Pompejus so sehr an fernerem Glücke verzweifelte, daß er, weil Ueberlegung und Furcht nebeneinander sich nicht vertrügen, sich selbst nach der Schlacht der erbärmlichste Rathgeber war und selbst sich zu Grunde richtete. Und in der That, anstatt die zerstreuten, bedeutenden Ueberreste seines Heeres, für dessen Rückzug im Fall einer Niederlage er leider gar nicht vorgesorgt hatte, bestmöglich und eiligst wieder zu sammeln, die angebotene neue Unterstützung Roms und der griechischen und asiatischen Städte, die ihn auch im Unglück noch liebten, anzunehmen, so wie die Mittel, die die Inseln ihm darboten, zu benützen, und in Kurzem wieder an der Spitze eines Heeres zu erscheinen, fand er für besser, als ein, von der Welt verlassener und verfolgter Privatmann, nach Lesbos zu seiner Familie zu fliehen, und endlich gar, gegen den Rath seiner Begleiter, bei den niedrigdenkenden und treulosen Dienern eines noch willenlosen Königs (des ärmlichen Restes der Ptolemäer) der ihn übrigens auch mit dem besten Willen nicht lange hätte schirmen

können, Hilfe und Rettung zu suchen; wo er unrühmlich fiel 1). Ueberhaupt will mir scheinen, daß Pompejus nicht Ruhe des Geistes und Gemüthes genug hatte, um gegen einen so besonnenen und erfahrenen Feldherrn, wie Cäsar, mit Erfolg zu kämpfen. Derselbe wußte nach seiner Niederlage sich nicht gehörig zu fassen, und nach einem Siege diesen nicht gehörig zu benützen, was ihm Cäsar selbst, nach dem Treffen bei Dyrrachium, worin Pompejus siegte, zum Vorwurf machte 2). Hätte dort Pompejus nicht zur Unzeit einen Hinterhalt gefürchtet, so ward das ganze Cäsarsche Heer aufgetrieben 2). Ja Cäsar selbst war dort in Gefahr, gefangen zu werden. (App. Civ. II. p. 467.) Zuletzt also, da Cäsar, der Gewalthaber, der allein schrankenlose Freiheit für sich verlangte, alle Andern seines Gleichen aber für frei genug wähnte, wenn sie mit seiner Erlaubniß und in gemessenen Zügen Gottes Luft athmen dürften, der zwar Manches den Bürgern, selbst seinen Feinden zugestand, aber kein Recht der Römer, nur Ausflüsse seiner Gnade (die in einem gesetzlichen demokrat. Staate ungenannt seyn sollte) nach seinem Siege anerkannte, als dieser Gewalthaber, sage ich, Alles, was ihm entgegenstand, rasch vor sich niedergestürzt, seine Herrschermacht und den Schrecken seines Namens bis zu den Grenzen des Erdkreises ausgebreitet, die alte Regierungsform zertrümmert und unter dem Namen eines lebenslänglichen Diktators (Dio. Cass. 44. 8.) unumschränkter Oberherr (μοναρχήσας, und δεσπότης nannte ihn sogar Plutarch

Cic.

---

1) Cic. ad fam. IX. 18. Pompejus, Lentulus tuus, Scipio, Afranius, foede perierunt! at Cato praeclare.

2) Vicitque Pompejus illa acie et Imperator appellatus est. Cumque cedentes non consequeretur, negavit cum Caesar aut vincere aut victoria uti scire. Jul. cels. p. 163., et Caes. B. C. III. 70., Dio Cass. 41. 52.

3) (Caes. civ. III. 70. His tantis malis haec subsidia succurrebant, quo minas omnis deleretur exercitus, quod Pompejus, insidias timens, credo... munitionibus appropinquare non audebat.)

Cic. 40.) der gefallenen Roma geworden war, nachdem er (wie der, hier richtigsehende Dio Cass. und mit ihm Wieland meint) zu einer Zeit, wo er nach dem eigentlichen Stand der Dinge unterliegen, ja fast ohne eine Hauptschlacht, wenn Pompejus nur hätte warten wollen, durch die Uebermacht des Letztern hätte erdrückt werden sollen (Vellej. II. 53.) gegen alles Vermuthen den Sieg errungen hatte, und zwar lediglich darum, weil er nicht bei Dyrrachium, wie sein Gegner nach der pharsalischen Schlacht den Kopf verlor: (Cels. vit. Caes. p. 161. ed. Graev.) da fand Cicero es seiner nicht unwürdig, des Siegers Verzeihung (vid. ad div. 13. 29. Wiel. 5. p. 70.) als er sie aufs freundschaftlichste (in Brundusium Plut. Cic. 39.) ihm anbot, wenigstens nicht zu verschmähen, und ob auch das Vaterland ihm untergegangen, und seine Thätigkeit als Staatsmann gehemmt, ja unmöglich gemacht war, wenigstens als stiller Zuschauer (Cic. de. clar. orat. 104.) der verhängnißvollen Tragödie in seiner Vaterstadt seiner Familie und seinen Angehörigen zum Frommen und gleichsam als Privatmann (denn er besuchte selten den Senat, was Cäsar zwar duldete, aber nicht billigte (vid. ad Att. 13. 47. Wiel. Einl. IX.) bessern Zeiten entgegen zu leben. 1)

---

1) Cic. ad fam. VII 3. [M. Marium]. Veni domum, non quo optima vivendi conditio esset: sed tamen, si esset antiqua forma reipublicae, tanquam in patria ut essem: si nulla, tanquam in exsilio. Mortem mihi cur consciscerem, causa nulla visa est; cur optarem, multae causae. . . . Sed tamen vacare culpa, magnum est solatium. . . . Volui, ut scires, me nonquam voluisse plus quem quam posse, quam universam remp. Postea autem, quum alicujus [Pomp.] culpa tantum valeret unus, obsisti non posset, me voluisse pacem: amisso exercitu et eo duce, in quo spes fuerat uno, me voluisse etiam reliquis omnibus postquam non potuerim, mihi ipsi finem fecisse belli: nunc autem, si haec civitas est, civem esse me: si non, exsulem esse non in-

Ja er hielt dies nicht nur für erlaubt, sondern glaubte sich dazu aufs heiligste verpflichtet, wie er dies laut an den mannhaften M. Marcellus 1) ausspricht, den er ebenfalls zu dem gleichen Entschlusse, aus seiner freiwilligen Verbannung nach der Stadt zurückzukehren, zu bewegen suchte, und endlich wirklich bewog. »Wenn es aber,« schreibt er unter Anderem an denselben (ad div. IV. Wiel. 5 Th. 164.), »eine beschlossene Sache bei dir wäre, lieber auf immer abwesend zu seyn, als zu sehen, was du lieber nicht sehen willst: so solltest du doch bedenken, daß du überall in der Gewalt dessen bist, den du vermeiden möchtest, und wenn es dieser auch leicht zuließe, daß du mit Entbehrung deines Vaterlandes und deiner Glücksgüter ungekränkt und unabhängig lebtest, wo dir's beliebte, so wäre doch noch zu überlegen, ob du, wie die Sachen übrigens auch ständen, nicht lieber zu Rom in deinem Hause, als zu Mytylene oder Rhodus (deinem jetzigen Aufenthaltsorte) leben möchtest; denn da die Macht dessen, den wir fürchten, keine andern Grenzen, als die des Erdkreises hat, solltest du nicht lieber ohne Gefahr in deinem eigenen Hause, als mit Gefahr in einem fremden leben wollen? Sogar, wenn ich dem Tode entgegen gehen müßte, wollte ich lieber in meinem Vaterlande sterben, als an einem fremden Orte.« Das Nämliche spricht Cicero in dem Briefe an Marius (s. p. 305. Anm.) aus, wo er sagt, daß er nach Rom zurückgekommen sey, weil er allda, wenn

---

commodiore loco, quam si Rhodum aut Mytilenas me contulissem. Haec tecum ...., ut haberes quid diceres, si quando in vituperatores meos incidisses. Sunt enim, qui, cum meus interitus nihil fuerit reip. profuturus, criminis loco putent esse, quod vivam. Quibus ego certo scio non videri satis multos periisse: qui si me audissent, quamvis iniqua pace, honeste tamen viverent.

1) Ad div. IV. 7. Wiel. 5ter Th. p. 161. seq. Eben den Grundsatz gibt er auch kund in den Philippica XIII. 21. optatissimum est vincere: secundum est, nullum casum pro dignitate et libertate non ferendum putare.

es noch eine Bürgerschaft (civitas libera, verstanden) gäbe, als Bürger, wo nicht, als Verbannter eben so gut, als in Rhodus oder Mitylene leben könne. Daß er nach dem Untergange seiner Partei noch am Leben sey, werde ihm von Vielen zum Verbrechen angerechnet; als wenn nicht schon zu viele Bürger gestorben wären, die noch leben könnten mit Ehre und sollten: er finde zur Zeit keine hinreichende Ursache, das Leben sich zu nehmen. — Zudem war Cicero der Meinung, man habe in Rom die beste Gelegenheit, die derzeitigen Interessen der Republik zu beobachten und zu erkennen und vielleicht den günstigen Moment zu erspähen, wo man dem sterbenden Vaterlande und seiner Freiheit noch einmal aufzuhelfen im Stande wäre. Hätte Cicero es rücksichtlich seiner Ehre oder um seines Vaterlandes willen für nöthig erachtet, so war er auch entschlossen, wie Cato zu sterben; er wagte es wenigstens in einem Schreiben an pir. Paetus (ad div. IX. 18.) laut zu betheuern, (ferner fam. VII. 3.) wo er, in Bezug auf die pharsalische Schlacht äußert: 1) »ich war nicht in der Schlacht, die Uebrigen, Pompejus, dein Lentulus, Scipio, Afranius sind schmählich (die Todesart betreffend) umgekommen; aber Cato glanzvoll. Dies steht auch uns frei, sobald wir es für gut finden. Laßt uns nur dafür sorgen, daß wir es nicht so nöthig haben, als Er.« Er spricht diesen Grundsatz, daß es die heiligste Pflicht des Patrioten sey, sein Leben zu erhalten, wenn sein Tod dem Vaterland nichts nütze, und daß er sich für eine günstigere Zeit aufsparen müsse, laut und kräftig aus in der herrlichen Rede, die Dio Cass. (im 45ten B. cap. 20.) uns aufbewahrte. — Wohl nie war das Leben mehr Leistung, als zu jener Zeit, wo, wie Cicero selbst im Briefe an den Titius (ad div. V. 16.) klagt, mit der Freiheit der Republik fast jegliche Tugend zu Grabe gegangen war, so

1) In acie non fui; ceteri quidem, Pompejus, Lentulus tuus, Scipio, Afranius foede perierunt; at Cato praeclare. Jam istuc quidem, cum volemus, licebit; demus modo operam ne tam necesse nobis sit, quam illi fuit.

zwar, daß Jeder, der als Knabe starb, ihm glücklich zu preisen 1) schien. — Wie gering aber die Hoffnung, seinem Vaterlande noch aufhelfen zu können auch seyn mochte, so ist dies immerhin doch ein ehrender Grund, warum Tullius mit Cäsar sich ausglich, warum er unter des Gewalthabers Schwerte, das stets an einem Haare über seinem und aller selbstthätigen freien, Männer Haupte Verderben-drohend hieng, in Rom leben wollte, wo kaum noch der Schatten, eigentlich nur noch die Erinnerung an seine vormalige Größe ihm übrig war, und wo sein Herz täglich bei dem Anblick der willkührlichen Herrschaft eines einzigen Schwertes tausendfach durchbohrt werden mußte; einer Herrschaft, die es in Kurzem so weit brachte, daß, wie Tullius dem Attikus (IV. 6.) klagt, nicht nur Saft und Blut, sondern sogar Farbe und das ehemalige Aussehen der Stadt spurlos sich verlor 2). Nur das dem Menschen ursprünglich bestimmte Landleben auf seinem Tuskulum (Wiel. 5. Th. Einl. p. 9.) und die Wissenschaften konnten dem von Kummer gebeugten Freunde des Vaterlandes später noch einigen Trost gewähren (Ad Papir. Paet. IX. 18.) Cicero hat damals gegen den Cäsar, der ihn vor allen andern bedeutenden Männern der Pompejanischen Partei auszeichnete und ehrte, (Wiel. 5. Th. 193. ad Aul. Caecin. VI. 6.) zwar weltklug und vorsichtig, aber durchaus nicht seines Namens und seines Ruhmes unwürdig sich betragen.

Cicero's Benehmen unter Cäsar's Herrschaft.

Wenn der Engländer Melmoth (siehe Gräter, Ueber Cäsars Ermordung ꝛc. 2. Th. p. 24.) es für eine Gewissenssache

---

1) Cic. ad fam. V. 16. Quid est enim jam non modo pudori, probitati, virtuti, rectis studiis, bonis artibus, sed omnino libertati ac saluti loci? non, mehercule quemquam audivi hoc gravissimo, pestilentissimo anno adolescentulum, aut puerum mortuum, qui mihi non a diis immortalibus exceptus his miseriis atque ex iniquissima conditione vitae, videretur.

2) Amisimus omnem non modo succum et sanguinem sed etiam colorem et speciem pristinam civitatis.

hält, zu Ciceros Nachtheile die Bemerkung zu machen, es sey ein Flecken an dem Charakter dieses Mannes, daß er den nämlichen Mann nach seinem Tode geschmähet, dem er vorher geschmeichelt habe; so gibt derselbe einen sprechenden Beweis, daß sein Gewissen entweder unrichtig geleitet ist, oder er selbst in der Geschichte Cicero's nicht gehörig sich umgesehen hat. Cicero hatte zwar, seit er den Fall der Republik unter Cäsar eingesehen, sich zum Grundsatze gemacht, gleichwie es ehemals seine Sache gewesen sey, frei zu reden, jetzt, da die Freiheit verloren, da der Rechtszustand aufgehört (a jure discessum est,) da er von dem Willen, ja von der Willkür eines Einzigen (in alterius voluntate ne dicam libidine) abhänge, sehr sich in Acht zu nehmen und nichts zu reden, was den Cäsar oder seine Freunde geradezu beleidigen könne, weil er zu der Zeit nicht durch Freimüthigkeit, noch durch den Tod selbst nützlich werden zu können glaubte (ad fam. [Papir. Paet.] IX. 16.) Dagegen war er eben so weit entfernt, ihm zu schmeicheln; ja im Gegentheil hat er, während die meisten Andern ihn bereits Vater des Vaterlandes und dergleichen nannten, ihm alle Ehrenbezeugung zuerkannten, ja ihn vergötterten, gegen alle Anordnungen für Cäsar stets sich erklärt, wie sein Todfeind Calenus bei Dio Cass. (46. 11.) ihm bezeugt. Ja als Cäsar von Cicero eine Abhandlung über die Kunst zu regieren, d. h. so viel, als eine Lobrede auf die Cäsar'sche Regierung (wie Gräter 7. Th. p. 22. richtig bemerkt) verlangte; da entwarf Cicero ein herrliches Bild einer edlen und volksbefreundeten Regierung, gerade ein Gegenstück der Cäsar'schen, und sandte diese Abhandlung, bevor sie dem Cäsar übergeben werden sollte, dessen Vertrauten zur Einsicht und Verbesserung, die übrigens keine Seite daran tadellos fanden. So nahm Cicero seine Arbeit zurück, und auf diese Weise zog er sich mit Ehre aus der Sache, und zwar so, wie vielleicht Wenige von denen, die über Cicero herzufallen pflegen, im ähnlichen Falle unter der Herrschaft des allmächtigen Cäsar's gethan haben möchten 1). (Der Hergang ist bei Cicero ad Att. XIII. 27. Wiel.

1) Gräter sagt dieses; ich billige es.

6. Th. p. 36. 37. 38.) Cicero sagt ebendaselbst, er habe um so weniger in diesem Aufsatze etwas dem Cäsar Angenehmes sagen wollen, als dieser sonst hätte meinen können, es solle ein Sühnopfer (piaculum) für seinen Cato seyn, (der dem Cäsar so sehr mißfiel, daß er einen an Anticato schrieb. (Dio Cass.) Er durfte sich selbst das beruhigende Zeugniß geben (ep. ad Papir. Paet. IX. 16.) er sey sich nur des Guten bewußt, und aller Schuld ledig; Er könne zur Zeit gegen Cäsars Gewalt keinen Kampf mit Erfolg bestehen; folglich sey es seine Pflicht, bis auf bessere Zeit sich aufzusparen. Er benehme sich so, daß er weder den Cäsar beleidige, noch seiner Würde etwas vergebe (nec frangam dignitatem meam.) Das Andenken an sein früheres Leben gebe ihm Kraft, seine jetzige Lage zu ertragen. Auch an seinen Intimus Attikus XIII. 51. schrieb er, daß er dem Cäsar geschrieben habe, und zwar ohne Schmeichelei (ἀκολακεύτως) wie an einen seines Gleichen (πρὸς ἴσον ὅμοιονque) so daß er sich nicht zu schämen habe, doch auch so, daß Cäsar es nicht ungern lesen werde.

Zudem hat Cicero, weit entfernt, den Cäsar, wie Andere thaten, etwa einen Freund des Vaterlandes oder dergleichen jemals zu nennen, demselben offen zu verstehen gegeben, daß er als guter Patriot ihm und seinem Verfahren abgeneigt sey. Und Cäsar wußte dieses, und hat gegen Mehrere geäußert, daß Cicero ihn hasse; 1) und dann muß man doch einige Klugheit im

---

1) Ad Att. XIV. 1 und 2.

Proxime cum Sestii rogatu apud eum fuissem, exspectaremque sedens, quoad vocarer, dixisse eum; „ego dubirem, quin summo in odio sim, cum M. Cicero sedeat, nec suo commodo me convenire possit? atqui si quisquam est facilis, hic est: tamen non dubito, quin me male oderit.“ Haec et ejusmodi multa. Und ibid. 2.:

Quod autem ad te scripseram, obscure fortasse, id ejusmodi est; ajebat, Caesarem secum, quo tempore Sestii rogatu veni ad eum, cum exspectarem sedens, dixisse: „ego nunc tam sim stultus, ut hunc ipsum

Benehmen während der Herrschaft der Gewalt, d. h. der Unvernunft, nicht für niedrig, sondern für vernünftig und pflichtgemäß halten.

Und als er späterhin, gleich nach Cäsars Ermordung, für gut fand, auf einige Zeit, des verhaßten Antonius wegen, sich aus Rom zu entfernen; da durfte er vor dem Abgang getrost seinem Freunde schreiben: (ad Att. XV. 5 fin.): mihi vero deliberatum est, ut nunc quidem est, abesse ex ea urbe, in qua non modo florui cum summa, sed etiam servivi cum aliqua dignitate.

Uebrigens scheint Melmoth gerechte Anerkennung der, an Cäsar sich vorfindenden löblichen Eigenschaften, mit Schmeichelei zu verwechseln. Cäsar besaß, was Geistesbildung, Gelehrsamkeit, Umgänglichkeit und sogar Leutseligkeit (wenn die Herrschaft nicht ins Spiel kam) betrifft, so viele Annehmlichkeiten und treffliche Eigenschaften, daß Cicero sie auch am Feinde anerkennen mußte, und gerne anerkannte; aber dieses verdiente Lob hat ihm Cicero nicht nur, wie Melmoth behauptet, als er lebte, und ins Angesicht, sondern auch in Briefen an Vertraute und in noch weit größerem Maaße, als je, nach dessen Tode zukommen lassen, und zwar zu einer Zeit, wo er sogar damit Vielen nichts Angenehmes redete, zu einer Zeit, wo Cäsar's Name verhaßt war, nämlich als Cicero die 2te Philippica (45 cap.) hielt, gegen Ende des Jahres 710. (am 2ten Sept.).

Ein fernerer Grund, warum Cicero unter Cäsar sich ruhig verhielt, war der, daß er fest glaubte, Cäsars Herrschaft könne nicht lange dauern 1), und alsdann werde wieder eine schönere Zeit für die

---

facilem hominem, putem mihi esse amicum, cum tamdiu sedens meum commodum exspectet?" Habes igitur φαλάκρωμα inimicissimum otii, id est, Bruti.

1) Ad Att. X. 8. mi Attice, auguria quoque me incitant quadam spe non dubia, non haec Collegii nostri ab Accio, sed illa Platonis de tyrannis: nullo enim pacto posse video stare istam diutius, quin ipse per se, etiam languentibus nobis, concidat;

Republik und alle gutgesinnte Bürger kommen. Daß er immerhin an der Möglichkeit des Wiederauflebens der freien Republik noch

---

. . . . jam, quibus utatur vel sociis, vel ministris si ii provincias, si remp. regent, quorum nemo duos menses potuit patrimonium suum gubernare? . . . . jam intelliges, id regnum vix semestre esse posse: quod si me fefellerit, feram, sicut multi clariss. homines in rep. excellentes tulerunt. cf. ep. ad fam. IX. 17 et 18.

Was die persönlichen Eigenschaften Cäsars betrifft, sagt beißend Wieland (ep. ad Att. IX. 18 4ter Th. p. 358 und 507), er habe sich zum Monarchen geboren gefühlt, und unter andern auch die königlichen Eigenschaften besessen daß er, absehend von allem Andern, die Menschen von Geburt, von Werth und Verdienst um das Vaterland nur nach dem Nutzen oder dem Vergnügen geschätzt habe, das sie ihm gewährten. Daher habe Cicero sich nie mit dem unrepublikanischen Charakter dieses Mannes vertragen können, wiewohl er (den einzigen Pisistratus vielleicht ausgenommen) der „liebenswürdigste Tyrann" der alten und neuen Geschichte gewesen sey. —

Unser Tullius selbst Philipp. II. 45. gibt von ihm folgende Züge an:

Fuit in illo ingenium, ratio, memoria, litterae, cura, cogitatio, diligentia: res bello gesserat, quamvis reipublicae calamitosas, attamen magnas: multos annos regnare est meditatus; magno labore, magnis periculis, quod cogitarat, effecerat; muneribus, monumentis, congiariis, epulis multitudinem imperitam lenierat; suos praemiis, adversarios clementiae specie delinxerat; quid multa? attulerat jam liberae civitati, partim metu, partim patientia, consuetudinem serviendi.

Ferner sagt er von ihm ep. ad fam. VI 6. (an A. Caecina 707.) post med. „In Caesare haec sunt: mitis clemensque natura . . . *) Accedit, quod mirifice ingeniis excellentibus delectatur —: praeterea cedit multorum justis et officio incensis; non inanibus aut ambitiosis voluntatibus . . . Postremo homo valde est acutus et multum videns. . . .

*) In dem Briefe an Att. X. 4. med. sagt er freilich fast das

nicht verzweifelte, und daß er fest entschlossen war, seine Kräfte ihr wieder zu widmen, sobald die Gelegenheit sich darböte, dies hat er durch seine lebhafte und werkthätige Theilnahme an dem Versuche zur Freiheit nach Cäsars Ermordung hinlänglich bewiesen.

Cäsar's Ermordung.

Hieher dürfte die Frage gehören, ob Cicero um die Ermordung Cäsars gewußt, und an der Verschwörung Theil gehabt habe, oder nicht; zuerst aber, ob er dieselbe, als gerecht und sittlich gut, gebilligt habe. Diese letzte Frage ist mir um so wichtiger, als Wieland (6ter Th. p. 40.) und Gräter 1) die, den Ansichten Ciceros, so wie den aller ächten Republikaner der alten Welt sicher geradezu widersprechende Meinung aufstellen, als habe Cicero die That des Brutus und sei-

---

Gegentheil, Cäsar sey nämlich nur aus Klugheit mild gewesen: ipsum autem non voluntate aut natura non esse crudelem, sed quod putaret popularem esse clementiam.

1) Cic. Br. 6ter Th. p. 401. Note 8 zum 1ten Br. des 15ten Buches sagt: „Diese merkwürdige Stelle (ad Att. XV. 1. cum ille [Brutus] suae immortalitati melius, quam nostro otio [Ruhe. Wiel.] consuluerit) gibt es sprechend zu erkennen, daß Cicero selbst die von allen Jahrhunderten gefeierte That des Brutus auf dem geheimen moralischen Probierstein nicht von dem lautersten Golde gefunden hat. Ihre Selbst- oder Ruhmsucht haben uns leider die berühmtesten Helden dieser Art der Vor- und Itztwelt sehr oft für den reinsten Patriotismus verkauft, und die Geschichtschreiber wenigstens sollten in der Taxation solcher Männer sehr behutsam zu Werke gehen." — Ja wohl, und zwar noch behutsamer als Herr Gräter selbst, der im 6ten Theile p. 236 (unten) Cäsar's Ermordung gutheißt, und im 7ten p. 17 und 18. eben dieselbe als „eine kecke (und ungerechte) That" mißbilligt, und diese seine Meinung auch unserm Cicero anklekſen will (ibid. p. 18.)

ner Mitgeschwornen für unmoralisch und verwerflich gehalten. Wenn Gräter im 6ten Theile p. 236. und im 7ten p. 444. äußert, daß Cicero nicht unter den Mördern war, so hat er Recht; wenn er hinzu setzt, daß er diesen Mord nie gerathen und nicht darum gewußt (6. Th. p. 236.), so hat er (wie ich nachher zeigen werde) vermuthlich ebenfalls Recht; wenn er aber weiter behauptet, daß Cicero diesen Mord unter vier Augen sehr mißbilligt habe, (6. Th. p. 431. und 7. Th. p. 18.) so hat er eine entschiedene Unwahrheit behauptet, die er auch mit keiner einzigen Stelle zu erhärten im Stande ist, während ich für das Gegentheil, nämlich dafür, daß Cicero diesen Mord für eine moralische d. h. den heiligsten Pflichten der römischen Bürger gemäße, und daher edle und ruhmwürdige That gehalten und erklärt habe, zahllose Beweisstellen aufbringen kann. Wenn ich über diese That eine Untersuchung anstelle, so rede ich natürlich nicht für die, welche einzig und allein von den Ansichten unserer Zeit ausgehen, denen gemäß jeder Meuchelmord, aus was immer für Absichten vollbracht, als tadelnswerth erscheint; ich rede noch weniger zu denen, welche den Mord Cäsars für etwas Entsetzen-erregendes und Verwerfliches schon darum halten, weil Cäsar einmal, gleichviel auf welche Weise, sich zum Herrscher emporgeschwungen hatte, und die für ihn eine unbedingte Hochschätzung und Zuneigung etwa schon deswegen haben, weil von seinem Namen mehrere Jahrhunderte nachher muthmaßlich der Name Kaiser gemacht worden ist; ich rede vielmehr nur für die, von den moral. und polit. Doctrinen unserer Zeit nicht befangenen, alterthumskundigen Männer, denen es nicht unbekannt ist, ja als unanstreitbare Wahrheit gilt, daß nach den Begriffen der ächt republikanischen Griechen und Römer derjenige des Todes schuldig war, der die bestehende demokratische Verfassung zernichten, oder auch nur auf eine Zeit lang in ihrer Wirksamkeit zu hemmen versuchte, und daß ein solcher, der statt der Gesetze und des freien Volkswillens seinen Willen geltend machen, und so die oberste Gewalt sich anmaßen wollte, ein Tyrann hieß, bei Griechen und Römern, und wenn er auch nicht, was die Königin von Schweden (siehe Wieland 7. Th. p. 19. Note aus Mel-

moth Vol. III. pag. 110.) nothwendig mit dem Namen eines Tyrannen verbunden wähnt, sämmtliche Köpfe seiner Landsleute wie Mohnköpfe abmähte, ja sogar, wenn er auch nach Erlangung der Oberherrschaft sanft wie ein Lamm, ja der menschenfreundlichste Herrscher wäre 1). Und in diesem Sinne war doch zweifellos Cäsar ein Tyrann; Cicero nennt ihn nach dessen Ermordung öffentlich und privat in seinen Briefen an Atikus nie anders; bei Lebzeiten desselben hatte er, (da das Postgeheimniß in Rom eben so unverbrüchlich, als in neuerer Zeit mancher Orts gewesen zu seyn scheint) ihn aus Vorsicht in seinen Briefen mit ille und dergleichen bezeichnet. Die Mörder Cäsars heißen ihm stets τυραννόκτονοι oder tyranni interfectores, Tyrannenmörder. Eben so nennt der Senat den Cäsar Tyrann; aber nicht nur ihn, sondern auch schon die Gewalt des, in Aufruhr befindlichen und erst nach Königsherrschaft stre-

---

1) In Aufstellung des Begriffs stimmt mit mir völlig überein Wieland (Br 7ter Th. p. 132. Anm.); ihm heißt ib. p. 294. schon der König, der länger als ein Jahr Konsul seyn will. Fast ganz den nämlichen Begriff, wie ich, gibt der genialc and mannhafte Volney „Ruine des empires" p. 52 und 53. (ed. Paris 1822.) Nachdem er nämlich von Parteien in einem durch Bürgerkrieg beunruhigten Staate gesprochen, fährt er fort: „Enfin parmi ces rivaux un individu plus habile ou plus heureux, prenant l'ascendant, concentra en lui toute la puissance: par un phénomène bizarre un seul homme maîtrisa des millions de ses semblables, contre leur gré ou sans leur aveu; [darin liegt der Unterschied von der gesetzlichen und darum vernünftigen, konstitutionellen Monarchie]; et l'art de la tyrannie naquit encore de la cupidité" [Herrschsucht hier]. Das darauf folgende Porträt eines Despoten paßt ebenfalls ganz und gar auf Cäsar; er redet mit den Worten: „Par l'armée il s'empara des contributions, il disposa de l'armée; par le jeu correspondant des richesses et des places, il enchaîna tout un peuple d'un lien indissoluble [Nur Brutus löste es!], et les États tombèrent (ainsi) dans la consomption lente du despotisme."

benden (Wiel. 7. Th. p. 132. 29.) Antonius ist eine tyrannische Gewalt; so übersetzt wenigstens ganz richtig und im Sinne des Tullius unser Wieland das dominatus regius (ep. fam. XI. 5.), zu dessen Vertilgung der römische Senat (ebendaselbst) den D. Brutus feierlichst auffordert, damit nämlich das Ende dem Anfange entspreche, d. h. auf die Ermordung Cäsars die seines noch weit unwürdigern Nachfolgers Antonius folge. Die Vertilgung jeglicher, den bevorstehenden Gesetzen zuwiderlaufenden Gewalt — so fügt Cicero ebendaselbst hinzu — werde aber von D. Brutus, von Seite aller Bürger nicht nur erwartet, sondern wirklich verlangt. 1) Jeglicher Tyrann im obigen Sinne war demnach der erklärte Feind seines Vaterlandes; seine Ermordrng war nicht nur erlaubt, sondern jedem Bürger eine heilige Pflicht, deren Erfüllung eine hochgerühmte äußerst verdienstliche That. Ja nur eine geringe und kurze Störung der bestehenden demokrat. Gesetzesherrschaft durfte an dem Frevler mit dem Tode bestraft werden, und oft übten Privatleute die Strafe aus. Beispiele der Art bietet nicht nur die griechische Geschichte, sondern auch die römische vor Cäsar in Menge dar. Cicero selbst in seiner Katilinaria I. init. und Philipp. II. fin. zählt deren viele auf. Und diesen bei den Römern bestehenden und geheiligten Ansichten zufolge, war Cäsar ganz ohne Zweifel und Widerspruch des Todes schuldig; und wenn er auch (was ich durchaus nicht in Abrede stellen will)] wie Wieland meint (4. Th. p. 358 und 507.) den einzigen Pisistratus vielleicht ausgenommen, der liebenswürdigste Tyrann der alten und neuen Geschichte gewesen ist. Ich bin überhaupt weit entfernt, die großen Eigenschaften Cäsars läugnen zu wollen; er stand in mehrfacher Hinsicht durch seltene Anlagen sowohl, als ausgezeichnete Ausbildung derselben

---

1) Cic. ad fam. (D. Brut.) XIII. 12. (ut in perpetuum remp. liberes dominatu regio . . . a te hoc civitas, vel omnes potius gentes non exspectant solum, sed etiam postulant.)

durch Intelligenz und Wissenschaft, ja sogar durch Sanftmuth und Leutseligkeit auf einer der höchsten Stufen der Menschheit; nur eine gewaltige Leidenschaft, gegen die in einem gewissen Maaße in seiner Art ein jeder Mensch, am meisten aber die mit überragender Kraft des Geistes und des Willens versehenen Männer zu kämpfen haben, riß ihn unwiderstehlich dahin; ich meine die Herrschsucht. Hätte er diese glücklich zu bekämpfen gewußt, so wäre er ein Washington seiner Zeit, ja der größte Mann des römischen Alterthums, sein Ruhm ohne Gleichen, sein Erscheinen den Zeitgenossen segensreich, sein Andenken allen kommenden Geschlechtern Gegenstand gerechter Bewunderung geworden. Oder wäre er nur zu einer andern Zeit, an einem andern Orte, im Purpur geboren worden, so möchte er vielleicht unter den gefeiertesten und würdigsten Königen glänzen. Aber in Rom, wo Einherrschaft, zumal unbeschränkte, damals noch von den meisten Bürgern als etwas Entsetzliches, als eine Versündigung an den heiligsten, unveräußerlichen, wesentlichen Menschenrechten betrachtet wurde, war er ein Verbrecher, der den Tod verdient hatte; er fand ihn von der Hand der Verschwornen, an deren Spitze Marcus Brutus und C. Cassius standen; die übrigen Häupter waren nach Cicero Philipp. II., 11. D. Brutus, P. Lentulus [Cic. fam. 12, 14.] Tullius Cimber, Domitius, die beiden Servilii, Casca und Ahala, Trebonius, Minucius Basilus (VI. 15 ad div.); auch Pontius Aquila, der nämliche Volkstribun, den Cäsar früher so schmählich gehöhnt hatte (Suet. Caes. 77.) war dabei; der mochte kräftig zugestoßen haben, jener Unbild eingedenk, die er, und in ihm die Republik, damals erlitten hatte.

Gräters Meinung (7. Th. p. 18.): Daß, wenn Cäsar den Tod verdient habe, was nach römischem Gesetz nicht zu läugnen sei, man ihm in gesetzlicher Form vor ein Gericht laden, und nach angehörter Vertheidigung hätte verurtheilen sollen, ist so naiv, daß ich mich nicht genug darüber verwundern kann. Wenn aber in Rom es einem Senatoren wirklich eingefallen wäre, über den Cäsar Gericht halten zu wollen (ein solcher Mann wäre wohl bedürftig gewesen, in eine öffentliche Geisteskrankenanstalt

aufgenommen zu werden, wenn anders diese menschenfreundlichen Institute schon bestanden), so bin ich wenigstens der festen Ueberzeugung, daß in ganz Rom kein Gerichtsdiener sich vorfand, der unsinnig genug gewesen wäre, den Cäsar zur Sitzung vorzuladen; eben so wenig, als ein huissier im Jahr 1804 Glück gemacht hätte, wenn er im Namen des Staatraths den Napoleon vor die Schranken gefordert hätte.— Wenn in alten demokratischen Staaten die Herrschaft des Gesetzes aufhörte, wie in Rom unter dem Sieger Cäsar wirklich der Fall war, dann stand Gewalt gegen Gewalt; Leben gegen Leben; den Dolch konnte jeder zücken, dem es beliebte; gelang ihm sein Vorhaben nicht, so verlor er nur sein Leben; Ruhm ward seiner That. Eine Vorladung vor Gericht aber hätte Stoff zu einer Komödie dargeboten.

Daß Cicero diesen Mord als eine höchst erhabene, sittliche und verdienstliche Handlung pries, habe ich eigentlich nicht zu beweisen, da es auf jeder Seite der gegen Antonius gehaltenen unsterblichen Reden, und dann, was uns rücksichtlich des forum internum natürlich ohne Vergleich wichtiger ist, in seinen Briefen an Attikus an zahllosen Stellen zu lesen ist, eine sichere Mißbilligung der That, als solcher, aber nirgends sich vorfindet. Doch von den vielen Stellen will ich einige beibringen. Als er von M. Antonius angeklagt wurde als Mitwisser der Verschwörung, 1) oder daß vielmehr auf sein Anrathen Cäsar ermordet worden sey, da vertheidigt sich Cicero auf eine ganz eigene Weise; er stellt zwar im Allgemeinen in Abrede, daß er Theil genommen, oder darum gewußt habe, erklärt er vor dem Senat, »daß er fürchte, die Senatoren möchten auf die Vermuthung gebracht werden, er (Cicero) habe, (in der Person des

1) Die Anklage lautet in der or. Philipp. II. 12. also: M. Brutus, quem ego honoris causa nomino, cruentum pugionem tenens, Ciceronem exclamavit: Ex quo intelligi debet, eum conscium fuisse. — Die Beschuldigung erwähnt uns auch Cicero bei Dio Cass. 45. 41., nennt aber den Antonius als Ursache seines Todes, dadurch nämlich, daß er ihm die königl. Krone überreicht habe (ebenso 46. 22.)

Antonius) nicht so fast einen Ankläger gefunden, als vielmehr einen Lobredner sich gedungen, der nicht nur seine (des Cicero) wirklich eigenen Thaten herausheben, sondern auch fremde Verdienste ihm anmaßen sollte 1). Darauf fragte er, wer jemals unter denen, welche um jene höchstrühmliche That (gloriosis. facti conscientia) gewußt, seinen Namen habe nennen hören? Es seyen ja die Namen aller derjenigen, die um jene Verschwörung gewußt, jedermann bekannt, und es sey nicht so wohl zu befürchten, daß Jemand, der in der Zahl der Eingeweihten gewesen, es läugne, als vielmehr, daß manche sich rühmen möchten, unter jene Zahl zu gehören, die wirklich nicht darunter seyen. Dann seyen ja der Theilnehmer so viele, und mitunter so unbedeutende (obscuris hominibus), oder junge und nichts verschweigende Leute (adolescentibus neminem occultantibus) dabei gewesen, daß sein Name, wenn er dabei gewesen, unmöglich hätte verborgen bleiben können, (so daß man nur durch einen solchen unsinnigen Schluß, wie Antonius ihn mache, darauf habe kommen können; wenn es anders der Aufmunterung zu Befreiung des Vaterlandes bedurft habe, so hätten doch wohl die beiden Brutus deren nicht nöthig gehabt, die ja täglich das Bild ihres Vorfahren (des Schöpfers der röm. Freiheit), zudem das ihres Vetters Ahala I. 2) vor Augen; Männer, die von solchen Helden abstammen, bedürften keines fremden Rathes. Ebenso seyen Cassius, Domitius (der von Cäsar alles Unrecht erduldet) Trebonius, Tull. Cimber, die beiden Casca, Männer, die sowohl durch ihre Abkunft (von Freiheits-Freunden), als durch ihre Denkart und ihren Haß gegen jede Herrschaft oder Uebermacht eines Einzigen, stärker, als durch das Wort irgend eines Andern, zu Befreiung des Vaterlandes angetrieben würden. Daß M. Brutus nach vollbrachter That, den blutigen Dolch in die Höhe haltend, öffentlich und laut den Namen

---

1) Vereor, ne praevaricatorem mihi opposnisse videar, qui me non solum meis laudibus ornaret, sed etiam oneraret alienis.

1) Q. Servil. Ahala Sp. Melium, novis rebus studentem, sua manu occidit. Cic. in catil I., cf. 11.

»Cicero« ausgerufen, und ihm zu Wiedererlangung der Freiheit Glück gewünscht habe, zeuge durchaus nicht von Mitwissen um die Verschwörung, sondern vielleicht habe derselbe dadurch ihm nur seine Freude darüber bezeugen wollen, weil er eine ähnliche Großthat, wie einst er (Cicero) selbst vollbracht habe. 1)

Uebrigens, wenn Antonius das Anrathen der Ermordung Cäsars für ein Verbrechen halte, so sey wohl die Freude über den vollbrachten Mord es nicht minder; denn zwischen dem, der etwas anrathe, und dem, der es gutheiße (suasorem facti et probatorem) sey wohl kein Unterschied. Er gestehe demnach ein, daß er, wie alle Gutgesinnten, über Cäsars Ermordung sich freue, und wie alle, den Antonius etwa ausgenommen, und die, welche aus Eigennutz Cäsarn gern als Herrscher sahen, dieselbe höchlich billige. Demnach seyen alle gute Bürger in der Schuld, alle strafwürdig. Denn alle Guten hätten seinen Tod gewünscht, ja so viel in ihrer Macht stand, ihn getödtet; denn Manchen habe nur der bestimmte Entschluß (consilium), Andern der Muth, Andern die Gelegenheit gefehlt, der Wille keinem einzigen. Daß Antonius aber ihn (Cicero) als muthmaßlich Mitwissenden (quam tu suspicatum aliquid suspicaris) einen Verbrecher heiße und anklage, den M. Brutus aber, den er doch mit blutigem Dolche, und der That laut sich rühmend, getroffen habe, nur Ehren halber nenne, dies sey doch wahrhaftig Wahnsinn. 2)

Alsdann zeigt Cicero, daß Antonius selbst die, welche den Cäsar getödtet, nicht für Mörder (homicidae) und Vaterlandsverräther 3), sondern für Wiederhersteller und Rächer der

---

1) Vide ne illa causa fuerit appellandi me, quod; cum rem gessisset consimilem rebus iis, quas ipse gesseram, me potissimum testatus est, se aemulam mearum laudum exstitisse.

Eine sonderbare und ungenügende Erklärung, besonders wegen des ungewissen vide ne, (vielleicht dürfte.)

2) (Stuporem hominis, vel pecudis dicam, attendite) ibid. cap. XIII.

3) Parricidae. Kortte erklärt es mit Recht so: qui patriae damnum adfert, patriam quasi caedit.

der Freiheit (vindices lib.), für Befreier des R. Volkes, für Erhalter der Rep. durch sein Benehmen erklärt habe; indem er als Consul [nebst Dolabella] nicht nur den Verschwornen Straflosigkeit, sondern auch den Häuptern Brutus und Cassius Belohnungen und Ehrenbezeugungen aller Art zuerkannt habe 1).

»Demnach wolle er (Cicero) jene schriftlich angehen, sie möchten, wenn jemand sie fragen sollte, ob es wahr sey, daß auch Cicero um die Verschwörung gewußt habe, dieses ja nicht verneinen, denn er fürchte, wenn dieselben sagten, man habe das Vorhaben dem Cicero verheimlicht, so möchte dies den Verschwornen zur Unehre gereichen; wenn sie aber sagten, er habe auf geschehene Einladung keinen Theil nehmen wollen, 2) so dürfte dies ihm Schande bringen 3). Denn es sey, dies schwöre er beim hehren Jupiter, nicht nur in dieser Stadt, sondern in der ganzen Welt nie eine größere, nie eine rühmlichere That vollbracht worden. Wenn ihn Antonius in die Gesellschaft und Zahl dieser Männer, in was immer für einer Absicht, aufnehme, so wisse er ihm dafür aufrichtigen Dank. Denn die That sey so erhaben, daß der Nachtheil, den Antonius dadurch ihm zuziehen wolle, gar nicht damit zu vergleichen sey. Niemand sey ja glückseliger 4), als die, welche Antonius vertrieben und verwiesen zu haben sich brüste [Marcus Brutus und Cassius nämlich, die in ihren Provinzen, jener in Mazedonien, dieser in Syrien, sich aufhielten.] Denn kein Ort sey so öde und unfreundlich, daß er nicht ihnen gleichsam zuzulächeln, und sie einzuladen scheine; kein Mensch so roh und ungebildet, daß er nicht durch den Anblick derselben sich

1) Philipp. II. 13.
2) Me invitatum refugisse. ibid.
3) Ne mihi sit turpissimum. ib.
4) Quid enim beatius illis. ib.

»beglückt fühle; auch sey die Nachwelt gewiß nicht so un»dankbar, daß sie nicht von Geschlecht zu Geschlecht das Anden»ken an die Großthat jener Männer der Unsterblich»keit aufbewahrte. — Solchen Männern möge Antonius »ihn immerhin beizählen.« —

Kann man möglicher Weise wohl eine That mehr billigen, stärker loben, höher preisen? — Hören wir aber auch, wie er gegen Vertraute sich darüber äußert. In dem Briefe XII. an C. Cassius nennt er sie die herrlichste That (ebenso Philipp. II. 14.); im 1. Br. an ebendenselben. (ib.d.) sagt er: Die Republik hat bereits so viel von euch [den Tyrannentödtern] erhalten, als ihr niemals zu wünschen in den Sinn gekommen ist, aber sie ist noch nicht zufrieden; eurer Großmuth und der ihr erwiesenen Wohlthat gemäß verlangt sie noch große Dienste; bis jetzt habt ihr erst sie gerächt durch den Untergang, den ihr dem Tyrannen bereitet 1); aber noch nichts weiter, (d. h. noch sey sie nicht ganz frei); in den Briefen an Attikus nennt er es eine That, die ihren Urhebern den Zugang in den Himmel eröffnet 2) und Unsterblichkeit verschafft habe (XV. 1.); im Briefe XIV. 12. ruft er in feierlicher Stimmung darüber aus: ὦ πράξεως καλῆς ἀτέλους δὲ, was nach der Erklärung, die Cicero selbst von dem Worte καλος gibt, richtig übersetzt: »o der guten und preiswerthen, aber unvollendeten That!« bedeutet. An ebendenselben XIV. 6. schreibt er: »τυραννοκτόνους in coelo esse;« den Tod des Cäsar nennt er einen gerechten 3) Untergang des Tyrannen; den Cäsar selbst »den mit dem besten Recht getödteten Tyrannen« 4).

---

1) Pro magnitudine et animi et beneficii vestri a vobis magna desiderat. Ad haec alta ex suas injurias est per vos interitu tyranni.

2) XIV. 4. aditum ad coelum dederunt — Idus Mast. sc. —

3) Justum tyranni interitum XIV. 4. —

4) Tyrannum jure optimo caesum XV. 3. — Und ebenso

Die Mörder selbst aber heißen ihm »hochberühmte göttliche Männer, die Urheber der herrlichsten That 1); für alle Zeit berühmte Befreier des Vaterlandes, die durch das Bewußtseyn ihrer That hochbeglückt seyen« 2). Noch stärker drückt er sich darüber aus ad Att. XIV. 11.: nachdem er die Leichenrede des Antonius gelesen hatte, (denn Cicero gieng bald nach jener Senatsversammlung am 17. März von Rom weg, um seinen Sohn in Athen zu besuchen; doch bald reuete ihn sein Vorhaben und er kehrte wieder nach Rom zurück, wo er am ersten September anlangte) in welcher Rede Antonius den Cäsar den größten Mann, den trefflichsten Bürger nennt: schreibt er von Schmerz bewegt und Zorn entbrannt die Worte: 3) »So nährt man die Gewohnheit, das Volk durch heillose Anreden in Bewegung zu erhalten, und unsere Heroen, die dereinst noch höher, die in ewiger Glorie unter den Göttern stehen werden, sind izt nicht nur vor den Pfeilen des Neides, sondern sogar vor wirklicher Gefahr nicht sicher. Doch Ihnen bleibt ein unverlierbarer Trost, das Bewußtseyn, eine preiswürdige und große That gethan zu haben: aber womit sollen wir uns trösten, wir, die des Selbstbeherrschers zwar los, aber doch nicht frei sind? 4)

Ferner äußert er sich so gegen Attikus, (der fälschlich meinte) Cicero wolle die That selbst tadeln, und der darum die Cä-

---

in Philipp. XIII. 1. (ejus) acta defendimus, cum ipsum jure caesum fateamur. (Ebenso Sueton. Caes. 76.)

1) Ad Att. XIV. 4. divini viri, Philipp. II. 14. clarissimi viri; pulcherrimi facti auctores.

2) Ad Att. XIV. 12. liberatores, qui semper erunt clari; conscientia facti sui beati.

3) Sic alitur consuetudo perditarum concionum, ut nostri illi non heroes, sed dii futuri quidem in gloria sempiterna sint, sed non sine invidia, ne sine periculo quidem. Vorum illis magna consolatio, conscientia maximi et clarissimi facti: nobis [autem] quae? qui interfecto rege liberi non sumus.

4) Wiel. Uebers. 6ter Th. p. 169.

sars-Mörder in seinem Schreiben an Cicero vertheidigt hatte. »Du vertheidigst (schreibt er allda) den Brutus und Cassius nicht anders gegen mich, als ob ich sie gescholten hätte, ich, der sie nie genug loben kann. Die Fehler, die ich rügte, liegen in den Dingen, nicht in den Personen. Denn der Tyrann ist aus dem Wege geschafft, die Tyrannei seh' ich bleiben. Es geschehen Dinge, die jener nicht gethan haben würde» 1). (Wiel. Uebers.)

Und insbesondere von Brutus schreibt er an Dolabella 2) (in dem Briefe an Attikus (XIV. 17.) dem er vorher sein Schreiben an jenen zu lesen gab): »Nichts ist, glaub' es mir, schöner, nichts herrlicher, nichts liebenswürdiger, als die Tugend. Ich habe, wie du weißt, stets den M. Brutus geliebt, seines erhabenen Geistes, seiner gefälligen Sitten, seiner ausgezeichneten Redlichkeit und Standhaftigkeit wegen: dennoch hat seit der Idus des März meine Liebe zu ihm um so viel zugenommen, daß ich mich darüber wundern muß, wie es möglich war, daß das sich noch vergrößern konnte, was meiner Meinung nach, schon längst den höchsten Grad erreicht hatte.«

Nun denn! wenn wir nicht annehmen wollen, daß seit Cäsars Ermordung in unsers Cicero's Gehirn eine völlige Sprachverwirrung vorgegangen; so können wir unmöglich jetzt läugnen, daß derselbe, den Ansichten seiner Zeit gemäß, die Ermordung

---

1) Ad Att. XIV. 14. Ita Brutum Cassiumque defendis, quasi ego eos reprehendam, quos satis laudare non possum: rerum ego vitia collegi, non hominum. Sublato enim tyranno, tyrannidem manere video ... Cui servire ipsi non potuimus ejus libellis paremus.

2) Ad Att. XIV. 17. (Beilage): Nihil est enim, crede mihi, virtute formosius, nihil pulchrius, nihil amabilius. Semper amavi, ut scis, M. Brutum, propter ejus summum ingenium, suavissimos mores, singularem probitatem atque constantiam: tamen Idibus Martiis tantum accessit ad amorem, ut mirarer, locum fuisse augendi in eo, quod mihi jampridem cumulatum etiam videbatur.

Cäsars, als die eines Tyrannen, so sehr als möglich gebilligt und für eine sittlich gute, der Wohlfahrt von Millionen höchsterspießliche Handlung erklärt hat, d. h. die Ermordung an und für sich 1), so wie sie vollbracht worden. Aber das ist nicht zu läugnen, daß Cicero späterhin mit dem Erfolge nicht zufrieden war, weil nämlich daraus nicht, wie er Anfangs erwartet hatte, die völlige Freiheit Roms hervorzugehen schien, sondern eben so drohend, ja noch gewaltthätiger 2) als Cäsar, nur an Herrschsucht allein diesem gleich, sonst ohne allen Vergleich schlechter als derselbe, der Mann aller Laster, Markus Antonius, die Oberherrschaft sich anzumaßen strebte. Und als sein Versuch zur Alleingewalt gelingen zu wollen schien, da wurde Cicero, der edle Vaterlandsfreund, in seiner Seele hoch betrübt, aber auch so unmuthig, daß er einige Male die Aeußerung that: »Unsterblichkeit und den Zugang zum Himmel hätten seine Freunde an den Idus des März sich verschafft; nicht aber der Republik die Freiheit 3); der Tyrann sey todt 4), die Tyranney aber noch am Leben«; er werde stark an die von Attikus oft gethane Aeußerung gemahnt; wenn man dem Cäsar ein ordentliches, feierliches Leichenbegängniß gestatte, so werde mit seiner Leiche die letzte Hoffnung der Republik zu Grabe getragen 5). Ja sogar schreibt er einmal demselben: wenn Rom durchaus nicht frei seyn solle, so wollte er als Herrn doch noch

---

1) Ad Att. XIV. 3. 4. 11. 12. 13.

2) Ep. ad Att. XIV. 13.

3) Ad Att. XIV. 14. Cui servire ipsi non potuimus, ejus libellis paremus. . . Ista culpa Brutorum? minime, sed aliorum brutorum, quibus satis fuit laetari . . . sed . . . contenti simus Idibus Mart., quae quidem nostris amicis, divinis viris aditum ad coelum dederunt, libertatem populo Romano non dederunt. cf. ad Att. XIV. 4. 5. 11.

4) Dii boni! Vivit tyrannis, tyrannus occidit. ad Att. XIV. 9.

5) Ad Att. XIV. 10. Itane vero? hoc meus et tuus Brutus egit, ut Lanuvii esset [als Flüchtling nämlich]? . . . ut

lieber den Cäſar, (»den übrigens auch im Tod noch die Götter verderben mögen,« ſetzt er ſühnend hinzu), bei dem er etwas gegolten, als dieſen verworfenen Antonius, den ehemaligen Mitſklaven (Conservus) ertragen, der mittelſt ſeiner falſchen Commentarii ſelbſt das thue, was Cäſar nicht wagen würde (ad Att. XIV. 13.) Doch ſetzt er ſogleich, um das Vergehen zu ſühnen, bei: »Ich erröthe, glaub' es mir, o Freund, indem ich dieſes ſchreibe, aber es iſt einmal geſchrieben, und ausſtreichen wollte ich es nicht mehr« 1). Dieſes Letzte iſt das ſtärkſte, was ihm jemals die bitterſte Uebellaune ausgepreßt hat. Ja, wird man ſagen, dies iſt ja ein offenbarer Beweis, daß er mit der That

---

omnia facta, scripta, acta, promissa, cogitata Caesaris plus valerent, quam si ipse viveret? . . Liberalia tu accusas? quid fieri tum potuit? jam pridem perieramus. Meministine te clamare, causam periisse, si funere elatus esset [Caesar]? At ille etiam in foro combustus, laudatusque miserabiliter, [von Antonius] servique et egentes in tecta nostra cum facibus immissi. (cf. ad Att. XIV. 14) quem et mortuum Dii perduint.

1) Ad Att. XV. 4.

Quod scribis te nescire, quid nostris faciundum sit: jam pridem me illa ἀπορία sollicitat: itaque stulta jam Iduum Martiarum est consolatio; animis enim usi sumus virilibus, consiliis, mihi crede, puerilibus. Excisa enim est arbor, non evulsa. Itaque, quam fruticetur, vides. . . .

Licet enim de me, ut libet, existimes (velim quidem, quam optime), si haec ita manent, ut videntur (feres, quod dicam), me Idus Martiae non delectant. Ille enim nunquam revertisset: nos timor confirmare ejus acta non coegisset: aut ita gratiosi eramus apud illum, (quem Dii mortuum perduint,) ut nostrae aetati, quoniam interfecto domino liberi non sumus, non fuerit dominus ille fugiendus; rubeo, mihi crede; sed jam scripseram: delere nolui. cf. ad Att. XIV, 13. (fin.)

unzufrieden war, sie mißbilligte und ungeschehen wünschte? — Weit gefehlt! denn er betheuert trotz des ungenügenden Erfolges, und obwohl er davon »nichts als das Vergnügen habe, das ihm der Anblick (ad Att. XIV. 4.) des mit Recht zu Grunde gegangenen Tyrannen gewährt habe,« dennoch, daß die That an sich ewig ruhmvoll und das Andenken daran für die Urheber derselben stets beglückend seyn werde; aber um die übrigen Bürger [die kein solches Bewußtseyn hätten, das sie trösten könnte], um diese sey es geschehen« 1).

Nicht das mißbilligte Cicero, daß man den Cäsar getödtet habe; sondern vielmehr dies, daß man nur den Cäsar getödtet habe. Denn nicht nur ein Akt, sagt er in der zweiten Philippica (c. 14.), sondern die ganze Tragödie hätte aufgeführt, d. h., nicht nur der König, sondern die ganze Königsherrschaft (regnum) vertilgt, nicht nur der Baum umgehauen, sondern mit der Wurzel ausgerottet werden sollen 2).

---

1) Nostri liberatores . . . quidem semper erunt clari; conscientia vero facti sui etiam beati; sed nos, nisi me fallit, jacebimus. Ad Att. XIV. 12.

Ferner XIV. 11. ad Att. ut nostri illi non heroes, sed dii futuri quidem in gloria sempiterna sint. . . . Illis magno consolatio conscientia maximi et clarissimi facti: nobis autem quae? [nobis] qui interfecto rege liberi non sumus?

2) Der Meinung ist sogar auch der so sanfte und gemüthliche Joh. Ad. Hoffmann „Leben des R. Bürgermeisters Cicero" p. 328. wo er äußert: „Cäsar's Tod hat Rom mehr geschadet, als genützet, weil bei diesem Meuchelmord kein Segen, und es auch umsonst war, eine Thorheit nur halb zu thun."

Das Nämliche was Cicero, behauptet auch Wieland 6. Th. 435. und Middleton, der dem M. Brutus darum harte Vorwürfe macht (tom. IV. p. 239. sqq.) „daß er, unfolgerecht in seinem Benehmen, während er aus vermeintem Pflichtgefühl seinen Wohlthäter Cäsar habe morden helfen, dennoch den weit sträflichern M. Antonius, und späterhin dessen Bruder Ca-

(ad Att. 15. 4.) so, daß weder Schosse noch Zweige, noch Erben der Monarchie, wie Antonius und Lepidus u. d. gl. übrig geblieben wären (ibid.); diesem Mißgriffe fast allein schreibt Cicero damals das Mißlingen des Versuches zur Freiheit zu. Er klagt aber nicht nur in den Briefen an Attikus über den Brutus deswegen, sondern er macht darüber dem Brutus selbst (Philipp. II. 14. und ep. ad. Brut. 15.), dem Cassius (fam. XII. 3 und 4.) und dem Trebonius, ebenfalls Cäsarokton, (fam. X. 28. im Febr. 710.) die bittersten Vorwürfe. »Die That am 15. März wurde zwar mit »männlichem Muthe ausgeführt, aber mit knaben»hafter Unbesonnenheit beschlossen. Denn wer sah »nicht, daß man der Monarchie einen Erben ließ? 1) Was kann »aber ungereimter seyn, als jene fürchten und von diesen nichts besorgen?« so schreibt er an Attikus (XIV. 21 fin.); und etwas später an ebendenselben: (XV. 4. med.) »wenn du »nicht weißt, wie du sagst, was unsre Verschwornen für eine »Partei ergreifen sollen; so hat auch mich diese Ungewißheit »längst gepeinigt. So thöricht [eitel. Wgb.] ist nun schon der »Trost geworden, den wir auf die Idus des Märzes setzten! »Muth hatten wir damals, wie Männer, aber einen »Plan, — vergib — wie Knaben. Der Baum ist

---

jus Antonius, aus unzeitiger Empfindsamkeit, und zum Verderben seines Vaterlandes am Leben belassen habe." — Allein Middleton thut da, (wie ich später zeigen werde) dem M. Brutus sehr Unrecht, indem Dieser aus Gründen, die seinem Herzen zur Ehre gereichen, den M. Antonius bei Leben erhielt, weil er nämlich glaubte, man müsse so wenig Bürgerblut als möglich vergießen, und weil er meinte, das Blut des M. Antonius zu vergießen, sey unnöthig. cf. Vellej. II. 58. (siehe weiter unten.)

1) Wiel. Ueberf. ad Att. XIV. 21. Mihi autem non est dubium, quin res spectet ad castra; acta enim illa res est animo virili, consilio puerili. Quis enim hoc non vidit, regni heredem relictum? Quid autem absurdius hoc metuere, alterum in metu non ponere?

»nur umgehauen, nicht entwurzelt 1), und nun ſiehſt »du, wie er Schoſſen treibt.« [Wiel. Ueberſ. 6. Th. p. 217 und 266.]. Auffallend iſt es immerhin, daß man des, doch ſonſt ſo verhaßten Antonius ſchonte. Dürfte man dem wohl Glauben ſchenken, was Cicero Philipp. II. 14. gegen Antonius äußert, man habe ihn deswegen geſchont, und C. Trebonius habe ihn, während man den Cäſar tödtete, deshalb unter einem Vorwand abſeits geführt [und auf dieſe Weiſe gegen jeden Unfall geſchirmt], weil Antonius ſelbſt früherhin in Narbo, wie weltbekannt ſey, mit dieſem nämlichen Trebonius zu Ermordung Cäſars ſich verſchworen habe 2).

---

1) Ad Att. XV. 4. med. itaque stulta jam Iduum Martiarum est consolatio: animis enim usi sumus virilibus, consiliis, mihi crede, puerilibus. Excisa est enim arbor non evulsa; itaque, quam fruticetur, vides. Das „wir" ſtatt „ſie" (usi sumus ſtatt usi sunt) erklärt Wieland mit Recht für eine Litotes (λιτότης) d. h. eine redneriſche Figur, kraft welcher man bei einem harten Tadel, den man über Andere ergehen läßt, auch ſich ſelbſt den Getadelten beiſchließt, ohne daß man gerade und eigentlich ſich auch dabei gemeint wiſſen will; dieſe Figur wird oft von Kanzelrednern zur Unzeit gebraucht; oft hört man von ihnen: „wir ſind unrein, wir ſind unwahr, wir müſſen uns beſſern" u. ſ. f.; auch Cicero hat hier nicht ganz wohl gethan, ſie zu gebrauchen. Daß er nicht bei der Verſchwörung betheiligt war, (noch weniger Attikus); darüber ſiehe p. 332 — 336.

2) Quamquam si interfici Caesarem voluisse, crimen est, vide, quaeso, Antoni, quid tibi futurum sit, quem et Narbone hoc consilium cum C. Trebonio cepisse, notissimum est, et ob ejus consilii societatem, cum interficeretur Caesar, tum te a Trebonio vidimus revocari. Beißend und ſpöttelnd ſetzte er bei: Ego autem, . . . quod bene cogitasti aliquando, laudo: quod non indicasti, gratias ago: quod non fecisti, ignosco. Virum res illa quaerebat. Sieh' auch Cicero's Vorwürfe an Trebon. fam. X. 28., daß Antonius noch lebe. cf. Plut. Brut. 17.

Etwas, wie wenig es auch sey, muß an der Sache seyn; denn wollte man glauben, Cicero habe so den Antonius nur in Verlegenheit bringen wollen, so steht doch der Umstand, daß er vor dem versammelten Senate es vorbrachte und es eine res notissima, eine, aller Welt bekannte Sache, nennt, uns sehr im Wege. In der XIII. Philipp. cap. 10. kommt Cicero wieder auf den letzten Punkt zu sprechen: er äußert, es sey des Trebonius einziges Verbrechen in seinem ganzen Leben, daß er damals, an jenem Idus des Märzes, den Antonius von dem wohlverdienten Untergang gerettet habe. 1)

»Hättet ihr mich (schreibt er fam. XII. 3. und 4.) an C. »Cassius, hättet ihr mich an der Idus des Märzes zur »Mahlzeit eingeladen, bei Gott! es wäre keine »Brosame übrig geblieben ... und Antonius wäre »versorgt und aufgehoben« 2) Ganz ähnlich äußert er sich

---

1) Sceleratum Trebonium [vocas scl.!] quo scelere? nisi quod te Idibus Martiis a debita tibi peste seduxit. Vellej. Pat. II. 58. aber sagt. M. Brutus habe den Antonius gegen den Willen des Cassius erhalten: quem [Antonium] cum simul interimendum censuisset Cassius. . : Brutus repugnaverat, dictitans, nihil amplius civibus praeter tyranni . . petendum esse sanguinem. Diese Aeußerung ist nicht das letzte Laub in des Brutus Bürgerkrone!

2) Ad fam. XII. 4. (ad Cassium.)

Vellem Idibus Martiis me ad coenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset. Nunc me reliquiae vestrae exercent, et quidem praeter caeteros me; quamquam egregios consules habemus, sed turpissimos consulares: senatum fortem, sed infimo quemque honore fortissimum, populo vero nihil fortius, nihil melius, Italiaque universa. Nihil autem foedius Philippo et Pisone legatis, nihil flagitiosius. —

Cic. ad fam. XII. 3. (ad C. Cassium):

Auget tuus amicus [ironisch. Wiel.] furorem in dies; primum in statua, quam posuit in rostris, inscripsit PARENTI OPTIME MERITO, ut non modo sicarii,

im Februar 710, in seinem Brief an den Trebonius, der ebenfalls ein Cäsarokton war: (ad fam X. 28.) »Wie sehr wünschte ich« (schreibt er dort) zu jener herrlichen Mahlzeit an den Idus des März auch geladen worden zu seyn! Da wäre wahrlich nichts übrig geblieben! »Jetzt aber haben wir mit diesen Leuten [Antonius u. d. gl.] so »viel zu schaffen, daß man über euere, der Republik erwiesene göttliche Wohlthat sich mit Recht beklagen »darf. Daß er (Antonius) aber von dir, dem besten Bürger, »abseits geführt worden, daß durch deine Wohlthat diese Pest »des Vaterlandes noch am Leben ist; darum zürne ich dir »bisweilen, und wahrhaftig nicht ganz mit Unrecht. Denn mir »allein hast du dadurch mehr Arbeit übrig gelassen, als allen »Andern.« 1)

Aber nicht nur Cicero, sondern auch andere spätere römische Schriftsteller hielten, besonders in staatsrechtlicher Hinsicht, die Ermordung Cäsar's für erlaubt und recht. Darunter sogar der Lobredner desselben, Suetonius, der geradezu unzweideutig behauptet, Cäsar sey, seiner Gewaltherrschaft wegen mit Recht ermordet worden 2). Und dieß durfte er so-

---

[Banditen Wiel.] sed jam etiam parricidae [Vatermörder Wiel. qui patrem scil. patriae cecidistis, et reip. ita damnum adtulistis. Kortte.] judicemini. Quid dico judicemini? judicemur potius. Vestri enim pulcherrimi facti ille furiosus me principem dicit fuisse [siehe Philipp. II. 11 — 15. W.] Utinam quidem una fuissem; molestus nobis non esset; sed hoc vestrum est [vestrum fuit Antonium simul tollere. Kortte.] cf. Philipp. II. 14. und XIII. 10

1) Quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus Martiis invitasses! reliquiarum nihil haberemus. At nunc cum his tantum negotii est, ut vestrum illud divinum in rempublicam beneficium nonnullam habeat querelam etc.

2) Sueton. Caes. 76. (Nachdem er vorher Cäsar's löbliche Eigenschaften gerühmt, fährt er fort): Praegravant tamen cetera

gar unter einem Röm. Kaiser, einem Nachfolger der Cäsarn, schreiben!

Nun zum andern Punkte, ob Cicero an der Verschwörung Theil gehabt, oder doch darum gewußt habe, oder nicht? Hier muß ich bemerken, daß, sonderbar genug, einige Freunde des Cicero schmerzlich bedauern, daß Cicero von der Theilnahme nicht ganz freigesprochen werden könne; Andere aber, ebenfalls Freunde desselben, blutige Thränen darum weinen möchten, daß Cicero dabei nicht betheiligt sey; unter diese Klasse gehören nämlich die, welche das Märzfest als etwas Glorreiches und Heroisches ansehen, und deswegen bedauern, daß nicht auch Cicero diese letzte Blut-Weihe erhalten, und in Gesellschaft jener Kraftmänner ebenfalls zum Heroen sich apotheosirt habe; denn dieß, meinen sie, gehe allein noch seiner Größe ab, daß er ohne Dolch dastehe. — Das Gejammer beider Theile ist gleich sonderbar. Daß Cicero nicht bei dem Morde war,

---

facta dictaque ejus, ut et abusus dominatione et jure caesus existimetur. — Die von ebendemselben (cap. 86.) geäußerte Meinung, Cäsar habe den ihm zugedachten Tod vorher erfahren, ihn aber, aus Lebensüberdruß, nicht vermeiden wollen, weil er eine so gar schwächliche Gesundheit gehabt, — scheint mir nicht haltbar zu seyn. Er glaubte vielmehr, wie einstens Sylla, Niemand in Rom werde es wagen, an einen Cäsar Hand anzulegen; er wollte die Gefahr abwenden, indem er daran nicht zu glauben, oder sie zu verachten schien. An derselben Stelle ist die sehr merkwürdige Aeußerung Cäsar's erzählt: es müsse mehr der Republik, als ihm selbst, an seiner Erhaltung liegen: denn wenn er falle, so werde die Republik nicht ruhig, und noch unglücklicher als unter ihm seyn. — Etwas Wahres war in der That an diesem Worte; denn unter Antonius und Augustus stand es um den Römischen Staat noch schlechter, als unter ihm. Allein man hatte Besseres gewünscht und gehofft, und darum den Versuch gewagt, der freilich den erwarteten Erfolg durchaus nicht hatte.

bedarf keiner Erörterung; daß er aber nicht einmal von den Verschwornen in Kenntniß gesetzt war, scheint aus den von mir eben angeführten Stellen klar hervor zu gehen; dazu möge man noch thun den Brief an C. Cassius (ad fam.), XII. 3. und an den nämlichen XII. 4. und an Trebonius X. 28. (fam.,) welche Stellen gar keinen Zweifel mehr übrig lassen, daß man ihm nichts von dem Vorhaben gesagt hatte; indem er überall dort den Wunsch ausspricht, »auch dabei gewesen zu seyn, weil alsdann gewiß der saubere Antonius versorgt wäre.« —

Gewußt hat er vielleicht dennoch darum, aber mehr durch eigene Beobachtung, als durch wirkliche Mittheilung von Seiten der Verschwornen, obschon in dem Briefe an den Atticus nichts, diese Vermuthung Bestätigendes mir vorgekommen ist. Von dem möglichen Untergang des princeps (Caesar) spricht er da oder dort z. B. an Papir. Pactus. 1) Doch jene Aeußerung gegen Pätus ist der Art, daß sie vielmehr auf die allgemeinen, jedem, auch dem Mächtigsten, bevorstehenden möglichen Schicksale, als auf eine bestimmte nahe Gefahr, die dem Leben Caesars drohe, bezogen werden kann. Doch eine Vermuthung, die sich mir oft schon aufgedrungen, ist die, daß M. Brutus dem Cicero es entdeckt, daß aber beide sich eidlich gelobt haben, niemals diese Mittheilung, wem immer, kund zu thun. So nur kann ich mir das Benehmen des M. Brutus nach vollbrachtem Morde erklären; es war nämlich Freudenbezeugung darüber, daß das kühne Werk glücklich vollführt, worüber sie früher gesprochen haben mochten. Denn Cicero's Erklärung (Philipp. II. 12.) 'ist mir für einen Marcus Brutus doch gar zu kindisch. Nur

---

1) Ad fam. IX. 18. hoc tamen scito, non modo me, qui consiliis non intersum, [cf. Plut. Cic. 40.], sed ne ipsum quidem principem scire, quid futurum sit. Nos enim illi servimus, ipse temporibus. Etwas geheimnißvoll lautet freilich auch die Stelle (ad Att. XIV. 15.): Bruto certe meo nullo loco deero: idque etiam si mihi cum illo nihil fuisset, facerem propter ejus singularem incredibilemque virtutem.

so wäre es begreiflich, daß Cicero durch die That so wenig überrascht wurde. Durch diesen Beweis von Zutrauen von Seite des Brutus wäre auch, nebst andern Gründen, die hohe Liebe und das unbegrenzte Vertrauen zu erklären, das, die Wiederherstellung der Republik und die Freiheit des Vaterlandes betreffend, Cicero auf den M. Brutus vorzugsweise vor allen Andern setzte (vid. ep. ad. Att. XIV. 20.), und dem dieser leider, obwohl nicht aus Uebelwillen, zu wenig entsprach, in der Sache gegen den Antonius nämlich. — Der Kummer des ehrlichen Middleton, der ebenso, wie Gräter, unter denen ist, welche Steine auf die Mörder werfen, scheint mir ganz ungegründet zu seyn; er meint nämlich, Cicero habe dennoch und besonders im 40ten Briefe des XIII. ad Att. auf eine künstliche und verdeckte Art zur Ermordung Cäsar's herausgefordert; ebenso am Ende des »Brutus« (de clarr. orr.,) Letzteres finde ich gar nicht, und Ersteres sehr wenig bestätigt, indem in jenem Briefe nur von Cäsars Selbstmorde, d. h. davon, daß nur dann, wenn Cäsar sich selbst tödte, Wiederherstellung der Republik möglich sey, die Rede ist; die andern Stellen, den L. J. Brutus und Servil. Ahala betreffend, sind noch gar nicht hinlänglich erklärt, es fehlt dazu das historische Licht; und jedenfalls ist ja der Brief an Attikus, und nicht an M. Brutus gerichtet. Bei Dio 44. 20. macht unserem Tullius jener Calenus, der Busenfreund des Antonius, freilich den Vorwurf 1) er, Cicero,

---

1) Das Nämliche sagt Cicero im Briefe an C. Cassius (fam. XII. 4.) . Dixit [a. d. Non. Oct. Antonius scil. und zwar a Canutio trib. pl. in concionem productus. ibid.] de conservatoribus patriae [Caesaroctonis sc.], quae dici deberent de proditoribus; de me quidem non dubitanter, quin omnia de meo consilio et vos [Brut. Cass. rell.] fecissetis, et Canutius [der den Anton verfolgte] faceret. — Hier hätte Cicero darüber (ob er etwas gewußt) Auskunft geben können; die Veranlassung war da; aber er sagt kein Wort davon. Allein der Brief an Trebonius (fam. X. 28 Siehe hinten) zeigt sonnenklar, daß die Verschwornen dem Cicero nichts gesagt hatten. (cf. XII. 4.)

habe den Cäsar ermordet; zwar nicht mit eigner Hand, aber durch Anstiftung der Verschwornen; allein als Hauptbeweis dieser Beschuldigung weiß er ebenfalls nichts aufzubringen, als daß die Mörder nach der That mit den blutigen Dolchen in der Hand nach dem Cicero gerufen hätten. Vellejus Paterculus schweigt darüber; eben so Appian. — Plutarch Cic. 40. meint, Cicero, obwohl sonst Freund des Brutus, und obwohl den gegenwärtigen Zustand (μοναρχίαν nennt er ihn c. 40.) verabscheuend, und nach der vormaligen Freiheit so sehr als kein Anderer, sich sehnend, habe dennoch nichts um die Verschwörung gegen Cäsarn gewußt. 1). Die Verschworenen hätten nämlich die natürlichen Anlagen des Cicero, als der Kühnheit ermangelnd (τὴν φύσιν.. ὡς ἐνδεᾶ τόλμης) gescheut, besonders bey solchen Umständen, wo auch den kräftigsten Naturen (ἐρρωμεστάταις φύσεσιν) der Muth oft versage. Nachher aber habe Cicero im Senate Amnestie angerathen, und daß man dem Brutus und Cassius Provinzen geben sollte, u. s. f. — Obige Aeußerung ist eine von den vielen Schmähungen, die Plutarch gegen den besten aller Bürger sich erlaubt. Zwar nicht durch Nerven und Muskeln, sondern einzig durch Willenskraft war Cicero muthig und stark, und ein Held, wenn es das Vaterland galt. Für die Kräftigkeit der ciceronianischen Natur mittels des Willens, zeugt sein ganzes Leben, und sein herrlicher Tod. Die ähnliche Meinung eines hochberühmten Geschichtschreibers unserer Zeit, man habe das Vorhaben dem Cicero verheimlicht, weil man ihm nicht Ver-

---

1) F. Fabricius hist. Cic. p. 323. sagt nichts darüber, als: Ejus conjurationis, ut Plutarchus scribit, Cicero particeps non fuit, quamvis M. Bruto familiarissime uteretur. Joh. Ad. Hoffmann „Leben Cicero's" p. 327. sagt fast das Nämliche, (ebenfalls dem Plutarch folgend); „Cicero war nicht in der Versammlung gewesen, und „es ist gewiß, daß er von dem ganzen Anschlage nichts gewußt; „Plutarch sagt es ausdrücklich." —

schwiegenheit zugetraut habe, scheint mir etwas kleinlich, und völlig unhaltbar.

Fragt man aber weiter, ob nicht die Pflicht es von Cicero geheischt habe, wenn er um das Vorhaben auch gewußt hätte, ebenfalls Theil zu nehmen? so glaube ich dieß geradezu verneinen zu müssen. Ich muß hier abermals vorbemerken, daß es sich hier nicht darum handelt, ob die Tödtung des Cäsar von uns in unsern Zeiten als eine sittlich gute, oder doch zu entschuldigende Handlung gehalten werden könne, oder nicht? indem uns, nach den Lehren des Christenthums, denen ja bekanntlich alle europäische Kabinete und Staatsmänner unserer Zeit huldigen, jeder Meuchelmord, und folglich auch der an Cajus Julius Cäsar verübte, als unerlaubt erscheint.

Es handelt sich vielmehr darum, ob es, wenn man im Sinne der alten Römer zugibt 1) daß Einer, der als Ge-

---

1) Und dies muß man wohl zugeben, wenn man die Geschichte kennt: außer den zahllosen, von mir bisher schon angeführten Stellen, will ich hier nur noch die beibringen, wo Cicero dem nach Oberherrschaft strebenden Antonius vor dem ganzen Senate geradezu ins Angesicht zuruft: „Das Römische Volk hat eingesehen, wie schön die That, wie erwünscht die Wohlthat, und wie herrlich der Ruhm sey, einen Tyrannen zu tödten" Didicit Rom. populus, quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum tyrannum occidere Philipp. II. 46. — Und von dieser Ansicht ausgehend nennt selbst Sueton den Cäsar (cap. 76.) jure caesum (mit Recht getödtet), und Plutarch, obwohl Erzieher und Freund eines Römischen Kaisers, billigt ebenfalls, von jener Ansicht geleitet, den Mord des Anherrn seines Kaisers und Freundes. Dio Cassius erzählt (47. B. 20. Kap.) „daß M. Brutus und Cassius ihrer Heldenthat wegen zwar aller Orten, wohin sie kamen, geschätzt wurden, daß aber die Athener sogar verordneten, ihre Bildnisse in Erz neben den Standbildern des Harmodios und Aristogeiton, als Nacheiferer dieser letztern, aufzustellen." (Uebers. des J. A. Wagner). — So dachten republikanische Griechen, selbst noch zu jener Zeit!

Gewalthaber unter ihm aufstand, von jedem Bürger getödtet werden durfte, oder gar sollte, ob es unter dieser Voraussetzung Cicero's Pflicht gewesen sey, an der Verschwörung Theil zu nehmen? Plutarch, obwohl Erzieher des Trajan, glaubt dieses, und schimpft unsern Cicero feig, weil er nicht dabey gewesen sey. Ich aber bin darin anderer Meinung.

Cicero war früher im offenen Felde gegen Cäsar gestanden, und besiegt von ihm, nicht nur mit Schonung, sondern mit Auszeichnung, ja mit einer Art Liebe (wie der Herrscher Cäsar sie hatte, neu ausgedrückt hieße es mit besonderer Gnade) behandelt worden. Es hätte übel gelassen, wenn er jetzt den großmüthigen Feind, den er im Schlachtfelde nicht hatte besiegen können, hätte meuchelmorden wollen; allein der Grund wäre, wenigstens nach Cicero's Ansicht, noch nicht haltbar, denn er selbst rühmt ja an Trebonius und Tullius Cimber (Philipp. II. 11. fin.), daß sie mehr ihrer Pflicht gegen das Vaterland, als der von Cäsar erhaltenen Wohlthaten gedacht hätten. Also das Gleiche konnten jene von ihm verlangen. Aber man bedenke, daß Cicero bereits in einem hohen Alter war, wo er der meisten Bürgerpflichten entbunden, man bedenke ferner, daß er, der schon so Vieles geleistet, auch von seinen Mitbürgern, den jüngern und kraftvollen, etwas erwarten durfte. Daß ich dieß mir nicht nur einbilde, sondern Cicero wirklich derartige Betrachtungen anstellte, dafür zeugt hinlänglich eine Stelle in einem Briefe an Attikus, wo er, nachdem er über die trostlosen Zeiten (unter des Antonius Consulat) bitterlich geklagt, endlich äußert: 1) »Oftmals »muß ich meinen Cato [Abhandlung über das Alter] lesen . . . »Denn das Alter macht mich etwas herb; und ich ärgere mich »über Alles, Doch ich habe ja ausgelebt; die Jüngern »mögen zusehen!« [damit es ihnen besser gehe.]

Ein Hauptgrund, warum er selbst nicht auf Cäsars Mord

1) Ad Att. XIV. 21. Legendus mihi saepius est Cato major [meus], ad te missus. Amariorem enim me senectus facit. Stomachor omnia, sed mihi quidem βεβίωται; viderint juvenes.

ausging, ist sicher auch der, daß er den Bürgerkrieg fürchtete 1) der ihm der schrecklichste der Schrecken war, und besonders jetzt in seinem bereits vorgerückten Alter 2). Daß ein solcher durch Cäsars Ermordung aufgeregt würde, mußte ihm außer Zweifel seyn; und darum mußte er um so mehr Anstand nehmen, als Haupthelb aufzutreten, da er zwar ein trefflicher Staatsmann und Gelehrter, aber immerhin zum Heerführer, auch bei aller seiner Mannhaftigkeit und Todesverachtung (die zum Feldherrn bei weitem nicht hinreichen) nicht recht geeignet war, und dies gewiß selbst fühlte 3), obgleich auch kriegerische Lorbern bereits ihn schmückten, die aber, wie Wieland wenigstens meint, seine geschickten und erfahrenen Officiere ihm ums Haupt gewunden hatten. Und dem zufolge mußte er, selbst wenn er die Wegräumung Cäsars für durchaus nöthig erachtete, sich selbst zurückhalten, weil er nicht ganz die Sache durchführen zu können sich getrauen durfte.

Kehren wir nach dieser langen, aber zur Auffassung und richtigen Würdigung des Ciceronischen Charakters hochwichtigen Abschweifung zum eigentlichen Faden der Geschichte zurück!

Gleich nach der Ermordung 4) Cäsars stürmten die Verschwo-

---

1) Ad Att. XIV. 13.

2) Nach Cäsars Ermordung schreibt er ibid. si est bellum civile futurum, quod certe erit. . . quid nobis faciendum est, ignoro; neque enim jam licebit, quod Caesaris bello licuit, neque huc, neque illuc [d h. neutral zu bleiben] . . . Restat, ut in castra Sexti aut, si forte, Bruti nos conferamus; res odiosa et aliena nostris aetatibus, et incerto exitu belli 8. c.

3) Er spricht dieß unzweideutig aus ep. ad Att. XIV. 13. nescio quo pacto tibi ego possim, mihi tu dicere:

Τέκνον ἐμὸν, οὗτοι δέδοται πολεμήϊα ἔργα,
Ἀλλὰ σύγ' ἱμερόεντα μετέρχεο ἔργα λόγοιο.

4) L. Minucius Basilus meldete wohl zuerst dem Cicero das Ereigniß, worauf Cicero jenes lakonische Briefchen ad fam. VI. 15. als Antwort ihm schickte, (Wiel. 6. p. 143.) das also lautet:

Ad div. VI. 15. Tibi gratulor, mihi gaudeo te amo,

renen nach dem Forum, die von dessen Blut rauchenden Dolche in den Händen haltend, und laut den Namen Cicero ausrufend (Cic. selbst, Philipp. l. 12. läßt nur den Brutus so rufen); die Bestürzung des Volkes war ohne Grenzen. Dasselbe wußte im Augenblick nicht, was es zu hoffen, was zu fürchten habe; es mißtraute den Versicherungen der Cäsaroktonen, die auf alle Weise dasselbe zu beruhigen suchten 1). Doch endlich, als man sah, daß Niemand getödtet oder festgenommen wurde, fand man sich zu einer Versammlung ein. Die Verschwornen sprachen Vieles zur Rechtfertigung ihrer That, zum Lobe der Demokratie, und betheuerten, daß sie nicht aus Ehrgeiz, nicht aus persönlichem Hasse, oder sonstigen eigennützigen Absichten, sondern aus reiner Vaterlandsliebe und Fürsorge für das Glück und die Ehre ihrer Mitbürger den Gewaltherrscher, diesen ewigen Feind der gesetzlichen Freiheit und der Volksherrschaft, aus dem Wege geräumt hätten, und daß kein Bürger etwas zu befürchten habe. Diese Erklärung beruhigte das Volk, zumal da man keine Gewaltthätigkeit sah. (Dio Cass. 44. 21.) Dennoch glaubten sich die Cäsaroktonen nicht sicher, und flüchteten sich, unter dem Vorgeben, als wollten sie den Göttern danken (ibid.) aufs Kapitol, wo sie den Tag und die Nacht über verblieben; zu ihnen begaben sich gegen Abend mehrere Vornehme, um an dem Ruhme dieser That, wozu sie nichts beigetragen hatten, ebenfalls Theil zu nehmen, was später unter Augusts Gewaltübung für sie verderbliche Folgen hatte. (44, 22.). Dolabella (Cicero's ehemaliger Schwiegersohn, der aber seit länger, als einem Jahre, von Tullia geschieden war) glaubte nicht ruhiger Zuschauer bei der Sache bleiben zu dürfen; er trat vor das Volk, schwatzte ihm etwas vor, und maßte sich das Consulat an, worauf Cäsar früher ihm Aussicht eröffnet hatte 2), ob-

---

tua tueor, a te amari, et quid agas, quidque agatur, certior fieri volo. Vale. (vom Lande hatte ihm Basilus nach Rom geschrieben. Wiel.)

1) Dio C. 44. 20. fin. — 21.

2) Philipp. 11. 32. (siehe p. 343.)

wohl es, rücksichtlich seines Alters, ihm noch nicht gebührte. Lepidus, der erst gegen Abend den Vorgang erfuhr, besetzte das Forum bei Nacht mit Soldaten, und sprach mit Tagesanbruch gegen Cäsars Mörder in einer Versammlung des Volkes. (ibid.) So standen die Dinge, als der feige Antonius, der sogleich nach Cäsars, doch seines Kollegen, Tode geflohen war, und, um nicht erkannt zu werden, sein Amtskleid von sich geworfen, und so die Nacht über sich verborgen gehalten hatte, am 17. März 1) den Senat in den Tellustempel versammelte, um mit ihm über den gegenwärtigen Zustand sich zu berathschlagen. Der Eine der Consuln rieth dies, der Andere jenes, bis endlich Cicero, dieser edle Vaterlands- und Freiheitsfreund, auf den aller Gutgesinnten Augen sich jetzt richteten, von dem allein alle (wie M. und D. Brutus, C. Cassius, Plancus laut bezeugen) die Wiederherstellung der Republik erwarteten, jene merkwürdige Rede hielt, (Dio Cass. 44. 23.) worin er den Mord Cäsars, des Aufrührers und Tyrannen, als eine höchst verdienstliche, für die Wohlfahrt aller Bürger höchst ersprießliche, ja nothwendige That anpries, übrigens zur Ablegung gegenseitiger Eifersucht oder Feindschaft, zum Vergessen aller wechselseitigen Unbilden, zur Erhaltung der Eintracht unter den Bürgern, und, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, zur allgemeinen Amnestie (nach dem Beispiele der Athenerin id. 44. 26.) aufs wärmste rieth, (ja den Vorschlag machte, Allen den vom Cäsar Begünstigten zur Zeit sogar ihre Güter, Aemter und Würde zu belassen, und zur Zeit, zu Vermeidung der Unruhen, die Verordnungen Cäsars bestehen zu lassen) 2). — Und der Senat beschloß, durch Cice-

---

1) Ernesti argum. Cic or. in Anton. l. p. 1445. sagt: Postridie Idus actum est cum eo (Ant.) de communi concordia per consulares: post diem tertium, qui fuit XVI. Kal. Apr. in aedem Telluris convocato Senatu Cicero, quantum in ipso fuit, jecit fundamenta pacis.

2) Cic. Philipp. I 7. Primum igitur acta Caesaris servanda censeo: non quo probem: quis enim id quidem potest? sed quia rationem habendam maxime arbitror pacis et otii. Und cap. 9. quae quidem (acta) ego, P. C.

ro's Vortrag bewogen, eine allgemeine Amnestie, und die einstweilige Giltigkeit der Acta Caesaris.

Laut durfte Cicero (Dio Cass. 45. 46.) in jener Sitzung nach Cäsars Ermordung vor dem versammelten Senat und seinem erbittertsten Feinde, dem Tribun Fusius [Fufius nennt ihn Graevius] Calenus äußern: »Mein Entschluß, Senatoren, ist »gefaßt: Wenn ihr meinem Rathe folget, dann soll Freiheit »und Glück, in euerer Gesellschaft für mich der angenehmste Genuß meines Lebens seyn; fällt euer Entschluß anders, dann »ist mir Tod erwünschter, als Leben. Hab' ich doch »nie, wo es auf Freimüthigkeit ankam, den Tod »gefürchtet: dem schreib ich es zu, daß ich, was ich that, »größtentheils mit Glück that. — — Und jetzt fürchte ich den »Tod am wenigsten. Zu früh käm' er mir doch wahrhaftig nicht, »da ich vor so vielen Jahren schon Consul war. Doch ihr erinnert euch gewiß noch, daß ich selbst damals als Consul eben »so dachte, um euch durch meine muthige Verachtung des Todes »desto folgsamer zu machen. Aber Furcht und Besorgniß um »euch, Sklaverei mit euch, das wäre das härteste, was mir begegnen könnte. Nur dies, dies halte ich für Unglück und Verderben, nicht nur für den Körper, sondern auch für Seele und »Ruhm, der uns doch gewissermaßen allein verewiget: denn »in die eine Schaale Tod für's Vaterland, durch »Freimüthigkeit im Sprechen und in der That verdient, in die andere Unsterblichkeit, und — in»ne steht die Waage!« —

Wer möchte sich wohl erdreisten, noch zu behaupten, daß ein Mann, der, seinem Lebensende nahe, also zu einer Versammlung, denen jeder seiner Schritte und Worte seines ganzen Lebens bekannt war, zu sprechen wagen darf, sich der Feigheit

---

qui illa nunquam probavi, ita conservanda concordiae causa arbitratus sum, ut non modo, quas vivus Caesar leges tulisset, infirmandas hoc tempore non putarem, sed ne illos quidem, quas post mortem Caesaris prolatas esse et fixas videtis.

oder Todesfurcht bewußt sey? Schwach und überreizbar an Nerven, schüchtern von Natur, war in der That Cicero; aber desto höher ist der Heldenmuth zu achten, den er überall, wo es die Freiheit und das Vaterland galt, bewiesen hat. Denn sein Muth war ganz und allein das Werk seines Willens — Aber nicht nur in Worten hat er dieses herrliche Zeugniß sich gegeben, er hat die Wahrheit desselben noch weit herrlicher durch seinen bald darauf wirklich ehrenvoll erfolgten Tod für das Vaterland dargethan, den er mit einer Fassung, Ruhe und Würde, wie wenige Männer des Alterthums, starb. Und solch ein Zeugniß ist fast unumstößlich, wiegt tausend andere der tristigsten auf. —

Zur gleichen Zeit hatten die Cäsarsmörder auch die zum Aufruhr geneigten Cäsar'schen Soldaten eidlich versichert, daß alle die vom Cäsar ihnen zugestandenen Vortheile ihnen ungeschmälert verbleiben sollten. Auf diese Weise brachten die Verschworenen die Soldaten auf ihre Seite, so daß sie auf den Befehl des Lepidus, der dem Vorgeben nach Cäsars Rächer, in der That aber (eben so wie Antonius) Cäsars Nachfolger in der Gewaltherrschaft seyn wollte, fernerhin kein Gehör mehr gaben. (Dio. Cass. 44. 34.) Antonius, der ihn durchschaute, und in ihm einen gewaltigen Nebenbuhler fürchtete, zur Zeit aber jegliche Unruhe für sich selbst und seine Plane verderblich glaubte, suchte ihn zum Frieden zu bewegen; es gelang ihm, so zwar, daß Lepidus, eben so wie Antonius, seinen Sohn, als Geisel den Verschwornen in das Kapitol zusandte 1).

Meisterhaft spielte er bei der Unterredung mit den Heroen (Att. 14. 6.) und bei der Versammlung im Tempel der Tellus, und später der nach Herrschaft dürstende Heuchler Antonius seine Rolle; er hielt eine höchst volksthümliche Rede 2), betheuerte

---

1) Cic. Philipp. I. 11. Pax denique per eum et per liberos ejus [de uno tantum intelligendum esse, historia docet. Ernest.] cum praestantissimis civibus confirmata est. (Cap. 13. heißt es: tuus parvulus filius in Capitolium a te missus pacis obses fuit); und Phil. II. 36. fast dasselbe.

2) D. Cic. Phil. I. 1 — 2. und 12. 13.

darin laut und warm seine Zufriedenheit mit dem Vorgefallenen, lobte die Verschwornen 1), versicherte schlau, auch er habe mit Unmuth Cäsar's Streben nach der völligen Königsherrschaft gesehen, und deshalb mit klugem Vorbedacht damals ihm an den Lupercalien die Krone angeboten, so daß durch die Art wie, und den Ort, wo es geschah, der Machthaber gezwungen worden sey, die Krone, wornach so sehr ihn gelüstet, selbst von sich zu weisen. Auch schlug er vor, daß man die Dictatur, die bereits mit königlicher Gewalt fast gleichbedeutend sey, abschaffen, ja sogar den verhaßten Namen eines Dictators auf ewige Zeit aus der Republik vertilgen solle. Der Senat staunte, nahm es dennoch für ächte Münze, trat freudig seiner Meinung bei (Philipp. II. 45.) und dankte ihm dafür als für eine herrliche That. Er vergaß seiner Feindschaft gegen Dolabella und war bereit, diesen da er von Cäsar dazu bestimmt war (Phil. II. 32.) als Kollegen im Konsulat anzuerkennen (Phil. I. 13.) 2); er zog ferner auch ausgezeichnete Männer von der Anti-Cäsar'schen Partei, den Cassius zum Beispiel, zu seinen Berathungen in seinem Hause und zu seinem Tische; ebenso Lepidus den M. Brutus 3), und so fort. Dem M. Brutus und Cassius wurden Provinzen zuerkannt, und ihnen zur Ehre Spiele öffentlich gehalten (ludi Apollinares II. 13.). Alles schien den besten Gang zu gehen, täglich machte er, durch einen neuen volksthüm-

---

1) Philipp. II. 3. quos tu ipse viros clarissimos appellare soles. Er empfahl ebenfalls Amnestie Plut. Anton. 14.

2) Phil. I. 18. Tuum Collegam, depositis inimicitiis, oblitus auspiciorum [falsorum scil. vid. Phil. II. 32. 36.] auguria, te ipso augure nuntiante, illo primum die collegam tibi esse valuisti.

3) Plut. Anton. 14. Κάσσιον μὲν αὐτὸς ἐδείπνισε Βρούτου δὲ Λέπιδος. — Da fragte (wie Dio Cass. 44. 35. erzählt) Antonius den Cassius höhnisch: — „Du hast doch wohl jetzt kein Mordstählchen (ξιφίδιον) bei Dir, o Cassius?" — „Nein" antwortete Dieser, aber einen gewaltigen Mordstahl (δεινὸν ξίφος) wenn es je dich gelüstet, Tyrann werden zu wollen."

lichen Vorschlag, dem Volk ein neues Geschenk. Den Betrüger, der für des Marius Sohn sich ausgab, und von dem Unruhe zu befürchten war, ließ er angreifen und tödten (cap. 2). Jetzt erst, bei diesem herrlichen Einklang, schien die mannhafte That der Verschwornen ihre eigentliche Frucht getragen zu haben; nicht nur die Tyrannei, sondern auch jede Furcht vor ihrer etwaigen Rückkehr, schien auf immer verdrängt zu seyn 1). Cäsars Tod schien neues Leben nicht nur der Stadt Rom, sondern dem ganzen Reiche zu geben. (id. 10.).

Alles ließ jetzt von ihm sich täuschen, nur nicht der scharfsehende, treue Wächter des Volksglücks und der Freiheit, M. T. Cicero. Richtig hatte dieser geahnt, völlig den Elenden durchschaut, und wahr, leider zu wahr gesprochen, als er am Nachmittag des 15ten Märzes zu den auf das Kapitol geflüchteten Verschwornen, die ihm zumutheten, zu Antonius zu gehen, und zur Schirmung des Vaterlandes (Aufrechthaltung der Ruhe) ihn aufzufordern, sagte: »Ich versichere euch, so lange die Furcht ihn beherrscht, wird er alles versprechen, sobald er aber aufhört sich zu fürchten, wird er seine eigenthümliche Gestalt wieder herauskehren» 2). Und als darum die übrigen Consula-

---

1) Philipp. I. 1. und II. 36. wo alles Löbliche des Antons aufgezählt ist. In der Phil. I. 2. spricht Cicero diese Hoffnung, die Anfangs ihnen zu leuchten schien, also aus: Lux quaedam videbatur oblata, non modo regno. . . sed etiam regni timore sublato; und ibid. 10. De exilio reducti a mortuo [Caesare]: civitas [gesetzliche Freiheit der Bürger] data non solum singulis, sed nationibus et provinciis universis a mortuo.

2) Philipp. II. 35. O mea frustra semper verissima auguria rerum futurarum! dicebam illis in Capitolio liberatoribus nostris, eum me ad te ire vellent, ut ad defendendam remp. te adhortarer: quoad metueres, omnia te promissurum: simulac timere desiisses, similem te futurum tui. Itaque cum ceteri consulares irent, redirent, in sententia mansi: neque te illo die neque postero vidi. . . Post diem tertium veni in aedem Telluris etc. cf. Fabric. p. 324.

ren zu ihm gingen, und bei ihm ein- und ausgingen, blieb Cicero allein zurück, fest auf seiner Meinung beharrend. Er glaubte durchaus nicht, daß man mit diesem entschiedenen Feinde des Vaterlandes ein dauerndes Bündniß schließen könne 1). Erst am 3ten Tag (am 17ten März) begab er sich auch, obwohl unwillig, da er Soldaten am Eingang erblickte, in den Tempel der Tellus 2), und hörte zu seiner größten Ueberraschung aus dem Munde des schändlichen, bisher so knechtisch gesinnten Antonius, die herrlichsten, volksthümlichsten Aeußerungen; sah von ihm die schönsten Vorschläge und Handlungen. Alle glaubten, die Republik sey wieder hergestellt, nur Cicero nicht 3); in ihm war die Ueberzeugung festgewurzelt, daß von diesem charakterlosen, heuchlerischen, herrschsüchtigen, verworfenen Schlemmer die Republik nur Unheil und Verderben zu erwarten habe. Cäsars Knecht oder Roms Herr, und nicht einmal ein gemäßigter Monarch, sondern ein Gewaltherrscher, ein Schreckbild seiner Mitbürger, wollte der Lüstling seyn 4); für die Würde und das Glück eines gesetzlichfreien Bürgers hatte er keinen Sinn, davon keinen Begriff. Glanz, Reichthum und niedere Genüsse waren das Ziel, das ihm vorschwebte; Alles glaubte er erreicht, wenn eine feile, entwürdigte Heerde zitternd ihm zu Füßen läge 5), und ihre Nacken ihm als Fußschemel böten. — So nun stand die Sache in den ersten Tagen; das Volk war beruhigt; man besorgte nichts mehr und sah friedlichen, frohen Zeiten entgegen. die Meisten freuten sich, Cäsars drückende Allgewalt nicht mehr

---

1) ibid.

2) ibid.

3) Ibid. 36. constituta respublica videbatur aliis, mihi vero nullo modo, qui omnia te gubernante naufragia metuebam.

4) Cicero ad Att. XIV. 13. (fin.) sagt von ihm, daß er weit gewaltthätiger als Cäsar selbst sich bewiesen, daß er nicht nur kein freies Wort, sondern nicht einmal eine freie Miene ertrug. Philipp.

5) Richtig sagt Cicero ihm: (Philipp. II. 14. init.) Vereor, ne ignorans verum iter gloriae, gloriosum putes, plus te unum posse, quam omnes, et metui a civibus tuis, quam diligi malis.

zu fühlen 1); man nannte laut und freudig den M. Brutus Cassius und die Mitverschwornen Tyrannentödter, Befreier und Erhalter des Vaterlandes 2).

Man wollte sogar Anfangs, daß Cäsars Leichnam, wie ein Tyrann es verdiene, unbegraben unter den freien Himmel hingeworfen liegen bleibe 3). Da fieng Antonius an, seine Larve abzulegen, und seine eigentlichen Plane zu verfolgen. Er öffnete das Testament Cäsars 4), ließ seinen blutigen Leichnam 5) auf das Forum bringen, und hielt zur Ehre des letztern jene verhängnißvolle Rede 6), wodurch die Menge so sehr zum Mitleid mit Cäsarn bewegt, und so gewaltig zum Hasse und zur Rache gegen dessen Mörder entflammt wurde, daß sie alsbald den Senat, der den Mord späterhin gebilligt hatte, mit Verwürfen überhäufte, wie rasend in die Häuser der Mörder stürmte, um diese zu tödten 7), ja in der Wuth einen der eifrigsten Verehrer Cäsars, den ganz schuldlosen Volkstribun Helvius Cinna, (statt des Namensverwandten Cinna) ermordete. Man

---

1) Dio Cass. 44. 20 — 21.

2 Ibid. und Philipp. II, 14. und Cic. ad Att. an unzähligen Stellen.

3) Sueton. Caes. 82. aber sagt: Fuerat animus conjuratis, corpus occisi in Tiberim trahere, bona publicare, acta rescindere: sed metu M. Antonii . . et M. Lepidi destiterunt. Sieh Ernesti ad Cic. Philipp. I. 2. wo er sagt: „Insepulta [i. e. injusta] sepultura Caesaris dicitur, quia erat contra leges, nec tyrannus debebat sepeliri (und im Argumento jener Rede) nam tyrannorum corpora projiciuntur inhumata.

4) Postulante ergo L. Pisone socero testamentum ejus aperitur. etc. Vellej. II. 59.

5) Suet. 84 und 85. doch stimmt dieß nicht ganz mit Dio Cass. 44. 36 — 50. überein: dem Dio Cass ist hier übrigens mehr zu glauben. Er gibt alles genau an, und Nachrichten werden durch Cicero's Briefe an Attikus (z. B. XIV. 10. at ille in foro combustus) bestätigt.

6) Siehe bei Dio Cass. 44. 36 — 50. Cic. ad Att. XIV. 11. Wiel. 6. Th. pag. 169.

7) Suet. 85. Dio Cass C. l. c.

stürzte über Cäsars Leiche her; Einige wollten ihn in der Curia, wo er ermordet worden, verbrennen; Andere in das Kapitol bringen, und allda verbrennen. Doch daran verhindert durch Soldaten, indem man die völlige Einäscherung des Tempels selbst befürchtete, thürmten seine Anfänger ihm auf dem Forum selbst, wo er jetzt lag, einen Holzstoß auf, und hielten ihm ein förmliches Leichenbegängniß; und damit war fast alle Hoffnung auf Wiederherstellung der freien Volks- und Gesetzesherrschaft dahin.

Richtig hatte Attikus vorhergesagt: Alles sey verloren, wenn der Leiche Cäsars ein feierliches Leichenbegängniß zugestanden werde 1) (weil man ihn alsdann nicht mehr als Tyrannen ansehe); Cäsars Asche wurde von seinen Freigelassenen alsbald gesammelt, und in die Gruft seiner Väter beigesetzt. Antonius ließ nicht nur dem Ermordeten eine Statue mit der Aufschrift: »parenti [patriae] optime merito« (ep. ad fam. XII. 3.) setzen, sondern der knechtische, durch Habsucht und Angst geleitete Haufen errichtete sogar eine Ara [Suet. Cas. 85. redet von einer 20 Fuß hohen, marmornen Säule 2), vide Wielands Abhandlung darüber bei ep. ad fam. XII. 3.] und opferte ihm als einem Gotte. Aber Dolabella, den Antonius, obwohl ungerne, als Consul anerkannt hatte (Cic. Philipp. I. 13 und Dio Cass. 44.

---

1) Cic. ad Att. XIV. 10. Liberalia tu accusas? quid fieri tum potuit? jam pridem perieramus. Meministine, te clamare, causam periisse, si funere elatus esset. At ille etiam [ja sogar] in foro combustus, laudatusque miserabiliter [von Antonius nämlich], servique et egentes in lecta nostra cum facibus immissi. Quae deinde [was erfolgte darauf?] ut audeant [Caesariani] dicere: Tunc contra Caesaris nutum? [Wie, du wagst es, gegen Cäsar's hinterlassenen Willen etwas zu wünschen?] — So stand es, nachdem Antonius das Testament Cäsar's verlesen hatte.

2) Auch Cic. Philipp. I. 2. eversio illius exsecratae columnae etc. cf. Cic. ad Att. XI. 2.

53.), Dolabella allein, und nicht wie Dio Cass. 44. 51. angibt, die beiden Consuln, denn Antonius war jenes Tages gar nicht in Rom 1), ließ aus Haß gegen den Antonius, der ihm sonst zu mächtig zu werden schien, die Ara niederreißen, den dabei versammelten Haufen verjagen, und zum abschreckenden Beispiele mehrere mit dem Tode bestrafen, und zwar die Sklaven darunter, der Sitte gemäß, ans Kreuz schlagen, die Bürger vom Tarpejischen Felsen stürzen, zudem den Platz pflastern (Cic. ad Att. XIV. 15. Philipp. l. 2. 12.). Diese That entzückte alle freigesinnte Bürger 2), besonders aber den guten Cicero (ad Att. XIV. 12.), der irrig der Freiheitsliebe das zuschrieb, was nur Privathaß und Selbstsucht zum

---

1) Cic. Phil. 2. Atque haec omnia communiter cum collega alia porro propria Dolabellae: quae nisi collega abfuisset, credo eis fuisse futura communia [?!]. Nam cum serperet in urbe infinitum malum. . . iidemque bustum in foro facerent, qui illam insepultam [injustam. Ernest. ad h. l.] sepulturam effectrant. . . .: talis fuit animadversio Dolabellae. . . talisque eversio illius exsecratae columnae, ut etc. Antonius reiste nämlich damals in Italien herum, um ein Heer zur Ausführung seiner Plane zusammenzubringen; im Monat April und Mai, (wo jene That des Dolabella geschah, war er im Capuanischen Gebiete; er wollte, um die Veteranen zu gewinnen, die dortigen Kolonen vertreiben, und die Aecker diesen geben; allein die alten Kolonen widerstrebten, und schlugen den Antonius, leider, nur fast todt. Phil. II. 39.)

2) Cic. Philipp. l. 12. Quem potes recordari in vita tibi illuxisse diem laetiorem, quam cum, expiato foro, dissipato concursu impiorum, principibus sceleris poena affectis, te domum recepisti? Cujus ordinis, cujus generis, cujus denique fortunae studia tum laudi et gratulationi tuae se non obtulerunt? Quin mihi etiam, quo auctore te in iis rebus uti arbitrabantur, et gratias boni viri agebant, et tuo nomine gratulabantur! Recordare, quaeso, Dolabella, consensum illum theatri etc.

Grunde hatte, so sehr, daß er dem Dolabella den schmeichelhaftesten Brief schrieb (Beilage ad Att. XIV. 15—17.), und zur fernern Beibehaltung dieser löblichen Denkart aufs freundschaftlichste ermunterte. Die Verschwornen, M. Brutus, C. Cassius und Decimus Brutus waren, da sie in Rom nicht mehr sicher waren, und in die ihnen durch das Loos zugefallenen Provinzen noch nicht gehen konnten, einsweilen nach Unteritalien gegangen, von wo aus sie jenes bekannte Edikt erließen 1). M. Brutus fragte in Antium den Cicero, ob er nach Rom zurückgehen solle; Cicero räth ihm ab, und er blieb. (Att. 15. 11.) Nachdem aber Dolabella die Meuterer von der Cäsar'schen Partei so kräftig zur Ordnung gewiesen hatte, da schien die Ruhe in Rom wieder so sehr hergestellt, daß Cicero meinte: die Cäsarsmörder könnten, mit Kronen des Verdienstes auf dem Haupte, triumphirend über das Forum ziehen (ad Att. XIV. 16.). Aber bald verschwanden diese trügerischen Hoffnungen auf Wiedererlangung der Freiheit gänzlich. Antonius suchte Alle, die ihm gemüthsverwandt waren, aufs festeste mit sich zu verbinden. Den verworfenen und von Schulden niedergedrückten Dolabella, der bisher gegen ihn gewesen war, wußte er durch Geld 2), das er aus der Cäsarischen Hin-

---

1) Brutus und Cassius harrten der besseren Zukunft, einsweilen in Lanuvium, Antium (ad Att. 15. 11.) Dem D. Brutus war durch Cäsar schon die Provinz Gallien zugewiesen; Antonius wollte sie später ihm streitig machen; doch Decimus behauptete sich (im Br. ad Att. XVI. 2. XV. 15. 29.) fragen Brutus und Cassius den Cicero um Rath, am 10ten July war Brutus noch in Unteritalien, auch dann noch, als Cicero von seiner vorhabenden Reise nach Athen (zu seinem Sohne) zurückkehrte, (und zwar zur größten Freude des Brutus und aller Gutgesinnten, weil man seiner bedurfte) ad Att. XVI. 7. — Am ersten September kam Cicero wieder nach Rom; am 2ten hielt er die 1te Philipp. (vid. Phil 1. cap. 4 et 5. und Ernesti's „Argumentum" dieser Rede.)

2) So brachte Antonius viel Mächtige auf seine Seite, indem er entweder von Cäsar's zurückgelassenem Vermögen ihnen Summen verabreichte, wie diesem saubern ci-devant Schwiegersohn des Cicero;

terlassenschaft, (über die er, so wie über die Commentarii und libelli des Cäsar und über die obrigkeitlichen Stellen, Zölle, Rechte, öffentlichen Gelder, ganz willkürlich schaltete 1),) ihm zufließen ließ, zu seinen eifrigsten Bundesgenossen zu machen; den Lepidus, der ihm, wenn auch nicht durch seinen Kopf, doch durch seine Armee furchtbar schien, kettete er auf immer an sich, indem er ihm die Oberpriesterwürde verschaffte, dessen Sohn seine Tochter zur Frau 2) gab, und diesem die Aufsicht aufs Consulat im Jahr 712. statt der bereits im Voraus designirten C.

---

oder dadurch, daß er zu den in seinen Händen sich befindlichen Commentarii Caesaris falsche hinzuthat (Phil. II. 14.), kraft welcher diesem oder jenem bestimmte obrigkeitliche Stellen übertragen, oder auch Summen aus der Staatskasse ausbezahlt werden sollten, wie z. B. dem C. Marcellus. Siehe Wiel. 7. Th. p. 79. Note zu ep. ad fam. XII. 2.

1) Vide Dio Cass. 44, 53. und Philipp. II. 14. 36. 37. Antonius schaltete nach Philipp. II. 14 und 37. mit den öffentlichen Geldern, sowie mit dem Cäsarischen Erbe ganz willkührlich; an den Idus des März war er noch CCCC-HS. (nach Abramus ad Philipp. II. 37. 400,000 römische Goldstücke) schuldig; am 1ten April war alles bezahlt. 17 Millionen (septies millies H-S (Philipp. II. 37.) unterschlug er aus dem öffentlichen Schatze; aus Cäsar's Hause ließ er alles Mögliche zu sich tragen (ib. 14.); so daß Cicero mit Recht äußert, nicht die Charybde, nicht der große Ocean selbst sey so gefräßig, als Antonius.

2) Cic ad fam (C. Cass.) XII. 2. med. Tuus quidem necessarius [M. Lepidus, der ebenso wie C. Cassius eine Schwester des M. Brutus zur Frau hatte] affinitate nova delectatur. Gleich darauf im nämlichen Briefe heißt es: illud non ferendum, quod est [aliquis sc.], qui vestro anno filium suum consulem futurum putet, ob eamque causam se huic latroni [Antonio] deservire prae se ferat. — Ich begreife nicht, wie Wieland (7ter Th. p. 79.) zu der Stelle anmerken konnte, der, von dem hie die Rede, sey nicht zu errathen; da es doch sonnenklar ist, daß Cicero den jungen Lepidus, des Antonius Tochtermann meint. — Siehe Dio Cass. 44. 53, und Wiel. 7ter Th. p. 78. Note 3 und p. 79. Note 5.

Cassius und Brutus 1) eröffnete. Bald trat Antonius mit seinem herrschsüchtigen Plane offener hervor, indem er die Tyrannentödter auf alle Weise verfolgte, und bei jeder Gelegenheit gegen sie aufs schmählichste sprach. Cicero trat als der entschiedenste Gegner gegen ihn auf, die augenscheinliche Lebensgefahr gar nicht achtend; denn aufgelegt zum Mord war Antonius, und Macht hatte er ja genug 2). Cicero sprach mit solcher Wärme und Kräftigkeit und so sehr von Vaterlandsliebe beseelt, daß, wenigstens eine Zeitlang, auch die elendesten Wichte im Senate 3), die des Namens magistratus völlig unwürdig waren, (Cic. ad Att. XIV. 5. 6.) es nicht wagten, ihre niedrige Denkart so gerade kund zu geben. Er ermuthigte die Zagenden, er befeuerte die Entschlossenen, er beseelte alle Gutgesinnten, er war die reiche Quelle des Trostes, der Erhebung, der Hoffnung für alle Bessern; er der Brennpunkt, in dem die Vaterlands- und Freiheitsliebe aller guten Bürger sich vereinte 4). Seine gewaltige Rede (Philipp. II. am 2ten September 709. Cic. fam.

---

1) Cic. Philipp. I. 11. Video, quam sit odiosum habere iratum eundem et armatum: cum tanta praesertim gladiorum sit impunitas. — Für sich und seinen Ruhm hatte Cicero genug gelebt; für das Vaterland aber wünschte er noch einige Zeit leben zu dürfen. ib. 15.

2) Cic. ad fam. (C. Cass) XII. 4. egregios consules habemus [Hirtium et Pansam scil. an. 710.] sed turpissimos consulares. Nur zwei lobt er, den L. Piso (Cäsar's Schwiegervater) und P. Servilius (ad fam. XII. 2. Philipp. I. 4.); doch auch den S. Sulpitius. Philipp. I. 1. auch den L. Cäsar und L. Cotta fam. II. X2.

3) Vergl. ad fam. X. 28. consulares habemus partim timidos, partim male sentientes. Nur den, damas gerade gestorbenen Servius nimmt er aus, und den L. Cäsar; doch fügt er bei: L. Caesar optime sentit, sed quod avunculus est (wessen?) non acerrimas dicit sententias. (Gegen den Octavian war ja nichts zu sagen!)

4) Dafür erklären ihn die ausgezeichnetsten Männer jener Zeit, als Cnejus Plancus, Lentulus, M. und D. Brutus, C. Cassius ꝛc.

XII. 2. Wiel. 7ter Th. p. 75. Note) donnerte den verruchten Antonius Anfangs völlig nieder 1), er wurde dadurch so sehr zur Wuth entflammt, daß er den Cicero im Senat ermorden zu lassen beschloß, weswegen dieser fernerhin die Sitzungen nicht besuchen konnte; denn Meuchelmord wollte der Bandit und am 19ten 2) September 709. sollte der edelste Bürger auf immer verstummen 3). Doch er entging der Gefahr 4). Aber immer noch hielt Cicero den Antonius, als einen Schlemmer, der bei seinen ewigen Saufgelagen nicht gehörig auf eine Vorbereitung zu einem Kriege denken könne, nicht für so gefährlich, als er wirklich es war. (ep. fam. [ad Cass.] XII. 2. Wiel. 7. Thl. p. 78.)

Dieses und daß er von dem heuchlerischen Octavian so oft sich

---

1) Ernesti meint, die 2te Philipp. sey von Cicero auf die Angriffe, welche Antonius an XIII. Kal. Oct. auf ihn (den abwesenden) gemacht hatte, als Antwort nur geschrieben, nicht gesprochen worden. Daß sie gesprochen wurde, dafür scheint mir die Stelle cap. 6. „Hodie non descendit Antonius. cur? dat natalicia in hortis" einigermaßen zu zeugen. Jedenfalls that sie gewiß ihre Wirkung.

2) Cic. ad C. Cass. (fam. XII. 2.); Wiel. 7ter Th. p. 77. Philipp. V. 7. Am 19ten September hielt Antonius eine schmähliche Rede gegen Cicero, wodurch er Alle gegen ihn aufregen wollte, damit sein Vorhaben, den Cicero zu ermorden, nicht mißbilligt wurde. — Als Antwort auf diese Rede, hielt Cicero seine zweite Philipp.

3) Ad fam. XII. 2. Caedem enim gladiator [Antonius] quaerit, ejusque initium a. d. XIII. Kal. Octobr. a me se facturum putavit.

4) Schon an den Kalenden des Juni hatten die Cäsarianer vorgehabt, im Senate die Cäsaroktonen und ihren Anhang durch gedungene Mörder aus dem Wege zu räumen; Viele warnten auch deßhalb den Cicero; (ad Att. XIV. 22. equidem in his locis moneor a multis, ne in Senatu Kalend. . . [Ellipse]; dicuntur enim occulti milites ad eam diem comparati et quidem in istos [Caes. interff. Wiel. 6. Th. p. 220]; qui mihi videntur ubivis tutius, quam in Senatu, fore). Der Plan ward aber vereitelt.

sich täuschen ließ und glaubte, daß dieser, ohne auf Rache seines Adoptiv-Vaters, ohne auf die Erlangung der ihm winkenden Herrschaft zu sinnen, nur auf Erhaltung und Schirmung der Republik gegen Antonius bedacht sey 1), waren zwei Irrthümer und politische Fehler, die bei einem so vollkommenen und scharfsehenden Staatsmanne, wie Cicero, kaum sich erklären lassen. Doch es geht daraus klar hervor, welch ein Meister in der Heuchelei und Verstellungskunst der kaum 20jährige Octavius war, daß er auch einen Cicero fast vollkommen hintergehen konnte 2). [Siehe weiter hinten.] Antonius trat endlich förmlich als Feind gegen die bestehende Regierung auf, und brachte theils aus den Trümmern der Cäsarianischen Armee, (wovon übrigens Octavius die meisten an sich brachte, weil er sie besser bezahlte 3), Dio Cass. 45; 13.) theils durch Anwerbung

---

1) Cic. Philipp. 13. 20. Quo major adolescens Caesar, majoreque deorum immortalium beneficio reipublicae natus est, qui nulla specie [Glanz] paterni nominis, nec pietate [Liebe zum Vater] abductus [irre geleitet] unquam est. Intelligit, maximum pietatem conservatione patriae contineri. Quodsi partium certamen esset, quarum omnino nomen extinctum est [?!], Antoniusne potius Ventidiusque partes Caesaris defenderent, quam primum Caesar? — Dieß sprach Cicero kurz vor dem Treffen bei Mutina noch.

2) Cf. Wiel. (Gräter) 7. Th. p. 40. Das hohe Vertrauen, das Cicero auf ihn hatte, spricht er ausführlich aus Philipp. XIII. 8. 9. 20. und XIV. 9. 10. Auch ad fam. (Trebon.) X. 28. egregius puer Caesar, de quo spes equidem reliqua. Er zählt dort auch die Verdienste, die Octavian durch Widerstand gegen Antonius schon hatte, auf.

3) Siehe Cic. ad fam. X. 28. (an Trebonius) wo er sagt, daß Octavian von den Veteranen zwei Legionen des Antonius an sich brachte. Vergl. Cic. ad fam. VII. 12. besonders aber sieh' ad Att. XVI. 8. Octavian gab jedem der in Casilinum und zu Calatia befindlichen Veteranen 500 Denare Handgeld, daß sie unter seine Fahne gingen. Antonius wollte jedem nur einen congiarius geben; darum verließen ihn die meisten der alten Armee Cic. l. c. — Siehe

Neuer ein bedeutendes Heer auf die Füße, und zog damit hinauf nach Gallien, wo ihm D. Brutus (in Mutina garnisonirend) sich in den Weg stellte, und ihn aufhielt. Der Senat erklärte, nachdem vergebens eine Gesandtschaft 1), die verlangte, daß er den D. Brutus in Mutina nicht ferner belagern sollte, an ihn abgeschickt war, ihn endlich für einen Feind des Vaterlandes, Antonius hatte vorher noch einige Zeit dem Scheine nach kapitulirt, und unter Anderm, natürlich nur dem Scheine nach, verlangt, daß M. Brutus und C. Cassius Consuln würden; dagegen stritt Octavian (Dio. Cass. 46. 31.). Calenus wollte, daß man den Cicero als Parlamentär an Antonius schickte; Cicero merkte aber, daß man ihn so wegschaffen wollte, und gieng weislich nicht. Der einzige, der den Hauptfeind zernichten und in dieser großen Noth Rom retten zu können schien, war der junge, feurige, anscheinend ganz dem Cicero, dem Haupte der Gutgesinnten, ergebene 2) und wie Cicero damals meinte, zur Rettung des Vaterlandes von den Göttern gesandte 3) Jüngling Cajus Octavius Cäpias (das ist sein ganzer Name, nach Dio Cass. 45.)

---

auch Cic. Philipp. XIV. 2. Cäsar [so nennt er ihn, seitdem derselbe gegen Antonius auftrat] quum exercitu, per se comparato, a primis pestibus remp. liberasset: profectus est ad D. Brutum liberandum, vicitque dolorem patriae caritate.

1) Cic. ad fam. XII. 4. (Gesandten) Cic. Philipp. XIII. 9. Tum me invito et repugnante legati missi, tres consulares ad latronem M. Antonium, gladiatorum ducem. Quis tam barbarus unquam? tam immanis? tam ferus? non audivit, non respondit: neque eos solum praesentes, sed multo magis nos, a quibus illi erant missi, sprevit, et pro nihilo putavit [Späterhin schrieb er eine Antwort an den Hirtius, Pansa und Cäsar; diesen schändlichen Brief las Cicero im Senat vor, und kommentirte ihn Philipp. XIII. 10. u.

2) Cic. ad Att. XIV. 11. [Octavianus] totus mihi deditus. Siehe Wiel. 7ter Th p. 40. Note, und 6ter Th p. 170. Note.

3) Philipp. XIII. 20. (s. p. 353. u. 1.)

der Adoptivsohn Cäsars, der ganz von Cicero jetzt sich leiten ließ, und der bisher aufs Kräftigste gegen den Antonius aufgetreten war, ihm z. B. mehrere Legionen Veteranen (ad fam. X. 28.) entzogen und an sich gebracht, den Cicero und seine Plane bestens gefördert, und auf diese Weise das Vertrauen des letztern sich erworben hatte; reelle Dienste, die Octavian Anfangs der Republik gegen Antonius leistete, und nicht eitle Schmeicheleien, wie Manche wähnen, haben demselben also die Gunst und das hohe Zutrauen Cicero's verschafft; und darum kann kein harter Vorwurf dafür den Tullius treffen. Octavian zog nebst den Consuln Hirtius und Pansa mit seinem Heere gegen Antonius aus, um den designirten Konsul D. Brutus, der in Mutina eingeschlossen war, zu befreien. Vom 15. bis 18ten April ward ein blutiges Treffen geliefert, Antonius völlig geschlagen, seiner meisten Truppen beraubt, und schmählich, nur von Wenigen begleitet, in die Flucht geschlagen 1). (Philipp. XIV. 10. 14.) Daß er nicht gänzlich aufgerieben wurde, daß er bald sich wieder aufraffte und abermals kämpfte, dies legt Cn. Plancus lediglich der Saumseligkeit und Zweideutigkeit des Octavian zur Last, der ihn nicht gehörig verfolgt habe 2). Er

---

1) Cic. ad div. X. 30. XI. 9. (Wiel. 7ter Th. p. 250. ꝛc.)

Den Hergang bei diesem dreifachen Treffen, unter den Feldherrn Hirtius, Pansa (coss.) und Octavianus (propraetor und auch imperator Philipp. XIV. 4. 9. 10. genannt) siehe bei Cic. Philipp. XIV. und XIII. 20. 21. (cf. VIII. 2. 9.) Gegen 4 Consuln hatte Antonius zu kämpfen, gegen Hirtius und Pansa, Coss. gegen Cn. Plancus und D. Brutus, (coss. des.) und endlich gegen Octavian; D. Brutus war in Mutina eingeschlossen von Antonius (Philipp. 13. 7 und 21.). Was Octavian bei jenem Treffen that, siehe bei Cic. Philipp. XIV. 10. (aus dem Berichte des Hirtius an Cicero. ib.) und cap. 14. init.

2) Cic. ad fam. X. 24. Scis tu, mi Cicero, quod ad Caesaris [Octav.] amorem [Liebe zu Cäsar] adtinet, societatem mihi esse tecum vel... quod ipse moderatissimi atque humanissimi fuit sensus; vel quod ex tam insigni amicitia mea atque Caesaris, hunc filii

hatte wohl damals schon an den Abfall von der republikanischen Partei im Sinne.

In Rom war, auf die Nachricht dieses Sieges hin, unbeschreiblicher Jubel; man hielt die Republik für gerettet. Der Mann, dessen unermüdeter Sorgfalt, dessen trefflichen Maßregeln das römische Volk diesen Sieg verdanken zu müssen glaubte, war Cicero, welchen kurz vor jener Nachricht die, mit Antonius haltende Partei in Rom zu ermorden vorhatte, als günstige Nachrichten, obwohl ungegründete, von dem Fortgange der Antonianischen Waffen eingegangen waren (Philipp. XIV. 6.). Nach erhaltener Siegesbotschaft gratulirte das Volk feierlich dem Cicero, (ibid.) und dürfte man dem 3ten Brief an Brutus glauben, so wurde Cicero von demselben in festlichem Zug ins Kapitol geführt, und darauf unter größtem Jubel aufs Forum getragen. Cicero schlug im Senate vor, (Philipp. XIV. 11. 14.) daß zum Danke für diese Befreiung von der größten Gefahr im Namen des Hirtius, Pansa (Coss. et imperatorum) und Cäsar (imperatoris) den Göttern durch die beiden Consuln oder in ihrer Abwesenheit [man wußte damals von ihrem Tode noch nichts in Rom, nur von der Verwundung des C. Pansa ibid. und cap. 9.] durch den praetor urbanus M. Cornutus 50 Tage lang ein Dankfest bei allen Polstern der Götter gefeiert, daß den Legionen und Heeren (legionibus exerciti-

---

loco et illius et vestro, judicio substitutum, non proinde habere, turpe mihi videtur. Sed, (quidquid tibi scribo, dolenter mehercule magis, quam inimice facio) quod vivit Antonius hodie, quod Lepidus una est, quod exercitus habent [non contemnendos, quod sperant, quod audent: omne Caesari acceptum referre possunt. — Also auch dieser Gn. Plancus, ebenfalls ein kluger Mann, hatte bisher den Octavian, eben so wie unser Cicero geliebt; erst jetzt ward er mißtrauisch. — Dieser, jetzt noch so patriotische Cnejus (nicht Lucius, wie Dio C. ihn nennt) Plancus ging später schmählicher Weise zu M. Lepidus und Antonius über. Dio Cass. 46. 53.

busque nostris) das Versprochene ausbezahlt; den Gefallenen aus dem Staatsschatze durch die Consuln ein prachtvolles Denkmal errichtet und die Belohnungen, die diesen zugekommen wären, ihren Eltern, Kindern, Gattinnen oder Brüdern vom Senat abgereicht werden sollten.

Daß die beiden Consuln in diesem Feldzug umgekommen waren [Pansa starb an den bei Mutina erhaltenen Wunden; Hirtius blieb in jenem Treffen 1);] dieses unglückliche Ereigniß hat zum völligen Untergang der Republik mehr, als man gewöhnlich glaubt, beigetragen, indem dadurch Octavian zum Consulate gelangte und so auch als Magistrat sein Ansehen und seine, bereits zu große Macht noch mehr emporhob, zudem in jenen Consuln eine Hauptschranke seiner Herrschsucht weggeräumt sah, und so weit rascher und ungehinderter, als bisher, seinem vorgesetzten Ziel entgegenstreben konnte. Daß Cicero ihm sogar, wenn man anders dem Plutarch 2) glauben darf, zum Consulat verhalf, und immerhin noch nichts besorgte, ist ein großes Unglück, doch nur eine geringe Schuld 3).

Doch der Gegenstand ist einer ausführlichern Untersuchung würdig. Man thut sehr Unrecht, wenn man dem M. Tullius, wegen seines Benehmens gegen Octavian, harte Vorwürfe macht, noch mehr aber, wenn man die Beweggründe, aus denen Cicero handelte, als kleinlich und der Würde ermangelnd angibt, wenn man behauptet, er habe blos durch nichtige Schmeicheleien des jungen Menschen, durch eitle Lobeserhebungen sich bestechen und zu Unterstützung desselben sich verleiten lassen. Nichts ist unwahrer, als dieses. Cäsar kam nach Rom, um den Namen und die Erbschaft seines Großohms anzutreten. Antonius,

---

1) Vellej. Pat. II. 61. Consulum alter in acie, alter post paucos dies ex vulnere obiit.

2) Vit. Cic. 45 und 46. Nach Dio Cass. 46. 43. ist dieß falsch, und Cicero fast der einzige, der gegen die Ernennung desselben zum Konsul war.

3) Siehe weiter hinten p. 360 und 361.

der das Erbe 1) Cäsars sowohl, als dessen Schriften zu sich hatte bringen lassen, und mit Beiden gleich willkürlich schaltete 2), behandelte den jungen Menschen aufs schnödeste, und wollte ihm das Seinige nicht zukommen lassen 3). Da wendete sich in seiner Noth Octavian an Cicero 4), den er als einen Ehrenmann kannte, und von dem er um so eher Hilfe erwarten durfte, als er mit Antonius bereits im Kampfe lag. Cicero unterstützte ihn nach Kräften, verhalf ihm zu dem, was ihm zustand, und Octavian erkannte die vielen, ihm von Cicero erwiesenen Wohlthaten anscheinend mit innigem Danke, und schloß sich immer inniger und wenigstens dem Scheine nach, an seinen Wohlthäter an, den er Freund und Vater nannte.

Antonius rückte immer rascher seinem vorgesetzten Ziele entgegen; Cicero sah es mit Unmuth und tiefem Schmerz; der einzige Damm, der diesem Verderben drohenden Strome noch entgegengestellt werden konnte, schien ihm dieser junge, reiche, beliebte und selbst beim Senat bereits in Ansehen stehende Octavian zu seyn. Er glaubte, und nach dem Betragen des 19jährigen Jünglings (in welchem Alter der Mensch doch durchaus mehr noch zur Offenheit und Ehrlichkeit, als zur Tücke und zum Betrug durch seine Natur sich hinneigt) mußte er dies glauben, er sey ganz von Herz und Seele ihm und dem Vaterland ergeben. Man irrt übrigens gewaltig, wenn man glaubt, daß Cicero so ganz felsenfest auf Octavian gebaut, gar nicht an dem glücklichen Erfolg gezweifelt habe. Er mißtraute ihm freilich in seiner Seele; doch nicht genug; er mißtraute ihm weit mehr, als er öffentlich es kund gab, da er das Volk nicht entmuthigen wollte. Aber trotz einiges Mißtrauens, mußte

---

1) Plut. Anton. 15. gibt das, was Antonius zu sich nahm, zu 4000 Talenten an; eine ungeheure Summe!

2) Id. ibid. Ἔλαβε καὶ τὰ βιβλία τοῦ Καίσαρος κ. τ. λ.

3) Vellej. II, 60. Hunc Antonius cos. superbe excepit. . . vixque loquendi secum tempus dedit. etc.

4) Plut. Cic. 44. und Cic. fam. 12, 23.

er es wagen; zu verlieren war wenig mehr, zu gewinnen viel. Sein Mißtrauen spricht er besondes in Briefen an Attikus, vornehmlich XV. 12. aus: »Octavian«, schreibt er allda, »hat ziemlich Kopf und Herz (satis ingenii, satis animi): er »schien gegen unsere Heroen auch so gestimmt, wie wir es »wünschen können: allein, wie weit man seinem Alter, seinem »Namen, seiner Erbschaft trauen dürfe, dies ist reiflich zu über»legen. Sein Stiefvater traut ihm gar nicht; doch jedenfalls »muß man ihn für sich zu gewinnen suchen (tamen alendus est.)« — Doch Octavian verscheuchte großentheils dieses Mißtrauen durch die That. Cicero zeigte ihm den Weg, den er gegen den Antonius einschlagen sollte; Octavian befolgte treulich dessen Rath. Er benutzte sein ungeheueres Vermögen, den Namen seines Großohms, den er jetzt trug, und jegliches Mittel, das durch diese beiden Kräfte ihm zu Gebote stand, um die Macht des Antonius herabzudrücken; er entzog diesem mehrere Legionen Veteranen, die er besser, als jener bezahlte; er stellte dem Antonius auf's Kräftigste sich entgegen und vereitelte in der That dessen gewaltthätiges Vorhaben, das Herrschsucht ihm eingab 1). Cicero sah dessen Benehmen mit unglaublicher Freude. Der junge Mann schien ganz in seine Plane eingegangen zu seyn; er schien mit ihm ein Herz und eine Seele. Cicero und Octavius thaten ganz das Gleiche. Nur darin lag der große Unterschied, daß jener aus ächter, heiliger, unselbstischer Liebe zum Vaterland und seiner Freiheit, dieser, einstweilen auf die nämliche Weise wie jener, und die gleichen Mittel benutzend, zu Verwirklichung seiner herrschsüchtigen Plane handelte; was er aber schlau zu verbergen wußte bis zur gelegensten Stunde. Cicero mißtraute ihm dennoch immer noch, aber nicht genug 2).

Antonius trat wirklich als Feind auf; er wollte mit Gewalt den dessignirten Konsul D. Brutus aus der, diesem vom Senat zuerkannten Provinz Gallia (togata) verdrängen, und sie

---

1) Cic. in den Philippicis und in den epp. fam. X. 28. ꝛc. an unzähligen Stellen. Philipp. V. 16. XII. 3. und 19.

2) Das Mißtrauen spricht er auch aus ad Att. XVI. 8. 9. 14. 15.

für sich nehmen 1), weil er von hier aus, so nahe bei Rom, am gelegensten, sobald er es für gut halten würde, mit seinem Heere über Rom einbrechen zu können glaubte. Der Senat kapitulirte einige Zeit, aber vergebens 2). Er wurde als Verräther und Feind des Vaterlands erklärt. Die Consuln Hirtius und Pansa zogen gegen ihn aus; der andere designirte Consul Cn. Plancus stand ebenfalls schlagfertig mit einem Heer im jenseitigen Gallien. Es galt jetzt in der That das Wohl, ja die Fortdauer der Republik. Da trat, wie man glauben mußte, und wie nicht nur Cicero, sondern fast alle Staatsmänner jener Partei (den M. Brutus ausgenommen) wirklich glaubten, von Vaterlandsliebe getrieben, auch Octavius gegen Antonius in die Schranken; er zog als Proprätor mit aus zur Schlacht bei Mutina; er vertheidigte tapfer das ihm anvertraute Lager 3); die beiden Consuln blieben in diesem Kampfe. Decimus Brutus war befreit; er kam als sieggekrönter Imperator nach Rom zurück; mit ihm Octavian; auch diesem wurde, wie jung er auch war, der Ehrenname Imperator ertheilt. Dem D. Brutus ward der Triumph gestattet 4). Die gefallenen Consuln wurden auf Staatskosten begraben. Cicero war entzückt über das, was Octavian in diesem Kampfe geleistet hatte. Glaubte er vor demselben noch an der Aufrichtigkeit der Gesinnung dieses jungen Mannes gegen ihn und das Vaterland zweifeln zu dürfen (und dies that er wirklich, siehe weiter hinten die Stellen aus ep. ad Att. XVI. 9. 14. 15.): so glaubte er jetzt, nach-

---

1) Cic. Phil. IV. 1. sqq.

2) Philipp. V. 8. VIII. a. v. D. XII. 12. XIII. (ganz.)

3) Daß er übrigens damals und kurz darauf noch mehr hätte leisten, dem Antonius noch mehr schaden können, als er wirklich that: dieß hab' ich oben schon bemerkt. Er wollte zur Zeit nicht, daß die Republik ganz ohne Feind da stehe; sie war ihm noch zu kräftig, als daß er sie so hätte überwältigen können; die Zeit dazu war noch nicht gekommen; doch rasch rückte sie heran.

4) Vellej. II. 62. Pansae atque Hirtii corpora publica sepultura honorata und ibid. Decimo Bruto decretus triumphus.

dem Octavian so thatkräftig seine Vaterlandsliebe bewähret habe, jeden Zweifel an der Aechtheit derselben aus seiner Seele verdrängen zu müssen; er war in seinem Innern unsäglich erfreut über diesen »von den Göttern der sinkenden Republik zu Hilfe gesandten Jüngling«; daher kam es, daß er so enthusiastisch, so reich und verschwenderisch ihm Lob ertheilte 1). Der arme Tullius, wie schmerzlich sollte er sich täuschen! Die Macht, die Octavian nach Cicero's Meinung zu Zernichtung der Feinde des Vaterlands besaß, sollte bald diesem Vaterlande selbst den Todesstoß versetzen. Uebrigens schwand schnell nach der Schlacht dieses Vertrauen Cicero's wieder; das zweideutige Benehmen des Octavian *nach* jenem Treffen, das Cicero erst nach Haltung jener Rede (Philipp. XIV.) erfuhr, machte, daß sein früheres Mißtrauen wiederkehrte; davon zeugt sein laues Benehmen gegen den, nach Rom rückkehrenden Octavius, das gegen jene Rede freilich gewaltig abstach, und worüber Dio Cass. 44. 39 — 42. und Vellejus II. 62. so übermäßig in Octavian's Namen sich beklagen. Man mochte in Rom erfahren haben, was die Sage umhertrug, daß Octavian nicht ganz schuldlos an dem Falle der beiden Consuln sey, denen er nachzufolgen wünschte; dies mochte Besorgniß erregen. Ich glaube dies übrigens nicht ganz, obwohl Dio Cass. selbst den Verdacht nicht entkräftet. (46. 39.) Schon nach der Schlacht bei Mutina war der Entschluß, sobald als möglich gegen Cicero und seine Partei, d. h. gegen die Republik aufzutreten, in Octavian so ziemlich reif; denn wie ließ es sich sonst erklären, daß er nach jenem Treffen seine Soldaten schwören ließ, *nie mehr gegen solche kämpfen zu wollen, die einst ebenfalls, wie die meisten von ihnen selbst, unter Cäsar gedient hätten* 2), da doch die Meisten in des Antonius Heere solche waren? Octavian war mit der Ehre, die man ihm erwies, nicht zufrieden 3); er wollte das Consulat. Er glaubte ferner in dem Benehmen

1) In der Philipp. XIV.

2) Dio Cass. 46. 45.

3) Dio Cass l. c und Vellej. II. 62. klagen über Undank gegen ihn von Seiten des Senats; doch mit großem Unrecht.

des Senats gegen ihn, man schien ihm doch nicht völlig zu trauen 1). Auch dies nahm er übel, daß man ihn nicht ebenfalls, wie den Cicero, in die Zahl der Zehnmänner zu Prüfung der Acta Caesaris erwählt hatte; auch Cicero's damalige Aeußerung, laudandum adolescentem, ornandum, tollendum esse 2), schien ihm verdächtig; und somit war der Verrath völlig reif und fest beschlossen. Wäre ihm übrigens auch gar kein Grund zur Beschwerde gegeben worden, er hätte darum um nichts anders gehandelt. — In kurzer Zeit fiel Lepidus ab 3) [Dio Cass. 46. 51.]; und zu einer Zeit, wo man, nach Besiegung des Antonius, den Krieg für beendigt halten durfte, fing er von Neuem und furchtbarer als je, an. Noch trug der junge Heuchler seine Maske; er bot sich als Oberfeldherrn gegen Antonius und Lepidus an 4); man nahm sein Anerbieten an; er zog aus der Stadt, schickte aber kurz darauf, noch ehe er abmarschirte, eine Gesandtschaft nach Rom, die um das Consulat für ihn warb; man schlug es ihm ab. Da

---

1) Es dünkte ihm, als wolle man seine Soldaten von ihm locken. Dio Cass. und Vellej. II. 62. Omnia ante, quam fugaretur Antonius, honorifice a senatu in Caesarem exercitumque ejus decreta sunt, maxime auctore Cicerone: sed ut recessit metus, erupit voluntas, protinusque Pompejanis partibus rediit animus.

2) Vellej. II. 62. sagt: Hoc est illud tempus, quo Cicero insito amore Pompejanarum partium Caesarem laudandum et tollendum censebat; cum aliud diceret, aliud intelligi vellet. Vgl. epp. fam.

3) Dessen Unterfeldherr, M. Juventius, gab ein rührendes Beispiel von Treue gegen das Vaterland; zuerst suchte er den M. Lepidus von dem Vorhaben, überzugehen, abzubringen; als ihm dieß nicht gelang, stürzte er sich vor dem Heere in sein Schwert. Dio Cass. 46. 51. (Dieß hat Dio Cassius, wie sehr Vieles Anderes, aus Vellej. II. 63. fast wörtlich entnommen.) Ihm setzte der Senat eine Ehrensäule

4) Dio Cass. 46. 50.

soll einer seiner Soldaten im Senat auf sein Schwert geschlagen, und den Senatoren zugerufen habe: »Wenn ihr ihm das Consulat nicht gebet, so soll dieses da es ihm geben« 1). Da nahm Cicero das Wort und rief ihm zu: »Wenn dieses um das Consulat bitten heißt, so soll Octavian es haben.« — Und diese Aeußerung, meint Dio Cassius, der dieses erzählt, (46, 43.) habe dem Cicero späterhin den Kopf gekostet.

Nun wandte sich Octavian an den Cicero; er versprach ihm, wenn er gewählt sey, ihn zum Collegen zu ernennen; Cicero verweigerte ihm aber sein Gesuch 2). Als aber Antonius und Lepidus der Stadt immer näher rückten; da ward die Angst des Mehrtheils der Senatoren immer größer, und diese selbst immer geschmeidiger und willfähriger; man wählte ihn demnach zum Konsul 3); den Q. Pedius nahm er zu seinem Collegen. Nun schaltete und waltete er willkürlich, warb Truppen, so viel er wollte; ja D. Brutus, dem man früher den Krieg gegen Antonius zugedacht hatte, mußte von den Seinigen an ihn abgeben 4). Zu dieser Zeit wurde er auch feierlich und förmlich in die Familie Cäsar's aufgenommen 5). Die Bürger waren in der größten Bestürzung. Kurz darauf verband sich Octavian mit Beiden, nicht weil er mit ihnen die Herrschaft theilen wollte, sondern weil er nur im Augenblick sich

---

1) Dio Cass. 46. 43.

2) Nach Dio Cass. 46. 44. Nach Plutarch Cic. 45. half er ihm zum Consulate, ward aber nicht zum Mitconsul erwählt; dem Q. Pedius dachte er diese Ehre zu; Dio Cass. l. c. meint, dieser sey nicht sowohl Mitconsul, als Magister Equitum des Octavian gewesen. Er hat wohl Recht.

3) Consulatum iniit Caesar pridie, quam viginti annos impleret, X. Kal. Octobr. cum Collega Q. Pedio A. V. 709. (711.) Seine Wahl zum Consul geschah nicht in gesetzlicher Form Dio 46. 45.

4) Dio Cass. 46. 47.

5) Ibid. 47; bisher nämlich hatte er den Namen Cäsar nur kraft jenes Testaments, ohne förmliche Anerkennung von Seite des Senats, getragen. Er hieß nun C. J. Cäsar Octavianus, (ibid.)

zu schwach fühlte, gegen diese Beiden und gegen Brutus und Cassius zugleich aufzutreten 1). Die Zernichtung Beider behielt er sich auf spätere Zeit vor. Antonius soll gegen Octavian nämlich die Drohung gebraucht haben, wenn er nicht mit ihnen Beiden sich vereinen wolle, so werde er selbst gegen Octavian mit Brutus und Cassius sich verbinden 2); dies wirkte nicht wenig. — Und nach diesem dreifachen Bündniß war es um die Republik und um das Leben ihres edlen Schirmers, M. Tullius, auf immer geschehen. Allein hätte dieser dem Octavian auch nie getraut, so wäre meines Erachtens dennoch, und vielleicht noch eher, der Sturz der Republik herbeigeführt worden; denn ohne die Zwietracht, die Cicero zwischen Antonius und Octavian erhielt, hätten diese gewiß schnell sich genähert und verbunden. Dies wollte ja Cicero verhindern. Gefährlich waren Beide der Republik; doch gefährlicher Beide vereint, als einzeln. Antonius war von seinem Plane nicht abzubringen; da versuchte es Cicero, obwohl am Erfolge zweifelnd, mit dem Andern. Dieser ließ sich herbei; es schien zu glücken; doch es war Täuschung. Es war von Cicero's Seite der Wurf eines verzweifelten Spielers; er fiel unglücklich — Alles war verloren. — Doch dies ist dem Schicksal, nicht dem Cicero zuzurechnen. —

Zudem ist, wie Hofmann p. 371. sehr richtig bemerkt, Niemand leichter zu betrügen, als ein ehrlicher Mann, wenn er einmal Vertrauen gefaßt hat. Dies hat bei Tullius sich leider, bewähret.

Nach dieser Verbindung der drei Usurpatoren mußte Cicero selbst gegen den Willen des Octavius, von diesem dem Antonius, seinem künftigen Schwiegervater, als Opfer seiner Rachsucht überlassen werden 3). Fassen wir nochmals kurz Cicero's Benehmen

---

1) Dio Cass. 46. 53. meint dieses; ich theile diese Meinung.

2) Vellej. II. 65.

3) Plut. Anton. 19. 20. und Cic. 46. Zwei Tage lang sprach Octavian für dessen Erhaltung; am dritten gab er ihn preis. — Und darum hat Dio Cass. 47. 8. sehr Unrecht, wenn er von Octavian rühmt, er habe damals gerettet, wen

zu dieser Zeit ins Auge. Nachdem Antonius als Feind seines Vaterlandes aufgestanden, sah man Cicero allein noch auf dem Schauplatze fast mit unbedingtem Ansehen, als Lehrer und Meister der Nation, als Führer der bessern Bürger dastehen. Er hatte Alles geleistet in den Zeiten dieser Gefahr, was ihm möglich war. Hätten die Gutgesinnten 1) alle seine Rathgebungen befolgt, hätten alle seine Feuerreden in den Herzen der noch Wankenden gehörig gezündet, wäre Marcus Brutus, auf den Cicero so große Hoffnungen baute, daß er ohne sein Mitwirken gar nicht an die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Republik glaubte 2), zur gehörigen Zeit, nach Cicero's oft wiederholten Wünschen und Ermahnungen, nebst Cassius aus der

---

er nur immer gekonnt. während Antonius aufs grausamste gewüthet habe. — Empört durch des Octavius schändliche That ruft der biedre J. A. Hofmann (p. 385.) aus: „Ewiges Denkmal der unbarmherzigen Grausamkeit solcher Gemüther, bei welchen Hochmuth und Eigennutz, Herrschsucht und Argwohn, Gewalt über Vernunft und Menschlichkeit bekommen! Nichts ist solchen Leuten heilig, als ihr Wille... Ihre besten Freunde und Wohlthäter müssen ein Opfer ihrer Begierde werden."

1) Boni heißen immerfort bei Cicero die der Demokratie zugethanen Bürger. Wieland übersetzt es bald die Gutgesinnten, bald die Wohlgesinnten, bald die guten Bürger; in dem Sinne verlangt auch C. Cassius von Cicero (ad Att. XV. 5.) er solle den Hirtius so gut als möglich, d. h. der Demokratie so zugethan, als möglich, erhalten (ut Hirtium faciam quam optimum). —

2) Ad Att. XIV. 20. Tertullae nollem abortum: tam enim Cassii sunt jam quam Bruti serendi... Quod errare me putas, qui rempublicam putem pendere e Bruto: sic se res habet: aut nulla erit, aut ab isto, istisve [τυραννοκτόνοις scil.?] servabitur.

Provinz mit einem Heere nach Italien zurückgekommen 1), wodurch dem tückiſchen und heuchleriſchen Octavius, der Anfangs den Cicero »Freund und Vater« nannte 2), der Muth genommen worden wäre, als Feind gegen ihn aufzutreten: ſo hätte Cicero vielleicht, trotz der Macht des herrſchſüchtigen Lüſtlings M. Antonius, trotz dem Verrathe des charakterloſen Dolabella und des ſchwachköpfigen und nur durch ſein Geld und ſein Heer bedeutenden Lepidus, dennoch zum zweiten Male die Republik gerettet, wie alle Beſſern von ihm und nur von ihm es erwarteten. Nicht gar unähnlich, wie ich über Cicero, aber offenbar zu hart und ungerecht gegen M. Brutus, urtheilt Gräter (über Cäſars Ermordung p. III. Einleitung zum 7ten Theile der

---

1) Auf M. Brutus und C. Caſſius ſetzte Cicero nach dem Uebertritt des Lepidus ſeine Haupthoffnung; Cic. ad Cass. XII. 8. (cf. p. 377. A. 2.)

Itaque nos, confecto bello, ut arbitrabamur, renovatum bellum gerimus: spemque. . . . si verum quaeris, in te et in meo Bruto, non solum ad praesens perfugium, si (quod nolim) adversi quid acciderit, sed etiam ad confirmationem perpetuae libertatis. . . . . cf. ibid. 10. Man erwartete zuverſichtlich in Rom, daß M. Brutus und C. Caſſius nach Beſiegung der Feinde (beſonders des Dolabella) nach Italien, dennoch auf der Seite der Rep. kämpfenden beſ. Conſuln D. Brutus und Cn. Plancus zu Hilfe kommen würden; Cic. an Caſſius l. c.: Persuade tibi igitur, in te et in M. Bruto tuo esse omnia: vos exspectari: Brutum quidem jam jamque. Quodsi, ut spero, victis hostibus nostris veneritis: tamen auctoritate vestra resp. exsurget, et in aliquo statu tolerabili consistet. Allein ſie kamen, leider, Beide nicht; ſonſt befolgten doch beide ſorgfältig Cicero's Rath. (Siehe fam. XII. 12. und ad Att. XV. 11. wo Brutus bereit iſt zu thun, was Cicero will.)

2) Octavius nennt den Cicero Vater, Plut. Cic. 45. und Cic. ad Att. XIV. 10. ſagt von ihm: totus mihi deditus ad Att. XIV. 10. cf. Philippic. 13. 8 9. 20. wo Cicero demſelben, als dem von den Göttern geſandten Schirmer der Republik, alles mögliche Lob ertheilt, und das höchſte Vertrauen auf ihn ausſpricht

Wieland. Briefe); fast noch härter und schonungsloser Middleton IV. p. 237 u. f. f., wo er auf die bitterste Weise darthut, daß, während der ächte Patriot Cicero sich unablässig bestrebt habe, durch Handeln seinem darniedergeworfenen Vaterlande wieder aufzuhelfen: Brutus es sich zum Hauptgeschäft gemacht habe, immer und oft auf die ungerechteste Weise zu klagen, und, theils falsch berichtet, theils aus dem nicht genügenden Erfolg in Italien fälschlich auf mangelhafte Vorkehrungen und Maaßregeln schließend, fast alle Schuld des Mißlingens auf Cicero und sein zu vertrauensvolles Benehmen gegen Octavian zu wälzen (besonders in den Briefen von Brutus an Cicero und Atticus, die Middleton für ächt hält) 1). Middleton wirft ferner dem Brutus vor, er habe sich zwar zu der stoischen Schule bekannt, und als Muster, die Vaterlandsliebe betreffend, seinen Urahnvater L. Jun. Brutus sich vorgesetzt, und auch wirklich bei Ermordung seines Wohlthäters C. J. Cäsar nachgeahmt; desohngeachtet aber sehr oft eine, mit der stoischen Philosophie und, den Grundsätzen des Junius Brutus durchaus nicht übereinstimmende, ja weibische Empfindsamkeit gezeigt (p. 239.); denn er allein habe den M. Antonius, welchen Cassius ebenfalls dem Tode geweiht hatte (Vellej. II. 58.), am Leben erhalten; er den Bruder desselben, Caj. Antonius, der den an Trebonius von Dolabella verübten Mord billigte, und somit die Schuld theilte, aus unzeitiger Empfindelei (sie waren seine Verwandten) oder aus affectirter Milde geschont; beides zum Verderben der Republik. Noch mehrere ähnliche Fehlgriffe, als Unthätigkeit, Verschwendung der öffentlichen Gelder wirft ihm entrüstet Middleton vor, und erklärt, ebenso wie Gräter, ihn als eine Hauptursache, daß Cicero's Ringen nach Freiheit mißlungen sey. — Es ist

---

1) Aber auch Plutarch Cic. 45. erwähnt dieses Briefes an Atticus, worin Brutus dem Cicero so harte Vorwürfe machte: ὅτι διὰ φόβον Ἀντωνίῳ θεραπεύων Καίσαρα, δῆλός ἐστιν οὐκ ἐλευθερίαν τῇ πατρίδι πράττων, ἀλλὰ δεσπότην φιλάνθρωπον αὑτῷ μνώμενος.

nicht zu leugnen, kaum erklärlich ist die Rolle, die M. Brutus in diesem letzten Kriege bis zu Cicero's Tode gespielt hat. Er mißtraute von Anfang an dem Octavius (und da hatte er wohl Recht); er machte dem Cicero die heftigsten Vorwürfe (Plut. Cic. 45.), daß er denselben zu hoch emporhebe, so daß dieser selbst der Republik furchtbar werde. Er machte den Cicero aufmerksam, daß man endlich gar vermuthen müsse, es sey ihm selbst nicht sowohl um die Freiheit, als darum zu thun gewesen, nur einen sanfteren Tyrannen 1) zu erhalten. Er selbst glaubte dies wohl nicht; allein er wollte so den Cicero von Octavius abwendig machen. Er brachte durch solche Aeußerungen natürlich den Octavius gegen die ganze Partei des Cicero nach und nach weit mehr auf, als es ohnedies der Fall gewesen seyn dürfte, und machte so einen Entschluß in ihm reif (zu Antonius überzugehen), den er vielleicht ohnedies doch nicht gefaßt hätte. Brutus brachte ferner den Cicero, ganz gegen den Willen des Letztern, mit L. Cäsar, den Vetter des Octavius, der diesem aber bis in den Tod verhaßt war, in Verbindung, so daß Cicero ganz entrüstet über ihn ausruft: O rem odiosam et inexplicabilem (ad Att. XV. 4.)! Brutus dachte gegen den Antonius zu gelinde, traute ihm zu sehr, und schonte dessen Bruder Cajus, den offenbaren Feind 2) zu lange, weshalb Cicero hart ihn tadelt. (Fabric. p. 349.) Er vernachläßigte auch in der That die herrliche Gelegenheit, mit Octavius gegen Antonius sich zu verbinden, er blieb zu lange in Macedonien zwar nicht unthätig, aber ziemlich wirkungslos, sitzen, weil er mit diesem Octavius, den doch Cicero, so wie die Dinge standen, als die letzte,

1) Tyrannum amiciorem, ep. ad Brut. 15. δεσπότην φιλάνθρωπον. Plut. Cic. 45.

2) Am Ende wurde dieser Cajus Antonius, weil er, obwohl in der Gewalt des M. Brutus sich befindend, doch die Truppen gegen diesen aufzuregen suchte, dennoch getödtet, und zwar von Clodius, dem Unterfeldherrn des M. Brutus (nach Plutarch mit Wissen des Letztern) da es zu schwer war, ihn gegen M. Antonius, der ihn befreien wollte, zu hüten. Dio Cass. 47. 24.

letzte, von den Göttern gegebene 1) Hoffnungssäule Roms gegen Antonius ansah, (worin D. Brutus ihm beistimmte), nicht gemeine Sachen haben mochte. Cicero seufzte oft und viel nach ihm: er kam nicht, kam zum namenlosen Kummer des edelsten Patrioten nicht, worüber Cicero bei Attikus aufs bitterste sich beklaget; O Brutus, wo bist du? ruft er schmerzbewegt aus (ad Att. XVI. 8.), welche herrliche Gelegenheit (dein Vaterland zu retten) lässest du aus den Händen? Hätte ich das je gedacht! geahnet hatt' ich es wohl, es möchte noch also gehen 2)! — Denn, wenn Brutus als Mitfeldherr neben Octavian stand, so hätte dieser wohl Anstand genommen, zu Antonius und Lepidus überzugehen. So aber wagte es der Knabe, den Cicero bis nach dem Treffen bei Mutina zum Frommen der Republik geleitet, für dessen Treue er noch zuletzt im Senate sich verbürgt 3) hatte (ad Brut. ep. 18.) obwohl mit bangem Herzen, (ibid. 3.) 4) so wag-

---

1) Philipp. XIII. 8. (fin.) 9. (init.)

2) Att. Att. XVI. 8. O Brute, ubi es? quantam εὐκαιρίαν amittis? Non equidem hoc divinavi; sed aliquid tale putavi fore .... Nunquam in majore ἀπορίᾳ fui. Ferner ad fam. XII. 22. (ad Cornificium) klagt er: oppressa omnia sunt: nec habent ducem boni, nostrique τυραννοκτόνοι procul gentium absunt... Ego quidem reipublicae non deero, et quidquid accidert, a quo mea culpa absit, animo forti feram.

3) Philipp. V. 18. promitto, recipio, spondeo, P. C. C. Caesarem talem semper fore civem, qualis hodie sit, qualemque eum maxime esse, velle et optare debemus. — Armer Cicero, wie sehr hast du dich getäuscht! du glaubtest freilich gerne und etwas zu leicht das, was du so sehnlich wünschtest.

4) Er mißtraute ihm bereits vor dessen Abgang gegen Antonius ein wenig; mehr aber als Cicero hatte bereits M. Varro (nebst M. Brutus) Mißtrauen in ihn gesetzt ad Att. XVI. 9. Ille (Octav.) urget [ut Romam veniam]: ego autem σκήπτομαι; non confido aetati: ignoro, quo animo. cf. XVI. 8. wo auch Cicero's Unterredung mit Octav. zu Capua oder in der Um-

te es der Knabe, Octavian endlich, gegen seinen väterlichen Freund, der tausend Wohlthaten ihm erwiesen hatte, gegen den treuen und uneigennützigen Schirmer der Republik und der gesetzlichen Freiheit die Larve der Ergebenheit abzulegen, und mit den entschiedenen Feinden des Vaterlandes und der Gesetzes-Herrschaft sich zu vereinen. Es ist nicht zu läugnen, daß Brutus auf diese Weise dem Cicero und seinen Planen schnurstracks in den Weg trat; allein seiner Ueberzeugung nach, nicht aus unlautern Gründen that er es. Brutus hielt es nämlich unter seiner Würde, daß ein junger Mensch von kaum zwanzig Jahren ihm und seinem Vaterlande die Freiheit geben sollte. Er wollte lieber untergehen, als auf diese Weise leben. Er betheuerte laut 1): »ihm sey da Rom, wo er frei seyn könne;

---

gegend erwähnt ist. — Noch mehr Besorgniß spricht Cic. wegen Octav. aus ad Att. XVI. 14. init Ad ea autem, quae scripsisti, . . . valde tibi assentior, si multum possit Octavianus, multo firmius acta tyranni comprobatum iri, quam in Telluris [aede sc. am 17ten März nämlich:] atque id contra Brutum fore: sin autem vincitur, vides intolerabilem Antonium: ut quem velis nescias. — Zu ahnen scheint er den nahen Verrath ib. 15. (eine Stelle aus des Atticus Brief citirt) quamquam enim in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus. Allein obschon also mißtrauend, mußte Cicero es dennoch mit ihm wagen, weil kein anderer, besserer Ausweg ihm sich zeigte.

1) Ep. Brut. ad Cic. 16.
Hanc ego civitatem videre velim, aut putem ullam, quae ne traditam quidem, atque inculcatam libertatem recipere possit? plusque timeat in puero nomen sublati regis, quam confidat sibi, cum illum ipsum, qui maximas opes habuerit, paucorum virtute sublatum videat? Me vero posthac ne commendaveris Caesari tuo: ne te quidem ipsum, si me audies. Valde care aestimas tot annos, quot ista aetas recipit, si propter eam causam puero isti supplicaturus es. Deinde, quod pulcherrime fecisti, ac facis in Antonium, vide ne convertatur a laude maximi animi ad opinionem formidinis. Nam si Octavius tibi

sey ihm dies nicht möglich, so wolle er aufhören zu seyn; von der Gnade (misericordia unius) eines Einzigen, und zudem eines Knaben 1) abzuhangen, sey ihm ein unerträgliches Loos. Dieser Octavian strebe zu sehr nach Macht, und sey ihm darum verhaßt; denn wenn selbst sein Vater aus dem Grabe erstünde, und seine Macht über die der Gesetze und des Senates erheben wollte, so würde er als Feind gegen ihn auftreten. Er sey nur glücklich durch das Bewußtseyn, tugendhaft und frei zu seyn« 2). Dies sind die Gründe, warum er mit Octavius

---

placet, a quo de nostra salute petendum sit; non dominum fugisse, sed amiciorem dominum quaesisse videberis. Quem quod laudas ob ea, quae adhuc fecit, plane probo: sunt enim laudanda, si modo contra alienam potentiam, non pro sua suscepit eas actiones. Cum vero judicas, tantum illi non modo licere, sed etiam a te ipso tribuendum esse, ut rogandus sit, ne nolit esse nos salvos, nimium magnam mercedem statuis . .

Octavius is est, qui, quid de nobis judicaturus sit, exspectet populus Rom.? nos hi sumus, de quorum salute unus homo rogandus videatur? Ego vero ut istuc revertar, is sum, qui non modo non supplicem, sed etiam coerceam postulanteis, ut sibi supplicetur. Aut longe a servientibus abero, mihique esse judicabo Romam, ubicunque liberum esse licebit: ac vestri miserebor, quibus neque aetas, neque honores, neque virtus aliena dulcedinem vivendi minuere potuerit. Sind diese Briefe auch nicht ächt, so sind darin dennoch des Brutus Ansichten enthalten.

1) Bei Dio Cass. 46. 30. nennt ihn auch Antonius also: auch Varro bei Cic. ad Att. XVI. 9. nennt ihn so: Varroni quidem displicet consilium pueri; mihi non. — Auch ep. ad fam. X. 28. öffentlich aber nennt ihn Cicero, von dem Augenblick an, wo er gegen Antonius auftrat, adolescens; auch gab er ihm seitdem den Namen Cäsar (in den Philippicis), was er früher nicht zu thun vorhatte, laut seinen Briefen an Attikus.

2) Ihm galt als feste Wahrheit der Satz des Spartaner-Königs Agesilaus: daß nämlich frei seyn über alle Besitz-

nichts gemein haben wollte. Und wenn es auch am Tage liegt, daß dieser starre, unbeugsame, jeder klugen und erlaubten Rücksicht ermangelnde und schnurstracks, nicht auf klugen Nebenwegen, wie Cicero damals, nach dem Ziele, d. h. der vormaligen Freiheit hinstrebende Republikanismus des M. Brutus den Planen Cicero's wirklich hemmend in den Weg trat, und vielleicht in der That der Republik und dem Leben ihres edeln Schirmers Marcus Tullius den Todesstoß dadurch versetzen half: so kann dennoch, da der mannhafte, edle und vaterlandsliebende Brutus bona fide, aus reinem Antriebe, nach beßter Ueberzeugung gehandelt hatte 1), von einer »feigen oder stolzen und eifersüchtigen Ungeneigtheit« desselben gegen Cicero, (dies sind Gräters Worte) oder von »aristokratischen Tollköpfen, durch welche Cicero's Streben nach Freiheit entkräftet worden seye« 2), keineswegs die Rede seyn. Nur Ueberzeugung und Wille hat vor dem innern

---

thümer der Erde gehe, (καίτοι ελεύθερον εἶναι ἐγὼ μὲν οἶμαι ἀνταξιον εἶναι τῶν πάντων χρημάτων. Xenoph. Hist. gr. IV. p. 398. ed. Levvenclaii.

1) Darin läßt doch selbst Plutarch, der Erzieher und Freund eines Cäsar's, dem M. Brutus volle Gerechtigkeit widerfahren; das Bild, das er (Brut. 29.) von ihm entwirft, ist höchst edler Art: „M. Brutus war wegen seiner Tugend beliebt „(φιλεῖσθαι) bei der Menge, innig geliebt (ἐρᾶσθαι) „von seinen Freunden, bewundert von den Ausgezeichnetsten (ὑπὸ τῶν ἀρίστων); gehaßt nicht „einmal von seinen Feinden (ὑπὸ τῶν πολεμίων.) „Er war mild und großmüthig, nicht zum Zorn, „zur Lust noch zur Habsucht geneigt, und behauptete fest und unbeugsam seine Meinung „zum Behuf der Tugend und des Rechts (ὑπὲρ „τοῦ καλοῦ καὶ δικαίου.") — Bezeichnend sagte einst Cäsar (ad Att. 15. 1.) von seiner Festigkeit: Quidquid vult, valde vult.

2) Gräter 7ter Th. p. 111.

Gerichte Werth oder Unwerth; darnach muß der Geschichtsforscher seine Helden würdigen, nicht nach dem Erfolge; und so betrachtet erscheint M. Brutus immerhin, trotz seiner politischen Fehlgriffe, als eine hohe, mannhafte, Ehrfurcht-gebietende Gestalt allen denen, welchen nicht davor schaudert, einen freien Mann in seiner Urkraft, ungeschwächt durch Verbildung, dastehen zu sehen. Daß M. Brutus den M. Antonius am Leben ließ, dies hätte Middleton diesem nicht als etwas Unlöbliches vorwerfen sollen; es geschah aus einem Grunde, der seinem Herzen Ehre macht: er wollte nämlich nicht einen Tropfen Bürgerblut mehr vergießen, als durchaus nöthig wäre, und er glaubte, die Republik sei hergestellt, wenn Cäsar gefallen wäre (Vellej. II. 58.). Auch der Unthätigkeit beschuldigt Middleton den M. Brutus mit Unrecht; denn wäre er unthätig dort gewesen, so hätte er nicht kurz darauf mit einem Heere gegen Octavian und Antonius in Macedonien sich aufstellen können. (Cic. ad fam. XII. 4. lobt dessen Thätigkeit in Macedonien.) Seine reine Vaterlands- und Freiheitsliebe hat M. Brutus durch sein ferneres Leben und seinen Tod hinlänglich bewähret.

Und somit erscheint auch bis zu diesem verhängnißvollen Momente der andern Dreimännerherrschaft Cicero in dem herrlichsten Lichte 1). Ja die Rolle, die er zu dieser Zeit übernommen, die Art, wie er sie ausgeführt und geendet hat, ist so edel und großartig, daß meine Verehrung, meine Bewunderung und aufrichtige Liebe zu diesem erhabenen Freunde der Menschheit und gesetzlicher Freiheit sich so sehr gesteigert haben, als ich es kaum je für möglich gehalten hätte. Was ich noch etwa, durch Mißdeutung mancher seiner Handlungen verleitet, gegen ihn im Innersten meiner Seele trug, schwand gänzlich jetzt bei genauerer Erforschung, um der unbegrenzten Verehrung Platz zu machen.

---

1) Ganz wahr sagt Middleton t. IV. p. 239. von ihm: Si l'on considère toute la conduite de Cicéron depuis la mort de Jules César jusqu'à la sienne, on y trouvera autant d'uniformité que de grandeur et de noblesse.

Was aber noch ferner und ganz besonders zu Cicero's Gunsten spricht, ist die hohe Selbstzufriedenheit, die er an sehr vielen Stellen in den Briefen an den Attikus vornehmlich ausspricht, das beruhigende Zeugniß, das er, seinem Lebensende nahe, getrost sich geben durfte 1), daß er nämlich ohne Selbstsucht stets als ein redlicher und vaterlandsliebender Bürger in der besten Absicht gehandelt, und es immer aufs redlichste mit der Republik gemeint habe. Und ein solches Zeugniß, das er mit diesen Ausdrücken in Briefen an einen Freund, der, als sein anderes Ich 2) sein Herz und seine Nieren durchschaute, und vor dem er unmöglich heucheln konnte, selbst sich geben durfte, ein solches Selbstzeugniß, das ihm mit Recht mehr als alles Gerede der Welt galt 3), hat in meinen Augen hohen Werth; denn der strengste Richter in wichtigen Dingen ist doch das eigene Gewissen, das, wenn wir unredlich gehandelt haben, mit seinem herben Tadel auch selbst dann nicht schweigt, wenn Andere uns mit Lob überschütten und als Tugendhelden preisen.

Und endlich wird, wie ich fest glaube, der schöne Tod, den Cicero auf so würdige, so mannhafte Weise für sein Vaterland starb 4), wodurch er seine Liebe für Wahrheit, Recht und

---

1) Ad Att. X. 4. Aehnlich ad A. Torq (fam. VI. 3) nec enim, dum ero, angar ulla re, cum omni culpa vacem. und ad fam. VII. 3. (ad M. Marium) vacare culpa, magnum est solatium. Und ad fam. VI. 4. (an A. Torq) fateor me communium malorum consolationem nullam invenire, praeter illam, quae, . . maxima est, quaque ego quotidie magis utor: conscientiam rectae voluntatis maximam consolationem esse rerum incommodarum: nec esse ullum magnum malum, praeter culpam.

2) Ad Att. III. 15. te, quasi alterum me etc. und ibid. VIII. 14. tecum tanquam mecum loquor.

3) Haec conscientia mihi pluris est, quam omnium sermo. ad Att. XII. 28.

4) Quintil. XII. 1 Parum fortis videbatur quidem: qui-

Freiheit mit seinem Herzblute besiegelte und bewährte, in dem Andenken jedes bessern und billigern Richters die geringern Gebrechen oder kleinern politischen Sünden tilgen, die er etwa während seines Lebens sich hatte zu Schulden kommen lassen 1). Seit Cäsar's Tode hatte er in fast beispielloser Begeisterung, alle seine Kräfte mehr als je zusammengenommen: mit Heldenmuth arbeitete er an der Wiederaufrichtung des tiefgebeugten Vaterlandes; kein Opfer war ihm zu groß, Furcht ihm unbekannt 2); er stand an der Spitze der Freunde der gesetzlichen

---

bus optime respondit ipse non se timidum in suscipiendis, sed in providendis periculis: quod probavit morte quoque ipsa, quam praestantissimo suscepit animo.

1) Auch Gräter 7ter Bd. p. V. ist der Ueberzeugung, daß „das standhafte Ausharren dieses reinrepublikanischen Geistes" hohe Achtung verdiene, und daß Wieland „über dem großen Ganzen das einzelne Kleine oder Kleinliche vergessen, oder doch einer weitern Beachtung unwerth gefunden habe."

2) Cicero's Freimüthigkeit fußte auf den mannhaften Grundsatz: wer den Tod nicht fürchtet, ist Niemandens Sklave; er redet und handelt frei nach seiner Ueberzeugung. — Er spricht diesen Satz aus ad Att. VIII. 2. τίς δ' ἐστὶ δοῦλος, τοῦ θανεῖν ἄφροντις ὤν; Männlich kühn sagt er darum dem damals doch mächtigen Antonius in der furchtbaren Philippica (II. 46.) ins Angesicht: Didicit Rom. populus, ... quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum, tyrannum occidere. An, cum illum hominem [Caesarem scil. te multo superiorem] non tulerint te ferent? Certatim posthac, mihi crede, ad opus curretur, nec occassionis tarditas exspectabitur ..... Mecum ut voles: cum rep. redi in gratiam... Ego... defendi remp adolescens, non deseram senex: contemsi Catilinae gladios, non pertimescam tuos. Quin etiam corpus libenter obtulerim, si repraesentari morte mea libertas civitatis potest: ... duo modo haec opto: unum, ut

Freiheit, und leitete alle ihre Schritte. Und als er, trotz dieser Anstrengungen Rom nicht von der Tyrannei befreien konnte, da zwang er die Tyrannen, die das römische Reich als einen Raub unter sich getheilt hatten 1), ein Leben ihm zu nehmen, das jetzt, wo durchaus nichts mehr für die Republik zu hoffen war, für ihn keinen Werth mehr hatte. Lange weigerte sich Octavian ernstlich, oder auch nur dem Scheine nach, über Cicero, den er früher Freund und Vater genannt, und der bisher nichts gegen ihn verbrochen hatte, das Todesurtheil auszusprechen. Doch als Antonius den L. Cäsar (der dem Octavian verhaßt) und M. Lepidus seinen Bruder Paulus zum Beßten zu geben sich bereit erklärt hatten, da verstand sich auch der junge Böswicht, den, nach seiner Ueberzeugung edeln Bürger, den schuldlosen 64jährigen Greis dem Haß des verworfenen Antonius als Opfer zu überlassen. Und so, ruft Plutarch 2), obwohl sonst immer Lobredner des Augustus (aus dessen Commentarien er sicher Cicero's Leben entnahm) und Gegner unsers

---

moriens populum R. liberum relinquam: hoc mihi majus a Diis immortalibus dari nihil potest: alterum, ut ita cuique eveniat, ut de rep. quisque mereatur. — Beides ward dem besten Bürger seiner Zeit, leider nicht gewährt. Doch dem herrschsüchtigen Schlemmer, Antonius ward der verdiente Lohn. Nicht so den Genossen.

1) So spricht selbst Plutarch, der Hofmeister und Freund eines Römischen Imperators (vit. Cic. 46.)

2) Plut. Cic. 46 und 47. erzählt folgendes: In der Versammlung der Dreimänner in Bononia vertheidigte zwei Tage lang Octavius den Cicero; am dritten gab er ihn preis. Diese drei Zierrathen Roms kamen dahin überein, daß, gegen Ueberzeugung und Gefühl, Octavius den Cicero, M. Lepidus seinen leiblichen Bruder Paulus Aemil. Lepidus, und Antonius den L. Cäsar, nach dessen Blute Octavius, dessen leibl. Verwandter, dürstete, aufopfern sollte. Octavian soll späterhin einmal zu einem seiner Enkel, der ein Buch Cicero's las, gesagt haben: „O Sohn, das [Cic. nämlich] war ein weiser und vaterlandsliebender Mann (λόγιος καὶ φιλόπατρις.)" Plut. Cic. 49.

Tullius aus, so zeigten sich denn Menschen, von Herrschsucht und Rachgier getrieben, weit grausamer, als je ein Raubthier es vermag 1). Nichts Schmachvolleres, ruft empört selbst der Cäsarianer Vellejus Pat. (II. 56.) aus, konnte damals geschehen, als daß Octavian sich zwingen ließ, Jemanden zu ächten, oder daß dies gerade den Cicero traf. Cicero befand sich gerade in seinem Tusculanum, als er erfuhr, daß er sammt seinem Sohne, Bruder und Brudersſohne und allen Angehörigen und Freunden 2) geächtet sey. Er floh mit seinem Bruder und Neffen nach seinem Landgute Astura, um von da bei Cajeta sich einschiffend nach Macedonien zum M. Brutus zu gelangen, bei dem sein Sohn bereits sich befand (App. B. C. IV. 19.). Er trennte, unter Thränen, sich nach einigen Tagen von seinem Bruder, und zwar auf immer. Dieser, der weit niedergeschlagener, als Cicero war, wollte nämlich, da er, eben so wie Cicero selbst, fast gar nichts bei sich hatte, nach Rom zurückkehren, um Reisegeld zu holen. Er wurde aber von einem seiner Freigelassenen an seine Feinde verrathen. Noch verbarg ihn sein Sohn, und alle Martern der Folter konnten ihn nicht bewegen, des Vaters Aufenthalt zu entdecken. Da stürzte dieser endlich selbst, um die Quaalen des edeln Sohnes zu enden, aus dem Gemach, in dem er versteckt war, hervor, und bot seinen Feinden sein Haupt dar. Jeder von Beiden wollte vor dem Andern sterben; dieser edle Wettstreit rührte selbst ihre Henker, so daß sie jeden in ein besonderes Gemach führten, und Beide zu gleicher Zeit tödteten. (Plut. Cic. 47. 48. und Appian. Civ. IV. 20.) Cicero kam aber nach Astura. Er bestieg ein Schiff; doch als der Sturm ihn wieder an die Ufer zurückschleuderte, oder der Schiffsherr aus Furcht vor den Cäsarianern sich etwas weigerte, da stieg er wieder ans Land, und jetzt beschloß er zu sterben, und laut rief er aus, nach seiner Villa zurückkehrend:

---

1) Plut. Cic. 46. fin.

2) Plut. Cic. 47. init. und Middl. IV. p. 279. Appian. B. C IV. 19. . . . ἅμα τῷ παιδὶ . . . καὶ πᾶσιν οἰκείοις τε καὶ στασιώ ταις καὶ φίλοις.

[illegible] ich denn sterben in dem Vaterlande, [illegible] oft gerettet habe 1). Ja es kam ihm der Gedanke, nach Rom zu gehen, und dort in Octavian's Haus [illegible] Altären und alle, die Rachegöttinnen des gemordeten Bürgerblutes gegen denselben anrufend, mit dem Schwerte sich selbst zu durchbohren. Nur die Besorgniß, Octavius möchte sich an seiner Gattin und den Seinigen rächen, hielt ihn von der Ausführung zurück (Plut. Cic. 47. med.) 2). Nebstdem [illegible] seine Diener, die ihn liebten, mit Bitten, sich zu [illegible]. Sie bewogen ihn, daß er nochmals nach einem seiner Landgüter, dem Formianum nämlich 3), [nach der Anmerk. des Schneiders zu Appian. Civ. IV. 19.] sich einschiffte, [illegible] plötzlich erkrankte. Auch Anzeichen schienen seinen Tod zu verkünden. Schon als er noch zu Schiffe war, hatte [illegible] Raben, die von einem nahen Apollotempel hervorflogen, laut krächzend und anscheinend Unheil-kündend, auf die Ruder und Schiffstaue sich gesetzt; und als Cicero wieder auf seinem Bette ausruhte, dem Schlafe [wahrlich nur der Gerechte kennt ihn schlafen] einige Stunden lang sich hingab 4), da kam abermals eine große Schaar derselben kläglich rufend [illegible] Fenster: sie setzte sich auf sein Bett, und zog ihm das Gewand [illegible] dem Munde hinweg, gleichsam um ihn zu wecken und zu warnen. Ein anderer hackte vor seinem Angesicht den Deckel der dahinfließenden Stundenuhre heraus, flog alsdann

---

1) [illegible] Fabric. p. 362. Liv. fragm. apud Senec. [illegible] bei Middlet. IV. p. 281. Anders Plutarch [illegible]

2) [illegible] Stelle des Plutarch zu erklären; hätte Be er [illegible] gemacht, oder doch eine bessere Uebersetzung [illegible] gebraucht: so wäre er nicht in den [illegible] gegen sein Gefühl dem Cicero, den er so hochhält, [illegible] zu müssen, in dessen Weltgesch. 3ter Theil p. 2[illegible]

3) [illegible] Cajeta, auch nicht fern von Capua Schweigh. lect. [illegible] p. 288.

auf ihn selbst zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn fortziehen, so lange das Ende der Toga desselben fest, bis ein Sklave mit der Nachricht zu ihm hereinstürzte, es drängen Soldaten in die Villa, um ihn zu ermorden [soweit Valer. Max.]. Seine bisher unthätigen und furchtsamen Sklaven, wollten jetzt, ihrer Furcht sich schämend, da selbst Thiere ihrem Herrn helfen zu wollen schienen, ihn schützen und retten. Theils durch Bitten, theils 1) mit Gewalt brachten sie ihn in eine Sänfte, und trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald waren sie erreicht von den abgesandten Henkern, die den Centurio Herennius und den Tribunen P. Popillius Länas an der Spitze hatten; einen Menschen, dem Cicero früher, als derselbe des Vatermordes angeklagt war, durch seine angestrengtesten Bemühungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum Danke dafür, hatte dieses Ungeheuer jetzt sich freiwillig bei Antonius zu Verfolgung seines Wohlthäters erboten 3), ohne daß dieser ihm späterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er nahete sich nur mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's Sklaven, an Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er selbst verbot es ihnen 4), und hieß sie ruhig erwarten, was das Schicksal über ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja schon lange seine Rechnung 5) abgeschlossen. Er war ein Greis

---

1) Das Folgende ist meistentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.

2) Appian. Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.

3) Valer. Max. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)

4) Liv. fragm. apud Senec. Suasor. 1. Satis constat, servos fortiter fideliterque paratos fuisse ad dimicandum: ipsum deponi lecticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret, jussisse. — Appian erzählt, seine Sklaven seyen durch eine List des Popillius eingeschüchtert worden.

5) Ad fam. VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad consolationem commune tecum est, si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam... Adjuvat etiam aetas: est acta jam vita, quae cum cursu suo bene confecto delectatur, tum

Nun so will ich denn sterben in dem Vaterlande, das ich so oft gerettet habe 1). Ja es kam ihm der Gedanke, nach Rom zu gehen, und dort in Octavian's Haus sich zu schleichen und allda, die Rachegöttinnen des gemordeten Vaterlandes gegen denselben anrufend, mit dem Schwerte sich selbst zu durchbohren. Nur die Besorgniß, Octavius möchte seiner vorher habhaft werden und ihn foltern lassen, hielt ihn von der Ausführung zurück (Plut. Cic. 47. med.) 2). Nebstdem bestürmten ihn seine Diener, die ihn liebten, mit Bitten, sich zu erhalten. Sie bewogen ihn, daß er nochmals nach einem seiner Landgüter, dem Formianum nämlich 3), [nach der Anmerk. des Schweighäuser zu Appian. Civ. IV. 19.] sich einschiffte, wo er auch glücklich anlangte. Auch Anzeichen schienen seinen Tod zu verkünden. Schon als er noch zu Schiffe war, hatte eine Schaar Raben, die von einem nahen Apollotempel hervorflogen, laut krächzend und anscheinend Unheil-kündend, auf die Segel und Schiffstaue sich gesetzt; und als Cicero wieder auf seiner Villa angelangt, dem Schlafe [wahrlich nur der Gerechte konnte jetzt schlafen] einige Stunden lang sich hingab 4), da kam abermals eine große Schaar derselben kläglich rufend an das Fenster; ja einer flog auf sein Bett, und zog ihm das Gewand, das ihn deckte, vom Munde hinweg, gleichsam um ihn zu wecken und zu warnen. Ein anderer hackte vor seinem Angesicht den Zeiger der dastehenden Stundenuhre heraus, flog alsdann

---

1) Aus Liv. so weit. Fabric. p. 362. Liv. fragm. apud Senec. Suasor. 1 und 6. bei Middlet. IV. p. 281. Anders Plutarch 4. (bei Fabric .

2) So ist diese Stelle bei Plutarch zu erklären; hätte Be er besser griechisch verstanden, oder doch eine bessere Uebersetzung jenes ἀλάστορα προσβάλεῖν gebraucht: so wäre er nicht in den Fall gekommen, gegen sein Gefühl dem Cicero, den er so hochhält, verunglimpfen zu müssen (in dessen Weltgesch. 3ter Theil p. 271.)

3) Es lag nahe bei Cajeta, auch nicht fern von Capua Schweigh. loc. cit.

4) Middl. IV. p. 238.

auf ihn selbst zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn fortziehen, so lange das Ende der Toga desselben fest, bis ein Sklave mit der Nachricht zu ihm hereinstürzte, es drängen Soldaten in die Villa, um ihn zu ermorden [soweit Valer. Max.]. Seine bisher unthätigen und furchtsamen Sklaven, wollten jetzt, ihrer Furcht sich schämend, da selbst Thiere ihrem Herrn helfen zu wollen schienen, ihn schützen und retten. Theils durch Bitten, theils 1) mit Gewalt brachten sie ihn in eine Sänfte, und trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald waren sie erreicht von den abgesandten Henkern, die den Centurio Herennius und den Tribunen P. Popillius Länas an der Spitze hatten; einen Menschen, dem Cicero früher, als derselbe des Vatermordes angeklagt war, durch seine angestrengtesten Bemühungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum Danke dafür, hatte dieses Ungeheuer jetzt sich freiwillig bei Antonius zu Verfolgung seines Wohlthäters erboten 3), ohne daß dieser ihm späterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er nahete sich nur mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's Sklaven, an Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er selbst verbot es ihnen 4), und hieß sie ruhig erwarten, was das Schicksal über ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja schon lange seine Rechnung 5) abgeschlossen. Er war ein Greis

---

1) Das Folgende ist meistentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.

2) Appian. Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.

3) Valer. Max. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)

4) Liv. fragm. apud Senec. Suasor. l. Satis constat, servos fortiter fideliterque paratos fuisse ad dimicandum: ipsum deponi lecticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret, jussisse. — Appian erzählt, seine Sklaven seyen durch eine List des Popillius eingeschüchtert worden.

5) Ad fam. VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad consolationem commune tecum est, si jam vecer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam. . . Adjuvat etiam aetas: est acta jam vita, quae cum cursu suo bene confecto delectatur, tum

durch der Jahre Zahl, und noch mehr durch die vielen Leiden, die er schon getragen. Das Vaterland war verloren, die meisten seiner Freunde hinübergegangen; das Leben konnte ihm wenig Werth mehr haben. Denn nur für das Vaterland hatte er früher sein Leben zu erhalten gewünscht, nicht für sich: (Phil. I. 15. fin.), gerne wollte er sterben, wenn dadurch seines Vaterlandes Freiheit gefördert würde. (Phil. II. 46.) Auf das erste Getöse zog Cicero den Vorhang zurück, und als er Bewaffnete erblickte, befahl er den Trägern Halt zu machen 1), schaute aus dem Fenster heraus, und das Haupt, wie er pflegte, auf die linke Hand stützend, rief er, mit dem, obwohl gramumlagerten Auge fest und furchtlos sie anschauend, Einem derselben zu: »Wohlan denn, alter Krieger, so mache wenigstens dieses Recht, und haue gut das Haupt mir vom Rumpfe 2)!« Dieser bebte und konnte vor Rührung den Streich nicht thun. Nochmals ermahnte ihn Cicero dazu. Da trat der unmenschliche Popillius Länas 3) hinzu, und hieb auf

---

vetat in eo vim timere, quo nos natura ipsa paene jam perduxerit etc. Liv. fragm. bei Senec. Suasor. 1. Middl IV. p. 283 Appian IV. 19. erzählt die Sache anders. Siehe Phil. II. 46.

1) Dieß und das meiste Folgende erzählt Ausidius Bassus. bei Senec. Suas. (Fabric. p. 370.)

2) Siehe Fabric. hist. Cic. p. 370. „Cicero, ait Ausidius Bassus apud Senecam, paulum remoto velo postquam armatos vidit, ego vero consisto, ait: accede veterane, et si hoc saltem potes recte facere, incide cervicem. Trementi deinde dubitantique, quid si ad me, inquit, primum venissetis?

3) Nach Brutidius Niger bei Seneca (Fabric. p. 371.) und Appian. Cic. IV. 20. (Fabric. p. 370.) nach Plut. Cic. 48. init. aber war es Herennius; und Popillius überbrachte darauf dem Antonius das Haupt und die rechte Hand Cicero's, und erhielt dafür einen weit höhern Preis, als den früher festgestellten. Die grausame Mißhandlung desselben noch im Tode von Seiten des Antonius und seiner verworfenen Gattin Fulvia ist bei Plut. und Appian. locc. citt. und Dio. 47. zu lesen. Eusebius (bei Fabric. p. 372.) läßt ihn von Popillius und Herennius zugleich ermorden.

ihn los; doch da er, des Henkergeschäftes noch nicht ganz kundig, mehr sägte als hieb 1), so trennte er erst mit dem dritten Streiche das Haupt seines Lebensretters vom Rumpfe. Die Umherstehenden verhüllten zum größten Theile während der gräßlichen Szene ihr Angesicht, um den Gräuel nicht zu schauen. — Sein Tod erfüllte die ganze Bürgerschaft mit Wehmuth und Trauer 2). Und so starb M. T. Cicero, Einer der weisesten, freimüthigsten und tugendhaftesten römischen Bürger aller Zeiten, auf eine mannhafte, seines ruhmumstralten Lebens würdige Weise im 64ten Lebensjahre: bald 3) folgten ihm die noch übrigen edlen Bekämpfer der Gewaltherrschaft nach. Er hat sich in allen Verhältnissen fortan als einen höchst redlichen, weisen, freimüthigen und vaterlandsliebenden Bürger in Wort und That bewiesen, und verdient gewiß, den größten Männern seiner Zeit, wenn nicht vorgesetzt, doch wenigstens beigeordnet zu werden. Er war schärfersehend und leidenschaftsloser, als Pompejus, nicht herrschsüchtig, wie Cäsar, ruhiger und besonnener als Brutus und Cassius, und ausdauernder zum Besten seines Vaterlandes, als selbst der tadellose, herrliche Cato. Ja sein Biograph 4) thut vielleicht, wenigstens in einer Rücksicht, nicht ganz

---

1) App. civ. IV. 20. ἐκδιαπρίζων ὑπὸ ἀπειρίας. Plut. Cic. 48. cf. Middl. IV. p. 283.

2) Ceterorum caedes privatos luctus excitaverat, illa una communem. Cremut. Cordus apud Senec. suasor. 6.

3) Drei Jahre nach Cicero's Tode lebte kein einziger ausgezeichneter Mann mehr von der Ciceronischen Partei.

4) Middleton IV. p. 418. il est certain que la vertu de Caton a plus d'éclat dans la Théorie, mais que celle de Cicéron l'emportoit réellement dans la pratique. L'une étoit romanesque, l'autre raisonnable. Caton avoit tiré la sienne des rafinemens de l'Ecole, et celle de Cicéron couloit des principes de la nature et de la societé. L'une étoit souvent nuisible et presque toujours inutile; l'autre produisit constamment des avantages certains, et servit plus d'une fois au salut de la Republique. (Trad. de Prevost.)

Unrecht, wenn er ihn selbst diesem vorzieht, weil ihre Vaterlandsliebe zwar gleich warm und gleich rein, aber die des Cato romantischer und theoretischer, und mehr auf seine Mannesehre 1), als auf das Glück seiner Mitbürger berechnet, die des Cicero hingegen praktischer und für sein Vaterland segenbringender gewesen sey. Cato starb für seine Freiheit; Cicero duldete und starb für die des Vaterlandes. Hier bei diesem Vergleiche auch des heuchlerischen, heimtückischen, und, rechnet man den, mittels seines ererbten Namens und seiner unermeßlichen Schätze ihm leichtgewordenen Einfluß, so wie das Glück und die Mitwirkung seiner Freunde ab, an und für sich ziemlich gehaltlosen Octavian zu erwähnen, wäre Verunglimpfung der gerade genannten Männer, die sämmtlich ohne Vergleich an Werth ihn überragen. Mit Cicero brach die letzte Säule der römischen Republik; mit ihm ging die Freiheit, Ehre, der Ruhm und das Glück seines Vaterlandes fast auf immer zu Grabe 2). Er aber schied mit dem beruhigenden Bewußtseyn, sein ganzes Leben nur dem Wohle der Menschheit gewidmet zu haben 3), und in der freudigen Hoffnung, jenseits eine gute

---

1) Er hielt es nämlich für seiner unwürdig, von Cäsar sich das Leben schenken zu lassen; dieser Umstand veranlaßte den Cäsar, als dieser dessen Tod erfuhr, zu dem merkwürdigen Worte: „Ὦ Κάτων, φθονῶ σοι τοῦ θανάτου· καὶ γὰρ ἐμοὶ σὺ τῆς σαυτοῦ σωτηρίας ἐφθόνησας.“ Plut Cat 82. (Du gönntest mir dein Leben nicht, ich beneide dich um deinen Tod.) Denn lebend mochte Cäsar gern ihn in seine Gewalt bekommen. Plut. J. Caes. 54.

2) Ganz in Wahrheit hatte Cic. früher, als Cäsar mit Sextus im Kampfe lag, an A. Torquatus (fam. VI. 2.) geschrieben: necesse est enim, aut armis urgeri rempublicam sempiternis, aut, his positis, recreari aliquando, aut funditus interire. Leider geschah das Letztere.

3) Cic. ad A. Torq. (fam. VI. 4.) si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam. . . Adjuvat etiam aetas, et acta jam vita, quae cursu suo bene confecto delectatur. — Und

Aufnahme zu finden, und im Kreise seiner Lieben fortzuleben 1), denn er glaubte an Einen Gott, an Vorsehung 2), Wiedervergeltung und Unsterblichkeit 3).

---

das Zeugniß, das der edle Greis einen Schritt vom Grabe sich getrost geben durfte! — Ueber Cicero's Tod, den er mit so erhabener Seele empfieng, siehe die treffliche Stelle bei Middl. IV. 3. 17. aus Quintil. 12. 1. und Gräter 7ter Th. p. 111.

1) O praeclarum diem, cum ad divinum animorum concilium coetumque proficiscar, cumque ex hac turba et colluvione discedam! proficiscar enim non ad eos solum viros, de quibus ante dixi, sed etiam ad Catonem meum, quo nemo vir melior natus est, nemo pietate praestantior, etc läßt er den Lälius (Cat. cap. 23.) aus seiner eigenen Seele reden. Ebenso in Somn. Scip. 3. Scipio, justitiam cole et pietatem. .; ea vita via in coelum est, et in hunc coetum eorum, . . qui hunc locum [coelum] incolunt.

2) In mundo Deus est aliquis, qui regit, qui gubernat, qui cursum astrorum, qui mutationes temporum, rerum vicissitudines ordinesque conservat, terras et maria contemplans, hominum comoda vitasque tuetur. de N. D. 1. Nihil est illi principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, acceptius, quam. . . . civitates, Somn. Scip. 3. Ferner de leg. 1. — De homnibus nulla gens est, neque tam immansueta, neque tam ferrea, quae non, etiamsi ignoret, qualem Deum habere deceat, tamen habendum sciat.

3) Pro Sext. 68. Cogitemus, corpus esse mortale, animi vero motus et virtutis gloriam sempiternam. Ferner Somn. Scip. 8. Ut mundum ex quadam parte mortalem ipse Deus aeternus: sic fragile corpus, animus sempiternus movet ibid. Tu vero. . sic habeto, Non esse te mortalem, sed corpus hoc: nec enim is, quem forma ista declarat, sed mens cujusque, is est quisque: non ea figura, quae digito demonstrari potest. cf. Tusc. 1. 12. Sen. 21. 22.

Nachtrag,

Cicero's religiöse Ansichten betreffend.

Da Vanini sich sogar erlaubte, den Cicero unter den Atheisten einmal aufzuführen (was Vanini wohl selbst nicht ernstlich glaubte), so finde ich mich dadurch angetrieben, von den zahllosen Stellen, welche Cicero's festen, und praktischen Glauben an Gott, Vorsehung, Belohnung nach dem Tode und Unsterblichkeit unwiderleglich darthun, einige noch beizubringen; sie sind, was hier von hohem Belange ist, fast alle aus den Werken entnommen, die er in den letzten Tagen seines Lebens, einen Schritt vom Grabe, leidenschaftslos und in heiliger Stimmung seiner Seele geschrieben hat, und die darum auch mehr als andere frühere, seine wahre Ueberzeugung kund geben.

In fin. Consol. „Tu [Tullia] me perduces, ubi tua tandem collocutione conspectuque fruar. . .; ego multo mihi. . jucundiorem congressum nostrum futurum intelligam, quam insuavis et acerbus digressus fuit. Und Er durfte mit Zuversicht die Glückseligkeit erwarten, welche, seiner Ansicht nach, guten Bürgern jenseits bestimmt ist: Omnibus, qui patriam conservarint, adjuverint, auxerint, certus est in coelo et definitus locus, ubi beati aevo sempiterno fruantur. In Somn. Scip. Und ferner betheuert er seinen festen Glauben an Unsterblichkeit, in jener göttlichen Apostrophe an den Tag seines Todes de Sen. 23. wo er so schließt: quodsi in hoc erro, quod animos hominum immortales esse credam, lubenter erro: nec mihi, hunc errorem quo delector, dum vivo, extorqueri volo. Sin mortuus, ut quidam minuti philosophi (Afterphilosophen) censent, nihil sentiam: non vereor, ne hanc errorem meum mortui philosophi irrideant. — Er glaubte, daß die Seele nach dem Tode zu Gott emporsteige, und ihn anschaue, wenn sie anders nicht durch unreines Leben sich dem Gotte verhaßt gemacht habe:

habe: Consol. (ſieh unten!) Seinen Glauben an Vorſehung beurkunden ferner die Stellen: de Nat. Deor. II. Ut vero perpetuus mundi esset ornatus, magna adhibita cura est a providentia Deorum, ut semper essent et bestiarum genera et arborum omniumque rerum etc.; ferner ibid. 30. und ſofort Sic undique omni ratione concluditur, mente consilioque divino omnia in hoc mundo ad salutem omnium conservationemque admirabiliter administrari und endlich ibid. l. Deorum providentia mundus administratur; iidemque consulunt rebus humanis, nec solum universis verum etiam singulis. — Vernunft haben ihm Gott und Menſchen; um dieſer willen iſt die Welt geſchaffen ibid. auch de leg. l. est homini cum Deo rationis societas ſieh auch Divin l. 30. Reine Gottesverehrung im Geiſt und in der Wahrheit. Nulla est erga Deos pietas nisi honesta de numine Deorum ac mente opinio. Beſtimmung des Menſchen iſt Nachahmung des Göttlichen, Cato Major: Dii immortales sparserunt animos in corpora humana, ut essent, qui terras tuerentur, quique coelestem ordinem contemplantes, imitarentur cum vitae modo atque constantia; und Tusc. l. 30. vitam imitati Deorum.

Die Seele iſt ihm Ausfluß der Gottheit (Consol. p. 571.); in ihrer Vollkommenheit erſcheinend, iſt ſie abſolute Vernunft, gleichbedeutend mit Tugend: Tusc. V. Humanus animus deceptus ex mente divina, cum alio nullo, nisi cum ipso Deo, si hoc fas est dictu, comparari potest. Hic igitur si est excultus, et si ejus acies ita curata est, ut ne caecetur erroribus, fit perfecta mens, i. e. absoluta ratio, quod est idem, quod virtus.

Den Selbſtmord hielt er, als eine ohne Erlaubniß des Oberfeldherrn vorgehendes Abtreten von dem angewieſenen Poſten, an und für ſich für unerlaubt; (obwohl es auch nach ſeiner Ueberzeugung Fälle gab, wo dieſe Pflicht zu leben einer höhern weichen mußte): in Somn. Scip. 3. Nisi Deus, cujus hoc templum [terra sc.] est omne, quod conspicis, istis te corporis custodiis liberaverit, huc [in coelum] tibi aditus patere non potest. . . Quare et tibi Publi, et piis omnibus retinendus est animus in custodia corporis: nec injussu ejus, a quo ille est vobis datus, ex hominum vita migrandum est, ne munus humanum, assignatum a Deo defugisse videamini. Den Tod, den Socrates und Cato ſich gaben, hielt er für erlaubt von Gott, Tusc. l. 30. cum vero causam justam Deus ipse dederit, ut tunc Socrati, nunc Catoni etc.

Die Welt glaubte Cicero von Gott geſchaffen, de N. D. I. 9.

Die Stellen, welche am allersichersten seinen Glauben an Unsterblichkeit bewähren, sind noch ferner de amic. III. cap.; fast dieselben Worte sind consol. p 570., wo sogar jeder Zweifel daran mißbilligt wird.

Daß die Guten nach dem Tode zu Gott aufsteigen, von dem sie ausgegangen, und ihn anschauen; die Bösen aber von Gott abgeschlossen zu leben haben (iter devium quoddam iis esse, a concilio Deorum seclusum) Dieß lehrt er ausführlich und klar Tusc. I. 30.

Diese Ansichten von Gott, Bestimmung des Menschen, Vorsehung und Unsterblichkeit, sind so edler Art, daß sie wohl mit den, in der Christuslehre vorkommenden, (die das Nämliche berühren) verglichen zu werden verdienen.

Erasmus fühlte so sehr die Vortrefflichkeit dieser Ciceronischen Sätze, und ihre auffallende Annäherung an die, welche Christus aufstellte, daß er (gegen Ende seines Ciceronianus) sogar die Meinung ausspricht, Cicero wäre, wenn er die Christuslehre bekannt hätte, sicher von seinen Glaubensgenossen (sowohl seiner Lehre als) seines reinen Lebens wegen als ein Heiliger verehrt worden: quem arbitror si Christianam Philosophiam didicisset, in eorum numero censendum fuisse, qui nunc ob vitam innocenter pieque transactam pro divis honorantur. Derselbe Erasmus war des Glaubens, daß Cicero zum Lohne seiner Tugend im Himmel ein seliges Leben lebe: Ubi nunc agat anima Ciceronis, fortasse non est humani judicii pronunciare; me certe non admodum adversum habituri sint. . . qui sperant, illum apud superos quietam vitam agere.

XI.

Julius Cäsar Vanini,
sein
Leben und sein System.

Beitrag zur Philosophie = und Kirchengeschichte,

vorgelesen

in den Dezember - Sitzungen der historischen Gesellschaft

von

Dr. Ernst Münch,

Königl. Niederländischem Professor an der Universität Lüttich.

Digitized by Google

Dem

geist- und gemüthvollen Philosophen,

dem

starkmüthigen Verfechter des Lichts und der Wahrheit,

dem

unerschütterlichen Vertreter der allgemeinen Menschenrechte,
und schweizerischer Freiheit insbesondere,

dem

Manne, welchem seine Mitbürger, zwar nicht den
Gift, aber doch den Leidensbecher dargereicht,

seinem

theuersten Freunde und Gevatter

Dr. Paul Ignaz Vital Troxler.

Digitized by Google

In der langen Reihe jener berühmten Opfer des Fanatismus, welche nicht etwa im sogenannten Zeitalter der Barbarei, sondern in einer bereits aufgeklärten Periode, kaum sechs Dezennien seit der großen Geisterumwälzung des sechzehnten Jahrhunderts, gefallen sind, glänzt auch der Philosoph Julius Cäsar Vanini, dessen herrlicher Hymnus an Gott wohl keinem Leser Kosegarten's und Herder's unbekannt ist. Aber außer flüchtiger Anzeige in Lehrbüchern der Philosophie und Kirchengeschichte sind wohl der größte Theil seiner Lebensschicksale und sein eigentliches Lehrsystem, aus den Schriften selbst entwickelt, nicht nur dem größern Publikum, sondern auch manchem Gelehrten fremd, indem Vanini's Schriften zu den literarischen Seltenheiten gehören. Zwar sind vor längerer Zeit in Frankreich England und Teutschland Männer aufgestanden, und haben über Charakter und System eines Gelehrten gesprochen, welchen sein Zeitalter als Freigeist verbrannte, und welcher in dieser Eigenschaft noch jetzt die Lehrbücher der Zeloten aller christlichen Religionspartheien ziert; ein französischer Jesuit und ein teutscher Protestant stehen hier obenan, und die Philosophen der verschiedensten Bekenntnisse sind in diesem Punkte nicht toleranter gewesen, als die Theologen und die Parlamentsräthe von Toulouse. Aber die Urtheile dieser Männer sind so einseitig und hart, die Voraussetzungen so willkührlich und auffallend, endlich die Beweise so schwankend und unsicher, daß es blos dem größten Grad von Leichtsinn bei den Zeitgenossen und ein nicht minderer von Nachläßigkeit bei den Nachkommen Vanini's zuzuschreiben ist, wenn seine Vertheidigung nicht früher und kräftiger übernommen worden. Zur Ehre der Menschheit sey es gesagt, daß menigstens Einer hiezu den

Muth und den Willen hatte, und zwar ehe und bevor Friedrich der Große und Joseph II. den Sieg der Duldung und der Philosophie in mehr als einem Lande bewirkten. Und dieser Eine gehört uns Teutschen an. Aber auch bei diesem sehen wir mit Betrübniß eine Schüchternheit ohne Gleichen, ein blos oberflächliches Berühren der Thatsachen, wo kritische Untersuchung höchst erforderlich wäre, und nicht selten eine sophistische Widerlegung der Gegner, da, wo die von denselben angeführten Beweise in sich selbst zerfallen, und die Heuchelei und die Niederträchtigkeit, oder die Geistesunmündigkeit und Beschränktheit klar in die Augen springen. Verschiedene andere Gelehrte sprachen in der Folge sich ebenfalls mit milderem Urtheil aus, aber gleichwohl blieb der Freigeist unaustilglich hängen.

Durch den oben angeführten Hymnus seit Jahren begeistert, und von dem eingebornen Hang getrieben, vorzugsweise der verfolgten und mißhandelten Wortführer für die Sache der Menschheit, in vergangener Zeit wie in der Gegenwart, mich anzunehmen, endlich aufgeschreckt von Beispielen der Barbarei, die in Spanien, Südfrankreich und Italien selbst zu unsern Tagen sich wiederholen, habe ich den Entschluß gefaßt, das Andenken jenes wunderbaren Mannes wieder aufzufrischen, über welchen die Geschichte selbst noch so manches Dunkle aufzuhellen, so manche Widersprüche zu lösen hat. Ich werde demnach zuvörderst ein getreues Bild von den wechselvollen Lebensschicksalen Vanini's liefern; sodann aber trete er vor uns, wie er in seinen Schriften sich gegeben hat, und endlich wie wir, nach sorgfältiger Vergleichung Beider, der Lehre und der That, nothwendig ihn uns denken müssen.

I. Lebensgeschichte.

Giulio Cesare Vanini, in früherer Zeit Lucillo auch Luciolus und Lucius, und wiederum Pompejus genannt, 1) wurde zu Taurosano, einer Stadt in der Gegend

1) Garasse und Durand nehmen in bittern Tone den häufigen Namentausch ihm übel. (La vie et les Sentimens de Vanin. p. 8—9.)

von Otranto, im Neapolitanischen, 1) im J. 1585., geboren. 2) Sein Vater, Giovanni Battista Vanini, gerühmt als ein sehr treugesinnter und verständiger Mann, welcher auch in der Todesstunde die männlichste Festigkeit bewies 3), hatte die Stelle eines Gouverneurs der Grafschaft Castro bekleidet; seine Mutter, Beatrice Lopez, stammte aus dem angesehenen Geschlechte der Noguera's.

Der junge Vanini machte seine ersten Studien in Rom, wohin er von dem Vater gesendet wurde 4). Philosophie und Theologie wurden, als er zu den höhern Lehrkursen aufgestiegen, sehr bald seine Lieblingsfächer. Schon die ersten Fortschritte erregten nicht geringe Erwartungen. Unter den Männern, welche seine Geistesbildung leiteten, stund ein Karmeliter-mönch, Namens Bartolomeo Argoti, oben an. Noch lange hegte für ihn Vanini eine unbegrenzte Hochachtung, und nannte ihn den besten und weisesten Mann, ja den Phönix des Jahrhunderts. 5)

Zu Neapel wurden die akademischen Studien fortgesetzt, zumal aber Medizin, Gestirnkunde und Theologie. Auch andere wissenschaftliche Fächer nahm er hier, und in verschiedenen Hauptsitzen der Kultur, mit großem Eifer vor 6). Vanini zeigte sich frühe als selbstständiger Denker, und die bittere Verachtung, welche er Thomas von Aquin und andern seines Gleichen widmete, ließ ahnen, daß er eigene Wege einzuschlagen entschlossen

---

1) Keineswegs aber zu Neapel selbst, wie einige Berichterstatter behaupteten.

2) Mit Unrecht nehmen einige 1579., und Jselin 1586. als das Geburtsjahr an. Vgl. hierüber auch Niceron. XXVI. p. 371.

3) Er behauptete nemlich: stehend müsse man den Tod erwarten, und stehend auch überraschte ihn derselbe. Durand. p. 8.

4) Natura ei matrem dedit Beatricem, — Fortuna Novercam Romam, heißt es bei Arpe. p. 2.

5) Dial. p. 205.

1) Schramm. p. 6.

sey. 1) Seine Gesundheit litt unter den unaufhörlichen Anstrengungen nicht wenig, indem Vanini's Körperbau äußerst schwächlich war. Dessen ohngeachtet erhielt sich die Kraft und Elastizität des Geistes ungemindert.

Die meiste Neigung fühlte der junge Gelehrte für die geheime Philosophie. Das Beispiel der großen Männer Reuchlin, Picus v. Mirandula, Trittheim Agrippa von Nettesheim 2), und Anderer, mochte hiezu besonders ihn begeistert haben. Auch fühlte er in sich eine mächtige Begierde, über dem Pöbel, auch über dem gelehrten, zu stehen. Merkwürdig ist der Umstand, daß er seine medizinischen und astronomischen Schätze höher, als seine theologischen und philosophischen, hielt. 3)

In der Philosophie selbst jedoch, die er nach Außen vorzugsweise trieb, war Aristoteles sein unerreichbares Ideal. Nie erwähnte er seiner, ohne Ausdrücke innigster Verehrung. Er galt ihm als der Gott der Wissenschaft, als der Diktator menschlicher Weisheit und als der Oberpriester sämmtlicher Weltweisen 4). Nach Aristoteles aber kamen Cardanus, Pomponatius und Averroes am nächsten in seiner Gunst.

Pomponatius selbst, so wie auch Cajetanus und Baccon, waren seine vorzüglichsten Lehrer in der Peripatetik gewesen. 5)

Vanini ließ, nach beendigten theologischen Studien, zum Priester sich einweihen, und trat öffentlich mit Vorträgen auf. Man rühmte in ihnen die Begeisterung des Verfassers und die Originalität seiner Gedanken. Sie waren sorgfältig ausgearbeitet, voll Kraft und Saft, voll Wahrheitsliebe und Freimuth.

---

1) Amphit. p. 11.

2) S. Meiners Biographien berühmter Männer, B. 1 — Ul. Hutteni Opp T. 1. Beilagen.

3) Apologia pro J. C. Vanino.

4) Praef. Amphit.

5) Ueber diese Männer vgl. Schramm und Durand, welche sich ausführlich, wiewohl, besonders was den Letztern betrifft, nicht sehr günstig vernehmen lassen.

Ein Bruchstück aus ihnen hat Vanini selbst, im dreißigsten seiner Dialogen uns aufbewahrt 1).

Um den Cyklus seiner Kenntnisse vollständig zu machen, warf er sich nun auch der Rechtswissenschaft in die Arme, und nahm den Doktorgrad, vermuthlich noch in Padua selbst, wohin er von Neapel aus, gegangen war. In dieser, wegen ihres Klima's, ihm außerordentlich angenehmen Stadt, wurde nach seinem eigenen Geständniß, am meisten studirt. Ueberdieß zog unsern Gelehrten der Umgang mit einer Menge geistverwandter junger Männer hier mehr, als irgendwo, 2) an. Nichts desto weniger fühlte er die Leiden der Armuth auf das Bitterste. Kaum bedeckte ein einziger Rock seine Blöße und schirmte gegen den Winterfrost. »Aber — so lauten seine eigenen Worte — man leidet nichts, wenn man liebt 3). Die Wissenschaft war die heißumfaßte Geliebte seines Herzens. Er fühlte sich nunmehr stark genug, alle Hörsäle Europa's und alle Zirkel der Weisen zu besuchen; kein Zweig der Wissenschaft war ihm mehr fremd. Solches gestanden ihm selbst seine Feinde zu, deren er bereits nicht wenige zählte. Der Neid, welcher nur die Mittelmäßigkeit liebt, und jedes entschiedene Talent befehdet, ward auch gegen Vanini schon um diese Zeit rege, gleich nachdem von ihm die ersten Schritte gethan wurden, eine selbstständige Stellung sich im bürgerlichen Leben zu begründen. Einer seiner Hauptgegner, über den er sehr häufig Klage führt, war Heinrich Sylvius 4).

Vanini war jedoch ein zu feuriger Geist, um sein Talent in irgend ein wissenschaftliches Gewerbe einzuzwängen. Er kehrte daher um diese Zeit mit vermehrter Liebe zur Philosophie zurück, und machte neu sich an das Studium seiner Vorbilder, deren wir bereits gedacht haben. Sein Urtheil über Aristoteles ist oben angeführt worden. Nach ihm gab Vanini seinen Schülern unter allen übrigen Philosophen vorzugsweise den Averroes in die Hände. Sie sollten dadurch schon frühe angeleitet werden,

---

1) Durand, p. 12. — 13.

2) Durand. p. 17.

3) Dial. p. 352.

4) Amphith. Exerc. 39. 42. Arpe, p. 7.

zu keines Meisters Fahne zu schwören, und die Unverschämtheit der alten und neuen Scholastiker zu züchtigen. Pomponatius gehörte nicht minder zu den Lieblingen seines Geistes. Er nannte ihn häufig seinen göttlichen Meister, der in dem Werke „De Incantationibus" ein goldenes Buch zum Geschenke gemacht habe 1).

Sein Gefühl für Cardanus war gemischt in Lob und Tadel. Er pries ihn oft als einen Mann von starker Gesinnung; und oft wiederum stellte er ihn hin als einen, den Einflüsterungen des Aberglaubens allzuleicht sich hingebenden Menschen 2). Gleichwohl übte Cardanus großen Einfluß auf Vanini; viele seiner Gedanken durchwehen die Dialogen dieses Letztern, zumal was den Punkt der Unsterblichkeit der Seele betrift. Viele hielten und halten noch Cardanus für einen Hauptverbreiter freigeisterischer Grundsätze; Bayle dagegen sah ihn für mehr abergläubisch denn atheistisch an. 3) Die Feinde Vanini's behaupten, den Beifall, welchen er beiden Männern wegen ihrer Ansichten über die Unsterblichkeit der Seele zollt, und die Vorwürfe, welche er bei dieser Gelegenheit dem nichtswürdigen und ungläubigen Agrippa von Nettesheim giebt, seyen blos heuchlerisch gewesen, und der Philosoph habe sich der bekannten Taktik bedient, das, was man zu vertheidigen schien, mit deste mehr Nachdruck anzugreifen 4).

Von Padua kehrte Vanini nach seiner Vaterstadt Taurosans zurück, um Familiengeschäfte zu ordnen. Hierauf verweilte er längere Zeit zu Neapel. Hier soll er — nach der Behauptung seiner Feinde — Alles vorbereitet haben, um, eine Art Missionär, in Gesellschaft von dreizehn gleichgesinnten Freunden, das Evangelium lächerlich zu machen, und den Atheismus durch alle Länder zu verpflanzen. Er selbst soll nachmals in den mit ihm zu Toulouse angestellten Verhören in voller Parla-

---

1) Schramm, p. 27.

2) Dialog. p. 203.

3) Diction historique et critique. Artik. Cardanus.

4) Durand. p. 37. ff.

mentssitzung solches gestanden haben 1). Durch das Loos — fahren jene Berichterstatter fort — sey Lucilio Vanini, der von nun an den Namen Julius Cäsar sich beigelegt, Frankreich als Antheil zugefallen, vermuthlich um dadurch auszudrücken, daß er dieses Land geistig, wie einst der große Römer physisch, erobern werde. Mit bitterm Hohn bemerken jene Gegner, er sey jedoch nicht im Triumphe nach Neapel, wie jener nach Rom, zurückgekehrt, noch eines so ehrenvollen Todes, wie derselbe, gestorben 2).

Vielfache Reisen, abentheuerliche Kreuz- und Querzüge, wurden nunmehr nach verschiedenen Ländern unternommen; zuerst nach Teutschland und Böhmen in Gemeinschaft mit dem Giovanni Maria Guinocisco, einem Theologen. Als man in Strasburg zu Schiffe stieg, und sein Begleiter, aus abergläubischer Furcht über eine schlimme Vorbedeutung, Bedenken trug, die Reise zu Wasser weiter fortzusetzen, ermuthigte ihn Vanini durch Scherz und Ernst, und gab ihm zu erwägen, daß er in den Händen Gottes sey, welcher alle seine Tage ihm gemessen und bestimmt und daß er somit dessen unveränderlichem Rathschluß blindlings gehorchen möge. Falls daher auch durch denselben ihnen bestimmt, sey, durch Schiffbruch aus der Welt zu scheiden, so dürfe er auch diesem Schicksal nicht zu entfliehen suchen. Guinocisco beruhigte sich, und beide setzten ohne ferneres Bangen die Reise fort 3). Vanini gerieth dort in heftigen Streit mit den Mennoniten, welche die Behauptung aufgestellt hatten: daß die Christen in der Regel blos um die Lana caprina stritten, und daß sie, wenn man die Symbole der Apostel und der Konzilien von Nicäa und Konstantinopel zusammen halte, sie gar nicht Ursache hätten, sich wechselseitig mit dem Anathema zu belegen. Vanini behauptet darauf erwiedert zu haben: So weit die Wahrheit von der Lüge entfernt ist, so weit sind die Ketzer von

---

1) P. Mersennae, Comment. sur la Genèse .. Durand p. 39 — 40.

2) Durand. p. 41 — 42.

3) Jselin Hist. Lex. B. IV. p. 720.

den Katholiken entfernt 1). Doch wurde auch dieß ihm bloß als feine Ironie, oder als bequemer Rückzug ausgelegt, indem er seinerseits sich damit begnügt habe, die Christen über ihre Dogmen und Schismen zu verspotten 2).

Von Teutschland, welches er in verschiedenen Richtungen bereist, gieng er sofort nach den Niederlanden, und hielt einige Zeit zu Amsterdam sich auf. Er kam daselbst häufig mit sogenannten Atheisten zusammen, deren ruchlose Grundsätze — nach Durand's Ansicht — Vanini blos von Zeit zu Zeit anführte, um seine eigene Herzensmeinung desto ungescheuter von sich geben zu können 3). Ausser Amsterdam besuchte er auch noch Brüssel und andere berühmte Städte, sowohl in Holland, als in Brabant, doch klagte er über die meisten, daß sie mit gottlosen Leuten angefüllt seyen 4).

---

1) Dialog.

2) Patin Recueil des Mscpt. behauptet, daß V. auch zu Köln über verbotene Heurathen öffentliche Vorträge gehalten habe.

3) Derselbe behauptete einst:

Paulus habe den Ehestand deßhalb mit der Vereinigung Christi und der Kirche verglichen, damit die Eheleute solche Herrlichkeit stets vor Augen haben möchten, und somit die Menschen zum Theil schon als Christen geboren würden. Vanini bemerkte ihm darauf: Johannes sey dieser Ansicht durchaus entgegen, indem Jesus Christus Macht gegeben, Gottes Kinder zu werden, die nicht aus dem Willen des Fleisches, sondern aus Gott geboren wären.

4) Durand p. 43. Einer dieser Freigeister behauptete auch, als V. den aufopfernden Heldenmuth der Christen in der Periode der großen Verfolgungen durch die römischen Kaiser pries, daß auch unter Türken, Indianern u a. Völkern derselbe Heroismus je für den Nationalglauben erfunden worden sey, dafür will unser Philosoph ihn einen Antichrist genannt haben. Ein anderer hielt die Macht des Teufels für größer als die Macht Gottes, weil der Wille Gottes, daß die Menschen zur Seligkeit gelangen möchten, nur selten, der Wille des Teufels aber, daß sie verdammt würden, allermeist in Erfüllung gehe; auch habe Christus selbst dem Teufel unterliegen müssen, indem er

Die Reihe traf nun auch Genf, die Vaterstadt so vieler religiösen und politischen Ketzer. Abermals stieß er auch hier auf einen holländischen Atheisten, welchen er mit allem Nachdrucke und nicht ohne Lebensgefahr bekämpft haben will; der französische Biograph 1) fragt verwundernd, ob dieß wohl eine Heldenthat in einer protestantischen Stadt gewesen sey, welche gegen alle Sekten so tolerant sich erzeigt, unter dem Schein des Papismus solche Libertins zu befehden. Allein die Genfer könnten die Sache dennoch mißverstehen, wie bei Servet und mehrern Andern bereits der Fall gewesen; ja sie konnten Anlaß und Fanatismus genug haben, um Vanini entweder als Papist, wie er sich stellte, oder als Atheist, wenn sie die Maske durchschaut, gleich jenen, zu verbrennen. Vanini hielt in Genf sich nicht lange auf, sondern reiste weiter nach Lyon, woselbst er wacker darauf losphilosophirte und dogmatisirte 2). Die Mönche und Priester witterten sehr bald Unrath, und brachten durch Intriken es dahin, daß er die Stadt verlassen mußte. Er schiffte sich demnach zu Havre nach England ein, und nahm seinen Aufenthalt zu London. Hier schloß er enge Freundschaft mit einem gewissen Jeronymo Moravi, Kaplan des Venetianischen Gesandten 3). Allein seine Anhänglichkeit an die Sache des

---

erklärte: Nun ist die Macht der Finsterniß. V. hielt diesem entgegen des Teufels Schwachheit seit seinem Fall und Gefängniß, und die Furcht vor gänzlichem Untergang seines Reiches durch den Versöhnertod Christi, daher er auch noch durch das Organ der Frau des Pilatus das letzte angewendet, um die Hinrichtung des Erlösers zu verhindern. Ferner: obgleich viele berufen und nur wenige auserwählt seyen, so gebe es doch gewiß Niemand, der nicht die Oberherrschaft Gottes, und die Knechtschaft des Teufels anerkenne. Amphith. in verschiedenen Stellen. Iselin p. 120.

1) Durand p. 43 sq.

2) Er sagt selbst von sich irgendwo, daß er in dieser Stadt den Libertin gespielt. Worin die Libertinage aber bestanden, wird nicht angeführt. Durand p. 46.

3) Schramm p. 157.

3) Arpe p. 8.

Katholizismus zog ihm auch hier, von Seite der Protestanten, Verfolgung zu. Er wurde gefänglich eingesetzt, und schmachtete über anderthalb Monate im Kerker. Schon machte er sich gefaßt, die Martyrerkrone zu erlangen, nach der er, wie er später sich geäußert hat, mit unglaublicher Sehnsucht begehrte 1). Allein diese war, wie seine Gegner meinten, für keinen Atheisten bestimmt 2). Er wurde aus dem Gefängniß, wir wissen nicht, durch welche Veranlassung, befreit, und kehrte über das Meer nach Italien zurück.

Er erkohr Genua zum nächsten Schauplatz seiner Philosophischen Thätigkeit; und fand Eingang bei den angesehensten Familien, welche ihm sogar den Unterricht ihrer Kinder übertrugen. Wir nennen hier blos die des Jacopo Doria 3). Allein ihm schadete hier seine Vorliebe für Averroes mehr, als an jedem andern Orte. Man erblickte in dem arabischen Philosophen blos den Feind der Unsterblichkeitslehre, und den geschwornen Gegner aller drei Religionen, welche zum mindesten in der Annahme eines Einen Gottes übereinstimmen, nemlich der jüdischen, christlichen und muhamedanischen, wiewohl bei jeder derselben aus einem verschiedenen Grunde 4). Die Mißverständnisse nahmen endlich den Charakter förmlicher Verfolgung an, und er entgieng lebensgefährlichen Nachstellungen blos durch die Flucht nach Lyon.

Allein diese Stadt, welche bereits früher sich ihm nicht allzuhold erwiesen, hegte einen Schlag von Priestern in ihrem Schoos, welchen die Erscheinung eines weitern Philosophen eben nicht die angenehmste war. Bald lauerten sie auf Gelegenheit, ihm empfindliche Wunden zu versetzen, und seiner sich zu entledigen. Diese Gelegenheit gab sich leicht. Vanini schrieb ein Buch wider Cardanus und andere angebliche Freigeister, und bekämpfte darin ihre Irrlehren. Die Gründe jedoch, welche er ihnen gegen die religiösen Hauptwahrheiten in den Mund legte, schienen so kräftig, und die, womit er die Gegner bekämpft, so schwach, daß Viele seinen Ernst in der Sache bezweifelten,

und

---

1) Amphit. Exerc. XIX.
2) Durand.
3) Arpe p. 8.
4) Durand. p. 44. sq.

und eine geheime Absicht witterten. 1) Jene merkwürdige Schrift nannte er Amphitheatrum divinae providentiae adversus veteres Philosophos, Atheos, Epicureos, Peripateticos et Stoicos etc. Der Klerus wurde durch sie gewaltig erbittert. Auch trug ein anderer seltsamer Vorfall dazu bei, den Philosophen in der öffentlichen Meinung noch verdächtiger, als zuvor, zu machen. Er wurde zu Lyon von mehreren guten Freunden in ein Wirthshaus eingeladen, woselbst man sich allen Freuden der Geselligkeit harmlos überließ. Allein bald wurden dieselben durch die Unverschämtheit des Wirthes gestört, welcher dem Veranlasser des Festes eine Rechnung von nicht weniger als dreißig Dukaten überbrachte. Zornentbrannt gieng jener hinweg, in sein Zimmer, und füllte, nachdem er dasselbe hinter sich geschlossen, ein Gefäß mit allerlei Rauchwerk an, welches bald das ganze Haus erfüllte. Ein Diener eilte herauf, nach der Ursache des Gestankes sich zu erkundigen; allein kaum hatte er das obere Stockwerk erreicht, als er plötzlich zu tanzen anfieng; und alle, welche nach ihm kamen, thaten das Gleiche. Sämmtliche Hausgenossen und Gäste, Hugenotten wie Katholiken, schrieben diesen Vorfall den Künsten böser Geister zu; allein Vanini lachte über die kindischen Vorstellungen, und gab Naturkräfte als die alleinige Ursache an. Er glaubte, sein Freund habe ein Stück von einer gedörrten Tarantel mit Etwas vermischt, in jenes Gefäß gethan, und Wein darauf geschüttet. Der Kerl, welcher zuerst hinaufgegangen, habe von dem Gerücht vielleicht gekostet, der andre aber den Dampf der pulverisirten Tarantel sich in den Hals gezogen; daher der unwiderstehliche Reiz zum Tanze. Vanini führte den Ungläubigen seine Behauptung weiter aus, und zeigte, wie manches, bisher unbekannte Gift, durch derlei, dem Schein nach unschuldige, Mittel zubereitet werden könne 2).

---

1) Durand.

2) Si igitur Tarantula morsus ad saltandum incitat, cur illius exusti pulveris pulvis vino dilutus idem non operabitur? Quod

Die Feinde zu Lyon ergriffen begierig den Vorwand, um Vanini als einen Menschen, der mit dunkeln Künsten und Zauberei sich befasse, anzuschwärzen. Er wich ihrem Haß und gieng in's Savoyische; allein hier drohten ihm zweimal die über ihre Ufer getretenen Fluthen des Garigliano, und bei Nizza, welches er die Heimath der verworfensten Schelme nennt, Straßenräuber den Tod. Die Sicherheitspolizei und die Schulen im Herzogthum Savoyen waren schon damals nicht besser, als jetzt, bestellt 1). Er gab der Stadt den Fluch, und wanderte nach der Guienne, wo er, wahrscheinlich aus Furcht vor den Nachstellungen der römischen Inquisition, das Mönchsgewand nahm 2), es ist ungewiß, in welchem Kloster. Aber auch hier ruhete der Haß seiner Feinde nicht. Man brachte, bei dem unaufhörlichen Bestreben, irgend eine Makel aufzuspüren, etwas heraus, was sonst gerade den Klöstern in der Mehrzahl vorgeworfen worden ist. Mit heuchlerischer Verschämtheit umschreibt Mersenna jene Sünde, deren, durch besondere Verirrung der Natur, so viele gewaltige und geistreiche Männer, sich schuldig gemacht. 3) Die ganze Beschuldigung aber 4) ist so kahl und flüchtig hingeworfen

---

vero opponi poterat, omnes illuc euntes prosultasse, cum tamen omnes vinum non progustavissent, ita diluit: nebulonem illum fuffumigia fecisse in cauponiola dicebant, procul dubio ex Phalangii pulveribus et fenestras clausit, ne fumus egrederetur: quare eo accedentes cum viderent puerum salientem, obstupebant atque ita aperto ore, ut mos est, attonitis stabant aliquamdiu (quod ideo fit, quia undique attrahit anima spiritus ad novitatis illius causam investigandam: atque ita vapores illos attraxerunt ac propterea omnes in illa saltatoria domo ad saliendum excitabantur. Etiam canicula aderat saltatricula: nec mirum, cum et minimos pestiferi corpusculi vapores anhelitu attractos non modo familiam integram, sed amplissimas urbes conflictatas fuisse ad interitum, apud Historicos legimus: ut subticeam, venenum illud a nescio quibusdam veneficis circulatoribus fabricatum quod solo afflatu homines interimit.

1) Schramm. p. 161. 2) Durand. p. 49.

3) Patiniana p. 119. Mersenna, Comment. p. 621.

4) Daß Vanini καταπογωνεσέρος gewesen.

und riecht so sehr nach Mönchsfabrik, daß sie beim Prozesse zu Toulouse gewiß in der Folge wieder aufgewärmt worden wäre, hätte man nur jemals geglaubt, damit aufzukommen 1). Allein der Fanatismus, welcher den unglückseligen Mann auf das Schaffot schleppte, begnügte sich nicht damit, den Leib gemordet zu haben, sondern er verstärkte sich durch einen moralischen Meuchelmord der schwärzesten Art, um auch das Andenken des Ertödteten bei der Nachwelt zu brandmarken und zugleich geistig ihn zu vernichten.

In Bezug auf jene räthselhafte Klosteraffäre, über welche in den Schriften der Gegner keine nähern Aufschlüsse sich finden, ist nur so viel richtig, daß unser Mann aus dem Convent vertrieben wurde, und, unverrückt in seinen Grundsätzen, nach Paris sich begab. Er fand daselbst einen warmen Gönner an dem päbstlichen Nuntius, Kardinal Ubaldini; von diesem aufgemuntert und unterstützt, schrieb er eine »Apologie des Conziliums von Trident gegen die Ketzer,« in 30. Büchern 2). Er erhielt hiezu vollkommene Freiheit, alle Schriften, auch die verbotensten, zu lesen und zu studiren. Die Widersacher finden hier gerade Stoff, Vanini's Hang zur Ketzerei und zum Atheismus zu erklären, und beklagen mit frommer Scheinheiligkeit, gerade wie die neuesten Verehrer der Quotidienne und der Gazette de Lyon, über die ungemessene Begünstigung einer Lesefreiheit, welche man sonst blos den Geistlichen zugestanden 3). Außer jener Schutzschrift für das trid. Conzil, gab er um diese Zeit auch eine »Apologie für die Aechtheit der mosaischen und christlichen Religion gegen Physiker, Astronomen und Politiker« heraus. 4)

In Paris erschlossen sich Vanini noch manche andere Her-

---

1) Durand. p. 49. sq.

2) Arduum opus et magnum, quod non nisi summo Viro credere decebat — sagt der Apologist Arpe (p. 5.), der übrigens die Sache viel zu frühe bringt.

Vgl. Amphith. Exc. XVI. Schramm. p. 175. sq.

3) Durand p. 51.

4) Amphit. Exc. VIII.

zen, sobald die Gunst des Abgesandten seiner päbstlichen Heiligkeit gegen ihn bekannt geworden war. Er leitete den Unterricht vieler junger Leute von Stande. Mehrere berühmte Aerzte und Dichter suchten seine Freundschaft 1). Der Marschall von Bassompierre, durch die Merkwürdigkeiten seines Lebens 2) so bekannt geworden, den man übrigens auch für religiöse Angelegenheiten nicht besonders leidenschaftlich wußte, gehörte zu den wichtigen Bekanntschaften, die er bald nach jener mit Ubaldini, in Paris geschlossen hatte 3).

Im Jahre 1616. erschienen die Dialogen über die Geheimnisse der Natur und wurden von Vanini dem Marschall, seinem Beschützer, welcher ihn inzwischen zu seinem Almosenier, mit 200 Thaler Gehalt, ernennt hatte 4), zugeeignet. Vanini behandelte jedoch auch noch andere Zweige der Philosophie und Naturwissenschaft, schrieb über Aristoteles Bücher »von der Zeugung« und »den Meteoren;« ferner »über die wahre Weisheit« und die »Verachtung des Ruhms;« »Kommentare der Naturwissenschaft« (von denen die Dialogen eigentlich ein Auszug sind;) »Bücher über Astronomie« »Medizinische Kommentare« und verschiedene Scripta anecdota, die aber nicht mehr vorhanden sind 5).

Er blieb aber gleichwohl nicht lange bei dieser Stelle; sein Wesen erforderte vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit, bald überließ er sich ganz wieder seinen frühen Beschäftigungen.

---

1) Durand. p. 52.

2) Memoires du Marschal de Bassompiere, (in der großen Sammlung.) Göthe's Unterhaltungen teutscher Ausgewanderter.

3) P. Garasse, (Doctrine curieuse) Mersenna und Durand ergiessen alle sich bitter über den ungläubigen Kriegsmann.

4) Patin Recueil de Mss. Durand. p. 54.

5) Vgl. hierüber Arpe, welcher die Schriften Vanini's vollständiger, und jedesmal die Belegstellen aus ihnen selbst anführt. p. 5. sq.

Vanini's Schriften waren allmählig den Gelehrten so ziemlich bekannt geworden, und erregten täglich größern Aufruhr, durch die neuen Meinungen und die paradoxen Sätze, welche er den alten Ideen der gemeinen und scholastischen Theologie entgegensetzte. Besonders aber wurden die römischen Geistlichen durch die Dialogen wider ihn aufgebracht. Das Schlimmste bei der Sache war, daß das gotteslästerliche Buch, so wie auch das Amphitheatrum, mit Erlaubniß der Censur, und mit einem königlichen Privilegium erschienen 1); daß Doktoren der Sorbonne, jener berufenen Keuschheitswächterin des katholischen Glaubens, beide Schriften gebilligt, und Vanini zum Ueberfluß alle seine Gedanken der Autorität des heiligen Stuhls unterworfen hatte. Mit Gewalt also konnte man hier nicht ausreichen 2). Dessen ohngeachtet schrieen seine Feinde, und darunter besonders der Jesuite P. Garasse 3): die Religion sey, an Händen und Füßen gefesselt, den Profanen und Atheisten überliefert worden. Die Sorbonne, aufgeschreckt, überprüfte das Urtheil ihrer Doktoren, und verdammte das Buch, mit merkwürdiger Konsequenz, zum Feuer 4). Man bürdete nunmehr Vanini sogar auf, daß er das, weiland Kaiser Friedrich II., wiewohl mit größtem Unrecht, zugeschriebene Buch »de tribus impostoribus« wiederum frisch herausgegeben 5), ja daß er, der Neckereien des Pöbels und der Verfolgungen der Gelehrten müde, in völlige Verzweiflung gebracht, einen Brief an den Pabst geschrieben habe, worin er von demselben eine Pfründe begehrt, mit der Drohung, falls keine günstige Antwort erfolge, binnen drei Monaten die christliche Religion völlig über den Haufen werfen zu

---

1) Vgl. das den beiden Büchern vorangedruckten Imprimatur. (Beilag.

2) Amphitheatr. Diss. I. Dialog. p. 495.

3) Die Unterredungen mit Vanini, und die angeblichen Aeußerungen desselben (Doctrine curieuse p 815.) sind mit Recht von Arpe verspottet worden, da Jedermann den falschmünzenden Mönch auf den ersten Blick aus dem Geplauder herausriecht.

4) Rosset, Histor. trag.

5) Rosset, im a. W.

wollen 1). Allein selbst ergrimmten Gegnern des Mannes schien dieser Vorwurf zu ungereimt, und Durand meint mit Recht, daß, wenn so etwas auch geschrieben worden, die Sache doch Manuscript geblieben sey, und Vanini gewiß die langen Hände der Könige und die noch längern der Päbste gefürchtet habe 2). Von ihm führte man auch folgende Aeußerung, in Bezug auf ähnliche Punkte, an: Ich will lieber den ganzen Zorn des guten Horatius gegen mich erregen, als den unserer Inquisitoren. Ich respektire und verehre sie, als die Wächter im Weinberge des Herrn 3).

Noch im Jahre 1617 ging Vanini von Paris ab und nach Toulouse, einer für andersdenkende Christen und starke Geister so verhängnißvollen Stadt, unter deren zahlreichen Schandsäulen die für Vanini's und Cala's Tod ganz vorzüglich niemals untergehen werden. Selbst an dem glaubensfinstern Orte jedoch gewann Vanini viele Gemüther, ja selbst das des Präsidenten des Parlamentes. Dieser bestellte ihn zum Lehrer seiner Kinder. Die jungen Leute, denen noch viele andere in Toulouse sich anschlossen, bewunderten einige Zeit hindurch den Scharfsinn, die Gelehrsamkeit, die lebendige Mittheilungsgabe und den kräftigen Vortrag Vanini's 4). Aber gerade dieser Umstand führte sein Unglück herbei.

Die besondere Gunst des Präsidenten gegen den genialen Fremdling hatte bei den Theologen ihm allgemeinen Haß erregt. Man sann daher darauf, nicht nur auf irgend eine Weise den unbequemen Meinungsgegner sich vom Halse zu schaffen, sondern auch mittelbar dadurch dem Präsidenten selbst, der gleichfalls viele Feinde zählte, eine empfindliche Wunde zu versetzen. 5)

Zuerst hetzte man — nach der bekannten Taktik jener Menschen — die Jugend gegen ihn auf. Noch fehlte es an trifti-

---

1) Patiniana.
2) Durand. p. 57.
3) Amphit. p. 109.
4) Gramond, hist. Gallias, Durand. p. 53.
5) Leibnitz: Theodicee.

gen Beweisen irgend einer Schuld, ob man gleich selbst Durchreisenden bereits für gewiß versicherte, daß Vanini in nächtlichen Zusammenkünften die Vornehmsten der Stadt im Atheismus unterweise 1). Aber auch hiezu fand sich gar bald Rath. Ein gewisser Edelmann, Franconi, vielleicht der Ahnherr der in unsern Tagen so gefeierten Kunstbereuter dieses Namens, ein Mann, welcher die Philosophie gleichfalls, wiewohl mehr als Liebhaberei, trieb, und von Zeit zu Zeit berühmte Männer aufsuchte, um mit ihnen seine Kraft zu messen, dieser traf öfters mit Vanini zusammen, und ließ sich mit ihm in philosophisch-theologische Unterredungen ein. Das Gefühl mehrfach hiebei erlittener Niederlagen hatte seine Empfindlichkeit gegen den Philosophen auf's äußerste erregt, und er gab sich willig zum öffentlichen Ankläger her. Oeffentlich sagte er demnach aus: Vanini habe in seiner Gegenwart das Daseyn Gottes gelästert, und sich über die Mysterien der christlichen Religion lustig gemacht. Man lud den Beschuldigten vor das Parlament und konfontirte ihn mit dem Kläger. Letzterer bestand auf seiner Aussage; Vanini selbst, befragt um seine Ansichten über das Daseyn Gottes, erklärte vor der Audienz: er bete mit der orthodoxen Kirche einen Gott in drei Personen an. Dieses Gottes Daseyn sey vollkommen und evident durch die Natur selbst erwiesen.

Während er dieses sprach, hob er einen Strohhalm auf, den er zufällig auf dem Boden liegen sah, und zeigte ihn den Richtern, mit den Worten: »Dieser Halm gebietetet mir zu glauben, daß ein Gott sey«; und nun entwickelte er alle Veränderungen, welche der in die Erde gestreute Saame durchgeht, bis wiederum Nahrung für Menschen und Vieh herausspießt, zu einem klaren Beweise: daß Gott Urheber der Natur sey.

Auf die Einwendung: daß die Natur allein dies alles gemacht, — erwiederte er, den Halm abermals zur Hand nehmend: Wenn die Natur diesen Kornhalm geschaffen,

---

1) Wie z. B. dem bekannten Borrichius, der in seinem Reisejournal davon Nachricht gab. Arpo. p. 30.

wer hat denn den unmittelbar ihm vorangegangenen hervorgebracht? Und wenn man nur von einem zum andern geht, so kommt man endlich zu demjenigen, welcher zuerst geschaffen worden seyn mußte, weil kein anderes mehr der Producent war. So ist denn durchaus eine andere Ursache zu suchen. Diese ist Gott, und somit ist Gott der Urheber und Schöpfer aller Dinge.«

Vanini's Feinde behaupteten: dies alles habe er mehr aus Eitelkeit gesprochen und entwickelt, um seine Gelehrsamkeit auszukramen, oder aus Furcht vor der Ahndung der Gerechtigkeit, oder aus einer innern Verwirrung.

Man fand unter seinen Geräthschaften, deren man sich zu gleicher Zeit mit seiner Person bemächtigt hatte, eine große lebendige Kröte in einem krystallenen Gefäß eingeschlossen. Solches ward ihm natürlicherweise als Zauberei gedeutet. Umsonst behauptete er: durch eine lebendige Kröte, die man verbrenne, könnten tödtliche Uebel geheilt werden — man ließ einen so willkommenen Umstand nicht gern wieder fahren.

Im Gefängniß, wohin er nun abgeführt wurde, ließ Vanini, zum Beweis, daß er ein guter katholischer Christ sey, die Sakramente sich reichen. Aber auch dies hielt man blos für Verstellung und Maske. Sein Verderben war bereits entschieden. Alle seine Bekenntnisse und Erklärungen entwaffneten den Haß der Richter nicht, welche schon, vor den Verhören, von seiner Schuld sich überzeugt hatten. Die vorzüglichsten Anklagspunkte gegen ihn waren folgende: Vanini erkannte keinen Gott. Er rief ein ruchloses Buch: von den drei Betrügern, neuerdings in's Leben. Er führte die Aeußerungen verschiedener Freigeister an, und antwortete ihnen nur sehr oberflächlich. Er läugnete die Menschwerdung Christi. Hinsichtlich der Jungfrau Maria behauptete er, daß sie mit einem Manne den Beischlaf gepflegt. Er hielt die Natur für eine Gottheit; tadelte die Scholastiker deßhalb, daß sie lang und breit über die Engel geredet. Was die Natur der Dämonen betraf, begehrte er für alles natürliche Gründe. Er läugnete die Unsterblichkeit der Seele; er war ein Astrolog und behauptete, daß die Welt nicht durch Feuer einst untergehen werde. Er glaubte an das Fatum; verdichtete Briefe im Himmel, verspottete den Kultus; auch wurde er von Mön-

chen ausgestoßen u. d. gl. erbauliche Dinge mehr, welche die Franzosen zu Toulouse ihren toleranten Nachbarn, den spanischen Inquisitoren, abgelernt hatten 1).

Das Urtheil des Parlamentes, welches nach halbjähriger Dauer des Prozesses endlich gefällt wurde, verdammte den Unglücklichen zum Feuertode. Ohne weitern Aufschub führte man ihn zur Richtstätte, und mit Recht erröthet ein sonst fanatischer Franzose, ja ein Parlamentspräsident, und mit ihm ein Jesuit, über den barbarischen Gebrauch seines Vaterlandes, Verurtheilten nicht einmal Zeit zur Reue und Bekehrung zu gestatten, im Gegensatz mit andern Staaten, ja sogar mit Spanien und Italien. 2)

Vanini wies die religiösen Tröstungen eines Franziskaners mit verachtendem Hohne von sich, und er soll sogar erklärt haben: »als Christus in den Tod ging, schwitzte er Blut vor Angst und Feigheit, ich aber will unerschrockenen Muthes sterben«! Grammond, damals Vorsitzer des meuchelmörderischen Parlamentes, und als Historiker in Frankreich nicht unbekannt, gibt sich alle Mühe, auf Vanini noch den Vorwurf der Feigheit in der Todesstunde zu bringen; eben so der Herr de la Croze, welchem ein Parlamentspräsident eine gar zu gewaltige Autorität war. Dagegen läßt der Mercure François dem Unglücklichen zum mindesten die Ehre der Einheit der That mit der Rede, und des Todes mit dem Leben.

Als Vanini im Armensünderhemd auf einer Kühhaut und gefesselt an den Händen, zum Schaffott fortgeschleppt wurde, welches man auf dem Platze du Salin errichtet hatte, rief er muthig und heitern Gesichtes, auf Italienisch aus: »Auf, auf! Laßt uns als Weiser sterben!« Er soll hernach von den Richtern aufgefordert worden seyn, Gott um Verzeihung seiner übergroßen Sünden anzurufen; er aber, durch die Furchtbarkeit seines Schicksals, und durch den Mord alles Rechtes in völliger Ver-

---

1) Arpe p 105 — 108.

2) Grammond. Vgl. den ausführlichen Bericht desselben in einer spätern Anmerkung, und Durand. p. 192.

zweiflung und in einer Art von Wahnsinn, habe die entsetzliche Lästerung ausgestoßen: »Es gibt weder einen Gott, noch einen Teufel. Gäbe es einen Gott, so würde ich ihn anflehen, seinen Blitz auf dies Parlament voll Ungerechtigkeit und Bosheit zu schleudern; gäbe es einen Teufel, so würde ich ihn bitten, seinen untersten Höllenschlund aufzuschließen, um eben dasselbe zu verschlingen. Allein es gibt weder den einen noch den andern. Darum werd' ich nichts thun!« —

Der Henker sollte ihm zuerst die Zunge, als denjenigen Theil seines Körpers, herausschneiden, mit dem er bei seinen Gotteslästerungen am meisten gesündigt. Sie mußte ihm aber, da er sie hervorzustrecken sich weigerte, mit Zangen herausgerissen, werden, worüber der Gefolterte ein entsetzliches Geschrei ausgestoßen haben soll 1). Darauf verbrannte man ihn bei dem langsamen Feuer und streute seine Asche in die Luft. 2)

---

1) Dasselbe, eine Folge des Uebermaaßes von physischem Schmerz, ist jedoch noch immer nicht hinreichend, den Vorwurf der Feigheit zu begründen.

2) Wir geben hier, dem Leser zur Vergleichung, für uns selbst aber als nothwendige Aktenstücke zur nochmaligen Beurtheilung dieses Handels und der Person Vanini's, beide Hauptberichte über die Katastrophe im Original:

Iisdem fermie diebus — beginnt Grammond, der Herr Parlamentspräsident — Parlamenti Tolosani placito damnatur Lucilius Vaninus, apud plerosque pro Haeresiarcha habitus, mihi pro Atheo: neque enim Haeresiarcha qui Deum negat. Medicinae in speciem Professor erat, re seductor incautae juventutis. Illi in irrisum sacra et religiosa. Christi humanitatem execrabatur, Deum ignorabat, sorte fieri omnia existimabat; naturam pro matre optima et omnium autrice adorabat, ut dici posset ex multis unus error, quem pervicaciter profitebatur Tolosae, loco sancto. Et ut novis allicimur, praecipue dum calescit prima adolescentia sanguis, statim errorum sequaces habuit non paucos ex iis, quos schola recens dimiserat. Gente Italus, litterarum rudimentis Romae imbutus, Philosophiae et Theologiae incubuerat magna spe, cum ad impia et sacrilega prolapsus sacrum Sacerdotii characterem polluit libro infami, quem scripsit in hunc

Vanini hatte kaum das drei und dreißigſte Jahr ſeines Lebens erreicht, als jenes ſchauervolle Schickſal ihn erfaßte. Er ſelbſt ſchildert ſeinen Körper zwar als ſchwächlich, aber doch geſund, ſeine Geſtalt als nicht unangenehm, ſeinen Humor heiter,

---

titulum: „De Arcanis Naturae, quo non erubuit profiteri Naturam omnium Deam. Ob crimen, cujus in Italia reus erat, in Galliam profugus Tolosam venit: Non alibi in Haereses armantur severius leges, et quanquam Calvinistis fides publica Edicto Nannetico debetur, quâ mutuo nectimur habendis simul commerciis et una administrandis rebus, nunquam se Tolosae credidere Sectarii, quo fit, ut una inter Galliae urbes Tolosa immunis sit haeretica labe, nemine in civem admisso, cujus suspecta Sedi Apostolicae fides.

Delitescit Vaninus per tempus, donec illum libido in gloriam adigit, ut fidei Catholicae Arcana vulgaret, in problemata primum, dein in irrisum. Statim alta admiratione defigi adolescentes, quibus inter nova placent maxime quae probantur paucis: mirari quaecunque diceret, imitari et sequi. Postulatus corruptae per novum dogma juventutis in vincla conjicitur, Catholicumque Orthodoxum mentitus, differt quam meruerat, poenam, jamque probatione ambigua dimittebatur: cum Franconus, vir prosapia illustris, vel uno hoc indicio vita probissimus, negatum sibi a Lucilio persaepe Deum, dataque objicit in ludibrium fidei arcana Christianae; committitur reo testis et sustinet; sistitur Senatui audiendus de more reus: in sella sedet, rogatusque, de Deo quid sentiat, respondet: Coli sibi in Trinitate unum, qualem Ecclesia Orthodoxa: Deum plane convincere Naturam ipsam. Haec cum faceret, fortuitam e terra paleam legit, manuque ad Judices protensa; Haec inquit, jubet ut credam Deum esse; dein ad Providentiam prolabi: ut jactum in terram semen, ut elanguisse visum et mori, ut ex putrefacto albescit, ut viret et nascitur, ut sensim crescit, ut adolescit rore matutino, ut luxuriat infusa largius desuper aqua, ut in aristas armatur prohibendis per spicula avibus, ut in stipulam

ſeine Seele großartig und für alles Geiſtige ſchnell erglüht. Sein Umgang war leutſelig, ſein Geſpräch lebhaft. Der Eifer für die Wiſſenſchaften kannte keine Gränzen; die Faſſungskraft bei Allem, was er gern ſich eigen gemacht hätte, war außerordent-

---

erigitur et frondescit, ut flavescit profectius, demissoque ut supercilio languet, donec moritur; ut postmodum triturator, separatoque ut a palea fructu, grano homines, palea vivunt animantes usui hominum debitae; unde concludebat, Deum esse Naturae Auctorem. Quod si id totum fieri a Natura objicitur, regrediebatur ab hoc grano ad proxime antecedens in hunc modum: Si id seminis a natura produxit, quis immediate proximum? Si et illi debita ex Natura processio, quis antecendens? Donec ad primum veniret, quod necessarium est fuisse creatum, cum non esset a quo produceretur; naturam creationis incapacem probabat multis. Ergo Deus est Creator omnium. Haec Lucilius in ostentationem doctrinae, aut metu magis quam ex conscientia.

At enim, quia probationibus plane convincebatur, solemni placito post exactum in lite instruenda semestre, capitali judicio condemnatur. Vidi ego, dum plaustro per ora vulgi traducitur, illudentem Theologo e Franciscanis, cujus cura erat mollire ferocitatem animi obstinati. Frustaneum est viro desperato subsidium quod momento transigitur: satius foret stata temporum intervallias concedi condemnatis, quo vomitis ira et ultione resipiscerent. Apud Gallos condemnato statim innotescit sententia, et dum inplacida mortis imagine horrescit totus, rapitur in patibulum. Melius Hispani et reliqui Europaei, qui temporum spatia concedunt condemnatis, quantum satis moliendo mortis horrori abluendisque per poenitentiam meditare confessione noxis. Lucilius ferocitate contumax dum in patibulum trahitur monachi solatium aspernatus, objectam crucem aversatur. Christoque illudit in haec eadem verba: „illi in extremis prae timore imbellis sudor, ego imperterritus morior.“ Falso sane imperterritum se dixit scelestus homo, quem vidimus dejectum animo, Philosophia uti pessime, cujus se mentiebatur professorem. Erat illi in extremis aspectus ferox et horridus, inquieta mens, anxium quodcunque lo-

lich. Seine Feinde lassen der Reinheit seiner Latinität volle Gerechtigkeit widerfahren, nur werfen sie ihr häufig Schwulst, und seinem Style Unnatur vor. Die Ursache suchten sie in der unglücklichen und übertriebenen Nachahmung Cicero's, Quinti-

---

quebatur, et quanquam philosophice mori se clamabat itenti dem, finiisse, ut brutum nemo negaverit. Antequam rogo subderetur ignis, jussus sacrilegam linguam cultro submittere, negat, neque exerit, nisi forcipum vi adprehensam carnifex ferro abscindit: non alias vociferatio horridior diceres mugire ictum bovem; reliqua absumpsit ignis: in aërem sparsi cineres. Hic Lucilii Vanini finis, cui quanta constantia fuerit, probat belluinus in morte clamor. Vidi ego in custodia, vidi in patibulo, videram antequam subiret vincula: flagitiosus in libertate et voluptatum sectator avidus, in carcere Catholicus, in extremis omnio Philosophiae praesidio destitutus, amens moritur.

Dem Hr. von Grammond in wesentlichen Daten entgegen, wiewohl in mehrern andern wiederum mit ihm gleichlautend, enthält die Mercure François von diesem Jahre nachstehenden Bericht:

Au mois de Novembre dernier de l'an passé fut arrêté prisonnier en la Ville de Toulouze un Italien, Philosophe et grandement docte, qui alloit montrer par les logis aux Enfans de maison, qui desiroient savoir parfaitement la philosophie. Il soutenoit et enseignoit que nos corps étoient sans ame et que mourant tout étoit mort pour nous ainsi que les bêtes brutales. Que la Vierge (ô Blasphemie exécrable!) avoit eû connoissance charnelle comme les autres femmes, et d'autres mots bien plus scandaleux, du tout indignes d'écrire, ni de reciter. Par son eloquence, il glissoit tellement sa pernicieuse opinion dans l'entendement de ses auditeurs particuliers, qu'ils commencerent à balancer en la croyance de cette fausse doctrine. Ce qu' étant venu a la connoissance du Parlement, il décreta contre ce nouveaux Ministre. Et étant pris et interrogé, il soutint ses instructions véritables: Sur quoi son procés fut

lian's und Plinius, so wie in dem allzueifrigen Studium des Cardanus, Averroes u. A., welche hier als harte und verworrene Schriftsteller angesehen werden. Noch mehr aber verdammen sie an ihm die häufigen Plagiate aus jenen Schriftstellern, und aus Fracastor und Scaliger; seinen astrologischen Aberglauben, seine erbärmliche Kritik, seine Unbescheidenheit und Prahlerei, seine Profanationen und seine Irreligion, so wie die Unzüchtigkeit seines Styls, namentlich in den Dialogen, und die Ungeregeltheit seiner Sitten 1).

Wir werden auf die Aechtheit oder Unächtheit oder zum mindesten auf die nothwendigen Ermäßigungen dieses harten und partheiischen Urtheils alsbald zu sprechen kommen, nachdem wir die Hauptansichten dargestellt haben, die in den von Vanini hinterlassenen Schriften vorherrschen.

---

fait et l'arrêt donné portant condamnation de faire amende honorable, nud en chemisse, la torche au poing et trainé sur une claye, la langue coupée et brûlé vif; ce qui fut executé au commencement de Fevrier, au lieu apelé la place du Salin. Il mourut avec autant de constance, de patience et de volonté, qu'aucun autre homme, que l'on ait vù. Car sortant de la Conciergerie comme joyeux et alègre, il prononca ces mots en Italien: Allons, allons allegrement mourir en Philosophe! Mais bien plus, pour montre sa constance en la mort et un desespoir en l'ame, lorsque l'on lui dit, qu'il criât merci a Dieu, il dit ces mots en présence de mille personnes: „Il n'y a ni Dieu, ni Diable, car s'il y avoit un Dieu, je le prierois de lancer un foudre sur le Parlament, comme du tout injuste et inique, et s'il y avoit un Diable, je le prierois aussi de l'engloutir aux lieux souterrains; mais parce qu'il n'y a ni l'un, ni lautre, je n'en ferai rien."

1) Vgl. Durand, an verschiedenen Stellen. Nichts ist vergessen, um Vanini zum moralischen Ungethüm zu machen, wie bei Pater Abrahams „Judas der Erzschelm," und in Weißlingers Friß, Vogel oder stirb!"

II. Vanini's Schriften und Grundsätze.

Diese Schriften sind der Ordnung nach folgende 1):

1. Commentarii Physici. 2)
2. Commentarii Medici.
3. De vera Sapientia. 3)
4. Tractatus Physico-Magicus. 4)
5. De contemnanda gloria. 5)
6. Apologia pro Lege Mosaica et Christiana. 6)
7. Apologia pro Concilio Tridentino. 7)
8. Libri Astronomici; Argentorati typis impressi. 8)
9. Apologia pro Christiana Religione adversus Atheos. Auch unter dem Titel:

Amphitheatrum aeternae providentiae, divino-magicum, Christiano-physicum, Astrologico-catholicum, adversus veteres Philosophos, Atheos, Epicureos, Peripateticos, Stoicos etc. 9)

10. Jul. Caesar. Vanini Neapolitani, Theologi, Philosophi, et J. U. Dr. de admirandis Naturae Reginae, Deaeque Mortalium Arcanis Libri IV. 10)

---

1) Bei jenen, die wir selbst nicht zu Gesicht bekommen, oder Auszüge gefunden, zeigen wir die Stellen an, wo Vanini oder Andere ihrer erwähnten.

2) Dialog. p. 88. s. Durand.

3) Garasse, Doctr. curieuse, p. 1015.

4) Dial. p. 252. Durand.

5) Dial. p. 359. Durand.

6) Amphitheatr. p. 38. 64. Dial. 123 et 329.

7) Amphitheatr. p. 70 — 77.

8) Dialog. p. 33.

9) Lugduni apud Viduam Antonii de Harsy ad insigne sent. Coloniensis. Ich verdanke die Mittheilung dieses höchst seltenen Buches der gütigen Mittheilung des Hr. Oberbibliothekars Molter zu Karlsruhe.

10) Lutet. Parisior. ap. Adrian. Perier, 1616. Vgl. Durand, p. 260.

11. Eine Sammlung Briefe von ihm und an ihn geschrieben; — wahrscheinlich befindet sich dieselbe, wenn der Grimm von Zeloten sie inzwischen nicht vernichtet hat, in der Bibliothek der königlichen Handschriften zu Paris 1).

* * *

Die meisten der so eben aufgezählten Schriften haben, ob sie gleich für den Ideen- und Lebensgang Vanini's ergänzende Beiträge liefern, dennoch im Verhältniß zum Ganzen nicht denselben Werth, in welchem vorzüglich zwei betrachtet werden müssen, von denen wir den Hauptinhalt in gedrängtem Auszuge dem Leser hier mittheilen; nämlich das Amphitheatrum, und die Dialogi de arcanis Naturae. In diesen beiden ist die Summe von unsers Philosophen Ansichten und Lehrsätzen niedergelegt.

Das Amphitheatrum ist dem Grafen Francesco de Castro, Herzog von Taurosano, spanischem Legaten bei Sr. Heiligkeit, Vanini's ehemaligen Lehensherrn, zugeeignet. Der Verfasser rechtfertigt den irren und unsteten Gang seines Lebens durch das Beispiel großer Weisen des Alterthums und selbst des Mittelalters, welche oft das ganze Dasein selbst und alle süßen Beziehungen desselben an die Erkenntniß der höhern Güter hingeopfert. Es gibt sich darin auch ein dankbares Gemüth gegen den großmüthigen Beschützer der Wissenschaft, seiner eigenen Person und seiner Familie kund, was auf die innern Eigenschaften des Philosophen ein günstiges Licht wirft. Das Buch wird dem Herzog, als besonderes Zeichen von Verehrung, zugeeignet, und Vanini birgt es sich nicht, daß der Pöbel aller Stände ihn gewaltig mißverstehen könnte. Doch begiebt sich der Verfasser vertrauensvoll in Francesco's mächtigen Schutz. 2)

---

1) Sollte irgend ein französischer oder teutscher Gelehrter, welchem dieser Aufsatz zu Gesichte kommt, hierüber Auskunft zu ertheilen im Stande seyn, so bittet der Verfasser freundlichst um diesen literarischen Liebesdienst.

2) Praeterea etiam, quae a me scribuntur, quo a vulgo sunt

In einer zweiten Zueignung an den Leser gibt V. Rechenschaft über die Veranlassung, welche ihn zur Herausgabe seines Werkes bestimmt; nemlich die, seit allmähliger Abnahme der zahlreichen Ketzereien immer und mehr aufkeimende, pesterfüllte Sekte der Atheisten. Nicht nur in verschiedenen entfernten Welttheilen gedeihten sie damals nach seiner Ansicht, wie z. B. in Japan, China, Indien und der Tartarei 1), sondern sie brachen von diesen Ländern aus auch in Europa ein, und sie gesellten sich nicht etwa blos diejenigen bei, welche von dem allgemeinen Kirchenband sich getrennt, sondern auch selbst solche, welche den Namen von katholischen Christen führen wollen, der That nach aber zu höchst machiavellistischen Politikern gerechnet werden müssen, und darüber nicht einmal Schauer empfinden. Diese Menschen haben es in der Hoffahrt des Herzens so weit gebracht, daß sie gar keine göttliche Vorsicht mehr in der Weltregierung anerkennen, sondern blos eine weltliche, aus der alle Meinungen von Himmel und Hölle ihr Entstehen erhalten haben, und welche einzig noch dazu dient, den aufrührischen Pöbel in Pflicht und Zwang zu bewahren. Vanini beschreibt hierauf die vielen Niederlagen, welche die Ketzerei tagtäglich erleide, zumal durch die unerschütterliche Starkmuth der Gesellschaft Jesu, und ihrer Hauptheldeu Bellarmin, Bekanus, Suarez u. A. Die Jesuiten werden hier mit einem wirklich überschwänglichen Lobe begrüßt, welches halb verdächtig klinget, und der Verfasser macht das Publikum mit den Beweggründen und der Tendenz seines Werkes bekannt 2), und dies alles wieder in einem so ge-

---

remotiora, eo propinquiora calumniae. In clientelam autem tuam dum se tradunt, virulentos depravatorum hominum morsus non pertimescent. Praefat. p. 5 — 6.

1) Gerade die Hauptländer der Jesuitischen Mission.

2) Concidunt inquam, et pessum feruntur haereses, quia militantis Ecclesiae fortissimi Heroes ii, quos e Societate Jesu dicimus, ad illas profligandas excindendasque omnes animi et corporis adhibent machinationes. Bella, arma, fulmen illud Christianae militiae Bellarminus R. Cardinalis meritissimus minatus est, cujus in haeresibus conscernan-

schraubten Ton, und wie mit einem doppelten Gesichte, daß man allerlei Muthmaaßungen sich nicht versagen kann. Doch wir sparen diese, um nicht zu frühe in das Detail uns einzu-

---

dis intercidendisque ardorem et robur cum Augustini zelo et doctrina, cum Hieronymi fervore et eruditione comparare non dubitarim. Valentia vero Becanus, Ducaeus, Suarez, aliique complures ejusdem sanctissimae Religionis commilitones, quoties pro Catholica fide quam gloriosis adversus haereses, quam periculosis dimicationibus decertarunt? quam ipsos adversarios cruentarunt? quam profligarunt? atque ego haec, gravissimisque aliis persuasus argumentis, crebris hoc usurpo sermonibus, caeteros quidem variarum religionum ordines qua vitae integritate, qua disciplinarum cognitione, qua denique virtutum omnium excellentia exornatos elegantissime et gravissime stabilitos, ipsam vero Jesu Societatem pietatis et eruditionis parentem atque altricem, Romanae Ecclesiae et splendori fuisse et ornamento, ipsamque Dei immortalis munere, tanquam Romanae Ecclesiae Palladium, caeterarum Religionum columen, totius universitatis anchoram hominibus esse concessam. Quare desinant Limbolarii quidam et Atellani hominibus de Catholica et litteraria Republica prae caeteris omnibus optime meritis obstrepere et obgannire, ne dicam, calumnias falsissimas imponere: sed pace et voluntate vestra, doctissimi religiosissimique viri, nostra parumper evagata sit oratio, nunc ad propositum revertamur. Ipse vero Atheismus tanquam in mollissimo terrae gremio consitus, herbescentum quotidie elicit viriditatem, et magis magisque in dies profligatissimorum hominum corruptissimis depravatissimisque moribus, tanquam fibris quibusdam stirpium nixus adolescit, et rari, pro dolor! vel nulli omnino sunt, qui sarmentis perniciosissimis sylvescentem et per totum fere orbem sese diffundentem falce putent cöercendum. Multa Aquinas in opusculo contra Gentes eruditissime, ut omnes fatentur, scripsit, nec ego inficias iuero, quando summus ille olim Romanae Ecclesiae Antistes divinae voluntatis interpres, et doctor omnium gentium, Joannes XXII. in illius

lassen, auf die Untersuchung über Vanini's eigentliche Grundsätze und wahren Charakter.

In der ersten Uebung (das Ganze ist in 50 solcher Abhandlungen eingetheilt) führt er den Beweis des Daseyns

---

Divi consecratione, plenus Deo, haec verba protulit: tot miracula fecit, quot quaestiones determinavit; nec unicam tamen ille proposuit, nedum resolvit Atheorum rationem; neglexisse eas sanctissimum virum suspicari mihi certe religio est.

Scripserunt alii perplebei in Republica litteraria homunculi, qui ex sacra pagina et Gregorianis apparitionibus Dei providentiam statuentes, Atheis irridendi sui facultatem dederunt. Adversariorum vero tela jam olim hebetata, quia nunc nescio a quibus cyclopibus ad incudem revocata, atque exacuminata, infringenda obtundendaque sunt, ut aiunt solido. Nobis igitur non popularis aurae rumusculos quosdam et vanae gloriolae choragia aucupemur, sed ut Christianam religionem a scleratissimorum hominum, ne dicam belluarum, incursionibus propugnemus, post crebras diuturnasque cum haereticis decertationes habitas in XVIII. nostris libris pro S. S. oeconomico Concilio Tridentino conscriptis, Atheorum modo conatus retundere, reprimere impudentiam, libidinem fraenare in votis est. Quare primum hunc librum de Dei Providentia tanquam aciem quandam composuimus, et adversus veteres Philosophos direximus, ut qui illorum praesidio innituntur moderni Athei, eodem impetu perfracti et labefactati concidant. Pertimescebam quidem in communi Theatro Sapientum sub oculis veritatis exponere hanc ingenioli mei suppellectilem nec nitidam, nec opulentam. Amicorum tamen precibus persuasus, ne dicam coactus, non potui facere, quin, licet mihi maxime adversarium esset, in publicum emitterem. Laboris autem mercedem a candido lectore hanc mihi saltem licet exorare, ut advertat, notetque omnia et singula verba Romanae Ecclesiae judicio et censurae a nobis humillime subiici, insuper ne ipse me sequatur in omnibus, sed in iis tantum, in quibus me recte sensisse, nec a vero putarit exorbitasse. Wir werden auf diese Zueignung weiter unten wiederum zu sprechen kommen.

Gottes aus der nothwendigen Selbstständigkeit und dem zureichenden Grunde, namentlich gegen Averroes, welcher die Erkenntniß von der göttlichen Existenz von der Bewegung hernimmt.

In der zweiten wird die Frage behandelt: was Gott sey? Thales, Anaximenes, Pythagoras, Parmenides, Empedokles, Demokritus, Platon, Xenophon, Xenokrates und Heraklitus mit ihren verschiedenen Ansichten werden vorübergeführt, und darauf erklärt Vanini, zumal auf Aristoteles Beispiel sich stützend: diese Meinungen sämtlich fallen aus dem alleinigen Grunde in ihr Nichts; da alle jene Dinge endlich sind, so hängen sie nrthwendig von einem andern ab; also sind sie nicht Gott, denn Gott ist das erste aller Dinge.

Du fragst mich: Was ist Gott? Wenn ich es wüßte, so wäre ich selbst Gott, denn Niemand noch hat Gott gekannt, oder weiß wer er ist, außer Gott selbst. Doch können wir, wie durch den Wolkenschleier das Bild der Sonne, also durch seine Werke einigermaßen erkennen, wer er ist, nicht aber ihn durch dasjenige besser begreifen, von dem wir selbst sagen, daß wir es nicht verstehen. Nennen wir also Gott das höchste Gut, das erste Ding, das Ganze, den Gerechten, Frommen, Glücklichen, Seligen, Ruhigen, Zufriedenen, den Schöpfer, Erhalter, Leiter, den Allwissenden, Allmächtigen, den Vater, König und Herrn, den Vergelter und Ordner, den Anfang, das Ende und den Mittelpunkt, den Ewigen, Beständigen, den Gründer und Beleber, den Geber und Vollender, Künstler, die Vorsicht, den Wohlthäter, ihn der Allen alles ist. Mit keinen Worten aber sprechen wir seinen Namen so vollständig aus, als mit jenen, welche ein offenes Geständniß unserer Armuth enthalten, nemlich wenn wir ihn den Uuermeßlichen, Unbegreiflichen nennen — was will dies mehr besagen, als daß wir erkennen, er sey und bleibe.

Ich warne übrigens den Leser — fährt Vanini fort — sich nicht unangenehme und überflüssige Stunden zu machen, und erkläre ihm daher, daß der Gebrauch höchst unrichtig sey, nach welchem man Gott den Allwissenden, Barmherzigen, Frommen, Gerechten, Rächer, Heiligen und Starken ꝛc. nennt; denn

wenn so etwas denominativ von ihm gesagt werden wollte, so wäre es ein Abstraktum; dann wäre Gott ein anderer, als er selbst, dann wäre er früher als er selbst, dies aber zu denken ist gottlos. Daher ist Er weder ein Ding, sondern eine Wesenheit; weder Gut, sondern die Güte; weder weis, sondern die Weisheit; weder allmächtig, sondern die Allmacht. Was also in ihm ist, ist so in ihm, daß er es selbst ist, daß nichts vorher- nichts nachgeht. Er ist — wenn meine Hand kühn genug ihn also beschreiben darf — sein eigener Anfang und sein eigenes Ende, übrigens beider ermangelnd, und weder des einen noch des andern bedürftig, von beiden jedoch Vater und Urheber. Er ist immer ohne Zeit. Für ihn giebt es keine Vergangenheit, noch Zukunft. Er ist unbeweglich ohne Stillstand, regiert allenthalben ohne Ort, ist alles außer allem und in allem, doch wird er nicht von dem All eingeschlossen; er ist außer allem, und doch nicht von denselben ausgeschlossen. Innerhalb regiert er alles; er schuf außerhalb alles. Er ist gut ohne Qualität, groß ohne Quantität, ganz ohne Theil, unveränderlich während alles übrige sich ändert; sein Wollen ist Macht, sein bloser Wille Werk; nichts ist bei ihm in Macht, sondern alles in Handlung, er selbst die reine, erste, mittlere und letzte Handlung; endlich ist er alles, über alles, außerhalb allem, innerhalb allem, neben allem, und alles nach allem.

In den folgenden Uebungen werden die verschiedenen Ansichten von der Vorsehung Gottes 1) aufgeführt und wi-

---

1) Diese definirt Vanini also: „Providentiam sane definire non possumus: declaremus sic pote. Vis Dei praesens sibi semper, et caetera omnia antecedens; quare simplex est, et una, atque idcirco immutabilis, quia si antecedit, semper alia, non mutatur ab illis, sed mutat; si est sibi ipsi praesens et simplex, non mutatur intus a se ipso; hinc etiam intelligimus et subtilissime: Deum in id, quod non est, suae providentiae anticipatione agere posse, ut in ipsa creatione, cum terminus a quo nullus cum sit, subjectum subest nullum; egit ergo Dei providentia in non ens, quando fecit, ut sit ens. Amphit. Exerc. III. p. 12.

derlegt, und es stellt hierauf Vanini seinen eigenen Beweis derselben, nemlich aus der Erschaffung der Welt, aus der Bewegung der himmlischen Gestirne, aus den Sprüchen der Orakel, aus den Weissagungen der Sybillen, aus den Wundern des alten und neuen Testamentes.

Nach diesem geht Vanini zur Widerlegung älterer und neuerer Atheisten über, als des Diagoras, Protagoras u. s. w. Auch Cicero's Meinung, daß es keine göttliche Vorsehung gebe, indem dieselbe neben dem freien Willen des Menschen nicht bestehen könne, wird in's gehörige Licht gesetzt 1). Nicht minder die von Boethius und Thomas von Aquin, welche er ebenfalls widerlegt 2). Und nun giebt V. seine eigene Ansicht 3), folgendermaßen:

»Indem ich der heiligen römischen Kirche, welche die Richtschnur der Wahrheit ist, in allem mich unterwerfe, behaupte ich: Gott hat die vollkommenste Wissenschaft von allen Dingen, auch den zukünftigen, nicht nur allein in specie specialissima, wie die Peripatetiker sich auszudrücken pflegen, sondern auch bis zu den Individuen. Das Zukünftige kann anders nicht seyn, als wie es sich der Wissenschaft Gottes darbietet; indem das Objekt der Wissenschaft sich anders nicht verhalten kann, als es erkannt wird nach Aristoteles, des Koryphäen unter den Philosophen, Behauptung 4). Dennoch giebt es einen sehr bedeutenden Unterschied bei Vorerkenntniß des Zukünftigen.

Gott kennt zwar die zukünftigen Handlungen, insofern sie zukünftig sind, wenn sie in der That noch ungeschehen sind, nicht einmal in der göttlichen Erkenntniß; denn anders kann man wohl eine Sache nicht wissen, als es ihre Natur mit sich bringen mag. Da also die zukünftigen Handlungen, als zukünftige, eintreffende und ungeschehene sind, so können sie insofern, wie sie Gott voraussieht, allerdings geschehen und auch nicht geschehen.

---

1) Exercit. XX.
2) Exercit. XXII.
3) Exercit. XXIII.
4) Cujus est scientia simpliciter impossibile est aliter se hab.re.

Wenn also Gott voraussieht, daß Judas sündigen werde, insofern er sündigen wird, so weiß er nur, daß jener sündigen könne, und dieser Erkenntniß widerstreitet, daß Gott wisse, den in Erfüllung gegangenen Theil des Widerspruches, es werde nämlich geschehen, daß Judas sündige. Gott weiß auch, in seiner Ewigkeit, daß Judas sündige, wie schon die Macht desselben zum Sündigen in die That selbst übergeführt und hingewandt ist. Und so ist Gott bestimmt der Theil des Widerspruches bekannt, weil auch dieser bereits bestimmt ist. Wie wir daher zukünftig Eintreffendes, ungeschehen zwar erkennen, daß es nämlich seyn und auch nicht seyn könne, so auch Gott; er weiß selbst nicht etwas über uns hinaus, was seiner Allwissenheit jedoch nichts entzieht. Auch der in Erfüllung gegangene Theil des Widerspruchs wird uns bekannt, wenn er in der That schon erfüllt und geschehen ist. Doch unterscheiden sich so, wie im allermeisten, die menschliche und die göttliche Erkenntniß, wir, weil wir von den Zeiträumen umschrieben und umgränzt sind, wissen den in Erfüllung gegangenen Theil des Zukünftigen nicht, außer er ist in der Zeit geschehen. Wenn daher Petrus morgen disputiren will, so können wir es nicht für gewiß behaupten, sondern aus den jetzt obwaltenden oder vorhergehenden Ursachen Vermuthung hegen. Gott aber weiß auf das Gewisseste und Vollkommenste, nicht als etwas Zukünftiges, etwa wie man so bisweilen wissen kann, daß Petrus einmal disputiren werde, sondern als gegenwärtig, weil er in sich faßt die Zeit, in welcher Petrus disputirt. Die Ewigkeit nämlich, wie Boëtius im 5ten Buche seiner philosophischen Deutung in der vorletzten Rede behauptet, wird von der Zeit nicht umschlossen, auch nicht vom Ewigen, sondern sie umfaßt die Unterschiede jener und ist das Ganze zugleich. Wir aber, weil wir von den engern Schranken der Zeit umschlossen werden, existiren sowohl vorher als auch während Petrus disputirt und nachdem er disputirt haben wird. Daher kommt es, daß wir bisweilen wissen mögen, daß Petrus disputiren könne und nicht disputire, und manchmal die Disputation durchführen werde und manchmal abgeschlossen habe. Daher wir bald ungewiß und zweifelhaft, bald gewiß sind. Wenn es möglich wäre, daß diese drei Zeitunterschiede zugleich in uns wären, so würden

wir auch der Menschen verschiedene Handlungen durchschauen. Das ist uns aber auf keine Weise gestattet, weil die Zeit, einen Theil außer dem Theil enthält, weswegen sie auf keine Weise zugleich sein kann. Der Ewigkeit aber, welche das Ganze zugleich ist, sind alle Zeitunterschiede offenbar und durchschaut, wenn gleich mittelst verschiedener Betrachtung, Gott weiß, daß Judas einmal sündigen werde, insofern seine Ewigkeit das Zukünftige betrachtet. Er weiß aber, daß er bestimmt sündigen werde, insofern er die Zeit, in welcher er sündigen wird, in sich enthält. Denn alle Zeit wird von derselben Ewigkeit umfaßt, daher in dieser vereinigt ist, was in jener getrennt. Was, wenn Verschiedenes in der Ewigkeit zugleich wahr ist, gleichgültig ist, es ist es nämlich nach den verschiedenen Rücksichten und die Betrachtung nach verschiedenen Seiten. In demselben Zeitpunkt erkennt der Mensch ein Pferd bestimmt und unbestimmt, aber nicht das Zweitemal so, wie das Thier zum Erstenmal, insofern es auf andere Art wiehert. Aehnlich weiß Gott in derselben Ewigkeit Zukünftiges eintreffend und geschehen, nicht aber nach derselben Betrachtung zu derselben Zeit bestimmt. Es legt also das Vorwissen Gottes unsern Handlungen keine Nothwendigkeit auf, wenn er dieselben als zukünftige erkennt, blos in unserer freien Macht, daß sie seyn und auch nicht seyn können. —

Auch mit den Epikuräern, den alten und den neuern, macht V. sich besonders viel zu schaffen, und beleuchtet mit besonderer Ausführlichkeit ihre mit allem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgestatteten Einwürfe. Unter diesen ist vorzüglich nachstehender merkwürdig, zu welchem Schillers Resignation den berühmten Kommentar gebildet: »Kein Todter ist jemals aus seiner Gruft zurückgekommen. Wäre die Seele unsterblich, so würde die Gottheit wenigstens Einen zurückgeschickt haben, um die Freigeisterei feierlich Lügen zu strafen. Da dies der Fall nun aber nicht gewesen, so ist die Seele sterblich.» 1)

Hierauf erwiedert unser Philosoph also: »Ich verneine den Vordersatz; denn die heilige Schrift sowohl als die Kirchenge-

1) Amphitr. p. 151.

schichte bezeugen das Gegentheil; eben so läugne ich den Nachsatz. Denn die Seele kann unsterblich seyn, wenn es auch gleich keine Auferstehung der Körper giebt. Die vom Leib geschiedene Seele kann durch sich selbst existiren, da sie in keinem gewaltsamen (unfreien) Zustand sich mehr befindet; denn bereits hat sie einen erhabenern, und der göttlichen Natur sich annähernden Zustand erlangt. Wenn sie aber in einem gewaltsamen (unfreien) Zustand sich wirklich befände, so müßte freilich die Auferstehung des Körpers nach dem Naturgesetze vor sich gehen, weil nichts gewaltsames ewig dauert; sie wäre den alten Philosophen, welche an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt, nicht verborgen gewesen, und würde nicht erst ein Mysterium des christlichen Glaubens gebildet haben.«

Auf die vorgehaltene Behauptung: »daß, wäre die Seele wirklich unsterblich, Gott in dieser höchst beweineswerthen und grundverdorbenen Zeit der Freigeisterei einen Todten wieder senden würde, um diese letztere in der Wurzel auszurotten, — vertheidigt er das Gegentheil durch jene Parabel des Evangeliums vom Reichen in der Hölle 1), und meint, es sey durchaus nicht nöthig, was die Gegner begehren; denn diejenigen, welche Gott von Ewigkeit her zur Glorie vorbestimmt hat, werden gewiß, ohne neue Mirakel, an die Unsterblichkeit der Seele glauben; um die Atheisten aber, welche der göttliche Meister zum Gefäß der Schmach gebildet, kümmert er sich gar nicht, wie der Weltapostel in seinem achten Kapitel des Briefes an die Römer bezeugt.

Einen andern starken Beweis gegen die Unsterblichkeit der Seele, entnommen aus der Autorität vieler der gelehrtesten Männer, welche dieselbe geläugnet, als z. B. des Aristoteles,

---

1) Rogo te, Pater Abraham, ut mittas eum in domum patris mei, habeo enim quinque fratres, ut testetur illis, ne et ipsi veniant in locum tormentorum: et ait illi Abraham: habent Moysen et Prophetas, audient illos. At ille; non Pater Abraham, sed si quis ex mortuis ierit; poenitentiam agent. Ait autem illi: Si Moysen et Prophetas non audiunt neque siquis ex mortuis resurrexerit, credent. Luc. XV.

Seneca, Cardanus und Pomponatius widerlegt er damit: sobald man zu Autoritäten seine Zuflucht nehmen wolle, würden die Gegner sehr den Kürzern ziehen. Denn nicht nur hätten die meisten Männer, welche in verschiedenen Zeiten, in irgend einem Zweige der Wissenschaft geglänzet, namentlich aber die Weisen der Hebräer, Chaldäer, Aegypter, Hindostaner und Gallier (die Druiden); sodann unter den Griechen die Pythagoräer, Platoniker und Stoiker, an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt, sondern selbst die eigentliche Meinung der oben angeführten Philosophen sey noch immer nicht bestimmt herausgemittelt. Es geht jedoch V. gleich darauf sehr scharf wider Cardanus zu Felde, doch auf so wunderliche und seltsame Weise, daß man wiederum seinen Ernst hiebei bezweifeln möchte.

Von hier aus macht er schnell einen Uebergang zu den Epikuräern, und geht die verschiedenen Begriffe und Definitionen von Vergnügen und Glückseligkeit durch. 1)

Die Seligkeit besteht, nach Vanini, in dem Genuß des höchsten Gutes; der Genuß ist die Theilnahme; jeder aber, welcher genießt, nimmt Theil, nicht als ginge ein Theil von jenem hinweg, damit er diesem zubeschieden würde, sondern dieses wird eins mit jenem, auf so innige Weise, als es wohl möglich ist. Doch wie ist es wohl möglich? Kann wohl das Endliche eins mit dem Unendlichen werden? Nicht zwar auf dieselbe Weise, wie jenes unendlich ist, sondern wie das endliche Gut eins wird mit jenem durch Aehnlichkeit.

Wir begehren den Genuß Gottes, welcher die höchste und einzig vollkommene Seligkeit ist. Bei diesem Begehren genießen wir wirklich auf irgend eine Weise, wiewohl unvollkommen, doch wird dieser Genuß in jenen herrlichen Wohnungen seliger Geister einst in Fülle und vollkommen uns werden, da, wo die Gegenwart der Gottheit selbst die Bürger des himmlischen Freistaates beseligt; wo die Sonne selbst ein Mitbürger seyn wird, ohne Niedergang und Aufgang; die Ewigkeit ohne irgend einen Zeitmoment, die Gegenwart ohne Schwinden, die Zukunft ohne Zu-

---

1) Exercit. XXIX.

wachs, die Sättigung ohne Ekel, das Verlangen ohne Mangel, der Triumph ohne Krieg, die Freude ohne Ausdruck, die Wissenschaft ohne Schule. 1).

---

1) Beatitudo fruitio est summi boni, fruitio participatio est, participati autem qui fruitur, non quia abscedit ab illo pars illa, ut huic communicetur: sed hoc cum illo unum, quo potest modo. sit. At quo potest modo? potestne finitum unum fieri cum infinito? Non hoc quidem modo, quod illud infinitum est; sed quo bonum, hoc finitum fit cum illo unum per similitudinem Hoc de ea beatitudine, quae in subjecto est, et qua subjectum fit beatum. Fit ergo quia una fit beatitudo cum illa beatitudine, quae neque in subjecto ullo est, neque ipso subjectum ullum est. Quae alio modo quam hac definitione est declaranda. Non enim haec partem sui capit, sed totum ipsum est quod est; quare si hominis est, aut mentis abstractae ideo est, quia illa est in se infinita sibi. Solus igitur Deus beatus est. Intellectum autem ordines adipiscuntur eam primum per intelligentiam sibi primum inchoatam, deinde perficiunt per operationem. Operatio autem est amor; fit enim unum amans cum re amata. Ratio est, quia sunt omnia creata, et finita, et ad finem. Finis autem et sibi totus est sine invidia, et aliis communicabilis sine detrimento. Ubi subtilissime addimus: Operatio aliqua est quasi forma finis; idque ibi, ubi finis non excedit vires operantis, sic carpentum non est praestantius, quam habitus carpentarii: est enim ars operae et formae carpenti forma. Carpentarius quidem est efficiens, et ex idea, quam habet in animo aut intellectu, illi formam adhibuit. Sicut Aristoteles dixit, generationem esse aliquo modo causam generati: et motio est moti forma: Alia vero est operatio, quae non introducit finem, sed perficitur a fine, veluti cum generatio perficit praevias alterationes. Sic civile officium perfectionem accipit a legislatore, accepto scilicet praemio quod propositum erat beneficienti: opus igitur, aut opera est inchoatio civilis beatitudinis; praemium vero aut laus perfectio. Sic intellectio est initium beatitudinis, vel inchoata beatitudo, velle autem eam, illius est perfectio; veluti cum Deum esse intelligo, jam datur accessus ad

Die Ansichten des »obersten Diktators aller Wissenschaften und des ehrwürdigen Orakels der Natur, Aristoteles« und seiner vorzüglichsten Anhänger, besonders über die Intelligenz, werden auseinander gesetzt und beleuchtet 1). Vanini beweist

---

unionem ex cognitione, quia species cogniti est talis formae cognoscentis: quare aliquo modo unum fiunt. Ubi vero ex hac intellectione video quoddam alterius bonum, volo me similiorem Deo, quoad liceat efficere. Itaque ab ea promoveo me ad aliquid faciendum, quo unionem adipiscat atque ilico nascitur amor, quia in actione sistitur voluntas. Ut autem tam pulchra contemplatio perspicue magis intelligatur, in intimos exquisitae philosophiae recessus ingrediamur. Cum duo sint principia, quae recipere apta sunt, totidem altera ex parte oportet esse, quae item recipi apta sint, sub quorum ratione caetera omnia comprehendantur; quam ob rem dicuntur ea a Philosophis prima objecta, quia tantum ex occursu in suo magno ambitu recipiuntur. Intellectus ergo objectum est verum: voluntatis autem bonum tunc sic, ubi intellectus concipit aliquid, idem fit per similitudinem cum re intellecta; si ergo intelligit verum, veri specie coloratur, ac non solum intelligit verum, sed primam veritatem, a qua illud suam trahit originem, ergo et fit unum et idem per similitudinem cum prima veritate, atqui illa Deus est, ergo similitudinarie cum Deo unitur, sed haec unio fruitio est, et beatitudo igitur. Veruntamen inchoata, incrementum deinde accipit ex voluntatis operatione, hujus namque objectum est, bonum, quod cum ad primum bonum referatur, et primum bonum voluntas appetet: at amans cum re amata unum fit, ut supra diximus, ergo et voluntas nostra unum fit cum summo bono, atque ita illo perfruitur: sed subtilius addamus hoc: veritas non efficit intellectionem, semper enim verum intelligeretur, sed eam consequitur, et est adaequatio notionum, quae sunt in intellectu, cum rebus, quin etiam in simplici intellectione nulla est. In composito, quod complexum vocant, veritas non intelligitur, nisi per reflexionem. Res enim intelligitur, et in rebus non inest veritas, sed in speciebus, junctis in intellectu,

1) Exercit. XXX — XXXIV.

nunmehr, daß Gott sich um alle einzelnen Vorfälle bekümmere und vorsorge, und beantwortet die Einwürfe der Gegner, besonders den, daß Monstra außerhalb dem Bereiche der göttlichen Vorsicht fallen, ausführlich. 1)

---

et secundo loco in oratione. Intelligitur ergo res intellectione recta, veritas reflexa; neque enim qui vera dicit, scit se vera dicere, nisi cum re conferat orationem; tunc sic, beatitudo intellectus est in cognitione veri, at verum intelligitur cognitione reflexa ergo beatitudinem adipiscimur non aprehensione, sed secunda intellectus operatione: non ergo in otio eam constituemus pro stulta Epicuraeorum, qua infecti sunt, persuasione.

Nec ipsa voluntas otiosa est, quippe per boni vagatur partitiones, deinde ad summum refert bonum, illudque appetit fruiturque. Bonitas autem triplex est. Prima est affectio entis, quare in sacris libris scriptum est, „vidit Deus cuncta, quae fecerat, et erant valde bona"; non enim a summo bono potest aliquod non bonum vel fieri vel conservari: ille certe qui summum bonum est et fecit, et facit et conservat: illud bonum nostra voluntas appetit, non primo, sed quia esse appetit; est enim bonum, quia ens est, non autem ens, quia bonum est: sicut unum, quia ens, non vero ex adverso; non enim potest ens ex uno oriri et fieri tanquam ex materia, ut Melissus existimabat: ens enim hoc modo foret accidens, non substantia, accidens, inquam, proprium ipsius unitatis, quemadmodum passim dicunt, unum esse accidens entitatis: at unum non potest esse, nisi sit: esse autem, et esse ens, idem est, neque differt, nisi loquendi ratione, sed nec alterum alterius materia est; quinimo unum ita est entis proprium, ut cum eo res sit eadem, et non differens nisi modo. Nam quomodo unum potest esse entis accidens? necesse enim esset ut a differentia flueret, quia ipsum ens constitueretur, ergo ens esset genus, et haberet se ente prius ens, quod est perridiculum. Sed in philosophicis commentariis clarius ista et fusius edisseruimus; addamus nunc, voluntas nostra appetit esse, non tanquam abseus ut potiatur, sed tanquam

1) Excercit. XXXV — XLI.

Hierauf findet man die Begriffe der Peripatetiker von Nothwendigkeit, Fatum, Glück, Zufall und Loos mit großem Scharfblick entwickelt 1). Der Schluß dieser philosophisch-theologischen Abhandlungen, in welchen überall die Gestirnkunde

---

praesens ut conservetur; quare subtilissime dicimus, non appeti a nobis esse quod praesens est, appetitio namque est a privatione, sed conservationem, id est perpetuationem, ipsius esse, quam conservationem a summo bono appetemus. Altera bonitas est moralis, quae est perfectio actus cum recta ratione, et appellatur habitus; est enim qualitas ad agendum secundum rectam rationem, quam in omnium animis insignivit summus ille omnium rerum artifex deus: hinc cum moraliter bene operamur, deo naturae autori totum id adscribendum esse et cognoscimus, et volumus lubentes, qua contemplatione ad Dei unionem quasi gradibus quibusdam conscendimus, eaque perfruimur.

Tertia bonitas est supernaturalis, estque perfectio actus secundum divinam legem, quae ita nos deo conjungit, ut Apost. dixerit: Vivo ego, jam non ego, sed Christus vivit in me.

Hae autem omnes bonitatis actiones ad summam illam Dei bonitatem referuntur, cujus esse non appetimus, nam omne appetens appetit propter perfectionem sui ipsius; si Dei autem esse appeteremus, nostri corruptionem, immo annihilationem destructionemque oppeteremus; quare haec appetitio nulli animo convenit: Neci ipse Lucifer Angelorum princeps Deus esse desiderabat, sed Deo saltem similis, quare apud Ezechi: c. 28. de rege Moab. haec, quae ad Luciferum pertinere dicit ecclesia, verba leguntur: ponam sedem meam super Aquilonem, et ero similis Altissimo? Non inquit: ero altissimus, sed altissimo similis. At simile non est idem ex l. connerva ff. deposit. Ad haec, voluntas nostra nihil potest appetere, nisi quod intellectus intelligit, at intellectus non potest intelligere duos esse Deos, neque finitum esse infinitum, non potest igitur id voluntas velle, nemo ergo potest velle esse Deus. Sed Dei fruitionem, in quo summa et unica perfecta beatitudo est, appetimus: atque in hac ipsa appetitione aliquo modo fruimur, sed

1) Exercit. XLII — XLIII.

eine Hauptrolle spielt und bei jeder Gelegenheit sich einmischt, ist gegen die Stoiker gerichtet 1). Vanini selbst giebt zu Ende seines Amphitheaters ein Glaubensbekenntniß von sich, in jener vielberühmten Ode 2), die wir hier im körnigen Original, wie in der trefflichen Uebersetzung beifügen:

---

imperfecte, quae fruitio in augustissimis illis beatorum mentium sedibus aliquando adimplebitur, et perficietur, ubi Dei ipsius praesentia coelestis rei publicae beat cives, cujus ipse sol sine occasu, et sine ortu, perpetuitas sine momentis, praesens sine lapsu, futurum sine accessu, satietas sine fastidio, desiderium sine defectu, triumphus sine bello, laetitia sine gestu, scientia sine disciplina, finis et principium, utroque carens, neutrius egens, utriusque parens atque autor: ubi participatio sine invidia, collocutio sine sermone, collatio sine decessione, receptio sine acces ione, quies sine motu, intellectio sine ratiocinatione. Ubi omnia sunt in omnibus, ab uno, non ab omnibus. Ubi omnes singuli sibi, alteri alteris, unum in uno. Qui adesse volunt aliis quod adest, quia ipsis nihil deest, ne idquidem quod adest illis. Quia qui vult, vult eos velle, cuius velle nos velle quod vult, facit.

1) Excercit. XLIII — L.

2) Amphit. p. 333. sqq. Sie ist auch neu abgedruckt in Herder's Seele und Gott, und übersetzt in Rosegartens Gedichten zu finden. Vgl. des Erstern Urtheil über ihren poetischen Gehalt.

Dei supremo percita flamine
Mentem voluntas extimulat meam:
Hinc per negatum tentat altae
Daedaliis iter ire certis,

Audetque coeli non memorabile
Metare Numen, principio carens,
Et sine fine, diffinire Musae
Exiguae breviore gyro.

Origo rerum, et terminus omnium,
Origo, fons et principium sui,
Suique finis terminusque,
Principio sine terminoque.

Ubique Totus, tempore in omnibus
Omni quiescens ipse Deus locis,
Partes in omnes distributus
Integer usque manens ubique.

Nec comprehensum ullis regionibus
Ullisve clausum limitibus loca
Tenent, sed omnis liber omne
Diditus in spatium vagatur.

Illius alta est velle potentia,
Opus voluntas invariabilis,
Et magnus absque est quantitate,
Atque bonus sine qualitate.

Quod dicit, uno tempore perficit,
Mirere fiat vox vel opus prius:
Cum dixit, eu cum voce cuncta
Universa simul creata.

Cuncta intuetur, perspicit omnia,
Atque in sua unus, solus et omnia,
Quae sunt, fuerunt, et futura,
Praevidet et ipse perennitate.

Durchweht von dessen Odem, der ewig lebt,
Von dessen Glut gezündet, der nie erlischt,
Entbrennt die Seele, schwingt den Fittich,
Steiget in nimmer erflog'ne Höhen.

Und strebet mühsam aufwärts, zum Throne deß'
Den keine Zunge nannte, kein Hymnus sang,
Den keine Schranke gränzt, noch enget,
Nicht des Beginn's, noch des Endes Schranke.

Er ist der Wesen Urgrund, und ist ihr Ziel,
Seinzeig'ner, ew'ger Urgrund, sein eig'nes Ziel,
Beginnt, begränzt, beschränkt sich selber,
Gränzenlos zwar, und beginn- und endlos.

Ganz, ungetheilt, untheilbar, und unverrückt,
Erfüllt sein Wesen jeglichen Atomus
Des ungemeß'nen Raum's, und jeden
Tropfen des Zeitstroms.

Ihn decken hohe Tempelgewölbe nicht,
Ihn fassen nicht die Himmel, die Erden nicht,
Frei, unumhüllet, ungefesselt,
Waltet und herrscht er im großen Alle.

Sein Will' ist That, wer steuert dem Mächtigen?
Wer hemmt den Unrückrufbaren? Groß ist er
Und gut; nicht mit der Meßkunst Größen,
Nicht mit der Güte der Sittenlehren.

Straks, flugs, im Hui geschieht was er gebeut,
Das Weltall schlief des eisernen Nichtseyns Schlaf;
Er rief: Erwache! Schnell erwachend
Rafft' es sich auf, und erstaunt und kniete.

Sein alldurchdringend Auge durchschaut das All
Und hegt, und trägt, bewahrt und wärmet es;
Allmächtig herrscht sein Wink, allmächtig
Waltet des Schrecklichen hohe Braue.

Atque ipse plenus, cuncta replet sui,
Et semper idem: sustinet omnia.
Et fert, movetque, amplectiturque.
Atque supercilio gubernat.

Te, te oro; tandem respice me, bonus,
Tibique nodo junge adamantino,
Id namque solum unumque et omne,
Reddere quod potis est, beatos.

Quicunque junxit te sibi, et altius,
Uni adhaerescit, continet omnia,
Teque omnibus circumfluentem
Divitiis, nihilique egentem.

Tu, cum necesse est, nullibi deficis,
Ultroque praebes omnibus omnia;
Ipsumque te, qui sis futurus
Omnibus omnia, subministras.

Laboriosis tu vigor inclitus,
Tu portus alto navifragantibus,
Tu fons perennis perstrepentes
Qui latices salientis ardent.

Tu summa nostris pectoribus quies,
Tranquillitasque et pax placidissima,
Tu mensus es rerum modusque,
Tu species et amata forma.

Tu meta, pondus, tu numerus, decor,
Tuque ordo, tu par atque honor atque amor
Cunctis, salusque et vita, et aucta,
Nectare et Ambrosia voluptas.

Tu verus altae fons sapientiae,
Tu vera lux, tu lex venerabilis,
Tu certa spes, tuque aeviterna
Et ratio, et via veritasque.

Decus, jubarque, et lumen amabile,
Et lumen almum atque inviolabile,
Tu summa summarum, quid ultra?
Maximus, optimus, unus, idem!

Dich fleh' ich, Guter! lächl' auf mich herab,
Mit Demantketten binde mich fest an Dich,
Bei Dir, bei Dir ist volle Genüge,
Einzig bei Dir und bei keinem andern.

Wohl dem, der Dich ergreifet, an Dich sich hängt,
An Dich sich innig schmieget, Dich fest umflicht,
Dich habend, Vater! hat er Alles,
Alles, was sättigt, und was beseligt.

Du, Du entzieh'st Dich keinem, der Dein bedarf,
Freiwillig schenkst Du Jeglichem Jegliches,
Dich selbst, der war und ist und seyn wird,
Ew'ger! schenkst Du dem frommen Fleher!

Du bist dem Müh' erliegenden Nerv' und Mark,
Und bist dem Klippenscheiternden Bucht und Port!
Und bist der durchgeborst'nen Lippe
Lechzender Wandrer Quellenkühle.

Du bist der Arbeitseligen süße Rub'
Bist unserm Busen Frieden und Freudigkeit,
Bist jeder Schönheit Urgebilde,
Jeglicher Trefflichkeit ew'ge Urform.

Bist Zahl und Maas und Zirkel und Harmonie,
Und Pracht und Ordnung, Hoheit und Majestät,
Bist unsre Wollust, unsre Wonne,
Unsre Ambrosia, unser Nektar!

O! Du, der Wahrheit Richtscheit, des Rechtes Norm,
Des Guten Bleischnur, heiliges Urgesetz,
Du unsre Hoffnung, unsre Weisheit,
Leuchtende Fackel des irren Geistes!

Glanz, Lichtstrahl, Würde, Hoheit, wie sing' ich Dich?
Licht, Liebe, Leben, Labsal! wie fei'r ich Dich!
Der Summen Summe, All des Allen!
Einziger, Ew'ger, Größter, Bester!

Das zweite Hauptwerk Vanini's »Dialogi de Arcanis Naturae« wurde, wie bereits oben erzählt ist, dem Marschall von Bassompiere zugeeignet, dessen äußere Vorzüge — er kannte die schwache Seite des Helden — er mit etwas schmeichlerischer Ausführlichkeit lobt 1). Es zerfällt in vier Abtheilungen und sechzig Dialogen. Die erste Abtheilung zählt 14 dieser letztern und handelt ab über die Sonne und deren Figur, über ihre Farbe, den ersten Beweger, ihre Pole und ihre Ewigkeit, sodann über die Gestirne, über das Feuer, die Kometen, den Regenbogen, den Blitz, den Schnee, den Regen, über Bewegung und Ruhe, über das Kanonenpulver, die Luft und deren Verderbniß. Die Zweite, in 13 Dialogen hat vorzugsweise jenen Theil der Naturwissenschaft zum Vorwurf, welcher auf Erde und Wasser sich bezieht. Die dritte enthält in 23. Dialogen, Prüfungen über die Erzeugung der Thiere, und die verschiedenen Leidenschaften des Menschen. Die vierte endlich, mit 10. Gesprächen, läßt sich vorzugsweise über die Religion der Heiden, über Orakel, Wunder, Paradies und Hölle aus.

Während man in den frühern Schriften viel Böses mit Gutem vermischt gefunden haben wollte, sah man in diesen Dialogen von den Naturgeheimnissen ein Uebermaas von Bösem mit einigem Guten zusammenhängend. Die ganze Unterredung spinnt

---

1) Tam elegantem formosi corporis speciem quid memorem? Quando non modo mille Helenis venustiores Heroinas ad sui amorem pertrahit, sed atheorum contumaciam perstringit, petulantiam comprimit, neferiosque conatus reprimit; nam speciosissimae faciei tuae splendorem, majestatemque intuentes Divinitatis vestigium homini inesse fateri non inhorrescunt. Ep. nuncup. Und etwas weiter unten: Si Platonis essem alumnus, tanquam Mundi animam te colerem atque deosculerem. Ebenso folgende Stelle:

Non mirum igitur, si aureo Soli omnes Te comparent, ego praeferam. Auriferos ille radios semper ubique vibrans me nunquam auro locupletavit: at si Excellentia Tua semel benignis me adspiciet oculis, statim aurescam. Ep. nunc.

sich zwischen Lehrer und Schüler fort. Diese Manier hatte — nach den Beschuldigungen seiner Feinde — Van. deßhalb gewählt, um seine wahren Ansichten über Gott, Glauben und Unsterblichkeit desto künstlicher verschleiern zu können; der Schüler führt in dem Buch den Namen Alexander, der Lehrer Vanini's Namen selbst. Auf vier Arten aber soll dieser den Atheismus darin gelehrt haben: das einemal erklärt er: die Argumente der Atheisten drückten seinen Christenglauben so sehr in die Enge, daß, wenn er nicht Christ wäre, er dieß und jenes von ihren Behauptungen für wahr annehmen müßte. Ein andermal giebt er vor: die Atheisten hätten ihm diese oder jene Meinung entgegen geholten; nun schickt er sich an, sie ernsthaft zu widerlegen, bricht aber mitten in der Hauptsache den Faden ab, und hat somit die Leute gar nicht widerlegt. Bei einem dritten Anlaß, nach irgend einer Kontroverse, die sich erhoben, erklärt er, schon hinreichend geantwortet zu haben, und dennoch sieht man nirgends, daß dieß bündig und mit Nachdruck geschehen. Oder er greift den Kultus geradezu scherzweise und ernsthaft, wie es ihm beliebt und ohne Bedenken an.

Die erste der hier aufgezählten vier Arten will der Protestant Schramm bei der Unterredung über die Gestalt des Himmels und dessen Bergen, ausgewittert haben. Der Jüngling Alexander nemlich fragt seinen Lehrer, von wem wohl er glaube, daß der erste Himmels-Kreis in Bewegung gesetzt werde? Und V. antwortet ihm also: Julius will nicht von Gott beengt werden, weil Gott ein einfaches Wesen ist und alles im Akte hat, nichts aber in der Macht, da er Herr der Zeit und der unendlichen Kraft ist. In dem Beweger des ersten Beweglichen aber findet sich etwas, das der Macht ähnlich, denn die Handlung der morgigen Revolution ist noch nicht im Akte, sie ist also in der Macht zu derselben. Sein ist überdieß dann die Handlung mit der Zeit, und zwar eine unendliche nach Theilen. — Alexander: wäre ich nicht in christlichen Schulen gebildet worden, so würde ich sagen: der Himmel ist ein Thier, welches von seiner eigenen Form, der Seele, bewegt wird. Allein da es nun viele Leute giebt, die durch eine fromme Scheu abgehalten werden, dieser Meinung von der Himmelsseele beizustimmen,

was können wir wohl frei noch bekennen? V. Dieses, wenn ich nicht sehr mich trüge, daß der Himmelskörper von seiner eigenen Form, wie in einem Kreisel, herumgetrieben wird, gleich den Elementen. Nun vergißt aber unser Philosoph immer noch Auskunft zu geben, von wem diese eigene Gestalt und Seele ursprünglich dem Himmelskörper geworden ist, ob von Gott oder nicht? 1).

Wenn V. gegen diejenigen Philosophen zu Felde zieht, welche auf astronomischen Grund mehr, denn auf die Autorität der heil. Bücher bauen, und man ihn um seine Meinung fragt, erwiedert er: Wäre ich nicht ein Christ, so würde ich auf die Ewigkeit der Welt schließen, deßhalb, weil ich den Ursprung der Gebirge nicht finde. Ich will jedoch nunmehr nur so viel sagen: die Berge sind von Gott gemacht worden, in jenen Theilen der Erde, welche mit den Dispositionen des Himmels congruirten.

In Bezug auf die Affekte der Menschen kommt eine nicht minder sonderbare Stelle vor: wäre ich nicht ein Zögling der Christen, so müßte ich behaupten: Nicht durch Eingebungen böser Geister werden die Menschen zu Lastern verwirkt, sondern durch verdorbene Feuchtigkeiten. Ein andermal wird Alexander redend eingeführt mit seiner Ansicht vom Leben: »Mit einer solchen Reihe von Drangsalen ist der Mensch umlagert, daß, wenn nicht die christliche Religion, für deren Beschützung ich zu jeder Stunde mein Blut zu vergießen bereit bin, mir widerstritte, ich die Behauptung wagen möchte: wenn es böse Geister giebt, so wandlen sie in Körper der Menschen, und werden für ihre Ruchlosigkeit gezüchtigt.« Die andere Art, mit Atheisten zu kämpfen und dadurch selbst in ihre erste Reihe zu treten, fiel Vanini's Gegnern besonders in den Aeußerungen über Cardanus und über verschiedene biblische Stellen auf: 2)

---

1) De Arcan. Dial. IV.

2) In der Unterredung mit dem oben angezogenen holländischen Freigeiste: Hoc profecto Cardanus vix crederet, qui Atheos contrariae Sententiae fautoribus mortem non minitari cen-

Nicht minder gefährlich schien Vanini's Art und Weise, die Freigeister zu widerlegen, in seinem Gespräche über die erste Erschaffung des Menschen, wo er allerlei historische Spielereien sich überließ. 1) Man bezüchtigte ihn aus der Zusammenstellung

---

suit. Gleich darauf wird Cardan's epikureische Ansicht von der Unsterblichkeit der Seele ausgetheilt, eben so über den Tod des Elias, und Vanini begnügt sich, dem Widersacher zu erwidern: Quaeso mittamus has nugacissimas fabellas.

Weiter unten, wo im Bezug auf die Behauptung eines Wiedertäufers von den Streitfragen der Christen, Alexander sie für eine Lüge erklärt hat — giebt Vanini sich alsbald zufrieden, und sagt ganz kalt: „Ita est, sed quia nimia disputationis agitatione incaluimus ac propterea caloris vi cute adaperta attenuati motu spiritus complures evanuerunt, merendam nobis exhibite, o pueri! Hierauf nach Anziehung der mosaischen Verfügung über das Schweinefleisch, sagt Vanini: Nihil enim palato meo injucundius. Alex. Forsitan ut Mosaicis viris in suilli cibi vituperatione placeas. Vanini, Pensate voi. Vetusti Philosophi Hebraeorum ceremoniolas irridebant. Atheorum vero responsionem qui, ad politicum regimen id referunt, (noxia etenim erat Hebraeis, qui lepra laborabant) detestans nego Praesiis Jovem Cretensis in Idae vallibus pro nutrice suem habuisse. Dial. VIII. p. 46.

1) Quaesitus de prima hominis formatione Julius Caesar, Diodorus, inquit, Siculus prodidit hominem fortuito è limo terrae genitum. Alexander: At si ita est, cur post orbis primordia, a quingentis mille annis Atheus ille seduxit, ex hujusmodi procreatione nullus extitit genitus? Julius Caesar: Non desunt et alii qui hanc fabellam pro vera historia credi lerunt. Siderum enim conventu asserunt fieri aliquando posse formas quae in materia ita imponantur ut homines ad hunc modum nasci queant. Alex.: Quibus caelorum circumactionibus hactenus fieri compertum est? Aliquando sane extitisset forsitan si enim mendacibus Graeculis Deucalionis et Pyrrhae saxa admittamus? Julius Caesar: Hieronimus tamen Cardanus huic videtur ad haerere sententiae. Nam in haec verba prorumpit: Nec solum tam minuta sed et majora animalia e putredine, imo

der über diesen Punkt gethanen Aeußerungen der Tendenz, mit Diodor's von Sicilien und Cardanus Worten den Atheismus gepredigt zu haben.

Die Frage: warum ist der Mensch geschaffen worden? beantwortet V. aus Averroes; und Alexander äußert sich gegen ihn also: Deine Vernunftschlüsse sind scharfsinnig; doch glaube ich stets, der Mensch sey geschaffen, daß er den übrigen Thieren gebiete. Van. Getraust du dich zu behaupten, daß der Mensch dem Basilisken gebiete? Alexander: Ertödten mag der Mensch nicht einmal den Basilisken, geschweige ihm gebieten. Van. Und der Basiliske den Menschen; somit ist die Herrschaft zwischen Beiden gleich vertheilt. Denn da allein muß von gescheidten Leuten eine wirkliche Herrschaft angenommen werden, wo auf der andern Seite Unterthänigkeit und Gehorsam sich zeigt. Allein welcher Mensch hat noch jemals den Basilisken, oder den Bienen, oder den Schwalben, den Wallfischen oder den Adlern Gesetze gegeben? Gewiß, wenn der Mensch auch wilde Thiere fängt, so wird er eben so vielmal von ihnen gefangen; wenn er tödtet, so wird auch er getödtet; wenn er verschlingt, wird auch er verschlungen. Alexander. Dieser Aufruhr der Thiere gegen die Menschen kam aber erst nach der Sünde. Da-

---

omnia credendum est originem ducere, eum jam de muribus constet, et pisces in aquis recentibus sponte generentur. Alexander. Egregium sane Cardani argumentum. Mus e putredine potest nasci, ergo et homo potest. Julius Caesar: At subdit ille: Nam quum putredo praecesserit pingue separatur a cinere, calorque confestim animam infundit ille materiae aptam. Alexander: Non deest ubique magna patredinis moles, cur igitur nunquam ex putri ortus est bos vel equus? Julius Caesar: Imo ipse quem dixi, Diodorus ait: Ubi aliqua in parte Nili fluvii lectulus aquis destitutus forte fuerit, ex limosa illa materia soli exposita vastissimos prodire animantes. Alexander: Non ego huic mendacio subscriberem. Julius Caesar: Alii somniarunt ex simiarum, porcorum et ranarum putredine genitum primum hominem; iis enim est in carne

mals noch, als unsere ersten Eltern in jenen seeligen Gefilden der Unschuld verweilten, gehorchten ihnen alle Thiere. O goldenes Zeitalter! — —

V. Seufze nicht so sehr, denn siehe, auch nach der Sünde gehorchen noch die Schaafe den Menschen, und vor derselben die Schlange 1). V. dieß wollte ich eben sagen. O glückliche Schuld Adams, welche einen solchen Versöhner erhielt, durch den wir jetzt nicht nur über alle Thiere die Herrschaft, sondern die Engel selbst zu Lehrern erhalten haben. Doch, ich bitte dich, überlassen wir dieß den gelehrten Greisen der Sorbonne, und üben wir, wenn es dir anders gefällig ist, unsern Geist an wirklich philosophischen Gegenständen. Alexander: ich bin es zufrieden. 2)

Plutarch's Behauptung von Orakeln und Sybillen, die V. schon im Amphitheater bekämpft hat, wird auch hier wieder beleuchtet, und die Trüglichkeit der Beiden dargethan. V. schließt jedoch seine Abhandlung darüber nicht damit, wie die meisten Andern, daß durch die Ankunft des Erlösers die falschen Orakel hinter einander verstummt, sondern er führt Gründe aus Aristoteles an. »Alles Erzeugte in einer jeden Gattung hat

---

moribusque persimilis. Quidam vero mitiores Athei solos Aethiopes ex simiarum genere et semine prodiisse attestantur, quia et calor idem in utrisve conspicitur. Alexander: Miror profecto, cur ex ipsa hominis rectitudine non agnoscant praecellentiorem in homine quam in brutis originem. Julius Caesar: Imo primaevos homines curvos quemadmodum quadrupedes ambulasse Athei vociferantur, nam et cum consenescunt, fieri ut quadrupedes incedunt, industria igitur factum esse asserunt ut pueruli compressis brachiis colligentur. Alexander: Percuperem hujus rei argumentum videre: an puer recens natus inter nemora educatus quadrupes evaderet. Sed missa haec facimus Atheorum deliria, et fides sit penes praescripta religionis.

1) Praed. — — heißt es im Text, wo die redende Person, gleich als reue sie der Gedanken, wieder abbricht.

2) Dial. 37.

seinen Anfang, seine bestimmten Tage und geht wieder in die Zerstörung über. Doch folgt nothwendig auf dieselbe eine neue Zeugung, und Anlagen (Dispositiones,) welche jenen der Zerstörung widerstreiten, müssen vorangehen; denn wenn nicht die Anlagen der Zeugung über die der Zerstörung siegten, würde erstere gar nicht statt finden, da nichts erzeugt werden kann, außer es sind in dem Stoffe adäquate Anlagen vorhanden; so wie wiederum nichts zerstört werden kann, außer es werden auch die erhaltenden Anlagen des Subjektes zerstört. Diese Regel zeigt sich in ihrer ganzen Aechtheit nicht nur bei einzelnen Menschen, sondern auch bei Städten, Reichen und Religionen, worauf auch Aristoteles deutlich hinzuweisen scheint. Aus dem allem kann man schließen, daß die Orakel zu seyn begonnen und aufgehört haben, wie jedes der Zeugung und Zerstörung unterworfene Ding. Allein auf die Zerstörung folgt wieder eine neue Zeugung, welche Dispositionen hat, die mit jener widerstreitend sind, und bei dem Aufhören eines Gesetzes folgt ein anderes, beinahe gänzlich entgegengesetztes. Da nun die Religionen des Heidenthums Alter angewandelt und Zerstörung ihnen bevorstand, so mußten zuerst die Anlagen jenes Gesetzes zerstört werden. Diese aber waren die Orakel. Die Orakel hörten daher auf, und alsbald kam an die Stelle jenes Gesetzes ein anderes, in seiner Form dem alten diametralisch entgegengesetzt. Allein weil die Menschen nicht so leicht von einer Religion zur andern übergehen, so waren bei Ankunft des neuen Gesetzes erstaunenswerthe Wunder nöthig. In der That, es giebt kein Gesetz, welches nicht Wunder aufwiese, die sein Entstehen begleitet. Daher wurde aus den himmlischen Körpern, aus den heiligen Thieren der Mensch gewählt, welchem die Gewalt verliehen ist, Wunderbarliches zu bewirken.

Denn die vorzüglichsten Kräfte, die in allen Kräutern, Steinen und Thieren zerstreut sind, sammeln sich hier in Eines zusammen, und theilen dem Einen so viel mit, daß er für einen zweiten Gott gehalten wird. Sobald daher Jemand den Anfängen eines neuen Gesetzes zu widerstehen wagt, wird er alsbald durch fürchterliche Träume und Erscheinungen erschreckt, und die himmlischen Körper gründen so, den Menschen zur Wohlthat, die Religionen.

Noch bedeutsamer zeigte sich eine andere Ansicht über diesen Punkt, hergenommen aus den Gründen mehrerer Philosophen, in welcher man durchaus atheistisches Streben erkennen zu müssen glaubte. Nach der Meinung Jener, zumal des Platon und des Aristoteles, ist die Welt ewig, und es kann der Spezies noch keine unendliche Dinge geben; sie sind auch nie gewesen, noch werden je sie seyn, weil von Zerstörbarem nichts zum zweitenmal in ein Individuum übergehen kann. Aus dieser Ursache sind die Religions-Gebräuche, welche damals vorhanden, schon hunderttausendmal da gewesen und werden eben so vielmal sich wiedergebähren, als sie künftig noch untergehen werden. Es findet sich nichts vor, von dem nicht ein Gleiches dagewesen ist und ein Gleiches wieder seyn wird.' Auch giebt es nichts, noch wird seyn, was nicht schon einmal da war und wieder seyn wird. Da nun ein solcher Wechsel unaufhörlich und ewig ist, so muß er eine ewige Ursache haben. Diese Ursache kann nirgends anders gefunden werden, als in den himmlischen Körpern, in Gott und den Intelligenzen; somit leiten alle Gesetze ihren Ursprung und ihren Untergang von den himmlischen Körpern her, welchen die Intelligenzen aus Auftrag Gottes verstehen. Jede Religion weist bei ihrem Anfang und Ende, nicht aber in der Mitte ihres Bestehens, Wunder auf; der Grund liegt darin, weil in den langen Zwischenräumen der Zeit, die mächtigen Verbindungen der Planeten vor sich gehen; um diese Zeit beweisen die Astronomen die neue Religion durch die einleuchtendsten Wunder, und auch ich meine Behauptung durch den allerkräftigsten Grund, nemlich: Da aus den großen Verbindungen der Gestirne auch das Geringere, Irrdische große Gewalt empfängt, so bringt es wunderbare Werke hervor. Die Willenskräfte der Menschen nehmen einen ungewöhnlichen Schwung, die Phantasie, deren der Verstand, jener Rathgeber des Willens, so häufig gebraucht, unterwirft sich dem Himmel; deßhalb giebt jeder weise Mann, der nach der heiligen Ehre eines ewigen Namens strebt, weil er dieß alles vorsieht, sich als einen von Gott gesendeten Propheten kund; die Wunder, welche nothwendig durch die Kraft der himmlischen Körper entstanden, schreibt er seiner eigenen erdichteten Allmacht zu, und so staunt und betet ihn dann der betro-

gene Pöbel an. Man kann daher durchaus nur diejenigen Mirakel als wirkliche gelten lassen, welche nach einer unübersehbaren Reihe von Wandlungen der Himmel eintreffen werden, nicht aber die, welche blos die Kräfte der Natur übersteigen. Aus dieser Ursache muß man auf die vorliegende Frage einfach antworten: die Orakel haben aufgehört, weil sie angefangen haben.

Vanini, welcher diesen seinen Satz noch eine Zeit lang fortführt, scheint plötzlich sich zu besinnen, daß er gewaltig mißverstanden werden könne. Er erklärt daher das Ganze für eine Uebung philosophischen Schulwitzes und unterwirft sich demüthig wieder den Aussprüchen des Christenthums 1). Die merkwürdigste Erklärung, welche in seinem Prozesse, durch der Gegner und Richter willkührliche Auslegung, am meisten ihm geschadet hat, gab er über das Wesen der Gottheit: »Die Natur — heißt es im vierzigsten Dialoge — ist das Vermögen Gottes, ja Gott selbst; nemlich jene Natur, welche gleich einem unverdrossenen Künstler ein, wiewohl glücklich begonnenes, Werk zu vollenden nicht im Stande ist, da der Stoff als verdorben und unbrauchbar sich zeigt. Und als Alexander ihn frägt, in welcher

---

1) Nam juxta praecedentes suppositiones, quicquid incipit, desinit. Desinere autem non potest, nisi dispositiones contrariae adveniant, veluti non corrumpitur sanguis menstruus, nisi introducantur dispositiones hominis formatrices, quae prioribus adversantur: sic post oracula advenit lex illis opposita; apud posteros etiam oraculorum lex vigebit. Ita sanguis menstruus corrumpitur et generatur homo, sub cujus forma ille delitescit et tandem vegetiori spiritu ac vita imbutus palam se prodit. Est tempus infinitum ratione motus quem subministrare nunquam deerit aeternus motor, at infinita secundum speciem esse non possunt, igitur quae interierunt a coelorum circumactionibus post limino in vitam revocabuntur, secundum speciem, non secundum individuum, ut Plato somniavit. Subtilissimae Philosophiae nostrae rudimenta pariunt haec praeclara facinora: at in Christianae fidei obsequium ea, libens detestor, imo tacite jam detestatus sum, antequam joci ergo excogitassem. Dial. 52.

Religion man nach der Meinung der alten Philosophen Gott am ächtesten und wahrsten verehrte, erwiedert Vanini: in der einzigen, im Naturgesetz, d. h. demjenigen, das die Natur, welche Gott selbst ist (denn er ist der Anfang aller Bewegung) in die Herzen aller Völker geschrieben. Alle übrigen Gesetze hielten sie blos für Erdichtungen und Blendwerke, zwar nicht von einem Kakodämon eingeschwärzt — denn von diesem Mährchen wollen die Philosophen längst nichts mehr wissen, — wohl aber von den Fürsten ausgesonnen, damit ihre Unterthanen desto williger am Gängelbande des Gehorsams geleitet würden, und bekräftigt von den Priestern, von wegen ihrer Begierde nach Einfluß und Gold; durch keine Mirakel, wohl aber durch eine Schrift, von der man das Original nirgends mehr auftreiben kann. Diese muß eine Menge wunderbarer Thaten erzählen, und auch Belohnungen und Bestrafungen für gute und böse Handlungen versprechen, jedoch damit ihr Betrug nicht entdeckt werde, erst im künftigen Leben, denn welcher ist je daraus zurückgekommen? So wird dann also der stockdumme Pöbel durch die Furcht vor einer höchsten Gottheit, welche alles sieht und mit ewigen Belohnungen oder Strafen vergilt, in ewiger Knechtschaft erhalten! Nicht ohne Grund sang daher schon der Epikuräer Lucretius: »Furcht schuf die ersten Götter der Welt.«

In einem andern Dialog 1), wo über die Verfluchung des Schooses der Mutter die Rede ist, meint Vanini die heidnischen Philosophen hätten durchaus nicht begreifen können, daß alle Kinder der Menschen, wegen des Sündenfalls der Eva, mit Schmerzen geboren würden, wie die Christen behaupteten — indem man ja auch die unvernünftigen Thiere, welche doch der Sünde unfähig, dieselbe Drangsal erdulden und ihre Brut nur unter den heftigsten Schmerzen zur Welt bringen sähe.

Die Engel und die Teufel finden vor unserm Philosophen keine Gnade. Er läugnet schlechtweg ihre Existenz und hält sie für eine Erfindung des menschlichen Verstandes 2). Man glaub-

---

1) Dial. 41. p. 166.

2) Fascinationes omnes e vetularum tetris spiritibus ex ipsis effluentibus statuit. Cumque Alexander opposuisset:

te, daß er auch die Auferstehung der Todten, gegen Plato und andere Griechen, die sie vertheidigt, und namentlich durch das

---

At magi reperiuntur juvenes nullis obnoxii languoribus, qui alios fascinare creduntur, respondet Julius Caesar: Illi credere e cortesia. Vi Daemonum id effici nunquam dixerim, cum sola Religione mihi persuasum sit, esse Daemones, sed naturali potius facultati adscribam. Quantam vero religioni Philosophus hic tribuerit, audimus ex responsione Alexandro data, qui cum interrogasset. Si Daemones nulli sunt, quomodo Magi Pharaonis tot mirabilia fecerunt? Julius Caesar hanc responsionem dedit: Philosophi qui negant Daemones, sacras Hebraeorum historias contemnunt. Cardinus dixit: verisimile est, ut illi impostores vehementissime ranas appetentes consimilem saporem in salina reddiderint, quae in terra projecta produxerit ranunculas. Si enim aquae guttam aestivali tempore ranam gignere videmus, cur non et saliva ab animae potentiis adjuta? Hinc de Daemonibus extraneas linguas loquentibus hanc fert sententiam Vaninus; ista, inquiens, philosophabor: Mens humana omnium rerum scientiam, omnium linguarum notitiam in se complectitur; est enim coelestis originis et divinitatis particeps: et corporis mole oppressa insitas vires palam non exserit et veluti ignis cineribus obductus exsuscitari postulat, ita excitari debent igenii nostri igniculi ut densis humoribus discussis elucesant, quare scire nostrum reminisci est apud Platonem. Alexander respondet: Scio, sed quid concludis? Julius Caesar: Ubi ferventissima fit humorum ebullitio vehemens quoque spirituum agitatio subsequitur, quare concitatissimo motu ad cerebrum delati peregrini idomatis notitiam quae in eo latebat, quodammodo extorquent, non secus quam ex silicis collisione emicantes scintillas elici videmus. Mira narras. Julius Caesar: Nonne sub aestivo sydere quotidianis constat exprimentis, aestuosa febre correptos extranei idiomatis voces edere? generosum, meracissimumque vinum affluenter haustum, homines quamlibet stupidos, disertos reddit, quod notavit Horatius, cum scripsit: Foecundi calices quem non fecere disertum. Sic in Thraciae regione aditus erat

Beispiel des in der Schlacht gefallenen und nach zwei Tagen selbst vom Scheiterhaufen wieder aufgestandenen Pharäus zu beweisen suchten, durch folgende Stelle verspotten wollte: »Lucianus würde antworten, dies seyen mährchenhafte Erzählungen, ausgesonnen von lügenvollen Griechleins und von platonischen Heuchlern mit dem Heiligkeits-Nimbus übergossen. Hierher gehört ganz sicherlich, was Plato vom Volksunterricht des Sokrates berichtet. Alexander kämpfte gegen mehrere Philosophen für die Unsterblichkeit der Seele. Vanini: Rettete er auch die Seele dieses Vögelchens, das so eben vorbeifliegt, vom Untergang? Alex. Sokrates war doch übrigens ein Mann vom reinsten Charakter. Vanini. Er hinterließ gleichwohl der Nachwelt die Lehre, daß es dem Staat zum Frommen gereiche, wenn der Pöbel in religiöser Hinsicht durch erdichtete Wunderwerke getäuscht werde. Alex. Dennoch trug er kein Zagen, in Verfechtung der Wahrheit, und für die Verwünschung der Götter, zu sterben. Van. So ist es. Aber er that es nicht aus Eifer für seine Idee, sondern um der Schmach zu entfliehen; denn in jenem, an Beispielen der Starkmuth und Heldenkraft so reichen Jahrhunderte würde er Jedermann ein Spottbild gewesen seyn, wenn er aus Furcht vor weltlichen Strafen, aus der Rolle gefallen wäre. Vielleicht auch haben die Inquisitoren von Athen ihm nicht einmal den Widerruf gestattet. Alex. Du mußt auf eine andere Ursache sinnen. Van. Ich werde niemals der Ansicht abergläubischer Leute huldigen, welche dies auf die Geister beziehen, bis sie mir das Daseyn von Geistern aus natürlichen Gründen bewiesen haben werden.

Libero sacer, ex quo vaticinia et oracula reddi solebant. At ejus Templi Antistites non nisi vino affatim epoto res peragebant. Acuit sane mentem vini calor sopitosque spiritus expergefacit, qui in cerebrum delati, quae in ejus latebris voces delitescunt, in apertum proferunt. Qua propter Apostolos variis linguis loquentes veteres Philosophi cum exciperent, ebrios temere dixerunt, ut D. Lucas his testatur verbis: Alii irridebant eos, dicentes quia musto pleni sunt. Dial. 59.

Nachdem Vanini die Auferstehung der Todten deshalb bestritten zu haben scheint, weil man aus natürlichen Gründen sie nicht erweisen könne, wird auch die Frage abgehandelt, ob die himmlischen Körper wohl auch auf den Willen des Menschen Einfluß üben? Alexander läugnet solches, und gesteht ihnen blos Gewalt über die untergeordneten materiellen Dinge, keineswegs aber über den geistigen und über den Willen zu. Vanini aber, in der mit ihm hierüber angestellten Untersuchung, scheint anzudeuten, die menschliche Seele sey blos Materie und kein Geist 1). Ueber ihre Unsterblichkeit selbst geht er mit ausweichender Antwort und mit einem Scherze auf die Leichtgläubigkeit der teutschen Theologen und Philosophen hinweg. 1)

Vanini

---

1) Hic ego non dicam ineptissime spirituale materiali opponi cum spirituale a spirando dicatur, spiratio autem materiae expers non sit: nec cum Platone spiritum appellabo materiam calore perfusam, ignem vel calorem: Nec Stoicis assentior, qui spiritum ex splendida perspicua, non adspectabili tamen substantia constare prodiderunt. Multo minus Aristoteli subscribere mihi religio suadet, qui spiritum aliquando nominavit calidum atque naturalem calorem et in spumoso semine spiritum contineri dixit. Non Medicorum vestigia sequar, qui ita definiunt spiritum: Est Spiritus Corpus aethereum caloris facultatumque et vinculum primum obeundae functionis instrumentum. Neque Hippocratis adhaereo sententiae, qui spiritum dixit nuncupari, quia ob materiae tenuitatem oculorum effugit obtutum quemadmodum et aër, et ventus Spiritus dici consueverunt, quia sub adspectum non cadunt, etsi materia praditi sunt. His, inquam, responsionibus praetermissis, assero voluntatem nihil operari, nisi praevia intellectus consultatione; nihil autem est in intellectu, quod prius in sensu non fuerit, sensus autem coelestibus corporibus est obnoxius. Dial. 57. p. 346.

2) Alexander: Queso, mi Juli, tuam mihi de animae immortalitate sententiam explices. Jul. Caes. Excusatum me habeas rogo. Al. Cur ita? J. C. Vovi Deo meo quot-

Vanini beschließt das in jeder Hinsicht so merkwürdige Buch mit bittern Klagen über die Ungewißheit und Nichtigkeit aller Wissenschaften und geistigen Bestrebungen, ähnlich denen seines Geistesverwandten, Cornelius Agrippa von Nettesheim. Umsonst bemerkt ihm sein Jünger, Alexander: er habe durch seine Schriften für ein ewiges Leben, auch nach dem Tode, gesorgt; er seufzt und ruft aus: »Wenn meine Seele, wie die Atheisten vorgeben, entschwindet, welche Genüsse wird sie nach ihrem Untergang aus jenem Nachruhm wohl ziehen? Wird sie durch die hohlen Stimmchen einer eiteln Glorie zur Ruhstätte des Leichnams herunter gezaubert werden können? Wenn die Seele, wie wir gern annehmen und hoffen, dem Untergang nicht heimfällt, sondern zu den Himmlischen entschwebt, so wird sie allerdings dort so großer Herrlichkeiten und Freuden theilhaft werden, daß sie mit Verachtung auch auf den festlichsten Pomp dieser Welt und auf das glänzendste Lob der Menschen herunterblickt. Steigt sie dagegen in die Flammen des Fegfeuers, so wird mir die Ausrufung jener, den einfältigen Weibsleuten mehr als angenehmen, Gebetes: Dies irae, dies illa! lieber, als alle Ciceron'schen Floskeln und feinen Redensarten, ja als die scharfsinnigsten und wahrhaft göttlichen Vernunftschlüsse des Aristoteles seyn. Wird sie aber — was Gott verhüten wolle — auf ewig in die Hölle verstoßen, so wird sie daselbst keinen Trost und keine Erlösung mehr finden.«

Als Alexander seinen warmen Dank ihm erstattet, für so manche tiefe Wahrheiten, die er noch an der Schwelle der Ju-

---

stionem hanc non pertractaturum, antiquam senex dives at Germanus fuero. Dial. 57. p. 492.

Durand wirft Vanini einen entschiedenen Haß gegen die Teutschen vor, und übernimmt die Vertheidigung unserer Nation. Er findet die verächtlichen Aeußerungen gegen dieselbe auch schon aus der Ursache sehr indiskret, da doch der Marschall v. Bassompierre, der geistvollste und trefflichste Mann seiner Zeit, Teutscher von Geburt gewesen. p. 148 — 149.

gend, von seinem Meister empfangen, giebt ihm dieser folgende goldene Lebensregel, als den vorzüglichsten Trost, welcher allein das durch die Unbeständigkeit, Verworrenheit und Unsicherheit aller Dinge erschütterte Gemüth zu kräftigen und zu erquicken vermöge, nach Hause mit: »Vergiß das Vergangene, kümmere dich nicht um das Zukünftige, fliehe das Gegenwärtige!« Das ganze Buch ist, wie auch früher das Amphitheater, dem Urtheil Pabst Pauls V. unterworfen; was nicht nach der Richtschnur des wahren Glaubens ist, will Vanini so viel als nicht gesagt haben. Merkwürdig genug bildet folgender Vers aus Tasso's Amintas den Schluß:

Perduto è tutto il tempo
Che in amar non si spende. 1)

III. Das Urtheil der Geschichte über J. C. Vanini.

Die Geschichte hat wohl mehr als ein Unrecht, ähnlich demjenigen, welches die Richter des Calas begangen, wiederum gut gemacht und die Urtheile böswilliger oder beschränkter Zeitgenossen durch das Organ einer milder und freiergesinnten Nachwelt feierlich kassirt. Es bleibt daher uns zu erörtern übrig, ob und wiefern diese oberrichterliche Gewalt auch in vorliegendem Falle bei Vanini angewendet werden dürfe? Wir gestehen aufrichtig, daß es kein leichtes Geschäft sey, ein entscheidendes, auf den Vorzug strengerer Unpartheisamkeit zum voraus Anspruch machendes Urtheil über einen Charakter zu fällen, welchen die Zeitgenossen, da sie sein inneres Wesen durchaus nicht begriffen, aus manchen vorliegenden äußern Gründen, wenigstens zum Theil, verwerfen mußten. Und dennoch läßt selbst aus mehrern dieser Gründe, wie aus genauerer Ueberprüfung der Akten des Prozesses, die Ansicht wohl sich gewinnen, daß es unserm Vanini zwar an jener Gediegenheit und Tiefe, und an jener Gemüths-

1) Verloren gänzlich ist die Zeit, die nicht in Liebe hingeschwunden.

kraft und Geistesruhe gefehlt habe, welche allein den Philosophen zum Weisen bilden mögen, keineswegs jedoch, daß er ein Bösewicht, noch viel weniger ein Atheist, im modernen Verstande des Wortes, gewesen sey. Selbst zu seiner Zeit, auch nach Herausgabe der beiden Hauptsteine des Anstoßes, nemlich des Amphitheaters und der Dialogen, galt er vielen Jünglingen und Männern, und zwar katholischen Bekenntnisses, zu Paris, zu Lyon und zu Toulouse, als ein Muster von Gelehrsamkeit und Tugend, und er wurde von ihnen durch Gedichte gefeiert, deren mehrere seinen Schriften beigedruckt, noch mehrere aber von seinen Feinden mit andern Papieren vernichtet worden sind. Päbste nahmen seine Huldigungen an, ein französischer Marschall und ein päbstlicher Nuntius waren seine Beschützer; die Sorbonne fand seine Bücher gut katholisch, und erst als Angebereiwuth und Intrike thätig auftraten, erklärte sie durch Verdammung der vorhin selbst von ihr gepriesenen Schriften, feierlich vor Europa, daß entweder auf ihre Logik oder ihre Moral nicht viel zu halten sey, da man durch ein und dasselbe Spruchkollegium, welches sich selbst über die Jungfräulichkeit des Glaubens bestellt hatte, als getreuer Wächter derselben belobt, und wiederum als ruchloser Freigeist verflucht werden könne.

Es war in der That ein sonderbarer Umstand, daß es zuerst der Geschäftigkeit eines Dilettanten im Philosophiergeschäft, nemlich des Herrn von Franconi, bedurfte, um den übrigen Leuten über Vanini's Hochverrath den Staar zu stechen. Man hatte bis dahin blos durch Mönche, oder protestantische Magisters, mit welchen beiden unser Mann nicht wenig in Schimpf und Ernst versucht haben mag, Beschwerden über ihn vernommen. Nirgends war er bis zu dieser Zeit wegen zu freien Ansichten in Glaubenssachen, sondern vielmehr wegen zu eifriger Orthodoxie, in Gefahr gerathen. Da nun kein ostensibler Vorwand aus den Handlungen seines Lebens, noch aus der Form seiner Schriften sich ergab, um den unangenehmen Nebenbuhler sich vom Halse zu schaffen, so suchte man in jenen Schriften gewaltsam eine Tendenz. Sie fand sich um so leichter, je weniger sich der Philosoph oft Mühe gegeben hatte, manche abweichende Meinungen zu bemänteln, und andrerseits wiederum, je verdäch-

tiger die Art und Weise nicht selten war, wie er manche seiner Behauptungen durchführte und die Einwürfe der Gegner widerlegte.

Bei Beurtheilung des Mannes und seines Charakters aber, wie bei der Würdigung seiner Schriften, müssen vor allem die innern Gründe für und wider geprüft und gegen einander gehalten werden; darauf folgen erst die spärlichen zerstreuten, unklaren Data der Lebensgeschichte und die durch Haß und Fanatismus nicht minder verworrenen Zeugnisse der Ankläger und Richter. Denn blos aus diesem haben beinahe alle Biographen geschöpft.

In Wahrheit, wenn wir den Ideengang des unglücklichen Vanini in seinen Schriften, zumal aber in den von uns nach ihrem Hauptinhalte angeführten, verfolgen wollen, so tritt uns eine mehr als auffallende Unentschiedenheit seiner eigentlichen Gesinnungen und ein Widerspruch der Ansichten entgegen, welche beide dem Charakter des Menschen und des Philosophen vielleicht einen geringern Rang in der Geschichte erwirken, aber auch zugleich als die beste Apologie gegen ein durchdachtes himmelstürmerisches System angesehen werden können. In dem Amphitheater hat Vanini eine solche Haltung bewahrt, daß gegen ihn auch von orthodoxer Seite nicht leicht aufzukommen war. Die That des Menschen allein, nicht seine Gesinnung, darf ein Gegenstand der Klage vor irdischen Gerichten seyn. Da zu allem Ueberfluß Vanini noch in Allem, wo er geirrt haben möchte, seine Ueberzeugung unter den Glauben gefangen gab und dem Urtheil der Kirche sich unterwürfig stellte, so konnten kein Franconi und Grammond, kein Helvius und kein Parlament von Toulouse, wegen Gesinnungen ihn verdammen, die er auf die ihm zustehende Weise erklärte und rektifizirte, und die sein alleiniges Eigenthum, der Polizei und der Justiz unzugänglich, waren. Wenn er den Männern und Jünglingen, die seine Hörer geworden, Vorträge nach seiner Art und Weise und über seine Lieblingsgegenstände und Grundsätze hielt, so trugen diese selbst und ihre Familien, welche Vanini hiezu aufgefordert hatten, welche vorher ihn kennen mußten, (da man vernünftigerweise keinen Unbekannten zum Lehrer seiner Kinder bestellt,) und welchen er, so viel aus allem Vorliegenden erhellt, sich keineswegs aufdrängte, allein die Schuld.

Der erste Parlamentspräsident von Toulouse, der päbstliche Nuntius, der Marschall von Bassompiere und der Leibarzt Sr. allerchristlichsten Majestät 1), bürgten ihnen dafür, daß der Mann, dem man sich anvertraute, ein Mann von Geist und Rechtschaffenheit sey. Auch war Vanini's schriftstellerische Laufbahn bereits geschlossen, als er nach dem verhängnißvollen Toulouse kam; man kannte ihn daher hinreichend und der Ruf eines ausgezeichneten Namens war ihm vorangegangen. Hätte er demnach schon früher als Atheist gegolten, so würde alles vor ihm zurückgebebt seyn und nicht mit offenen Armen ihn empfangen haben. Allein die Atheisten- und Ketzerriecherei gehörte zu den angebornen Eigenthümlichkeiten jener Stadt, und dieselbe, welche sich zu verschiedenen Zeiten als eines besondern Vorzugs berühmte, niemals in ihren Mauern die Ketzerei aufgenommen, sondern die Unbeflecktheit ihrer Katholizität bewahrt zu haben, mußte mehr als geneigt seyn, auf die erste Anreizung einen unglücklichen Fremdling, ihrem Verfolgungsinstinkte aufzuopfern.

Es ist wahr, die Dialogen von den Geheimnissen der Naturen unterschieden sich in Manchem wesentlich von den Grundsätzen, welche das Amphitheater durchschimmern und von der Manier, die in diesem Werke vorherrscht. Eine Menge überraschender Behauptungen, neuer Lehrsätze, vermessener Zweifel, bitterer Spöttereien treten hier entgegen, und die Urtheile, welche Vanini von Zeit zu Zeit auf dieselben giebt, welche jedoch meist in Alexanders Mund gelegt sind, verhalten sich in ihrer Gediegenheit oft nicht zur Stärke der gegen Glauben und Kirche feindseligen, ja lebensgefährlichen Einwürfe. Allein all dieses begründet blos eine sehr starke Vermuthung und berechtigt den Historiker keineswegs, Vanini eines in ruchloser Absicht geschmiedeten Planes gefliſſentlicher Verbreitung des Atheismus zu bezüchtigen; noch auch giebt es uns selbst nur die Ueberzeugung, daß die philosophische Ansicht das eigentliche Glaubensbekenntniß gewesen sey. Vanini liebte, wie alle seine Schriften beweisen, das Ungewöhnliche, Ueberraschende, Pikante, Räthsel-

1) Welcher sogar in einem Gedichte ihn verherrlicht hat. S. Beil.

hafte und Zweideutige. Wie sein Namensvorfahr Julius Cäsar, wollte er durch kühne Wendungen und dialektische Hauptstreiche die Gegner blenden und besiegen. Zudem erscheint er in manchen Dingen mit sich selbst noch nicht im Reinen, und er kämpft oft wiederum redlich zwischen Glauben, Aberglauben und Unglauben, zu denen sämmtlich zugleich er sich hingezogen fühlt, und deren Elemente alle in seinem Geiste vorhanden waren. Durchaus erscheint in ihm daher ein Dualismus der Ansicht und des Charakters. Faust und Mephistopheles zugleich zu werden, verleitete ihn die ungeheure Eitelkeit des Herzens. Diese war die Wurzel aller übrigen Leidenschaften. Bei ihr muß der Schlüssel zu jenen Widersprüchen gesucht werden, welche selbst in den Stunden des Todes der Nachwelt das Urtheil erschweren.

Nicht diejenigen Beweggründe, welche Mersenne, Patin, Grammond, La Croze, Schramm, Durand und andre seiner Gegner angenommen, verlockten ihn auf verdächtigen Pfad. Sein genialer Geist, verdunkelt wiederum durch den Glauben an die Macht der Gestirne, welchen er so häufig Vorsehung und Schicksal unterordnete, ebenso, verführt durch die Liebhaberei zu geheimen Künsten, durch den Hang zu Spielereien mit glänzendem Witze, durch eine allzugroße Meinung von seinen Fähigkeiten und Verdiensten, in welcher die Huldigungen von Großen und Niedern leicht ihn bestärkt haben mochten, durch seine Unvorsicht im Ausdruck, seine Hinneigung zu schwulstiger Sprache und zu Arabesken der Darstellung — täuschte sich mit einem Schattenbild des Ruhmes: Reformator in der Denkweise seines Jahrhunderts zu werden. Dazu sollten einerseits der alles secirende Atheismus, anderseits aber der demüthige Glaube, ihm die Hauptstützen werden. Durch die Verbindung beider Oppositionen gegen die bestehende Gewalt im Gebiet der Philosophie und des Kirchenthums hoffte er vielleicht diese letztere zu stürzen, und eine neue philosophische Kirche zu gründen, deren Lebensprizip der selbst von Kant aufgestellte Grundsatz seyn sollte: Man muß die Tugend ihrer selbst willen lieben, auch ohne ein Jenseits und ohne die Belohnungen und Strafen desselben. An diesen philosophischen Glauben wollte er zugleich eine heitere Lebensphiloso-

phie knüpfen, bestehend in einem verfeinerten Epikuräismus, wie der Schluß der Dialogen ziemlich andeutet, und dem sich der von tausend physischen und moralischen Uebeln gequälte Mensch zuletzt doch gern in die Arme wirft. In diesem Falle wäre es sehr wohl möglich und erklärbar, daß Vanini als Märtyrer des Atheismus und in der Absicht gestorben sey, durch seine beherzte Verläugnung des Daseyns eines Gottes und einer Fortdauer den Menschen ein Beispiel zu geben, daß sie der Furcht nach dem Tode vor den Strafen der Hölle, welche die Hauptverfälscherin aller ächt sittlichen und selbst ächtchristlicher Grundsätze ist, sich einmal entschlagen sollen. Bayle deutet auf die Möglichkeit einer solchen Schwärmerei an, und hebt den moralischen Werth dieser Opferung für eine Idee, ohne die Hoffnung irgend eines Nutzens aus derselben, mit sichtbarem Wohlgefallen, hervor, ob er gleich am Ende seiner Erklärung über Vanini, geradezu für einen Thoren ihn erklärt, der da die seiner Bestimmung widerstreitende Sünde begangen habe, anders denkende Menschen in ihrem hergebrachten Glauben und Denken zu stören.

Mit Parker, Brucker und Herder nehmen wir auf jeden Fall am sichersten das Uebermaas von Eitelkeit als einen vorzüglichen Grund der Anstrengungen Vaninini's an, und wir geben zu: daß Zurechtweisung durch Gründe, und Strafe durch weltlichen Arm, in so fern der Philosoph sich gegen bestehende Ordnungen und Gesetze des Unterrichts anmaßte, ihm vielleicht gebührt habe, keineswegs aber läßt ein solch tumultuarisches Verfahren gegen einen der französischen Gesetze nicht einmal kundigen und denselben nicht unterworfenen Fremdling, noch viel weniger aber der schauerliche Mord sich rechtfertigen, begangen an einem Gelehrten, der kein Privatrecht verletzt, zum Unterricht mehrfach einladende Auffoderung von den höchsten Magistratspersonen empfangen, der blos theoretisch seine Reformationsversuche getrieben, seine Bücher mit Censurerlaubniß herausgegeben und in allem, wo er gefehlt, dem römischen Stuhl sich blindlings unterworfen, ja im Verhör noch ein genügendes Glaubensbekenntniß nach den Satzungen der katholischen Kirche abgelegt hatte. Wie konnte man auf die Denunziation eines beschränkten Kopfes, wie Franconi, und auf die vagen Aussagen einzelner Bürger, ein

peinliches Verfahren gegen den einleiten, mit dessen Unterricht Söhne und Väter bis dahin zufrieden waren, und welcher sich durchaus um die innern Angelegenheiten der Toulouser nichts bekümmerte?

Allein hier steckt gerade der Knote. Die Intrike, die Partheiwuth, die Rechthaberei und die Eifersucht mischten sich in das Spiel. Priester und Gelehrte gaben den Anstoß. Die besondere Wuth, mit welcher namentlich jesuitische Schriftsteller nachmals das Andenken Vanini's auf das schwärzeste zu färben sich bemühten, und die ganz ungewöhnliche Sorgfalt, mit welcher Vanini in der Einleitung zum Amphitheater von den Jesuiten spricht, beurkundet die große Furcht, welche Vanini vor diesem Orden hegte, und wirft ein klares Licht über den dunkeln Prozeß von Toulouse. Warum hat das Parlament die Akten desselben, wie häufig doch selbst bei minder bedeutenden Anlässen geschah, hier, wo es dem »Patriarchen des Atheismus« und mit Spinoza dem allergefährlichsten Feinde des Christianismus, 1) einem Manne von europäischem Rufe, den man nicht ignoriren konnte, galt, nicht bekannt gemacht, sondern sorgfältig sie verschlossen? Warum hat es blos dem betheiligten Grammond und Andern Einsicht und Benutzung verstattet. Warum hat es Handschriften und Briefsammlungen des Hingerichteten vernichtet? Dieser Umstand, so wie viele andere mehr, sprechen stark für ein Komplot der Jesuiten und der starken Geister in dieser Sache, sie sprechen stark gegen die Unbefangenheit jenes Tribunals, welches sich nicht damit begnügte, die Unschuld oder Schuld eines auf Tod und Leben angeklagten Mannes von dem höchst relativen Ausgang eines philosophischen Disputatoriums mit einem Halbgelehrten abhängig zu machen, sondern selbst die Rolle des Katecheten und des Inquisitors spielte, und in voller Sitzung dogmatische, philosophische und astrologische Materien verhandelte, darauf aber den Philosophenmantel mit der Toga des Blutrichters vertauschte.

Noch ein anderer Umstand spricht ferner gegen die ärgsten Beschuldigungen wider Vanini und gegen die volle Aechtheit der auf dem Sterbegang vorgefallenen Szenen. Diese Szenen, in Verbindung mit manchen Aeußerungen in den Dialogen sind am

1) Also nannten ihn die Ketzerrichter

meisten oder vielmehr ganz allein geeignet, die Anklage des Atheismus wider Vanini zu begründen, weil vernünftigerweise angenommen werden muß, daß das letzte Wort des Lebens der eigentliche Refrain der Handlungen desselben gewesen sey. Allein wir kennen dieselben gerade nur aus Berichten der Feinde, in einer Stadt, wo auch Besserdenkende den Muth nicht hatten, durch Enthüllung der Wahrheit, der fanatischen Mehrzahl die Spitze zu bieten. Aber auch diese Berichte stimmen mit einander nicht überein, und während der Herr von Grammond, dessen Interesse als Präsident des Blutgerichtes es seyn mußte, den Angeklagten im grellsten Lichte hinzustellen, ihm Feigheit vorwirft, und geradezu behauptet, daß er im Wahnsinn (amens) Gott verläugnet und Christum gelästert 1), redet der halboffizielle Mercure François, wie oben gesagt ist, von philosophischer Starkmuth bis zu Ende, ob er gleich jene Lästerung ebenfalls anführt und meldet, der Verurtheilte habe sie in Gegenwart von mehr als tausend Menschen ausgestoßen. Allein abgesehen davon, daß bei einer Hinrichtung stets nur wenige Menschen in der Nähe des Schaffottes sich befinden, zumal eines solchen, das ein Scheiterhaufen ziert, und diese aus den Parlamentsgliedern, Stadtbehörden, Priestern und Bewaffneten bestanden haben, so kann, wenn wir der Meinung Grammond's beipflichten wollen, das Epitethon amens leicht das Räthsel lösen. Der Unglückliche war durch die Kerkerquaal, durch die Folter der Verhöre, durch die geistige Abmüdung und die Nähe eines so fürchterlichen Schicksals um den Gebrauch seines Verstandes gekommen, und so stieß er die entsetzlichen Worte denn aus, welche den Triumph seiner Feinde vergewissern sollten. Nichts leichteres aber ist, als die letzte abgebrochene Rede eines zum Tode geführten mißzuverstehen, was tägliche Erfahrung ja beweist. Eine einzige Wendung, ein einziges Wort ändert den Sinn.

Gesetzt den Fall aber auch, daß V. in Uebereinstimmung

---

1) Die Stelle bei Grammond: apud plerosque pro Haeresiarcha habitus, mihi pro Atheo — ist sehr wichtig, und genau nach ihrem vollen Sinn in's Auge zu fassen, weil sie den Maasstab zur damaligen öffentlichen Meinung über den Beklagten giebt.

mit sich selbst, mit seinen eigentlichen Grundsätzen, und seinem frühern Streben als Martyrer des Atheismus gestorben sey, so wäre sein Ende, obwohl für jedes Christenohr schauerlich, dennoch ästhetisch schön und groß zu nennen, und derjenige verdient gewiß die Verzeihung des Ewigen und seiner unendlichen Barmherzigkeit, welchen, seiner blosen, wenn auch thörichten und frevelhaften Meinung willen, seine Mitgeschöpfe der höhern Gerechtigkeit vorgreifend, geschlachtet haben; er verdient das Mitleid der Nachwelt um so mehr, da er trostlos und ohne die Hoffnungen des Jenseits, ein Opfer seines Wahnes, fiel.

Jene Ungewißheit über die innere Gemüthsstimmung und die letzten Lebensmomente unseres Philosophen also muß allein schon ein zu hartes Urtheil aus dem Munde eines aufgeklärtern Jahrhunderts, als das seinige war, zurückhalten. Es wird sich ferner noch mildern, ja vielleicht gar entwaffnen, wenn man die so bitter ausgelegten Lehrsätze und Aeußerungen Vanini's mit denjenigen so vieler andern Philosophen vor und nach ihm vergleicht, welche nicht nur häufig das Gleiche, sondern selbst oft weit Stärkeres gesagt haben, ohne darum auf den Scheiterhaufen geschickt, oder auch nur aus der Mit- und Vorwelt Achtung gefallen zu seyn 1). Viel des Verbrecherischen, was Vanini aufgebürdet worden, hat er aus seinen Vorgängern, Griechen und Römern, Arabern und Scholastikern, Romanisten, Katholiken und Protestanten entlehnt, wie sein Apologist deutlich gezeigt hat. Besonders aber gilt dieß von dem, was im Amphitheater und in den Dialogen über die Gestirne und deren Einfluß, über die Unsterblichkeit der Seele und das Fatum niedergelegt worden ist. Wir enthalten uns der Anführung aller dieser Einzelnheiten, so wie der Widerlegungen sämmtlicher Hauptvorwürfe, welche Arpe meist mit Geschick, bisweilen mit Künstelei, stets mit Gelehrsamkeit, besorgt hat, und verweisen auf dessen Schrift alle diejenigen Leser, welche noch näher von dem Unredlichen, Verläumderischen,

---

1) Spinoza, Leibnitz, Kant, vor allem die neuern Naturphilosophen, und auch dich, mein Troxler, würde ganz sicherlich für viele Lehrsätze die gleiche Strafe getroffen haben, wäre die ganze Welt nicht über den Ideenkreis der Toulousaner herausgekommen.

Erzwungenen, Gemuthmaßten, bisweilen jedoch auch Wahrscheinlichen und theilweis Erwiesenen über Vanini und sein Thun und Treiben sich zu überzeugen wünschen.

Die Franzosen und Holländer haben die Zurechtweisung übel genommen, welche ihre Geschichtschreiber so wie ihr Verbrüderter in Teutschland, wegen des Vanini'schen Handels erfuhren. Durand äußert mehrfach hierüber tiefe Empfindlichkeit, tröstet sich jedoch am Ende damit, daß die Sache blos der Versuch eines nicht ungründlichen Gelehrten gewesen sey, eine paradoxe schlechte Sache, aller Welt zum Trotz, geistreich durchzuführen 1). Sie fanden in England, und selbst in Teutschland verwandte Stimmung. An Rosset 2), La Croze 3), schlossen unbedenklich sich Harri Moore, 4) Parker 5) und Beverland 6) an. Sie rügten vorzugsweise die Peripatetisch-Averroistisch-Astrologische Gottlosigkeit in Vanini's Schriften, und seine Verachtung und Ironie gegen das Christenthum. Selbst die unschuldigen Nachrichten 7) störten noch die Manen des Getödteten mit inquisitorischem Geschrei. Doch rügten wackere teutsche Männer die beispiellose Härte, und prüften von Neuem mit vorurtheilsfreierm Blicke und schärferer Kritik. Mit Vergnügen nenne ich die Namen Thomasius 8), der gelehrte Verfasser der Geschichte des Atheismus Gottfried Arnold 9), der erste Protestant, welcher ohne die Brille der Konfession, nur die Leidenschaften und innern

---

1) La Vie et les Sentimens, etc.
2) Hist. tragica.
3) Entretiens sur divers sujets etc.
4) Opp. Theolog.
5) Disp. de Atheismo.
6) Ad Peccat. Orig.
7) Jahrg. 1702. I. und II.
8) Hist. Atheismi brev. delin. und Anmerk. zu Puffendorfs polit. Betrachtungen der geistl. Monarchie des Stuhls zu Rom. 1714.
9) Kirchen- und Ketzerhistorie B. II. Noch besser aber urtheilte der Verfasser des Anhangs.

Richtungen der kämpfenden Parthien sah, und die erste kritische Reformations- und Ketzergeschichte lieferte; den vielversuchten Litterator J. Ph. Olearius 1) und den fleißigen Sammler Baumgarten, vor allen aber den mehrfach angeführten Arpe, 2) welcher, durch Durands Ausfälle gereitzt, und im Besitze mancher neuen Quellen, zum zweitenmal in die Schranken zu treten sich anschickte, als der Tod ihn daran hinderte 3). Die Hauptsätze, mit welchen dieser Letztere gegen Vanini's Widersacher und ihre Behauptung auftrat, waren folgende 4):

I. Vanini kannte keinen Gott: — In welches Menschen Geist ist die Erkenntniß [seiner je gedrungen?

II. Er rief ein schändliches Buch, »von den drei Betrügern« wieder in's Leben: — Dieses Buch ist mehr dem Namen, als dem Inhalt nach, bekannt, ja sein Vorhandenseyn sogar noch zweifelhaft. Viele haben jedoch unter diesem Titel Vanini's Werk de arcanis Naturae verstanden. Man sieht also, wie gut die Ankläger über die Anklagpunkte selbst nur orientirt waren.

III. Er führte Behauptungen von Atheisten zahlreich an: — Allerdings, damit man solche sich merke und vor ihnen sich hüte.

Wie kann jemand widerlegt werden, ohne daß man seine Sätze zuerst weiß?

IV. Er erwiederte alle dieselben nur leichtweg. — Dieß schwatzte der Pöbel, und brachten verläumderisch seine Widersacher vor. Mersenne war der erste, welcher mit dieser Beschuldigung auftrat, Ihm schrieb Pontius nach, diesem Spitzel, und sodann alle übrigen. Vanini schienen die alten

---

1) Dissert. II. de J. C. Vanino.

2) Nachr. von einer Hall. Bibliothek. B. IV.

3) S. Schröckh. K. Kirch. Gesch. B. V. Der litterarische Nachlaß fiel in die Hände des D. Stäudlins zu Tübingen. Dieser gab die Apologie nebst den Zusätzen in zwei Programmen 1802 — 1804. heraus.

4) Wir haben zugleich bisweilen beigefügt, was Arpe in neuesten Tagen noch ferneres sagen könnte.

Argumente verbraucht; er wollte neue erfinden; kam er damit nicht auf, so trifft die Schuld mehr seinen Verstand als seinen Willen. Seine eigentliche Herzensmeinung konnte niemand wissen. Daß V. das sonst so beliebte Argument für das Daseyn Gottes a motu et primo motore daselbst wegließ, und es für anwendbarer bei der Erörterung über die göttliche Vorsicht hielt, kann ihm nicht zum Verbrechen gedeutet werden. Er folgte hierin den Platonikern, und nahm inzwischen die Partitiones Entis aus der Kabala, nach dem Beispiel des genialen Picus von Mirandula, welchen noch Niemand im Ernst für einen Atheisten erklärt hat.

Wenn V. die Orakel zu hoch anschlug, so that er nur das Gleiche, was selbst Justinus der Märtyrer gethan.

V. Die Beschuldigung: Vanini läugnete die Gottheit Christi — ist — gesetzt auch, daß sie erwiesen würde, noch keine atheistische Handlung. Aber es sind auch so weder die Franziskaner noch der Pöbel, welche den Verurtheilten zur Richtstätte begleitet, über jeden Einwurf erhabene Zeugen. Zudem kann hier Vanini's, von Grammond ja zugegebener, Wahnsinn entschuldigen. Der Herr ParlamentsPräsident selber erzählt nicht, daß er für seine Person diese gegen Christus gerichtete Aeußerung gehört.

VI. Für Rosset's Bezüchtigung, V. habe eine fleischliche Vermischung Mariä mit einem Manne behauptet, fehlen vorerst die beweisenden Data. Doch sollte jener sich solche auch erlaubt haben, so folgte er blos vielen Schriftstellern des Mittelalters und der Reformation, Katholiken und Protestanten, Mönchen und Laien. Die unbefleckte Empfängniß Mariä war lange Zeit hindurch ein Gegenstand so heftiger als lächerlicher Kontroversen gewesen; sie ist auch noch jetzt kein Glaubensartikel.

VII. Enthält den wichtigsten Einwurf, nemlich: daß V. in den Dialogen de arcanis Naturae diese letztere reginam itemque Deam nennt. Allein erstens hatte V. den Titel des Buches nicht selbst gemacht, sondern seine Freunde oder der Buchdrucker, welche das Werk aus vorhandenen Manuscripten, Heften und nachgeschriebenen Diktaten

herausgaben 1). Sodann aber zweitens gab es sehr viele Philosophen, welche, ohne daß man sie im praktischen Leben deßhalb für Atheisten hielt, die Natur als von Gott keineswegs getrennt, sondern als Ausfluß desselben, oder Gott selbst als die Urkraft der Natur, als den Lebensodem und den Vollender derselben, erklärt haben.

Wenn jedoch von diesem letzten auch kein Gebrauch gemacht werden darf, so kann man doch entgegnen: Jedermann ist sattsam bekannt, daß omne excellens divinum genannt werde. Selbst ein Gottesgelehrter nannte Bartholin den »Gott der Aerzte.« Das königliche Privilegium wiederholte das Wort „Dea" unbedenklich. Auch muß mit diesem Ausdruck in den Dialogen jener im Amphitheater verglichen werden, worin die Natur eine „Potestas Dei ad motus omnes ordinarios" definirt wird.

VIII. und IX. daß V. den lächerlichen Streit der Scholastiker über die Natur der Engel und der bösen Geister verhöhnte, bedürfen gar keiner Widerlegung. Kann aus der gesunden Vernunft wohl erwiesen werden, daß die Strafen nach dieser Welt ewig seyen?

X. V. läugnete die Unsterblichkeit der Seele. Falsch. — Er führte vielmehr sehr spitzfindige Beweise für dieselbe an. Und wenn man dies auch nicht zugeben will, so mag doch weiter nichts geschlossen werden, als dieses: Er behauptete, daß die Unsterblichkeit der Seele nicht aus der gesunden Vernunft bewiesen werden könne.

XI. V. war ein Astrolog, also ein Atheist? Welch einfältiger Schluß!

XII. V. läugnete, daß die Welt einst untergehen werde. Auch Philo, Sanchez und Burnet behaupteten, daß nicht alles vergehen werde.

XIII. V. glaubte fest an das Fatum. Ja, aber er verstand unter demselben die göttliche Vorsicht. Ueber diese selbst spricht er in der Vorrede zum Amphitheater mit Ehrfurcht.

XIV. Er hielt den Himmel für ein Buch, dessen Schriftzüge die Sterne sind. Diese großartige und

---

1) Aus dieser Ursache sind die dem Buch vorangeschickten Lobpreisungen auf den Verfasser erklärlich.

praktische Idee theilt er mit andern Astrologen, mit Postel, Gastarel, Bellantius und Vignier.

XV. Er widerlegte weder Cardanus noch Haly-Aben-Zagel. Eben weil er von dieser schönen Idee ganz eingenommen war. In vielen andern Dingen widerlegte er sie kräftig.

XVI. Er spottete über heilige Gegenstände. Sie waren nur angeblich heilige Gegenstände. Vielleicht aber betrachteten sich die Jesuiten und andre Mönche auch als solche.

XVII. Er wurde von den Mönchen aus dem Convente gezeigt. Dies ist schon vielen andern Leuten auch geschehen, beweist jedoch noch lange keinen Atheismus.

XVIII. Er wurde zum Tode verdammt. Als wenn dies Loos auch nicht den Unschuldigen treffen könnte.

So weit Arpe und sein Rezensent im Anhange zu Arnold.

Heumann neigte sich zu einer Mittelmeinung; er sah in Vanini's Streben ungemessenen Stolz, dadurch Verworrenheit der Phantasie und des Verstandes, ein Hin- und Herschwanken in seinen Ansichten über Gottes Daseyn, auf eine solche Weise, daß selbst die Todesstunde keine klarere Ansicht von ihm gab. Dieser Meinung von V. ungewöhnlicher Eitelkeit pflichten größtentheils auch Herder 1), Schröckh, und Brucker bei 2), von welchen besonders letzterer mit außerordentlichem Scharfsinn die Grundzüge und Grundfehler Vanini's beschreibt, übrigens auch den empörenden Justizmord schildert, welchen das Parlament von Toulouse durch seine Hinrichtung begangen 3). Eine in der Hauptsache damit übereinstimmende, übrigens ganz eigen-

---

1) Seele und Gott. Ein eitler junger Mann war er, von vielen Fähigkeiten und vieler Ruhmsucht: er wollte ein Julius Cäsar in der Philosophie seyn, und ward ihr trauriges Opfer. (Karlsruhe Ausg. S. 161.)

2) Obgleich Vanini aus sehr gutem Geschlechte geboren war, so wünschte er doch öfters, außer der Ehe erzeugt worden zu seyn, um noch größere Schönheit und Kraft des Leibes und mehr Freiheit des Gemüthes zu besitzen. Dial. 48. p. 321.

3) Vgl. die Beilagen.

thümliche Ansicht stellte P. Bayle, der geniale Skeptiker, auf, welcher nicht nur die Richter, sondern den Verurtheilten selbst, in verschiedener Hinsicht tadelt, übrigens als Mensch und Weiser That und Urtheil in das gehörige Licht stellt 1).

In neuesten Zeiten, wo man überhaupt durch Ereignisse der pikantesten Art überzeugt worden ist, wie weit Partheiwuth und Sektengeist in Verdächtigung der edelsten Naturen es gebracht haben, sehen zwei Drittheile des gebildeten und geschichtkundigen Publikums J. Cäsar Vanini als einen bedauernswerthen Märtyrer seiner Ueberzeugung an; möge dieselbe nun gegründet oder thöricht, ja möge er selbst ein Freigeist im beliebten Sinn des Wortes gewesen seyn. Ja viele werden sogar eine Apologie für einen Mann überflüssig finden, dessen Verurtheilung selbst schon das beste Zeugniß zu seinen Gunsten scheint. Doch versuchten wir, auch vor dem Forum der Schwachen und Fanatiker, und in die Ansichten jenes Jahrhunderts eingehend, die Vertheidigung eines Mannes, dessen angebliches Verbrechen damals zu den unversöhnbaren, und niemals verziehenen noch gehörte. Seine schwerfälligen scholastischen Theoreme verhallen; aber die heilige Flamme seines Gesanges an Gott, brennt unauslöschlich fort, und begeistert, alle Schlacken des irdischen Menschen läuternd, und mit dem Andenken des Gewürgten auch geärgerte fromme Seelen versöhnend, tausend Herzen zu himmlischer Andacht. In ihr werden tausend dürre Lehrbücher der Moral unbedauert, zu Asche werden. 2)

---

1) Vgl. die Beilagen.

2) Man hat in der Biographie vergessen, das Todesjahr Vanini's, (1619) förmlich anzugeben, ob es gleich aus den Anmerkungen ersichtlich ist.

Beilagen.

1) Approbatio.

Amphitheatri.

Joan. Claudius de Ville in sacra Theologia magister, et divini verbi Praedicator, in Sancti Pauli hujusce civitatis Canonicus, et in hac Lugdunensi Dioecesi a Domino de Marquemont, illustrissimo et reverendissimo Archiepiscopo, librorum Censor designatus, fidem facimus, hos hoc opus, cui inscriptio est: Amphitheatrum providentiae aeternae, Divino-magicum, Christiano-Physicae, nec non Astrologo-chatolicum, adversus veteres Philosophos, Atheos, Epicureos, Peripateticos et Stoicos, Autore Julio Caesare Vanino Philosopho, Theologo, ac Juris utriusque Doctore, evolvisse, nihilque in eo a Catholica et Romana fide alienum, sed cum peracutas, tum pervalidas rationes juxta sanam sublimiorum in sacra Theologia Magistrorum doctrinam (ô quam utiliter) contineri. Lugduni apud Sanctum Palum Prid. Non. Junii. MDCXV.

Deville.

---

2) R. D. D. Francisci du Soleil hujus libri imprimendi facultas.

Franciscus du Soleil officialis ordinarius, et metropolitanus, nec non Vicarius Generalis substitutus, illus-

trissimi et reverendissimi domini Archiepiscopi Lugdunensis Galliarum Primatis, Liber qui inscribitur: Amphytheatrum providentiae aeternae, divini magicum, etc. autore Julio Caesare Vanino Philosopho Theologo et Juris utriusque doctore, ut in lucem edatur facultatem concedo. Lugduni die VI. Junii 1615.

Du Soleil.

Has ecercitationes partim philosophicas, partim theologicas ego Jacobus Daveyne, regis procurator, typis mandari, tum demum in lucem edi consentio.

P. Reg.

D a v e y n e.

Typis mandari concedimus, idque soli Viduae de Harsy. Actum die 23. Junii 1615.

Seve. L. General.

---

3) Joannes Gonterius,

Archiatrus regius in Julii Caesaris Vanini Philosophi subtilissimi Amphitheatrum.

Pompejum infestis devicit Julius armis:
Caesar hic ingenio vicit Aristotelem.
Tortuno et vario stipatus milite vicit
Julius: hic solo vicit ab ingenio.
Ingenium quanto praestat furialibus armis
Tanto hic plus laudis Caesare Caesar habet.

---

4) In clarissimi, doctissimique viri D., Julii Caesaris Vanini Amphitheatrum.

Epigramma

Nunc mihi Tarpeiae cedant miracula Romae
Celsaque septenis Amphitheatra jugis

Nobilius tandem sese extulit Amphitheatrum,
Maius Vanini suspicit orbis opus.
Utpote Romulaeis nisi mors funesta theatris,
In solo hoc sola est, certaque vita viget,
Amphitheatrum ergo hoc tot clarius Amphitheatris.
Quo vita est melior nobiliorque nece.

Observantiae ergo
Joannes Scheffer, Rhetor.

5) In Acutissimi Doctoris Julii Caesaris
Vanini Amphithatrum.

Julius hoc nostro Caesar si viveret aevo
Disceret, ut quondam vincere debuerat.

F. V. Posuit amicitiae ergo.

---

6) In Julii Caesaris Vanini
Theologi praestantissimi Amphytheatrum.

Flevit, Alexandri statuam cum cerneret olim
Julius, et tantum vincier erubit;
Caesaris haec nostri quodsi simulacra videret,
Quos posset fletus ducere, quas lacrimas?

Venerationis et observantiae tesseram Vitalis
Carles *Φιλομουσοι* posuit.

---

7) Quos olim Caesar peperere tibi arma triumphos?
Quos, Caesar, parient Amphitheatra tibi?

Perpetuam pariunt vitam Amphitheatra Saleuco,
Hoc tibi perpetuo fama perennis erit:
Ingenio cedunt vires, sublimibus ima:
Horum sic superas Amphitheatra tuo.

Haec in autoris viri de quacunque
Scientia oprime meriti observantiam.
Scripsit Gabriel de Prades. Philosoph.

8) Censurerlaubniß für die Dialogen.

Nos subsignati Doctores in alma Facultate Theologica Parisiensi fidem facimus vidisse et legisse Dialogos, Julii Caesaris Vanini, Philosophi praestantissimi in quibus nihil Religioni Catolicae Apostolicae et Romanae repugnans aut contrarium reperimus, imo ut subtilissimos, dignissimosque qui typis demandentur, die 20. Mensis Maji. 1616.

Franc. Edmundus Corradin Guard.
Conventus Fr. Min. Paris.

T. Claudius Le Petit
Doctor Regens.

9) Elogium J. C. Vanini autore G. Certano Paris Med.

(Den Dialogen vorangedruckt.)

Vaninus, vir mente potens Sophiaque Magister
Maximus, Italiae decus et nova gloria Gentis.

---

10) In J. C. Vaninum.

Epigramma.

Haec, Vanine, feres, qui jam majora tulisti?
Jam tibi sentiri sarcina nulla potest.

11) P. Bayle, über Vanini, seinen Charakter und seine Lehre.

Aus den Pensées diverses.

Le détestable Vanini, qui fut brûlé à Toulouse pour son Athéïsme, l'an 1619. avoit toujours été assés règlé dans ses moeurs, et quiconque eût entrepris de lui faire un procès criminel sur toute autre chose, que sur

ses Dogmes, auroit couru grand risque d'être convaincu de calomnie.

Quand je considere, que l'Athéisme a eû des Martyrs, je ne doute plus, que les Athées ne se fassent une idée d'honnêteté, qui a plus de force sur leurs esprit, que l'utile et agreable. Car d'oú vient que Vanini s'est indiscretement amusé à dogmatizer devant des personnes, qui le pouvoient deféur à la Justice. S'il ne cherchoit pas que son utilité particuliere, il devoit se contenter, de joüir tranquillement d'une parfaite securité de consciense, sans se soucier d'avoir des Disciples. Il faut donc, qu'isil ait eû envie d'en avoir, et cela afin de délivrer les hommes d'un joug, qui, à son avis, les empêchoit de se divertir tout à leut aise.

Pourquoi en effet dit peut-être Vanini, me ferois je martyriser? Par opiniâtreté? Cela est indigne d'un Philosophe. Pour me faire un nom immortel parmi les mécréans? Voila une belle chimere: il arriveroit peut-être bientót ou un délage, ou ambrazement, ou une irruption de barbares dans notre Europe, qui feroit de mon nom ce qu'on va faire de moi. Ou seroit-ce dans un esprit de charité pour donner exemple aux autres, pour insinuer et justifier l'Athéisme par ma constance, et procurer quelque bien a la Societé. Mais ce seroit là une charité bien plaisante de se martyriser gratuitement pour les autres, sans en rien esperer du tout pour soi même, et sans savoir, si l'exemple réussera ou en bonne ou en mauvaise part. Après tout, si le Systêm, que j'ai soutenu, est vrai, et que tout ce que nous voyons, ne soient que des retours periodiques, qui reparoissent necessairement pendant la durée infinie de l'Eternité, c'est un point de fait, que toutes ses differentes Religions sont essentielles au Monde, et qu' ainsi c'est se casser la téte contre la muraille que d'entreprendre une réforme générale. Laissons donc aller les choses comme elles vont et tirons nous d'affaires le plutót, et le mien qu'il nous sera possible.

Sil a voulu se rendre chef de Secte, c'est une

marque qu'il ne regardoit pas les plaisirs du corps comme sa derniere fin, mais qu'il travailloit pour la gloire. S'il voulu délivrer les hommes de la crainte des Enfers, dont il croyoit qu'ils étoient importunez mal à propos, c'est un signe qu'il s'est cru obligé de rendre service à son prochain, et qu'il a jugé qu'il est honnête de travailler pour ses semblables, non seulement a notre préjudice. mais aussi au peril de notre vie. Car Vanini ne pouvoit ignorer, qu'un Athée qui ne chercheroit que son utilité, trouveroit mieux son compte parmi de bons Devots que parmi des scélérats, parce qu'un bon Devote ne vous suplante point par ses cabales et par ses intrigues, et a si peu de disposition à tromper, qu'il aime mieux céder son droit que de contester contre un homme qu'il voit resolu à faire de faux sermens; au lieu qu'un scélérat est le premier à se servir de la fraude et du parjure, et a faire échouer les desseins de ses concurrens par toutes Sortes de méchancetez. De facon qu'il est de l'interêt, d'un Athée, qui veut faire fortune, qu'il y ait de bonnes ames sur la terre; et Vanini n'y entendoit rien s'il vouloit pêcher en eau trouble, et vouloir établir l'Athëisme. Il falloit plûtot travailler à rendre le monde devot. Il savoit d'ailleurs, qu'il y a peine de mort contre ceux qui enseignent l'Athëisme, si bien, qu'en travaillant à repandre ses impiétez, il risquoit et les occassions de profiter de la bonne conscience des autres hommes et sa propre vie en même tems. Mais d'où vient, qu'il n'a pas trompé ses juges et qu'il a mieux aimé mourir dans les plus rudes tourmens, que de donner une Retractation, qui dans ses principes ne pouvoit lui faire aucun tort dans l'autre monde? Pourquoi ne pas faire semblant d'être abusé de ses impiétez, puisqu'il ne croyoit pas que l'hypocrisie eût été defendue de Dieu? Il faut reconnoitre en cela, ou qu'il se proposoit de faire parler de lui, comme ce faquin, qui brûla le temple de Diane, ou qu'il s'étoit fait une idée d'honnêteté, qui lui faisoit juger, que c'est une bassesse

indigne d'un homme, que de deguiser ses sentimens de peur de souffrir la mort.

On ne sauroit donc nier que la Raison, sans une connoissance expresse de Dieu, ne puisse tourner les choses du côté de l'honnéte, tantôt bien connu, tantôt mal. En tout cas, l'exemple de Vanini est une preuve incontestable de ce que j'ai dit tant de fois, savoir que les hommes n'agissent pas conformément à leur créance. Car si ce fou-là eût agi conformément à sa créance, il eût laissé chacun dans son opinion, ou plûtôt il eût souhaité de trouver par tout de bons devots, qui se laissassent duper facilement par un hypocrite. Que lui importoit, ajoute-t-on, qu'un véritable Chrétien se privât de plaisirs du monde? Si cela lui faisoit pitié, il sortoit de son Systême, qui ne l'engage a rien en faveur d'autrui, outre qu'il s'abusoit grossierement; car il n'ya point de doúceurs dans le péché qui égalent les douceurs dont une ame devote jouit des cette vie. Pour les autres Chrétiens, il n'avoit que faire de les plaindres, ils ne se divertissent gueres moins que s'ils étoient sans Religion.... Après avoir dogmatizé mal à propos, il eût à tout le moins juré, qu'il ébit revenu de ses erreurs, et signeroit de son sang tous les articles de notre creance. Au lieu de cela il se fit un ridicule point d'honneur de se roidir contre les tourmens; ce qui fait voir qu'avec une opiniâtreté de cette nature il étoit capable de mourir pour l'Athëisme, quoi qu'il eût été très persuade, de l'Existence de Dieu.

12) Jac. Brucker, über J. C. Vanini.

Aus der Histor. phil. Critic.

Difficile est in hoc doctorum virorum dissensu arbitri partes suscipere, eo quod ipsa, quam Vaninus adhibuit dialogistica methodus incertam et haerentem faciat

sententiam, et quae vera auctoris mens fuerit, occultet magis quam revelet. Accedit fluctuans Vanini animus, et dubia philosophandi ratio, in utramque partem argumenta versans, et de numero magis eorum, quam pondere sollicita, quae ubi a scriptore adhibetur, artis rationalis praesidiis non suffulto, facile fieri potest, ut pro optima causa ineptissimae rationes colligantur, et tamen, qui ita ratiocinari suscepit, plurimum se vicisse putet. Qualem sedisse haud raro Vanino animum, jactabundae illae disputationes nobis persuadent, quas se cum insigni victoriae gloria atheis opposuisse scribit. Ex his enim quae supra notavimus locis, objecta praeconcepta de Vanini atheismo opinione colligimus, ineptissimum homuncionem magna quidem sui fiducia elatum at deliro ingenio in chao confusae eruditionis jactatum, tum eum vanas et ficulneas copias adversus impietatis patronos in aciem produceret, nescio quas strages a se editas somniavisse. Nemo id temere negaverit, qui ad characterem ingenii Vanini paulo curatius attenderit. Ita enim imaginationis aestu abreptus, excussis habenis per vanissimarum naeniarum devia interdum vagatus, ut Phäetontis instar palaretur, incertus quid diceret, quid statueret, sicut dictionis quoque thrasonismo fere puerili ad ineptias dilaberetur. Cujus si quis exemplum cupit, eum vel unam Dialogorum de arcanis naturae dedicationem legere jubemus, certi, nostrae eum sententiae non invitum subscripturum esse. Extendisse vero se haec ingenii phantastici deliria etiam ad ipsa dogmata, ex nugis, quas passim prodidit, est apertissimum, quo emoto eum fuisse cerebro, nec sibi satis constante, satis evincunt. Nam quis non febrecitantium somnia sibi enarrari credat, ubi audit statuentem: religionum omnium ortum certo sideri deberi et influxui astrorum, fata earum a stellarum irradatione pendere, Christianae fidei ortum Jovis cum sole coalit oi esse tribuendum, prodigia quaevis ex phantasiae vi et magia posse explicari etc.? Quis non largiter rideat, de natura et materia coeli, de aeternitate

et figura coeli rotunda, de loco nec dextro nec sinistro in coelo, de non colorato coelo, de unica ejus forma, et motu a formis procedente, nec sibi contrario, de sole per se non per accidens calefaciente, de luna sole non calefacta, et sic porro de plerisque meteoris caussisque physicis secundum Peripateticos, Cabbalistas, Magicos, ineptis et puerilibus rationibus disputantem, audiens, et tamen ad mirabundum videns Alexandrum discipulum exclamare: O utinam magistrum Aristotelem non excepisses, quia non dubito, quin fortiorem sapientiae artem exaedificasses. Qualia et similia plurima, quae in famoso libro afferuntur, dum ordine recenset Parkerus, recte exclamavit: Attendite, atque an quavis aetate aut gente vixerit homo stultior, judicate! Quo loco cum nugae Vaninianae collectae sint, et quam miserabili et tamen ambitiosa ratiocinatione insaniam suam Vaninus prodiderit, sit manifesto declaratum, elegantem facundissimi scriptoris dissertationem ipsam Lectorem adire jubemus, ut character Vaniniani ingenii dispalescat. Superstitioni itaque, enthusiasmo, et inani de rebus nihil morologiae stultissimum Vanini se addixisse ingenium, eo minus dubitandum est, quo minus paucae illae clarioris scintillae, quae hic inde amicant, superare istas tenebras potuerunt. Ast his se junxerat inepta ambitio, qua se veteris et recentioris aevi heroibus tanta eruditionis jactantia praeferebat, ut risum tenere legentes nequeant. Quod multis declarabit, quem colloquentem introducit, discipulum ejus Alexander, cujus ut unum habeas, lector, en inter alia ita de Caesare suo Alexander: Non ego Thomae Mori exemplum imitabor, qui cum Erasmum ignoto habitu acutissime disserentem excepisset, ita dixit: vel Daemon es vel Erasmus, velita de tua sententia eloquar, vel Deus es, vel Vaninus? Ad quae respondit Julius Caesar: Hic sum. Sufficere haec pauca, ex multis diligenter a laudatis viris collectis possint, ut intelligamus, Antycyris opus habuisse cerebrum Vanini, et extremae stultitiae notam sustinere. Quae infelicitas

exorbitantis sine regente judicio imaginationis, non potuit non valde augeri, cum ineptissimi illi praeceptores contigissent, qui oleum camino addere, quam aqua ignem dolore latentem extinguere maluerunt, qualis Pomponantii et Cardani libri atque disciplina fuerunt. His totus corruptus Vaninus, quid statueret, de quo certam sententiam figeret, ipse ignoravit, et sine mente philosopha blaterans, bona, mala, recta, iniqua, vera, falsa, ambigua disputandi acie inter se commista attulit, non satis ignarus, ita subrui pietatis et veritatis revelatae moenia. Quicquid igitur vel in philosophiam, vel in Christianam fidem peccavit Vaninus, peccavisse autem levem futilemque scriptorem plurima fatemur, non tam impietati directae et systemati in aedificatae, quam extremae dementiae hominis mente capti adscribendum esse putamus, digni qui non flammis sed egrastulo sapere didicisset. Unde eum hoc quidem sensu ab atheismi culpa liberari facile concedimus, at inopia judicii et confusione mentis incertae et in utramque partem frivole disputantis male tamen de theologia naturali et revelata meruisse censemus.

Verzeichniß

der Quellen

zur

Biographie und Charakteriſtik

J. C. Vanini's.

Patiniana, (Recueil des Manuscrits par Guido Patin.)

P. Mersennus, Commentar. in Genesin.

Garasse, Doctrine Curieuse.

Grammond, Histor. Galliae.

La Croze, Entretiens sur divers sujets d'Histoire, de Litterature, de Religion et de Critique. Amsterd. 1711.

Rosset, Histor. Tragic. (überſ. von Zeiller.)

Mercure François, L'an. 1619.

Bayle, Dictionnaire historique et critique. II. IV.

— Pensées diverses.

Moreri, Diction. historique.

Leibnitz, Theodicée.

— Epistolae. Vol. I.

Beverland. ad Peccat. originale.

Schramm J M. de Vita et Scriptis famosi Athei Jul Caesaris Vanini, Tractat. singular. Edit. II. Custrini 1705.

Olearius, de vita, scriptis ac opinionib. Jul. Caesar Vanini, Disertat. II. Jenae 1708.

Voetius, de Atheismo.

Spitzelius, de Atheismo eradicando.

(Arpe) Apologia pro Julio Caesare Vanino Neapolitano, Cosmopoli (Rotterd.) 1712.

(Durand) La Vie et les Sentimens de Lucilio Vanini. Rotterd. 1727.

Thomasius, Historia Atheismi breviter delineata.

Ebendesselben Anmerkungen zu Pufendorfs polit. Betrachtungen, über die Geistliche Monarchie des Stuhls zu Rom. 1714.

Heumann, Acta phil. Vol. I

Morhof, Polyhistor.

Fabricius, Histor. biblioth. suae.

Reinmann, Hist. Atheismi.

Unschuldige Nachrichten von allerhand Altem und Neuem. Jahrg. 1702. I. und II.

Crispini, Histor. Testium Veritat. L. V.

Mori, H. Opp. Theolog.

Parker, Disput. de Deismo et Sect.

Arnold Gottfr. Kirchen- und Ketzerhistorie. Fol. III. B.

Brucker, Histor. Critica Philosophiae. Tom. V.

Niceron, Memoires pour servir a l'histoire des homes illustres.

Schröckh, Kirchengeschichte. XV.

Buddaeus, Histor. Lexic.

Buddaei, Theses de Atheismo et Superstit.

Acta Eruditor. P. IV.

Histoire critique de la republique des Lettres. T. XIV.

Iselin, Basler hist. Lexik. IV.

Tennemann, Gesch. der Philosophie.

Ast, Grundriß der Geschichte der Philosophie.

Herder, Seele und Gott.

XII.

Ueber die Entstehung und Ausbildung des ältesten deutschen Sagenkreises.

Von

Professor Dr. H. Schreiber.

Vorgelesen in der Sitzung der historischen Gesellschaft vom 18ten Jänner 1828.

Digitized by Google

Jedes Volk, das sich einer an mannigfaltigen Begebenheiten reichen Vorzeit rühmen kann, hat auch seine Sagen, die zwischen Wahrheit und Dichtung in der Mitte stehen, nicht ganz der historischen Begründung ermangeln, aber doch der Phantasie zu beliebiger Gestaltung und Umwandlung freien Spielraum lassen, und bald mehr oder weniger gelungene Schöpfungen derselben werden. Solche Sagen bewegen sich nun häufig, ohne aufgezeichnet zu werden, im Munde des Volkes, pflanzen sich von Vater auf Sohn, von Ahnen auf Enkel und Urenkel fort, und gehören gewissermaßen zu den Vermächtnißstücken, welche sich in den Familien vererben, von Zeit zu Zeit Zuwachs und Bereicherung erhalten, aber endlich auch im Laufe der Jahre und bei dem Wechsel der Verhältnisse, von selbst ihre Bedeutung und ihren Werth verlieren, als etwas Veraltetes und Fremdgewordenes nicht mehr berücksichtiget werden, und so nach und nach durch Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit ihren Untergang finden.

Häufig geschieht es jedoch, daß diese Sagen, noch in ihrer vollen Lebendigkeit, von ausgezeichneten Genien des Volkes aufgefaßt, und zu wirklichen Dichtungen umgebildet werden. Wir sehen dieses auf das anschaulichste schon in den Litteraturen der Griechen und Römer. Bei jenen ist es ein Homer, der die in dem Munde des Volkes schwebende Sage von dem unheilschwangern Zerwürfnisse der Fürsten vor Troja, von der allgewaltigen Macht der Freundschaft, den geheimnißvollen Irrfahrten eines ausgezeichneten Helden u. s. w. auffaßt, und sie in einer Dichtung, welche ewig die Bewunderung der Welt bleiben wird, den Zeitgenossen und Nachkommen vorführt; hier ist es Virgil, welcher Iliums fabelhaften Untergang mit der Ent-

stehung Karthago's und der ersten Begründung des allgebietenden Römerreiches verwebt, und gleichfalls wieder auf schwankendem historischem Grunde eines der lieblichsten Phantasiegemälde entwirft. Beide hatten das Wesen der Sage, als des Hauptelementes ihrer Dichtungen, vollkommen aufgegriffen. Denn diese hält sich nicht an den strengen Maaßstaab der Zeitrechnung, an Stammbäume oder Ländertafeln; sondern eilt, nur ihren Helden und dessen Verherrlichung im Auge behaltend, über Länder und Völker hin, und nähert und verschmilzt nicht selten dasjenige, was durch lange Zeiträume oder ganze Erdstriche getrennt ist. Unbekümmert durchschifft sie in einem Augenblicke die entlegensten Meere, und schüttelt, wenn es ihr nöthig scheint, einen Schlaf von Jahrhunderten auf ihre Schooskinder herab, ohne zu besorgen, daß sie inzwischen nothwendig ein Raub des Moders werden müßten. Darum verdient auch derjenige mit vollem Rechte belacht zu werden, welcher, wie ein nüchterner Eratosthenes, den Vater Homer einen Schwätzer nennen wollte, weil er die Entfernungen unrichtig angebe, und es unmöglich sei, daß der Ithaker in neun Tagen vom Vorgebirge Malea bis zu den Säulen des Herkules vordringe.

Wie Griechen und Römer, hatten auch unsre Vorältern ihre Sagen, die von Mund zu Mund giengen, theilweise schon in lebendiger Auffassung unter dem Volke selbst Dichtung geworden waren, und nur einen Homer oder Virgil erwarteten, welcher sie alle, oder doch die wichtigsten, mit überlegenem Geiste in einander zu schmelzen und zu einem vollendeten Ganzen zu vereinigen wußte. Die Bearbeiter blieben nicht aus, wenn gleich ihre Namen größtentheils untergegangen sind.

Wie wir ferner wissen, daß Iliade und Odyssee nicht den Gesammtkreis der Sagen vom trojanischen Kriege erschöpften; sondern sich unter den Bearbeitungen dieser Sagen nur besonders auszeichneten, und darum bis auf unsre Zeit erhielten; so sind auch unsre heimathlichen Sagen nicht blos mit einem Gedichte, etwa mit dem Nibelungenliede erschöpft, sondern sie bilden gleichfalls eine große Reihe von Dichtungen, einen Kreis; aus welchem allerdings das genannte Epos durch seine besondere Vollendung hervorragt.

In neuer und neueſter Zeit hat man ſich bemüht, dieſe alten Heldengedichte, wo möglich vollſtändig, zu Tage zu fördern und zu ſammeln. Indeſſen zeigen ſich noch immer Lücken, welche man nicht wohl ergänzen könnte, wenn nicht dieſe Geſänge zufällig ſchon in früher Zeit von den Nordländern wären beachtet, überſetzt, und ſo als Beſtandtheile ihrer Literatur erhalten worden. Als nämlich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert von wißbegierigen Männern des Nordens häufige Reiſen in die ſüdlichen Gegenden unternommen wurden, geſchah es auch, daß beſonders einer dieſer Reiſenden, die deutſchen Nationalſagen, wie ſie noch damals im Munde des Volkes ſich befanden, ſammelte, ſie unter den Namen Wilkina- und Niflunga-Saga in ſeine Sprache übertrug, und mit ſich nach Hauſe brachte. Die Entſtehungsart dieſes für uns höchſt merkwürdigen Buches wird in einer andern, der Blomſturvalla-Saga ſo angegeben: „es ſei zuerſt in Deutſchland „geſchrieben, und ſodann in Norwegen eingeführt worden „durch Meiſter Biörn aus Nidaros, welcher Biſchof in „Norwegen war, und in König Hakon's des alten „zwanzigſten Regierungsjahre (d. i. 1240.), mit des genannten „Königs Tochter Chriſtine, zum Kaiſer Friedrich nach „Spanien reiſete, wo ſie mit des Kaiſers Bruder Heinrich ver„mählt wurde. Bei dieſer Hochzeit habe Meiſter Biörn, Dietrichs von Bern und der übrigen Helden Abentheuer leſen hören, „und ſie hierauf mit ſich nach Norwegen genommen. Dieſe „Abentheuer begännen vom Ritter Samſon aus Hamlunga- oder „Amlungaland, König Dietrichs Großvater u. ſ. w.“

Mit dieſer Angabe der Blomſturvalla-Saga ſtimmen auch mehrere in der Wilkina- und Niflunga-Sage enthaltene Stellen ſelbſt überein. So heißt es z. B. in der Vorrede: „Dieſe Sage iſt eine der erſten, die es gab in deutſcher Zunge; ferner: dieſe Sage iſt zuſammengeſetzt aus Sagen deutſcher Männer; — (Kap. 231.) zwölf waren die allerbeſten, die ſind alle genannt in den deutſchen Geſängen; — ſo ſagen deutſche Männer, daß nie ein Streit berühmter ge-

*) Grimm in Daub und Kreuzers Studien 1808 II. Heft S. 249.

wesen; — Männer haben uns dieses gesagt, die geboren waren in Bremen und Münster, und keiner derselben wußte etwas vom andern, und alle sagten das gleiche aus, und das meist, so wie die alten Lieder sagen, in deutscher Zunge, was große Männer der Vorzeit in diesem Lande gethan haben u. s. w." *)

Aus diesen Stellen ergiebt sich nun deutlich die ganze Anordnung des Buches, das aus einzelnen schriftlich übergebenen, oder vorerzählten und vorgesungenen Gedichten zusammengeschoben wurde.

Fur uns ist, wie gesagt, dieses Werk von besonderer Wichtigkeit, denn wir lernen daraus, wenn auch nicht den ganzen Kreis unsrer acht deutschen Heldensage, doch den größten Theil desselben kennen; und sind dadurch in Stand gesetzt, dasjenige, was sich auf uns erhalten hat, damit zu vergleichen, es darnach zu ordnen, und die darin vorkommenden Lucken auszufüllen. Zwar wurde die Uebertragung nur in Prose gemacht, doch lieset sich auch diese bisweilen recht gut; und von der Hagen, welcher die Wilkina- und Niflunga-Saga in den drei ersten Bänden seiner nordischen Heldenromane wieder in das deutsche zurück übersetzte, hat dadurch unsrer ältern Literatur einen wesentlichen Dienst geleistet. **)

Ferner sind wir aus dem Umfange dieser Sagen, dem Orte ihrer Mittheilung und der Zeit ihrer Uebertragung berechtiget, noch andere nicht minder bedeutende Folgerungen zu ziehen.

Vor Allem, daß diese Sagen schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts (um 1240) nicht nur überhaupt vorhanden waren, sondern insbesondere an Höfen vorgelesen, unter dem Volke erzählt, und an entfernten Orten übereinstimmend gehört wurden.

---

*) Noch mehr Stellen, welche hieher gehören, enthalten die altdeutschen Wälder der Brüder Grimm. Kassel 1813. 1. Thl. S. 238. ff.

**) Wilkina- und Niflunga-Saga, oder Dietrich von Bern und die Nibelungen. Uebersetzt durch Friedr. Heinrich von der Hagen I. — III. Bändchen. Breslau 1814. — Das IV. Bändchen enthält die Volsunga-Saga, oder Sigurd den Fafnirstödter und die Niflungen.

Zugleich erfahren wir daraus das Verhältniß, in welchem diese einheimischen Sagen schon damals mit denjenigen ausländischen standen, welche um diese Zeit von deutschen Dichtern mit allem Eifer aus der fremden (besonders provençalischen) Literatur herübergezogen, und in ihrer Sprache bearbeitet wurden; wie z. B. die Sagen vom hl. Graal, vom König Arthur und der Tafelrunde, von Karl dem Großen, von Alexander dem Großen u. s. w. *) Mit diesen stehen nun die eigenthümlich deutschen Sagen, und die aus ihnen hervorgegangenen Dichtungen in keiner innern Verbindung. Des hl. Graals, Karls des Großen und Alexanders des Großen, geschieht überdieß mit keiner Silbe Erwähnung; bekannter sind König Arthur und die Tafelrunde. Das Volk ließ also zwar die Dichter damaliger Zeit ungestört fremde Sagen herüberziehen und bearbeiten, es selbst aber hielt an seinen alten Helden und deren eigenthümlicher Verherrlichung fest.

Endlich gewähren uns Stellen aus diesem nordischen Heldenbuche, wenn wir sie mit Theilen unsrer Sage, deren Bearbeitungszeit bekannt ist, zusammenhalten, die Ueberzeugung, daß noch mehr Sagen schon in sehr früher Zeit bekannt und unter dem deutschen Volke verbreitet waren. So wird schon im Walther von Aquitanien, einem von dem St. Galler. Mönche Eckehard I. um 930 aus dem deutschen in lateinische Verse übertragenen Gedichte, auf Sagen angespielt, die wir erst im nordischen Heldenbuche übersetzt finden, und daher auch später bearbeitet erachten könnten. Wie z. B. der Vers 961, von einer Rüstung spricht, welche aus der Werkstätte des Schmiedes Weland oder Wieland hervorgegangen. **) Nothwendig muß also die Sage von diesem Meister, und wohl auch

*) Ueber den letzten der erwähnten Sagenkreise, von Alexander dem Großen, verbreitet sich eine so eben von mir erschienene lateinische Abhandlung: De Germanorum vetustissima, quam Lambertus Clericus scripsit, Alexandreide. Friburgi Brisigavorum. MDCCCXXVIII.

**) Et nisi dura Velandia fabrica giris
Obstaret, spisso penetraverit ilia ligno.

von seinem berühmten Sohne Wittich, schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, oder vielmehr noch zuvor, bekannt gewesen seyn.

Fragen wir daher jetzt, woher sich die Grundbestandtheile unsrer Sagen, und somit unsrer vaterländischen Heldengedichte, schreiben mögen, so dürfen wir wohl keinen Anstand nehmen zu antworten: aus den frühesten Zeiten der Nation, aus ihrem Heldenalter selbst. Ueber diese Zeiten verbreitet sich nämlich im allgemeinen der helle Tag der Geschichte noch nicht; es ruht eine gewisse Dämmerung darüber, welche die Gestalten unbestimmt läßt, und ihre Vergrößerung in's Riesenhafte erlaubt. Auch läßt sich, dem Gange der Natur gemäß, hier das Gewaltigere voraussetzen, da alle Kräfte dazu ihre Entwicklung finden. Noch herrscht ein unstetes Treiben unter den Völkern, ihre Verfassungen fangen erst an sich zu bilden; das Gesetz ist noch weit davon entfernt, allgebietend zu seyn, und die widerstrebenden Elemente friedlich auszugleichen; persönliche Stärke und überwiegende Geisteskraft vermögen alles, und heben den einzelnen Menschen, welcher später vielleicht kaum bemerkt würde, über den gewöhnlichen Kreis seiner Zeitgenossen hinaus.

Blicken wir, vom Allgemeinen abgehend, zunächst auf die Vorzeit unsers Volkes, so scheint die Periode der Völkerwanderung der Begründung unsers heimathlichen Sagenkreises ganz besonders günstig gewesen zu seyn; in so fern nämlich nicht im allzu raschen Treiben gegen und nacheinander, das einzelne Aufstreben sogleich wieder unterdrückt und in Vergessenheit gebracht wurde. Zwar war dieses wirklich nicht selten der Fall; Völkerstämme zeigten sich und verschwanden, und von ihrem Daseyn und Wirken blieb kaum mehr als der leere Name übrig. Dagegen aber treten andere mit mehr Bestimmtheit auf diesem unruhigen Schauplatze auf, bewegen sich Jahrhunderte hindurch als Hauptpersonen auf demselben, und hinterlassen noch der fernsten Nachwelt die dunkle Sage von ihren Thaten.

So sehen wir aus Asien plötzlich die Hunnen hervorbrechen, einen häßlichen Menschenschlag, aber furchtbar und unwiderstehlich in Schlachten; und sie sogleich bei ihrem Erscheinen bis zu Attila's Thronbesteigung (374 bis 433), und besonders

unter dieser Geisel Gottes (bis 454), das Entsetzen eines jeden Volkes werden, auf welches sie sich warfen. Eine Menge von besiegten scythischen und germanischen Stämmen sah sich genöthigt, ihnen Folge zu leisten, und das ohnehin schon längst wankende Römerreich zitterte vor ihnen nicht minder im Abendlande als im Morgenlande. Zwar lösete Attila's Tod (454) die Bande seines ungeheuern Reiches wieder auf; aber das Andenken an diesen Weltstürmer und seine Schaaren erhielt sich um so mehr, da der Name der alten Hunnen auch auf die spätern Ungarn übergieng, die oft von Jahr zu Jahr Deutschland auf's neue in Schrecken setzten, bis endlich ihre Raubzüge durch die entscheidende Niederlage auf dem Lechfelde (955) für immer abgewiesen wurden. Auffallend ist hiebei, aber leicht zu erklären, daß sich Attila's Bild in den Augen des deutschen Volkes um so mehr veredelte, je mehr es in das Dunkel der Vorzeit zurücktrat. Die Furcht und Grauen erweckenden Züge verloren sich allmählig, und nur die großen und bewunderungswürdigen blieben zurück.

Das Volk jedoch, über welches zuerst, und darum auch am verderblichsten, der Hunnenstrom sich ausgoß, waren, nebst den Alanen, die vom Tanais bis zur Donau und um den Pontus Euxinus ausgebreiteten Gothen. Ein ächt deutscher Völkerstamm, der sich nach der Zeit des Markomannen-Krieges in diese Gegenden gezogen hatte, und wenn er gleich in sich getheilt war, doch von einem gemeinsamen Oberhaupte aus dem Geschlechte der Amalen (Amalungen) beherrscht wurde. Unter allen deutschen Stämmen waren damals die Gothen am meisten gebildet. Theils hatten sie ein Land im Besitz, welches von römischen Kolonisten, von denen sie Gesittung und die Künste des Friedens lernten, reich bevölkert war; theils brachte der rege Verkehr mit Konstantinopel und dem morgenländischen Kaiserstaate, und die baldige Annahme des Christenthums, wenigstens unter einem Theile von ihnen, eine Bildung hervor, welche damals von ihren übrigen Stammgenossen im eigentlichen Deutschland, wo sich noch alles unstät durcheinander drängte, nicht einmal geahnet wurde. Wie weit die Gothen vorgerückt

waren, beweiset unter Anderm Ulphilas Bibelübersetzung (um 360) auf das anschaulichste. *)

Auf dieses Volk also hatte sich zuerst der hereinbrechende Strom der Hunnen geworfen, und es genöthigt, theils im griechischen Reiche Zuflucht zu suchen, theils sich dem Sieger in die Arme zu werfen, und dessen Heerbanne zu folgen. Nach Attila's Tode änderte sich jedoch dieses Verhältniß. Die Ostgothen behaupteten sich gegen dessen Erben, und mußten sogar später, unter ihrem jugendlichen Könige Theoderich, der selbst am Hofe zu Konstantinopel als Geisel seine Erziehung erhalten hatte, auch gegen diesen eine drohende Stellung zu gewinnen. Darum sah es auch der griechische Kaiser Zeno sehr gerne, oder verlangte es wohl gar, **) daß Theoderich mit seinem untergebenen Volke nach Italien zog; weil er hoffen konnte, ihn hier Odoaker's Macht unterliegen, oder sich zugleich mit ihm im Kampfe aufreiben zu sehen, oder endlich, wenn Theoderich siegte, in diesem einen neuen Vasallen des Reiches zu besitzen.

Der kräftig aufblühende Held fiel nicht, sondern schlug vielmehr seinen Feind in zwei vertilgenden Schlachten am Isonzo und bei Verona (i. J. 489.), und endlich noch in einem dritten Treffen am Adda (i. J. 490.), worauf Odoaker keine weitere Zuflucht mehr hatte, als hinter den Sümpfen und Mauern von Ravenna. Nach einer Belagerung von drei Jahren, in welcher die Hungersnoth in der Stadt die höchste Stufe erreicht hatte, sah er sich genöthiget, auch diesen letzten Zufluchtsort aufzugeben, und wurde auf Theoderichs Befehl, welcher sich mit einem so gefahrlichen Nebenbuhler nicht beschweren wollte, unter den Freuden der Tafel ermordet. Theode-

*) Hierüber, und besonders über die von Angelo Majo neuentdeckten gothischen Bruchstücke, vergl. Geschichte der Westgothen von Dr. Jos. Aschbach. Frankfurt am Main 1827. S. 33. ff., wo zugleich auch zwei Blätter Schriftproben beigefügt sind.

**) Diesen Gegenstand behandelt in einer besondern kleinen Digression, die Geschichte des ostgothischen Königs Theoderich und seiner Regierung, von Friedr. Hurter. Schaffhausen 1807.

richs erste Siege über Odoaker erzählt das Gedicht von Alphart's Tod *); die unmittelbare Fortsetzung dieser Geschichte jenes von der Schlacht von Raben (Ravenna.) **)

Ungeachtet dieser verrätherischen Grundlage hob sich jetzt die Macht der Gothen schnell auf den höchsten Gipfel empor. Gefeiert von allen unterworfenen und umgebenden Völkern, saß ihr König, der unantastbare Amelunge Theoderich zu Verona (daher ihn die Dichtung gewöhnlich den Herrn oder auch den Vogt Dietrich von Bern nennt); keine Macht mehr vermochte ihm Widerstand zu leisten, noch weniger ihn zu überwältigen. Unterdruckte Völker nahm er in seinen Schutz auf; wie einen Theil der Alemannen, als diese i. J. 496. gegen den fränkischen Chlodwig die Schlacht bei Zülpich verloren hatten, und nun ihrer völligen Unterjochung entgegen sahen. Er theilte ihnen Rhätien zu (das heutige Graubündten), wo noch jetzt deutsche Sprache mitten unter romanischer Zunge da und dort unsre Stammverwandten beurkundet.

So machte Theoderich sich nicht nur seinem eigenen Volke, sondern auch den übrigen deutschen Stämmen ehrwürdig. Aber auch die Künste des Friedens blühten an seinem Hofe, und besonders wurden Lied und Gesang von ihm und seinen Nachfolgern werth gehalten. Noch Jornandes (um 540 — 550) erzählt, wie unter den Gothen das Andenken an die Vorzeit fast auf historische Art durch alte Gedichte fortlebe; und wie sie nach Weisen und unter Begleitung der Zyther die Thaten der Vorfahren sängen, vor denen sie eine solche Verehrung hätten, daß kaum das geheimnißvolle Alterthum solcher Helden sich rühme.

Dürfen wir uns nach solchen Nachweisungen wohl wundern, daß Dietrich von Bern eine solche Hauptrolle in allen unsern vaterländischen Sagen spielt, daß sie meistens von ihm aus-

*) Der Helden Buch (neudeutsch bearbeitet) herausgegeben durch Friedr. Heinr. von der Hagen I. Band Nro. 4.

**) Der Helden Buch in der Ursprache. Herausgegeben von Fr. Heinr. v. d. Hagen und Alois Primisser. II. Bd. letztes Gedicht.

gehen und in ihm sich vereinigen. Er ist es, den kein Held auf der ganzen Erde besiegen kann; so verherrlicht glänzt er im Rosengartenliede, *) so schließt er das Nibelungenlied. Alle andern Helden sind in dem ungeheuern Kampfe gefallen; nur Dietrich steht noch mit seinem treuen Hildebrand, wie der letzte unbesiegbare Fels, an welchem die stürmischen Wellen, die so eben das ganze Gefilde verschlungen haben, umsonst emporschlagen. Ja noch mehr; die Sage läßt ihn nicht einmal sterben, sondern entrückt ihn nur auf seinem Streitrosse den Augen der Menschen. Ungarn soll ihn sogar bis auf den heutigen Tag als einen Heiligen verehren. **)

Wir werden daher wohl nicht zu weit gehen, wenn wir behaupten, daß der gothische Stamm selbst es ist, von dem die übrigen deutschen Stämme die Grundlage ihrer Sagen erhielten. Sein Held ist vorzugsweise verherrlicht, und unter den Gothen entwickelten sich, wie wir gesehen haben, nach den Stürmen der Völkerwanderung, die ersten dauernden Blüthen deutschen Volkslebens, da unter südlichem Himmel jede Entfaltung rascher und glänzender vor sich geht. Noch jetzt ist es das gemeine Volk allenthalben gewöhnt, das Großartigste in der deutschen Kunst, die Meisterwerke der Architektur, mit dem Beinamen der Gothischen zu bezeichnen; ein Umstand, welcher sehr für den Einfluß dieses Stammes auf deutsche Bildung und Sittigung im Allgemeinen spricht.

Daß aber in den Sagen Dietrich unmittelbar an Attila und die Hunnen angeknüpft wird, darf uns nicht irre machen; war doch sein Vater Attila's vielleicht begünstigter, und ohne Zweifel nicht unberühmter Vasalle, und die spätere Zeit mochte es für geeigneter halten, den Gegenstand ihrer Verehrung und Bewunderung, einem Welteroberer, an den er sich schon durch seinen Vater natürlich anschloß, in die Schule zu geben, als einem verhaßten und gesunkenen griechischen Kaiserhofe, dem man auf keine Weise Verbindlichkeit zu hegen gesinnt war. Zu-

*) Daselbst Nro. 6., in der Ueberarbeitung Nro. 3.

**) Altdeutsche Wälder I. Thl. S. 263. und 294. ff.

dem liebt, was schon bemerkt wurde, die Sage, das Große zusammenzustellen und in ein Gemälde zu vereinigen, in welchem Attila's Hoheit und Weltherrschaft nur dazu diente, Theoderichs Glanz und persönliche Würde noch mehr herauszuheben.

In Oberitalien sitzende Ostgothen, und wahrscheinlich die Sänger am Königshofe zu Verona, und später zu Ravenna, waren es, welche das erste Gewebe des deutschen Sagenkreises anlegten, und darin ihren Helden Theoderich und seine und der Seinigen Thaten auszeichneten. In wie fern schon damals Namen hinein verflochten wurden, welche in offenbar spätern Sagen glänzend hervortreten, läßt sich schwerlich mehr im Einzelnen bestimmen. Doch dürften das spätere Worms, Breisach u. s. w. bereits in Ortsnamen der Lombardei, und vielleicht der Rhein selbst in dem Rhenus (Reno) angedeutet seyn, der schon zur Römerzeit dadurch Berühmtheit erlangt hatte, daß auf einer seiner Inseln, nahe bei Bologna, das Triumvirat zwischen Oktavian, Lepidus und Antonius errichtet worden war.

Bei den Gothen blieb nun natürlich die Sage nicht stehen; bald mußten sich auch die angrenzenden deutschen Stämme, Alemannen, Burgunder und Franken, mit denen ohnehin der lebhafteste Wechselverkehr statt fand, dieselbe angeeignet haben. Bei diesen konnte sich ferner die Ueberlieferung auch dann noch ungeschwächt erhalten, als schon das ostgothische Reich selbst, im Laufe der Zeit, und auf den Schlachtfeldern von Kampanien (i. J. 553.) im Kampfe gegen Narses untergegangen war. Daß es sich auch wirklich so verhielt, zeigt, nebst vollständigen spätern Gedichten, schon das Bruchstück des uralten Hildebrandliedes, womit die Reihe unsrer epischen Gedichte, die sich noch aus dem Strome der Zeit retteten, beginnt. Es gehört bekanntlich (nach Ansicht der Brüder Grimm *)

*) Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert. Das Lied von Hildebrand und Hadubrand, und das Weissenbrunner Gebeth. Zum erstenmal in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm. Kassel 1812.

noch in das achte Jahrhundert, und ist in fränkischer Sprache mit Einmischung von Niederdeutschem geschrieben. Das Ereigniß, welches darin behandelt wird, ist das Zusammentreffen von Hildebrand und Hadubrand (wahrscheinlich Vater und Sohn), welche zu Theoderichs Heer stoßen wollen, um mit ihm gegen Odoaker zu Felde zu ziehen. Die historischen Namen sind unverkennbar.

Es versteht sich wohl von selbst, daß die eigenthümliche Sage eines einzelnen Stammes den übrigen, wenn gleich verwandten, nicht genügen konnte, diese mußten nothwendig darauf bedacht seyn, auch zur Verherrlichung ihrer selbst und der Helden ihrer Stamme, Aenderungen oder Erweiterungen vorzunehmen, und in das vorhandene Grundgewebe mit zu verflechten. Am meisten eignete sich der uralte Stamm der Burgunder hiezu, der ohnehin schon aus frühester Zeit mit den Gothen in mannigfaltiger Verbindung stand; und nachdem diese südlich gezogen waren, sich westwärts drängte, zu Anfang des fünften Jahrhunderts in Germania prima festen Fuß faßte, und seine Residenz zu Worms aufschlug. Hier herrschte über diesen Stamm nach Giebich, dessen ältester Sohn Gunnar (Gunthar, Gundacher), welcher die großen Eroberungspläne seines Vaters in Ausführung brachte, um 414. in Gallien eindrang, und zuerst daselbst das wahre Reich der Burgunder stiftete, dessen Ueberbleibsel noch bis auf den heutigen Tag sichtlich sind. Zwar setzte der tapfere Aetius seinem weitern Vordringen Schranken entgegen, und Attila vertilgte ihn später mit seinem ganzen Geschlechte; doch brachten eben diese Umstände die Burgunder mit den Gothen in neue und nächste Berührung, da den Ueberbleibseln ihres Heeres Savoyen zur Niederlassung eingeräumt wurde *) Dadurch erhielt zugleich

---

*) Burgundiones partem Galliae propinquantem Rheno obtinuerunt. Prosper Aquitan. in chron. ad annum 414.

Burgundiones, qui rebellaverunt a Romanis duce Aetio debellantur. Idatius in chron. ad ann. 436.

die Sage eine erwünſchte Gelegenheit, die Schickſale ſpäterer burgundiſcher, oder fränkiſcher Fürſten, die zugleich Könige von Burgund waren, wieder unmittelbar an Attila und die Hunnen anzuknüpfen. Daß ein ſolches Verfahren der Sage und Dichtung nichts weniger als fremd, ſondern vielmehr recht eigentlich in ihrem Weſen gegründet iſt, beweiſet uns, nebſt einer Reihe anderer Erfahrungen, ſogar auf hiſtoriſchem Gebiete, ſchon Virgils Aeneis, welche ihren Helden mit der Karthagerin Dido in Verbindung bringt, obſchon er von dieſer geſchichtlich durch mehr als zwei Jahrhunderte getrennt iſt; wohl aus keinem andern Grunde, als um hier in den lebhafteſten Gemälden die Verirrungen der Leidenſchaft zu zeichnen, und den Helden durch dieſelben hindurch, dem fernher winkenden Italerlande, der Stätte ſeines Berufes und ſeiner Thaten, zuzuführen. Dieſer mußte in ſeines Dichters Augen dadurch nur an Läutrung, und deßhalb auch an Glanz, gewinnen.

In ſo fern die Burgunder wirklich im Sagenkreiſe auftreten, finden wir ſie am Mittelrheine, in ihrem Königsſitze zu Worms. Zum erſtenmal begegnen ſie uns daſelbſt in dem ſchon erwähnten Gedichte, Walther von Aquitanien. Hier ſind, der Uebrigen nicht zu gedenken, die beiden Hauptgegner Walthers unverkennbar. Zwar heißt der König noch Gunthar, Gibichs Sohn; aber es treten Umſtände hinzu, welche ihn zugleich als Guntram, des Frankenkönigs Klothars I. Sohn, bezeichnen, welcher in der Ländertheilung vom Jahre 561 Orleans und Burgund als Erbſchaft erhalten hatte (darum auch noch immer König von Burgund hieß), und

---

Eodem tempore Gundicarium Burgundionum regem intra Gallias habitantem, Aetius bello obtinuit, pacemque ei supplicanti dedit, qua non diu potitus est, siquidem illum Chuni cum populo suo ac stirpe deleverunt. Prosp. Aquit ad ann. 435.

Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa pene gens cum rege deleta. Prosp. Tyron. ad ann. 436. — Sabaudia Burgundionum reliquiis datur cum indigenis dividenda. Idem ad ann. 443.

i. J. 593. starb. Walther nämlich, sobald er die auf seinen Lagerplatz zusprengende Schaar erblickt, ruft seiner treuen Hildegunde beruhigend zu: es seien keine Avaren, sondern Franken. Franci, mit dem Zusatze: nebulones, der hier offenbar eine verächtliche Nebenbedeutung hat, in welchem aber auch die Anspielung auf das nun in die Sage sich verflechtende Geschlecht der Nibelungen nicht zu verkennen seyn dürfte. *)

Zudem erscheint hier an Gunthar's Seite, König Guntrams Patricius und Oberfeldherr, der gefürchtete Hagen (Egnius oder Mummolus); ein Charakter, der unstreitig am gehaltensten, und darum auch am unverkennbarsten durch den ganzen Sagenkreis hindurch geführt ist. **)

Gothen und Burgunder haben nun unverkennbar ihren Antheil zur deutschen Sage, und zugleich zu ihrer eigenen Auszeichnung gegeben; sollten wohl die übrigen Stämme völlig zurückgeblieben seyn? Und zwar vor allen der stolzeste, die Franken, die Besieger der Alemannen; ruhmbekrönt durch seltenes Waffenglück und Eroberungen, dagegen aber auch wieder geschändet durch eine Reihe von Gräuelthaten in ihren Königshäusern? — Noch immer sehen wir uns vergeblich nach einem, dem eigentlichen Deutschland angehörigen Hauptheldeu um. Siegfried, der allein es würdig ist, Dietrich dem Berner zur Seite zu stehen, und der schon früher durch Verrath untergegangen seyn muß, damit dieser am Ende noch das Schlachtfeld behaupte, zeigt sich bisher nicht. Zwar mag uns wohl der Zufall im Gedichte, Walther von Aquitanien,

---

*) Non assunt Avares hic, sed Franci nebulones, Cultores regionis. — Vers. 543. etc.

*) Göttling hat das Verdienst, diese Hauptperson zuerst nachgewiesen zu haben. Die bestimmten und mannigfaltigen Züge, womit sie erscheint, verrathen schon für sich allein zur Genüge, daß sie nicht wohl einer ganz alten Zeit (wie etwa Hildebrand) angehören kann. Die Entfernung macht, wie jedes Dunkel, die Gestalten riesenmäßiger, aber schadet der Charakteristik.

wirklich nur ein weniger bedeutendes Bruchſtück des alten Sagenkreiſes gerettet haben; aber doch bleibt die gänzliche Abweſenheit Siegfrieds an Gunthars Hofe, da dieſer ſeine rüſtigſten Genoſſen aufruft, mit ihm gegen Walther auszuziehen, immer ſehr auffallend. Auch die Frauen Brunhilde und Chrimhilde, die unheilvollen Stifterinnen der Zerwürfniſſe, erſcheinen in der Dichtung noch nicht, obgleich bereits die letztere (Chrimhilde) in ungariſchen Zeitbüchern als Attila's Gemahlin vorkommt. *)

Vielleicht, daß eine einfache Bemerkung dazu beiträgt, hier auf die Spur zu helfen, oder vielmehr die bereits von Andern aufgefundenen Spuren zu beleuchten und zu ſichern. In der Regel hatte das herrſchende Haus eines jeden deutſchen Stammes, ja oft ſogar ein untergeordnetes edles Haus, in den Namen ſeiner Familienglieder eine oder die andere Stammſilbe, welcher es mit beſonderer Vorliebe zugethan war, und welche daher auch, mit geringen Veränderungen, oft längere Zeit hindurch wiederkehrte. So liebten Oſt- und Weſtgothen die Silben Theod in Theodemir, Theoderich u. ſ. w.; die Burgunder die Silben Gib, God, und Gund, in Gibich, Godomar, Gislahar, Gundacher, Gundioch, Gundobald u. ſ. w. **) Die ſpätern Herzoge von Zähringen verrathen ſich augenblicklich als ganze, nur bisweilen unterbrochene, Reihen von Birtilonen und Bertolden, die Grafen von Freiburg und die Grafen (ſpäter Fürſten) von Fürſtenberg ſind Egonen u. ſ. w.; einer Unzahl von andern Beiſpielen, welche nahe genug liegen, nicht zu gedenken. Nun heißt der zweite Hauptheld der deutſchen Sage Siegfried, und iſt ein Sohn Sieg-

*) Altdeutſche Wälder I. Thl. S. 257. ff.

**) In den burgundiſchen Geſetzen ſagt Gundioch's Sohn Gundobald: Si quos apud regiae memoriae auctores nostros, id est, Gibicam, Godomarum, Gislaharum, Gundacharum, patrem quoque nostrum et patruos, liberos fuisse constiterit, in eadem libertate permaneant. Leg. III. de libertat. servor.

munds und der Siegelinde, gehört demnach offenbar einem Stamme an, dessen Königshaus die Grundsilbe Sieg in seinem Namen zu führen gewöhnt ist. Dieser Stamm ist aber kein anderer, als der fränkische, welcher in rascher Aufeinanderfolge zu Anfange des sechsten und während des siebenten Jahrhunderts vier Siegberte in seinem herrschenden Hause aufweiset, einen Siegbert I. König von Austrasien, getödtet 575., dessen Gemahlin Brunhilde 613. starb; einen Siegbert II, ermordet 613; einen Siegbert III., den Heiligen, geboren 630. gestorben 656., Gemahlin Chinechilde; endlich einen Siegbert, welcher Dagoberts II. Sohn war, und im Jahre 679. mit seinem Vater ermordet wurde. Daß auch die Silbe bert den Franken sehr werth war, beweiset, daß sie von 575 an bis 679 in den Namen von sieben Königen vorkommt. *) Wenn ich daher auch keineswegs geneigt bin, Andeutungen von einem ältern Siegfried **) von der Sage auszuschließen, so hege ich dennoch die Ueberzeugung, daß sich die historische Grundlage Siegfrieds, wie wir ihn im Nibelungenliede haben, und daher auch der beiden Frauen Brunhilde und Chrimhilde, erst in späterer Zeit vollständig entwickelte, und in jenen Namen und Ereignissen zu suchen ist, welche den fränkischen Königshäusern eigen sind. Ich nehme daher auch keinen Anstand, mit Göttling, in dem austrasischen Könige Siegbert I., welchen schon ein zeitgleicher Schriftsteller den zweiten Achilles nennt, denjenigen Mann zu finden, welcher auch einen zweiten Homer dazu begeistern konnte, seine Thaten zu verewigen. Bekanntlich wurde er als Gemahl der ränkevollen Brunhilde, durch die von der Fredegunde, der Gemahlin Hilperichs I. gedungenen Mörder umgebracht.

---

*) Die Stammtafel ist vollständig E. Jul. Leichtlen's Abhandlung über ein neuaufgefundenes Bruchstück des Nibelungenliedes, aus dem XIII. Jahrhundert, Freiburg 1820. beigefügt.

**) Wie etwa jener Siegbert, König von Köln, den man für einen Sohn Siegmar's hält, und der i. J. 509. auf der Jagd ermordet wurde. Daselbst S. 49.

Stein, von Zeune abgebildetes Grabmal in der Kirche des hl. Medardus zu Soissons, stellt diesen König vor, wie er auf einem Drachen steht, und eine Kirche auf dem Arme trägt. Daß Hunde oder Löwen in solchen Fällen den Ritterbildern unter die Füße gegeben wurden, war wohl gewöhnlich; aber ein Lindwurm ist zuverläßig wenigstens höchst selten, und scheint auf besondere Umstände, oder auf irgend eine Sage vom Kampfe des Verstorbenen mit einem Drachen, da vielleicht das Grabmal nicht ganz gleichzeitig ist, hinzudeuten. Jedenfalls aber läßt sich annehmen, daß sogar aus der Aufstellung und Betrachtung dieses Grabmals, die Sage von einem Schlangentödter entstehen, oder sich doch das vorhandene Material aus dem Leben dieses Königes an eine alte unbestimmte Sage anknüpfen und dem Helden des Ereignisses einen bestimmten Namen verleihen konnte. Dieser Siegbert (Siegfried) schließt sich nun auch zeitgemäß an den unverkennbaren Burgunder König Guntram, und dessen Feldherrn Hagen, an. Siegbert wurde, wie gesagt, ermordet i. J. 575., und Guntram starb i. J. 593. Von seiner Verflechtung in die Sage gilt daher ungefähr dasselbe, was oben von Guntram und Hagen bemerkt wurde. *)

Aber noch ist der Lebensprozeß dieses erstaunenswürdigen Ganzen nicht zu Ende. Drei Stämme haben bereits ihren Antheil dazu gegeben, Gothen, Burgunder und Franken; und die kleinern Einmischungen währen noch von allen Seiten fort, so daß noch am Schlusse des zehnten Jahrhunderts zuverläßig historische Personen, wie z. B. Pelegrin, Bischof zu Passau i. J. 991. in den uralten Sagenkreis eintreten, und somit auch in die Zeit Attila's und der Hunnen hinabgezogen werden. Aber noch sind die übrigen deutschen Stämme, Sachsen und Baiern, Schwaben und Alemannen übrig. Auch sie haben nicht ermangelt, gewissermaßen als letzte

*) Auch die schärfere Charakteristik Siegfrieds, so wie der Frauen Brunhilde und Chrimhilde, spricht für die spätere Aufnahme derselben in den Sagenkreis.

Bearbeiter, das ihrige in diesen Sagenkreis, das Heldenbuch und die Nibelungen, hinein zu tragen. Sie gaben nämlich als ihren Antheil, das lange und unselige Zerwürfniß dieser Stämme und ihrer Häupter, in Welfen und Gibelinen, das so auffallend in den einzelnen Gedichten hervortritt, daß diese füglich nach dem Prinzip und nach den Folgerungen dieses Zerwürfnisses eingetheilt werden können. *) Endlich haben wir auch die deutschen Stämme des Nordens zu berücksichtigen. Zu ihnen kamen, wie wir gesehen haben, unsre Sagen erst spät, als das Heidenthum bereits gestürzt war, und die Christusreligion dessen Stelle eingenommen hatte. Wir bedürfen daher der Fabelwelt des Nordens wohl nicht, um erst daraus unsre Sagen abzuleiten; denn daß in diesen auch Riesen, Zwerge, Drachen u. s. w. vorkommen, muß man der Phantasie des Volkes und dem Geiste der Zeit zu gut halten, welche sogar den christlichsten Ritter, den hl. Georg, mit einem Lindwurme in Verbindung gebracht hat. Man würde wohl ohne Zweifel auch nie auf den Mißgriff, unsre Sagen ihrer Entstehung nach dem Norden zuzueignen, gekommen seyn, wenn man nicht daselbst auf eben diese Sagen gestoßen wäre, und noch so manches fremdartige, auf die alte Heidenzeit sich beziehende, denselben beigemischt gefunden hätte. Nun hielt man da und dort, vielleicht verleitet durch nordische Schriftsteller selbst, die ihr Alterthum zu weit hinaufrückten, dieses Beigemischte oder Umgebildete für den Grundstoff, und mußte so natürlich die Sagen selbst dem Norden zueignen, während man füglicher erwogen hätte, daß die Normänner noch Jahrhunderte hindurch Barbaren, und als solche von den unterdessen weiter fortgeschrittenen Deutschen verachtet und gehaßt waren. Erst gegen das eilfte Jahrhundert wurde ein nordisches Reich nach dem andern christlich, und da änderte sich freilich das bisherige Verhältniß. Wißbegierige Jünglinge und Männer zogen mit den Handelsleuten zahlreich nach dem gebildeten Süden herab, und brachten mit sonstigen Kenntnissen auch Sagen und Volkslieder mit sich in ihre Heimath zurück.

*) Was auch Göttling in seinen Nibelungen und Gibelinen gethan hat.

Dieſem nach glaube ich nun, wie ich es vorhatte, ſowohl die Begründung als die Ausbildung und die Wanderungen unſers heimathlichen Sagenkreiſes in kurzer Ueberſicht dargelegt zu haben. Ich habe es verſucht, nachzuweiſen, wie er bei den, vor allen übrigen deutſchen Stämmen gebildeten Gothen zur Verherrlichung ihres großen Theoderich entſtand, dann durch die Burgunder ſich weiter fortbildete und in das eigentliche Deutſchland verpflanzte, wo er unter der Hand der Franken nebſt mehreren Mittelgliedern ein neues Hauptglied in ihrem Siegfried gewann, dann auch das Treiben und die Reibungen der übrigen Stämme, in Welfiſchen und Gibeliniſchen Momenten in ſich vereinigte, bis er ſich endlich auch in die nordiſchen Reiche ausbreitete, wo ihn die einheimiſchen Sänger nicht minder mit ihren alten Sagen zu verflechten ſich bemühten. So iſt dieſer Sagenkreis im eigentlichen Sinne des Wortes, ein Werk der Deutſchen; weßwegen er auch von jeher dem ganzen Volke ſo werth war. Ich möchte ihn einen Stamm nennen, der aus ſeinen Wurzeln, die der ſüdliche Himmel getränkt und erwärmt hatte, durch die verbrüderten deutſchen Geſchlechter herauftrieb, ſich unter ihnen verdoppelte und eine Menge grünender und blühender Zweige herabſenkte; bis er endlich ſein Haupt auch in den fernen Norden emporhob, und dort im dunkeln geheimnißvollen Nebelgewölke ſich verlor.

XII.

Beiträge zur Geschichte der Türkenkriege des Malteser-Ordens, und des heiligen Landes und Grabes.

Von

Dr. Julius Leichtlen

Mitgetheilt im Februar 1828.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Briefe des Johanniter-Ritters Peter von Engelsberg, Comthurs zu Buchsee, an den Ordensmeister in deutschen Landen, über die erhaltenen Nachrichten von der Belagerung und Eroberung der Insel Rhodus durch die Türken. 1522. und 1523.

II. Briefe des Johanniter Bailly, Georg Schilling von Canstatt Gouverneur's zu Tripolis, an den Ordensmeister in Deutschland, über den Verlust der Insel Rhodus, die Auswahl der von dem Kaiser geschenkten Insel Malta, und die wichtigern Begebenheiten von 1523 — 1539.

III. König Ferdinand zeigt den Reichsstädten den Abzug der Türken vor Wien an, den 19ten Okt. 1529.

IV. Uebelthäter werden gegen die Türken geschickt. 1579.

V. Abordnung eines kaiserlichen Orators nach Konstantinopel mit dem jährlichen Tribut und den außerordentlichen Geschenken an Geld und Kostbarkeiten. 1583.

VI. Türken-Schrecken am Rhein, 1663.

VII. Auszug aus einem Briefe des bairischen Jesuiten, P. Joseph, über die Schlacht vor Wien. 1683.

VIII. Briefe des Franziskaner-Bruders, Vincentius Stern aus Villingen, apostolischen Missionar's im heiligen Lande, und Präses des heiligen Grabes. 1697 — 1700.

Nro. 5 und 7 sind aus gleichzeitigen Abschriften, alle übrigen aber aus den Urschriften selbst genommen.

I.

Briefe des Herrn von Engelsberg, Joh. Ord. Commenthurs zu Buchsee, an den Johanniter-Ordens-Meister in deutschen Landen, Johann von Hattstein, über die erhaltenen Nachrichten von der Belagerung und Eroberung der Insel Rhodus durch die Türken. 1522. und 1523.

1. Vom 11. August 1522.

Hochwürdiger Edler Strenger vnnd gnediger her uwern gnaden sigent mynen fruntlichen gruß mit Sampt alzit gantz gutwilligem Dienst beuor gnediger her, wuß uwer gnad das vff Datum dis briefs myn Bruder von Friburg vß Frankrich komen mir schriftlich embotten, wie der Dürck sich vff den xxij. tag des monats Juny mit einer grossen schar sin Volks für rhodis gelegrett vnnd die notdurfft erfordert In sollichem hilflich zesin vff sollichs wer myn fruntliche bitt an uwer gnad Ob ir in willen weren üch gon Heittersbin zefügen mir uwer Zukunft zewissen thun: wol ich mich fürderlich zu uwern gnaden fügen vnd des ratt haben. Vnnd demnach: nach uwer gnaden gutt beduncken handlen: vnnd mich alzit mit mynem lib vnd gut in notwendigkeit des ordens gutwillig erzeigen vnd lossen finden, vnd mit uwer gnaden zefaren. Dann mich bedunck die not erfordern nyemans anheimbsch bliben. Damit sig uwer gnad gott alzitt beuolchen, Datum vff mentag ante Assumptionis Marie virginis Anno xxij.

Alzitt euwer gutwilliger
Petter von engelsperg
Compthur zu Buchs

2. Vom 2. Sept. 1522.

Hochwürdiger Edler Strenger vnd Gnediger her uwern gnaden sigent mynen fruntlichen gruß mit sampt alzitt ganz gutwilligem geneigtem Dienst beuor gnediger her; Als ich uwern gnaden In uergangner Zitt geschriben vnnd verkündet, wie mir durch einen ritter vnsers Ordens, So des hern von Kamilies Bruder ist, by mynem Bruder dem schultheissen zu Friburg in Frankreich erschynnen, vnnd Im Müntlich vnnd geschriftlich fürgehalten, wie der Dürck vff denn xxvj. tag des Monats Juny für vnser Statt Rhodis mit einer grossen Armatt zu Landt vnnd Wasser gezogen, selber gesehen, vnnd A Kaptt de santt Angele zweyhundert schiff ze uerhütten, Als ich bericht, bringt sine Armatt In schiffen vierhundert vnnd fünffzig. Vnnd also stark verhüttet vnnd belegt, das nyemans weder vß noch In mag faren, vff sollichs hatt sich gemelter vnsers ordens ritter durch beuelnis vnsers gnedigen herren meisters zu rhodis zu dem König zu Frankrich gefügt, In angerufft vmb hilff hat nit durch grosse anfechtung Im yetzmols zufallen erlangen. Vnnd Als mir uwer gnad vormolß vff myn erst schriben: wider geschriben, vnnd embotten üch noch nüdt eigentlich zewissen, Vnnd aber yetzmals mir yleuds thunt schriben vnd ermanen wie ir etliche Commenthur beschriben vnd beschickt vff yetz vergangnen zinstag zu nacht zu Friburg oder Heitersheim erschynnen, In sollichem vnserm grossen anligenden Handel hilff vnd ratt zebewisen; wiß uwer gnad das sollicher brieff mynem schaffner zu Basell überanttwurtt ist worden, vff Sambstag noch sant Johans enthouptung. Nach dem mir zu handen geschickt vff zinstag noch egidy damit ich vermein die obgemelten Commenthuren durch uwer gnad beschickt nit wartten myner Zukunft, Vber obgemelt Zitt vßbliben, wider zu iren Huseren verrücken, vnnd sy nit ergriffen mecht. Aber gnediger her ich hab noch dem vnd mir solliche Botschafft ist kommen mynem bruder mit sampt anderen gewissen bottschaften verordnet sollichem handel ernstlich vnd förderlich noch zefrogen, wie es ein gestaltt darumb sig, deren ich In mittler Zitt wartten, vnnd so bald mir etwas zewissen

thon wirt, durch mynen bruder oder andere gutte Herrn Fründt vnnd günner vnsers wurdigen ordens: will ich selber uwern gnad besuchen zu Heitterßheim, Friburg oder anderswo wo ich uwer gnad weiß zuerlangen zeunderrichten, vnnd zewissen thun. Aber das uwer gnad erkennen mag das der Dürck sinem fürnemen noch zekommen, schick ich uweren gnaden ein Coppie des absags briefs so er vnserm obgemeltem gnedigen heren meister hat zugeschickt. Befrembt mich das vnsere priores vnd receptores In Welschen landen, vnns gantz vnnd gar nüdt zewissen noch zeuerkunden thunt. Begertt wol von gott das solliche redde vmb sust were, Ich besorg Aber das sollichs ernstlichs Vßbringen nit vmb sust sige, gott der almechtig verlihe Inen sinen gotlichen schirm hilff krafft vnd macht Damit sy dem bösen vnglaubigen Fiendt widerstandt mögent thun. Damit spar got uwere gnad gesundt. Datum ylends vff zinstag post egidy Anno dni. xxij.

Alzitt uwer gutwilliger
gehorsamer diener
Petter von engelsperg sant
Johanns Ordens Compthur
zu buchs

Item gnediger Her ich besitzt das kein entschüttung von keinen Fursten noch Herrn meg vns zu komen wan by vnß allenthalben die redt wie ye einem von dem anderen angefochten würdt dadurch sy vnruwig mit Inen selber sint Begert wol von uwern gnaden Zewissen was Im nyderlandt für ein geschreig wer: des myne Herrn zu Bern vnd Friburg so mich teglich frogen zeberichten.

3. Vom 13. Febr. 1523.

Hochwürdiger Edler Strenger vnnd gnediger Wiser her uwern gnaden sigent mynen fruntlichen gruß Sonders gantz gutwilligen Dienst Alzitt beuor gnediger her Ich füge uwern gnaden zewissen das der königk von Frankgrich mynem Vetteren dem Schultheissen zu Bern geschrieben welliche geschrifft

er mir vmb mitternacht vor sanct Valentins tag zu geschickt. In deren ich gelesen, vnnd grüntlich bericht, wie der thurgk abermolß ein grossen sturm mit Vnseren hern vnd oberen zu rhodis thon In wellichem sturm by Zweyhundertt ritter vnd fünfftausent in der statt vmbkomen, vnd also hartt vnd streng sy genöthiget vnd geengstiget vnd in der mossen mit Inen mit worten vnd Werken gehandlett. Das er die statt gewunnen, vnd erobrett hatt, gott der almechtig wol es erbarmen Mit sollichen fürwortten er Inen verheissen, sy, mit irer Farender hab ab zezichen, Sy ita est Credo videre. vff sollichs wer myn ratt, vff uwer gnaden Verwilligung sollichs Allen Compthurn ze wissen thun, wo uwern gnaden vff sollichs etwas angelegen vnd die nechsten Commenthuren beruffen, mir sollichs gewissen, woltt ich ouch by uweren gnaden erschynnen, vnd mich alzitt In allen dingen gutwillig lossen finden. Damit sig uwer gnad gott bevolchen. Datum ylends vmb Mitternacht vff Frittag vor Valentini Anno xxiij.

Uwer gnaden ganz gutwilliger
Peter von engelsperg
Compthur zu buchs

4. Vom 21ten Merz 1523.

Hochwürdiger Gnediger Her vweren gnaden Eigentt vnsern gantz gutwilligen flissigen Dienst Alzitt voran bereitt, Nach dem vnnd wir Vier Compthur In nechst gehaltem Cappittel zu spür von uweren gnaden geordnet gon Lion Zefertigen, Die naff vff rhodis zu zefaren zebesuchenn sollichs durch vns guttwillig beschehen. Vnnd also vff Lion zugeritten, vnnd doselbst von dem receptor In bywesen des Compthurs de terrau erfaren vnnd bericht durch zwo schrifftliche Coppien unserer hernn vnd obern zu rhodis anligung vnd nott. So dan In von einem worhäfftigen sinem gutten Fründt vnnd gönner von Rom zugeschickot. Wie der thürgk rhodis yetzmals In sinen handen [mit sollichem] vnd gewaltt (Leider gott erbarm sin) sol haben,

Vnderscheidt vnd abreddung. Das er gemelten vnsernn gnedigen hernn meister mit sampt andern vnsern hernn vnd mitbrüdernn vnsers ordens mit irer lips farender hab Ablossen Zeziehen vnd faren. Wither Inen verheissen Wellicher Zehen Jar da welle bliben Ine dieselbigen fry sitzen lossen, vff sollichs hatt vnser gnediger Her meister dem thurken irer abreddung halben zu pfanndt geben den prior zu sanct Gilgen, vnd den prior zu dolosa mit sampt xxv. andern vnsers ordens rittern vnd brüdern, deren namen vns yetzmals sunderlich nit wissen. Nach dem hatt gemelter vnser gnediger Her wider in pfandts wiß von dem thurgken vberanwurt Drig siner gröstenn Herren. Sollichen iren beiden vertragk vnnd beschluß Vestenclich gehaltten. Vff sollichen Vertragk hatt vnser gnediger Her meister zu rhodis sinen Houptman haruß zu dem vicereyg zu myssina geschickt so sich wär rüsten vnserem Orden hifflich zesin, die schiff nit ze armyeren vnd so armyert weren entladen durch des mynsten kostens willen. Wan sin gnad hoff ob got will, leider bald selbß by Im zesin. Vnnd damit Ime alzitt losse den orden beuolchen sin. Solliche redde habent wir ouch glicher wiß zu Lyon durch glaubhafftige Koufflütt erfaren. Vff sollichs wither zuerharren vns nit geschicklich, vnd also wider heim gekertt, sollichs uwern gnaden nit wellent lenger verhaltten; So dan üch der Compthur zu Brisich aller obgeschribener Ding wither eigentlich vnd mündtlich vnderrichten. Dan wir yetzmals uweren gnaden schriben, was nun uwer gnad in sollichem gut bedunk wither zehandlen Wellent wir vns alzitt als gutwillige gehorsame lossen finden, vnd erzeigen. Bittent damit uwer gnad sollich vnser schriben Im besten Zuerston, Vnd vffzenemen. Datum ylends vff Sampstag ante Judica Anno dom. xc. xxiij.

E. G. W. B.

Peter von engelsperg Sanct Johansordens Compthur zu Buchs
Conradt von schwalbach Compthur zu Vberlingen
Jttelhans von Wirmouw Compthur zu erlingen
Johanns firck Compthur zu brisick.

5. Vom 27. Mai 1523.

Hochwurdiger vnnd Gnediger Lieber Her uwern gnaden sigent mynen fruntlichen gruß, Sonders gantz gutwilligem flissigen gehorsamen dienst alzitt beuor gnediger Her. Als mir uwer gnad zum nechsten geschrieben gantz vnd gar kein wissen von vnserem gnedigen Hern meister vnd anderer vnserer Hern des ordens von Rhodis abgescheiden: haben vnnd ich uwern gnaden myn wissen vnd fernemen der Zitt zugeschickt. Ouch darby geschriben, wo mir hie zwüschent etwas Nuwem mer vnsern hern vnd obern berüren zukomen sollichs uweren gnaden zewissen thun. Vnnd vff sollichs gnediger Her füg ich üch zewissen. Disse Nuwe mere von vnseren Hern vnnd obern So mir abermols durch myne Bruder schultheissen vnd guttēn Fründen So gutte liebhaber vnsers wurdigen ordens sint, vff Datum dis brieffs zugeschickt. Als nemlich wie vnserer gnediger Her meister mit sampt Vierhundert Ritter In cecilien ist liegen Daselbs sich bißhar vffenthalten, vnnd wartten ob Inen doselbs ein Insel übergeben wurde, da wir wider vnsere Heimsuchung hettent. Vnd wie vnserer gnediger Her meister mit sampt sinen rittern, von Inen In irem costen vnd grossen eren gehalten werden. Ouch sigent die von Zezilien den thürcken vast großlich vnd vbel besitzen. Item wither gnediger Her, wie der Türk hab ein Bottschafft gon Venedig geschickt, vnnd von Inen begert Im das Küngrich von Zippern übergeben, Vff sollichs habent die Venediger den Botten wol empfangen mit gutten wortten vnd ein grosse Gab geben, vnd alsp In abgeferttigt, vnd vff solliche sein Anmuttung ein grosse, treffenliche Armatt zu gerüst vff die Zweyhundert galleen subtille vnd Ine also fast Vbel besorgen sollichs hab ich uweren gnaden nit wellent Verhaltten, sollichs wel uwer gnad Im besten verstönn. Damit sind gott beuolben. Datum vff mittwuch nach dem pfingstag anno dom. xxiij.

uwer gnaden gutwilliger

Peter von engelsperg Sanct
Johans ordens Compthur zu Buchs

II.

Briefe des Joh. Ord. Bailly, Hrn. Georg Schilling von Canstatt, Gouverneur's zu Tripolis, an den Ordensmeister in Deutschland, über den Verlust der Insel Rhodus, die Auswahl der von dem Kaiser geschenkten Insel Malta, und die wichtigern Begebenheiten von 1523 — 1539.

1. Aus Pistoja vom 12. Juli 1523.

Hochwürdiger gnediger Herr. Vnsernn gehorsam willigen Dienst sey Ewern gnaden alzeit zuvor beraidt, gnediger Her Ewer Gnaden schriben vnß gethann außgangen zu speyr den xxij. tags Fiebarry haben wir Entpfangen den acht vnd zwantzigsten tag mayen, vnd verstanden wie vnser G. H. maister E. g. ain mandat zu geschickt, daruff E. g. verordnet fier Compthor gen rodis zu kommen, die andern alt vnd vnuermöglich haben sich mit sampt E. g. verwilliget yetlicher nach seinem vermögen ain gelt zu geben, hetten wir verhofft semlicher secursch von theuschen vnd welschlen landen solten vnß zu Hilff sein kommen ist aber nit beschehenn haben wir als lang gehalten vnß möglich gewesen ist. Haben doch zu letzt vnser stat auff myessen geben villen vrsachen halben E. g. yetzt me villeicht gut wissen habt, hat vnß doch der almechtig got mit gnaden vnd litzellem gut von vnsern Feinden geholfen.

Item wir thon E. g. zu wissen daß wir vmb ziehen vnd noch nit wissen wahin, wie woll wir befinden vnsern Hailligen vatter den Bapst vnd vnsern g. h. Kaisser in gutten willen vnd behilfflich zu sein in allem das möglich vnd ziemlich vor vnß zu Erfordern sey, hat ain radt auff sölliche stet vnd ordt Rebussiert wie dan her nach stat. Item sarragussa, gallipoly, primass, malta, haben auch verordnet ambassenthor zu schicken, Zu vnserm Hailligen Vatter dem Bapst vnd vnserem gnedigen Herrn Kaisser, Künig von Frankreich, Engellandt, Porttugall, Venedig, Soffayen, vnd Ludtringen, hat ain radt den Ambassenthoren

die zum Bapst, vnd Kaisser geschickt werden, befelch geben der obgemelten stet aine zu Erfordern, wie wol wir vnser gröste verhoffung auf die yntzell malta habent, vrsachen halben das die andern stet an therra firmma liegen, kann E. g. wol ermessen waß vrsachen halben es geschicht.

Item E. g. schribt wie Her Vlrich Fittell Compthur zu mechell mit thodt abgangen sey, dem got genad. hab E. g. solche Compthvrrey Johan sergen zugesagt. winschen wir E. g. glück darzu.

Item betreffen die Compthvrrey mergetten vnd Hall, schribt E. g. wie sich der Compthor mit seinen priestern nit kind verthragen vnd regier beß ding baiden Compthurreyen zuuerderbnus, thon wir E. g. zu wissen das Conradt schlüchterer seinen Entzinetet auff die Compthorey begert, hat im ain Zung mit guttem willen nach gelassen wa er ain Vertrag mit dem Compthur machen möcht, wa aber solcher Vertrag nit gemacht möcht werden, bitten wir das E. g. zu dem Hauß well sehen, auff das nit in weitter Abgang komme.

Item E. g. schribt wie gut were des wir ein procurathor Dauß hettent, der solliche Ding sollitzittiert, haben ir vill gemacht wil sichs keiner an Nemmen, wir haben yetzt den Compthur von Erlingen gebetten, vnser procurathor zu sein, verhoffen er werdt das best thonn.

Item von der Compthorrey sultz, thvnd wir E. g. zu wissen das her Jörg schilling die vor sein Entzinetät angenommen hat.

Item auch als E. g. schribt wie yetzt auff nechst vergangem reichstag zu Wurms auff die Compthurrien gelegt worden sey, Jerlich 1. vnd xx. gulden zu vnderhaltung Romischer Kaisserlicher mayestät regoment vnd kammer gericht zu neürnberg auch ain andere schatzung, das sich auff die vij. oder acht hundert gulden lauffen werd, haben wir semlichs vnserm g. H. maister angezeigt vnd sein gnad gebetten darin das best zu thonn, hat sein gnad zu antwort geben solichs lassen anstonn, biß auff Rom, Nun hat sein gnad yetzt den ambassenthoren befelch geben, vnsern Hailligen Vatter den Bapst vnd die andern hern

zu bitten, semliche beschwert in vnsern vnd andern landen, den Orden zu erlassen.

Item gnediger Herr wir thonn E. g. zu wissen das wir nacket vnd ploß, auch mit klainer gesundhait von rodis kommen send, wir habent der Zungen truchen mit boucher, brieffen vnd silber gar mit grosser mie vnd arbeit daruon bracht, das dan in andern Zungen der merthaill nit geschehenn ist, darüber wir das vnser verloren habeht, hat vns die not vnd merthaill die Kranckheit bezwungen das silber zuverkauffen, bitten E. g. vnd gemaine Compthorn vnß des nit verübell zu haben, wir haben vnß verwilliget ain yetlicher in sunderhait sein thaill geltzs wider zu geben, vnd aim yetlichern sein schall vnd Wappen wider zu machen als gut, als sy vorgewessen sind.

Item als E. g. vormals einer Zungen geschriben habent wie gut were, das das Hauß Kolmer als vir ain glid zu sultz gemacht wurde, haben wir semlichs zum offtermall Ersucht, hat aber nit mögen sein Vrsach halb daß sich auff dieselb zeit priester im Couendt funden habent, Nun ist yetzt Her Petter Kenff priester zu messina gestorben dem got gnad, so hat Her simmon yssellin Compthor zu Schlussingen sein Entzinetet auff Wurms vnd Weissensee begert, hat im ain Zung semlichs nachgelassen, vnd ist daruff hinuß gezogen, nun findt sich yetzt kain Priester noch särgerbruder im Couent. Haben wir das Hauß Colmer zu Sultz gemacht, wie dan E. g. gut bedunk war vnd haben solichs durch ain Zung bassiert, vnd bitten E. g. semlichs zu Confermyeren in aim Cappitull prosentzyall, wellen wir auch dergleichen hiein in ainem Capitull Jenrall Confermyern, auch bitten wir E. g. wa etliche andere Heuser werende den Compthurreyen wol gelegen möcht, vnß Ewer gnad des berichtung geben, welten wir semlichs auch bassiern wie vorstat.

Item von newen meren wirt E. g. vernemen von Her Conrat Schluchterern, waß sich hinzwischen verlaufft, wellen wir E. g. mit Erster bottschafft zu wissenn thonn, hiemit befellen wir vns zu Ewern gnaden. Datum in eill zu Pissolla im

Künigreich von naplass den xij. tags Julio ann. o. Mo. Vs. vnd xxiij. Jar.

B. Jörg Schilling Loctonet des grosen Balleis Compthvr zu thorletzen vnd ain Erwirdigen theusche Zung

2. Aus Rom vom 10. Dez. 1523.

Hochwürdiger gnediger lieber her mein gantz geborsam vndertenig willig Denst seyend Ewern gnaden von mir alzeit bereit zuuor an gnediger Her, Jn E. g. schriben gethon einer Jungen hab ich verstanden wie E. g. gern welt wissen wieß zu rodis Ergangen were. So hab ichs lassen abmallen auff zwen weg, der ain ist wie es waß da es gantz waß, das ander ist wie es gesehen hat, da es belegert vnd beschosen ward, wie wol mir nit möglich ist es gantz aigentlich lasen zu mallen in disem Landt, aber doch so mag E. g. ain verstand daruß nemen, auch in dissem Büchlin des ich E. g. hiemit schick sagt von allen vmbstenden waß sich zu rodis in der Belegerung verloffen hat, E. g. mag auch Her sümon ysselin oder sunst ain der sich zu Rodis funden hat, darzu berieffen, kinden E. g. wol ein bericht daruon geben, daß Büchlin lond nit in thruck legen, dan es ist noch nicht gantz bey ainander, der großmaister wirtz hie lassen trucken, wan es garuß gemacht wirdt, vmb zu fillen mancher Leudt meyler auff das vnser g. her großmaister auch andere Hern vnd mitbrüdern sich da in groser not vnd arbeit, nacht vnd tag auch sunder aller Welthilff funden habent, sollichs vns nicht vir ain Bößwichtstuck oder Verzagkheit zu schetzen, sunder welcher ain Kriegsman ist vnd sichs verstet kan auß dem gemeldt, auch die geschrifft des Buchlins list wieß er gangen ist, nicht achten noch sagen das wirs vnredlich habent auff geben, sunder das wir vnß habent gehalten als auffrecht frum leudt, vnd nit muglich ist noch gehört worden ainer stat under Hilff vor ainer solichen macht also lang zu halten, vnd

kain

kaim man ist in dencken daß ein semlich folck bey einander ist gewest, wie dan E. g. im Buchlin wol wirt verston ich verhoff mit E. g. Hilff bald dussen zu sein, wil ich E. g. von allem berichten.

Zum andern so laß ich E. g. wissen, daß ich hie zu rom mit dem Großmaister von des rads wegen bin vnd welcher mit im hie von den Herrn ist, muß auf seinen seckell zeren, daronder mich vnser her got auch gemyscht hat vnd wiß goß mutter wie ich mich auff Enthalt, welte das fast gern thon wa es mit gelt in meim Vermögen were, von wegen vnser aller, so muß ich meim g. Herr maister die Annada von thorletze wegen zallen, die sein gnad zum zwaiten mall hat lassen an mich fordern, vnd sein gnad selber ain mall als ich im Vrlop hiesch mit dem trycopplier hin uß zu reitten, hat mirs mein Bruder der Doctor verhaisen zu schicken, hat mir auch kürtzlich Lxxi. gulden geschickt: darnen hab ich mich ain wenyg beklaidt, vnd den Wirt bezalt, auch bezalt zum thail den maller, das ander wart er mir ij. monet, vnd den schriber der das buchlin von rodis hat geschriben, hab ich auch zu friden gestalt, verhoff auch gentzlich, E. g. solte mein Arbeit vnd grosen kosten der mir hie im Couent auff gat vmb vnser aller wegen solichs an mir Erkenen, vnd mich an hundert gulden nicht zu lassen mir die zu leyhen, wil ich E. g. als bald mir die rentten an gond vnd nicht innemmen von meinen Häusern biß das E. g. bezahlt ist, wa ich das kan mit meinen armen Densten vmb E. g. verdennen wil ich alzeit willig vnd gestissen sein; Item dem maller der rodis gemalt hat, hab ich vnd Annostasy im geben acht Ducatten, vi. hat er von mir, so hat er zwen von gemeltem priester vnd bleiben im noch Acht schuldig, ist in sommen xvi. Ducatten largo, also ist es geschetzt worden. Darnach hat der schriber von mir ain Ducatten an gold, vnd ain gulden, ist in sommen mich anbetreffen vij. Ducaten an gold, vnd 1. Gulden, von disem allem wirt E. g. bericht von Her Annostasy, auch von meiner Armudt, darumb bit ich E. g. vndertenyglich mich meiner bit geweren, von newen meren ist nichts befunden, waß sich findt, wirt E. g. bericht von gemeltem Herr Annostasy,

Hiemit Winsch ich E. g. vil gutter nacht, Datum in rom auff den x. tag Decempers 1525.

B. Jörg Schilling sanct Johans orden Compthor tobell.

Item ich hab Johann Sergen sein bullen über das Hauß mecheln vnd Felden lassen machen, die schick ich im hiemit, kost mich zween ducaten, die well E. g. nemen so ist mir Lewenstein xv. Ducaten schuldig, die wel E. g. an in lassen Erfordern dan es mir warlich fast not thut ich welte im sunst noch zer Zeit nicht angefordert haben.

3. Aus Viterbo vom 31. Merz 1527.

Hochwirdiger her, bie jn soll finden verzaichnet E. g. zum thaill jn was mainung sich maister vnd Couendt ytzt findt, zum Ersten als mein gest. H. maister ist auß Hispanya her zum Couendt commen auff den 17. tags Jenners 1527. Da hat sein gnad brieff gebracht von kay. Mt. kunig von franckreich, Engellandt, portugall, darin dem orden erlaupt wirt oder ist, ain ort, dem orden nützlich, anzenemen, des sich den kay. Mt. gegen den orden erbeudt jn seim brieff. wa da durch maister vnd ain generall Capithull ain ordt vir den orden jn seinen kunigreichen Erkendt wirt, well es sein kay. Mt. dem orden zu ainem present geben, der kunig von franckreich sagt jnn seinem schriben, das der orden söll ain ort an nemmen, doch in diser gestalt, das es ains sey, des jm vnd seinen nachcommen gefellig sey, die andern zwen kunig. Engellandt vnd portugall sagen, das der orden ain ort annem. des jm nutzs oder gelegen sey, daruß zehandlen nach des orden verpflicht, Dar vir die yntzel malta gosa, durch den mernthaill des Couendts vir nutzs vnd gut nach der gelegenhait dergestalt. angesehen ist, dar wider der maister mit etlich Zungen hefftig ist. als frantza. offernya vnd prouentza, so send hispania. ytalia. Engellandt. alamania. portugall. der Mainung malta mit gosa an zenemen, doch wa die drey frantzesche zungen ain Erlicher vnd nutzer ordt dan nit malta ist. anzaigen.

wellen die iiij. obgemelten Zungen von jr mainung stonn, vnd auff yre fallen, aber sunder zweiffel. wirt es von den frantzossen noch von kaim yetzt zu mall besser an gezaigt, daruff haben die iiij. Zungen ire rolla jn das Capithull gennerall gestalt, Zum Ersten also luttendt, das sy wellent, das nichts im Capithull angefangen oder gemacht werde, Es sey dan der orden mit ainem ort versehen vnd wa daruber etwas jm Capithull gemacht oder gehandelt, prottestieren sy. Das solichs kain macht noch virgang haben solle, aber so der orden ain ort hat vnd dar zu Etwas nöthig ist zebauwen, send sy zu frieden nit allein mesanada. sunder gantze annada also lang biß sich der orden ain wennig Erholt, dan also zu viterba oder anderstwa an terra ferma zu sein. verlieren wir Eer vnd gut vnd jn die leng den gantzen orden, des sich dan vnsere vorfarn mit dem schwert in der hand Enthalten hand, dan da sy zu jerrusellem vertriben worden, da send sy gen cippern commen, da wurden sy von dem kunig so auff die selb zeit cippern jnhatt mit grosem Erbietten Entpfangen vnd von jm vnd den seinen woll trettirt, baß dan wir yetzt zu viterba, Da haben sy solichs gutzs leben nit wellen haben, noch mynder das man solichs von jn sag, vnd auch das nemantzs vber sy gebut, haben sy das alles verlassen vnd send auff ain Ed sculio zogen mit namen macra, des dan malta in kainem weg zu gleichen ist, dar auff haben sy groß Eer vnd gut gehabt, als sy dan die yntzell rodis mit dem schwert gewunnen hand, des selben wir zu malta nicht bederffen, sunder der popel begert vnser mit auff gereckten henden. das hab ich von jn selbst gesehen vnd gehört. als ich mit andern des ordens dahin geschickt ward, we we dem, der wider solichs ist vnd ers nit bessern kann, vn zweiffel er muß jn der ander welt darumb leiden, Das er glorlich sicht vnd hört. wa der orden nit ain ort vnd bald annympt, das er verlorn vnd zu nichten kommen wirt, vnd das bapst. kayser. kunig. gutten willen hond vnß dar zu gehelffen vnd geben, das wir vmb etlich passion, so vnder vnß ist, solichs nit wellen Erkennen, das alles hat vnser hailigester vatter der bapst von vnß jnnen worden. vnd will sich sein hailigkait selbs jm Capithull zesitzen finden zu Rom, darumb ist das Capithull gen Rom zu halten beschriben worden, vnser vorfarn haben alzeit Rom

geflohen, so send wir zu viterba noch zu weitt daruon gewest, haben myesen gar dahin, got welle vnß helffen vnd verleyhen, das wirs woll außrichten, es sicht jm aber noch nit fast gleich. ich welt ain finger von der hand geben, das sich E. g. bey dissem handell send oder zum mynsten mein her baly mit ainem Entzion auff das die zung jm Capithull sunderlich form bapst, sich dester Erlicher vnd nutzlicher daselbst möcht Erscheinen, aber so solichs nit ist noch mag, will ich dannoch der zungen so vill mir müglich ist, nichts versammen, vnd bey den spanyern beharren, dan sy warlich mit aller vernufft handlen vnd iren rollen auß der massen woll vnd warhafftig gestalt, des dan die teusch Zung auch auff die selb maß ain hat, Es ist meins gst. H. maisters sinneschalck vnd ander so zu hoff seynd, zu mir commen vnd mir gesagt vill dings vmb mich zebringen auff des maisters vnd der frantzossen mainung vnd mir gesagt, es stande der theuschen Zungen halb als an mir, vnd so ich welle, werden die andern nicht dar wider sagen, Da hab jchs jnen stracks abgeschlagen, also ist der maister fast obel zu frieden vber mich des halb ich der Compthory de gratzia von sein gnaden nit warten bin, darumb well mich E. g. nach meinem schriben so ich E. g. jm andern brieff thon gewern, will ich alzeit vmb E. g. willig sein zu verdenen, Item meins gst. H. maisters vnd der frantzossen mainung ist, die weill der krieg zwischen den hern der Cristenhait ist, werde dem orden nit müglich ain ort an ze nemmen, sunder sy riettent, das der orden noch ain Zeit lang vmb ain ort anzenemmen verziech biß die hern friden machten, vnd wir vnß die Zeit gen nyssa thettent oder aber auff vnser schiffung, alda vnß under hielten nach vnserm besten vermögen oder aber so man vber ain malta welte annemmen das man vor botschafften zu den hern geschickt hette jnnen vor anzezaigen. wie der orden malta vir in gut ansech, vnd so dan kunig von frankreich vnd ander zu fryden were, das man malta dan jm namen gotzs anneme, wa nit, so solten wir als ytzt. also beleiben, Daruff geben die iiij. zungen die antwort, Es seye nit von nötten weitter botschafften zu kaim hern zeschicken. vrsach es seye gnug an den brieffen vnd gewalt, so der maister mit jm gebracht hat von kayser vnd kunigen die vnß dan verwilligen ain ort anzenemmen allein der von franck,

rich mit vorgemeltnem vnderschaid *) vnd sodan der orden weitter botschafft solte schicken, möchte sein das die hern sych nit als gleich verglichten zu verwilligen, als yetzt, darumb vermainen die iiij. obgemelten zungen das man mit aim ort vir den orden ze nemmen nit verzieh, dan sunst möcht Etwas dar zu schlagen das solichs gehindert wurde, vnd so wir all ainhellygklich solich ort hetten an genommen. das dan die botschafften zu kays. Mt. vnd andern hern geschickt wurden vnd Ee nit, wa solichs der orden thette vnd darnach, vnder der gemelten hern ayner were, der solichs nit zu friden wer, dadurch der orden villeicht verhindert wurde, da sech yederman clarlich, das die schuld nit vnser were, vnd wir wurden dar durch gelopt vnd thetten als brieder die wir sein solten, wa aber wir auff zwayerlay gfertten wellen jagen. werden wir wenig fahen, Es were noch vill von dissem vnd anders zeschriben, so ist es also weit nit gut zeschriben, darumb welt ich gern das es muglich were, das ichs E. g. mit mundt kintte berichten, vnd möcht sein das etlichs hie in gemelt apoti wuly were, bit ich E. G. mich im selben nit zemelden vnd auch es nemantzs zu lesen zu geben der mir darin nachthaillig were, Aber in summa die frantzossen welten den orden

*) Darin er dem orden nit melt oder spetzifficiert waß er vir ain ort annem, dan wer will aim hern sagen waß vnß vir ain ort notthut oder waß liegt eim kunig von franckrich daran, die weill er kain ort virn orden in seim landt hat, aber es ist ny nerumb dan das die frantzossen den kayser oder den kayserischen vergunden, das man sag, das der orden durch kay. Mt. wider sey auffkommen, Er beleiben sy auff vr ungeschickt virnemmen vnd stellen den orden in dise geferd vnd nach red, was ich hiemit E G. anzaig, du ich auß grund meines hertzen vnd vermein es gegen mein gst. H. vnd dem gantzen orden gut, ma anderst. so soll mir got in sein reich nit helffen, Amen. —

Die Compthoryen de gratzia werden vnß ain mall in gröser angst vnd nott bringen. weitter dan wir yetzt nit send got geb das ichs lieg, verhoff aber meinthalb soll die warhait von kaynner Compthorey de gratzia wegen von mir nyder gethruckt werden. —

gern in franckreich haben, Hiemit befill ich mich Ewern gnaden, Datt. zu viterba auff letare 1527.

E. G. alzeit williger denner
Jörg schilling sant Johans orden ꝛc.

4. Aus Cirneta v. 22. Juli 1527. (endpfangen des xvj. tags Octobr. Anno xxvij.)

Hochwürdiger gnediger her, mein gantzs gehorsam willig denst send E. G. alzeit beraidt gnediger her, E. G. sieg ich zu wissen, das des generall Capithull auff den 15. tags mayen gehalten ist, darin ainhelligklich bassiert ist. die yntzell malta vir den orden an zu nemen. mit dissem vnderschaid. das sy von kay. Mt. dem orden frey ledig gegeben werde. vnd mit verwilligung aller hern, des ich mich dan nicht versich. das alles obgemelt beschech, Es mag woll sein. das vnß kay. Mt. die yntzell malta vnd gosa frey ledig gebe, aber das alle hern darin verwilligen will nicht ju mich, sunderlich von dem kunig von franckreich, aber nicht dester münder. hat sich mein g. h. maister von viterba Erhebt iij. meill von dem Mör ju ain stat genandt Cornette, da ist sein gnad der grossen schiff warten. vnd so bald die kommen. ist die sag das sich mein gnediger her wirt gen sarragussa oder an ain ander ort in Zicilia sich nyderthonn. biß das die yntzell malta ain wenig zu gerischt wurdt.

Weitter so ist in gehaltnem Capithull vir iij. jar messunada auff gesatzt worden durch alle preyoradt wie dan der gebrauch ist von wegen der yntzell malta halb die selb anfahen zu buwen vnd alda von wegen der ville der fusten so sich vmb malta finden. v. oder vj. gallehen zu Erhalten. dargegen wirt sich der orden der grossen schiff zum thaill abthon ꝛc. Es ist auch meim gnedigen hern der trissor geben worden mit vnderschaid, die selbig kan ich E. G. weill halb nicht anzaigen, Es ist warlich der orden kreygshalb vnd von grossem sterbet fast beladen. will geschweygen ander widerwertigkait. die dan vnzall send, wie dan E. G. selbs. . .

Item als heut werden die botschafften so zu kay. Mt. vnt kunigen geschickt oder verordnet send, hinweg farn. vnd hab

Erſtlich mit maiſter vnd radt angehalten, das die beſchwernuß teuſch preyoratzs von den ſtenden des reichs vnd andern daſelbſt, durch die gemelte ambaſſenthorn an kay. Mt. an geſucht werde. ſolichs zu fur kommen. Das iſt jn durch den radt inſtruxtion gegeben worden. waß dan ſy da außrichten werden will ich Euch ſunderlich zu wiſſen thon ſo bald es muglich iſt, Ich hab mich ſer gewert jn den xvj. der beſchwernuß der häuſer vnd ſunderlich ſo ſy ſend worden in der beuryſchen auffrur, aber es hat alles nit mögen helffen. Doch hab ichs dahin gebracht, das ſy Comiſſary wellen hinuß ſchicken ſo bald die antwort von den ambaſathorn gefaldt, wer dan ſich beſchwert oder in abgang der lutteryſchen findt, den ſoll man Erleuchthorn, darzu E. G. mit ſampt fra wilhelm quinon jn ainer prattig vir geſchlagen wart doch waiß ich nit ob es daruff beharen wirt oder nit.

Ich hab Ewern gnaden manchmall geſchriben. mein hern baly oder ain andern des orden herin zu ſchaffen die herberg zu halten, aber ich kan nemantzs erſehen der mich erlöſen well, die weill ich mich dan jn diſer mye vnd vnkoſten ſind. welt ich E. G. gar früntlich bitten ſo es ſich begeb mein nit zuuergeſſen. wie ich den E. G. vormals auch geſchriben hab, welt deſhalb mein mit ainer guten antwort jn gedenck ſein, dan ichs gegen meinen g. h. maiſter jn den xvj. hab verſcherzt alſo laß ich mich beduncken, Ich hab auch E. G. angezaigt die notturfft ſo ain zung hat vmb behauſung vnd anders ſo ſy haben muß. ſunderlich das wir hin vnd wider ziehen als die cingannen. Das ich dan noch bißhär bezalt hab, aber vmb das yetzt die weg in teuſchland vnd die benck zu Rom nicht mer geng ſend vnd jn kurtzem nit virſenlich widerumb auffgericht werden wirt mir nit leuchtlich gelt auß teuſchland werden, ſunderlich ſo ſich der orden in cicilia finden wirt, darumb mag E. G. ain zimlich notturfft der zungen herin verſchaffen durch mein hern bally oder der zungen procurathor Compthor zu Erlingen, E. G. mag auch an mein bruder phillipſen. maß mynſter. lewenſtein vnd reiſſen Erforndern ſo ſy ſich jn ain Capithull finden. das gelt ſo ſy der zungen von dem ſyber wegen ſchuldig ſend, dan es numer zeit iſt zu bezallen vnd ſo villeicht ain zung Erſiere, das ſolicher verzug vn notturfft oder vrſach auffgezogen wurde, myeſte ain

zung solichs vor aim radt Ersuchen, das will ich sy gewarnet haben, Es ist ain giss von geschlecht zu vnser zungen Entpfangen worden mit wissen vnd verwilligung meines G. h. des groß maisters. mit vnderschaid das er sein beweissung dussen vor E. G. vnd ain Capitbull thue. wie dan der alt gebruch ist, Egerich hat widerumb verspilt waß er hat vnd etwaß weitters darzu. vnd ist darmit von vnß geschaidon sunder vrlop. also das niemantz waist wa er ist. Es ist ain vnnutzs man. der an kain red hilfft. die zung ist selb fiert als lang got will. mit Erst mein vetter der bombast. giss. priester hauß vnd ich, so es dan E. g. gut beduncht mag sein Gnad etwan noch ain oder zwen herin schicken. die weill doch der orden ain ort hat, von neuwen meren kan ich Eweren gnaden nicht sunderlichs anzaigen, dan das die lantzknecht vnd der gantzs hauff des kayserS auff die marck angonna zu zeucht. wer sich da werdt der hatz fressen, in summa so der kayser recht vnd nit zu langsam dar zu thut. so ist er her über gantzs ytalia vnd etwaß weitters darzu, Es send ir vill zu Rom an der pestillentzs gestorben vnd werdt noch vnder in, es send etliche leuchte pferd bey vnß hie zu Cornetta gelegen haben den sterbent zimlich vnder vnß gebracht zu dem das es ain vngesunden lufft hie hat, wir myessens recht vnserm hergot ergeben. der welle E. g. vnd vnß all vor vbell bewaren, Datt. Cornetta in Eill auff maria madallenatag 1527.

E. G. alzeit williger denner
Jörg schilling sant Johansor-
dens Compthur zu Vberlingen.

5. Aus Tripolis, vom 24. Juli 1536.

Hochwirdiger gnediger her, mein gehorsam gut willig denst seyend E. G. alzeit beuor gnediger her, E. G. sieg ich zu wissen mein woll vermögen von den gnaden Gotzs, der gleichen beger ich by got vnd thailligen von E. G. alzeit zu hören

E. G. hab ich vor disem gnugsam geantwort auff E. G. schreiben vnd ander handlungen ꝛc. deshalb auff das mall nit

weitter von nötten ist, allein. E. G. zu wissen thon, waß sich in diser ardt verloufft vnd auch waß mir wissen ist vom Couendt.

Zum Ersten wiß E. G. das vnser gnediger her der großmaister noch nit im Couendt ist, vnd zu besorgen das sein gnad in diseu kriegslouffen so sich zwischen kay. Mt. vnd kunig von franckreich zutragen, als dan die tag bey vnß ist, mit seiner zukunfft verziehen werd, des dan dem orden fast nachthaillig ist, sunderlich die weill sein gnad aldt vnd faist, vnuormöglich ist, vnd solt er an den selbigen orten oder vnderwegen dem orden Entpfalhen, waist E. G. woll waß dem orden daruff stadt, got welle Es zum besten fiegen, Es haben die frantzoschischen gallehen vnser groß schiff zu villafraucka nemmen wellen, also hat der hauptman daruff den bom vnd anders daruff zerbrochen, vnd das geschütz auff das schloß zu nyssa, des dan des hertzogen von sayffoy ist, gethon, auff das sich gemelter kunig deß schiffs vnd geschütz nit gebruchen kinde, daruß mag E. G. woll vernemen, in waß gestaldt sich der orden sunder haupt mit ainem jungen gesind zu malta sind, vnd so die gallehen nit werend, kindt nemantz mit gemeltem gsind außkommen, sy haben kurtzlich ain galliotten von 22. bencken genommen, vnd send der selbigen Conserffa warten, der send ander drey gallietten, waß sy weiters haben auß gericht ist mir noch nit wissen, Diser krieg der zway gemelten heupter. ist vnserm orden ain grosser nachthaill, vnd schad der ganzen Cristenhait, vnd so sich der groß Durck mit dem Soffey nit in Zwyspaltung vnd krieg sende, wurde es anfencklich vmb vnß hie zu tripoli vnd malta nit woll ston, nach dem wurde Es vnsere nachpurn cicilia, kallapria, apulia, napplos vnd biß gen Rom innen werden, vnd stadt noch daruff, wa sich die krieg in die leng verziehen welten, darzu gemelter künig von franckreich als man warhafftlich sagt, sein steur vnd hilff trewlich thut, vnd ist auff disen tag ain plock vnd wör oder vrsach, das kay. Mt. mit seinem furnemen wider die vnglöubigen nit kan furfarn, wie das offentlich am tag ligt, vnd so dem selbigen zu gepurn, sich der aller Cristlichst zu nemmen, oder sich zu schreiben gib ich aim yeden zu bedencken, In summa, Es ist offentlich die red vnder den Cristen vnd morn, das sich der künig von franckreich verbunden hat mit dem großen durcken,

Deshalb send zum zwaytten mall von gemeltem kunig botschafften zum grossen Durcken geschickt worden, got welle es zum besten wenden, vnd mit seiner götlichen gnad darin sehen, Zum andern, wiß E. g. das sich der kunig von thonis hat vor ettlich monatten vir ain stat gethon genant Corravan jn barbary gelegen, darvor ist jm in ainem außfallen vill volcks erschlagen worden, dan jn der stat vill Durcken send gewesen, vnd bet deshalb widerumb myesen gen thonis, alda hat er sich auff ain neuß gerischt vnd mit jm etlich soldatten auß der goletten genommen von Cristen vnd widerumb für gemelte stat Corrawan zogen, vnd dieselbig durch ain verleygkneten Cristen auffs durcken seiten, die stat mit verretterey jn genomen vnd die Durcken all erstochen vnd die morn die auff der durcken seitten send gewest, alse das sich auff disen tag von thonis auß biß gen jerbiß kain durck mer findt vnd zu jerbiß gar wenyg, allein ist noch vnser nachpur ain durckischer hauptman genandt Carradin mit iiijc. durcken vnd mit ainem anhang der morn, der dan nu mer dan anderhalb jar ist vor vnß zu tripoll gelegen mit deglichem scharmytzel vnd zun zeitten mit ainem grosen stuck, dan Ers am puluer nit haben mag, vnd ist also hilff warten auß der durckey, Er schafft vnd gebeut jn diser ardt mit grosen schatzungen darwider jm nemanß darff reden, ist vrsach das etlich grose hansen von den morn mit jm send, die helt er mit schenckina vnd anders fast woll, darzu hat er auff seiner seitten Etlich möriſch priester, die sy nemmen die morabiten, die predigen dem gemainen volck mit hochen Ermanungen Jrs machometz, also das des arm volck nicht darff darwider reden, Deß send die gemelten Priester oder morabiten von dem Carradin fast woll bezalt haimlich, dan sys offenbarlich vor dem popel nit derffen Entpfangen, auff das sy nit von der gemain verworffen wurden, vnd kan nit anderst spieren, dan das eben als woll böswicht vnder den möriſchen priestern send als vnder den Cristen priestern, jn suma, sy haben den kunig von tunis sein land aufrierisch gemacht, jn der gestaldt, das jn sein aygen folck hat veratten vnd veriagt mit sampt barbarussa das land jn genommen, vnd so kay. Mt. nit were gewest hetten die Cristen am mör gesessen ain bösen nachpurn gehabt am barbarussa mit seinem anhang, ist mir leid, das kay. Mt. mit dem

krieg nit hat mögen fürfaren auff das die durcken soll werend auß der barbary veryagt, der gemelt Carradin vnser nachpur, hat ain durn vorm schloß mit durcken vnd morn besetzt vnd andere örther vnß gelegen, ist nach dem selben mit seinem anhang zogen wider ain alarbischen hern genant. hailly panttolis, am Cab de mysseratta wonend, dem hat er all sein land jn genommen, der ist zu andern alarbischen hern geflohen, die dan fruntschafft vnd frid mit dem schloß haben, die selbigen haben an mich begert, das ich welt ain pregentin gen malta schicken mit jren brieffen zu dem orden vmb die gallehen, machen ze kumen auff jren Costen mit gutter versicherung jn dise ard, das hab ich gethon, deß send die hern zufriden, vnd bin der gallehen teglichs warten, verhoff wir wellen etwaß Erlichs außrichten, dan der Carradin wie gemelt ist nit mer dan biß jn die iiij. c. durcken bey jm hat mit etlich morn, so mögen die galleben v. c. handbichsen schützen an land werffen vnd hundert auß dem schloß, also das die Cristen den Durcken starck gnug send, so send die morn auff vnser seitten auch stercker dan nit die andern morn, die wider vnß send, got geb vnß glück, Es hat der Carradin nit mer dan ain galliotten, die warttet stetzs auff sein perschon vnd waß er gewindt von silber vnd gold das ledt er darin, Er hat vill gutzs gewonnen, Er hat den mörischen weibern hend vnd fieß abgehowen vmb die silbere vnd guldin ring zu nemen, die sy an den henden vnd fießen tragen, der gleichen die orn geschlutzt vmb die ring, die sy daran tragen, haben möcht, also das die morn ser wider Carradin Erzirnt send, verhofft die gallehen werden jm die galliotten nemen, wa sy bey der nacht her commen, wie ich dan jnen hab zu Entpotten, der groß Durck hat groβe anfechtung von dem soffey, vnd hat diß jars kain armad auff dem mör, yetzt were es Zeit das ain Criste armad auff constantinopell zu zeuch, vnd acht wa der vnglückhafft man der kunig von franckreich nit were, das kay. Mt. schon auff dem weg were, got welß zum besten schicken Hie mit winsch ich E. G. gesunthait vnd waß E. G. gefellig ist, Datt. jn Eill zu tripoll auff sant jacops abent 1536.

E. G. alzeit williger
Jörg schilling bally, vnd
Gutor zu tripoll.

6. Aus Tripolis, vom 30. Sept. 1536.

Hochwirdiger gnediger her, Mein gutwillig gehorsam denst seyend E. g. beuor, gnediger her, E. g. schreiben mir gethun zu speir des 16. tags martzen, hab ich zu tripoll des 5. tags augusts Entpfangen, darin E. g. mir anzaigt, Zum Ersten, wie E. g. zway schreiben habt von mir Entpfangen, ains des 25. septembers 24. octobers im 35. jar zu tripol außgangen Darin neu zeitungen. auß barbaria von thunys, auch von des ordens schiffungen, dem ist aygendlich also, das sy bey kay. Mt. in grosen gnaden stand, mit dem kunigk von franckreich, acht ich E. g. habs also funden vnd ist laider mer dan ich nit darff daruon schreiben, got welß zum besten wenden vnd wie E. g. meld, das es ain groß bedorff dem grossen Durcken Constantynoppell ab zu gewinen, dem ist aygentlich also, aber zun Zeiten Cumpt die stund, die dan vir war des vergangen jar als man zalt. 35. augenscheinlich verhanden waß, dan der groß Durck sich gegen dem soffy schwerlich verkriegt hett; vnd so der kunig von franckreich Es nit mit jn hielte, so hette die sach noch ain weg vnd anfang, wa frid zwischen den zwayen Cristlichen heupter gemacht wurd, dan aigentlich kay. Mt. dem durcken auff dem mör vnd mit der hilff gotzs auff landt vber legen ist, dan es der gros Durck an den merennyeren oder schiffleudt nit hat oder vermag, sunderlich vber golffen vnd jn die Cristenhait zu faren, doch möcht sein, wa sich der krieg zwischen den zweyen heupten verstreckte, das sich des kayserß armad nit möcht von franckreich thon, von wegen etlicher stet des gemelten kunigs, am mör gelegen, sunst wurdens der Cristen nit warten, aber ich bin gutter hoffnung. so von kay. Mt. martzylia gewunnen wird, darnach bedarff sich kay. Mt. armad, oder seine leudt auff dem mör nit mer besorgen, nach dem meg seiner Mt. armad hinfarn wohin sy will.

Es ist vnser guedigst. her der hochmaister noch nit kumen, vnd stat daruff das er nit kum als lang die zwyspaltung zwischen den zwayen heupter werdt, so ist sein gnad jm aim gutten alter, wie das E. g. woll waist, ist zu besorgen, das sein gnad möchte

Etwan ein schnap nemen, da durch der orden in mye vnd arbaid keme ꝛc.

E. g. sag ich vndertenlichen danck, des glucks vnd wollfardt die mir E. g. zu der reygierung zu tripoly winschend, bin gutter hoffnung zu got, E. g. werd ain wollgefallen an meiner reygierung vernemen, will das E. g. ander leudt lassen anzaigen, wie woll ich das zu End dißs briefs in den newen merer zum thaill vn angezaigt nit lassen.

Von her baltiser von wingarten bin ich bezalt aber von aßmaß noch nit, bit E. g. well mir in demselben behilfflich sein, vnd so mein sach ain andere gestalt hette, wolt ichs im nyher mer an fordern, aber mit meinem bruder phillips ist mir weder heller noch pfennig kumen, so hab ich ain grosen lascht vnd on Costen auff mir in diser reygierung, vnd befind das es got vnd sein liebe mutter clerlich mit mir hat, sunst wer es mir nit muglich, Es soll offt im jar darzu kumen, das ich muß Etlich tagen l. lx. vnd auch hundert speysen, war ist, sy trincken kain wein, aber sunst muß alding dasein, mit meinem teglichen haußgesind der send bey 25. vnd trincken der merthaill wein ꝛc.

Der 400 Gl. halb, so E. G. noch außstendig send von dem gelt, das mir E. g. an meiner rayß virgestreckt hat, hab deshalb meinem bruder bechthold vnd schaffner zu vberlingen geschriben, das sy E. g. Entrichten, sunderlich die weill sy nit überladen send mir geld herin zu schicken, will mich recht also leiden, acht woll, wan mein zill auß ist hie zu tripoll, vnd ich gen malta kum, werd mich vrlop nit somen, sunderlich die weill sich mein bruder im Couendt findt, möchte sein vnsers guedigisten hern maisters verzug in Couent, wurde mich auch hie machen verziehen, dan der loctonend vnd ain radt nit willens ist, yemanß von seinem ampt zethon biß auff des maisters zukunfft.

Dern beschwerden halb, so E. g. vnd gemayn Cumpthurn in theuschland haben vnd entpfahend, von Curfürsten Fürsten vnd herren, auch stetten ꝛc. also das ich welle helffen daran sein, das der orden new preuileya vnd freyhaitten von böbstlich. hailichkait vnd kay. Mt. zu wegen bring vnd dieselbigen oder derselbigen ain Copey hinnuß schicke, dar an E. g. vnd vnß allen gelegen sey, will auff das selbig mein muglichen fleiß an-

keren, mit schrifften an die hern. Das es mir myntlich nit muglich ist, vnd will sy Ermanen an die lattinysch Copey die E. g. den hern hat zugeschickt, anders kan ich im nit thon, E. g. bekandt mein bruder vnd das jung gesind von der theuschen zungen woll, Es ist ain Ebiger bow mit in Etlichen zumthaill, verhoff zu got, wan ain zug gegen durcken in leuand beschech, vnser orden wurd sych also halten, vnd gebraucht werden. das es ain kleine sollitzitierung bedersft an bebstlich hailichkait vnd kay. Mt. gemelt preuileya zu Erlangen, sunder mit weittern gaben vnd gnade den orden bedencken, wie dan sych des kay. Mt. zu pallerma gegen des ordens botschafft muntlich Erbotten vnd gesagt, der orden hab sich bey seiner Mt. zu thunys ritterlich vnd woll gehalten, sein Mt. welle vnß ain gnediger kayser sein. vnd mit vill weittern reden ꝛc. sein Mt. hat dem orden kurtzlich zu Entpotten, wo der orden biß auff 300. spanier bedarff gen tripoll oder wohin er die von nötten ist, so welle Es sein Mt. dem orden mit aller bezallung vnd vnderhaltung auß zicilia oder naplos zu schicken oder zu kumen lassen.

Betreffend das glid zu bubigkum gehörig, ist Es mein radt, das E. g. darmit furfar, dan ye dem orden nützer ist, Etwaß dan gar nichts, sunderlich mit dem Volck damit man gehandlen hat, deß zun zeitten weder brieff noch sigell an sicht, vnd so mein gst. h. großmaister gen malta Cumpt vnd ich auch dahin kum, wirt alle handlungen gegen maister vnd radt vnd auch der zungen zum besten gewendt, vnd wo zweiffel auff baid thaill zufryden ꝛc.

Als ich verstand, so bet der Cumpthur zu rotweill gern die Cumptury villingen zu rotweill vir sein lebenlang, die weill die gemelt Cumpthury villingen vill schuldig ist, vnd nach seim tod, wo es E. g. vnd gemain Capithull profentziall, auch ain Erwirdig zung vir gut an sicht, das sy nach dem selbigen zusamen gethon wurden, auff das sich ain Cumpthur dester Erlicher kindt darauff Enthalten, waß E. g. im selbigen vir gut ansicht, das laß mich E. g. mit dem Ersten wissen, wie woll der Cumpthur zu rotweill zu spad ist Comen, dan die Cumpthury villingen verlyhen waß, Es myest nun furtterhin lautten, welches Ee ledig wurd, das deß selbig zum andern gehören solt ꝛc. Hiemit

winsch ich E. g. waß E. g. lieb vnd gut ist an sell vnd leib, Datt. tripoll des lesten tags septemb. 1536.

E. g.

williger

Jörg schilling.

7. Aus Tripolis, v. 20. Mai 1537.

Hochwirdiger gnediger her, mein gehorsam gutwillig denst seyend E. g. alzeit bevor g. h. Ewern gnaden sieg ich zu wissen mein woll vermögen von den gnaden gotzs, dergleichen beger ich auff mein beste hinfart von E. g. alzeit zu hören, E. g. hat Es gut wissen, das wir in ainer kurtzs drey großmaister verloren hond, vnd der fierd ist ain spanyoll, genannt fra johan omediß bally de gaspo, ist noch nit jm Couendt, darusf dem orden vill gegangen, vnd noch gadt, mer dan desselben jnkommentzs, vnd sunderlich jn disen vnerhörtten kriegs löffen, so sich mit dem grossen durcken vnd dem aller Cristlichesten vor zeitten gehaissen jn verbintnuß, gegen vnserm aller guedigesten hern kayser zu tragen, daruon vill zu schreiben were, acht aber, die trucker werden jren Empteren gnug thon, vnd solich vncristlich virnemen vom kunig von Franckreich vnd seinen mithelffern jn truck stellen, auff das man das böß vorm gutten Erkenn. nu finden die obgemelten mit jren armaden nit zusamen kumen, sy myeßen bey vnß zu malta oder hie zu tripoll vir, dar auß E. g. mag erachten, jn waß gestald wir vnß finden, got welle mit seiner barmhertzigkait darin sehen, sunst besorg ich, Es werde rauch zu gen, sunderlich die weill wir vnsern maister nit ym Couendt haben, vnd sunst mit deroffelya nit fast woll versorgt darzu die ritterbrieder Etwaß jung vnd new herkumen nit als gehorsam vnserm loctonent, als so der großmaister jm Couendt were, got welle Es zum besten siegen ꝛc.

Es haben die czeggen vnd andere alarben jn diser gegne mit dem durckischen hauptman Corradin ain grossen scharmytzel gehabt, habem jm ob jc durcken vmbracht vnd seiner weyber zway mit kinder vnd allein seim gut, nach demselbigen haben die obgemelte morn vnd alarben all friden mit vnß gemacht zu tripoll,

vnd ist also wartten yetlichs thaill, wa der handell auß well, acht woll, wer Erst kumpt, derselben seitten werden sy sein, deß ich dan jnen nit kan vnrecht geben, jr kunig kan jm selbs nit helffen, wie wolt er jn dan zu hilff kumen, darumb myessen sy sich behelffen, wie sy kinden, dan wo ain larb nit sold hat so muß er sich des Robs behelffen, vnd ob er schon denselben hat, so last er dannocht seine duck nit, welcher fast stildt, der ist am redlichesten gehalten vnder jnen ꝛc.

Es ist ain volck sunder haupt vnd sunder billichait, vnd acht warlich, wo der orden sich hette anfencklichs hie zu tripoll nyder gethon, wir werend hern vber die gantzs gegne diser ardt, vnd so der orden das geldt das er zu malta verbauwen hat, vnd das geldt des fra phillipo jn spanya vnd Engelland vnd franckreich jn botschafft weyß verthon hat, zu tripoll angelegt, wir welten jn ainem grösern ansehen sein gewest jn ainer kurtzen zeit bey der Cristenhait, den wir nit zu Rodis, Der vrsachen west ich E. g. vill anzuzaigen, aber Es ist vmb sunst, der orden ist jm zu arm, vnd der yennig, der vnß zu solichem gutwillig hilfflich were, der wirt verhindert von den obgemelten zwayen vncristlichen heuptern, got welle jn den lon geben, Es ist alding wolfell, ain orsen vmb ij. ducaten, drey hemell vmb ain ducaten, der selbigen schaff schwentzs ainer ist bey nah als groß als ain halb schaff. vnd sunst allerlay wilde gediers vnd gefygels gnug, frucht allerlay fast gut, sunderlich der datteln, 18 vnd 20 hennen vmb ain ducaten, ich geschwey die ayer vnd ander narenwerck ꝛc. Es ist mir trewlich laid, das meine zway jar so bald auß send, ich acht aber, die newe vnd vnerhörte kregs löff, werden den newen gubernattor machen zu malten verziehen doch mit dem Ersten bassesy bin ich sein wartten, vnd mit demselben will ich gen malta mit der gotzhilff, vnd auff den wintter wan das geschray aber ist, will ich mich vnderston hinußzumachen, got welle mir solichs verleyhen, das ich E. g. mit gesuntheit mög mit freden finden, Datt. in Eill zu tripoll jn barbaria des 20. tags mayen 1537.

E. g.

alzeit williger
Jörg schilling. bally ꝛc.
gutor zu tripoll ꝛc.

8. Aus

S. Aus Malta, v. 15. Mai 1538. (presentirt 20. Sept. Anno ꝛc. 38.)

Von newen zeittungen

Es send in der hailigen wochen die frantzesische gallehen her gen malta kumen jeren x. vnd ander drey send von schiehen gen Cunstantrinopell mit ainem grossen adell darunder ain graff der hauptman von innen, spatzsieren gefarn, also hat sy der durck gefangen vnd sy all jn Eissen geschlagen, vnd also bald xxv gallehen geschickt gen schieo, die andern x. zu suchen, aber sy send gewarnet worden vnd send also herkumen arm an geldt, vnd sich des hungers kum Erwerdt. mit ainer armen vnerhörte franckhait, haben mit gewaldt wellen pratticiern, vnd haben sich nit wellen lassen benyegen, waß sich mein her maister gegen innen erbotten hat, mit ainer grossen schenckin von wein brot flaisch vnd hennen, vnd waß innen sunst von nötten sey, welle er mit jnen thaillen, an solichem allem haben sy kain benyegen gehabt, sunder mit vill drowortten, vmb das wir des kunigs bandier widerumb haben machen auß der port ziehen, deß wellen sy sich gegen kunig vom orden beremen, vnd mit vill andern vngeschickten reden jn suma morgenß furen sy wider des orden willen jn die port, vnd begertten vir yetliche gallehen v. hutten weinß vnd xv. zenter bischgot vir ain gallehen, rema, stuppa, bech, vnslick, Eell, holtzs, dafflen, and xxv gsclaffen zum remen zu ziehen vir yetlich dan sy vill volcks verlorn hetten mit jrer franckheit, nach dem allem so vill hundert ducaten, vir yede gallehen, nu ist jnen solichs alles geben worden, auß genomen gelt vnd die gsclaffen, deß geltzs hetten wir nit vill, der gsclaffen bederfften wir zu vnsrer muren, also send sy mit stoltzen vngeschickten wortten von vnß zogen, sunder danckſagung, vnd hat nit vill gefeldt, sy weren vrsach daß ain auffrur zwischen vnß worden were, der maister hat sich kaltsindig vnd woll gehalten, vnd hat nit vill gefeldt, sy hetten vnß machen die prattig jn cicilia verliern, Da lug ainer zu, waß das vir vnordenlich Cristen send, got welle jn den lon geben ꝛc.

Ich hab E. g. vor disem geschriben, wie barbarussa sich

hab fast vbell gehalten der Christen zu grossen nachthaill im artzopellogo den vergangen wintter, acht woll E. g. hab es vill aygentlicher durch venedig dan ichs E. g. hiemit kan anzaigen, Er hat im artzopelogo mey dan 100000 sellen hinweggefierdt vnd vmb bracht, jn suma er macht ain groß armad dergleichen die venediger vnd wer jn ir verbintnuß ist, als bapst, kayser ꝛc. Es wirdt als mit gallehen suptilla zu gon, die grosen schiff werden zu messina vnd anderswa ston jn ordnung wan man jr bedarff, vnser galleben haben söllen den bapst gen nysse fieren, also ist die antwort kumen, das Er vber land zeicht, vnd bedarff ir nit mer, aber als ich acht, so send sy auff dem weg gewest, Ee die potschofft kumen ist, doß sy söllen hie bleiben, aber sy werden es auff dem weg jnnen.

Es soll kay. Mt. sich bey nyssa jn ainem schloß finden jn disem monet, genant monnyco, der kunig von franckreich auch nit weit von nyssa jn ainem flecklin genant antybbo, der bapst zu nyssa, welche alle drey nit vber zwo theusch meill von ainander ligen, daselbst soll von ainem friden gehandelt werden, dergleichen von Etlichen trefflichen heuretten, got welle mit seiner göttlichen gnad darin sehen vnd thon, auff das die Cristenheit ainmal zufriden gesteld werde, vnd so sich die prouitzey Erfillen soll, daruon man lang zeit gesagt hat auf möriſch vnd durckisch vnd vnder vnß Cristen, so muß der frid zwischen den zweyen gemelten Cristen heuptern frid gemacht werden, sunst mag nichts darauß werden, der gantzs lefand ist jn groser ristung, Es send die drey galliatzen von allersantria der venediger behalten worden vnd hat der durck xl. segell geschickt die selbigen auß der surrey gen Cunstantinopel zu bringen, andere newe mer ist mir auff das mall nit wissen, dan das sich mein gst. h. der großmaister mit seinem Conendt fast woll helt, vnd ist yederman ainnyg mit dem andern, vnd aygentlich mit ainer kleinenn barschafft, als beym maister vnd beyden hern vom trissor, vnd dergleichen durch die gemain, we dem, der mit last beladen ist, woll dem, der nit darff sorgen waß der koch koche, wir send teglichs des grosen gallyons auß franckreich warten dermit kumen grose kreutzs vnd ain wenig gelds virn orden, welt got, das es

gnug were die gallehen zu bezallen vj oder vij monet die man schuldig ist, vnd möcht die karracka armyeren, E. g.

williger

Jörg schilling ꝛc.

9. Aus Malta, kommen v. 27. Okt. 1538. (Endpfangen Freitags nach Reminiscere Anno ꝛc. 39)

Newe zeittung
an E. g. die mir
zu disem wissen send ꝛc.

Zum Ersten ist woll zu erachten, wie das E. g. von dem vnerhörtten Friden, so gemacht ist zwischen kay. Mt. vnd kunig von franckreich, got hat aygentlich die armen Cristen Erhört in lesand vnd bonent welchem wir all schuldig send lob vnd danck zu sagen, dar zu so send sy auch virrohin nit mer new gehaisen ꝛc.

Zum andern, sieg ich Ewer gnad zu wissen, nachdem als sich bapst. kayser vnd venedig haben zu ainander verbunden vor diser zeit, wider den grossen durcken zu ziehen, vnd ist also auff der dreyer thaill gehalten worden, war ist das sich zu messina alle armad groß vnd kleine schiff, darbey die vnsern auch, in ordnung funden haben, vnd auff andretory gewarttet ain lange zeit zu kumen auß spania gen messina als er non dahin ist kumen vngefarlich am lesten des augusts, hat er sich den dritten oder den fiertten tag von messina Erhebt auff korfonn zu, vmb zu suchen des bapst vnd venediger gallehen oder armaden mit 51. gallehen vnd mit lx rudern grosser schiff. all vber uß woll in ordnung mit fast guttem kriegsvolck vnd mit profand fast woll versehen, welche alle send zu gemelter bapsts vnd venediger armad kumen zu korfon oder nit weit daruon, haben auff baid seitten verbotten mit fred schiessen sich nicht zu gebruchen, allein mit dem geschray wie dan der bruch ist, Das ist beschehen darumb das sich barbarussa auff 40 welscher mayll in ainem golffen der nit durch gadt funden hat, mit 120. gallehen vnd lx galliotten vnd fusten. ist zusamen mit etlichen pregentinlin 190 segell all mit remen vnd hat bey 40 fusten verprendt vnd das volck auff Etlich gallehen die nit woll gearmyerdt warend, gethon, das ist

beschehen auff zwen weg, der erst ist, vmb das jm die Corssaren nit haimlich von jm farn, das ander ist, das er seine vbel gewapnette galleben dester baß jn ordnung richte, vnd hat alle andere schiff von jm geschickt, allein bey jm behalten 190. segell, darunder wie gemelt 120. galleben das vbrig galliotten fusten vnd pregenttynlen, ist in ainen golffen gefarn wie oblaudt, welcher golff nit durch gadt, aber ligt an terra ferma. vnd hat ain cleinen jngang mögen nit mer dan drey galleben neben ainander hinnein vnd darzu nit vbrigen grund, jn welchem jngang ligt ain durckisch schloß, das selbig mag aim yeden schiff so hinnein will grossen schaden zu fiegen ꝛc. also hat andretory solichs innen worden. vnd hat auff allen schiffungen galleben vnd naffen musterung gethon als obrester hauptman der gantzen armad, mit samt andern hauptleutten zu radt worden das sy mögen vnd wellen 20,000 man daselbst an land werffen mit Etlichem geschutz. vmb das gemelt schloß zu beschiessen vnd zu gewinen, so das beschicht, so kan die gantzs armad nit mer daruon, oder das man der grosen schiff Etlich daruor versenckt, so ist es des gleichen, also send sy vor ain monet bey 30. oder 40 meill von einander gewest, welche newe mer vnß hat bracht des ordens bregenttin vnd ist bey der cristlichen armad gewest, hat jnnen newen mer von der durckischen bracht, dan er der orden vor drey monetten jn lefandt hat gehabt, vmb zu besichtigen. wo die durckische armad auß welle, als sy sich auff czefflonya zu thette. vnd darnach jn gemeltem golffen, hat sich vnser pregenttin a land a land biß auff Corfun zu thon, alda funden andretory mit der gantzen armad, welcher ist gewest zum Ersten. 35. des bapsts, 72. der venediger. 51. von kay. Mt. wie gemelt ist, suma 158. gallehen. mer des kayserß. wie vorgemelt. So groser schiff, darunder ist andretoris gallion, vnserer grosen naffen haben sy zu disem mall nicht gewelld, dan es zu dieser kurtzen zeit nit ist muglich gewest, das sy der orden hätte mögen zuristen, aber auff den nechsten frieling soll sy jn ordnung sein, weitter so haben die venediger jr grose barsch mit andern schiffen auch daselbst, also das ich acht Ee me dan mynder biß jn 300 segell, galliotten vnd fusten auch pregentinlen nit gerechnet, da mag E. g. sehen welches thaill jm sterckisten ist, got welle doch alzeit auff vnser

seitten sein, was die zwo armaden gegen ainander mit Ernst oder sunst gehandlet haben, das send wir hie zu malten tegliches warten,

E. g. von weittern newen
meren zu Erzellen vnd doch
nit vir ain warheit, doch
ist all Ding got dem
almechtigen myglich, vnd das
glück. kay. Mt. ꝛc.

Zum Ersten soll E. g. wissen, wie das soll ain spanier, der des barbarussen gsclass gewesen vnd ain bichsen maister mit jm zu kay. Mt. mit grosser Eill vom barbarussa geschickt sein, mit welchem hat geredt der ritter bruder der mit des ordens pregentin ist jn lesand gewest, vnd hat jm die gemelt botschafft jn gehaim gesagt, wie das sein her barbarussa an kay. Mt. beger zu seiner stat Elsier, thunis. busia vnd ain andere statt daselbst in barbaria gelegen, jdeß welle er kay. Mt. mit aim jerlichen Erkennen vnd nymermer wider jn thon, auch kain gallehen oder fusten oder reitterschiff an gemelten orten auffenthalten, vnd mit vill weittern wortten oder erbiettens ꝛc. Dargegen will barbarussa kay. Mt. die gantzs durckisch armad vbergeben vnd Rodis mit aller seiner zugehör mit geschutzs vnd yntzeln, mer negerpundt vnd mettelin ꝛc. jn welchem soll haben beuelch von kay. Mt. der vicaray auß cicilia vnd andretorey. die sich dan all baid auff der armad finden. vnd waß sy baid mit barbarussa beschliessen oder machen, das sölle kay. Mt. also gemacht sein ꝛc. Es send schiff herkumen von kandia, die sagen wie es vberall jm leuand das geschray sey, wie der barbarussa welle die durckische armad k. Mt. vbergeben vnd sich sein triputtary zu machen. vnd die selbigen sagen es sey das geschray alsoweit kumen, das sich der barbarussa nit mer derff vir den grosen durcken kumen ꝛc. Es gibt yederman disem grosen glauben, das geschicht auß vill vrsachen, die erst ist, das sich barbarussa mit seiner armad jn ain so beschlossen ort geben, die weill er weist das die Cristen armad vill stercker ist, dan er, vnd also nach bey der selbigen vnd sich nit vnderstadt zu fliehen, die ander vrsach ist, das barbarussa ist vor jn barbaria jn seiner stat Eilsier ain her gewest vnd yetzt

ain knecht vnd so er vmb ain kleins fallte oder etwaß von jm auß geben wurde. es were war oder nit, so ließ der groß durck jm den kopff abhowen, wie er den seins gleichen villen gethon hat, vnd obschon ainer jm lang dient so gibt er jm zu lest den lon, er fragt nicht darnach ob er jm recht oder vnrecht due, Die drit vrsach ist, das barbarussa hat gesehen, wie das kay. Mt. ain kunig von thonis hat sein land wider helffen gewinnen vnd jm das selbig widerumb jn geben, doch mit ainer jerlichen bekanntnuß, welcher yetzond jn seiner stat fridlich ist, vnd ob aber schon etlich stet am mör gelegen sich wider gemelten kunig haben vmbgeworffen, so ist doch kay. Mt. willig. so bald ers geschicken kan jm die selbigen auch karsam zu machen, vnd were geschehen, wan der Zug wider den durcken nit hette ain virgang gehabt, ist woll zu erachten, daß barbarussa möchte leiden, das dem grosen durcken ain rad vber ain bain ging, auff das er kay. Mt. zu hilff hätte, vnd möchte fridlich sein stat mit andern daselbst jn barbaria besitzen vnd an seine ordt stoß ain kunigsreich darmitt barbarussa alweg ain zwytracht hat vnd so jm solicher friden mit kay. Mt. ain furgang hette, so er den vmb sein geld kriegsleudt bederffte. wurden sy jm nit abgeschlagen, wie dan dem kunig von thunys auch beschicht, möcht sich mit derzeit zu aim Kunig machen mit hilff des kayserß, die vrsach warumb barbarussa ist jn aim solichen Engen jngang gefarn, das achten vill, das ers darumb gethon hab, vmb das er kay. Mt. sein zu sagen kunde halten, dan solt er schonst jn ainer andern offen porten ston, so möcht er sein wort nit halten, aber an dem selbigen ort, mag er sagen, wir haben ain gutten beschlossne port. vnd haben das land zu frund, wer mag vnß laids thon, jn dem selbigen mag er an ainem morgen die gantzs Cristen armad hinnein lassen vnd mag mit seinen 30 galleben auff ain seit farn welche die besten gearmyert send, die vbrigen werden sich nit vill weren, wan sy jeren oberisten sehen, das er sich den Cristen ergibt, das holtzs mag aygentlich nit darvon, Es ganz yoch welchen weg es well, also ist dem groß maister geschriben vnd mundtlich von der Cristen armad gesagt worden.

Die lest vrsach ist, das der gemelt barbarussa hat ain sun jn seiner stat Eilsser jn seiner regyerung vnd er als der vatter

nun me den 80. jaren neher dan nit den 70. Deßhalb aygentlichen woll zu gedencken ist, das jm das selbig auch anlig, welche vrsachen jm mer vnd weitter anligen, dan kainer von vnsern gedencken, Es ist ain sprichwort, ain yeder waiß wa jn der schuch truckt, Jn suma got ist almechtig. vnd vnser gnedigster kayser glücklich vnd sygreich, Deßhalb oldina mag geschehen, wie vorstadt, vnd gib im meins theilß glauben dan es sich vor aim jar geregt hat vnd jn reden gewest ꝛc.

Item der kunig von franckreich hat 25. galleben jn spania geschickt dye spanischen Costen oder gegne am mör gelegen zu verwaren vor etlich galliotten vnd fusten von allsier des barbarussa stadt, die thond grosen schaden jn hespannen, vnd ander 40. gallehen ladt der kunig new machen auff den zu kunfftigen frielling den Delsfinen darmit zu schicken mit des kayserß perschon vnd armad wider den durcken, man rist sich sunst jn spania vnd allenthalb mit allerlay schiffungen auf den zu kunfftigen frieling mit aller macht zu, vnd acht man, das der gleichen nye Erhört vnd gesehen sey, got welle mit seiner gnad vnd macht bey der cristenhait sein, Es ist die sag, wie der bapst selbs willens ist mit zu ziehen, das wird sein biß gen ottrantta alda wirt er der armad den segen geben, vnser groß schiff rischt sich vberuß woll jn ordnung mit guttem geschutzs daruff. 100. ritterbrieder mit ainem grosen kreutzs zu hauptman zu kurß, vnd so der großmaister ferdt 150. ritterbrieder vnd iiij. groser kreutzs, möcht sein ich wurde auch ainer sein, E. g. waiß ich auff dis mall nichts weitters zu schreiben von newen meren dan wie E. g. oben vernympt, vnd aygentlich böß geschriben vnd gesetzt, doch ist jm allso wie ich oben meldung thon, Hiemit winsch ich E. g. das E. g. solichs vnd gröfers Erleb zu hören, wa ich das anderst main, so welle got, das ich theuschland nyemer anschowen myeß, befilch mich als der Diener, Datt. malta des 27. tags octobers 1538.

E. g.

williger

Jörg schilling ꝛc. Jo. ord. hallo vnd Cumpthur zu oberlingen ꝛc.

10. Aus Malta, v. 25. Jan. 1539.

Von newen meren waiß
ich nit sunders, doch waß
mir wissen ist das soll
E. g. hie in hernach hören ꝛc.

E. g. sieg ich zu wissen, wie das vnsere galleben send her kumen auff mentag vor weyhennacht tag, von welchen ich verstanden, wie das die Cristen armad seye mit guttem friden von ainander geschaiden von wegen des wintters vnd auch der profand halben, andretory ist. vberland Eillends zum kayser gezogen, acht well er welle. kay. Mt. anzaigen die moßhandlung. so die Cristen armad gegen der durckischen begangen hat, got welle das wirs auff den zukunfftigen frieling anderst angriffen, daran ich nit zweiffell, allein das wir Cristen vnsere sind nit verachten, wie dan beschehen ist, barbarussa, des durcken oberister auff dem mör, hat andretory vnd andere von der Cristen armat Erzeigt sein geschicklichait, Zum Ersten hat er mit verrettery, die gantzs Cristen armadt verwendt, wie er sich mit der gantzen durckisch armad welle kay. Mt. Ergeben mit Etlichen vnderschalden, welches alles nichts gewest, sunder alzeit geacht auff seinen fortell, vnd hat aygentlich nit vill gefeldt, barbarussa were die schantzs geratten. vnd ist allein vmb verachtnuß gewest, sunst ist die Cristen armad vir anderhalb des durcken gewest, jn sumen daruon were vill zu reden, ain yeder gibt dem andern di schuld, vnd so manß beym liecht besicht, so haben die Cristen jn der gemain schuld, die vrsach ist wie hernach laut, E. g. soll wissen, als barbarussa ist von Constantinopel vom grosen durcken oußgeschickt worden, ist er kumen mit den venedigern friden zu machen vnd wa nit so soll er so suchen vnd mit jnen schlagen, zwischen solichem ist andretory Cumen gen Corfun mit lj. galleben vnder welchen send gewest des ordens galleben auch, da nun barbarussa hat solichs vernomen, hat er sich mit aller geschicklichait zu gericht mit verretterey wie vorstadt, weitter so hat er alle Cristen

die er mit gewalt oder parforssen auff seinen gallehen vnd galliotten gehabt hat, daruon gethon vnd ander durcken vnd jennytzer wider daruff vnd vir yetliche galle jc. durcken mer dan nit sunst der bruch ist, das halb thaill vnder der gubertta, vmb zu bilff, wan jm volck vmb keme, jn suma er hat sich jn solicher gestaldt gegen vnß sehen lassen, das die vnsern haben ain fruntlichen abzug genommen vnd widerumb auff Corfon zu, Etlich schiff send vber etlich tag dahin kumen von wetter wegen, vnd so die vnsern hetten das kriegsvolck von lx. naffen so da warend, genommen, vnd sy auff die gallehen gethon, vnd vnsere gefangene als durcken vnd morn auch daruon gethon, so were der handell recht zu gangen, dan die vnsern weit stercker warend an gallehen, dan nit barbarussa, aber sy mainten die durcken wurden vor jnna flyhen, jn suma wir Cristen haben zu vill hauptleudt vnd die selbigen kleine gehorsam von den jeren, der gleychen vnder jnnen selber, das gibt der Cristenhait ain grosen nachthaill, der groß durck macht auch vill hauptleudt vnd patronnen, aber all aim gehorsam vnd send ains glaubens vnd ains hern vnd willens, vnd trincken kain wein wie die vnsern thond, send geschwind mit anschlagen. vill mer dan vor zeitten, war ist, das es die Cristen auch send, aber das schwern vnd überflissig Essen vnd trincken. das dut vnder den Cristen grosen schaden, Ich befind jn mir, wa kay. M. nit jn aigner persyon zeucht auff den zu kunfftigen frieling, so richt die Cristen armad nichts auß vrsach. wan andretory solt öberister auff dem mör vber die gantzs armad sein, wie er dan yetzund ist gewest, das mag ain herschafft von venedig nit erleiden, dan sy haben den merthaill der gallehen, darzu so ist es ain alter neid zwischen venedig vnd jennowa, wie Ewer gnad woll waist, so ist darnach ain legade vom bapst mit Etlich vnd treyssig gallehen, der welt auch etwaß geacht sein. vnd anders mer. jc. also das ich ain Confusyon befind, wa kay. Mt. nit persönlich zeucht, vnd so das beschicht, so acht ich aygentlich, der Durck werde geschlagen auff mör vnd auff land, Es ist jn lesand ob 100000, werhaffter man kay. Mt. wartten, on die an terra ferma send, Es ist yederman jn groser ristung an allen orten, man acht die Cristen armad biß jn viij. c. segell vnd der klainst ain galliott, Des ordens großschiff rist sich hipsch zu, vnd

so kay. Mt. jn persbon zeucht ist mein g. h. maister willens selbs zu ziehen, nympt mit jm etlich ballyen vnd ij. c. ritterbrieder auff die groß naff. Der groß gallion. vnd mit v. gallehen, die ain armyerdt der groß Comptor, sunst send etlich galliotten die sich armiren von ritterbriedern vnd von der yntzell malta, Es hat die gemelt Cristen armad ain durckisch stettlin gewonnen, genannt Castelnoff vnd das selbig von der portten wegen besetzt, darin verlassen 4000. spanier mit geschutzs vnd profand well versehen, weitters ist mir auff das mall nit wissend, ꝛc. beuelch mich E. g. alzeit als der gehorsam, Datt. malta das 25. tags Jenners 1539.

E. g. w. Jörg schilling.
bally. ꝛc.

III. König Ferdinand zeigt den Reichsstädten den Abzug der Türken vor Wien an, den 19. Oct. 1529.

Ferdinand von gots Gnaden, zu Hungern vnnd Behaim ꝛc. Kunig, Innsaunt in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich Hertzog zu Burgundi ꝛc. Römischer kayserl. May. Statthalter ꝛc.

Ersamen Nambafften, lieben Besonndern, Als wir gestern Abents, aus Behaim hie ankhumen seyen, haben wir von vnnserm lieben Ohaim, herr Fridrichen Phaltzgrauen bey Rein, Hertzogen Inn Bayern, des hailigen Reichs Obrister Veldhaubtman wider den Türgkhen, vnnd vnnsern kriegs Comissarien vnnd Räten Inn Wienn schreiben Empfangenn, des Innhalts das der Türckh, nach vil verprachten ernstlichen Stürmen, an vnnser Statt Wienn, vnnd da Er seinen begirlichen Tirannischen willen, nit Erlangen mögen, den negstuergangnen Freytag *) in der Nacht, dieselbig, vnnser Statt Wienn verlassen, vnnd sich Inn Abzug begeben hab, des wir allain von wegen, vnnsers lieben Ohaims, Herrn Philipsen pfaltzgraffen bey Rein, vnnd

---

*) Den 15. October.

Hertzogen Inn Bayern, vnnd des Ritterlichen Eerlichen, theurn Kriegsvolckh Inn bemellter Statt Wienn, das dieselbigen Irer beschwerlichen belegrung, vnnd betrangnus, zu Ruee komen, zum Hochsten erfrewt sein. Darauff haben wir alspald, gedachtem Hertzog Fridrichen, auch vnnsern Kriegsräten vnnd Comissarien geschriben, das sie als die bemellts Türckhen abzug nahet seyen, all stund desselben verruckhen fürnemen vnnd wesen, zu gueter maß wissen mogen, Ain Ratslag verfassen, was vnnd wie solch des Türckhen abzugshalben, ze handlen vnnd fürzenemen sey, Wnnd vnnß denselben vnuerzogennlich, bey Tag vnnd nacht berichten sollen. Des wir alsdann an Euch eylends gelangen lassen wöllen, Damit Jr Euch mit Eur Hillff des wir auff vnnser Nottürfftigs annsuchen, bey Euch gewiß, vnnd in beraithschafft zu sein, khain Zweiffel tragen, dest statlicher in ain, oder den Anndern weg, zurichten wissen. Wolten wir Euch Inn Eyl gnediger maynung nit verhalten. Geben in vnnserm Sloß Lynntz den xviiij. tag octobris Anno ꝛc. Im xxix. Vnnserer Reiche Im Dritten.

Ferdinand
Vt. B. Eps. Leid.
S. Cancell.

F. Ferenberg.

IV.

Uebelthäter werden gegen die Türken geschickt. 1579.

Auszug Freiburger Raths-Protokols v. 30. Sept. 1579. Jakob Schadt, der Fechtmeister, soll nach des Advokaten Rathschlag nachmittag um 2 Uhr besiehnet, und ihme morgens Recht gehalten werden. Nachdem aber der Wohlgeborne Heer, Hr. Johann von Brunkhurst und Rattsburg, Freiherr zu Grinsfelden, so mit Etlichen beiwesend, desgleichen der Hr. Pfarrer von Umkirch, Pfarrer von Ebringen, im Namen Decan

und Caplenen breisacher Kapitels, ganz trungentlich und ernstlich für ihn gebetten, ihme das Leben zu fristen, und wider die Türcken zu schicken; sind sie beantwortet worden, daß man ihrer Bitt so viel möglich im Recht eingedenk sein wölle.

V.

Abordnung eines kaiserlichen Orators nach Konstantinopel, mit dem jährlichen Tribut und den außerordentlichen Geschenken an Geld und Kostbarkeiten. 1583.

Warhafftige vnnd aigentliche Beschreibung. Was durch die Röm. kay. May. ꝛc. vnnserm aller gnedigsten Herren ꝛc. wegen des vfgerichten Prorogirten Fridens ꝛc. dem Türggischen Soldann oder Kayser sampt desselben Visier-Bassa, Officiern vnnd anndern Perschonen, einer Jeden mit Namenn, zum Jerlichen Tributt, vereert vnd geben würdt ꝛc.

Rudolff der Annder von Gottes genaden Erwölter Römischer Kayser, zu allen zeitten Merer des Reichs ꝛc.

Instruction, auff den Ersamen, vnnsern Lieben Andechtigen Charolen Tetauer von Tetau. Des Durchleuchtigen Hochgebornnen Ernnsten Ertzhörzogen zu Österreich, vnnsers freundtlichen geliebtenn Bruders vnnd Fürsten ꝛc. Druchsässen, wes er sich auff der Jme Anbefolchenn Raiß geon Constantinopel, Auch hernach daselbsten verhallten soll ꝛc.

Nach dem wür Jme Charoln Tetauer, mit der vererrung, so wür dem Türgkhischen Kayser, vermög des mit Jme habendtenn Acht Jerigen Fridenns, alß lang derselbig bestendig bleibt, Jerlichen zueschickhen versprochen, Auch Anndern mer sachenn vnnd schanckhungen, die zum theill gedachtem Türgischen Kayser, Einesttheill seinen Visier Bassen ꝛc. vnnd Anndern Officiern zu Presentiren sein werden, Ann die Türggische Pfortten Abserttigen, Solle Er Alßpaldt Jme solliche verErungen, vnnd Annders ann gellt, vnd sonnst von vnnßerer wegen, zue Wienn hinderlassenn

Hof Camer, vermög einer besonndern darzu gehörigen Verzeichnuß vberanntwortet werden, damit zum fürderlichsten forttziehen, Auch dasselbig alles vnderwegen vnnd sonnst mit sorgfelltigem höstem Fleiß verwahren ꝛc.

Vnnd dann wa Er geen Gran gelanngt dem Sangiackhenn, Daselbsten, neben beyhendigung vnnsers an Inne geferttigten Keisserlichen Schreibens, von vnnsernt wegen Annsprechen, vnnd nach vermeldung vunsers gnedigen willen, vnnd alles guets Inne ersuchen vnnd vermannen das Er den berurten Zwischen vnnß vnnd seinem Kayser, vor der Zeit prorogirten Friden, seines thails bestenndig, vnnd vnuerprüchlich hallte, Inn sonnderheit auch seinem Vnndergebnen Kriegsvolckh, Inn vnnser Lanndt vnnd gepüet, wie bißher, der Fridens Capitulation strackhs zuewider, mer malen beschechen ein zufallen, vnnd vnnßere gethrewen vnderthonnen mit straiffen, Rauben, vnnd Inn Annder weeg, gwaltättiger weiß Anzugreiffen, nicht zuseeben nach gestatten, sonnder deshelb alles abstellen welle, vnnd dann darauff gemeltem Sangiackhen die nach lauth angeregt Verzeichnuß, Ime verordnete schannckhung zuestellen vnnd vber Anntwortten. ꝛc.

Volgents seinen weeg forth nach Ofen nemen, daselbst sich bey dem Wassa Anzeigen, Ime vnnser Kayserlichs Credenz schreiben behendigenn, vnnd daneben vnnserenn gnedigen wolgeneigten Willen vnnd Alles guetts. Auch darauff weitter vermelden:

Nach dem wür iezt Inne Tetauer mit der Jerlichen verEerung, An seines Kayserß Porthen Abserttigen, haten wür nit vnnderlassen wellen, sein dabey auch mit gnaden Inngedenckh zesein. Wollten vnns aber verseeben, Er würde Ime die hallttung des heillsamen Friedens Jederzeit also angelegen sein lassen, wie es sich vermög der vfgerichten Capitulation gebürte, vnnd Er sich dessen Mermallen gegen vnnß, so wol auch dem Durchleichtigen Hochgebornnen Ernnsten Ertzhörzogen zu Österreich, vnnserm freundtlichen geliebten Bruedern vnnd Fürsten ꝛc. erbotten hat, vnnd demnach nit allein für sich selbst aller berürten Friden vnnd Capitulation widerigen handlungen sich enthallten, sonnder auch den Jenigen, so Ime vnndergeben, dergleichen tädliche fürnemen, mit einfallen, Rauben blyndern, vnnd Inn Annder weeg mer nit zuseehen oder gestatten, sondern solliches

mit Ernnst Abstellen, hingegen hette Er sich dessen zu vnns gentzlichen zuuersehen das wir (wie auch bißher beschechen) nicht Leichtlich Ichtes, so vnns Inn Crafft berürten Fridens Capitulation obliegen vnnd gepüren mechte, erwynnden Lassen, Daneben auch sein Mühe vnnd Fleiß so er zu erhaltung gueten fridens vnnd Nachbarschafft anwenden würde, zu Jeder gelegenheit, mit genaden zu bedenckhen vnuergessen sein wolltenn, Auf welliches Er Tetauer gedachtem Bassa sein Verecrung, Ann Gellt vnnd Annderm vermög nier Angeregter Verzeichnuß oberantworten solle ꝛc.

Vnnd dann entlichen nach Verrichtung dessen alles bey dem Bassa anhallten solle, das er Jme wie gepreüchtig, mit gleitleithen, vnnd sonnst zum böstten für fürdern welle, auch darauff sein Raiß mit dem Eillendisten fortsetzen ꝛc.

Den Bögler Beeg Inn Grecia betreffent, hallten wir gleichwol darfür, Nach dem derselb auch Vesier ist, vnnd sich nun ein Lannge Zeit stet zu Constantinopel gehalten hat, vnnser gesanndter der Tetauer, werde Jme daselbst auch antreffen, Auf wellichen Fall es mit Jme wie mit Annderm Vestern zuhallten sein würth, da er aber vber Zuuersicht eintweder zu Sophia (allda sonnst ein Begler Beeg sein gewonndliche Residentz hatt, oder Ann einem Anndern Ortt, Alda er vnnser gesanndter, ohnne das durchziehen, antreffen wurdet, solle er Inn daselbst besuechen, vnnd mit vorgeender gepürlicher Salutation, Jme vnnser Credenz schreiben oberantworten, Volgents Inn vermelte Schenkhung Presentieren, vnnd daneben Inn vermanen, das er dem sonnderen ansehen nach, darin Er, alls nit allein Begler Beeg, sonder auch Vesier bey seinem Kaiser vnnd Ann derselben Portten were, darann sein vnnd befürdernn wollte, damit der Fridt bestenndiglich erhalten wurde, mit der vertröstung, das wür sein Mühe auff zue khünfftigen gelegenheiten nit vnuergollten lassenn wolltenn ꝛc.

Letzlich aber da Er auff zwo oder drey Tagreisenn nahent geen Constantinopel khompt, solle er vnnserm Hofrath vnnd

Oratoren daſelbſt dem Erſamen gelerten vnnſerm Lieben gethrewen Bartholomeen Petzen der Rechten Doktor, ſein zukhunfft zuwiſſen thuen, vnnd dann zu Conſtantinopel bey Jetzt gedachtem vnnſerem Oratorn einkheren, vnnd Jme neben vberantwortung, vnnſers ann Jnne lautenden Pakhets auch Communicirung diſer vnnſer Inſtruction, das gellt vnnd alles Annders, ordenlich nach lauth vnnd Jnnhallt, merberürter von vnnſer Hof Cammer Empfanngnen Verzeichnuß vberantworten, wellicher alßdann ſampt Jme Tetauer, die vernere Präſentirung bey dem Türggiſchen Kayſer, dem Sian's alls Obriſten vnnd Anndern Veſier Baſſän, Auch ſonnſt dem gebrauch nach zuuerichten wiſſen würdt ꝛc.

Vnnd da nun ſollicher alles volbracht, ſolle vilgedachter Tetauer ſein widerkhunfft, ſouil es füeglichen geſchehen khann, fürdern, vnnd vnnß aller ſeiner Verrichtung, ſowol von dannen außß, durch ſchreiben, Alls auch hernach ferner Aigentliche Relation thuen, daran erſtattet er vnnſern gefälligen gnedigen willen vnnd Meinung ꝛc. Geben vf vnnſerm Khüniglichen Schloß zu Praag den 21ten January Anno 188 ꝛc. vnnſerer Reiche des Römiſchen Jm 13ten des Hungeriſchen Jm 16ten vnnd des Behaimſchen auch Jm 13iſtenn Jarenn.

Ruodolff

Jacob Khurtz von Senfftenaw.

Ad mandatum Sacrae
Caesae Mis proprium.

F. bernburger.

Volgt hernach Particulariter Verzeichnuß was dem Edlen vnnd geſtrengen Herrn Caroln Tetauer von Tetau, Johannes Hiroſolomitany ordens Ritter Commendator vf Troppen. Fürſt. Durchl. Ernnſten Ertzhörzog zu Öſterreich ꝛc. Truchſaß, vnnd von der Röm. Kayſ. May. ꝛc. fürgenomen Legatenn ꝛc. Ann die Ottemaniſchen Portten zu Conſtantinopel, zu uer Eerung des Türggiſchen Kaiſers, ſeiner Räthe, vnnd Anndern Türggiſchen Offi-

ciern, Inn Silbergeschür vnd vhren verordnet, vnnd durch mich Egidien Gattermeir, höchsternannter Jr Kayſ. May. ꝛc auch erwölter Künig. würde Inn Pollen ꝛc. Ertzhörzogen Maximiliany zu Österre ch ꝛc. Rath, vnnd hoff Kriegs Zalmeiſter Inn Hungern vberantwort vnnd zugeſtellt worden iſt. ꝛc.

Für den Türggiſchen Kayſer ꝛc.

Nro. 1. Item Ain groſſ verwerckh Inn form eines gefüerten thurens, mit Egkh thürmlein vnnd gengen, auch drey Lauffwerckhen, vnnd Türckhiſchen bildern, ſchlecht viertl vnnd ſtunden mit No. 1. Iſt am hineinfüeren zu thrümern zerbrochen, aber durch ein Vrmacher ſo wür mitgenommen widerumb fürderlich gemacht, vnnd wider verhoffung zu rechter Zeit ferttig worden pl. 446 fl.

— 2. 3. Item zwo vhrn mit durchſichtigen Blettern Mit Nro. 2. 3. Jede Pl. 100 fl. Idest . . 200 fl.

— 4. Item ein ablang verguldt handbeckhin vnd khandten, von getribnem gepew wigt 15 M. 6 lott 1 q. mit Nro. 4 Verzeichnet bringt Inn gellt 232 fl. 21 kr. 2 de.

— 5. Item Ain Leuchter darauff mann drey khertzen ſteckhen khann mit Nro. 5 wigt 7 M. 3 lott vnnd Inn gellt ſampt dem Fuetter 108 fl. 33 kr. 3 de.

— 6. Wer ein ſollicher Leichter mit Nro. 6 wigt 7 M. 2 lott 2 q. mit ſampt dem Fuetter bringt es Inn gellt . . . . . 108 fl. 5. kr.

— 7. Item ein groß doppelt geſchür wigt 13 M. 7 lott 1 q. mit Nro. 7 macht Inn gellt 201 fl. 47 kr. 3 de.

— 8. Wer ein gleichformig geſchür doppelt wigt 7 M. 11 lott 3 q. thuet am gellt . . 206 fl. 3 de.

— 9. Item ein vergulte Bauchetin khöttin flaſchen mit Nro. 9 wigt 10 M. thuet . . . 150 fl. —

— 10. Wer ein ſolliche Flaſchen mit Nro. 10 wigt 9 M. 15 lott 2 q. macht . . 149 fl. 33 kr. 3 de.

— 11. Item ein vergulter Paucheter Waſſerkhrug mit einer ſchnautzen vnnd zweyen handtheben mit Nro. 11. wigt 10 M. 2 lott 1 q. vnnd thuet Inn gellt 152 fl. 6 kr. 2 de.

— 12. Wer ein ſollicher khrug mit Nro. 12 wigt 10 M. 1 lott 2 q. thuet . . 151 fl. 24 kr. 1 de.

— 13. Item ein Einfacher hocher Pecher mit einem Deckbel mit Nro. 13 wigt 11 M. 11 lott, bringt Inn gellt . . . . . 175 fl. 18 kr 3 dn.

— 14. Wer ein sollicher Becher mit Nro 14 wigt 11 M. 11 lott, thuet Inn gellt . . 175 fl. 18 kr. 3 dn.

— 15. Item ein Flaschenn mit der Sonnen mit Nro. 15 wigt 10 M. 3 lott 3 q. bringt Inn gellt Zusamen . . . . . 153 fl. 30 kr. 3 dn.

— 16. Mer ein gleichformige Flaschen mit der Sonnen wigt 10 M. 4 lott mit Nro. 16 thuet 153 fl. 45 kr.

— 17. Item Zwo wekhetin Vhrn, mit durchsichtigen Zeiger Pletter so die stunden schlagen Jede Pr. 100 fl. Angeschlagen vnnd mit Nro. 17 vnnd 18 thuet 200 fl. —

— 18. Suma thuet vorbemelte des Türggischen Keüsserß verEerung zusamen. . . 2963 fl. 45 kr.

Für den Obristen Visier Sians Bassa ꝛc.

— 19. 20. Item zwo hoche Runde Vhren so schlagen Jede Pr. 80 fl. mit Nro. 19 vnnd 20 bringen zu gellt 160 fl.

— 21. Item Ein Ablang vergult Handtbeckhin vnd khannten, wigt 14 M. 8 lott 2 q. hat Nro. 21 thuet zu gellt mit sampt dem Fuetter . . . 219 fl. 28 kr.

— 22. Item ein einfacher hocher Becher mit einem Deckbel wigt 14 M. hat Nro. 22 thuet Inn gellt, 210 fl. —

— 23. Item ein Runde flaschen mit Dreyen vnnderschidlichen Beüchen wigt 9 M. 11 lott mit Nro. 23 thuet an gellt, ... 145 fl. 18 kr. 3 dn.

— 24. Mer ein solliche Flaschen wigt 9 M. 8 lott 2 q. hat mit Nro. 24 thuet . . . 142 fl. 58 kr.

— 25. Item ein Pauchetin vergulte Wasserkhanten mit einer schnautzen wigt 9. M. 0 lott 1 q. hat no. 25 vnnd thuet . . . . . 140 fl. 41 kr. 2 dn.

— 26. Mer ein solliche Wasserkhanten mit no. 26 wigt 9 M. 5 lott thuet . . . . 139 fl. 41 kr. 1 dn.

— 27. Item ein Leichter sampt einer Liechtputzen so mit no. 27 wigt 5 M. 14 lott 3½ q. thuet Inn gellt 88 fl. 56 kr. 2 dn.

— 28. Mer ein sollicher Leichter mit einer liecht Putzen, hat no. 28 wigt 5 M. 12 lott 3 q. thuet Inn gellt 86 fl. 57 kr.

Item ein vhr mit einer khatz ob einem bolster so stundt
Nro. 29. schlecht, vnnd ein Mauß sachen soll, mit nro. 29
costet . . . . . 115 fl.
Item ein Runde flaschen mit einem gefüerten Prpaums
— 30. hat nro. 30 wigt 10 M. 7 lott, thuet 156 fl. 33 kr. 3 dn.
— 31. Mer ein solliche flaschen mit nro. 31 wigt 10 M. 6.
lott 2 q. thuet . . . 156 fl. 5 kr. 2 dn.
Item zwo vergulte schalen vf einanderzusetzen, mit
— 32. nro. 32 wegen beede zusamen 7. M. 14 lott thuen
Inn gellt . . . . 118 fl. 7 kr 2 dn.
Mer ein solliche gleichformige Doppelte Schalenn,
— 33. hat nro. 33 wegen 7 M. 12 lott 2 q. thuen
gellt . . . . . 116 fl. 43 kr.
Summa des Silbergeschmeids sampt den Wh-
ren für den Obristen Visier Bassa Siaus ꝛc.
bringt zusamen . 1996 fl. 40 kr. 3 dn.

Obrister Visier Ambtsverwalter Ibrahim Bassa ꝛc.

Item ein gefüerte stotzen vhr darauf steet ein Junckh-
fraw, so vf der Lauten schlecht, vnnd den khopf ver-
— 34. wendt mit nro. 34 Ist am fieren zerbrochen,
aber wider ganz gemacht worden, die Costet an
gellt, ... 100 fl. —
Item ein Rundt handtbeckhin vnnd khannten, mit ge-
thriebnem thuen, vnnd die khannten hat ein strauß
— 35. mit nro. 35 wigt 20 M. 2 q. bringt zu gellt mit
sampt dem Fuetter . . . 301 fl. 58 kr —
Item ein Paucheter Wasserkhrueg mit einem Deckhl
— 36. vnnd zwayen handtheben mit nro. 36 wigt 8 M. 10.
lott 1 q. cost . . . 129 fl. 36 kr. 2 dn.
— 37. Mer ein gleichformiger Wasserkhrug mit nro. 37 wigt
8 M. 2 lott 1 q. thuet . . 122 fl. 6 kr 2 dn.
— 38. Item ein gefürts schlagwerkh oben mit einem Thuren
schlecht stunden, Cost . . . 87 fl. —
Item ein Confect Schalen Pohet, auf einem ho-
— 39. chen Fueß mit nro. 39 wigt 5 M. 7 lott ½ q.
thuett . . . . . 81 fl. 40 kr. 3 dn.

Mer ein gleichformige solliche Schallenn mit einem
Nro. 40. Hochen Fueß hat mit nro. 40 vnnd wigt 5 M 4 lott 2 q. thuett oder macht Inn gellt, . . 79 fl. 13 kr
Item ein einfacher Hof Becher mit einem Deckhel so
— 41. mit nro. 41 wigt 6 M. 9 lott 3 q. thuet an gellt . . . . . 99 fl. 8 kr. 1 dn.
Summa so vir den Obristen Visier Ambts Verwalter ybrahim Wassa genannt, gehörig macht zusamen . . . 970 fl. 43 kr.

Menemeth Bassa ꝛc.

Item ein Runder hocher Stotzen, so fiertl vnnd stunden schlecht, auch weckht, darauff ein strauß so mit
— 42. dem Wäckher vmblaufft, cost ann gellt ꝛc. nro. 42. 90 fl.
Item ein verguldt handtbäckhin vnnd khanndten, von verzeichnetem Laubwerkh, die khanndten wie ein Wein-
— 43. thrauben nro. 43 wigt 14 M. 9 lott vnnd 2 q. thuet mit sampt dem Fuetter Ann gellt, 220 fl. 24 kr. 1 dn.
Mer ein einfacher Hoff Pecher mit einem Däkhl, mit nro.
— 44. 44. wigt 4 M. 11 lott thuett Inn gellt 70 fl. 18 kr. 3 dn.
Summa für den Menemeth Bassa gehörig, das bringt zusamen . . 380 fl. 43 kr.

Ferret Bassa ꝛc.

Item ein Runde vhr wie ein thurn vnnd darin ein
— 45. fanen so die stunden zeigt vnnd schlecht mit nro. 45 thuet . . . . . 45 fl. —
Item ein Flaschen mit Monschein vnnd weiß Silberinn
— 46. Sternen nro. 46 wigt 9 M. 2 q. thuet Inn gellt ꝛc. . . . . 129 fl. 50 kr. 2 dn.
— 47. Mer ein solliche flaschen mit nro. 47 wigt 8 M. 7 lott 2 q. thuet . . . . 127 fl. 1 kr. 3 dn.
— 48. Item ein Hoff Pecher mit einem Deckhel mit nro 48 wigt 6 M. 10 lott, thuet . 99 fl. 22 kr. 2 dn.
Suma bringt die Vererung so für den Ferret Bassa gehörig zusamen 410 fl. 14 kr. 3 dn.

Rischansy Bassa sennst
genennnt Memeth Bassa ꝛc.

Item ein Runder grosser hocher Stetzen darauf ein
Nro. 49. Mann so zeigt vnd schlecht mit nro. 49 cest an
gellt, ... 56 fl. —
Mer ein Paucheter vergulter Wasserkhrueg mit zwen
— 50. handtheben ohnne Döckhl mit nro. 50 wigt 9 M. 10
lott 2 q. Cost Inn gellt . . 145 fl. 4 kr. 2 dn.
— 51. Mer ein sollicher Wasserkhrug mit nro. 51 wigt 9 M.
10 lott 3 q. thuet . . . 145 fl. 4 kr. 2 dn.
Suma dem Rischansy vererth
thuet . . . . 346 fl. 9 kr.

Janithschar Ma.

Item ein einfache verzeichnete flaschenn ohnne khöttenn,
— 52. nro. 52. wigt 8 M. 3 lott, thuet 122 fl. 48 kr. 3 dn.
— 53. Mer ein gleichformige flaschen mit nro. 53 wigt 8 M.
thuet Ann gellt . . . . 120 fl. —
— 54. Item ein Hoff Pecher mit einem Döckhel mit nro. 54 vnd
wigt 4 M. 10 lott 1 q. thuet 69 fl. 36 kr. 2 dn.
Suma so dem Janitschar Ma. vererth wer-
den . . . . 312 fl. 25 kr. 1 dn.

Begler Beeg ꝛc. Aus Grecia ꝛc.

Item ein viereckhete vhr mit einem Sylberinn getrie.
— 55. darauf ein Hellefandt, zeigt vnnd schlecht nro. 55
gesteet . . . . . 205 fl. 48 kr.
Item ein flaschen Juformirt eines Margaranten
— 56. Apffell wigt 7 M. 12 lott, 2 q. mit nro. 56
Cost . . . . . 116 fl. 45 kr.
— 57. Mer ein gleichformige flaschen mit nro. 57 wigt 7 M.
12 lott 1 q. thuet . . . . 116 fl. 29 kr.
Item ein grosser Hoff Pecher mit einem Dök-
— 58. hell mit nro. 58 wigt 10 M. 2 lott, Costet Inn
gellt . . . . . 151 fl. 52 kr. 2 dn.
Suma so dem Begler Beeg aus Grecia
vererth . . . 590 fl. 52 kr. 2 dn.

Bassa zu Ofenn ꝛc.

Item ein Sechs geeggeter stotzen darauf ein Mor so
nro. 59 zeigt mit nro. 59 Cost . . . 80 fl. —
Mer ein gefüerter stotzen darauf ein Mor so zeigt vnd
— 60. schlächt mit nro. 60 Cost . . 60 fl. —
Item ein verguldt Handtbäckhin vnnd khannyten wigt
— 61. 15 M. 3 lott 3 q. mit nro. 61. Cost ann gellt mit
sampt dem Fuetter . . . 230 fl. —
Wer ein vergulte Flaschen mit dem Monschein so beede
— 62. Spitzen oberſich khertt mit nro. 62 wigt 7 M. 2 lott
3 q. thuet an gellt . . . 107 fl. 34 kr. 2 dn.
— 63. Wer ein solliche Flaschen mit nro. 63 wigt 7 M. 2
lott thuet . . . . 106 fl. 52 kr. 2 dn.
Summa bringt der Verehrung für den Bassa
zu Ofenn . . . 584 fl. 27 kr. 3 dn.

Dem Beeg zu Gran.

Item ein Rauchkhöſſell mit einer khötten vnnd mit
— 64. nro. 64 wigt 6 M. 12 lott 2 q. bringt ann
gellt . . . . . 101 fl. 43 kr.
— 65. Wer ein sollicher Rauchkhöſſell mit nro. 65 wigt 6 M.
8 lott 2 q. thuet . . . . 97 fl. 58 kr.
Suma was dem Beeg zu Gran vererth ist
worden thuet . . . 199 fl. 41 kr.

Diſe Partieular verzeichnuß muß ein Jeder Presendt füerer, obbemeltem khriegs Zalmeister mit seiner handtschrifft vnnd Petschafft verferttigen, die würt Im Zal Ampt, bis ordenliche Quittungen vom Herrn Oratorn wider gebracht, vfgehalten, wann aber ann sollicher Verzeichnuß der Herr Orator etwas manglen mechte, mueß Er von dem Legaten oder Presendt fierer widerumb guet gemacht werden. ꝛc.

Verzeichnuß des Sylber geschmeidts vnnd vhren so die Röm. Kay. May. ꝛc. vnnser Aller guedigster Herr ꝛc. dem Obristen Visier Synauß Bassa alls ein Extra Ordinari, wegen derer, durch Inn höchst gedachter Jr May. ꝛc. bey Herren Paully von Fützung Freyherren ꝛc. vberschickten Verehrung, guedigst zu Presentiern Verordnung gethann, Actum Wienn den 22. February Anno ꝛc. 88.

Erstlich ein Doppelt geschür mit Margarantheu
Nro. 1. wigt 7 M. 1 lott 3 q. mit nro. 1 macht Inn ge
Reinisch gulden . . . 106 fl. 38 kr. 1 d
Item ein einfacher Becher mit einem Dockbell wigt
— 2. M. 10 lott mit nro. 2 thuet ann gellt 129 fl. 22 kr. 2 d
— 3. Mer ein sollicher Becher mit nro. 3 wigt 8 M. 8 lo
2 q. Cost . . . . . 127 fl. 58 k
Item ein khöttin flaschen mit einem Monschein ob
ein schraufen mit einem schönen khopf wigt 8 Mark
— 4. lott 2 q. nro. 4 thuet . . 121 fl. 24 kr. 1 d
— 5. Mer ein solliche Flaschen mit nro. 5 wigt 8 M. 6
Ann gellt . . . . . 120 fl. -

Volgen die Uhren ꝛc.

Item ein grosse hoche 6 eggete uhr mit des Hiru
— 6. Lauf nro. 6 die Costet . . . 500 fl. -
Mer ein 6 eggete uhr, darauf ein türckh vnnd J
— 7. der Rechten handt ein Schöfflein halltent, mit welich
er zeigt vnnd schlecht Cost . . 188 fl. 3 k
Item ein groß gemosierts schlagwerckh mit einem Lau
— 8. werch so mit nro. 8 Cost . . 81 fl. 40 k
— 9. Item ein khrueg Schlecht allein mit nro. 9 thuet Ja
gellt . . . . . 81 fl. 40 k
Item ein schlagwerckh mit einem feurzeug, das schlä
— 10. vnnd wäckht mit nro. 10 Cost . 58 fl. -
Mer ein hoche khugelohr, Inn einem Cristalin gehä
— 11. schlecht mit nro. 11 Cost . . 58 fl. 20 k
— 12. Item ein Runden stotzen mit nro. 12 so allein schl
Cost . . . . . 38 fl. 40 k
Item ein Schlachwerch so schlecht vnnd weckht un
— 13. mit nro. 13 Cost . . . . 46 fl. 40 k
— 14. Item ein Spiegelohr mit nro. 14 schlecht vnnd mit
Cost . . . . . 40 fl. 50 k
Lestlich ein Clein hochs orll mit einem Cristalin geh
— 15. nro. 15 Cost . . . . . 25 fl. 30 k
Suma hieuorsteents Silbergeschür vnnd U
ren, so für den obristen Visier Siauß Ba

Extra Ordinari khomen soll bringt In Allem zusamen . . 1753 fl. 9 kr. 3 dn.

Particular Verzeichnuß, was dem Edlen gestrengen Herren Charoln Tetauer von Tetau ꝛc. Johannes Hierosolomitany Ordens Ritter, vnnd Commendator zu Troppen, Fürstl. Durchl. Ernnsten Ertzhörzogen zu Österreich ꝛc. Truchsäss, vnnd ann Jetzo vonn der Röm. Kay. May ꝛc. gnedigist fürgenomen Legathen, Nach Constantinopel, zu verehrung des Türggischen Kayserß, seiner Bassa ꝛc. vnnd andern Officieren, auf beschechne gnedigste Verordnung, Inn Parem gellt, durch mich Egidien Gattermeyr, höchst ernannter Jr Kay. May. ꝛc. Auch erwölter Khünigl. Würdin Inn Pollen ꝛc. Ertzhörzog Maximiliany zu Österreich Rath, vnnd Hof khriegs Zallmeister Inn Hungern, Außgezellt vnnd vberliefert worden. Actum Wienn den 22. tag February Anno ꝛc. 88.

Erstlichen für denn Türggischen Soldann oder Kayser 45,000 thaller zu 70 kr. die bringenn . . . . 52500 fl.
Mer zuuer Ernng des Obristen Visier Bassa Siausch 6000 thaler thuen . . . . . 7000 fl.
Mer für 5 gemeine Visier Bassa Jedem tausent thaller thun 5830 fl.
Mer dem Janitschar 300 thaller, thuent Inn gellt, 350 fl.
Mer etlichen Türggischen Officiern Ann desselben Kayserß Hoff In gemein 1500 thaller, thun Reinisch, . . 1750 fl.
Mer für den Dragomano 1800 thaller, thuent Reinisch 2100 fl.
Gleichfals dem Bassa zu Ofenn 3000 thaller, thuent Reinisch 3500 fl.
Vnnd vff desselben Hofgesindt 600 thaller thuett Reinisch 700 fl.
Item für denn khurain Beeg 200 thaller thuet Reinisch 233 fl. 20 kr.
Enndtlichen Auch für Drey Beeg zu Gran 300 thaller thuen Reinisch . . . . . 350 fl.

Suma Sumarum aller hienor beschribnen für den Türggischen Kayser, desselben Bassa, Officieren, vnnd Anndern Perschonen, außgezelter Par gellt Postenn, die bringen Zusamen . . . . . 74316 fl. 40 kr.

Die Ausgab vff die Officiern zu Gran vnnd Ofenn ꝛc.

	Thaller	kr.	dn.
Item zu Tyaya . . .	45	.	.
Item den 3 Capigy Bassa .	90	.	.

	Thaller	kr.	dn.
Item dem Tschaus Bassy . . .	30	=	=
Item dem Copigy Wassa, so vnder dem Thor	20	=	=
Item des Tschaus wassa Laggaj . .	6	=	=
Item dem der dem Herren das Roß gefüert	2	=	=
Item den Tauschen Allen mit einander	30	=	=
Item des Bassa Hofmeister . .	100	=	=
Item Andriasch Triackh vngerischen Tollmetsch	25	=	=
Item dem Türggischen Dulmetsch .	50	=	=
Item denen so den Herren zuem Bassa gefüert vf dem Wasser . .	2	=	=
Item denen von Commoren so die Brief zurückfüeren	25	=	=
Item denen Im Sarckher Thurenn .	15	=	=
Item dem so die Speyß bracht . .	5	=	=
Item dem Zauschen so aufgewarth .	18	=	=
Item dem Walusch Wassa vnnd vier Janitscharen	18	=	=
Item dem Kuchemeister vnnd seim schreiber	18	=	=
Item dem Einkhauffer . . .	6	=	=
Item denen so die Fuetterung bringen .	6	=	=
Item denen von Commorn . .	3	=	=
Item dem Churier geen Constantinopell	20	=	=
Item der Zscheykha	21	=	=
Item zu Weyssenburg vnnd Adrionopel vmb 7 Par Zischma den Zauschen vnnd Janitscharen . . .	12	=	=
Item den 3 Zauschen so von Ofen mit mir hineingereist Jeden 20 thaler thuet	60	=	=
Gleichfals Drey Janitscharenn Jedem 15 Thaller thuet	45	=	=
Item zu Constantinopel denen so die Verehrung für den Obristen Wassa gebracht, geben	8	=	=
Widerumb des Grossen Türggen garttnner	6	=	=
Item dem Zauschen Ann der Porten 5000			

	Thaller	kr.	dn.
Asperel geben die thuen . .	63	"	"
Item den Zauschen vnnd Janitscharen so mich von Constantinopel wider nach Ofenn belaidt geben	30	"	"

VI.

Türken-Schrecken am Rhein, 1663.

1. Ausschreiben der Freiburger Regierung v 3. Juli 1663.

Demnach die O. Ö. Regierung vnß zuuernemen geben, waß gestalten sie glaubwirdig verstendiget worden, daß gemeiner Christenheit Erbfeindt der Türgg, eine anzahl Mordprenner, wie vngarische vrentreiber, vnd theils wie Pilgram in schwarzen leinernen kurzen Rekhen verklaidet, außgeschickht, von denselben zumahl schon wirkhlicher schaden ervolgt, *) dahero nun aller orthen embsige obsicht zu tragen, die nothurfft erfordern wolle. Dessenthalben im Nammen der hoch- vndt Erzfürstl. Dht. Sigmundt Franz Erzherzog zu Österreich vnsers allerseits gdst. herrns vnß ernstlich anbefohlen worden, an allen orthen guete vorsehung zu thuen vnd guete Obsicht zu haben. Alß ist in höchstermelter Fr. Dht. Nammen hiemit vnßer ernstgemeinter Befelch, daß Ihr vnder den Porten [NB. an Freyburg: neben den Soldaten auch ein oder andere Bürger mit befelch verordnen sollen, guete achtung zue geben, nit Jederman ein zelassen, vnd selbige so eingelassen werden, scharff vnd fleissig examiniren,] auch in der Statt alle guete vorsehung thuen vnd bestellen sollen, auf alle frembde Personen vleissige vnd aufmerckhsame obacht ze halten, Jenige, so der sprach, gestalt, kleidung oder andern vmbstenden nach verdechtig erscheinen, bespracht, besucht, vnd wan Indicien herfurkhommen, gefenglich eingezogen, so dan vnß alle beschaffenheit fürder vnd außfürlich oberschriben werde. Daran beschicht, waß recht ist, Dat. Freyburg, den 3ten Julii A. 1663.

---

*) Im Erlaß der ober-österr. Regierung vom 25. Juni 1663. war noch beigesetzt: „vnd etwelche deren zu Verhafft gebracht worden."

2. Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz, vom 16. Juli 1663.

Von Gottes Gnaden wir Francisc Johann Bischoff zu Costantz, Herr der Reichenaw vnd Oeningen ꝛc. Entbieten allen vnd jeden vnsers Bistumbs Decanen, Pfarherren vnd derselben Vicarien vnser Gnad vnd darbey zuvermemmen, nach dem der Erb-Feind Christlichen Nammens der Türck vber die von Anno sechzehenhundert vnd sechtzig hero nit allein gegen dem Königreich Vngarn, sondern auch dem Fürstenthumb Sibenbürgen mit Niderssablung, vnd gefänglicher Hinwegführung viler tausent armer Christen verübte grausame Hostiliteten mit seinem immittelst zusammen gezognen mächtigen Kriegs-Heer sich gegen denen Christlichen Gränitzen dergestalt bereits genähert, daß der Krieg nunmehr der ganzen Christenheit zubesorgen, vnd weilen dann zu Vnderbrechung seines darunder führenden blutdurstigen intents zu dem Grundgütigen Gott vorderst vnsere Gedanken zukehren, vnd seine Allmacht vmb Vätterliche Abwendung diser vor Augen stehenden eusserstenn Gefahr mit zerknirschtem Hertzen inniglich zubitten, Wir auch dahero auß tragendem Bischöfflichem Ambt die höchste Notturfft zusein befunden, daß bey allen vnd jeden in vnserem Bistumb gelegnen Pfarreyen das allgemeine Türken-Gebett mit Leuthung der Gloggen widerumb eingeführt werden solte: Als gebietben vnd befehlen Wir euch allen vnd jeden hiemit ernstlich vnd wollen, daß ihr alsbald vnd nach Behändigung diß Vnsers Bischöfflichen Mandats bey eweren anvertraueten Pfarreyen die Bestell: vnd Verfügung thun, das nun hinführo alle vnd jede Tag durch die Wochen nach auß geleutetem mittägen Gebett oder anderer Zeit mit Vorwissen der Weltlichen Obrigkeit nach Gelegenheit eines jeden Orths zubestimben, ein absonderliches Zeichen auff fünff Vatter Vnser, vnd fünff Ave Maria lang zu dem allgemeinen Türcken-Gebett gegeben vnd geleuttet, auch darneben alle vnd jede in Vnserem Bistumb eingesessene Priester so offt sie celebrieren ein absonderliche collect pro communibus hisce periculis avertendis einlegen, oder in memento particulari derselben gedencken, zu mahlen dann die Pfar: angehörige an denen Sonn- vnd Feyr-

tägen ab der Cantzel nit allein zu andächtiger Verrichtung deß allgemeinen täglichen Türcken-Gebetts, sondern auch zu wahrer Buß vnd Besserung ihres Lebens eyfferigst angewisen werden sol-leu. In Vrkhund diß gegenwärtigen mit Vnserm Sigill verfer-tigten Bischöfflichen Mandats, so geben ist zu Costantz den 16. July Anno 1663.

3. Schreiben des Herzogs von Würtemberg an die Regierung zu Freiburg, vom 10ten Sept. 1663. a. St.

Von Gottes Gnaden Eberhard Herzog von Württenberg vnnd Teckh, graff zue Mümppelgarth, Herr zue Heidenheimb ꝛc.

Vnseren gnd. grueß Zuuor, Vesste hochgelerte liebe besondere.

Nach deme bereits von Vnderschidlichen orthen, diße höchstleidi-ge auise einkhommen, wauon Denenselben zweifelsfrey schon nach-richt eingelangt sein wirdt, waßgestalten die Türckhen vnd Tartarn in denen Königreich vnd Fürstenthumben Böhmen vnd Mehren, in die 60000 m. starckh eingebrochen, vnd mit Raub Brand vnd Nider-hauwen der Armen Christen Leuth sehr erbarmlich hausen, vnd dan die höchste beysorg zuetragen, es dorffte diser gerimbe feind durch fierende so geschwinde progreß, noch ferner hereinwerts dem Reich, vnd einsolglich den Französisch Schwäbisch- vnnd Beyeri-schen Cränzen sich Nähern, vnd darin ebenmaßig mit seinen bluet-durstigen waffen die Landtßverderbliche desolation suechen, und fürnemben.

Nun sein wür Zwar bereits im werckh begriffen Vnsere Landtsvswahlen in guete postur zustellen, auch auf ieden erforderungs-fahl in vnserm Land Mann für Mann aufbiethen Zueloßen, der-gleichen dieselbe außer allen Zweifel in dieser hoehsten antringen-den noth vnd gefahr neben anderen getreüwen Churfurssten vnd Stenden des Reichs, in acht nemen werden.

In demonß aber dabey die gedanckhen beyfallen denen dreyen benachbarten, ohne das in andern fürfallenden begebenheiten corre-spondirenden Craißen bey disem Jamerseligen Zuestand sehr nutz vnd Zuetauglich sein würde, wann von Etlichen Chur vnd fürsten in bemelten dreyen Crayseu, einige gewiße vndt wo müglich Kriegß-

verstendige Politische Räth vnd Diener, an einem füeglichen in denen Crayſen gelegenen etwaß wohl bewahrten ſichern orth ohneingeſtelt zuſamen khomen, vnd mit beytragung gueter heilſamben Conſilien dahin ſich vergleichen vnd vereinbaren thetten, wie dem fürbrechenden grauſamben feindt coniunctis viribus in diſen dreyen Crayſen, auf allen ferner tentirenden fürbruch geſambter handt geſteüret vnd ſeinen bluedtdurſtigen waffen begegnet, consequenter Landt vnd Leuth vor Brand vnd gentzlicher verberg: vnd verderbung Zeitlich conſerviert vnd erhalten werden möchten, weilen dan bey eyßerſt antringender necessitet Summum in mora periculum versieret, So haben Wir auß ſonderbahrer ſchuldiger ſorgfalt ſo wir neben andern Chur-Fürſten vnd Ständen, zu dem heyl. Röm. Reich vnſerem geliebten VatterLandt Teutſcher nation billich tragen, ohne die wenigſte Maßgaab, vnd hierinnen weder denſelben, noch andern Chur-Fürſten vnd Stände im wenigſten für zu greifen, ſondern allein durch ſolche anſtellende wolgemeinte Conferenz auf eylende remedir: vnd rettung der Betrangten Benachbarten Chriſten vnd wie dem obgeſagten Chriſtenfeindt mit geſambter handt vnd Macht zu begegnen, die Statt Vlm diße Zeit vor dem füeglichſten vndt bequemlichſten orth nicht allein auerſehen: ſondern auch obnuergreiflich darvon halten wollen, angeſehen die noth vndt gefahr ſehr groß, der feindt ſchnell vndt furios, daß ſolch Chriſtliche intention deſto eher mit eilender rettung Zuerlangen der 28 diſes für Eilenden Monats 7bris zu beſagtem Vlm ein zu khomen zu beſtimmen ſein möchte.

Erſuechen deroweg dieſelbe hiemit gnl. vndt angelegenlich, Sie wollen Ihnen noch Jetzigen ſo höchſtlaidigen Zuſtandt deß Reichs, diſe vnſere wolmeinende allein zu conſeruacion der Armen betrangten vnderthanen in demſelben, vornemlich aber mehrernanter dreyer benachbarter Crayſen vndt derſelben Inwohnere angeſehene Intention auch freindl. mit gefallen, vndt Ihnen belieben laſſen, Jemandt der Ihrigen neben andern requirirten Chur- vnd Fürſten, auff oben ohnmaßgeblich beſtimbten tag in deß hl. Reichs Statt Vlm abzuſchickhen nach aller nottursft zu Inſtruiren vnd durch beytragung derſelben heilſamen Rathſchlägen vndt Vrtrawlichen Correſpondenz dahin reiflich gedenckhen zu hel-

sen, wie Landt vndt Leuth für allem feindlichen weiteren fürbruch in Zeiten conseruirt guete correspondenz vnderhalten, vndt dieser grimmige Christenfeinnd wider an seinen orth zuruck gewisen, vnd von weiterem einbruch von deß heil. Reichs Gräntzen Kräfftiglich abgehalten werden möge.

Wie wir nun an deroselben vndt anderer hochlöbl. Chur- vndt Fürsten, so hierunder gleichmessig ersucht werden bey vor augenstehender so großer noth vndt gefahr der allgemeinen Christenheit beliebender willfahr die Ihrigen auf bestimbte Zeit vnd mahlstatt abzuordnen, einigen Zweifel nicht tragen. Also Verpleiben wir denselben in Verlangenlicher erwartung dessl., zuerweisung gnl. willens Jederzeit willig vndt bereit. Datum Stutgard den 10. 7bris. 1663.

Eberhardt Hz. v. W.

4. Bericht des Landvogts in der Ortenau an die Regierung zu Freiburg, vom 26. Sept. 1663.

Gnädig vndt gepietenden Herren ꝛc.

In höchstster Eill berichte dieselben waß der beylag auß weiß, weillen dan dieser Erbarmlichen zuestandtß nach gottes verhenchknuß, Meistenß durch verachtung der gevor herflüsset, alß pitt Ich vnderthänig fahls die Continuation volgen solte, wessen mich zeverhalten, dieses schloß ißt leher von proviant, Munition vndt von allen requisita, Ich hab nuhn bereits gutter außtalt gemacht, daß hießige vnder thonen Ihren gewehr in acht nemben. sich, wan es möglich werre, mit pulwer versehen vnd daß in jedes dorff zwo zu pferdt in bereitschafft stehen, dag vnd nacht ze berichten, waß vorfallen mögte, nit weniger zu Baden beßtelt, daß wan dergleichen laidigen Zeitung einlauffen sollte, mir alsopaldt berichtet würdt, were guets, wan zu herbolßhaimb auch angeschafft, daß waß von hie oder von Freyburg dahin kemben,

gehörrig zu pferdt furtgeschafft werden mögte, gott behüette die Christenheitt. Ortenberg den 26. 7bris zu Mittag.

E. g. vndt gl.

Underthänig gehorsamber
Carle Neuen.

P. S. herzog von Wurtenberg will nacher Straßburg, vnd fliehen schon viel leuthen weiters. Das fliehen kombt von vielen örtern je länger je mehr.

5. Einschluß von Nro. 4. Extract von der Herrn von Offenburg Schreiben.

Hochwohl Edler ꝛc.

Auß dem Einschluß ist mit mehreren zu vernemben waßgestalten die Tircky vnd Tartaren weit im Röm. Reich grausamblich grassieren, vnd also nit weniger vnnß der orthen, zimlich zunaben, Indeme von denselben die Stat Bamberg, wie auch dem Fürsten von Barreit 2 Stät neben andern fleckhen vnd dörffern, Sengen vnd Brennen, auch Niderhauwen der Christen gantz in die äschen gelegt worden seyen.

Wan nun aber grösseres übel zubefürchten, vnd diser Vncristlichen feinden geschwindigkheit, leider durch höchstschedliche Erfahrenheit mehrers alß zuvill bekhandt ist, haben wür auß gueter vertrauter Nachbarschafft vnd nöthiger coresponденz willen, dises in aller eil zu behoriger nachricht hiemit dem herren Nachbaren auisieren wollen, vmb einiche anstalt wegen äusserster gefahr seines orths, vorsichtiger sorgfalt nach also zurathen, auff das möglichste praecauirung so groß Innicierenden üblen, mit zusammensezung vorhandenen Mitteln, beschehen möchte ꝛc. rapt. den 26. 7bris.

P. S. Gleich Jezo kombt anhero ein Pot so mit bringt daß nemblich auff heut vnd morgen von dem hertzogen zu Wirtenberg Seines Landtvolckhs halben General Musterung beschehe vnd solches zu den Chur Bayerischen Völckhern zugestossen auch so dan dises Corpus noch Chur Sachsisch vnd Chur Brandenburgischen Völ-

ckher, (so Ad 60000 Man gerechnet gegen Böhmischen Grentzen zuziehen) also gleichfahls wider den Türckhen zugeschickht werden sollen, Gott ꝛc. Es will auch vorlauten daß die Stat Olmitz von einem Welschen Commendanten dem Türckhen vbergeben sein solle:

Extract von Hr. Dornbluth Dalburgischen Ambtman de dato ut supra.

Einanders Es hat herr Paul Chamß bey dem Camergricht zu Speyer Aduocat, verschinen Sontag daß mir schrifftlich abgelesen, das Bamberg neben noch 2 Stät deren Nahmen mir ohnbekhandt durch die Türckhen erobert vnd in äschen gelegt worden seyen, die Inwohner nider gesebelt vnd mit dem Raub in gantz franckhen graßieren, In der resier Einen vornemmen Grauen sambt seiner gemahlin bekhommen selbige gefänglich in Türckhgey fiehren lassen: Auß Wien habe mein General Herr von dalberg schrifftlich auiso bekhommen, daß vmb Wien bereiths vill dorffschafften verbrändt die Inwohner grausamb nidergemacht.

Her Dornblht von Speir sub dt. den 25.

Einanders eo: dato Extract auß Hr. Obristen von Schawenburg schreiben:

Weilen auff dem Landt nit mehr zutrauen alß habe mich resoluiert meine sachen nacher Offenburg transferiren zulassen: Vnd vff den Rothfahl mich selbsten dahin zu retirieren: Morgen wirdt der ausschuß auß dem Ambt Oberkirch 300 Man Starckh auff Stuckhgart marchieren, Von dar haben Wür Zeitung daß der Türckh bereits in franckhen vill Stät abgebrandt.

6. Anwort der Freiburger Regierung an den Herzog von Würtemberg, vom 6. Oct. 1663.

Waß Ew. Dt. an vnß sub dato 10. September nechsthin, wegen eilenden Einbruchs der Türkhischen waffen, so mit 60000 starkh nicht allein in Böheimb, sondern auch in Mähren eingefallen sein sollen, gelangen lassen, seitmahlen zue besorgen seye, daß dieser grimmige Feindt ferners hereinwerts dem Reich, vnd einfolglichen denen Frenkhisch, Schwäbisch, vnd Bayerischen Crey-

sen sich nähern, vnd eben dergleichen Landesverderbliche desolation suechen vnd fürnemen möchte, ꝛc. daß die vnvmbgängliche Notturfft erfordern wolle, nicht allein auf eilfertige gegen Verfassung zu trachten, sondern auch mit andern Benachbarten Chur-Fürsten vnd Staendten heilsame Consilia zu ergreiffen, vnd dahero auf den $\frac{28}{18}$. September in die Stadt Vlm zuegleich von vnsern Mitten abzuordnen ꝛc. daß alles haben Wir auß dero gn. beliebt: vnd den 27. eiusd. vnß zue kommen Schreiben, mit mehrerem verstanden.

Nun thuen gegen Ew. Dt. wür vnß so gethaner Comunication höchst fleißigst bedankhen, vnd obwohlen wir zugleich sichere nachricht gehabt, daß damahlen im ermeltem konigreich vnd Fürstenthumben so große Gfar nit gewest, demnach aber bey heutiger ordinari die beteurliche vbergab der vestung Neuheusel in Vngarn ahn den Erbfeind berichtet wirt, alß ersuechen Ew. Dt. wir hiemit da dieselbige hinfürters was deretwegen zu anisieren, Sie wollen Jro beliebig sein, solliches zu gewinnung der Zeit, in bedenckhen, wir ohne guedigstes vorwisen Jhro Hoch- vnd Erzßfürstliche Durchleicht ꝛc. vnseres guedigsten Herrn ohne daß nichts thuen sollen, gleichfahls dahin directe gelangen zulassen wollten ꝛc. Ew. Furstl. Durchl. benebens vnß Hochst- vnd vleisigist befehlen. Datum Freyburg den 6. Octobers Anno ꝛc. 1663.

R. V. C. V. D. Landen.

VII.

Auszug aus einem Briefe des baierischen Jesuiten, P. Joseph, über die Schlacht vor Wien. 1683.

Relatio extracta ex literis R. P. Josephi, Superioris Castrensis datis Viennae 14. Sept. 1683.

---

1. Serenissimus Rex Poloniae Serenissimum Electorem Bavariae prae omnibus aliis Principibus coluit, prima vice in occursum per septem amplissima et pretiosissima tentoria progressus Serenissimum nostrum Bavariae Electorem humanissime amplexus est, eumque titulo ALTEZZA honoravit.

2. Antea et etiam in die conflictus Serenissimus Elector jussit me secum conscendere in Kalenberg ad legendum ibi Sacrum in Sacello S. Josephi. Sed ecce! mox adfuit Rex Poloniae cum suo filio. Rex quam primum ingressus est Sacellum, ac suo prostratus corpore osculatus est terram, et tum à sinistrâ totô Missae tempore genuflexus clarâ voce devotissimè pronuntiavit omnia, quae alias Ministri altaris solent. Serenissimus vero Regis Poloniae Filius à dextris ministravit, pronuntiavit et iste verba Ministris consueta, portabat hinc inde Missale, vinum et aquam fundebat, ad finem Sacri sacram patenam, uti postulabat, Regi osculandam porrexit. inde, ut eram indutus casulâ, et ceterô sacrô apparatu Crucifixum manu praeferens progressus sum ex Sacello ad murum modicae altitudinis, unde patebat prospectus in exercitum nostrum iam iam moventem ex montibus R. P. Marco non procul adstante exercitui nostro universo. Impertivi sacram et solemnem benedictionem. Post Sacrum secutus sum Serenissimum Electorem nostrum ad praelium, et cum eo ad mortem usque, uti statim referam, in equo permansi, totius pugnae et victoriae Spectator oculatus.

3. Incredibile dictu est, quantum ad rei Summam contulerit adventus et praesentia Serenissimi Electoris nostri. Ille avertit prava et nociva ab alienis injecta consilia, ille Generalem nostrum Degenfeldium contra externos aemulos defendit, omniaque ipsius acta approbavit, ille primus ubique in acie fuit, omnes totius exercitus cohortes, vel à Rege, vel à Principe Waldeggio comitatus, vel etiam solus totâ praelii die obibat, dirigebat, animabat, et saepius militibus clarâ voce dicebat: Haltet Euch wohl, meine liebe Kinder, streuthet dapfer, ich will Euchs vergelten, quae verba mirabiliter animabant militem nostrum, ut ductore Degenfeldio instar leonum invaderent Turcas, sternerent et mactarent. Certe Degenfeldiana cohors et legio fuit omnium prima, quae arduum collem, unde Turcae tormentis ac bombardis acerrimè

pugnabant contra nostros, ascenderet, superaret, Turcas ex eo parte fugaret, et quatuor tormenta Turcis eriperet. Et haec erat prima pars victoriae manè à Bavaris obtentae, unde Rex Poloniae paulò post intellectâ nostrorum fortitudine adventans verbis Germanis dixit: **Wohl ihr edle und dapfere Bayer, habt Euch wohl gehalten, fahret fort, Gott würdt uns die völlige victori geben.** Horum ego conscius omnium, quia sub totius diei conflictu comitatus et insecutus sum Serenissimum nostrum Electorem, cum alius non adesset Sacerdos, qui curam Serenissimi Electoris ageret, unacum Excellentissimo D. Comite de Tering Supremo Camerario et gratiosissimo Domino de Berchem, qui fidelissimè adhaeserunt Ser^mo Electori. Serenissimus Elector à summa manè usque ad crepusculum oberrantibus, ex tormentis et sclopetis, passim circa caput igneis globis animabat aciem propè ieiunus. Certè ipse, et allii ipsius officiales aliquot diebus nec calidam ossam gustârunt. Plura, quae vidi, referam, cum rediero; si quidem modo non vacat.

4. Summam etiam gloriam promeritus est Serenissimus Rex Poloniae, qui ex cultu et habitu corporis animi magnitudinem et Majestatem Regiam monstrabat, et semper in acie totum exercitum animabat. Idem quoque fecit Ser^mus Elector Saxoniae.

5. Magnus Vezierius creditur adhuc numerâsse sub signis, ad initium huius conflictûs, 200,000 militum. Pugnabat ipse acerrimè in acie, et re desperatâ circa sextam vel septimam vespertinam evulsit sibi prae furore capillos, cessit ex castris et acie, coactus in fugam. Deceptus fuit stratagemate nostrorum Ducum, qui non per plana, sed per summè arduos montes et colles duxerunt exercitum nostrum in conspectum Viennae, et inde sensim per montes in planitiem contra Turcas explicârunt copias summo ordine. Post octavam vespertinam, die Dominicâ 12. Septembris, nullus amplius Turca circa Viennam repertus fuit, sed mox apertis portis Viennensibus cives complures ad nos egressi incredibili nos gau-

dio exceperunt. Quot millia Turcarum in tam longo conflictu occubuerint, non satis constat.

6. Explicari non potest, quanto gaudio Viennenses Sermum Electorem, et omnes Bavaros complexi sint in plateis urbis; et mox diversorium, cibos, potum summâ alacritate offerebant.

7. Peragravi heri cum Serenissimo Electore nostro bis terque castra Turcica, vidique praeter multa millia tentoriorum plurima tormenta, et incredibilem rerum apparatum, infinita propemodum Turcarum caesorum equorum et camelorum cadavera, passim strata, et incredibilem foetorem spirantia. Cum autem cum Aula Electorali oberrarem per castra, reperi novem aut decem captivas feminas catholicas, semineces, saucias graviter, à proximis pagis in servitutem abstractas, quas pro confessione auditas et expiatas sacro Viatico munivi, et simul unius infantis à quatuor diebus natum baptizarv, praesente gratioso Domino de Berchem, et aliquibus Aulicis, eique nomen Maximiliani in perennem Sermi Electoris memoriam imposui. Quod ubi Sermus Elector à Domino de Berchem accepit, nempe de mulieribus provisis, et infante baptizato, ingens hausit solatium.

VIII.

Briefe des Franziskaner-Bruders, Vincentius Stern aus Villingen, apostol. Missionairs im heiligen Land, und Präses des heil. Grabes. 1697 — 1700.

1. An P. Wilhelm Pfaff, Benediktiner und Prof. der Theologie im Kloster St. Georgen zu Villingen, vom 12. Jan. 1697.

---

†.

Jesos † Maria † Joseph.

Kurtze Beschreibung

des Jezigen Standts des heiligen Landts, vnd der heiligen Oether, wie sie von vns franisKanern in disen Zeiten erhalten, vnd beschüzet werden.

Beschreibung des Klosters in Nazareth.

Dises heilige Orth ist vor 20. Jahren in die Ordnung eines Klosters mit 13. Starkh gewölbten Cellen schier ganz Neu gebauth worden, ist ein rechte Eremitische wohnung, ligt hoch, hat gesunden luft, neben dem Refectorio geht man durch einen ausgehauten Felsen von 17. Staffel in die speis Kammer Mariä, an welcher das heilige Haus gestanden, darin halten wir den Gottesdienst, vnd hanget ein grosse Marmelsteine Saul au dem ordt, wo Mariä den grues empfangen ohne vndersaz mit verwunderung, ein andere aber ein ganze Saulen steht am ordt, wo der Engel gestanden. 4. Altär seindt in der heiligen Kirch, welche Täglich mit einer Prozession besucht werden, dis heilige Orth ist vor altem ein Bischöfflicher siz gewesen, vnd ob der heiligen Grotta ein grosse herliche Kirch gestanden, von welchem aber nicht mehr Steht als ein lange Maur des Chori, welche vns zue einer Kloster-Maur dienet, Nazareth ist aber Ruinirt, das man keine Vestigium einer Stat siehet, hat etliche vnd 20. schlechte Bazenheißlein, wohnen 60. Catholische Christen da, doch mehr Griechen und Türckhen, wir haben 2. feine gärten, vnd seind mit hochen Mauren vmbgeben damit wir nit vom Arabischen Lumpen gesind überfallen werden, welche oft die Dörfer ausblindern, wan die Arabier kommen, nemmen die Türckhen sambt Ihren weibern die flucht in vnser Kloster. . . Aus mangel der Patrum haben zue meiner Zeit nit mehr als 6. Religiosi alda gewonth, scil. ein Romaner, ein Franzos, ein Spanier, ein Indianer, ein Mexicaner, vnd entlich ein Teutscher Vinc. doch redeten alle Welsch! . . . zur Zeit, da ich in Nazareth gestanden, hab ich mit gewönlichen Ceremoniis besuecht, das Hochzeithaus in Cana Galiläae, welches annoch Steyet, von Hebra in ein Kirch verEndert, doch haben die Türckhen Ein Moschea darauß gemacht, vnd Treiben ihr Vich dinein, die ganze Stat ist Ruinirt — ich bin auch gewesen auf dem Berg Beatidutinum, item im Campo spicarum, item auf dem Meer Tyberiadis, welche Stat Tyberias ganz in Boden Ruiniert, aber die hoche, schöne Ring Mauren Steben ganz mit der Kirchen S. Petri, wo wir bisweilen Meßlesen, vnd werden annoch die Insignia Petri, andere gemählen gesehen, in

Tyberias ist kein seel anzutrefen, vnd andern orthen mehr, es ligen die spekfeiste felder ganz öd, ist zue bethauren, auf dem Berg Thabor hab ich den 9. Febr. 1696. die heilige Meß gelesen, vnd andere Ceremonialen gehalten, die Türckhen vnser Convoi soltaten die Wacht: — — der Berg Thabor ist ein schöner von allen hohen abgesönderter Berg alwo die Hhn. P. P. Benedictini ein schönes Kloster gehabt, vnd wie vil sagen, auch die Muralien zeigen ein ganze Statt gestanden.

Kurze Beschreibung der Statt Jerusalem.

Die heilige Statt hat hoche, dickhe mit quaderstukhen gebauthe Ring Mauren, deren etliche 3. Klaffter lang vnd ein Klaffter hoch sein, vmb die heilige Statt hat man 1½. Stundt zugehen. — hat keinen graben vnd kente man sich nit auf den Mauren defendieren weilen sie Kein geländer haben ꝛc. — — In der heiligen Statt ist kein Brun, vnd Trinnkhet man lauter regen Wasser, aus den Cystern, die Gassen vnd Strassen seind krumb vnd grad ohne Ordnung, vnd kenen wir die Vestigia der alten Statt nit finden, — — den ganzen Sommer regnet es kein Tropfen im November sehen wir etliche Wölckhlein, der Winter ist wie bey vnß der May: — — im December werden die Gärten zugericht: im January vnd February haben wir den Salath, vnd alles Garten gewäckhs, Mann weiß hier nichts vom schnee, vnd ist die Kelte mehr ein Linderung der grossen hitz, als ein Kälte zue nennen. das heilige Land ist meistens mit weisen Felsen vnd Erden eingetheilet, wirth aber wenig gebauth, doch tragt es genueg, kein Baum wirth von Türkhen gepflanzt, es sind die Türkhen, als wäre Adam erst vor 8. Tagen erschaffen worden, sie wissen nichts, sie bauen nichts, alles bleibt hangen, was wachsen will das Wachst. Ich hab den Griechischen, vnd Armenischen Bischoff Complementieret, vnd heimgesuecht, welche aus grosser Höfflichkeit mich auf den Boden gesezt, vnd ein Trunckh Wein Präsentiert haben. Ich bin auch in des Epulonis oder Reichen Prassers seinem Haus gewesen, vnd haben die herrn Türckhen vns grosse Ehr gethan, ein Caphe zue Trinckhen geben, auch Rosenwasser vnser angesicht zue Waschen, entlichen (wie es bey den Türckhen der gebrauch) haben sie

vnsere bärth eingeraucht, auch in die alte Christliche, aber anietzo Türkhische Klöster gefürth, vnd in allem sich überauß höflich erzaiget, wir derfen ohne schey in des Pilati, vnd Herodis Häuser gehn.

Beschreibung vnsers Klosters ad. S. Salvatorem in Jerusalem.

Unser Convent ligt hoch, ohnweit der Ring mauren, dahero wir leicht die ganze heilige Statt übersehen, neben einem Creuz gärtlein, haben wir 4. Gärten hinder dem Kloster, in dem Kloster sind 68. Zimmer, Cellen, vnd gewölber ꝛc. item 28. Cystern, vnd Trinckhen wir lauter regenwasser, ist aber wie Cristal ꝛc. alle Cellen vnd Zimmer seind überauß Starkh gewölbt: wir haben ein sehr andächtiges Kirchlein, hat 5. Altär, 11. Amplen, 2. Orgel einen kleinen Chor, ein feine Cupel, vnd ist mit schwarzen, weissen, vnd Rothen Marmel belegt, entlich haben wir ein sauberes Refectorium.

Von der Kirchen des heiligen Grabs.

Die Kirch des heiligen Grabs ist mit lauter Quaderstukhen, von Marmel meistens gebauth, vnd Mosaischer Arbeith geziert gewesen, aber meistens herunter gefallen, oder von den Türkhen herunder geschlossen worden, vnd derfen wir nichts reparieren, doch hat der Sultan erlaubt die Kupel abzuheben: wirdt aber mehr als 100000. Reichthaler Kosten. im heiligen grab wohnen 4. Nationes, alß wir Chatholici, graeci, Armeni, vnd Goffiti, die andern kenen ihren Tribut nit mehr bezahlen; wir wohnen vilmehr in Speluncis vnd Hölinen als in Cellis, weilen die Türkhen ober Vns Ihre Wohnung haben, doch seind wir besser als alle andere Nationes accomadieret, vnd ist kein Trostreicheres Orth auff der Welt, als das heilige Grab, das Essen wirdt alle Tag vom Convent aus dahin getragen, ist ein überaus grosse, herrliche Mayestätische Kirch, allzeit verspert, so oft aber aufgemacht wirdt Kosts 1. Dugatten; alle Tag haben wir ein Procession post Completorium bis in 2. Stundt. ꝛc. sum. das heilge Grab ist in vnseren gewalt, vnd Custodi, wie auch die heil. Kripen, vnd andere heiligste örther.

De Pontificali in ss. sepulchro.

Am fest Corporis Christi ist der Gottesdienst solemniter im heiligen Grab auf folgende weiß gehalten worden; nach dem das heilige Grab eröffnet worden, seind 65. Franciscaner hinein gangen, vnd haben hernach alle mit Chorröckhen 6. grosse silberne Leichter, 3. hoche silberne Creiz, vnseren Rdissimum Patrem Custodem in portà Ecclesiae processionaliter sub Te Deum laudamus empfangen, vnd hernach solemnes Vesperes Completorium, vnd ein lange Procession gehalten. — es seind vil 100 Christen im heiligen grab übernachtet: nach gehaltener Metten Celebrierten alle Patres. — das Hochambt ist vor der Thür des heiligen Grabs gehalten worden; an welchem ordt ein Altar aufgericht worden mit 6. silbernen Leichter, 6. silbernen BlumenStöckh, einem hochen silbernen Creiz, ein ganz silberne Antipendien, alles dises ist lauter Opfer Christlicher Kinigen vnd Potentaten. NB. 2. Türckhen haben mit Briglen blatz gemacht, vnd die Türkhische vnd Griechische Weiber vnd Bueben wackher gezoblet, damit wir den Gottesdienst ohnverhindert halten mögen, ist sich ia zue verwundern, das die Türkhen zue vnserm Gottesdienst helfen; Zuem Lohn haben sie das Mittag Essen. Vnder dem Hochambt haben ohngefähr 300. personen Communiciert, die Procession wurde nach dem Hochambt auf folgende weis gehalten, alle Patres giengen in Theils alten, Theils Neuen schweren, vnd schönen Pluvialibus, die fratres Layci Dalmaticis, alle mit weissen Windlichter, die Kirch umb das heilige Grab war mit Tapezereyen geziert. Es haben ohngefähr 400 Amplen gebrunen, vnd 200. weisse Kärzen: es seind bis 50. schöne silberne geopferte Amplen im heiligen grab, die Neapolitaner haben ein silberne Ampel geschickht, hat 200. Stukh, soll 40000 fl. gekostet haben, wirdt alle Jair nur einmahl nemlich in der Charwochen mit einem rad aufgezogen, es seind noch andere schöne Opfer vorhanden, welche doch die Türkhen nicht Thrawen oder gedenkhen zue Rauben.

Von dem Gottesdienst außer dem Convent.

Alle Tag lesen wir die heilige Meß in Thal Josaphat auf dem Grab der Mutter Gottes; item alle Tag in einer Neben Capell auf dem Berg Caluari, wo die Mutter Gottes gestanden, da Jesus Chri-

stus aus Creiz genagelt worden. — item am Tag der heiligen Annä im alten Jungkfrau Kloster, wo die Mutter Gottes gebohren; — item zue Pfingsten auf dem Berg Syon im Haus Annä denen Armenier gehörig. Item in festo ascensionis auf dem Berg Oliueti, am ordt, wo Christus in Himmel gefahren. vnd seine fueß Stapf hinterlassen. item in festo S. Jacobi, wo dieser heilige Apostel decapitiert worden, ist denen Armenier gehörig, ein schönes Kloster. Item in deserto wo der heilige Joan: Baptista gewonth. Item im oder neben dem Jordan. wo Er getaufft, item wo Christus gefastet. S. an allen disen orthen halten wir ohnverhindert den Gottesdienst; auf dem Berg Syon neben dem Häußlein wo die Mutter Gottes gestorben, haben wir vnsere Begrebnuß; wir Tragen vnsere verstorbene fratres processionaliter durch die ganze heilige Statt, am ordt der Begräbnus halten wir mit gesang vnd lauter Stimm die Kirchen Cermonien ohnverhindert über welches ich mich nit genuegsam verwundern kan; auf dem Berg Lybano (alwo wir auch ein Kloster haben) wohnen ohngefehr 25000. Catholische Christen, lesen auf Arabisch Meß, in Jerusalem wohnen Catholische Kristen 350. in Bethlehem 500. zue S. Joan: 80. vnd haben wir 18. Klöster vnd Residencien in Türkhey, da wir Parochi seind, schuel halten, vnd die verfolgten Christen im heiligen glauben stärckhen.

Was die Türkhen von vns Franciscanern vnd den Teutschen sagen.

Weilen die Türkhen vnsern schönen Gottesdienst, Tag vnd nacht sehen vnd hören, sagen sie. Es gebt den Frankhen (also werden wir von Inen genandt) nichts ab, als das sie nicht den Machometh vor Ihren Propheten haben: seind wol gutte Leuth! sie Kennen die Tapferkeith der Teutschen nit fassen, Zittern vom wordt Teutschen: sie sagen, diß Jahr mueß Frid werden oder wir verliehren Constantinopel: — — in diesen länderen Krieget auch Stets ein Bassa wider den anderen, da dan Sydonia wider seinen Nachbauren, Bethlehem wider Hebron, Jerusalem wider die Arabier seind. Nach dem die erhaltene Victori bekanth worden leyden

wir erschröckhliche Verfolgung, das gelt Pressen aller Christen ist kein Endt, von vns will man 50000. Reichsthaler extra ordinarie haben, dan sie Kennen dise schlapen nit verschmerzen, vndt müessen wir büessen das glückh christlicher waaffen, welches wir herzlich gern thun vnnd winschen alzeit plus vltra solt es auch bey vns das. . . . In Jerusalem ad S. Salvatorem wohnen ordinari 45. Franciscaner im heiligen Grab 10. oder 12. zue Bethlehem 18. oder 20. zue S. Johan im gebürg Judäa 2. Stund vor Jerusalem einem ganz Neuen feinen Kloster 8. oder 10. ist aber vor 20. Religiosen bebauth, welche täglich den Gottesdienst halten sollen: — — In Jerusalem seind 11. Klöster gross vnd Kleine, vnd hat mier der Griechische Bischoff gesagt, es seyen vngefehr 40. Klöster im heiligen Land. Wir haben (Gott sey gedankht) alle Nothurfft zu leben, vnd tragen die Türkhen alles in das Kloster, welches Jhnen vom Allmosen aus der Christenheit durch vnsern Procuratorem bezalt wirdt. Wir haben alle heiligen örther in vnserem gewalt, vnd müessen die Kezer von weitem zue sehen ꝛc.

Beschreibung des Convents Bethlehem.

Bethlehem ein so Andächtiges Ordt, dergleichen ich in der Welt nit gesehen, hat ein Mayestätische Kirch mit 40. Marmelsteinnen Säulen; vnser Convent ligt überaus schön hat 34. Cellen, 2 Gärten, vnd ist das ganze Kloster ein lautere Altana, vnd Spaziergang, dahero wir auf dem Kloster ein schönen prospect, vnd Frischen lufft haben. Am Weinacht tag seind vnser 52. Franciscaner da gewesen! alle tag wurde ein Predig gehalten aber mit vnderschiedlichen sprachen es seind auch ein Augustiner vnd ein Carmelitaner da gewesen, aber alle in vnseren Habito. Jn der heiligen Nacht wurde ein sehr Andächtige Procession durch die Kirchen gehalten: Gvardianus Bethlemiticus truge einen schönen Jesum auf seinen Armen: alle Patres folgeten mit Windliechter, so gar seind die Griechen Schismatici vnd andere Kezer mit vnserer Procession gangen, über welches mich sehr verwundert hab. Entlich hat der Pater Guardian das Jesus Kindlein in die Kripen gelegt, mit schönen Gesänger, vnd Ceremonys, vnd ist diser 6. Stündige Actus mit dem Te Deum

Laudamus beschlossen worden. Es sind aber nit gar vil Weltliche Christen vorhanden gewesen. — am Neuen Jahr halteten wir das Vierzig Stündig Gebett. — — Entlich seind in horto Concluso vnd Ponte signato gewesen; welche orth also Ruinierth, das man Kaum die Vestegia vnd zeichen eines Gartens sieht, — wir seind auch beym Todten Meer nit weith von Sodoma vnd Comora gewesen; im Kloster, wo S. Sabba mit 14000. Minchen gewohnt, ist ein rechte Wüesten, vnd ein schönes Kloster der Griechen. — Vor dißmahl sey dises Genueg, ein anders mahl etwas mehrers. Geben in Jerusalem den 12. January 1697.

P. Vincentius Stern
Franciscanus Missionarius
Apost. in terra Sancta.

Dise Relation wollet Ihr sambt dem brieff vnd anderm Ihro hochw. vnd Gnaden hl. Prälaten offerieren. bitte, dise beschreibung Ihro hochw. hl. Vetter Dechant dem wohlEhrw. P. wilhelmo, herrn Vettern Statschreiber Michael grieniger sambt den brieff zugeben, damit (wan es Ihnen beliebig) solches lesen mögen ꝛc.

2. An Ebendenselben. v. 2. Februar 1697.

Jerosolymis. 2. Febr. 1697.

Pax xti.

Mltum Rde Religiosissime Doctissime Dne Pater

Spero, meas antecedentes ad Vbiles manus peruenisse, hisce solum Ptem Vram cum omnibus aliis notis, amicis et cognatis mille votis saluto. Nova hic pauca vagantur praeter sequentia. audita Victoria bey dem Fluß Typisco haben die Türckhen freiden seyr gemacht, die Stuckh gelöst, voraebent, es seyen zwar 60,0000. Türckhen gebliben, der groß Sultan aber habe das feld erhalten, ein bruckhen vnd ein vöstung weckhgenommen: ist aber alles nur geschehen die vnruhe

vnd Rebellion vnder dem gemeinen Volkh zue verhindern. wir aber haben vns heimlich die haut voll gelacht, in dem vns etliche Türkhen selbst heimlich bekennet, den grosse Niderlag, vnd flucht der Turkhen ꝛc. Von Ambsterdam seind 200. grosse holtzstammen sambt etlich 1000. bretter ankommen vor das heil. grab zue Reparieren, sind wie mir die Engelendische vnd holländische bilger sagen in Nordwegen gehauth worden, kosten bis 20000 fl. wird auch vill Eisen, vnd bley anhero gebracht in hunc Finem, welches alles Hyspania bezahlt. — — in 9. Monath hat es nit geregnet, vnd so disen Monath der regen ausbleibt, so wachset nichts, vnd folget hunger vnd Pest, den im Sommer wachset kein frucht allhier wegen der dürre, sonder nur im Januario, Febr. vnd Martio: diser winter ist wie bey vns der schönste May, da wir doch alle Tag vmb regen betten. Die Arabier haben Nazareth 2. Mahl ausgeblundert, Doch seind sie niemahl ins kloster hineinkommen, doch haben sie einen Pater ausgezogen: in Nazareth haben die Turkhen vnd Christen die flucht genommen, vnd stehen wir allein dorten. Die Turkhen machen soldaten per Forza, werden aber wenig föchten: sie haben vns erlaubt vergangenes Jahr 2 schöne Stukh vor die krankhen, vnd Cellen vor die Patres zue bauen, welches wir in 100. Jahren nit haben erhalten. Nachdem ich ein halb Jahr im heilg. grab Vicarius chori gestanden, bin ich wider herausgenommen vnd im grossen Conuent selben gehorsam zue verrichten de Familia gesezt worden. bis dato bin ich allzeit gesund, vnd befind mich sehr wohl getröst an leib vnd seel. Gott helfe weitter. bitte in meinem Namen neben demüetigster handküssung Ihro hochw. vnd Gnaden h. Prelaten, wie auch Ihro hochw. h. dechanten, auch herrn Stattschreiber, demüetigst zu beföhlen. Verbleibe

M. R^de P^tis V^rae

obligatischs. in X^to seruus

F. Vincentius Stern.

P. S. Francisc. indig.

bitte, durch meinen bruder Georgen schlosser meiner lieben Mutter, bruder, schwester vnd allen andern freinden einem 1000. grueß auszurichten. Recommando summopere Filium mei fratris Georgii: si placet mihi rescribere, mittat litteras

Bambergam ad P. R. P. Jsidorum Brand Exprovincialem, qui tempore opportuno huc diriget.

Es ſind alhier etliche von vnſern Patribus mit etlichen sacerdotibus saecularibus von Jhro Pöpſtl. heil. in Chinam geſchikht durchgereiſt, alda Catholiſchen Glauben zue erweitern. iſt auch in Gron Cagno ein Italiener Franziskaner ankommen, in Comiſſion, die Goſſittos mit der Römiſchen kirchen zue vereinigen: vnd weilen diſer Pater ſehr fromm in Arabiſcher ſprach wohlerfahrung, vnd zue diſem End in Rom vil büecher in gedachter ſprach hat trukhen laſſen, hoffet man gutten Effect. wan ſie mir wolten ſchreiben bitte ich teutſch zu ſchreiben, damit wan vieleicht in andere händ kommen, nit verſtanden würden.

3. An Ebendenſelben. v. 12. Juni 1698.

---

†.

Pax ex charitas Dej.

Jerosolymis ex SS. sepulchro D. N. J. Xtj
Anno 1698. die 12. Juny.

Plurimum Rde in Xto Religiosissime Dne Dne Pater Profess. Dne ac Prone observandme colendme.

Spero descriptionem terrae sanctae unacum sanctuarys ad Dnis Vrae M. spi e manus ritè peruenisse, postquam per aliquot menses quieuerant in Morea, tandem per commissarium Jmperii Venetianosque perlatae, responsum dignetur mediante A. R. P. Guardiano Capucinorum ad Capucinos Venetianos transmitere, qui eandem facillime in Alla Vigna ad obseruantes ad M. R. P. Commissarium terrae Sanctae Venetiis extradere et consignare poterit, et ego certo accipiam. — aduenit Turco Capuzo portans secum licentiam denuo a Fundamento construendi SS. Sepulchrum: vil Stammenbelj ist von Ambsterdam ankommen. die kezer vnd Griechen möchten die zöhn auffeinander beiſſen: Es wird die ganze Fabrica biſ 6 oder 7 hundert tauſend fl. koſten: Spanien wird ſchier alles herſchiessen.

etliche vornemme baumeister werden erwartet auf welschland: so diſes bald einfallente gebey vollendet: ſeind alle hl. örter diſe kriegszeit ganz erneuert worden, iſt aber ein über auf groſſe machina, wird zeit, ſchweiß, koſten, vnd alſo iſt der Türkh durch diſen krieg gedemüetiget worden, das er zue vor niemahlen diſe gnad ertheilet hete. — vor einem Jahr nach erhaltener Victori von Eugenio haben die Türkhen, mit Stükhen geſchoſſen vorgebend, ihr keiſer hab zwar 60000. man verlohren, doch das feld erhalten et haec, damit das volkh nit rebelliere. Es wollen die Türkhen nit in krieg gehn. ich hab die groſſe gnad gehabt vergangenen Charfreitag auff den berg Caluari sub nostrâ devotissimâ processione, et concursu populi quasi ex omnibus gentibus, quae sub caelo sunt, die predig zue halten. Es ſeind auch P. P. Auguſtiner, Dominicaner, Carmelitaner, Capuciner anhero kommen, aber alle in vnſerem Habitu, damit die Turkhen wegen vnderſchiedlichem Habit nit rebelliſch werden, doch ſeind ſie diſen krieg ſehr demüetig worden. bitte Filium Fratris mei recomendatum habeat, et ego si venero si non effectu saltem affectu quantum possem recognoscam cum humillima mei recomendatione osculor Rdissimam dextram Rdissimi Dni Abbatis rogo dignetur m. nomine meo cum humili recommendatione mille votis salutare Excell. D. Decanum Henricum Möz cognatum, Excell. D. michaelem Grieniger patruelem, AA. RR. DD. Weiſs: Pfaff, auch D. Chorimoderatorem. bitte auch meiner lieben Mutter, brüeder und ſchweſtern in cordiali salute ſagen zu laſſen, das ich überaus wohlgetröſt vnd geſund im heil. grab lebe. Gott helfe weiter. quibus me humiliter commendo

Plurimum Rdae Dnis ac Ptis Vrae
obligatissimus in Xto seruus
F. Vincentius Stern
Franciscanus pro temp. Vicarius Chorj in ssg.

(Außen iſt von einer andern Hand angemerkt:) Dignetur sua Paternitas A. R. huic Cartae biancae Responsorias suas inscribere, compendiosa namque est, et tamen multa capere potest, necesse praetereà est, ut non cerâ hispanica sed

hostiâ obsignetur, haud equidem aliter quam cum his praecautionibus litterae nostrae ad tam dissitas regiones promoveri possunt.

4. An denselben. v. 13. Nov. 1698.

Pax † Xti
Jerosolymis, ex SSmo sepulchro
Ao 1698. die 13. Novembr.

Plurimum Rde Dne Pater et Prone colendme osserme

Jam tertiò venio de Jerusalem, sperans me adminus uno vice accepturum responsum in omnem euentum, si litterae antecedentes ad Vbiles manus non peruenissent, illa repeto, et de acceptione Cystae cum sanctuariis certitudinem exspecto. advenit Capuzo seu Commissarius Turcicus cum licentiâ reaedificandi sanctissimum sepulchrum; hat 6 diener alle Monath praeter mensam in nostro Conuentu 200. fl. — 200. Stammholz seind albereith in Jerusalem gebracht, die andern von Ambsterdam ligen bey Joppen zu welchen anhero zu führen die Arabier vnsere 99. ochsen sambt etlich vnd zwanzig wägen wekhgenommen, vnd etlich fuhrleith vmbgebracht, diese leichtfertige leith kan niemand bendigen, es seind aber wider 12. wägen gemacht, vnd 20 ochsen gekaufft, gott helfe, das nur die andern Stammen sicher anhero ankommen: Die grosse herrschafft ist auff vnser seithen, entgegen seind die Turkhische bauern vnd arabier sehr wider vns; die schismatici suechen auch mit grossen vnkosten die licenz vnd disen nothwendigen kirchenbau zu hindertreiben: die Türkhen seind stets widereinander, schlagen einander oft todt: die in Bethlehem vnd S. Joan haben ihre sachen in vnsern Conuent saluiert, weilen sie mit hochen Mauren vmbgeben: sie haben einander die weinberg verderbt, die weinstökh ausgerissen vnd bis 2 oder 300. olivenbäum vmbgehauen. vor einem Jahr hat man hier die Stuck losgebrändt, als wegen vnser grossen Victori die zeitung kam, dadurch den Pöffel von Rebellion abzuhalten, vorgebendt, Ihr kaiser hab Victorisiert. Die Christen haben bey Joppen 2 bei-

dene Türkhen - schiff im Port wekhgenommen, dahero wir grosse verfolgung gelitten: vnser Conuent ist 14. Tag auf forcht der Türkhen gespert gewesen, vnd haben wir ein türkhische Salua quardia gehabt. hier erwartet man alle Tag pacem inter arma Caesa ia et ottomanica, da wir doch lieber das widerspiel hörten, dann tempore belli die Turkhen sehr demüethig seind, vnd vns vil sachen erlaubt, so tempore pacis alzeit denegiert worden, als der baw ad S. Joannem ein ganz feines Conuent; 15. neue Cellen ad S. salvatorem, et iam novam aedificationem Ecclesiae SSmi Sepulchri, dessen vnkosten nit zue beschreiben, wirdt vil hundert - tausend fl. kosten: Hyspanien, absonderlich thuet Indien meistens helffen, vnd seind Commissarii albereith an den Pabst künig in spanien vnd Frankhreich abgeschikht.

Vergangene fasten bin ich gezwungen worden ad S. saluatorem in welscher sprach sollationes morales zu halten, vnd hab die gnad gehabt in die praeceues auff dem berg Calvari in praesentia omnium nationum ex toto mundo die Passion zu halten: vergang-nen september ist in Praesidem Ami sepulchri erwöhlt worden. omnium minimus et certò nidignissimus seruus F. Vincentius Stern de Villinga Strasburger Provinz; Gott helffe, das es ad maiorem Ejus gloriam et pauperculi salutem gereiche. bitte in meinem Namen Rdissimum Gratiosum D. abbatem demutigst zu griessen, wie auch Plurimum Rdum Excell. D. Decanum, Excell. Dnum Michaelem Grieniger cum tota ejus Familia, Hl. Martinum Rappen et ejus fratrem A. R. D. Thomam, item Hl. Chorimoderatorem Dm glückher Hl. weiß, A. R. D. Casparum patruelem meum; absonderlich bitte meine liebe Mutter brueder, vnd schwester, zu sich zu rufen, selben in meinem Namen zu grüssen, vnd ihnen dieses briefflein abzue lesen: rogo habeat recomendatum filium fratris mei Georgii et omnes mihi sanguine unctos: per RR. P.P. Capucinos si placeat poterit responere et superscriptio fiat: per Romam, Napoli ad P.P. obseruantes. Mltum Rdo Patri Commissario Generali Terrae sanctae, qui deinde litteras inclusas mihi certò mittet, et similem dignetur mittere per Venetias ad e. P. Commissario Generali Terrae sanctae ad Patres obseruan-

tes in Alla Vigna, et meas ejusdem litteris includere, ut adminus unam de illis accipiam. in fine anni Jubilaei forsan (Deo volente) Villingam videbo atque his raptim scriptis et datis me meosque humiliter commendans perseuero

M. R. Ptis Vrae
obligatissimus in Xto seruus
F. Vincentius Stern
Min. Minimus Indign. praeses
SSmi sepulch.

5 An Joh. Mich. Grüeninger, Syndikus der Stadt Villingen, v. 21. Mai 1699.

Pax et Charitas Dei
Jerosolymis ex SS. sepulchro
D. N. Jesu die 21. Maij 1699.

Nobilis Clarissime Excell. Dne Cognate Dne
ac Ptrone Colendme Obseruandme

Spero antecedentes meas unacum aliquibus Coronis et Crucibus à Mercatore Augustano per Zurzach rite transmissas, et entraditas fuisse, hisce solum Dnum Cognatum corintimè saluto, et casu, si priores deperditae fuissent, paucis ibidem descripta repeto ac signifiero sequentia: Ein Türkhischer Commissarius ist schon ein ganzes Jahr in vnserem grossen Conuent, geschickt von dem grossen Sultan, dem baw des heyl. grabs bey zue wohnen; hat monatlich neben der Taffel mit 5. diener 200. Thl. wirdt auß Spanien bezalt: die gegebene Licenz aber ist auff anhalten Graecorum Schismaticorum wider denegiert worden, wir hoffen aber, per viam pacis, werde der baw von Statten gehen, cuius conditiones indies exspectamus, wie vns dan alle Potentaten per litteras versichert haben; sed rustici et Arabes sunt omnino contrarii: sie haben vns 99. oxen, will ma-

gen

gen, so die von Ambsterdam in Jopen ankomende große Stammen anhero fürthen, wekhgenommen, Etliche fuerleith erschlagen vnd vihl verwundet, die herrschafft kan Sie nit bendigen: Sie kriegen auch stets mit einander, ist selten frid: vor etlich wochen seind alle Türkhen ex ciuitate Iuda (ubi natus S. Ioannes Baptista) geflohen (nobis solum remanentibus) die schelmen haben 2. mahl die Conuents porthen anzinden wollen; haben aber nichts ausgericht; jetzt haben wieder fried gemacht. In festo Conceptionis B. V. haben die Türkhen in vnserem Convent in Nazareth ein Türkhischen Capo sambt seinen 2. Briedern im feld Esdrelon erschlagen, vor etlichen Monath haben sie den Gubernatorem mit 2. Soldaten vmbgebracht. vnsere P.Pres seindt 15. Täg alhier im kloster mit Turkhischer salua-quardi verschlossen gebliben: die vrsach der großen verfolgung ist: weilen die Christen Etliche beladene schiff bey Jopen wekhgenommen, welche gethraid anhero führen wolten, vnd also müeßen wir arme Religiosi bueß thun. Es seindt vberauß vihl Peregrini vndt Bilger ex omnibus gentibus et Populis et linguis tempore Paschatis alhier gewesen, vnd haben wir mit 2. bischöffen, 70. Franciscanis, etlich frembden Closterfrawen ein sehr schöne andächtige Procession gehalten.

Descriptio, wie die Schismatici

Sabbatho S. Ihr so genantes ignem sanctum machen.

Nachdem etliche Schismatici Priester im heil. Grab fein geschlagen, wird selbes von Ihnen versieglet: gleich darauff fangen die leichtfertigen burst vmb das heil. grab herumb zue springen, zue tantzen, zu singen, zu Juren, bald tragen sie einander auff den köpffen, bald bey händ vnd füeßen, ihre capen werffen sie in die höche, wer nuhr das greste gelechter machen kan, ist der vornembste, vnderdessen kommen die vornembste Türkhen herein, disen bueben possen vnd gelächter bey zue wohnen, vnd diß wirdt 6. Stund: hernach tragen die Schismatici Priester das feyr herauß, vnd ist ein solches geschrey, ein solches geträng, das einer leicht kendt auff den köpffen herum gehn, ein jeder will der Erste seine kerzen von sogenanten heil. Feyr anzinden, vnd ist die

ganze kirch gleich schier ein lauteres feyr, vnd geben vihl der Ihrigen dem Pöffel vor, dises fewr falle vom himmel, vnd also wird von Ihnen dises allerheyligste Ort verunehrt, wegen disem actu zahlen sie dem Cadi 500. Scudi dahero wir es nit verhindern khönnen, obwohlen das heilige grab vns zuegehörth. Bitte mich Rmo Gratioso Duo Abbati ad S. Georgium neben demüethigen handtkuß zue befehlen. Wie auch Ihro Hochw. Excell. hl. Vetter Dechent, A. R. P. Wilhelmum, cum tote nostra cognatione: rogo dignetur me aliquantulum informare de nostrorum Statu, litteras placeat per A. R. P. Guardianum P.P. Capucin. Augustam dirigere et ego certò accipiam. Has inclusas dignetur dilectae matri aut fratribus consignare, quibus me Dominationis vestrae speciali favori et affectui humiliter comendans perseuero

Excellmi Dni Cognati

Devotissimus in Xto Seruus

F. Vincentius Stern p. t. Praes. indig

Litteras dignetur dirigere A. V. P.
Guardiano ord. F. min. Recollector.
ad S. sepulchrum in Augsburg. Vel
A. R. P Provinciae secretario Alexandro Streit Recoll. ad S. sepulchr. in Augsburg et illi huc dirigent.

6. An Ebendenselben. v. 8. Sept 1699.

Pax † Xti.

Ex SSmo sepulchro in Jerusalem, die 8. septembr. 99.

Excell. Doctissime Dne Dne Cognate, Prone Colendme Amandme

Ex litteris A. R. P. Wilhelmi Benedictini Patroni mei singularissimi cum ingenti gaudio intellexi eximiae charitatem Dis Vrae nepotem meum et Cognatulum, ac

potius servulum suum, ac derelictum pupillum et orpha. num Josephum Stern assumendo, et quasi adoptando in Filium, qui ut audio, ingreditur, et egreditur inter suos, quasi unus ex illis. hac nimiâ charitate obligavit, et me, et meos, maxime autem Josephum pupillum, qui ad discretionis annos plene perueniens utique in gratitu. dinis vitium non incurret, sed omni possibili modo in se, aut suis reciprocare studebit, ego interim precibus et sacrificiis Missae Deum ter Optimum interpello, ut Dnum Cognatum non utraque hominem ss. benedictionibus super adimpleat: et si Deo disponente venero speciali munere, et sanctuario de terra sancta obligationem demonstrabo: das holz zum baw des heil. Grabs ist entlich in begleitung 50. Arabischer reiter vnd türkhischen bauern glükhlich vor einem Monath in Jerusalem gebracht worden: hat aber 25000. fl. gekostet. — alle Bethlehemiter haben die flucht genommen, weilen die arabier mit ihnen kriegen. In Nazareth haben die Turkhen einen andern vornemmen Türkhen in vnserm Closter erschlagen, vnd selben Tag 2. seiner brüeder in Campo Esdrelon also thuen sie das blueth bezalen: vnd doch fragt niemandt darnach.

De Caeremonys Graecorum.

Sabbatho sancto haben die Schismatici ihr ignem sanctum folgender weis gemacht: 6. ihre Pfaffen giengen ins heil. grab sehr zueschlagen, hernach haben sie das heil. grab versieglet, vnd nach disem war ein solches geschrey, als immer in einer Fasnacht sein kan, sie seind einander auf die köpf gestiegen, haben einander an allen 4. vmb das heil. grab singent, springent, lachent, tobent, getragen: Die gröste Possen, die sie erdenkhen kennen, thuen sie üben, vnd dises 4. Stund lang: die Türkhen seind heufig vorhanden: vnd was wir vormittag mit höchster auferbeulichkeit den Gottes dienst verrichten, thuen dise schlimmen Xen verderben.

7. Maur- vnd bawmeister auf welschland warthen auf den baw des heil. grabs, hat ieder warthgelt ein halben Thlr.

* Der thürkhische abgesandte hat täglich 5 Reichsthaler, ist an

iezo auf Conſtantinopel gereiſt, new licenz zue erhalten, welche die Griechiſchen Schismatici mit vilem gelt verhindert, die bedienten ſeind noch in vnſerem Cloſter ad S. Salvatorem. Diſe groſſe vnkoſten bezalt Rex hyspaniae. — vnd ſolle auch ſchon viermahl hunderttauſend fl. in Indien zue diſem baw angeſchafft haben, aber es klegt nit halbentheil. Gott iſt alles werdt.

Vnderdeſſen iſt Ihrem Diener noch würkhlich das heilige Grab Xſti Jesv ſambt diſer heil. Familia anverthraut bin alſo ſchon über 2 Jahr in diſem heiligſten kerkher mit großem ſeelentroſt eingeſperrt. Quibus me suo speciali favori et amori humiliter commendans perseuero

Excell. Dni Cognati

obligatissimus in Xto seruus
F. Vincentius Stern p. t. Praeses. indig.

P. S.

Der fraw baaſen ſamt der gantzen Familien ein 100000 grueſſ.

P. S.

Pro dilecte mea matre, fratre et aliis et cognatione nostra defunctis faciemus sacra in SS. Sepulchro, quamprimum erit possibile.

7. An P. Wilh. Pfaff. v. 8. Sept. 1699.

Pax † Xti.

Ex SSmo Sepulchro in Jerusalem,
die 8. Septemb. 99.

Adm Rde Religiosissime et Clarissime Dne Pater
ac Prone Colendme

Tandem aliquando diu desideratas Ptis Vrae gratissimas litteras die 16. Jan 99. datas et per A. R. P. Fran-

ciscum Carolum Capucinum transmissas 2do currentis cum gaudio accepi. multum mihi gratulor Scatulam Villingam peruenisse incorruptam. Sanctuaria alia desiderata modo opportune per Commissarium Germaniae sequentur si non ego ipse eorum baiulus fuero, sed multum doleo, Rdiss. et gratiosi Dni D. Abbatis sancto desiderio (cuius Vbilem dexteram cum humili osculo et mei, meorumque demisissima recomendatione veneror) satis facere non posse cum aliqua particula de S. Cruce; eo, quod sub excommunicatione nulli quidquam accipere liceat: feram autem de totius terrae Sanctis locis aliquid, quae salvator noster et detigit ac suo pretiosissimo sanguine consecravit. — Spero, stolas jam aduenisse, licet viles materiâ, aestimabiles tamen propter sancta loca super aureum et lapidem pretiosum, Infinitas refero gratias pro tanta paterna cura, quam habuit ac ut spero habebit de nepote meo Josepho, Deus refundat sua coelesti benedictione, deficit quoque calamus in rependendis gratiis Excell. Dno meo Cognato Dno Joan. Mich. Grieniger Archigramateo omnino debitis, quod tanto amore et affectu faueat, et adamet praefatum pupillum et orphanum: Deus omnium largitor multiplicet super eum et domum suam omnem rorem coelestium benedictionum: quem et nomine meo in Visceribus Xti affectu plane corintimo et humillimo salutare dignetur; Das bawholz zuem heil. grab (von welchem ich in etlichen brieffen schon meldung gethan) ist entlich von Rama ein Tagreiß von hier vor einem Monath in begleitung 50. Arabischer Reitter, vnd türkhischer bauern in diße heil. Statt sicher vnd glükhlich gebracht worden; der vnkosten aber von Rama bißhiero erstrekht sich ohngefehr biß in die 25000. fl. ist ein theures holz! Christus aber ist alles werth. es hat schon mehr als 100000. fl. gekostet vnd ist noch kein Stein bewegt worden. Der kinig in spanien soll schon viermahlhunderttausent in Indien zue diesem gebew angeschafft haben, aber es liegt nit halben theil. wir hoffen alle Tag von Constantinopel die Confirmation der licenz, welche die Griechen Schißmatici mit vilem gelt zuerukhgetrieben. Die

turkhen vnd Christen in Bethlehem haben die flucht genommen nobis solum manentibus, weilen sie abermahl mit denen Arabier von Hebron krieg führen. — also auch vor einem halben Jahr haben alle bey S. Joan die flucht genommen, weilen die türkhische bauern wider sie kriegten, vnser klosterporten haben sie 2 mahlen anzinden wollen, aber vmb sonst. pro dilecta mea matre et fratre ac Rdiss. D. defunctis proxime faciemus sacra in ssmo sepulchro. Die schwester Agnes kan die übrige Sanctuaria geben, wenn es Ihr gefellet, wan sie selben nit leicht in einem Monath überschikhen kan. Tandem resaluto omnes, quotquot me salutare dignati sunt; quibus me SS. Missae sacrificiis ac aliis pietatis exercitiis Ptis Vrae humillime comendans perseuero

Adm Rdae Clarissimae Dionis ac Ptis Vrae
obligatissimus et obsequentiss. seruus in Xto
F. Vincentius Stern Franciscanus
ac p. t. Praeses ssmi sepulchri

P. S.

Alias similes litteras misi modo per Milanum, ut si una perdatus, ad minus altera Villingam attingat. Dignetur nomine meo consolari omnes meos Cognatos, praesertim die schwestern Agnes, Catharina, Gregorium sambt den Ihrigen mit 100000 grüssen, auch die hinderlassene wittib Georgii, ich werde Ihr vom heiligen schon etwas mitbringen oder schikhen, vnderdessen geduldt.

P. S.

Dignetur nomine meo seraphico affectu mille votis cum mei humili recommendatione salutare A. R Dnum Parochum Villinganum, cui et meos humilites commendo. möchte auch gern wissen,

wo die 2. Junge herrn Villinger ſich finden, die zue meiner zeit in Salßburg geſtudiert. ich hoffe ſie werden wohl áccomodiert ſein, vnd alſo auch nach ihrem mier gethanen verſprechen die hinderlaſſene Orphanos recommandiert ſein laſſen; werde ſolches mit freiden hören. dignetur eos nomine meo in visceribus R Xti salutare.

(Außen hat der Empfänger angemerkt:)

Scripseram A. R. D. P. Vincentio die 16. Jan. 1699. Litteras accepit 2. Sept. 1699. — Datae Jerosolymis 8. Sept. 1699, acc. ptae Villingae 3. Apr. Anno 1700.

8. An Denſelben. vom 27. May 1700. (Villingae acceptae Anno 1701. die 22. Oct.)

---

†

Pax et Charitas Dei. Jerosolymis

ex ssmo sepulchro
1700. die 27. May.

Mltum Rde Religiosissime Colendme Pater,

Hisce raptissime datis transmitto desideratum lac B. Virginis infirmis et maxime praegnantibus ac parientibus salutare: suis jam pridem acceptis statim respondeo, usque modo respiro sanus in ssmo sepulchro, quod post pascham re - ingressus sum. cum osculo Rdissimae dextrae saluto Rdissimum et gratiosum Dnum Abbatem, Adm R. Dnum Parochum ut spero meum et meorum Patronum, cui et proxime aliquid de sanctuariis mittam; tempus enim ita breue est, ut vix litteram scribere valeam, Die Türkhen wiſſen nichts vmb Patientia, es heiſt Chriſt marchia.

Die Fabrica ssmi sepulchri iſt noch nit angefangen, wir

hoffen im fridenstractat darin zue ſein, aber wir wiſſen nichts. es ſeind ſchon 4. baw-Meiſter auf welſchland kommendt geſtorben: andere werden mit groſſen vnkoſten ſchon ein Jahr auf gehalten in spe viventes: dignetur nomine meo salutare A. R. P. Franciscum Carolum ab Ortenberg Capucinum, cum moderno Guardiano Villingano. Ihro Excell. herrn vettern Statt ſchreiber mille gratias refero pro nimia charitate filiolo fratris mei Georgii exhibita, quam et Deus (ut precibus insto) remunerabit.

bitte auch meinem brueder Gregori vnd ſchweſter Agnes vnd Catharina ſampt ganzer freindſchafft meine 10000. grueß abzulegen, ich hab ſchon oft vor ſie (vnd abſonderlich vor die abgeſtorbenen freind) auf dem heiligen berg Calvari vnd im heil. grab die heil. Meß aufgeopfert, wie ich dan auch öfters meinem lieben fratris wilhelms gedenkhe. Quibus me antiquo Ptis Vrae Amori ac Faûori humiliter commendans Per seuero

M. R. Ptis Vrae

Humillimus obligatiss. serûus in Xto

F. Vincentius Stern de Villinga.

Digitized by Google

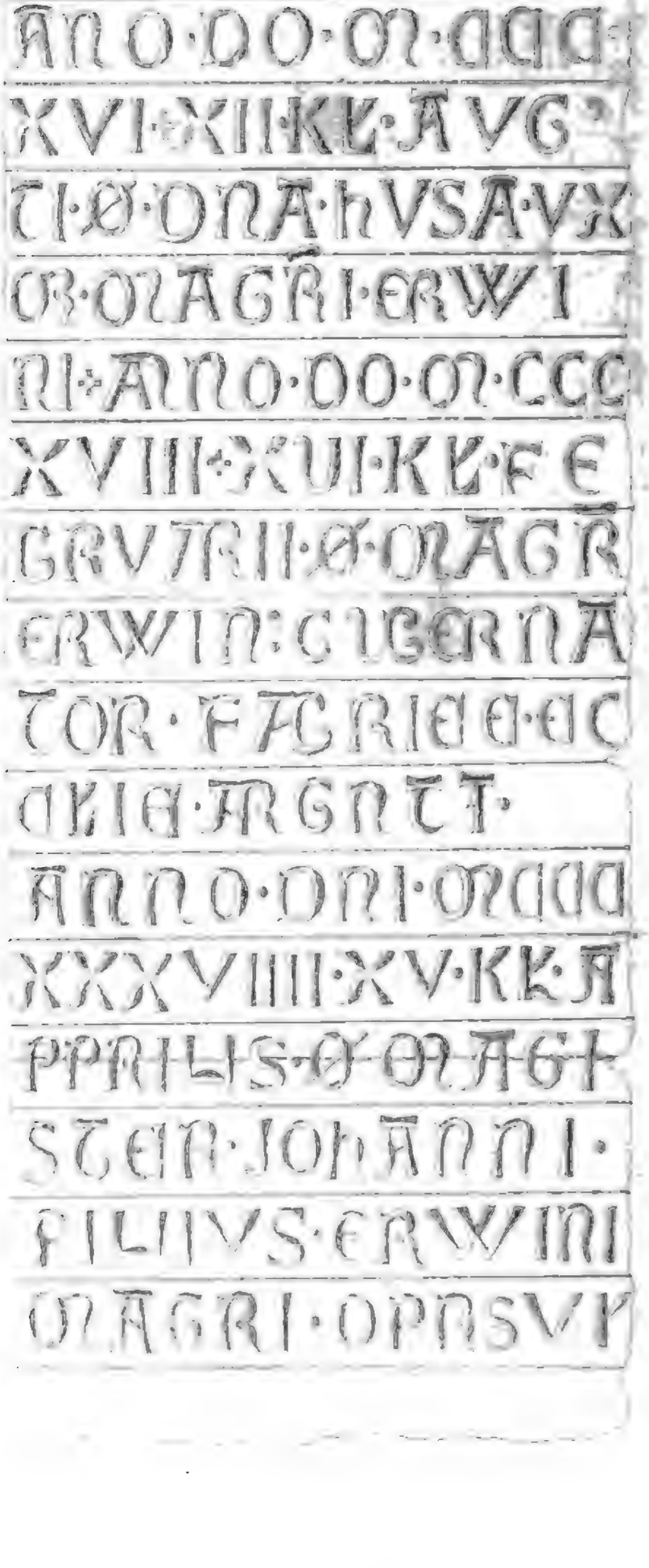

Digitized by Google

Digitized by Google

Bruchs

welche zu Baden ꝛc.
J. K. H. der Gefun.
de

1.

MP · NERA
PONTAX
GIADKIC

Zus.

IMP · I
IA : PC
LEG : Ī · A

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	
13	6	ist die Zahl 4 ausgelassen.
20	10	von unten statt Ira lies Tra.
69	16	st. Alten l. allen.
—	17	st. eigener l. eigenen.
71	19	st. Schlüpf l. Schlupf.
85	12	st. ahnungswürdiger l. ahndungswürdiger.
88	—	Von Seite 83 an, sind bey dem Anhang die Seitenzahlen 89 90 91 92 ausgelassen.
98	21	l. eines st. etnes.
99	1	l. Zütichau st. Zürichau.
—	29	l. Ausarbeitung st. Anleitung.
103	15	l. was war natürlicher.
138	20	l. hatten kein Hehl st. hatten es kein Hehl.
141	3	l. derselbe st. dasselbe.
152	11	st. Jubilaceo l. Jubilaco.
155	9	st. beschluss.n l beschlossen.
—	15	st. Angelegenheiten l. Angelegenheiten.
158		Note 3 st. Saevive l. Saevire.
161	15	st. Surder l. Schweder.
184	20	st. dubis l. dabis.
261	6	unten l. lichte nicht leichte.
265	7	unten l. zugethan (nicht hingethan.)
267	12	o. l. Kleinmüthigkeit.
282	5	oben l. theilnehmendste.

Digitized by Google

*) Seite 283 fehlt zu dem Worte König Zeile 6 unten folgende Note: Cic. Phil. II, 14. non solum regem, sed regnum etiam sustulissem. Hier will ich einmal für immer bemerken, daß das Wort König (rex) hier und überall bei Cic. und wo es in dieser meiner Abhandlung dem Cäsar und Konsorten beigelegt ist, nicht einen König oder Fürsten im Sinn unserer Zeit, sondern einen aufrührerischen, gegen Herkommen und gegen den Willen des Römischen Volks die Regierung usurpirenden Bürger bedeutet; ein solcher nun war Cäsar. Ein König oder Monarch im Sinn unsrer Zeit ist, und ganz besonders in einem konstitutionellen Staate, als Centralpunkt aller Staatskräfte, heilig und durchaus unverletzlich für seine Person; er stellt die ideale Einheit der Gesellschaft dar.

Seite	Zeile	
288	6	oben l. Cyprus st. Zyrus.
—	7	o. l. Kos st. los.
—		Note 6 l. majora . .) considerans . . accidisse . . inimicior.
298	5	o. l. Labienus.
299	3	u. l. amissis.
302		ist das lateinische Citat in Note 2 auseinander gerissen.
303	11	o. l. genug.
312	11	u. l. devinxerat.
320	8	u. l. aemulum.
323	18	o. l. ihnen.
340	23	o. l. Athener.
341	5	o. l. Fusius nennt ꝛc.
—	7	u. der st. denen.
350		Note 1 l. 700 Millionen Sest (nach Vellej. II, 60.)
506	1	von unten (mit sollichem) gehört ohne Einschluß an das Ende der Zeile.
507	9	von unten st. xc., l ꝛc.
527	2	v. u. st. allein l. allem.
529	13	v. u. st. and l. und.
531	5	ist Komma und kommen wegzustreichen.
534	5	v. u. st. ganz l. gang.
539	3	v. u. st Heer l. Herr.
543	10	st. Sian's l. Siaus.
—	18	st. 188 l. ꝛc. 88.
—	25	st. Bernburger l. Ferenberg.
544	18	st. de l. dn.

Andere kleinere Fehler möge der Leser selbst verbessern.

Digitized by Google

3 2044 020 160 966

Digitized by Google

Digitized by Google